

# Stenographisches Protokoll

## 52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 4. und Dienstag, 5. Dezember 1972

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973

#### Spezialdebatte

- Beratungsgruppe I: Oberste Organe
- Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 4362)
- Ordnungsruf (S. 4447)

#### Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 4454)

#### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 4362)

#### Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (546d.B.)
- Generalberichterstatter: Troll (S. 4362)
- Spezialdebatte
- Gemeinsame Beratung über
- Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof
- Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei

- Spezialberichterstatter: Wielandner (S. 4363)
- Redner: Dr. Schleinzer (S. 4367), Dr. Heinz Fischer (S. 4373), Peter (S. 4380), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 4386, S. 4450 und S. 4513), Glaser (S. 4389 und S. 4470), Dr. Fleischmann (S. 4394), Dr. Broesigke (S. 4397), Dr. Withalm (S. 4401), Deutschemann (S. 4404), Dr. Schmidt (S. 4407), Robert Weisz (S. 4415), Suppan (S. 4423), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 4426 und S. 4471), Dr. Bauer (S. 4428), Luptowits (S. 4430), Dr. Ermacora (S. 4434 und S. 4534), Hellwagner (S. 4439), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4442), Dr. Prader (S. 4445), Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 4451), Steinhuber (S. 4455), Ing. Gradinger (S. 4458), Fachleutner (S. 4461), Pfeifer (S. 4464), Dr. Stix (S. 4466), Stohs (S. 4468), Doktor Kohlmaier (S. 4474), Ing. Hobl (S. 4482), Melter (S. 4483), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 4486), Dr. Kaufmann (S. 4488), Zeillinger (S. 4493), Dr. Gasperschitz (S. 4500), Ulbrich (S. 4505), Graf (S. 4507), Burger (S. 4515), Wille (S. 4520), Dkfm. Gorton (S. 4523), Blecha (S. 4528) und Kraft (S. 4535)
- Entschließungsanträge Dr. Ermacora betreffend Datenschutzgesetz (S. 4437) und Dr. Kaufmann betreffend Entwicklungshilfe (S. 4491)

Annahme der Beratungsgruppen I und II (S. 4539)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 563: Arbeitsstättenzählungsgesetz (S. 4362)
- 584: Neuerliche Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes hinsichtlich des Schulwesens
- 585: Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte
- 586: Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973
- 587: Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz
- 588: Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen
- 589: Landarbeitsgesetz-Novelle (S. 4362)

#### Berichte

- EDV-Bericht 1972 mit Bedarfsprognose 1972 bis 1975, Bundesregierung (III-66) (S. 4362)
- betreffend die 55. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seeleute), Bundesregierung (III-67)
- Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse, BM f. Finanzen (III-69) (S. 4362)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Regensburger, Westreicher, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überdachung wenigstens einer Gleisanlage im Bahnhof Landeck (977/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trasse der Schnellstraße 33 im Raum Herzogenburg (978/J)
- Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der Schnellstraße Ulm-Mailand im Gemeindegebiet von Biberwier/Tirol (979/J)
- Dr. Reinhart, Robert Weisz, Ulbrich, Lona Murowatz, Herta Winkler, Treichl, Wielandner, Ortner, Robak und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend nichtrichterliches Personal (980/J)

### Anfragebeantwortungen

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (798/A.B. zu 836/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (799/A.B. zu 845/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (800/A.B. zu 848/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kinzl und Genossen (801/A.B. zu 803/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 50. Sitzung vom 23. November und der 51. Sitzung vom 24. November 1972 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kreisky, Horr, Dr. Gruber, Staudinger, Brandstätter und Dr. Eduard Moser.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Nun ersuche ich den Schriftführer, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz) (563 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (584 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Organisation und den Wirkungsbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulbeiräte (585 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen geändert wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1973) (586 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die land- und forstwirtschaftlichen Privatschulen (Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz) (587 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen (588 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle) (589 der Beilagen).

**Präsident:** Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der

Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung, Erhebungsbericht 1972, Bedarfsprognose 1972 bis 1975 (III-66 der Beilagen), dem Verfassungsausschuß;

Bericht der Bundesregierung betreffend die 55. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seeleute) (III-67 der Beilagen) dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1972 der Österreichischen Postsparkasse (III-69 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (546 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973, Generalbericht sowie Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II.

Ich darf zu den Budgetverhandlungen bemerken, daß die Beratung in der Spezialdebatte nach Beratungsgruppen durchgeführt wird. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Parteien sind weiters übereingekommen, von einer Generaldebatte Abstand zu nehmen. Dafür wird aber den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, anläßlich der gemeinsamen Verhandlung über die Gruppen I und II gegebenenfalls zu Fragen Stellung zu nehmen, die ansonsten Gegenstand einer Generaldebatte wären.

Die Debatte über die Gruppen I und II soll einvernehmlich unter einem abgeführt werden. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die einzelnen Beratungsgruppen erfolgt, sobald die Debatte über eine Beratungsgruppe abgeschlossen ist.

Die Abstimmung über die Entschließungsanträge erfolgt nach der dritten Lesung.

Ich bitte nunmehr den Herrn Generalberichterstatter, Abgeordneten Troll, um seinen Bericht.

**Generalberichterstatter Troll:** Herr Präsident! Hohes Haus! Als Generalberichterstatter obliegt es mir, die Beratungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 samt dessen Anlagen einzuleiten.

**Troll**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes samt Bundesvoranschlag, Gesamtübersichten, Konjunkturausgleich-Voranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen sowie Dienstpostenplan in neun Sitzungen zwischen dem 6. und 16. November 1972 vorberaten. Die Gesamtdauer der Ausschußberatung betrug mehr als 67 Stunden; das ist länger als im vergangenen Jahr — damals waren es nur etwa 62½ Stunden —, aber weniger als 1970, in welchem Jahr ungefähr 77 Stunden für den gleichen Zweck aufgewendet werden mußten. Die Parlamentskorrespondenz hat errechnet, daß heuer die Ausschußdebatte über dem Durchschnitt der Budgetdebatten für 1966 bis 1972 lag, der rund 65 Stunden beträgt.

Im Verlaufe der vielstündigen Beratungen erfolgten 241 Wortmeldungen von Abgeordneten und 41 Wortmeldungen der Präsidenten des Hauses, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, des Bundeskanzlers, der Bundesminister und von Staatssekretären. Es wurde errechnet, daß sich 78 Prozent aller Mitglieder des Nationalrates in irgendeiner Form — sei es als Debattenredner, als Berichterstatter oder als Leiter von Zentralstellen — an den Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses beteiligten. Von den 241 Wortmeldungen von Abgeordneten in der Debatte entfielen 65 auf die SPÖ, 154 auf die ÖVP und 22 auf die FPÖ.

Während der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses wurden auch 31 Anträge gestellt, zu deren Vorberatung ein Unterausschuß eingesetzt war, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Gratz, Dr. Haider, Lanc, Mühlbacher, Dr. Neuner, Sandmeier, Dr. Tull und Wielandner angehörten. Am 16. November 1972 — also so zeitig wie kaum je zuvor — fand die Abstimmung im Ausschuß über das Bundesfinanzgesetz, die Beratungsgruppen des Bundesvoranschlages, den Konjunkturausgleich-Voranschlag, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Dienstpostenplan statt.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen, denen auch die vom Ausschuß zu den einzelnen Beratungsgruppen angenommenen Anträge beigedruckt sind.

Ich stelle daher den Antrag, in die Spezialdebatte des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 (Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1973) — einschließlich des Konjunkturausgleich-Voranschlages (Anlage II des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1973) — einzugehen.

**Präsident:** Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Generalberichterstatters auf Eingehen in die Spezialdebatte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**Spezialdebatte****Beratungsgruppe I**

**Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**

**Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**

**Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**

**Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**

**Kapitel 06: Rechnungshof**

**Beratungsgruppe II**

**Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen**

**Kapitel 70: Staatsdruckerei**

**Präsident:** Wir gehen in die Spezialdebatte ein und gelangen zu den Beratungsgruppen I und II, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Spezialberichterstatter zu den Beratungsgruppen I und II ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

**Spezialberichterstatter Wielandner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich zunächst zu Beratungsgruppe I, und zwar Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 in seiner Sitzung vom 13. November 1972 einer Vorberatung unterzogen.

Im Budgetjahr 1973 sind in der Beratungsgruppe I Gesamtausgaben von 320,589 Millionen Schilling veranschlagt. Hieron entfallen 89,126 Millionen Schilling auf persönliche und 223,361 Millionen Schilling auf sachliche laufende Ausgaben. Auf die Vermögensgebarung entfallen 8,102 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen wird in dieser Beratungsgruppe

**Wielandner**

für das kommende Jahr mit 5,681 Millionen Schilling gerechnet.

Bei Kapitel 01, Präsidentschaftskanzlei, sind zusammen 15,2 Millionen Schilling veranschlagt (1972: 14,5 Millionen Schilling, Erfolg 1971: 12,6 Millionen Schilling). Es entfallen auf den Personalaufwand 6 Millionen Schilling (1972: 5,8 Millionen Schilling, Erfolg 1971: 4,8 Millionen Schilling), auf den Sachaufwand 9,2 Millionen Schilling (1972: 8,7 Millionen Schilling, Erfolg 1971: 7,8 Millionen Schilling). Die Erhöhung des Personalaufwandes ab 1972 ist auf die Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete sowie auf Personalvermehrungen zurückzuführen.

Die höheren Sachaufwendungen gegenüber dem Erfolg 1971 sind überwiegend durch die Aufwendungen für offizielle Staatsbesuche, ab 1973 auch durch Auswirkungen des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972, bedingt.

Die Präsidentschaftskanzlei führt auch die Agenden der Ehrenzeichenkanzlei. Für Orden und Ehrenzeichen sind beim Ansatz 1/01008 830.000 S vorgesehen.

Bei Kapitel 02, Bundesgesetzgebung, sind zusammen 221,553 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 71,760 Millionen Schilling mehr, als für 1972 vorgesehen. Auf den Nationalrat entfallen hievon 196,632 Millionen Schilling, auf den Bundesrat 24,921 Millionen Schilling. Die Einnahmen sind mit 4,387 Millionen Schilling um 1,575 Millionen Schilling höher, als im laufenden Jahr präliminiert. Die Steigerung des Personalaufwandes um 2,059 Millionen Schilling ist auf die Bezugserhöhung auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle und der analogen Bestimmungen für die Vertragsbediensteten, auf die Vorsorge für die gesetzlichen Vorrückungen und die Beförderungen sowie auf eine geringe Vermehrung der Dienstposten zurückzuführen.

Der Sachaufwand verzeichnet bei Titel 021 „Nationalrat“ eine Erhöhung von 115,807 Millionen Schilling auf 174,215 Millionen Schilling, bei Titel 022 „Bundesrat“ eine solche von 13,628 Millionen Schilling auf 24,921 Millionen Schilling. Die Erhöhung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf Preiserhöhungen zurückzuführen sowie auf die Erhöhung der Bezüge der Organe der Bundesgesetzgebung und der Ruhe- und Versorgungsbezüge für die ausgeschiedenen Mandatare und Hinterbliebenen auf Grund des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972.

Die Intensivierung der parlamentarischen Tätigkeit und höhere Beiträge für die Öffentlichkeitsarbeit mußten ebenfalls berücksichtigt werden.

Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet entfällt für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 29,70 S. Er ergibt sich folgende prozentuelle Aufteilung der einzelnen Aufwandsgruppen im Verhältnis zum Gesamtaufwand bei Kapitel 02: Personalaufwand 1973 10,1 Prozent, 1972 13,6 Prozent; Verwaltungsaufwand 1973 6,8 Prozent, 1972 7,7 Prozent; Anlagen 1973 2,7 Prozent, 1972 3,1 Prozent; Bezugsvorschüsse 1973 0,1 Prozent, 1972 0,1 Prozent; Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) 1973 79,4 Prozent, 1972 74,5 Prozent; Sonstige Aufwandskredite 1973 0,9 Prozent, 1972 1,0 Prozent.

Bei Kapitel 03, Verfassungsgerichtshof, sind an Ausgaben veranschlagt: 1973 Personalaufwand 2,6, Sachaufwand 8,0, zusammen 10,6 Millionen Schilling; 1972 Personalaufwand 2,3, Sachaufwand 4,1, zusammen 6,4 Millionen Schilling; Erfolg 1971 Personalaufwand 1,7, Sachaufwand 3,4, zusammen 5,1 Millionen Schilling.

Die Steigerung des Personalaufwandes ab 1972 ist auf die Bezugserhöhung für Bundesbedienstete zurückzuführen. Der höhere Sachaufwand ab 1972 ist im wesentlichen durch die umfangreichere Aktenvorbereitung und die dadurch bedingte längere Dauer der Verhandlungsperioden sowie durch die Einrichtung der Amtsräume im Zuge der Generalsanierung des Amtsgebäudes Wien I, Judenplatz 11, ab 1973 insbesondere durch die höheren Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß BGBl. Nr. 273/1972 verursacht.

Bei Kapitel 04, Verwaltungsgerichtshof, sind an Ausgaben veranschlagt: 1973 Personalaufwand 20,7, Sachaufwand 2,0, zusammen 22,7 Millionen Schilling; 1972 Personalaufwand 19,5, Sachaufwand 2,0, zusammen 21,5 Millionen Schilling; Erfolg 1971 Personalaufwand 16,2, Sachaufwand 2,0, zusammen 18,2 Millionen Schilling.

An Einnahmen sind 892.000 S vorgesehen, das sind um 143.000 S mehr als 1972.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ab 1972 ist auf die Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete zurückzuführen.

Der geringfügig erhöhte Sachaufwand ist im wesentlichen durch Mehrausgaben für Brennstoffe und durch Ausgaben im Zusammenhang mit dem geplanten Fernheizwerk sowie dem dringend notwendigen Nachholbedarf bei den veralteten Einrichtungsgegenständen bedingt.

**Wielandner**

Bei Kapitel 06, Rechnungshof, sind an Ausgaben veranschlagt: 1973 Personalaufwand 37,4, Sachaufwand 13,1, zusammen 50,5 Millionen Schilling; 1972 Personalaufwand 33,4, Sachaufwand 10,0, zusammen 43,4 Millionen Schilling; Erfolg 1971 Personalaufwand 26,1, Sachaufwand 8,8, zusammen 34,9 Millionen Schilling.

Die Einnahmen sind mit 237.000 S annähernd gleich wie in den Vorjahren budgetiert.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ab 1972 hat seine wesentlichen Ursachen in den Bezugserhöhungen für Bundesbedienstete, in einer Zunahme der Prüfungsbeamten (Höherer Dienst: 8, Gehobener Dienst: 3 und Fachdienst: 1) und in der Neuregelung des Zulagenwesens sowie Vorrückungen und Beförderungen.

Der höhere Sachaufwand ab 1972 ist hauptsächlich auf Mehrerfordernisse bei den Inlandsreisen infolge verstärkter Prüfungstätigkeit, höhere Aufwandsentschädigungen und auf zusätzliche Kosten durch Anmietung weiterer Büroräume, ab 1973 auch noch auf die Auswirkungen des Bezügegesetzes, BGBl. Nr. 273/1972, zurückzuführen.

Beim Ansatz 1/06008 „Generalsekretariat der INTOSAI“ (bis 1972 „Sekretariat der Obersten Rechnungskontrollbehörden“) sind die Kosten für ein weiteres Seminar für leitende Rechnungskontrollbeamte in Entwicklungsländern im Jahre 1973 mit 1,3 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Glaser, Peter, Robert Weisz, Dr. Prader, Stohs, Dr. Heinz Fischer, Doktor Ermacora, Hahn und Kinzl das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Präsidenten des Nationalrates Benya, den Zweiten Präsidenten des Nationalrates Dr. Maleta, den Präsidenten des Rechnungshofes Doktor Kandutsch, den Vizepräsidenten des Rechnungshofes Dr. Marschall sowie Staatssekretär Dr. Veselsky beantwortet.

Bei der am 16. November 1972 durchgeführten Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt so mit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,  
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,  
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,

dem Kapitel 04: Verfassungsgerichtshof und  
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Da die beiden Beratungsgruppen unter einem verhandelt werden, berichte ich sogleich zu Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und 70 „Staatsdruckerei“ (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 am 6. November 1972 der Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1973 ein Ausgabenbetrag von 508,579.000 S vorgesehen. Von den Ausgaben fallen 210,504.000 S auf den Personalaufwand, der zwar wegen der Reduzierung des der Veranschlagung zugrunde gelegten Personalestandes um 87 Bedienstete eine Verringerung erfahren hätte, jedoch wegen der allgemeinen Bezugserhöhungen und der Neugestaltung des Nebengebührenrechtes um einen Gesamtbetrag von 28,426.000 S erhöht werden mußte. Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 298,075.000 S veranschlagt, das sind um 105,856.000 S mehr als im Vorjahr; 63,983.000 S dieses Mehrbetrages entfallen auf gesetzliche Verpflichtungen.

Die Einnahmen bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ sind für das kommende Jahr mit 22,872.000 S veranschlagt; dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 1972 um 2,556.000 S.

**Bundeskanzleramt**

Erstmals sind die Ausgaben des Bundeskanzleramtes selbst und die der Österreichischen Delegation bei der OECD in einem, und zwar unter Paragraph 1000, veranschlagt. Diese Ausgaben werden im kommenden Jahr 294,599.000 S betragen.

Der Personalaufwand liegt hier mit 81 Millionen Schilling um 14,922.000 S über dem Vorjahresbetrag wegen der schon erwähnten bezugsrechtlichen Maßnahmen und der Erhöhung des veranschlagten Standes um 26 Bedienstete.

Auf den Verwaltungsaufwand entfallen 21,450.000 S, das ist um 5,698.000 S mehr als im Vorjahr. Hier ergeben sich insbesondere

4366

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Wielandner**

Mehrausgaben für die Heranziehung von Experten für Fragen des Einsatzes von EDV-Anlagen und für Probleme der Raumplanung, weiters für die Einrichtung und den Betrieb der Verwaltungsschule und für Mikroverfilmung von Aktenmaterial.

Die Anlagenkredite liegen mit 1,580.000 S um 149.000 S über dem Vorjahresbetrag, beinhalten aber erstmalig beim Bundeskanzleramt veranschlagte Kredite für den Austausch von Dienstkraftwagen der Landeshauptmänner in der Höhe von 454.000 S.

Als gesetzliche Verpflichtung sind Aufwendungen von 133,364.000 S zu erwarten, 38,415.000 S hievon als Förderungsausgaben. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert im wesentlichen aus dem Bezügegesetz (BGBl. Nr. 273/1972), in welchem Zusammenhang hier auch die bisher im Bereich „Inneres“ verrechneten Aufwendungen für die Landeshauptmänner und deren Stellvertreter veranschlagt sind, weiters aus der Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit sowie der Publistik (BGBl. Nr. 272/1972) und aus der höheren Beitragsleistung für die OECD.

Die Aufwandskredite betragen 53,800.000 S und berücksichtigen die Mehrerfordernisse des Bundespressoedienstes, für den Auslandsdienst des Kurzwellenfunks, für Leistungen der Austria Wochenschau Ges. m. b. H. und bei den Repräsentationsausgaben.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 veranschlagt; sie werden für das kommende Jahr auf 6,800.000 S geschätzt.

Unter Ansatz 10046 „Familienpolitische Maßnahmen“ sind zur Förderung von Institutionen, die auf dem Gebiete der Familienpolitik tätig werden, 1,400.000 S vorgesehen.

**Staatsarchiv und Archivamt**

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv und Archivamt sind unter Titel 101 mit insgesamt 17,310.000 S veranschlagt. Das Mehrerfordernis von 2,420.000 S gegenüber dem Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus dem Personalaufwand, bei welchem bei unverändertem Personalstand die bereits erwähnten bezugsrechtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen waren.

Beim Staatsarchiv und Archivamt werden der Personalaufwand 15,400.000 S, der Verwaltungsaufwand 1,700.000 S, die Ausgaben für Anlagen 170.000 S, die Förderungsausgaben 10.000 S und die Aufwandskredite 30.000 S betragen.

**Statistisches Zentralamt**

Die Kredite des Statistischen Zentralamtes werden unter Titel 102 ausgewiesen. Sie beziehen sich auf insgesamt 188,470.000 S, sind also um 11,576.000 S höher als im Vorjahr. Der Mehrbetrag resultiert mit dem größten Teil, nämlich 11,104.000 S, aus dem Personalaufwand. Trotz Verminderung des veranschlagten Standes um 113 Bedienstete war der Vorjahresansatz für den Personalaufwand wegen der allgemeinen Bezugserhöhungen und der Neugestaltung des Nebengebührenrechtes auf 114,104.000 S zu erhöhen.

Der Verwaltungsaufwand beträgt 58 Millionen Schilling und berücksichtigt in seiner Erhöhung von 15,070.000 S die Miet- und Adaptierungskosten eines leistungsfähigeren Datenverarbeitungssystems und den Aufwand für den Kongreß des Internationalen Statistischen Institutes.

Für die Anschaffung von Anlagengütern sind 2,100.000 S vorgesehen, also etwa der gleichhohe Betrag wie im Vorjahr.

Bei den gesetzlichen Verpflichtungen des Statistischen Zentralamtes ergibt sich eine wesentliche Verminderung des Bedarfes, weil für die Pauschalentschädigungen an Gemeinden für die Durchführung der ordentlichen Volkszählung 1971 gemäß BGBl. Nr. 148/1972 nur mehr Restzahlungen anfallen werden. Veranschlagt sind hier 14,266.000 S.

**Osterreichische Staatsdruckerei**

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 70 „Staatsdruckerei“ sind für das Budgetjahr 1973 Betriebsausgaben von 324,080.000 S und Betriebseinnahmen in der Höhe von 308,661.000 S vorgesehen, sodaß sich ein kassamäßiger Betriebsabgang von 15,419.000 S ergibt.

Von den Ausgaben entfallen 171,960.000 S auf den Personalaufwand und 152,120.000 S auf den Sachaufwand.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 1972 um 27,928.000 S (19,4 Prozent) erhöht worden. Der Aktivitätsaufwand, der mit 144,054.000 S präliminiert ist, wurde um 26,641.000 S (22,7 Prozent) und der Pensionsaufwand, welcher mit 27,906.000 S veranschlagt ist, um 1,287.000 S (4,8 Prozent) erhöht.

Der Mehrbedarf beim Aktivitätsaufwand ergibt sich aus der Erhöhung der Kollektivvertragslöhne mit Wirkung vom 4. September 1972 um insgesamt 5 Prozent, der Erhöhung von Zulagen, der Vermehrung des der Veranschlagung zugrunde gelegten Standes um 18 Arbeiter und 3 Vertragsbedienstete, aus

**Wielandner**

den allgemeinen Bezugserhöhungen und der Neugestaltung des Nebengebührenrechtes. (Abg. *Zeillinger*: *Man hört überhaupt nichts! — Ruf bei der ÖVP: Lauter sprechen!*)

Die allgemeinen Bezugserhöhungen wirken sich auch bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen, also auch beim Pensionsaufwand, aus, der trotz einer geringfügigen Verringerung der Anzahl der Pensionsparteien erhöht worden ist.

Der Sachaufwand liegt um 6.522.000 S (4,5 Prozent) über dem im Vorjahr präliminierten.

Der finanzgesetzliche Ansatz 1/70313 „Anlagen“ wurde um 5.193.000 S (13,1 Prozent) niedriger veranschlagt als im Vorjahr, weil dort die Zahlung von drei im Jahre 1970 bestellten Großmaschinen vorgesehen war.

Die Förderungsausgaben wurden infolge einer zu erwartenden vermehrten Anzahl von Bezugs- und Lohnvorschüßbewerbern um 197.000 S (41 Prozent) höher veranschlagt als im Vorjahr.

Der finanzgesetzliche Ansatz 1/70347 „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ wurde um 10.613.000 S vermindert, weil ab 1973 die Umsatzsteuer durchlaufend zu verrechnen ist.

Die Mehrausgaben von 22.131.000 S (27,9 Prozent) bei den Aufwandskrediten ergeben sich durch erhöhten Papierbedarf, wegen Mehrbedarfes an Fertigmaterial für Buchbinderei, einer Vermehrung der fremden Lohnarbeiten, durch Freimachungskosten bezüglich des Gebäudes Rennweg 44 und vor allem durch Preissteigerungen.

Die Betriebseinnahmen wurden um 53.408.000 S (20,9 Prozent) höher veranschlagt als im Vorjahr. Die Mehreinnahmen werden in der Hauptsache bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 2/70604 „Erzeugung“, 2/70614 „Verlag“ und 2/70404 „Wiener Zeitung“ erwartet, weil den erhöhten Gestehungskosten mit einer Erhöhung der Preise für Druckerzeugnisse zu folgen sein wird und weiters eine Ausweitung der Produktion erwartet werden kann.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Broesigke, Robert Weisz, Dkfm. Gorton, Gradinger, Burger, Brauneis, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dr. Koren, Dr. Heinz Fischer, Hahn, Stohs und Hellwagner. Bundeskanzler Dr. Kreisky, Staatssekretär Elfriede Karl und Staatssekretär Dr. Eugen Veselsky nahmen in mehrfachen Wortmeldungen zu den während der Beratung aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 16. November 1972 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, und dem Kapitel 70: Staatsdruckerei, (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1973 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II einzugehen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen über das Kapitel Oberste Organe und Bundeskanzleramt geben mir Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen.

Zunächst einmal: In seiner Einbegleitungsrede zum Budgetentwurf für das kommende Jahr hat der Finanzminister besonderen Wert auf den Eindruck gelegt, daß die Regierung mit diesem Budget einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung leiste. Die Stabilisierung der Preise ist zweifellos heute eine der wichtigsten Aufgaben, ja ich glaube in der gegenwärtigen Entwicklung sogar die wichtigste Aufgabe, die das Budget zu erfüllen hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Allerdings, meine Damen und Herren, erfüllt das Budget diese Aufgabe nicht. Es bewirkt vielmehr genau das Gegenteil: es wird den Kosten- und Preisauftrieb weiter anheizen und nicht zur Stabilisierung einen Beitrag leisten.

Alle Kenner der Wirtschaft haben bereits im Frühjahr, als die Vorarbeiten für dieses Budget angelaufen sind, klar und eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß angesichts der Konjunkturentwicklung dem Budget und dem Bundeshaushalt für 1973 eine zentrale Rolle bei der Dämpfung des Preisauftriebes zufallen wird. Alle Mahnungen und Warnungen wurden in den Wind geschlagen: In dem Augenblick, in dem alles darauf ankommt, die inflationistische Entwicklung zu bekämpfen, legt diese Regierung ein Budget vor, das die Inflation weiter verstärken muß. Die Maßnahmen, zu denen sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Stabilisierungsvereinbarungen der Sozialpartner herbeiließ,

4368

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

machen diese negative Wirkung ihres Budgets in keiner Weise wett!

In einem allerdings — und das möchte ich doch auch sagen — ist die Bundesregierung sicherlich konsequent: sie hat nämlich von Anfang an eine inflationistische Budgetpolitik betrieben. Sie hat sich seit ihrer Amtsübernahme nicht preisstabilisierend, sondern preistreibend betätigt. Sie hat von Anfang an keine Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Tatsachen gezeigt, hat Illusionen propagiert, leichtfertige Versprechungen gemacht, mit massiven Preis- und Tariferhöhungen einen gefährlichen Preis- und Kostenauftrieb ausgelöst und mit bedenkenlosen Budgetdefiziten die Inflation angeheizt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das ist, Hohes Haus, leider alles nicht neu, genausowenig neu wie unsere Warnungen, unsere Kritik und unsere Vorschläge, mit denen wir immer wieder eine andere, vernünftigere wirtschafts- und budgetpolitische Linie verlangt haben.

Wie gesagt: daß diese Regierung wirtschaftspolitisch nicht sattelfest ist, das ist nicht neu. Nur werden, meine Damen und Herren — und das ist gar nicht anders zu erwarten —, die Folgen dieser Politik von Jahr zu Jahr mehr spürbar, von Jahr zu Jahr schwerer zu bekämpfen und von Jahr zu Jahr gefährlicher für unser Land und unsere Bevölkerung! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Für mich hat sich nach der damaligen Budgeteinbegleitungrede des Finanzministers die Frage gestellt, warum er angesichts dieser Tatsachen so nachdrücklich versucht, den Eindruck zu erwecken, die Regierung leiste mit ihrem Budget 1973 einen gewichtigen Beitrag zur Preisstabilisierung. Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei einem zweiten Punkt, in dem die Politik dieser Regierung zweifellos konsequent ist: sie hat nämlich von Anfang an der Öffentlichkeit über ihre Politik ein anderes Bild zu vermitteln versucht, als es der Wirklichkeit dieser Politik entsprach.

Von Anfang an tat sie alles, um eine Politik des Kosten- und Preisauftriebs als Politik der relativen Stabilität zu verkaufen, hausgemachte Inflation in eine importierte Inflation umzudeuten, eine Politik der Demontage des Heeres als Politik der Aufbaureform für das Bundesheer zu propagieren, eine wachsende Bürokratisierung und personelle Aufblähung der Verwaltung als Rationalisierung der Verwaltung anzubieten, totale Konzeptlosigkeit in der Gesundheitspolitik als endlichen Beginn einer modernen Gesundheitspolitik darzustellen und den zunehmenden

Kampf gegen Meinungsfreiheit und gegen die Unabhängigkeit des Rundfunks als eine Aktion für die demokratische Meinungsfreiheit zu deklarieren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Dieser systematische Versuch zur Vernebelung ihrer Politik ist kein Verhalten der Regierung, dem wir bei diesem Budget 1973 etwa zum erstenmal begegnen würden. Dieses Budget ist dafür nur ein Beispiel unter vielen anderen! Ein Beispiel dafür, daß die Regierung die Praxis ihrer Politik anders darstellt, als es dem Inhalt ihrer Politik entspricht. Und ein Beispiel dafür, daß diese Regierung vielfach das Gegenteil von dem tut, was sie angekündigt und der Bevölkerung versprochen hat. Versprochen vor den Wahlen und in ihren Regierungserklärungen.

Versprochen, meine Damen und Herren, hat die Regierung — und zwar unter großem Propagandaufwand — vor bald drei Jahren die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten, ein modernes, leistungsgerechtes Dienst- und Besoldungsrecht, Sparsamkeit in der Verwaltung. Nichts davon wurde verwirklicht. Tatsächlich hat die Regierung die schrittweise Verminderung der Dienstposten durch die vorherige ÖVP-Regierung rückgängig gemacht und in jedem ihrer Budgets die Dienstpostenzahl noch weiter erhöht: ohne Lehrpersonal, ohne Bundesbetriebe und ohne Bundesbahn 1971 um 943 Dienstposten mehr, 1972 um weitere 640 Dienstposten mehr und 1973 wieder um 390 Dienstposten mehr, also insgesamt um rund 2000 Dienstposten mehr, seitdem die Sozialisten in Österreich regieren! (Abg. Graf: Grauenhaft!)

Versprochen hat die Regierung, daß der Forschungsanteil auf 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes angehoben und daß die für Werbetätigkeit der Bundesregierung verwendeten Mittel der Forschung zugeführt werden sollen. Meine Damen und Herren! Tatsächlich sind die Public-Relations-Ausgaben der Bundesregierung eher angestiegen.

Versprochen hat die Regierung ein neues Ministerium: ein Wissenschaftsministerium. Dieses Versprechen hat sie durchgeführt. Wo es um neue Amtsstellen geht, da kann man sich ziemlich darauf verlassen: Was diese Regierung an zusätzlichen Verwaltungsapparaten verspricht, das wird an zusätzlichen Verwaltungsapparaten auch tatsächlich aufgebaut. Nur: Die Wissenschaft und die Forschung haben nichts davon! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Versprochen hat die Regierung im April 1970, Österreich — wie sie sich damals aus-

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

drückte — systematisch mit einem Netz moderner Sportstätten zu überziehen, das allen Staatsbürgern ohne große Kosten zur Verfügung steht,

versprochen hat sie im April 1970 ein Mehrstufen-Finanzierungskonzept für Krankenanstalten,

die Lösung der Finanzierungsfragen für den Umweltschutz.

Nichts davon wurde verwirklicht.

Dagegen wurde das Versprechen, ein neues Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu errichten, selbstverständlich in die Tat umgesetzt. Da hält man, wie gesagt, was man verspricht. Auch hier ist der neue Amtsaparat — man muß es fast nicht eigens erwähnen — ohne wirklichen Nutzen für die Sache. Es fehlt ihm eine ausreichende Aufgabenkonzeption und es fehlen ihm entsprechende Kompetenzen — mit einem Wort: Die Regierung hat ein zusätzliches Amt, aber das kommt weder der Gesundheitspolitik noch dem Umweltschutz zugute! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Versprochen hat die Regierung im April 1970, daß pro Jahr 5000 Wohnungen mehr gebaut würden. Das Gegenteil ist geschehen: die Zahl der jährlich gebauten Wohnungen ist nicht größer, sondern kleiner geworden. Sie ist gesunken, und zwar gemäß den Berichten des Statistischen Zentralamtes von 49.130 im Jahre 1969 auf 44.480 im Jahre 1970, auf 44.270 im Jahre 1971. Das sind die Tatsachen!

Versprochen für die Land- und Forstwirtschaft hat die Regierung im April 1970 eine Verbesserung der Einkommenslage. Auch hier ist das Gegenteil geschehen: Das Institut für Wirtschaftsforschung mußte berichten, daß im Jahre 1971 die Landwirte trotz Anstiegs der Erzeugerpreise um 4 Prozent — als Folge der Kosteninflation — keine Einkommenssteigerungen erzielen konnten, sondern merkliche Einkommensverluste hinnehmen mußten. Das ist die wirkliche Entwicklung. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Das ist unrichtig!) — Ich bitte das Heft III/1972 des Instituts für Wirtschaftsforschung nachzulesen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Schauen Sie den Grünen Bericht an!)

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zur verstaatlichten Industrie.

Mit über 100.000 Beschäftigten ist die verstaatlichte Industrie Österreichs ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaft. Ob sie ertragreich geführt wird oder nicht, ob sie Verluste hat oder nicht, ist nicht nur für die dort beschäftigten Menschen von grundlegendem Interesse, sondern für alle Österreicher.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Industriegruppe ist mit dem ÖIAG-Gesetz der Versuch unternommen worden, die verstaatlichten Unternehmungen, soweit dies eben politisch möglich schien, aus dem politischen Tageskampf herauszunehmen und ihnen eine einigermaßen kontinuierliche Entwicklung zu sichern, sodaß nicht zumindest alle vier Jahre eine neuerliche Diskussion um Führung und Qualität dieser Industriegruppe in der Öffentlichkeit entbrennen sollte. Daher normiert auch das ÖIAG-Gesetz, daß der ÖIAG-Aufsichtsrat nach dem Kräfteverhältnis und den Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zusammengesetzt ist. Damit hat der Gesetzgeber klar zum Ausdruck gebracht, daß in der ÖIAG die tragenden politischen Kräfte dieses Landes zusammenwirken sollen.

Wir haben nun auf Grund der Ereignisse der letzten eineinhalb Jahre erheblichen Grund zur Besorgnis. Wir haben zwar nicht die Absicht, die verstaatlichte Industrie wieder zu einem Gegenstand der politischen Auseinandersetzung zu machen, im Interesse der dort Beschäftigten und letztlich aller Österreicher müssen wir aber doch mit allem gebotenen Ernst warnen. Was in der letzten Zeit an Verwirrung, an Zickzackkurs, an widersprechenden Erklärungen in die Öffentlichkeit gelangt ist, gibt tatsächlich zu ernster Besorgnis Anlaß, wobei ich ausdrücklich darauf hinweisen möchte, daß alle diese Äußerungen nicht von Personen abgegeben wurden, die über Vorschlag der Volkspartei in die Organe der ÖIAG entsandt worden sind.

Lassen Sie mich dafür nur einige Beispiele anführen. Verschiedentlich wurde der Öffentlichkeit bekanntgegeben, die neue Elektrolyse in Ranshofen werde gebaut, und fast in gleichem Atemzug wurde festgestellt, daß sie nicht gebaut wird. Meine Damen und Herren! Beurteilen Sie selbst, ob das für ein großes und bedeutendes Industrieunternehmen vorteilhaft ist, und zwar sowohl betriebsintern als auch auf den Märkten, auf denen es seine Produkte zu verkaufen hat.

Im Eisen- und Stahlbereich wurde noch zu Beginn dieses Jahres offiziell festgehalten, daß eine große Fusion überhaupt nicht in Frage komme. Ja selbst noch in der Vereinbarung vom Februar dieses Jahres wurde uns mitgeteilt, daß die große Lösung im Eisen- und Stahlbereich kaum in einer Phase durchführbar ist.

Nach einer wenig gut vorbereiteten Beschußfassung in der ÖIAG, die wir natürlich kritisiert haben, ist nun die Rechtfertigung unserer Kritik bereits eingetreten. Das Hohe

4370

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

Haus wird sich sicher noch mit einem Fusionsgesetz zu beschäftigen haben. Wenn die Beschlüsse in der ÖIAG, so wie es sich gehört hätte, sorgfältig ausgearbeitet und vorbereitet gewesen wären, bräuchte man kein Fusionsgesetz. Aber diese Beschlüsse waren eben nicht sorgfältig ausgearbeitet und vorbereitet, sodaß nun eine Sanierung durch ein Gesetz notwendig geworden ist.

Beurteilen Sie selbst, meine Damen und Herren, ob das eine zielführende Arbeit ist! (Beifall bei der ÖVP.)

Ebenso — und auch das möchte ich nicht verschweigen — ist die Öffentlichkeit von einem neuen ÖIAG-Konzept überrascht worden, das in keinem einzigen Organ der Gesellschaft besprochen wurde. Dieses Konzept sah vor, daß aus der ÖIAG schließlich und endlich ein Unternehmen gemacht werden soll, in das alle Töchter aufgehen sollen, und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der große internationale Konzerne mehr und mehr Verantwortung aus der Spalte in ihre Töchter delegieren als umgekehrt in der Spalte Entscheidungsbefugnisse zu konzentrieren!

So ließe sich noch eine Reihe von Beispielen anführen. Ich bin mit meinen Freunden in der ÖIAG einer Meinung, daß dies eine wenig glückliche Industriepolitik ist.

Wenn irgend jemand, meine Damen und Herren, ein echter Gegner der verstaatlichten Industrie ist, dann müßte er sich über diesen Zickzackkurs freuen. — Wir tun es nicht. Auch hier geht es um Industrieeigentum, das allen Österreichern gehört und alle Österreicher angeht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun noch zu einer anderen Frage: Ich möchte es heute hier nicht verschweigen, Hohes Haus, daß ich das Versagen der Regierung im Bereich der Landesverteidigung als staatspolitisch für besonders bedenklich und gefährlich halte. Die Oberflächlichkeit und Verantwortungslosigkeit, mit der hier seit zweieinhalb Jahren geführter wird, hat kein Beispiel. Ein Durcheinander angeblicher Konzepte, Psychopläne, Beratungen über eine neue Doktrin und so weiter sollen davon ablenken, daß das Bundesheer in Wirklichkeit demontiert wird. Seit Anfang 1971 bis Ende Oktober 1972 sind rund 2500 Unteroffiziere und Chargen abgewandert. Nachwuchs ist so gut wie keiner vorhanden.

Meine Damen und Herren! Dazu jetzt eine Bemerkung — sie mag wie ein Detail erscheinen —: Auf eine offenbar bestellte Frage im Finanz- und Budgetausschuß machte der Verteidigungsminister die Mitteilung, der

Kader sei seit 1. August 1972 um 123 Personen angestiegen. Der Verteidigungsminister hat allerdings verschwiegen, daß es sich hier nicht um Militärpersonen, sondern um zivile Hilfskräfte handelt. Es wurde also der ganz falsche Eindruck erzeugt, es gehe mit dem Kaderpersonal des Heeres bereits aufwärts, während es in Wirklichkeit rasant weiter abwärts geht!

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel der Irreführung der Öffentlichkeit durch diese Regierung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Tatsache ist, daß der jährliche Bedarf an rund 80 bis 100 ausgemusterten Leutnants bis 1970 im großen und ganzen knapp gedeckt werden konnte. Tatsache ist aber auch, daß für 1973 kaum mehr als 50 und für 1974 sogar nur 25 neue Offiziere zu erwarten sind. Die Zahl der Reserveoffiziersanwärter ist von rund 3000 vor 1970 auf jetzt 300 abgesunken.

Wir haben heute im Bundesheer bei den Ausbildern bereits einen Fehlbestand von 50 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Rolle, die der Herr Bundeskanzler und sein Verteidigungsminister bei der Demontage des Bundesheeres spielen, ist ein bedenkliches Kapitel dieser staats- und neutralitätspolitischen Tragödie. Darüber wird beim Kapitel Landesverteidigung noch mehr zu sagen sein.

Die Bundesregierung ist aber auch dabei, nicht nur die Glaubwürdigkeit der Neutralität unseres Staates im Bereich der Landesverteidigung in Frage zu stellen, sondern sie ist auch im Begriffe, die Glaubwürdigkeit Österreichs als ein Land, das seine staatsvertraglichen Verpflichtungen erfüllt, in ein Zwielicht zu rücken.

Die beispiellose Ungeschicklichkeit der Regierung Kreisky in der Kärntner Ortstafelfrage hat Österreich in die unangenehmsten außenpolitischen Schwierigkeiten seit den fünfziger Jahren hineinmanövriert. (Zustimmung bei der ÖVP.) Schon vorher hat es die SPO-Regierung durch Nichtbeantwortung der Note über das Einsickern kroatischer Terroristen an Festigkeit fehlen lassen. Dann hat man Jugoslawien geradezu das Stichwort zur Einmischung in die Kärntner Ortstafelfrage geliefert und hat das diesbezügliche Memorandum, das seit 1959 die erste offizielle Intervention Jugoslawiens gewesen ist, bis heute noch nicht beantwortet — und das alles in einer Zeit, in der Jugoslawien eine schwierige Phase seiner Politik durchmacht und aller Welt bewußt ist, welche Bedeutung die Ent-

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

wicklung Jugoslawiens für das europäische Gleichgewicht besitzt.

Hohes Haus! Ausdrücklich möchte ich betonen, daß wir die Rechte der Minderheiten voll respektieren. Wir haben dies bei der Behandlung des von Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, hier durchgepeitschten Ortstafelgesetzes klar gesagt. Und wir haben dies vor allem in den vorangegangenen Jahren als Regierungspartei durch unsere Arbeit öfter als einmal unter Beweis gestellt!

Die sozialistische Regierung hat es in dieser Frage, leider, muß ich sagen, an staatsmännischer Haltung fehlen lassen. Sie haben es daher auch zu verantworten, daß Sie jetzt unter so wenig erfreulichen Begleitumständen Beratungen über dieses Thema führen müssen, die Sie vor der Beschußfassung über das Ortstafelgesetz bedauerlicherweise aus politischem Hochmut abgelehnt haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir fragen daher die Bundesregierung: Wann soll die in Rede stehende Kommission die Arbeiten aufnehmen, wie wird sie zusammengesetzt sein, welchen Arbeitsauftrag soll sie erfüllen, und wie soll es in dieser Frage weitergehen?

Meine Damen und Herren! Je mehr das Versagen dieser Regierung offenkundig wird, je mehr der Widerspruch zwischen Versprechungen und Handlungen deutlich zutage tritt, desto unduldsamer wird diese Regierung aber auch gegen die Kritik. Die Haltung des Bundeskanzlers und bestimmter Kräfte seiner Partei gegenüber dem unabhängigen Rundfunk sind für uns ein alarmierendes Beispiel.

Die demokratische Gesinnung einer Partei steht auf dem politischen Prüfstand, wenn sie sich im Besitze der entscheidungsfähigen Mehrheit und der vollen Verantwortung befindet und in dieser Position der Kontrolle und Kritik der freien öffentlichen Meinung ausgesetzt ist. Hier zeigt es sich dann, ob eine Partei auf Kritik durch das Bemühen um bessere Leistungen oder durch den Versuch zur Unterdrückung der Kritik reagiert. Das ist der Maßstab, an dem die demokratische Haltung einer Partei letzten Endes gemessen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Wir lassen keinen Zweifel daran, daß wir einer Bedrohung elementarer Einrichtungen der freien Berichterstattung und Meinung nicht tatenlos zusehen werden. Ich bin überzeugt: Hier würde ein Widerstand entstehen, der weit über die Partiegrenzen hinaus die demokratischen Kräfte zur Vertei-

digung der Meinungsfreiheit mobilisieren würde.

Die Bevölkerung eines demokratischen Staates muß das Recht und die Möglichkeit besitzen, eine freie und damit auch eine kritische Information über das öffentliche Geschehen zu erhalten. Nur dann verfügt sie über die notwendigen Grundlagen ihrer eigenen demokratischen Entscheidungen. Nur wenn die Öffentlichkeit darüber informiert wird, welche Ursachen bestimmte Entwicklungen haben, wird sie in der Lage sein, durch entsprechende politische Entscheidungen dazu beizutragen, die Entwicklung in der von ihr gewünschten Richtung zu beeinflussen.

Es ist daher notwendig, daß die Öffentlichkeit erfährt, wo die Ursachen einer der wirtschaftlichen Hauptgefahren dieser Zeit liegen, nämlich die des Preisauftriebs und einer mehr und mehr inflationistischen Entwicklung. Es ist notwendig, daß Fehlentscheidungen als Fehlentscheidungen erkannt werden, daß die Öffentlichkeit uneingeschränkt informiert wird, um sich ein Urteil zu bilden, und daß ihr bewußt gemacht wird, wer an der Teuerung die maßgebende Schuld in Österreich trägt.

Und hier, meine Damen und Herren, gehören neben vielen anderen Fehlentscheidungen der Regierung auch Zeitpunkt und Art der Einführung der Mehrwertsteuer dazu. Ich spreche es heute ganz deutlich aus: Die SPO hat bei der Einführung der Mehrwertsteuer mehr an Wahlen als an den Schilling gedacht. Sie hat an der Einführung einer überhöhten Mehrwertsteuer mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 auch dann noch festgehalten, als es längst klar war, daß wir im zweiten Halbjahr 1972 einen Teuerungsrekord von 7 Prozent erreichen werden. Die Bundesregierung hält an diesem Termin auch heute noch unbeirrt fest, weil es 1973 nur eine Landtagswahl geben wird, 1974 aber bereits deren vier und spätestens 1975 Nationalratswahlen. Hier handelt es sich um parteipolitische Motive! Das ist eine für wirtschaftliche Entscheidungen bedenkliche Haltung. Sie steht im Widerspruch zu den Erklärungen dieser Regierung, der Stabilität des Geldwertes und der Preise den gebührenden Rang einzuräumen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Je mehr zeitlichen Abstand wir vom Frühjahr 1970, vom Augenblick der Amtsübernahme der Regierung Kreisky, gewinnen, desto deutlicher wird, daß mit diesem Zeitpunkt ein Bruch in der österreichischen Wirtschaftspolitik und in der Wirtschaftsentwicklung unseres Landes eingetreten ist. Dieser Bruch war verbunden mit einer Ände-

4372

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

rung der Preisentwicklung. An ihr wurde er besonders deutlich sichtbar.

Die durchschnittliche Preisentwicklung war in Österreich bis dahin äußerst konstant. Sie betrug zwischen 1954 und Ende 1970 im Jahresdurchschnitt 3,1 Prozent. Daran hatte die planmäßige und rechtzeitige Bremswirkung einer konjunkturpolitisch im wesentlichen richtig angesetzten Budgetpolitik den entscheidenden Anteil. Das ist ein Beweis für die zentrale Rolle und Aufgabe, die den Budgets in der Konjunktur-, Kosten- und Preispolitik zukommt.

Seit 1970 trat nun eine andere Entwicklung ein. Ab da führt der Weg des Kosten- und Preisauftriebs ohne Unterbrechung sozusagen einen aufsteigenden Grat entlang. 1970 lag die Inflationsrate bei 4,4 Prozent, 1971 bei 4,7 Prozent, 1972 wird die jahresdurchschnittliche Steigerung der Verbraucherpreise über 6 Prozent liegen; für 1973 gibt es keine Prognose, die nicht ein weiteres Ansteigen annimmt.

Hohes Haus! An dieser Entwicklung Kritik zu üben, ist nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Opposition. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Was das Maß dieser Kritik betrifft, brauchen wir die Verantwortung gemessen an den Tatbeständen der Entwicklung und im Vergleich zur Oppositionspolitik der Sozialisten in gar keiner Weise zu scheuen.

Ich kann es mir heute ersparen, Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, an Ihre seinerzeitige Haltung zu erinnern.

Es ist zweifellos die große Stärke der Demokratie — die nur oberflächlich denkenden Menschen oder unfähigen Regierungen als unwillkommene Schwäche erscheint —, daß auch in schwierigen Zeiten, ja auch in Krisen, die öffentliche Kritik nicht verstummt, sondern die öffentliche Kontrolle gegenüber den Verantwortlichen weiterfunktioniert! Nur dadurch wird es möglich, Fehler der Verantwortlichen aufzuzeigen und damit die Chance zu wahren, solche Fehler abzustellen, wenn sie am gefährlichsten sind, nämlich in kritischen Situationen, in denen falsche Maßnahmen der Regierung besonders schwerwiegende Folgen für das Land und seine Bevölkerung haben können.

Das, meine Damen und Herren, ist auch eine der Begründungen, warum wir es ablehnen, eine inflationistische Politik anders zu bezeichnen als eben eine inflationistische Politik (*Beifall bei der ÖVP*), daß wir uns auf gar keinen Fall davon abhalten lassen werden, die falsche Regierungspolitik und die von ihr heraufbeschworenen Ursachen des

Preisauftriebs sowie auch die Tatsache aufzuzeigen, daß diese Fehler nicht abgestellt wurden, sondern vielmehr mit diesem Budget wiederholt und fortgesetzt werden!

In dem vor wenigen Monaten vom Finanzministerium — unter dem jetzigen Finanzminister — herausgegebenen Finanzbericht über die längerfristige Entwicklung in Österreich unterstreichen die Autoren nicht nur die zentrale Bedeutung der Budgetpolitik. Sie schreiben darüber hinaus zum Thema „Konjunkturpolitischer Einsatz des Budgets für die Jahre zwischen 1955 und 1970“ wörtlich: „Die Budgetpolitik des Bundes hat zumindest der Tendenz nach konjunkturstabilisierend gewirkt und damit ihre gesamtwirtschaftliche Aufgabe erfüllt.“ Ein sehr positives Zeugnis — für die Jahre 1955 bis 1970.

Ein auch nur annähernd Gleiches kann man für die Budgets der Jahre 1971, 1972 und auch für den Budgetentwurf 1973 nicht sagen.

In den Jahren 1971 und 1972 wurde mit dem Bundesvoranschlag „prozyklisch“ verfahren. Das gleiche gilt für 1973. Im Jahr der höchsten seit gut 20 Jahren zu erwartenden Inflationsrate präsentiert diese Regierung einen Bundesvoranschlag, der im Vergleich zu allen bisher je vorgelegten Bundesvoranschlägen eine tatsächlich explosionsartige Zunahme der Budgetausgaben vorsieht, nämlich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahresentwurf um nicht weniger als rund 13,3 Prozent!

Alle hinterher verkündeten „Bindungen“ bestimmter Ausgabenprozentsätze sind, nachdem man diese Ausgaben einmal in das Budget aufgenommen hat, fragwürdig — was ja für Erklärungen und Ankündigungen dieser Regierung ganz allgemein gilt.

Das Defizit 1973 wurde mit brutto 11,2 Milliarden Schilling noch um weitere 18 (!) Prozent höher angesetzt als das heurige Defizit! Nach diesem Voranschlag beträgt das inlands-wirksame Defizit die gewaltige Summe von 5 Milliarden Schilling! Und das alles in einer Konjunktur- und Preisentwicklung, die ohnedies von einer alarmierenden Inflationstendenz geprägt wird.

Dieses dritte sozialistische Budget seit 1970 wird den Preisauftrieb demnach weiter verschärfen, den die beiden ersten sozialistischen Budgets 1971 und 1972 entscheidend mit ausgelöst haben!

Dieses Budget der Regierung Kreisky unterläuft damit die verantwortungsbewußten und dankenswerten Bemühungen der Sozialpartner um Preisstabilität und damit die Bereitschaft zu Opfern, die beide Sozial- und Wirtschaftspartner im Interesse der Stabilität

**Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

zu bringen bereit sind! Dabei, Hohes Haus, handelt es sich um Opfer, die ja ohnedies nichts anderes bedeuten, als daß damit versucht werden muß, den Auswirkungen der Fehler entgegenzuwirken, mit denen sich diese Regierung gegen die Gebote einer preisstabilisierenden und damit längerfristig auch gegen die Gebote einer sozialen Wirtschaftspolitik versündigt hat!

Auf eine Änderung dieser falschen Regierungspolitik hinzuwirken, das ist in meinen Augen heute nicht allein Aufgabe der parlamentarischen Opposition. Im Interesse der Zukunft der Arbeiter und Angestellten und der Sicherung ihrer Arbeitsplätze gehört in die Reihen derer, denen diese Aufgabe gestellt ist, heute auch der Österreichische Gewerkschaftsbund! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage dies gerade deshalb, weil ich von der konstruktiven Rolle, die der OGB in unserem Staate bisher stets einnahm, vollen Respekt habe. Ich sage dies auch aus der Erfahrung, die wir in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung mit dieser konstruktiven und objektiven Rolle des OGB machen konnten!

Ich verkenne nicht die heutige Situation. Ich verstehe, daß es für den OGB bei der politischen Struktur, die er besitzt, gegenüber einer sozialistischen Alleinregierung keineswegs einfach ist. Aber mehr als alles andere — so bin ich überzeugt — muß die Tatsache wiegen, daß sich diese Regierung immer deutlicher als unfähig erweist, die realen Möglichkeiten der Wirtschaftsentwicklung abzuschätzen, ihre Politik auf Tatsachen und nicht auf Phantastereien zu gründen, daß sich diese Regierung als unfähig erweist, die Fundamente des Aufbaues zu stärken, und nicht sie zu unterhöhlen, und daß das energische Halt, das dieser Regierung entgegengerufen und entgegengesetzt werden muß, nicht durch Parteibindungen abgeschwächt oder verhindert werden darf, sondern daß über jede Parteibindung hinweg hier die Verantwortung gegenüber den Millionen Arbeitern und Angestellten stehen muß — gleichgültig welche Farbe die Regierung trägt, deren Politik die Interessen der Arbeiter und Angestellten und der gesamten Bevölkerung heute aufs Spiel setzt! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir unterstützen — das soll ausdrücklich betont werden — die Bemühungen um Stabilisierung. Aber gerade weil wir das Gelingen dieser Anstrengungen wünschen, üben wir heftige Kritik daran, daß die Bundesregierung es ist, die selbst am wenigsten dazu beiträgt, die von ihr heraufbeschworene Teuerung mit Erfolg zu bekämpfen, ja daß sie mit diesem

Budget und mit der Mehrwertsteuer bereits die nächste Teuerungswelle heraufbeschwört!

Weil die Politik der Teuerung — wie Dr. Kreisky in Zeiten der ÖVP-Regierung bei 3 Prozent Teuerung betont hat — vor allem die Millionen Bezieher kleiner Einkommen trifft, ist die Regierung Kreisky nicht allein eine wirtschaftlich unfähige, sondern auch eine außerordentlich unsoziale Regierung!

Wenn wir die Fehlleistungen dieser Regierung mit ins Auge fassen, die sie durch außenpolitische Uneschicklichkeiten und durch wehrpolitisches Versagen herbeigeführt hat und wenn wir den für unsere Demokratie höchst bedenklichen Kampf dieser Regierung gegen die Meinungsfreiheit einbeziehen, dann rundet sich allein dadurch schon das Bild einer Regierung, die, nicht nur wegen des vorliegenden Budgets für 1973, sondern wegen ihrer gesamten Haltung und Politik nicht unsere Zustimmung finden kann. (Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Bundesparteivorsitzende der Österreichischen Volkspartei hat gleich am Beginn seiner Rede selbst gesagt, daß das alles nicht neu sei. Und das erspart es mir, den Nachweis zu führen, wie wenig man sich bemüht hat, hier am Beginn dieser Budgetdebatte nach einem angeblich richtungweisenden Parteitag neue Gedanken oder neue Überlegungen in die Debatte einfließen zu lassen. Ich habe das Gefühl, daß es nicht nur für die linke Seite dieses Hauses nichts Neues war, sondern daß es auch für die rechte Seite dieses Hauses, zumindest für jene, die am Parteitag der ÖVP teilgenommen haben, sehr vertraut war, weil ja fast dasselbe vor drei Tagen in Salzburg gesagt wurde.

Aber eines, meine Damen und Herren, wäre wirklich neu: nämlich daß der Vertreter der ÖVP, der erste Sprecher der Österreichischen Volkspartei, angesichts einer Bundesregierung, die in zweieinhalb Jahren mehr verwirklicht und mehr durchgesetzt hat und mehr reformiert hat als die ÖVP in vier Jahren, hier den Versuch machen will, darzulegen, die Regierungserklärung werde nicht verwirklicht. (Beifall bei der SPO.) Dieser Versuch, Hohes Haus, wird nicht gelingen. Wir stehen am Beginn einer Budgetdebatte, die so wie in den vergangenen Jahren durch 70 Stunden hindurch im Finanzausschuß vorbereitet wurde und die voraussichtlich jetzt 100 Stunden das Plenum des Nationalrats beschäftigen wird.

4374

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Heinz Fischer**

Es ist also nicht gelungen, Herr Dr. Withalm, wie wir im Protokoll vom Vorjahr festgehalten haben, zu einer Reform dieser Budgetdebatte zu kommen, sondern wir werden sie im wesentlichen in der gleichen Art und Weise durchführen wie in den vergangenen Jahren.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, nehmen Sie die Versicherung entgegen, daß wir insofern aus der Not eine Tugend machen werden, als wir in dieser Budgetdebatte von der ersten bis zur letzten Stunde den Nachweis für die systematische Verwirklichung der Regierungserklärung leisten werden, daß wir es uns nicht so einfach machen werden, über die einzelnen Probleme hinwegzugehen — Kärntner Ortstafelgesetz: Regierung hat Verhandlungen abgelehnt!, obwohl es die ÖVP war, die abgelehnt hat, die Sache auf die Tagesordnung des Verfassungsausschusses zu setzen, wie das der Kollege Gratz beantragt hat. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Koren: Das ist unwahr!*) Wir werden den Nachweis für die systematische Verwirklichung der Regierungserklärung im Interesse der österreichischen Bevölkerung führen und wir werden auch, meine Damen und Herren, den Nachweis für die Inkonsistenz und Widersprüchlichkeit in der Politik der großen Oppositionspartei führen. Und ich bin überzeugt, je länger diese Budgetdebatte fortschreitet, je länger ein Kapitel nach dem anderen, ein Regierungsbereich nach dem anderen verhandelt wird, umso deutlicher wird der Öffentlichkeit dieser Grundwiderspruch (*Abg. Schrimmer: ... im Budget!*) in der Politik der Österreichischen Volkspartei bewußt werden (*Abg. Gratz: Sie sind nervös, meine Herren!*), der Grundwiderspruch, meine Damen und Herren, der darin besteht, geradezu Tag für Tag höhere Ausgaben zu verlangen und gleichzeitig ein geringeres Defizit haben zu wollen; der Grundwiderspruch, der darin besteht, eine Sparpolitik zu empfehlen, aber — ich werde es nachweisen — eine Litzationspolitik zu treiben; der Grundwiderspruch, der vor allem, meine Damen und Herren, darin besteht, Partner für morgen sein zu wollen, wenn man Politik von gestern macht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich gehe in dieser Generaldebatte, am Beginn der Budgetdebatte, gar nicht so weit wie die ÖVP-Regierung im Jahre 1966, die von der damaligen Opposition ein Alternativbudget gefordert hat. Ich gehe auch nicht so weit wie die ÖVP im Jahre 1967, wo der sozialistischen Budgetalternative, die in Form eines Minderheitsberichtes einschließlich Bedeckungsvorschlägen vorgelegt wurde, entgegengehalten wurde, das sei zu spät am Schluß der Beratungen im Finanzausschuß,

das müsse am Beginn der Ausschußberatungen vorgelegt werden, wenn es ernst genommen werden soll. So weit gehe ich nicht, meine Damen und Herren, aber eines geht zu weit: daß man das ganze Jahr hindurch fesch Forderungen erhebt, daß man das ganze Jahr hindurch zeigt, daß einem nichts zu teuer ist und daß man sich dann am Schluß des Jahres in der Budgetdebatte weigert, die Summe dieser Forderungen gelten zu lassen, daß man sich weigert, für die Politik geradezustehen, die man betrieben hat, sondern einfach umsteckt, und — weil es jetzt momentan populär ist und paßt —, nach Kürzungen, Einsparungen und Abstrichen ruft, das heißt genauer gesagt, die Regierung auffordert, solche Kürzungen, Einsparungen und Abstriche vorzunehmen. Dazu werden Sie Farbe bekennen müssen bei jedem Kapitel.

Wenn der Herr Klubobmann Dr. Koren kürzlich in einem Pressegespräch, wie mir erzählt wurde und wie auch in den Zeitungen berichtet wurde, gesagt hat, das mag schon sein, das sind Forderungen, die verschiedene Leute aufgestellt haben, aber das sind ja keine Initiativanträge, dafür tragen wir im Parlament nicht die Verantwortung, dann sage ich: Meine Damen und Herren! Abgesehen von der Tatsache, daß ja auch die ÖVP-Initiativanträge nicht gerade billig sind und nicht gerade Mehreinnahmen gebracht hätten —: Was gehen uns die Koordinationsmängel zwischen Klub und Parteizentrale an? Was geht es uns an, daß die Idee des Herrn Parteibmanns Dr. Schleinzer von dem Lebenskapital von 50.000 S, eine Maßnahme, die ja auch nicht gerade stabilitätsfördernd gewirkt hätte, vom Klub ignoriert wurde und nicht zum Gegenstand eines Initiativantrags gemacht wurde? Was geht es uns an, daß vielleicht im Klub der eine oder andere einsieht, wie unreal die in die Milliarden gehenden Forderungen des Herrn Wiesinger — wenn man einmal alles zusammenzählt — sind? Was geht es uns an, wenn der Klub der ÖVP oder zumindest der Klubobmann von den meisten Ideen des sogenannten Fünfzehnerausschusses offensichtlich nicht viel mehr hält, als wir, die Regierungspartei, das tun? Das geht uns alles nichts an, meine Damen und Herren, denn nach außen, gegenüber der Regierung und vor allem gegenüber der Öffentlichkeit und der österreichischen Bevölkerung können Sie sich nicht auf eine Zwei-Firmen-Theorie ausreden, sondern Sie tragen die ungeteilte Verantwortung für das, was von der ÖVP gefordert, was im ÖVP-Pressedienst publiziert und was von den einzelnen ÖVP-Mandatären draußen in der Öffentlichkeit vertreten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Dr. Heinz Fischer**

Aber, meine Damen und Herren, die Situation ist leider ja noch viel grotesker. Doktor Schleinzer hat ja den Beginn und den Schluß seiner Rede der Preisentwicklung und den Stabilisierungsbemühungen gewidmet. In der vorigen Sitzung des Nationalrates, in jener Sitzung, wo Vizekanzler Häuser und Finanzminister Androsch am 22. November Berichte über Stabilisierungsmaßnahmen erstattet haben, eine Sitzung, die vom Fernsehen übertragen wurde, hat der Herr Klubobmann Doktor Koren in seiner vom Fernsehen Wort für Wort übertragenen Rede die auf Publikums-wirksamkeit abgestellten Sparappelle formuliert. Er hat gesagt — das stenographische Protokoll liegt noch nicht vor, aber die maschingeschriebene Niederschrift —: Was uns fehlt, ist der ernste Versuch, die Ausgabenflut, die Sie eingeleitet haben, echt zu beschränken ... wir müssen von der übersteigerten Ausgabenpolitik abrücken. — Und er hat auch das uns nicht sehr gefallende — aber bitte! — Wort von der Gefälligkeitsdemokratie verwendet. Das war die Rede des Klubobmanns, die von diesem Pult hier gehalten worden ist. Aber am gleichen Tag, am Vormittag, in der Fragestunde, da kommt dann die Frau Abgeordnete Hubinek — das braucht sie ja, sie muß ja hinausgehen in die Öffentlichkeit und sich dort einführen — und verlangt, daß die Familienbeihilfen nicht um 20 S, sondern um mehr als das Doppelte erhöht werden und überläßt es ruhig dem Finanzminister, wo er die 400 Millionen Schilling hennimmt und wie er das Kunststück zu stande bringt, meine Damen und Herren, das zu tun ohne das Defizit zu erhöhen. Denn die Belastungen, die Sie dem Fonds aufbürden, gehen ja über die Einnahmen des Fonds bereits hinaus (Zwischenruf des Abg. Dr. Prader), wie in der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß — Kollege Prader, Sie waren ja nicht dabei; bei dieser Debatte — klar gestellt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Damit Sie ein bißchen Auswahl haben, gebe ich Ihnen ein anderes Beispiel, ein noch groteskeres. Buchstäblich in der gleichen Minute, wie der Herr Klubobmann Koren hier von diesem Pult gegen die Ausgabensteigerungen polemisiert hat, ist der Ordner der ÖVP dort zum Pult gegangen und hat eine schriftliche Anfrage hinausgelegt. In der steht halt nicht mehr oder nicht weniger drinnen als die Forderung nach der Angleidung — Sie haben das auch am Parteitag als Forderung beschlossen, wie ich den Materialien entnehmen konnte — der landwirtschaftlichen Zuschußrentner an die Bauernpension. Ein echtes Problem, ein Problem, über das man reden muß. Aber eine Forde-

rung, die dem Staatshaushalt eine runde Milliarde Schilling kostet. Koren appelliert hier zur Sparsamkeit, und die Abgeordneten verlangen vom Sozialminister die Einbringung einer Regierungsvorlage, die einen derart eminenten Aufwand verursachen sollte. Das ist Ihre — ich will nicht sagen — Doppelzüngigkeit —, aber das ist jedenfalls Ihre Taktik in dieser Frage. (Abg. Dr. Hauser: Herr Fischer! Eine Anfrage wird doch noch erlaubt sein, wie die Regierung arbeiten will!) Herr Kollege Hauser! Wenn Sie hier erklären, daß die Anfragen der ÖVP nicht ernst gemeint sind, es sind eh so viele, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. (Beifall bei der SPÖ.) Aber wenn sie ernst gemeint sind, dann müssen Sie sich diese Anfragen auch anrechnen lassen. (Abg. Dr. Hauser: Die Frage geht doch nur dahin, wie sich die Regierung dem von Ihnen selbst als ernst erklärt Problem stellt! Das war meine Anfrage!) Nein! Sie fragen nicht, wie die Regierung dieses Problem sieht, sondern ob die Regierung bereit ist, und daraus geht die Absicht deutlich hervor, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Wenn der Sozialminister sagen muß: Aus budgetären Gründen bin ich leider nicht in der Lage, dann werden Sie von Versammlung zu Versammlung rennen und sagen: Schaut den unsozialen Sozialminister an, der will nicht einmal etwas tun. So wird es doch sein! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schlagger: Herr Kollege Fischer! Der Sozialminister sagt, daß diese Forderungen unmoralisch sind! Unmoralisch, sagt er! — Vizekanzler Ing. Häuser: Nein, das ist unwahr! — Abg. A. Schlagger: Der Sozialminister hat von einem unmoralischen Verlangen gesprochen!)

Meine Damen und Herren! Sie können ja beim Budgetkapitel Soziale Verwaltung oder beim Budgetkapitel Landwirtschaft, je nachdem, wo es Ihrer Meinung nach hinpaßt, daran, wie Sie sich die Bedeckung dieser Forderung vorstellen und dann kann man darüber reden. Aber bedeckungslose Forderungen auf den Tisch legen und gleichzeitig nach einer Eindämmung der Ausgaben zu fordern, das erscheint uns eine unfaire Politik zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Noch etwas, und damit zu einer zweiten Überlegung. Die Formulierungen vieler ÖVP-Redner, auch jetzt des Herrn Parteivorsitzenden Dr. Schleinzer, sind ja so, daß, wenn jemand eine dünne Haut hätte, so wie der Bundeskanzler Klaus manchmal eine dünne Haut gehabt hat, man eigentlich sich sagen müßte, da liegt schon allerhand an Zumutung, an Unterstellung drinnen, wenn einem verschiedene Absichten in die Schuhe geschoben werden, die

4376

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Heinz Fischer**

man nicht hat. Damit sind wir immer wieder konfrontiert. Das stellen wir immer wieder fest. Unsere Antwort auf diese Frage oder unsere Antwort auf die Frage, worin das begründet sein mag, lautet, daß der Verlust der Macht für eine konservative Partei scheinbar ein derartig unfaßbares traumatisches Ereignis zu sein scheint und das Ziel, diese Macht wieder zu erringen, in Ihren Prioritäten, meine Damen und Herren, etwas derart Hochrangiges, alle anderen Zielvorstellungen Über-treffendes ist, daß Sie auf dem Standpunkt stehen: Kreisky und seine Regierung und seine Erfolge müssen bekämpft werden, koste es, was es wolle. (*Beifall bei der SPÖ*.) In der Sprache von Bert Brecht würde das heißen: „Wer gegen Kreisky kämpft, hat von allen Tugenden nur eine: daß er gegen Kreisky kämpft.“ Und das ist halt ein bißchen zu wenig. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Aber, meine Damen und Herren! In der Politik trägt bekanntlich jede Partei selbst die Verantwortung für das, was sie tut und für das, was sie sagt. Das haben wir uns gegenseitig mehrfach versichert, da gibt es gar keine Meinungsverschiedenheiten. Ich bin nur der Meinung, daß sich diese Verantwortung, die die Parteien tragen, nicht nur auf die Ziele der Politik erstrecken, sondern auch auf die Mittel, mit denen diese Ziele angestrebt werden. Darum sage ich, meine Damen und Herren: Überlegen Sie, ob nicht jemand, der so blind dreinschlägt, Gefahr läuft, nicht zu treffen. Ob nicht jemand, der so dick aufträgt, Gefahr läuft, daß man ihm nicht glaubt, und ob nicht der, der so voll Wut und Aggressivität kämpft wie Sie, das Augenmaß verliert und Gefahr läuft, unglaubwürdig zu werden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es hat einmal eine Zeit gegeben, da hat der Parteivorsitzende Dr. Schleinzer gesagt: „Kritik um der Kritik willen ist kein Konzept“. Aber wir haben dann in den letzten Monaten und im letzten Jahr die Erfahrung machen müssen, daß sich diese Überlegung doch nicht zur Maxime der Volkspartei durchkämpfen konnte.

Wenn ich etwa denke, wie Sie in den Mittelpunkt Ihrer — ich weiß nicht, warum Sie die militärische Terminologie so lieben — Frühjahrsoffensive die Kritik an den unter der ÖVP-Regierung begonnenen UNIDO-Bauten gestellt haben, wie Sie sich in dieser Debatte bis zum Vorwurf einer gigantischen Schiebung an die Adresse des Bundeskanzlers und seiner Mitarbeiter versteigert haben, dann kann ich nur sagen: die Devise „Kritik um der Kritik willen ist kein Konzept“, scheint auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu sein.

Auch wenn diese UNIDO-Angelegenheit nicht zur Diskussion steht, sie wird uns vielleicht beim Kapitel Bauten beschäftigen — ich weiß es nicht —, so stelle ich doch fest, daß die ansonsten nicht zimperliche und in ihrer politischen Ausrichtung sehr eindeutige „Südost-Tagespost“ immerhin den Mut und die Fairneß gehabt hat, zu Ihrem Vorwurf, zum Vorwurf der Schiebung in einem Leitartikel zu sagen: „Den Vorwurf der Schiebung im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb zur UNO-City, dem wir in Wiedergabe von Behauptungen oppositioneller Abgeordneter“ — das waren Sie — „Raum gaben, können wir im Lichte der Weiterentwicklung nicht aufrechterhalten. Gleiches gilt für den erhobenen Vorwurf, es mangelt der Regierung an Gefühl der Korrektheit.“ Soweit die Zeitung, die nur das wiedergegeben hat, was andere behauptet haben. Eine gleiche klare Distanzierung, eine gleiche klare Feststellung von denen, die nicht nur berichtet haben, sondern selbst diese Behauptung in die Welt gesetzt und unterschrieben haben, steht bis heute aus, meine Damen und Herren von der Opposition. (*Beifall bei der SPÖ*.) So viel zur Frühjahrsoffensive der ÖVP.

Aber auch auf dem Gebiet, das Sie jetzt im Herbst — ich weiß nicht, wie lange Sie noch die Absicht haben, dies zu tun — in den Mittelpunkt Ihrer Angriffe gegen die Regierung stellen, auf dem Sektor der Preisentwicklung können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, Herr Doktor Schleinzer, Herr Doktor Koren, daß das Hauptanliegen der ÖVP nicht primär der Kampf gegen die europaweiten Preissteigerungen, sondern eben der Kampf gegen die Regierung Kreisky ist. Wenige Wochen, zehn Tage zirka vor den Wahlen in der Deutschen Bundesrepublik, in einer Situation, die an sich mit der in Österreich durchaus vergleichbar war, wenn man davon absieht, daß der Wahlkampf in der Bundesrepublik doch Entschuldigung für den einen oder anderen Tiefschlag bietet, eine Entschuldigung, die es in Österreich nicht gibt, schrieb ein Journalist, ich kenne ihn nicht, ich habe noch nie von ihm etwas gehört, Rolf Schwarz, in der „Frankfurter Rundschau“: „Die Preise können manchmal gar nicht so schnell steigen, wie es manche Wahlstrategen der Union am liebsten haben möchten. Sogar der einst von seinen Parteifreunden verstoßene Ludwig Erhart wird in Sorge um Geldwert und Marktwirtschaft entmottet und erinnert an die Vergangenheit.“

Genau das, meine Damen und Herren, ist der Eindruck, dem wir uns auch hier in Österreich nicht entziehen können. Wenn man den Namen des verstoßenen Ludwig Erhart durch

**Dr. Heinz Fischer**

den Namen Hermann Withalm ersetzt, dann paßt das Zitat, wie der letzte Parteitag gezeigt hat, ja überhaupt in jeder Beziehung auf die Situation in der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der SPÖ.) Denn auch in Österreich kämpft die Opposition, wie ihren Aktionen deutlich zu entnehmen ist, nicht primär gegen die Preissteigerungen, sondern mit Hilfe der Preissteigerungen gegen die Regierung. Auch in Österreich ist für die Österreichische Volkspartei die Preisentwicklung ein politischer Strohhalm, an den man sich zu klammern versucht. Und auch in Österreich betrachtet die Opposition — der Finanzminister hat mehrfach die Vergleichszahlen gebracht — das europaweite Steigen des Preisindex nicht aus der Sicht des Dammabauens, sondern aus der Perspektive des Trockendocks, in das endlich ein bißchen Wasser kommen soll.

Ich sage das auch jetzt, zu einem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, wo, wie wir glauben und hoffen, die Dämme gegen diese Hochwassergefahr bereits errichtet sind. Wir setzen volle Zuversicht in eine korrekte Durchführung und in eine entsprechende Wirkung des zwischen den Sozial- und Wirtschaftspartnern abgeschlossenen Übereinkommens. Und ich sage dazu: Wir sind auch froh, daß es auf der Ebene der Wirtschaftspartner geschlossen wurde.

So viel zu jener ÖVP, wie sie sich uns bisher im Parlament und in der Öffentlichkeit präsentiert hat. Vielleicht wird mancher sagen, und vielleicht kann man auch sagen: Das ist die alte ÖVP gewesen, das ist die ÖVP gewesen, für die noch das Klagenfurter Manifest galt, (Abg. *Liberal*: *Die gibt es ja nicht mehr!*) jenes Dokument, von dem ein Angestellter in der Kärntner Straße, Dr. Wilflinger, kürzlich gesagt hat — jemand von der SPÖ hätte es nicht wagen dürfen, das zu sagen —, es wäre ein völlig unrealistisches Dokument, das eine „liebe heile Welt“, also „Zustände von vorgestern“, beschreibt. Diese Zustände von vorgestern waren halt bis gestern, so hoffe ich, die Leitlinie und die programmatische Basis für die Tätigkeit der Österreichischen Volkspartei, und man hat das an den Auswirkungen der Tätigkeit dieser konservativen Partei auch gemerkt.

Daher setze ich persönlich, ich leugne das nicht und sage es hier in aller Öffentlichkeit, gewisse Hoffnungen in ein neues Programm, das Sie beschlossen haben, Hoffnungen darin, daß Sie es mit Ihrer Ankündigung, meine Damen und Herren, eine Partei der fortschrittlichen Mitte zu werden — die Betonung liegt auf „werden“ — ernst nehmen; denn dann

entsteht die wirklich faszinierende Perspektive, daß in Österreich der Dialog über gesellschaftspolitische Veränderungen in Hinkunft nicht zwischen einer sozialdemokratischen und einer konservativen Partei geführt wird, sondern daß dieser Dialog zwischen einer sozialdemokratischen Partei und einer Partei stattfindet, die sich als Partei der fortschrittlichen Mitte bezeichnet. Das würde ja bedeuten, daß das konservative Lager, das sich bisher so machtvoll allen Reformen entgegengestellt hat, das ganze Lager rechts von der Mitte, das den Status quo mit Zähnen und Klauen nicht nur mit Hilfe, sondern unter Führung der ÖVP verteidigt hat, daß dieses Lager in Hinkunft ohne politische und ohne programmatische Verteidigung dasteht.

Denn die FPÖ steht ja bekanntlich zwischen SPÖ und ÖVP, also zwischen einer Partei der fortschrittlichen Mitte und einer sozialdemokratischen Partei, und hat demnach, wenn ich diesen Aussagen glauben darf, gleichfalls keine Lust, den konservativen Part im gesellschaftspolitischen Trio Österreichs zu spielen. Das wiederum hätte zur Folge, daß die gesellschaftspolitischen Veränderungen und Evolutionen, die wir anstreben, viel rascher voranschreiten können, daß die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung zunimmt und daß wir bei der Verwirklichung der Zielsetzungen der Regierungserklärung in Hinkunft rascher, reibungsloser und ohne diffamierende Kritik, ohne Unterstellungen fortschreiten können. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich will mir jetzt gar nicht ausmalen, dazu fehlt mir auch die Zeit, welche Perspektiven sich daraus für die rasche und wirklich substantielle, von der Regierungspartei ja angezielte Schaffung eines modernen Strafrechtes ergeben, wie sich die Stellung der ÖVP zu einer umfassenden Hochschulreform ändern wird; denn die Aussage kann der Herr Doktor Schleinzer dann nicht aufrecht erhalten, daß die Mitbestimmung der Studenten — und diese Aussage habe ich ihm wirklich persönlich übernommen — nur zu einer Diktatur der debattierenden Minderheit über die studierende Mehrheit führen wird; und auch für das Bodenrecht und für alle anderen Bereiche ergeben sich wirklich neue Perspektiven.

Aber, meine Damen und Herren, umso katastrophaler wäre es für die Glaubwürdigkeit der ÖVP, und umso nachdrücklicher würden wir es anprangern, wenn es sich hier nur um eine verbale Standortveränderung, nur um eine verbale Modernisierung handelt, wenn das neue ÖVP-Programm nur auf dem Papier steht und nicht zu einer wirklichen Änderung der Politik jener ÖVP führt, wie wir sie bisher

4378

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Heinz Fischer**

kennengelernt haben; eine Änderung, die umso signifikanter sein muß, weil ja die Personen, die dieses neue Programm durchführen sollen, bekanntlich die gleichen geblieben sind.

Wenn Dr. Withalm in seiner Parteitagsrede gesagt hat, sofern der APA-Bericht stimmt: „Schon morgen werden wir gefragt werden, wie es jetzt weitergehen soll“, dann greife ich das auf und stelle ganz bewußt auch am Beginn dieser Budgetdebatte, in der ein Bereich der Politik nach dem anderen durchdiskutiert wird, konkret die Frage: Was wird sich also ändern an der Politik der ÖVP? Worin wird sich der Wechsel vom Klagenfurter Manifest mit seiner statischen Schwerfälligkeit, die noch die Handschrift des Dr. Klaus trägt, zum Salzburger Programm manifestieren? Worin wird sich der neue Schleinzer von dem konservativen Schleinzer, wie ihn dieses Haus kennengelernt hat, unterscheiden? Worin wird sich der bisherige Bünde- und Interessenvertreter Sallinger vom neuen — wie heißt es jetzt? — vom neuen Teil-Organisationsvertreter Sallinger unterscheiden? Vielleicht können Sie auch hinzufügen, weil wir ja auch das Ganze in einem größeren Zusammenhang sehen wollen: Worin wird sich die ÖVP von ihrer zweifellos konservativen Schwesterpartei CDU/CSU unterscheiden? Auch das wäre eine interessante Frage.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, ob Sie diese Fragen beantworten können, ob das neue Programm ernst gemeint ist oder ob es nur zu einer weiteren Vergrößerung der Kluft zwischen Programm und Praxis bei der ÖVP führen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Probleme, die auch für dieses Haus von Bedeutung sind, ganz präzise darstellen. Im Programmentwurf der ÖVP, der im September von der Bundesparteileitung, also einem immerhin maßgeblichen Organ der Volkspartei, beschlossen wurde, ist der an sich, wie ich glaube, selbstverständliche, aber für eine konservative Partei doch bemerkenswerte Satz gestanden: „Alle sollen gleiche Rechte, gleiche Pflichten und gleiche Möglichkeiten haben.“ — Und jene, die das als Kernsatz des neuen ÖVP-Programms und als Beweis für die Position der fortschrittlichen Mitte bezeichnet haben, waren leider ein bißchen voreilig, denn der Wirtschaftsbund hat gegen diesen Satz Einspruch erhoben, hat eine kleine Korrektur vorgenommen, und jetzt heißt es: „Alle sollen gleiche Rechte bei gleichen Pflichten haben.“ Damit ist aus einem mutigen Postulat eigentlich eine Leerformel geworden, die nichts anderes besagt, als daß unterschied-

lichen Rechten auch unterschiedliche Pflichten gegenüberstehen, und umgekehrt.

Aber immerhin, Sie haben den Satz im Programm, Sie müssen sich ja etwas gedacht haben, als Sie dieses Postulat ins Programm hineingenommen haben. Ich hoffe, daß die Konsequenz sein wird, daß Sie aufhören, die Versuche um ein höheres Maß an Gleichheit in unserer Gesellschaft als Gleichmacherei und Nivellierung zu diskreditieren. (Beifall bei der SPO.)

Und der zweite interessante Satz, meine Damen und Herren, im Programmentwurf lautete: „Die ÖVP lehnt jede Form der Manipulation ab.“ Im Antragsheft war ein Antrag des Wirtschaftsbundes kurz und bündig: Dieser Satz — wonach die ÖVP jede Form der Manipulation ablehnt — ist ersatzlos zu streichen. — Aber in diesem Fall hat sich der Wirtschaftsbund nicht durchgesetzt, der Satz ist zwar woanders hingekommen, aber er ist im Programm geblieben, und es bleibt also aufrecht, daß die ÖVP gegen jede Form der Manipulation ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe kein Recht, der Volkspartei zu unterstellen, daß sich dieser Satz etwa auf das größte und wichtigste Medium unseres Landes, auf den ORF, nicht erstreckt.

Wenn wir übereinstimmen, daß auch im ORF jede Manipulation und auch eine durch den ORF abzulehnen ist, dann ist doch eine Gesprächsbasis gegeben für Überlegungen, wie man dem Gedanken der Meinungsvielfalt im Rundfunk stärker zum Durchbruch verhelfen kann; wie man den journalistischen Freiheitsraum gegenüber einer nicht in Übereinstimmung mit dem Volksbegehrten stehenden allumfassenden Weisungsbefugnis des Generalintendanten erweitern kann; wie man die interne Position der Rundfunkmitarbeiter durch ein Redaktionstatut stärken kann; wie man eine verstärkte Mitwirkung der Hörer und Seher etwa in Form eines Beirates — es gibt verschiedene Formen, wie man diesen auswählt und zusammensetzt — sicherstellen kann; wie man der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Rundfunkgebühren durch eine institutionalisierte Beziehung zur Parteiatischen Kommission Rechnung tragen kann und so weiter.

Ich glaube, daß Sie bei keiner einzigen dieser Überlegungen mit Grund die Behauptung aufstellen können, daß es sich hier in irgendeiner Weise um die Schaffung eines Regierungs- und Parteirundfunks oder was immer handelt, sondern Punkt für Punkt um Maßnahmen, die einer objektiveren, ausgewogenen Berichterstattung im Rundfunk

**Dr. Heinz Fischer**

dienen. Wir waren der Meinung, daß, wenn es der Doktor Schleinzer mit seinem Programm ernst nimmt, er sich einen großen Teil seiner Rede am Parteitag — nämlich die betreffenden Passagen und außerdem heute einen Teil seiner Rede, die er hier gehalten hat —, sparen hätte können, weil es sich um eine Unterstellung handelt, wenn man behaupten will, daß hier ein Parteirundfunk oder etwas Ähnliches etabliert werden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Tatsache, daß der Herr Generalintendant Bacher erst jetzt — im fünften Jahr seiner Tätigkeit, glaube ich — einzelne dieser Punkte aufzugreifen beginnt, zeigt, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Ich habe mir erlaubt, meine Damen und Herren, auch in dieser Generaldebatte auf einige Aspekte dieses ÖVP-Programms einzugehen, nicht nur deshalb, weil traditionsgemäß in der Generaldebatte zum Budget politische Fragen allgemeiner Naturangeschnitten werden — der Herr Dr. Withalm hat sich voriges Jahr mit dem schwedischen Myrdalreport befaßt —, sondern weil Sie mehrfach angekündigt haben, daß Ihr neues Programm schon in dieser Debatte seinen Niederschlag finden werde.

Damit ist natürlich die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis, aber auch die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Meinungen gestellt. Es ist durchaus legitim, daß dieses Spannungsverhältnis von Doktor Schilcher, dem Sie sehr applaudiert haben, bis ganz weit rechts zu Mitterer, Ermacora, oder wen immer Sie wollen, reicht. Es ist erfreulich — das füge ich ausdrücklich hinzu —, daß Kollege Doktor Schilcher, dessen Beitrag in dem Buch „Die Zukunft der Volkspartei“ eine sehr interessante Lektüre ist — nämlich wie er diese Volkspartei beurteilt —, und der sich sehr vehement gegen einen unreflektierten Antisozialismus und gegen eine Begriffswelt von vorgestern gewandt hat, wesentlich mehr Beifall erhielt als beispielsweise Kollege Mitterer, der gesagt hat — so haben mir Journalisten berichtet —: Wenn die Sozialisten von Demokratie reden, dann meinen sie meistens den Weg in den roten Terror.

Aber wahr ist leider auch, meine Damen und Herren, daß zwar der Dr. Schilcher Applaus in der Volkspartei bekommt, aber daß die Schilchers nichts zu reden haben, daß die Politik von den Mitterers und ihren Freunden gemacht wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Wahr ist leider auch, daß die Schlußrede des Parteivorsitzenden Dr. Schleinzer sich in meinen Augen als erste nicht bestandene

Probe aufs Exempel insofern erwiesen hat, als sie ganz von vorne und ganz wie gehabt sehr viel unreflektierten Antisozialismus enthalten hat. (Abg. Hahn: *Unsere Jungen haben wenigstens Ideen!*) Herr Kollege Hahn! Was geschieht denn mit den Ideen von den Jungen? Die landen am Misthaufen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwali: Herr Dr. Fischer! Der Schilcher ist Mitarbeiter der Landesparteileitung der ÖVP!) Ja, Herr Kollege, aber im Parlament sitzt der Herr Ing. Rudolf Fischer und nicht der Dr. Schilcher aus der Steiermark. Das ist der Unterschied! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Harwali: Das ist nicht Ihre Angelegenheit! Das ist auf einer anderen Ebene!) Das ist eine andere Ebene, nur ist das leider die entscheidende Ebene, Herr Kollege Harwali! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn sich der Parteivorsitzende der Volkspartei, der hier soeben gesprochen hat — Kollege Gratz hat mich aufmerksam gemacht, daß seine Rede im Parlament streckenweise sogar wörtlich identisch war mit der Parteitagsrede —, in seiner Schlußrede nach einem Programmparteitag, nach einem Parteitag, in dem sich die Volkspartei ein neues Programm gibt, die Frage stellt: „Warum eigentlich Volkspartei?“ und auf diese zentrale Frage antwortet: „weil jeder Fortschritt überlegt und sachlich erarbeitet werden muß“, oder „weil die Zukunft den Menschen gehören muß und nicht dem Apparat“ — also Selbstverständlichkeiten, die von jeder Partei in dieser Form bejaht werden, und die die Volkspartei in keiner Weise vor den anderen Parteien in diesem Hause auszeichnet, dann wundere ich mich, daß man die Frage „Warum Volkspartei?“ nicht mit etwas anderem als nur mit einer Leerformel beantworten kann: „weil jeder Fortschritt sachlich bearbeitet werden muß“, das könnte sogar „warum Persil“, oder „warum OMO“, oder warum irgend etwas anderes sein.

Wie immer dem sei, meine Damen und Herren, Sie werden in nächster Zeit zu beweisen haben, wie Sie Ihre Politik gestalten, ob Sie einfach eine Fortsetzung dessen anbieten, was Sie in den vergangenen Monaten praktiziert haben — Herr Dr. Schleinzer hat heute lückenlos an seine früheren Reden angeschlossen —, oder ob Sie es mit dieser Veränderung, mit diesen Reformen ernst meinen. Das ist Ihre Sache. Unsere Sache ist es — dazu stehen wir —, die Modernisierung dieses ... (Abg. Dr. Hauser: *Das kann doch nicht heißen, daß wir alles schlucken, was Sie für richtig befinden!*) Nein, Herr Kollege Dr. Hauser, Sie müssen nicht schlucken, was wir für richtig befinden. Wir haben Ihnen ja nicht gesagt, Sie sollen ein

4380

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Heinz Fischer**

neues Programm machen. Das war ja Ihre eigene Idee! (Beifall bei der SPÖ.) Ich will Sie nicht mit unserem Programm identifizieren, sondern ich will Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, daß wir — egal ob die ÖVP konservativ bleibt, so wie bisher, oder ob sie sich ändert — eine Politik der Modernisierung dieses Landes vorantreiben werden, und zwar nicht nur in technischer und ökonomischer Hinsicht, sondern auch in bezug auf seine gesellschaftlichen Strukturen; daß wir die historisch gesehen im Rückzug befindlichen, aber noch immer vorhandenen und weit über die individuellen Unterschiede zwischen den Menschen hinausgehenden Ungleichheiten und Chancenunterschiede abbauen wollen; daß wir der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit, zu der sich alle Parteien bekennen, neue Wege erschließen werden, indem wir rational nicht begründbare Herrschaftsverhältnisse abbauen und die Möglichkeiten der Mitbestimmung erweitern werden. Zu diesem Zweck halten wir — was selbstverständlich ist — die in der Regierungserklärung ganz konkret formulierten Zusagen für eine systematische Reformarbeit, von der ein beträchtlicher Teil bereits getan ist — wie wir nachweisen werden —, aufrecht und laden alle, die eine Politik der fortschrittlichen Mitte wirklich wollen und nicht nur auf dem Papier ankündigen, ein, die Zusammenarbeit mit uns zu intensivieren, um die Widerstände des konservativen Lagers, den hinhaltenden Widerstand, den direkten Widerstand, den verleumdenden Widerstand zu überwinden.

Aber auch das konservative Lager, wer immer sich äußerlich oder nur innerlich dazu bekennt, laden wir zu einem Ideenwettstreit ein. Persönliche Verunglimpfungen sollten dabei zurückstehen und nicht vorkommen. Die parlamentarische Arbeit, die heuer im Herbst schon geleistet wurde und die noch geleistet werden wird, betrachten wir als wichtigen Bestandteil zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen und das vorliegende Budget wiederum als wichtigen Bestandteil unserer parlamentarischen Arbeit. Daher werden wir alles daransetzen — ich denke, es wird uns gelingen —, innerhalb des von der Präsidialsituation vereinbarten Zeitplanes oder vielleicht einige Tage später — das wird sich ja in nächster Zeit herausstellen —, diesen Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1973 zu verabschieden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

**Abgeordneter Peter (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der US-Senator Fulbright hat in seinem „Plädoyer für den kritischen Patrioten“ unter anderem ausge-

führt: „Kritik ist in der Demokratie mehr als ein Recht. Sie ist ein Akt des Patriotismus in einer höheren Form.“

Das überaus ernst gemeinte kritische, aber nicht aggressive Nein der Freiheitlichen zum Budgetentwurf 1973 wurzelt im Sinne Fulbrights im Positiven. Diese Kritik ist nicht von dem Gedanken getragen, der sozialistischen Regierungsmehrheit eins ans Zeug zu flicken. Sie berücksichtigt vielmehr die Tatsache, daß auf Grund der unbewältigten Probleme niemand — und damit auch keine Partei — den Bogen überspannen darf.

Unsere freiheitliche Kritik will Verdienste der sozialistischen Alleinregierung dort nicht ignorieren, wo solche zu verzeichnen sind. Wo immer wir Freiheitlichen der Meinung waren, daß die sozialistische Minderheits- oder Mehrheitsregierung zu großen und notwendigen Reformen ansetzt, wie das bei den Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften und bei der Mehrwertsteuer der Fall war, haben wir an Stelle der Kritik und des Nein die positive Tat, das Ja gesetzt.

Wir haben aber nicht nur die Tat gesetzt, sondern darüber hinaus auch dann Verantwortung mit übernommen, wenn das auch gerade nicht populär war.

Weder in der XII. noch in der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben wir Parolen, wie Opportunismus oder Lizitation, auf unsere freiheitlichen Fähnen geschrieben. Im Gegenteil, eine Politik der Vernunft, des Maßes und des Ausgleiches über gesellschaftspolitische Gegensätze hinweg war und bleibt die Grundlage freiheitlichen Handelns in der österreichischen Volksvertretung.

Dieser Politik der Vernunft fühlen wir Freiheitlichen uns angesichts des von der Bundesregierung nicht bewältigten Preisanstieges und auf Grund der fortschreitenden Geldwertverdünnung in der gegebenen unübersichtlichen Lage besonders verpflichtet!

Wir Freiheitlichen stehen auch nicht an, einzelnen Kapiteln des Bundesfinanzgesetzes 1973 dort zuzustimmen, wo uns dieses Ja im Detail sachlich gerechtfertigt erscheint. Dieses Ja im Detail ist von den freiheitlichen Grundsätzen her entschieden und nicht von der Frage einer finanziellen Gegenleistung der sozialistischen Regierungsmehrheit bestimmt worden.

Überall dort, wo diese Voraussetzungen gegeben waren und wo vor allem das Gemeinsame das Trennende — wie auf dem Gebiet der Außenpolitik — überwiegt, stimmen wir Einzelkapiteln zu. Das gilt für die Haushaltsgruppen Oberste Organe, Justiz, Wissenschaft

Peter

und Forschung sowie Außenpolitik. Mit unserem Ja zum Kapitel Wissenschaft und Forschung identifizieren wir uns aber keinesfalls mit den Vorstellungen der Bundesregierung zum Universitäts-Organisationsgesetz.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen sind aber zu kritisch, um in dem vom Bundesminister für Finanzen für 1973 vorgelegten Bundesfinanzgesetzentwurf ein zur Steuerung des Preisauftriebes und der Geldentwertung taugliches budgetpolitisches Instrument zu sehen.

Daher lehnen wir das Bundesfinanzgesetz 1973 in der vorliegenden Fassung ab.

Ich möchte von meiner Fraktion schon bei der ersten Lesung Gesagtes nicht wiederholen und beschränke mich am Beginn der zweiten Lesung mit folgender knapper Zusammenfassung:

Der Bundesfinanzgesetzentwurf für 1973 ist ein Budget der negativen Höhepunkte. Es ist das Budget mit dem höchsten Ausgabenrahmen; es ist das Budget, das die höchste Beamtenzahl ausweist; es ist das Budget mit den meisten Dienstautos; es ist das Budget mit den größten Inlandsschulden. Es ist aber auch das Budget des größten Defizites und es ist das Budget mit der höchsten Preissteigerungsrate seit 20 Jahren. Mit einem Wort, Herr Bundesminister für Finanzen, es ist — so wie es „Berichte und Informationen“ ausdrücken — ein „ideales Inflationsbudget“!

In der Budgetrede, aber auch in den „Erläuternden Bemerkungen“ fehlt es weder an einsichtigen Worten des Herrn Dr. Androsch noch an einsichtigen Worten jener, welche die „Erläuternden Bemerkungen“ verfaßt haben.

Der Budgetentwurf selbst jedoch ist ein Konzentrat der Entschlußlosigkeit, das nicht die notwendigen Konsequenzen aus den dargelegten Einsichten zieht.

Der Bundesfinanzgesetzentwurf für 1973 ist aber auch ein Budget des Ziffernrausches. Man fragt sich, Herr Bundesminister für Finanzen, woher Sie in dieser Situation den Mut zu diesem 139-Milliarden-Budget mit seinem 20-Milliarden-Defizit nehmen.

Das kritische Nein der Freiheitlichen zum Budget 1973 soll für Sie, Herr Bundesminister, Impuls und Denkanstoß zur Einsicht und Umkehr sein.

Sie, Herr Dr. Androsch, reiten mit diesem Ziffernrausch für 1973 die Sozial- und Wirtschaftspartner in eine noch schwierigere Situation hinein, als sie heute bereits vor uns steht.

Das könnte uns Freiheitlichen als Oppositionspartei nicht nur gleichgültig, sondern geradezu recht sein. Ihre falsche Rechnung, Herr

Bundesminister, begleicht aber zum gegebenen Zeitpunkt nicht die sozialistische Alleinregierung, sondern sie wird von der Familie Österreicher beglichen werden müssen.

Wenn unser kritisches Nein zum Budget Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, nicht zur Einkehr und zum Umdenken zu bewegen vermag, dann tragen Sie persönlich die Hauptlast der Verantwortung für den finanz- und budgetpolitisch falschen Weg Österreichs im Jahre 1973.

Und falsch ist dieser Weg, wenn Sie nach Abschluß des Stabilitätsabkommens zwischen den Sozialpartnern auf Budgetbindungen beharren, anstatt dem Nationalrat einschneidende Kürzungen für das Budget 1973 vorzuschlagen.

Wo der Weg eines Finanzministers endet, der sich der besseren Einkehr und dem Mut zur Umkehr verschließt, hat der Fall des Doktor Schmitz bereits deutlich und unmißverständlich vor Augen geführt, nämlich im vorzeitigen Rücktritt!

Es ist bedauerlich, daß der Kapitän des roten Regierungsschiffes aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht mit ganzer Kraft auf der Kommandobrücke steht. Wir wünschen Herrn Dr. Kreisky baldige Genesung.

Umso stärker, Herr Bundesminister für Finanzen, lastet die Verantwortung aber in dieser Situation auf Ihnen; auf Ihnen als dem Steuermann des derzeit infolge der Teuerung und der Inflation nicht voll seetüchtigen Regierungsschiffes.

Herr Bundesminister für Finanzen! Gehen Sie auf einen besseren Kurs, solange es noch möglich ist, sonst steuern Sie im Anschluß an die Österreichische Volkspartei die sozialistische Alleinregierungsfregatte im Jahre 1973 in das Trockendock.

Noch ist es Zeit, Ihren Budget-Irrtum, der dem Bundesfinanzgesetz 1973 zugrunde liegt, zu korrigieren. Vor einem solchen Irrtum ist kein Finanzminister gefeit, noch dazu wenn er dieses verantwortungsvolle Amt in so jungen Jahren antreten mußte wie Sie.

Für Männer Ihrer Jahre, Herr Bundesminister für Finanzen, hat ein erfahrener europäischer Politiker einmal folgendes Wort geprägt:

„Irren ist fast Pflicht im Eifer, Irren ist fast Pflicht im Elan der Jugend und Irren ist fast Pflicht in jenen überschäumenden Jahren, die dem reifen Mannesalter vorausgehen.“

Sollten Sie aber daran glauben, Herr Bundesminister (Abg. Dr. Androsch: Herr Abge ...) — ich bin gleich fertig, dann ist Zeit für einen Zwischenruf —, daß dieser Irrtum

4382

Nationalrat XIII. GP -- 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Peter**

eine finanz- und budgetpolitische Pioniertat darstellt, dann sind Sie auf dem Holzweg! Bitte. (Abg. Dr. A n d r o s c h: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie auf eine Inkonsistenz hinweisen: Sie haben davon gesprochen, daß Sie Verantwortung für die Zustimmung zur Mehrwertsteuer übernommen haben! Die Mehrwertsteuerlücke, die Sie mitverantworten, rechnen Sie dem Defizit zu und machen sie mir zum Vorwurf!) Nein, Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau: Das, was Sie an Budgetbindungen für 1973 ausweisen, wird sicher in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres ausgegeben, weil die Versuchung einfach zu groß ist. Und weil Sie sich nicht die Selbstbeschränkung auferlegen wollen oder können, zu Budgetkürzungen zu greifen, darum sind nicht wir Freiheitlichen inkonsistent, sondern die Inkonsistenz, Herr Bundesminister, liegt doch auf Ihrer Seite, auf Ihrer Seite auch deswegen, weil man nicht den Sozial- und Wirtschaftspartnern derartige Einschränkungen und Opfer zumuten und auferlegen kann, ohne daß die Bundesregierung mit den Gebietskörperschaften mit gutem Beispiel vorangeht. (Beifall bei der FPÖ.)

Es liegt doch schon auf der Hand, daß die Gemeinde Wien für den Sommer 1973 Gebühren- und Tariferhöhungen, die Erhöhung des Straßenbahntarifes, der Stromkosten und der Gaspreise ankündigt.

Warum, Herr Bundesminister, hat diese sozialistische Alleinregierung, bevor sie den Sozialpartnern den schweren Weg eines Stabilitätsabkommens zumutete, nicht mit den Gebietskörperschaften, den Ländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund eine verbindliche Garantie erarbeitet, sodaß nicht nur den Sozialpartnern im Jahre 1973 beziehungsweise in der ersten Hälfte des Jahres 1973 Maßhalten zugemutet wird? Wo ist die Garantie für die Sozialpartner dafür gegeben, daß auch die Regierung, die Länder und die Gebietskörperschaften in ihrer Gebühren- und Tarifpolitik maßhalten? Diese Garantie fehlt. Sie soll angeblich morgen, am 5. Dezember, erarbeitet werden. Warten wir ab, Herr Bundesminister, wie diese Garantien der Inkonsistenz aussehen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie kommen mir vor, Herr Bundesminister — und das scheint mir für einen jungen dynamischen Mann, wie Sie einer sind, nicht richtig zu sein —, wie jemand, der bereit ist, die Zukunft zu opfern, wenn er im Augenblick die Schwierigkeiten der Gegenwart auf ein Mindestmaß drücken kann.

Ich glaube, daß Sie beim Festhalten an Ihrem Ausgabenrahmen von 139 Milliarden

Schilling nicht an das Morgen, sondern zu sehr an das Heute, an den Augenblick, denken.

Wir sind sicher eines Sinnes, Herr Bundesminister für Finanzen, daß Österreich vor großen Reformen steht, Reformen, zu deren Gelingen alle verfügbaren Kräfte mobilisiert werden müssen.

Der Weg Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften und die Teilnahme Österreichs am Markt der 300 Millionen Menschen werden aber — darüber sind wir uns alle im klaren — nicht zuletzt deswegen steinig und dornenreich sein, weil dieser Weg zu einem sehr späten Zeitpunkt beschritten wird.

Vor ähnlichen Problemen stehen wir bei der Einführung der Mehrwertsteuer. Diese Probleme laste ich bestimmt nicht der sozialistischen Alleinregierung an. Bleibt die Mehrwertsteuer, so wie es jetzt der Fall ist, Zankapfel der tagespolitischen Auseinandersetzung, wie wir es heute bereits erlebten, so wird damit in der Endkonsequenz allen Österreichern ein schlechter Dienst erwiesen.

Die Bundesregierung, aber nicht nur Bundesregierung, sondern auch die Kammern, alle Kammern wären gut beraten, wenn sie Versäumnisse in der Aufklärung der Bevölkerung über die Mehrwertsteuer endlich umgehend beseitigten. Diese Aufklärung ist von beiden Ebenen her nach unserer Kenntnis der Dinge zuwenig umfangreich geleistet worden und zu einem sehr späten, wenn nicht zu späten Zeitpunkt in Angriff genommen worden.

Da die verstaatlichten Unternehmungen nunmehr vom Bundeskanzler betreut werden, muß man bei den heutigen Haushaltsgruppen darauf eingehen. Wie von der Mehrwertsteuer redet man auch seit Jahren von der Stahlreform in den verstaatlichten Unternehmungen. Mehrwertsteuer und Stahlreform standen bereits zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung auf der Tagesordnung. Beide Reformen wurden hinausgeschoben und gerieten dadurch unter Zeitdruck. Daraus ergeben sich zusätzliche Probleme, die die Lösung noch schwieriger machen, als sie von Haus aus war und ist.

Nun soll mit 1. Jänner 1973 nach Auffassung der sozialistischen Alleinregierung die neue Stahl-AG funktionsfähig werden. In allerletzter Zeit sind wohl die geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen für eine parlamentarische Behandlung dieser Gesetzesmaterie geschaffen worden, die Beratungen des zuständigen Ausschusses allerdings sind noch nicht einmal angelaufen. Ob und wann sie anlaufen sollen, ist zumindest bis jetzt noch in keiner Präsidialkonferenz von der sozialistischen Mehrheit gesagt worden.

**Peter**

Gerüchte besagen, daß die Parteienverhandlungen zwischen der SPO und der ÖVP über den Personalproporz noch nicht abgeschlossen sind. Das Tauziehen, ob rot-schwarzer „Krampusproporz“ alter Prägung oder Ausschreibung der Führungspositionen im Sinne Kreiskyscher Reformankündigungen, scheint noch nicht beendet zu sein. Im Gegenteil: Sah es vor der Erkrankung des Bundeskanzlers so aus, als gehörte der „Krampusproporz“ der Ära Klaus ein für allemal der Vergangenheit an, so deutet jetzt manches darauf hin, daß der Totalproporz von den Vorständen über die Direktoren hinunter bis zu den Prokuren zementiert werden soll. Die Antireformer scheinen während der Krankheit des Bundeskanzlers am Werke gewesen zu sein.

Wann werden, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und von der Österreichischen Volkspartei, die altkoalitionären Relikte endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Stahlreform eine Aufgabe für Fachleute ist, bei der die Politiker die Hände aus dem Spiel lassen sollen? (Beifall bei der FPÖ.)

Die Verantwortlichen unserer verstaatlichten Industrie sagen es jedem, der es hören will, daß „Zeit“ im wahrsten Sinne des Wortes bei der Bewältigung der Stahlreform „Geld“ ist. Nicht nur der Gesetzesauftrag, sondern auch wirtschaftliche Notwendigkeiten und die Entwicklung auf dem Weltmarkt erfordern zwingend die unverzügliche Durchführung der österreichischen Stahlreform.

Wir haben uns bei der Lösung dieser Aufgabe nicht am rot-schwarzen Proporz, sondern bei vergleichbaren Wirtschaftspartnerstaaten zu orientieren.

Die Schweiz und die Niederlande werden unter anderem deswegen zu Vergleichen nicht herangezogen werden können, weil deren multinationale Industrieeinheiten als Vergleichsmaßstäbe ungeeignet sind. Dr. Kreiskys Verdienst, den entscheidenden Reformimpuls ausgelöst zu haben, sei hier überhaupt nicht bestritten.

Wenn aber Gewerkschaftsbundpräsident Benya des öfteren öffentlich erklärte, die Stahlreform sei Sache der Fachleute, dann soll man die Fachleute durch die Politiker nicht an der Arbeit hindern und behindern. Aufgabe der Politiker hingegen ist es, für die Stahlreform eine taugliche Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Die Stahlreform der verstaatlichten Unternehmungen wird aber nur gelingen, wenn für Mutter und Töchter klare Kompetenzen geschaffen werden. Eine Obergesellschaft mit schwachen Lenkungsmöglichkeiten, so wie sich

das jetzt abzeichnet, ist zum Scheitern verurteilt. Die österreichische Stahlreform darf nicht zum Exerzierfeld des parteipolitischen Kräftemessens werden. Das Stahlgesetz muß identisch sein mit einem Gesamtkonzept für unsere Stahlindustrie, das sinnvoll dem mitteleuropäischen Stahlraum angepaßt ist.

An konkreten Vorschlägen unserer Manager mangelt es nicht. Jedoch haben diese Vorstellungen der Fachleute in dem dem Nationalrat vorliegenden Gesetzentwurf leider keinen Niederschlag gefunden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Vorschläge der Fachleute wurden durch die Bundesregierung verwässert. Die Proporzeflüsse haben dafür gesorgt, daß die Führungsfrage unbefriedigend definiert wurde. Wenn es beim Inhalt des jetzigen Entwurfes bleibt, ist es fraglich, ob Österreichs verstaatlichte Stahlindustrie den Weg der Qualitäts- und Erfolgsstraße in Zukunft so erfolgreich beschreiten kann, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Ein Unternehmen, das künftig rund 70.000 Mitbürgern den Arbeitsplatz für die siebziger Jahre sichern soll, kann nicht mit regionalpolitischen, sondern muß mit europäischen Maßstäben gemessen werden. Die Konzernerfordernisse dürfen nicht auf dem Altar der Regionalpolitik geopfert werden, sonst könnten eines Tages die Arbeitsplätze dieser 70.000 Menschen in Frage gestellt sein.

Aufgabe der Bundesregierung ist es, moderne Lösungen zwischen Industrie- und Regionalpolitik mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Ob man es hören will oder nicht, man wird die Erkenntnis berücksichtigen müssen, daß die Konkurrenz eines Tages umso härter sein wird, je problematischer die Regionalprobleme sind. Wir wollen nicht nur einen Föderalismus, der neben einer begrenzten autonomen Gesetzgebung eine einfache und sparsame Verwaltung ermöglicht.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu jenem modernen Föderalismus, der im Sinne der Festigung der Wettbewerbsfähigkeit auch eine Kosten-Nutzen-Analyse anstellt. Stellt man eine solche Überlegung zum Beispiel bei der österreichischen Energiewirtschaft an, dann kommt man zu Ergebnissen, die mehr als überprüfungsbedürftig sind.

Ob sich Österreich in der Wettbewerbssituation von heute, meine Damen und Herren, morgen noch immer 400 Elektrizitätsgesellschaften leisten kann, wage ich persönlich zu bezweifeln. Neben der Verbund- und den vier Sondergesellschaften jedem Landeshauptmann noch immer in den siebziger Jahren seine eigene Landesenergiegesellschaft, auch darüber wird man in nicht allzu ferner Zukunft

4384

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Peter**

in diesem Hohen Hause gründlich debattieren müssen.

Meine Damen und Herren! Eine Reform, die überfällig ist, ist die Parlamentsreform. Diese darf nicht auf die Reform der Geschäftsordnung beschränkt bleiben. Jedem Abgeordneten in diesem Hohen Haus nicht nur seinen Sessel im Plenarsaal, nicht nur seinen Sessel in den Ausschüssen, sondern auch seinen modernen Arbeitsplatz in einer modernen Volksvertretung! (Beifall bei der FPÖ.)

Daß diese Forderung im Jahre 1972 überhaupt erhoben werden muß, erinnert an die Versäumnisse der großen Koalition gegenüber dem Parlament. Nachdem seit dem Ende der großen Koalition bereits sechs Jahre vergangen sind, wird hier auf ein zügiges Reformtempo im Jahre 1973 zu achten sein.

Die Nachrichtenübermittlung aus den Klubs, meine Damen und Herren, liegt ebenso im argen. Keinem Klub steht ein Fernschreiber zur Verfügung. Die Fraktionen müssen die Fernschreiben von ihren Parteizentralen anfordern. Direkte Presseaussendungen der Klubs können nicht vom Parlament aus abgesetzt werden, sondern nehmen den Weg zu den Massenmedien wieder über die zuständigen Parteisekretariate. Ein Parlament ohne Fernschreiber ist meines Erachtens in den siebziger Jahren undenkbar, meine Damen und Herren!

Wir bitten ebenso um eine Verbesserung der technischen Einrichtungen. Die Projektion des Lauf- und Stehbildes im Plenarsaal ist kein Luxus, wie das einmal Vizekanzler Pittermann dargelegt hat, sondern eine unerlässliche Notwendigkeit, um sich zum Beispiel auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder der Raumordnung entsprechend verständlich machen zu können.

Schweden wird von den Sozialisten so oft zum Vorbild genommen. Wir wünschen uns nicht mehr als jene Arbeitsbedingungen, die heute im neuen schwedischen Reichstag, der eine Übergangslösung darstellt, vorhanden sind.

Zum Thema der besseren Informationsmöglichkeiten möchte ich heute nicht Stellung nehmen, weil uns dazu die entsprechenden Vorschläge von der Bundesregierung am kommenden Montag unterbreitet werden sollen.

Keinen Zweifel, meine Damen und Herren, kann es aber daran geben, daß auf dem Gebiete der Information Waffengleichheit zwischen der Bundesregierung und der Opposition gewährleistet sein muß. EDV-Einrichtungen und Datenbank sind genauso der Kontrolle des Parlaments zu unterwerfen, wie das

für die anderen Bereiche der Bundesverwaltung zutrifft. Diese Kontrolle des Parlaments über EDV-Einrichtungen und Datenbank kann und darf nie der Bundesregierung überantwortet werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich richte namens meiner Fraktion das dringende Ersuchen an die sozialistische Mehrheit, die Bestrebungen der Oppositionsparteien zur Reform des Parlaments nicht nur im Geschäftsbereich, sondern darüber hinaus auch endlich in den von mir aufgezeigten anderen Bereichen zu unterstützen.

Hohes Haus! Nun möchte ich zu der Behauptung des Bundeskanzlers vom Herbst 1972 Stellung nehmen, wonach zwei Drittel des Regierungsprogramms bereits erfüllt seien. Obwohl diese Erklärung von der „Sozialistischen Korrespondenz“ groß herausgebracht wurde, nehme ich an, daß sie selbst von Doktor Kreisky nicht ernst gemeint wurde.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Prüfung der Frage, wie viel oder wie wenig von einem Regierungsprogramm realisiert werden konnte, nicht gezählt, sondern dem sachlichen Gehalt nach gewogen werden muß. Das bloße Addieren von Gesetzestiteln besitzt doch nur einen sehr geringen Aussagewert.

Bemerkenswert ist immerhin der beinahe schon skurrile Ehrgeiz dieser sozialistischen Alleinregierung, die, nachdem erst ein Viertel der Gesetzgebungsperiode verstrichen ist, schon zwei Drittel ihres Regierungsprogramms unter Dach und Fach gebracht haben will. Dieser Ehrgeiz steht in einem krassen Gegensatz zur Realität.

Welchen Bereich man immer näher unter die Lupe nimmt, handelt es sich um die Wirtschaft, die Wissenschaft oder die Bildungspolitik, um nur wenige Beispiele zu nennen, so findet man in der Substanz Ergebnisse vor, die noch sehr, sehr viel zu wünschen und ebenso viel offen lassen. Die stolz hinausposaunte Zwischenbilanz von den zwei Dritteln, die vom Regierungsprogramm angeblich schon Realität sein sollen, ist eine der dicksten Schwaden der Selbstbeweihräucherung, die je aus dem Bundeskanzleramt aufgestiegen sind.

An dieser Stelle muß einmal auch der Legende entgegengetreten werden, daß die Bundesregierung ein konkretes Versprechen bereits dann so gut wie erfüllt habe, wenn die betreffende Materie die Gestalt einer Regierungsvorlage angenommen hat.

Wie wenig dies tatsächlich zutrifft, haben erst in jüngster Zeit die Ausschußberatungen über zwei so umfassende Materien wie das

**Peter**

Einkommensteuergesetz 1972 und die 29. ASVG-Novelle deutlich gemacht.

Zwei weitere Vorwürfe habe ich namens meiner Fraktion an die Adresse der Bundesregierung zu richten. Zunächst ist es die schlechte Qualität der legistischen Arbeiten der Bundesregierung und zum zweiten ist es das ausgesprochen mangelhafte Timing dieser Bundesregierung. Das führt immer wieder dazu, daß die Beratungen wichtiger Gesetzesmaterien zu Lasten der Sorgfalt und der Gründlichkeit auf einen eng begrenzten Zeitraum zusammengedrängt wird. Beide Kritiken lassen sich an Hand der soeben genannten Gesetzesmaterien hinreichend untermauern.

So war es die am 10. Oktober dieses Jahres im Nationalrat eingebrachte Regierungsvorlage betreffend das Einkommensteuergesetz 1972, zu welcher neben zahlreichen Abänderungen der Oppositionsfaktionen auch Abgeordnete der Regierungspartei — ich erinnere an den Antrag Hofstetter und Genossen — Abänderungsanträge einbrachten, von denen der erste 36 und der zweite 9 Punkte umfaßte.

Nicht genug damit enthielt der zweite zu dieser Regierungsvorlage von Abgeordneten der Regierungspartei gestellte Abänderungsantrag zwei Bestimmungen, welche die SPÖ, kaum hat der Nationalrat am 24. November mit sozialistischer Mehrheit den Gesetzesbeschuß gefaßt, nunmehr bereits durch eine Novelle abzuändern wünscht.

Das neue Einkommensgesetz 1972 hatte noch gar nicht den Bundesrat basiert, da wollten die Sozialisten in Form eines Ausschußantrages bereits am 27. November die Novellierung erreichen. Nur weil das verfassungsrechtlich Bedenkliche einer derartigen Vorgangsweise allzu manifest war, überlegte es sich die Regierungspartei dann doch anders.

Was die Dauer beziehungsweise Intensität der Vorberatung eines so umfassenden Gesetzeswerkes mit 125 Paragraphen anlangt, so erschien der SPÖ neben einer mehrstündigen Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß zwei ganztägige Unterausschußsitzungen hiefür ausreichend. Auch das verdient hier festgehalten zu werden.

Noch krasser ist das Beispiel für die 29. ASVG-Novelle: In der ersten Sitzung des zur Vorberatung dieser Materie eingesetzten Unterausschusses, die erst am 8. November stattfand, legte das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu dem von ihm selbst ausgearbeiteten Novellierungsentwurf eine sage und schreibe 155 Seiten umfassende Abänderungsgrundlage vor. Gleichzeitig wurde ein weiteres Paket mit „nur“ 28 Seiten vorge-

legt. Im großen und ganzen handelte es sich dabei neben Richtigstellungen um Fragen, über die das Ministerium nach erfolgten Absprachen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger nachträglich seine Meinung geändert hatte.

Es seien „neue Gesichtspunkte aufgetreten“, so lautete der lapidare Kommentar zu diesem Pfusch und zu dieser Konfusion größten Ausmaßes.

In einem Expertengespräch am 10. November mußte mühsam gesichtet werden, welche Bestimmungen des gegenständlichen Novellierungsvorhabens „politischen Charakter“ haben und welche nur gesetzestechnischer Natur sind. Diese zweite rein sachlich durchaus nicht unbedeutende Gruppe von Punkten wurde im Hinblick auf den zeitlichen Druck zur Gänze aus den Beratungen ausgeklammert.

Es ist das zweifelsohne ein Vorgang, der mit dem Selbstverständnis eines Parlaments unvereinbar sein sollte. Dies habe ich, bei allem Vertrauen zu den Experten, namens meiner Fraktion in diesem Zusammenhang zu deponieren.

Nachdem sich führende Politiker der beiden anderen Parteien in den letzten Tagen mit der Freiheitlichen Partei auseinandergesetzt und zu diesem Thema Erklärungen abgegeben haben, gestatten Sie mir dazu einige Feststellungen:

Wir Freiheitlichen haben die Ausführungen des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer dazu auf dem OVP-Bundesparteitag in Salzburg aufmerksam verfolgt. Dabei war für uns von Interesse, daß sich mit Dr. Schleinzer zum ersten Mal ein Bundesparteiobmann vor dem höchsten Forum der Österreichischen Volkspartei zur Mehrparteidemokratie bekannte.

Wiewohl es sich dabei um einen späten, aber nicht zu späten Nachvollzug durch die OVP handelt, wollen wir dieses neue Element in der Politik der Österreichischen Volkspartei gebührend beachten.

Die Sozialistische Partei hat — das muß der historischen Wahrheit halber bei dieser Gelegenheit festgehalten werden — durch die seinerzeitige Zustimmung zur Reform des Wahlrechtes und damit durch Gewährleistung einer größeren Wahlgerechtigkeit an der Errichtung des Fundaments der Dreiparteidemokratie entscheidend mitgewirkt.

Ich gebe bei dieser Gelegenheit der Erwartung Ausdruck, daß SPÖ und OVP hinsichtlich einer größeren Wahlgerechtigkeit in den Landtagen besser als bisher ansprechbar sind. Mit

4386

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Peter**

Ausnahme des oberösterreichischen Landtages sind bei der ÖVP und bei den Sozialisten bisher leider keine ernsthaften Reformansätze bezüglich der Verbesserung des Wahlrechtes in den Landtagen erkennbar.

Ich hoffe zudem, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei — wenn es eines Tages um eine noch umfassendere Verankerung der Dreiparteidemokratie gehen sollte — ihrem Bundesparteiobmann ebenso folgen wird, wie seinerzeit die Sozialistische Partei ihrem Bundesvorsitzenden bei der Wahlrechtsreform gefolgt ist.

Die Feststellung des Herrn Klubobmannes Gratz auf dem Landesparteirat der oberösterreichischen SPO und die Erklärung des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer auf dem ÖVP-Bundesparteitag in Salzburg bestätigen, daß die Freiheitliche Partei heute Gesprächspartner für die beiden anderen Parteien dieses Hohen Hauses ist.

Wir sehen in dieser Tatsache eine Bestätigung und Anerkennung jener Arbeit, die nun bald 25 Jahre hindurch Abgeordnete des Verbandes der Unabhängigen und der Freiheitlichen Partei für die Zweite Republik Österreich geleistet haben und leisten.

Keinesfalls sehen wir unsere Aufgabe darin, diese nun nach beiden Seiten und Parteien hin bestehende Gesprächsgrundlage dazu zu benutzen, um die eine Partei gegen die andere Partei auszuspielen.

Wir Freiheitlichen wollen in dieser XIII. Gesetzgebungsperiode im Hohen Hause eine positive, sachbezogene und kritische Arbeit leisten, um mit Hilfe dieser qualitativen Leistung unser Wählerfundament zu verbreitern. Es wäre aber nie zu dieser Gesprächsgrundlage der Freiheitlichen mit den beiden anderen Parteien gekommen, wenn die ÖVP und die SPO in den letzten Jahren nicht den Weg der großen Koalition verlassen hätten.

Eine weitere Voraussetzung für diese Gesprächsgrundlage sehe ich persönlich aber auch darin, daß die Sozialisten unter Dr. Kreisky und die Österreichische Volkspartei — und damit komme ich zu Dr. Fischers Ausführungen — unter Dr. Schleinzer sich in Richtung zur politischen Mitte zu bewegen begannen.

In diesem Zusammenhang, darf ich daran erinnern, daß wir Freiheitlichen bei der Neuordnung unseres eigenen politischen Lagers in den Jahren 1955 und 1956 den Standort der nationalfreiheitlichen und sozialen Mitte bezogen haben. Dies wurde in den folgenden Jahren sogar in der Sitzordnung des Nationalrates durch die ÖVP und SPO anerkannt.

Angesichts der politischen Richtungsbewegung der beiden anderen Parteien sei daher auch eine kurze Anmerkung zum FPÖ-Standort im Jahre 1972 gestattet:

Ziel von uns Freiheitlichen ist es, nicht nur eine eigenständige, unabhängige und nach beiden Seiten hin offene Partei zu sein.

Wir wollen durch Arbeit und Leistung in diesem Hohen Hause den Platz in der Mitte rückwärts mit dem in der Mitte vorne vertauschen.

Wenn Arbeit und Leistung des einzelnen Abgeordneten so wichtig zu Buche stehen würden wie Macht und Stärke der anderen Fraktionen, müßten wir Freiheitlichen in diesem Hohen Hause unseren Platz in der Mitte vorne schon längst eingenommen haben!

Als Partei des sozialen Aufstieges und als Partei der sozialen Aufsteiger kann unser Platz als Freiheitliche Partei nicht zwischen den Blöcken ÖVP und SPO sein. Wir wollen und werden auf der Grundlage des eigenen Programms und mit Hilfe des freiheitlichen Manifestes zur Gesellschaftspolitik uns den Platz in der Mitte vorne in Österreichs Politik erarbeiten! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Er hat das Wort.

Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es für eine demokratische Auseinandersetzung über die Budget- und Regierungspolitik selbstverständlich ist, daß von den Sprechern der Oppositionspartei kritische Bemerkungen gemacht werden. Diese kritischen Bemerkungen sollen so, wie es jetzt ausgeführt worden ist, allerdings sachbezogen und in der Zielrichtung vorgenommen werden, wie man seitens der einzelnen Partei zu diesem Problem eine bessere Lösung vorlegt. Ich bedaure, daß das nicht geschehen ist. (Abg. *L i n s b a u e r*: Was hat Fischer gemacht? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Was von den Parteien in der Öffentlichkeit draußen erwartet wird, liegt darin, daß man zu den von den einzelnen Parteien und jetzt beim Budget von der Regierung vorgelegten Programmen und Zielrichtungen eine Gegenmeinung, einen Gegenvorschlag hat. Wenn sich das darin äußert, wie es im wesentlichen in dem Beitrag des Herrn Parteiobmannes der Österreichischen Volkspartei vorgenommen wurde, der ganz allgemeine Vorwürfe ohne jedwede Sachlichkeit vorgetragen hat (Widerspruch bei der ÖVP — Abg. Dr. *K o r e n*: No, no! Sie haben hier doch nicht zu qualifizieren!), dann erlauben Sie mir, daß ich aus meiner

**Vizekanzler Ing. Häuser**

grundsätzlichen Einstellung als Techniker, der ich den Satz gelernt habe: Nur dort allein ist reine Wahrheit, wo ein Beweis erst schafft die Klarheit!, die Unrichtigkeit dieser allgemeinen Feststellungen der Kritik an der Regierungspolitik mit Zahlen untermauere. (Abg. Dipl.-Ing. T s c h i d a: *Haben Sie keine Beweise?*)

Es ist gesagt worden, die Regierung sei wirtschaftlich nicht sattelfest. (Abg. Doktor K o r e n: *Stimmt!*)

Ich stelle dem gegenüber: In der Zeit von 1966 bis 1969 ist der reale Wert des Bruttonationalproduktes von 253 Milliarden Schilling auf 276 Milliarden Schilling angestiegen, in der Zeit von 1969 bis 1971 von 276 Milliarden allein auf 315 Milliarden. Ich habe sehr bewußt den realen Zuwachs genommen, damit Sie nicht mit dem Argument kommen, das sei nur nominell, das sei durch die Preisentwicklung beeinflußt.

Das heißt mit anderen Worten ausgesprochen, daß in diesen drei Jahren der sozialistischen Regierung (Abg. H a h n: *Wieso 1969?*) — das ist mehrfach hier besprochen worden — eine Kontinuität im Rahmen unseres Wirtschaftsaufstieges vorhanden war, wie wir das in der Periode von 1966 bis 1969 nicht erlebt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf Ihnen ein zweites sagen, eben weil wir hörten, die Regierung sei wirtschaftlich nicht sattelfest. (Abg. Dr. K o r e n: *Stimmt!*)

In der Zeit von 1966 bis 1969 (*Ruf bei der ÖVP: Was ist mit 1970?*) hat es im Jahre 1968 einen Tiefstand in der Beschäftigungssituation gegeben, die um 60.000 niedriger war als 1966 (*neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*), obwohl wir uns 1968 bereits wieder am Beginn eines Konjunkturaufstieges befunden haben. In der Zeit von 1969 bis 1971 ist die Zahl der Beschäftigten um 115.000 und 1972 um neuerlich 50.000 angestiegen. Das ist unsere politische Tat auf der wirtschaftlichen Ebene, und es gehört wahrlich viel dazu, dann zu behaupten, man sei hier nicht sattelfest! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Schleinzer hat Kritik geübt und hat die Behauptung aufgestellt, bei den Dienstposten gäbe es ohne Lehrer und Betriebe um 2000 mehr. (*Rufe bei der ÖVP: Stimmt!*) Es wird behauptet, daß das stimmt. Ich werde Ihnen jetzt die mir schriftlich übermittelten Zahlen im Detail zur Kenntnis bringen. (Abg. S t e i n e r: *Wer hat die ermittelt?*)

Der Gesamtdienstpostenstand — Sie können gleich mitschreiben — betrug im Jahre 1970 273.218 Dienstposten, ohne den Unterrichts- und Wissenschaftssektor 239.596 und ohne die Bundesbetriebe 97.868.

Die gleichen Zahlen des Jahres 1973 sind: 279.947 Gesamtdienstpostenstand, 239.610 Dienstposten ohne Unterricht und Forschung und 98.146 Dienstposten ohne Bundesbetriebe.

Dementsprechend ergibt sich ohne Unterricht und Wissenschaft und Forschung lediglich eine Vermehrung von 14 Dienstposten und ohne Bundesbetriebe eine Vermehrung von 278 Dienstposten — und nicht von 2000, wie sehr allgemein behauptet wurde. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. S k r i t e k: *Der Herr Parteicbmann hat eine Null dazugehängt!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat die Behauptung aufgestellt, daß in dieser Zeit der sozialistischen Regierung eine Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft eingetreten sei. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich bitte Sie, die letzte Nummer des Wirtschaftsforschungsinstituts zur Hand zu nehmen. Daraus werden Sie im Rahmen der Entwicklung zum Nationalprodukt nominell für den einzelnen Wirtschaftsbereich, hier Landwirtschaft, feststellen:

1964 insgesamt nominell für die Landwirtschaft 21,73 Milliarden, 1969 — im letzten Jahr der ÖVP-Regierung — 23,46 Milliarden. In diesen sechs Jahren fast ständig um diese Zahl. 1970 steigt dieser nominelle Bruttonationalproduktanteil der Landwirtschaft auf 25,84 Milliarden und sinkt 1971 auf 24,9 Milliarden, also fast 25 Milliarden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie vielleicht nicht wissen sollten, worin die Ursache der Entwicklung 1971 liegt, dann sage ich Ihnen, daß auf Grund der Einführung des Pensionsrechtes mehr als 30.000 Selbständige in der Landwirtschaft abgewandert sind, daß wir ein Strukturproblem gehabt haben; dann heißt das, an den sachlichen Dingen ganz einfach vorbeigehen. (Zustimmung bei der SPÖ. — *Zwischenrufe der Abg. K e r n und S t e i n i n g e r.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat gegen die Budgetpolitik und vor allem auch im Zusammenhang mit der Staatsschuld darauf verwiesen, daß eine inflationäre Entwicklung vorhanden sei. Bezuglich des Budgets hat sich auch der Herr Abgeordnete Peter dem angeschlossen, ohne auf die Bemerkung selbst einzugehen, daß gerade im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer und den verminderten Eingängen nur ein wesentlich schwierigerer Vergleich zum Budget 1972 möglich ist. Aber gestatten Sie mir, ganz konkret zu den Budgetentwicklungen dem Herrn Doktor Schleinzer zu antworten.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

1966 hat der Budgetanteil bezogen auf das Bruttonationalprodukt 26,6 Prozent betragen. 1969 ist er auf 28,0 Prozent gestiegen. 1971 ist er wieder auf 26,8 Prozent gesunken und wird — man möge sich die Zahlen in den Erläuternden Bemerkungen zum gesamten Budget ansehen — 1973 nur 26,4 Prozent betragen, das heißt unter dem Prozentwert von 1966, als Sie die Regierung übernommen haben, liegen. Daß von der Budgetseite eine inflationäre Tendenz ausgeht, kann man sachlich überhaupt nicht behaupten.

Und jetzt ein Zweites. Der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat auch noch die Finanzschuld als inflationär hingestellt. 1966 betrug sie 29.276 Millionen, das waren 10,94 Prozent des Bruttonationalproduktes, 1969 43.603 Millionen, das waren 13,13 Prozent des Bruttonationalproduktes. 1971, die letzte exakte Ziffer, die jemand vorlegen kann, 46.847 Millionen, aber das sind nur mehr 11,27 Prozent des gesamten Bruttonationalproduktes.

Soweit also zu diesen Feststellungen, mit denen ich, so glaube ich, eindeutig bewiesen habe, daß die Vorwürfe nur allgemeine Behauptungen, Verdächtigungen waren, denen jedwedes sachliche Fundament gefehlt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer zur Frage des Kärntner Minderheitenproblems Stellung genommen und konkrete Fragen gestellt. Ich darf sie beantworten.

Wie wird die Kommission zusammengesetzt sein?

Aus Vertretern der im Landtag tätigen politischen Parteien.

Aus einigen Bürgermeistern der in Betracht kommenden Kärntner Gemeinden.

Aus Vertretern der slowenischen Minderheit.

Aus Vertretern der Windischen Gruppe.

Aus Sachverständigen des Völkerrechtes, des Minderheitenrechtes und der Slawistik.

Aus Vertretern der beiden großen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Kommission wird konstituiert werden, sobald alle zur Erstattung Eingeladenen ihre Vorschläge gemacht haben und die Vorschlagenden bereit sind, mitzuarbeiten.

Das ist auch gleich die Antwort auf die zweite gestellte Frage.

Zur dritten Frage: Welchen Arbeitsauftrag wird die Kommission haben?

Soweit ich es als Vertreter des Herrn Bundeskanzlers übersehen kann, wird sie vor-

nehmlich mit der Frage der topographischen Bezeichnung und der Anschriften sich zu befassen haben. Wie weit auch andere Probleme gelöst werden sollen, wird dann bei der Beratung der Herr Bundeskanzler selbst beeinflussen.

Nun zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer: Warum ist das jugoslawische Memorandum von 1959 nicht beantwortet worden? Hiezu kann ich keine Aussage machen, denn das war eine Angelegenheit, die außerhalb der sozialistischen Regierung gelegen ist.

Ein letztes Wort, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Peter hier bezüglich der schlechten Qualität bei den legistischen Arbeiten gemacht hat. Er hat ganz konkret meinen Bereich zitiert, und daher erlaube ich mir zu diesem Bereich einiges Sachliches zu sagen.

Sie wissen, daß die 29. ASVG-Novelle eine sehr umfangreiche Novelle ist, auch schon in ihrer Regierungsvorlage etwa 170 Paragraphen behandelt hat und daß im Rahmen der Begutachtungsfrist und der Feststellung, um diese Vorlage in die Regierung zu bringen, noch eine Reihe von Gegebenheiten zu berücksichtigen waren, die man nun in der Zwischenzeit eben berücksichtigt hat. Das heißt, man hat auf verschiedene sachliche Argumente Rücksicht genommen, wie das ja auch vielfach im Rahmen der Beratungen selbst der Fall ist.

Ich denke hier ganz konkret an die Probleme im Zusammenhang mit der Lebensgefährtin, ich denke an die Fragen, die mit der Ärztekammer durch viele Monate beraten wurden und an eine Reihe anderer. Aus diesen Überlegungen ist es doch sinnvoll, wenn man eine solche große Novelle dann dem Hohen Hause vorlegt, sie doch möglichst in einem Zustand vorzulegen, der gleichsam den letzten Wünschen der Beteiligten entspricht. Soweit es sich um Fragen handelt, Herr Abgeordneter Peter, die also von den sogenannten Experten behandelt wurden, so waren das Probleme, die man bereits 1967 — 1967! — bei der Eisenstädter Tagung behandelt, allerdings dort nicht zur Realisierung gebracht, sondern liegen gelassen hat. Hier war man sich also vielfach im Rahmen der Fachleute einig, diese administrativ rechtlichen Veränderungen vorzunehmen. (Zwischenruf des Abg. Melter.) Ich bedaure, Herr Abgeordneter Melter, Sie haben ja auch einen Experten genannt; daß er dann an diesen Vorbesprechungen nicht hat teilnehmen können, das entzieht sich meiner Einflußnahme.

Aber soweit es sich dann um die meritorischen Fragen gehandelt hat, ist es eben darum

**Vizekanzler Ing. Häuser**

gegangen, die Standpunkte der einzelnen politischen Parteien zur Lösung dieser Probleme zur Diskussion zu stellen. Das war bislang immer die Aufgabe des Sozialausschusses und der sonstigen zuständigen Gremien, sich eben über die Politik, die mit einer Gesetzesvorlage vorgenommene, auseinanderzusetzen. Und das ist hier geschehen, und ich glaube, daß allein in dem Umstand, daß man sich vier Tage in einem Unterausschuß mit den Fachfragen beschäftigt hat und daß man am Montag bis spät in die Nacht die einzelnen Gesetzesmaterien durchdiskutiert, die einzelnen konkreten Abänderungsanträge besprochen und dann eben zur Abstimmung gebracht hat, ein Beweis dafür liegt, wie sehr wir uns darum bemühen, daß alle diese Fragen auf der demokratischen, parlamentarischen Ebene einen breiten Raum finden, eine Unterstützung womöglich aller hier im Haus vertretenen Parteien. Aber selbstverständlich werden immer wieder noch die Entscheidungen in dem Sinne getroffen werden, als es eben Aufgabe einer politischen Partei ist, auch gewisse Ziele zu vertreten. Und das ist auch hier geschehen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Glaser. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Vizekanzler Häuser und mit ihm allen Mitgliedern der sozialistischen Bundesregierung möchte ich mit Großbuchstaben eines klar und deutlich ins Stammbuch schreiben. (Abg. *Gratzi*: *Jetzt kaufe ich mir bald ein Stammbuch! Das ist schon das achte Mal, daß ich mir etwas ins Stammbuch schreiben soll!*) Das Parlament ist jener Ort, an dem die Mitglieder der Bundesregierung Rede und Antwort zu stehen haben. Das Parlament ist jener Ort, in dem die Mitglieder der Bundesregierung ihre Handlungen und Unterlassungen zu verantworten haben. Aber Belehrungen, Zurechtweisungen und Polemiken von der Regierungsbank aus, die, Herr Vizekanzler, können Sie sich ersparen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich gehe nur auf einen Teil Ihrer Rede, Herr Vizekanzler, ein. Sie meinten, daß die Regierung wirtschaftlich nicht am Ende, sondern wirtschaftlich sattelfest sei, und haben dabei die Ausführungen des Herrn Abgeordneten und Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer kritisiert.

Herr Vizekanzler! Sind Ihnen denn Artikel, etwa aus der „Kleinen Zeitung“ vom 11. 11. 1972 nicht bekannt? Dort schreibt Herr Herbert Weissenberger — ich hatte nicht vor, diesen Artikel heute zu zitieren, aber die Ausführungen des Herrn Vizekanzler zwingen mich

dazu —: „Zuerst verloren sie den Tritt, dann die Nerven. Jetzt irrt die Regierungsmannschaft durch den Wald der Probleme. Der Fixpol ist plötzlich verschwunden, auf Kreiskys Kompaß tanzt die Nadel wild im Kreis . . .“

Oder sind Ihnen Artikel, Herr Vizekanzler, wie aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 16. November von Herrn Barazon, Überschrift: „Konkursreife Wirtschaftspolitik“, wirklich entgangen?

Meine Damen und Herren! Es bedarf keiner Feststellungen etwa durch Redner der Oppositionspartei, denn das österreichische Volk hat längst gemerkt, daß diese Regierung mit ihrem wirtschaftlichen Latein am Ende angelangt ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun noch einige Sätze zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten und Klubsekretärs der sozialistischen Parlamentsfraktion Dr. Fischer. Seine Ausführungen waren sicherlich interessant, aber, meine Damen und Herren, er hat eindeutig den Versuch unternommen, die Budgetdebatte umzufunktionieren. Diesen Versuch, Herr Dr. Fischer, weisen wir von vornherein zurück. Uns ist aufgefallen, daß Sie nicht im leisesten den Versuch unternommen haben, das Budget, das Finanzminister Dr. Androsch vorgelegt hat, zu verteidigen. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben lediglich einer sozialistischen Tradition, seit die SPÖ Regierungspartei ist, folgend, die Versprechungspolitik fortgesetzt. Sie haben angekündigt, Sie werden sich mit dem Nachweis befassen beziehungsweise Sie werden nachweisen, was Sie alles getan haben. Richtiger, und wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie sagen müssen, Sie werden nachweisen — ich werde es nämlich jetzt dann tun —, wie groß die Unterschiede zwischen Ihren Wahlversprechungen und Ihren Handlungen gewesen sind. Ich stelle noch einmal fest: Nicht einmal den Versuch haben Sie unternommen, das den Preisauftrieb und die Schillingverdünnung fördernde Budget des sozialistischen Finanzministers zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Noch nie seit der Wiedererrichtung der Republik Österreich ist vor Wahlen dem österreichischen Volk von der Sozialistischen Partei so viel versprochen worden. Noch nie wurden so viele Ankündigungen gemacht, wie das diesmal der Fall gewesen ist. Aber ebenso noch nie wurden innerhalb kürzester Zeit so viele gegebene Versprechungen nicht gehalten, wurden gegebene Versprechungen gebrochen. Ich scheue mich nicht, hier den Ausdruck zu gebrauchen: Damit hat die Sozialistische Partei das Volk vor den Oktoberwahlen 1971 und vor den

4390

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Glaser**

März 1970 getäuscht. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, dieser Beweis, Herr Dr. Fischer, wurde von der Regierungsbank selbst erbracht. Noch nie ist es der Fall gewesen, daß von der Regierungsbank aus ein Minister, nämlich Lütgendorf, dezidiert erklärte: „Aus taktischen Gründen ist es manchmal notwendig, nicht die volle Wahrheit zu sagen.“

Meine Damen und Herren! Die Reaktion auf diese ungeheuerliche Äußerung des Verteidigungsministers, des dem sozialistischen Kabinett angehörenden Ministers Lütgendorf läßt auf der sozialistischen Seite bis heute auf sich warten. Mir ist zwar in Erinnerung, daß die damals neben dem Herrn Verteidigungsminister sitzende Frau Minister Doktor Firnberg bei dieser Äußerung die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen hat — Ihr ist offenbar sofort klar geworden, worum es geht —, aber bis heute haben weder der sozialistische Bundeskanzler, noch die sozialistische Parlamentsfraktion, noch die Sozialistische Partei aus dieser Äußerung die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Daher bleibt uns nur der Schluß übrig, daß es zur Taktik der Sozialistischen Partei gehört, dem Volk nicht die volle Wahrheit zu sagen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir von der Volkspartei werden uns aber bemühen, dafür zu sorgen, daß das Volk die volle Wahrheit erfährt. Auch dann, Herr Dr. Fischer, wenn Sie meinen, daß das eine oder andere schon einmal gesagt wurde, daß es nicht mehr neu wäre. Wenn Sie sich bei Ihrem Fraktionskollegen Blecha erkundigen, wird er Ihnen bestätigen, daß es gewisse Fragen und Probleme gibt, die 15 bis 20mal gesagt werden müssen, bis sie tatsächlich der Masse des Volkes bekanntgeworden sind. Wir werden 15, 20, 25 und 30mal nicht davor zurückscheuen, immer wieder die Wahrheit zu sagen. Und damit das Volk die volle Wahrheit erfährt, möchte ich nun einige Punkte aufgreifen:

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, was sagte Ihr Bundesparteivorsitzender und Bundeskanzler Dr. Kreisky etwa generell einmal zu Budgets? „Ein Budget mit einem Defizit von 8 Milliarden Schilling, das ist doch ein Wahnsinn.“ Ja wenn Dr. Kreisky jetzt mutig wäre, wenn er bei der Wahrheit bliebe, dann müßte er sich doch wirklich sagen: Budgets mit einem Defizit von 11 und mehr Milliarden, das ist Wahnsinn zur Potenz. Bis heute haben wir eine derartige Erklärung, eine derartige Äußerung nicht gehört.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Propaganda vor den beiden letzten Nationalratswahlen hat es verstanden. Doktor Kreisky als jenen Mann hinzustellen, der für alle da wäre, der für die Sorgen, Nöte und Anliegen aller Schichten und Gruppen der Bevölkerung ein offenes Herz und Verständnis hätte und der auch für alles einen Ausweg wüßte. Oder wenn wir es auf einen einfachen Nenner bringen wollen: Dr. Kreisky, ist gewissermaßen der „liebste“ Bundeskanzler, den es je gab. Aus diesem „liebsten“ Bundeskanzler, meine Damen und Herren, ist innerhalb von 2½ Jahren der teuerste Bundeskanzler geworden, den es je gegeben hat.

Und erinnern Sie sich jetzt, meine Damen und Herren — auch wenn Sie es nicht hören wollen —: Bei einer Preissteigerung, bei einer Teuerung von nur drei Prozent unter der ÖVP-Alleinregierung hat die Sozialistische Partei ein Preisultimatum gestellt.

Ich habe hier einen Auszug aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Februar 1970, wo im Rahmen einer Pressekonferenz insbesondere die damalige Abgeordnete und heutige Frau Minister Dr. Firnberg sinngemäß etwa sagte: „Die Preiswelle der allerjüngsten Vergangenheit hat in der österreichischen Bevölkerung Unruhe ausgelöst.“ — „Von 1966 bis Oktober 1969 stieg der Verbraucherpreisindex um elf Prozent.“ Frau Minister Firnberg hat innerhalb von vier Jahren nur eine Preissteigerung von elf Prozent festgestellt und sagt dann weiter: „Hier ist es bewiesen, die Politik dieser Regierung“ — also damals der ÖVP-Regierung — „macht die Armen noch ärmer.“ Und heute, meine Damen und Herren, bei einer Teuerung, bei einer Preissteigerung von sieben Prozent innerhalb eines Jahres warnt die Sozialistische Partei, warnen sozialistische Regierungsmitglieder und Abgeordnete vor einer Preis-hysterie.

Man kann dazu wirklich nur sagen: Österreich ist keineswegs moderner, Österreich ist auf alle Fälle nur teurer geworden, seit es eine sozialistische Alleinregierung gibt.

Ich kann es Ihnen auch nicht ersparen, einige wenige Äußerungen in Erinnerung zu rufen, die von sozialistischen Mandatären zur Preisentwicklung getan wurden. So hat beispielsweise der heutige Handelsminister Doktor Staribacher als Abgeordneter im Parlament am 8. März 1967 unter anderem gesagt: „Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, der Preisentwicklung Einhalt zu bieten.“ Ich gebe zu, vielleicht hat sich Herr Minister Staribacher das damals tatsächlich so vorgestellt. Jetzt sitzt er selbst schon zweieinhalb Jahre in dieser Bundesregierung. Offenbar hat er

**Glaser**

entweder nicht die Möglichkeit, der Preisentwicklung Einhalt zu gebieten, dann hat er damals eine irrite Behauptung aufgestellt, oder er ist entgegen seiner ursprünglichen Ansicht nicht in der Lage, dieser Preisentwicklung Einhalt zu gebieten.

Oder darf ich Herrn Präsidenten Benya zitieren. Es wurde hier schon einmal festgestellt, daß Äußerungen von Präsident Benya, die er nicht in seiner Eigenschaft als Präsident des Nationalrates getan hat, hier selbstverständlich nicht tabu sind. Präsident Benya selbst hat sich in diesem Sinn einmal eingeschaltet. So sagte Präsident Benya in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ am 29. Jänner 1972: „Der Preisindex muß 1972 unter 4,5 Prozent bleiben.“

„Diese Obergrenze“ — so Benya — „darf schon deshalb nicht überschritten werden, da sonst infolge der zu erwartenden Preissteigerungen von ein bis zwei Prozent nach Einführung der Mehrwertsteuer im kommenden Jahr die Preise davonlaufen.“

Meine Damen und Herren! Bedarf es nach diesen wenigen Zitaten, die von sozialistischen Abgeordneten, von sozialistischen Funktionären abgegeben wurden, noch etwa eines Beweises, daß diese Bundesregierung wirklich nicht in der Lage ist, die Preisentwicklung in den Griff zu bekommen? Bedarf es noch eines Beweises für die Behauptung, daß diese Bundesregierung mit ihrem wirtschaftlichen Latein am Ende ist?

Der österreichischen Bevölkerung hat man seinerzeit erklärt, die Regierung Kreisky sei die bestvorbereitete, die es je gegeben hat. 1400 Experten hätten für alle Fachgebiete die notwendigen Konzepte erarbeitet.

Lassen Sie mich einen Vergleich anstellen, einen Vergleich, der mir gerade in unserer modernen und fortschrittlichen Zeit angebracht erscheint: Der Durchschnittsösterreicher mußte nach diesen Erklärungen den Eindruck bekommen, die sozialistische Bundesregierung verfügt über einen Computer mit 1400 Knöpfen, es braucht im jeweiligen Fall nur der eine oder andere Knopf gedrückt werden und die Bundesregierung weiß dann, was sie zu tun hat. Bis jetzt stellte sich aber heraus, daß dieser Computer auf keinen Fall funktioniert, daß in ihm entweder falsche Werte gespeichert wurden oder daß die Inneneinrichtung dieses Computers nicht richtig zusammengeschlossen, nicht richtig gekoppelt wurde.

Ein kleines Beispiel nur: Als es etwa darum ging, Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abkommen mit den Europäischen

Gemeinschaften zu ergreifen, sind die sozialistischen Regierungsmitglieder zu den Verhandlungen ohne Vorschläge, ja selbst ohne ein Stück Papier erschienen. Hier hat sich wohl gezeigt, daß dieser Computer außer Rasselgeräuschen nichts von sich gibt, ja nicht einmal ein Leerblatt auf Grund der Knopfdrücke herausgekommen ist.

Was hat man der österreichischen Bevölkerung sonst noch alles versprochen?

Eine Bundesheerreform: Was wurde daraus? — Ein Bundesheerdebakel. Meine Damen und Herren! Zwei Dutzend zerstörte oder beschädigte Brücken konnte dieses Bundesheer ohne die Heranziehung von 700 Reservisten nicht instandsetzen. Bedarf es eines weiteren Beweises, daß die Wehrpolitik, die Verteidigungspolitik der sozialistischen Regierung zu einem Bundesheerdebakel geworden ist?

Hat man der österreichischen Bevölkerung nicht versprochen, jährlich 5000 Wohnungen mehr zu bauen, also nicht nur 5000 mehr gegenüber der Zeit der ÖVP-Regierung, sondern jährlich 5000 Wohnungen dazu? Das hätte bedeutet, in einem Jahr 55.000, im nächsten Jahr 60.000 und im folgenden Jahr 65.000 Wohnungen zu bauen. So sind die sozialistischen Apostel von Haus zu Haus gezogen. Wie sieht die Wahrheit aus? — Es wurden 4000 Wohnungen weniger gebaut als in der Zeit der ÖVP-Regierung.

Statt Verwaltungsreform, Herr Vizekanzler Häuser, eine Aufblähung des Verwaltungsapparates. Wieder rund 3000 neue Dienstposten mehr.

Aus einer Erklärung, die etwa lautete: Kampf dem Sterben vor der Zeit — was ist daraus geworden? Obwohl Österreich einen beachtlichen Prozentsatz seines Bruttonationalprodukts für Sozialleistungen ausgibt und damit an der Spitze der Sozialstaaten steht, ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich niedriger als in allen vergleichbaren europäischen Staaten. Nur Portugal, Polen und Jugoslawien, Herr Vizekanzler, rangieren hinter Österreich.

In Österreich gibt es die höchste Säuglingssterblichkeit von Europa und die Kreislaufkrankungen sind zur Volkskrankheit Nummer eins geworden. Österreich steht in der Weltgesundheitsstatistik über Krebssterblichkeit an erster und bei tödlichen Gefäßkrankheiten an zweiter Stelle. Es ist noch nicht gelungen, ausreichendes Grundlagenmaterial über die Morbiditätsstruktur in Österreich zu erarbeiten.

4392

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Glaser**

Dafür aber gibt es einen Katalog von Ankündigungen der Frau Minister Leodolter, was sie alles zu tun gedenke und welche Absichten sie habe. Der Herr Sozialminister und Vizekanzler Häuser wird sicherlich Gelegenheit haben im Sinne seiner heutigen belehrenden Ausführungen vor allem der Frau Minister Leodolter klarzumachen, daß ihre Gesundheitspläne ohne Bedeckung nur eine Farce, nur Schaumschlägerei sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Reihe gebrochener Versprechungen, die Reihe der Beweise des Debakels der sozialistischen Regierung könnte man stundenlang fortsetzen. Ich will es vorläufig mit dem bisher Gesagten bewenden lassen und mich nun mit der Situation im Parlament selbst befassen, bietet doch die Budgetdebatte eine der wenigen Gelegenheiten, daß das Parlament auch über sich selbst redet, daß sich das Parlament mit der Situation hier im Hause, mit dem Verhältnis zur Regierung und so weiter befassen kann.

Ich glaube, daß ich mit ziemlich allen Mitgliedern des Nationalrates übereinstimme, wenn ich sage, daß der Nationalrat derzeit nicht in der Lage ist, seinen verfassungsmäßigen Aufgaben hundertprozentig nachzukommen. Im Artikel 52 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes heißt es unter anderem:

„Der Nationalrat und der Bundesrat sind befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, weder die gegenwärtig geltenden verfahrensrechtlichen Vorschriften, also die Geschäftsordnung, noch die mangelnden technisch-administrativen Einrichtungen reichen für die Erfüllung dieser Aufgaben vollkommen aus. Ein wissenschaftliches Instrumentarium steht unserem Parlament überhaupt nicht zur Verfügung.

Ganz abgesehen davon ist eine wirksame Kontrolle der Regierung durch das Parlament dann nicht möglich, wenn sich die Parlamentsmehrheit im allgemeinen nur als Erfüllungsgehilfe der Bundesregierung betätigt. Von einem echten Gegengewicht des Parlaments zur Regierung, wie es wohl dem Geist und dem Sinn der Verfassung entspräche, kann jedenfalls keine Rede sein. Einschlägige Artikel, einschlägige Literatur für die Richtigkeit dieser Auffassung gibt es in Hülle und Fülle.

Auch bei den Ausschußberatungen vor wenigen Wochen wurde von Sprechern aller Parteien diese Auffassung geteilt.

Ich darf auch hier nur dem Titel nach einen Artikel zitieren, der von dem früheren sozialistischen Klubobmann Dr. Bruno Pittermann stammt, erschienen in der Zeitung „Die Presse“ vom 15./16. Juli dieses Jahres, und den Dr. Pittermann mit der Überschrift ver-sah: „Demokratischer Notstand im Parlament“. Untertitel: „Zuwenig Geld, zuwenig Personal, zuwenig Verständnis für die Kontrollrechte“ des Parlaments. Ich glaube, daß jedenfalls unter den gegenwärtigen Bedingungen und Voraussetzungen der Grundsatz, der in unserer Verfassung verankert ist, nämlich der Grundsatz der Gewaltentrennung, zur Farce geworden ist.

Im übrigen darf ich sagen, daß sich einer unserer nächsten Redner, mein Fraktionskollege Dr. Withalm, noch sehr eingehend mit dem Problem der Parlamentsreform befassen wird. Jedenfalls stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Peter überein, daß mit einer Reform der Geschäftsordnung allein keineswegs eine wesentliche Änderung der insgesamt unbefriedigenden Situation erreicht werden kann, sicher aber einige Verbesserungen durch eine Reform der Geschäftsordnung möglich sind.

Vor allem bin ich, wie Abgeordneter Peter, der Auffassung: Im Zeitalter der Datenspeicherung — die Datenspeicherung gibt doch so viele neue Möglichkeiten — dürfen diese Mittel, dürfen die Computer nicht nur der Regierung zur Verfügung stehen. Auch die Gesetzgebung, ja ich gehe einen Schritt weiter, auch die Rechtsprechung muß die Möglichkeit haben, sich dieser neuen Errungenschaften zu bedienen. Auch zu diesem Thema werden noch Fraktionskollegen von mir Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Das Parlament verfügt derzeit weder über einen entsprechenden Beratungs-, geschweige denn über einen notwendigen Kontrollapparat. Wenn Sie die Ausschußberatungen hernehmen, dann stellen Sie doch fest: Die gleichen Experten, die Wochen vorher oder vielleicht auch Monate vorher die Mitglieder der Bundesregierung beraten haben, treten nun bei den Ausschußberatungen auf, um — seien Sie nicht böse, wenn ich es so sage — die Abgeordneten aufzuklären, warum sie so und nicht anders stimmen sollen beziehungsweise was sie beschließen sollen. Ich will damit nicht ein einziges Wort gegen die Beamenschaft im allgemeinen oder im besonderen sagen, sondern ich will nur die gegenwärtige Situation, die gegenwärtige Lage schildern.

**Glaser**

Geht es Ihnen anders wie mir? Der einzelne Abgeordnete erstickt doch in einer Flut von Vorlagen, von Vorlagen, die man kaum in Zahlen, viel besser in Kilogramm des Papierge wichtes ausdrücken kann. Ohne Mitarbeiterstab, ohne parlamentarischen Beratungsdienst ist ja nicht einmal ein Durchlesen, geschweige denn ein Studium all dieser Unterlagen möglich.

Darf ich abschließend einige Anregungen machen, von denen ich mir vorstellen könnte, daß sie bei Verwirklichung zumindest in kleinen Schritten zu einer Verbesserung der parlamentarischen Gegebenheit und Situation führen könnten.

Zunächst einmal: Es wäre sicherlich möglich, im Parlament ohne Änderung der Geschäftsordnung verschiedene Verbesserungen vorzunehmen. Ich könnte mir darunter vorstellen, daß es etwa im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Klubobmännern gewisse freiwillige Beschränkungen gäbe. Ist es wirklich notwendig, Monstertreffen von 12-, 14- und mehrstündiger Dauer durchzuführen? Ich glaube, daß gerade solche Monstertreffen weder dem Ansehen des Parlamentarismus dienlich noch dazu geeignet sind, hier wirkliche sachliche Arbeit zu leisten. Auch hier zeigt ja die Praxis, daß nach 12 und mehr Stunden bei fast allen Abgeordneten, aber auch bei den übrigen Mitarbeitern, eine Überbeanspruchung der Nerven feststellbar ist, daß es zu gereizten Auseinandersetzungen und nicht selten auch zu Tumulten kommt, die bei kürzerer Sitzungsdauer vermieden werden könnten.

Ich kann mir auch vorstellen, daß es doch möglich sein müßte, ähnlich wie im deutschen Bundestag, zu freiwilligen Vereinbarungen zu gelangen, in denen festgehalten wird, daß für die Darlegung bestimmter Standpunkte eine bestimmte Zeit ausreicht. Zum gleichen Thema 12, 14 und mehr Stunden reden zu müssen, ist sicherlich im allgemeinen nicht notwendig. Wir erleben es ja auch: Das Echo von solchen Sitzungen in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen ist im allgemeinen nicht anders als bei Beratungen, die nach wenigen Stunden beendet werden.

Weiters könnte ich mir auch vorstellen, daß eine freiwillige Begrenzung der Redezeit für die einzelnen Abgeordneten sicherlich, zumindest bei gewissen Tagesordnungspunkten, dem Ansehen, aber auch der Arbeitsweise des Parlaments dienlich wäre. Meine Damen und Herren! Gegen die Redezeitbegrenzung wird ja immer eingewendet: Jeder muß das Recht haben, all das, was er sagen will, zu sagen. Wenn das einmal wirklich praktiziert

wird, wenn beispielsweise nur jeder Abgeordnete der ÖVP-Fraktion zum gleichen Thema eine halbe Stunde sprechen würde, dann hätten wir allein von seiten der Volkspartei eine 40stündige Redezeit. All das, was gegen eine Beschränkung der Redezeit ins Treffen geführt wird, würde damit automatisch zur Farce werden.

Darf ich auch auf einen anderen Umstand, der sicherlich schon freiwillig geändert werden könnte, zu sprechen kommen. Bei Einführung der mündlichen Fragestunden haben wir alle, die damals dieses Geschäftsordnungsgesetz mit beschlossen haben, andere Vorstellungen gehabt, als sich nun die Praxis entwickelt hat. Vor allem, glaube ich, geht es auf die Dauer doch nicht an, daß im Parlament, also im Haus der Volksvertretung, immer die Regierungsmitglieder das letzte Wort haben, meistens — Vizekanzler Häuser hat es ja heute in einem anderen Zusammenhang wieder bewiesen — in belehrender Form, in einer Art, die die Abgeordneten herabsetzt, die sie geradezu schulmeistert. War es denn nicht möglich, zu erreichen, daß beispielsweise für Zusatzfragen und für die Antworten von seiten der Regierungsmitglieder zwei Minuten Redezeit nicht überschritten werden? Sinngemäß war das doch die Absicht, als seinerzeit das Geschäftsordnungsgesetz in dieser Richtung novelliert wurde. Jedenfalls ist hinsichtlich der Fragestunde festzustellen, daß es derzeit eine Waffengleichheit zwischen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern nicht gibt.

Zu einem zweiten Punkt. Wir wissen alle, daß sich seit längerer Zeit ein Komitee mit der Reform der Geschäftsordnung befaßt. Sobald die erste Lesung des Geschäftsordnungsgesetzes in diesem Komitee abgeschlossen ist, könnte ich mir vorstellen, daß dann eine eingehende Beratung in den einzelnen Klubs durchgeführt wird. Aber eines, glaube ich, müßte bei einer Geschäftsordnungsreform unbedingt gemacht werden: Einer qualifizierten Minderheit müssen wesentlich mehr Rechte als bisher zugestanden werden.

Hier darf ich auch auf eine Äußerung des Herrn Ministers Häuser beziehungsweise des Abgeordneten Dr. Fischer im Zusammenhang mit dem Kärntner Ortstafelgesetz eingehen. Meine Damen und Herren! Es ist nicht richtig, daß die ÖVP eine Behandlung oder eine Beratung dieses Problemkreises abgelehnt hätte. Ganz im Gegenteil! Klubobmann Dr. Koren hat vorgeschlagen, den zuständigen Ausschuß in Permanenz zu erklären und einen Unterausschuß einzusetzen, der die Möglichkeit bekommen sollte, über die Sommerwochen und

4394

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Glaser**

-monate diesen komplizierten Fragenkomplex eingehend durchzuberaten. Wir von der Volkspartei haben uns damals dagegen gewehrt und wehren uns auch heute dagegen, daß solche wesentliche Probleme, solche wesentliche Gesetze innerhalb von 48 oder einigen Stunden mehr durchgepeitscht werden. Dieses durchgepeitschte Gesetz hat ja letzten Endes gezeigt: Sein Ergebnis hat — um einen Ausdruck des ehemaligen Vizekanzlers Doktor Pittermann zu gebrauchen — das Husch-Pfusch-Verfahren bestätigt, mit dem es in die Welt gesetzt wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir glauben daher, daß eine qualifizierte Minderheit das Recht bekommen sollte, bei Gesetzesanträgen zu verlangen, daß eine bestimmte Frist zur Beschußfassung vergeht, daß beispielsweise innerhalb von vier Wochen verschiedene Instanzen zu einer Begutachtung eingeladen werden, jedenfalls daß eine eingehende Beratungs-, Besprechungs- und Informationsmöglichkeit gegeben werden muß.

Ein drittes: Wie kann, wie soll der Apparat des Parlaments ausgebaut werden? Auch hierfür gibt es eine Reihe von Vorschlägen, von denen ich weiß, daß sie nicht von heute auf morgen verwirklicht werden können. Aber auch hier wäre der Weg der kleinen Schritte sicherlich der richtige.

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Sie mir zustimmen, wenn ich sage: Eine politische Kontrolle, die wirksam sein soll, verlangt eine Kenntnis der wichtigsten faktischen Zusammenhänge und Elemente einer bestimmten Problemstellung. Dies führt doch dazu, daß in den Parlamenten anderer Länder, beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, jene Experten, Wissenschaftler und Arbeitsinstrumente zur Verfügung gestellt werden, die es den Abgeordneten erlauben, in zentralen Fragen ihre politische Urteilsbildung auf eine Untersuchung und Information über die faktischen Zusammenhänge aufzubauen. Eine erste Reformstufe zur Sicherstellung einer entsprechenden administrativen und fachmännisch-wissenschaftlichen Betreuung der Abgeordneten könnte daher Maßnahmen umfassen wie etwa: Einrichtung einer parlamentarischen Informationsstelle, einer Informationsstelle, die man dann sicherlich nach sachlichen Gebieten gliedern könnte, vor allem aber Einrichtung eines juristischen Hausdienstes, der von allen Abgeordneten bei der Formulierung von Anträgen, Anfragen, Gesetzesinitiativen und so weiter in Anspruch genommen werden kann. Hier wäre sicherlich eine Möglichkeit gegeben, die Arbeit der Abgeordneten entsprechend zu verbessern und zu erleichtern.

Ich glaube, daß es aber vor allem auch notwendig wäre, für eine Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments überhaupt zu sorgen. Derzeit gibt es keine solche Öffentlichkeitsarbeit.

Meine Damen und Herren, überlegen Sie nur folgendes: Es war doch schon wiederholt der Fall, daß Sitzungen unterbrochen wurden, entweder weil über die Auslegung von Bestimmungen der Geschäftsordnung unterschiedliche Auffassungen bestanden oder weil es sonst irgendwelche Unklarheiten gab.

Was geschieht nach einer solchen Unterbrechung? Die nicht im Saal Befindlichen strömen nun zusammen und fragen: Was ist los? Alle Journalisten und Reporter kommen und verlangen Auskunft. Sie bekommen die verschiedensten Aussagen zu hören, es ist jedoch keine Stelle da, die nun etwa berechtigt und in der Lage wäre mitzuteilen: Aus diesem oder jenem Grunde wurde die Sitzung unterbrochen; die Präsidialkonferenz wird sich mit der Materie befassen und wird nach Klärung diesen oder jenen Vorschlag machen, diese oder jene Entscheidung treffen.

Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, daß es wirklich eine Informationsstelle gibt, die bei solchen Fragen entsprechend Auskunft geben kann.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, mit diesen wenigen Vorschlägen doch einige konkrete Anregungen in der Richtung gemacht zu haben, wie die Arbeit des Parlaments im allgemeinen und die der Abgeordneten im besonderen verbessert und wirkungsvoller gestaltet werden könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich am Anfang meiner Ausführungen ein Wort zu der vom Kollegen Glaser geäußerten Kritik an der Rede des Herrn Vizekanzlers sagen.

Ich habe noch die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 13. November 1972 in Erinnerung, in der das Kapitel Oberste Organe behandelt wurde. Präsident Doktor Maleta meldete sich damals zu Wort und vertrat folgenden Standpunkt: Es muß einem Minister möglich sein, sich gegen Angriffe zu verteidigen. Es muß einem Minister auch möglich sein, einen politischen Standpunkt zu vertreten und damit einen entgegengesetzten Standpunkt eines Abgeordneten abzulehnen beziehungsweise diesen zu begründen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, damit scheint doch von kompetenter Seite, und zwar

**Dr. Fleischmann**

vom Zweiten Präsidenten unseres Hohen Hauses, klargestellt zu sein, was von der Regierungsbank her noch gesagt werden kann und was nicht mehr gesagt werden darf. Bisher haben sich diese Ausführungen immer in entsprechendem Rahmen, den der Herr Präsident hier vertreten hat, gehalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe die heutige Rede des Herrn Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer vor mir und entnehme ihr einen höchst interessanten Passus: „Die Bevölkerung eines demokratischen Staates muß das Recht und die Möglichkeit besitzen, eine freie und damit auch eine kritische Information über das öffentliche Geschehen zu erhalten. Nur dann verfügt sie über die notwendigen Grundlagen ihrer eigenen demokratischen Entscheidungen.“

Ich halte diese Ausführungen für besonders bemerkenswert, weil sie im Zusammenhang mit dem ORF gebracht wurden, von dem Herr Dr. Schleinzer und andere Herren der rechten Seite dieses Hauses meinen, daß nunmehr ein mittelgroßes Malheur im Werden sei, weil man sich mit dem ORF etwas näher beschäftigt.

Meine Damen und Herren! 19 Minuten Schleinzer in der Sendung „Zeit im Bild“ anlässlich des Bundesparteitages der Österreichischen Volkspartei sind ein überzeugender Beweis dafür, daß die Dinge hier offenbar genauso liegen, wie wir sie uns vorstellen. Was ist das für ein Generalintendant, der in seinen umgangssprachlichen Äußerungen ständig sagt, wenn er von Sozialisten spricht: „Die roten Gfraster!“? Ist das für eine große demokratische Partei überhaupt zumutbar?

Dann eine weitere Frage: Wo hat der Herr Generalintendant Bacher bei den Veranstaltungen seinen Platz gehabt? Ich habe die Fernsehübertragung sehr aufmerksam verfolgt und konnte feststellen, daß Herr Generalintendant Bacher bei unserem Parteitag in Villach auf der Besuchergalerie gesessen ist. Nicht so beim Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei: Dort saß er unter den Delegierten. Ob er nun Delegierter war oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Bezeichnend ist seine Platzwahl! (Abg. Glaeser: Sie waren nicht dabei, aber wir! Er saß bei den Reportern! — Zwischenruf des Abg. Steiner.) Wir haben es doch im Fernsehen gesehen: Er ist im Parterre und nicht auf der Galerie gesessen.

Der Herr Generalintendant, der im großen und ganzen von — ich möchte sagen — Objektivität trieft, hat es für nötig erachtet, bei der Übertragung der Rede des Herrn Bundesparteiobmannes Schleinzer vorher ausdrücklich darauf hinweisen zu lassen, daß die

Passage über den ORF in genau der gleichen Ausführlichkeit gebracht werde wie die Passage, die unser Bundesparteiobmann, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, auf unserem Parteitag gemacht hat. Mir erschien es jedoch als besonders bezeichnend, daß es nicht dabei blieb, daß nur die Passage über den ORF in ihrer ganzen Ausführlichkeit gebracht wurde, sondern es blieb — und auch hier darf ich wiederholen, was Kollege Fischer schon gesagt hat — dem Herrn Bundesparteiobmann auf weiten Strecken vorbehalten, durch das Fernsehen mitteilen zu können, wie unfähig diese Regierung sei.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das ist ja nicht neu, was Sie da behaupten. Es ist auch gar nicht neu, daß es eines Ihrer politischen Ziele ist, das nachzuweisen.

Einer Ihrer Herren Abgeordneten, der Kollege Dr. Ermacora, hat ja das in der IAKW-Debatte von diesem Rednerpult aus ausdrücklich gesagt: Es ist unser Anliegen, das Ansehen dieser Regierung zu untergraben.

Auch das ist nicht mehr eine vertretbare Politik, sondern das ist Diffamierung, die wir uns auf die Dauer nicht bieten lassen können. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer hat außerdem in seiner Rede der Einführung der Mehrwertsteuer politische Motive unterschoben, mit dem Hinweis darauf, daß es im nächsten Jahr lediglich eine Landtagswahl gäbe und daß daher das nächste Jahr politisch das vertretbarste Jahr für die Einführung der Mehrwertsteuer sei.

Nun, meine Damen und Herren, muß man folgendes sagen: Von der Mehrwertsteuer ist ja nicht seit gestern die Rede, sondern von der Mehrwertsteuer wird schon seit 1966, seit Sie die Alleinregierung übernommen haben, geredet. Es ist aber bisher nur geredet worden, und es hat sich von Ihnen niemand aufraffen können, hier einen Schritt weiter zu gehen und zu handeln. Das ist uns vorbehalten geblieben! Wir haben gefunden, daß wir, wenn wir endgültig in den 300-Millionen-Markt gehen, diese Mehrwertsteuer brauchen und daß diese Mehrwertsteuer eingeführt werden muß, gleichgültig, ob dann passende oder unpassende Wahlen vorhanden sind oder nicht.

Nun ein anderes Wort. Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer hat darüber hinaus gleich zu Anfang seiner Rede gesagt: „Die Stabilisierung der Preise ist zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben. In der gegenwärtigen Entwicklung sogar die wichtigste Aufgabe, die dieses Budget zu erfüllen hat.

4396

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Fleischmann**

Allerdings erfüllt das Budget diese Aufgabe nicht. Es bewirkt vielmehr genau das Gegenteil. Es heizt den Kosten- und Preisauftrieb weiter an."

Meine Damen und Herren, es bleibt Ihnen unbenommen, eine Meinung zu haben. Ich darf aber darauf verweisen, daß wir vor einer Woche in diesem Hause eine sehr umfangreiche Stabilisierungsdebatte abgeführt und uns auch sehr ausführlich mit der Budgetpolitik des Bundes befaßt haben. Der Herr Finanzminister hat ausdrücklich erklärt, daß wesentliche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Budgetpolitik des Bundes entsprechend der Konjunktur und den Stabilitätsbestrebungen einzurichten. Zum Beispiel haben wir die Bindung der Ermessenskredite, die von Ihnen so bekrittelt wird und von der Sie immer sagen: „Na ja, das wird schon nichts, das glauben wir Ihnen nicht, das Geld werden Sie dann doch ausgeben!“, im heurigen Jahr sehr genau eingehalten. Es ist in keinem Fall zu einer Freigabe von Beträgen gekommen, die gebunden gewesen waren.

Es ist weiterhin eine Verlagerung der nachfragerwirksamen Ausgaben für das zweite Halbjahr 1973 vorgesehen. Hier muß ich sagen, daß der Herr Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei, der Herr Kollege Peter, sich ja irgendwie zu diesem Maßhalten in der ersten Hälfte 1973 bekannt hat. Er hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, daß heute schon bekannt ist, daß die Gemeinde Wien und andere öffentliche Stellen beabsichtigen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1973 Tarife und Gebühren zu erhöhen.

Nun, meine Damen und Herren, muß man doch folgendes sagen: Wir hören von Ihnen immer wieder als der Weisheit letzter Schluß — es tut mir sehr leid, daß der Herr Kollege Dr. Mussil nicht da ist, denn er hat das erst vor ein paar Tagen gesagt —: Es läßt sich das ja nicht auf Dauer aufstauen, sondern der Rückstau, der hier vorgenommen wird, wird nur zu einer größeren Welle führen. — Worauf ist es uns aber bei den Stabilisierungsmaßnahmen angekommen? Uns ist es doch in erster Linie darauf angekommen, das über einen breiteren Zeitraum zu verteilen und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß die Vorteile, die die Einführung der Mehrwertsteuer und der Abbau der Zölle bringen soll, entsprechend weitergegeben werden können, damit auf diesem Sektor eine Beruhigung eintritt.

Wenn dann auf der anderen Seite gesagt wird: Sie heizen das ja an mit der Verschwendungsaktion Schulbücher und so weiter, dann meine Damen und Herren, es ist sehr

erstaunlich, daß in einem Antrag der Österreichischen Volkspartei, den ich erst vor kurzem in der Hand hatte, zu lesen war, daß nicht nur die Schulbücher für die allgemeinbildenden höheren Schulen in Hinkunft freigegeben werden sollen, sondern daß darüber hinaus auch freie Studienbehelfe für Universitätsstudenten zu geben wären. Und da muß man sagen: Bitte schön, das nennen Sie dann Sparpolitik?

Ich habe hier eine Äußerung des Kollegen Glaser aus dem vorherigen Diskussionsbeitrag vorliegen, in dem er sagt: Der Herr Kollege Dr. Fischer hat nicht mit einem Wort das Budget verteidigt. Meine Damen und Herren! Dieses Budget, das brauchen wir nicht zu verteidigen. Dieses Budget, das hier vorliegt, ist ausgewogen, das ist ein Budget, das genau in unsere Konzeption paßt, und diese werden wir uns von Ihnen nicht zerstören lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ununterbrochen gesagt wird, die Taktik der SPÖ sei es, der Bevölkerung nicht die volle Wahrheit zu sagen, so ist das auch nicht ganz so. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Denn die Bevölkerung wird nicht nach den Reden urteilen, wie Sie vielleicht glauben, wenn Sie hier so auf die Barrikaden steigen und Dinge sagen, die manchmal gar nicht vertretbar sind, sondern die Bevölkerung wird in erster Linie die Handlungen dieser Regierung beurteilen, und da werden Sie nichts dreinzureten haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Deswegen ist es auch völlig sinnlos, von Beweisen dieses „Debakels“ zu reden. Denn, meine Damen und Herren, die Beweise für dieses Debakel, die Sie bisher auf den Tisch des Hauses gelegt haben, sind leere Behauptungen, und kein Mensch wird diese Behauptungen auch nur annähernd akzeptieren können. Aber das bringt mich auf ein anderes Gebiet.

Die ÖVP hat doch immer wieder hier die Bereitschaft zum Dialog betont. Nun ist es sehr interessant, festzustellen, wie dieser Dialog ausschaut. Wenn ich nun hier zu zählen beginne, so habe ich eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf Abgeordnete, zwölf Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei in diesem Saal. (Ruf bei der ÖVP: Wie viele sozialistische Abgeordnete waren herinnen, wenn wir geendet haben?) Und da muß man sagen, da wollen Sie einen Dialog haben? Das ist doch wirklich etwas lustig. (Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.) Gerade der Herr Kollege Hahn, der hier immer wieder die Wiener Politik ins Parlament bringt, hat es notwendig gehabt, zu sagen, daß sich der Herr Kollege

**Dr. Fleischmann**

Fischer nur mit einem Satz mit diesem Budget beschäftigt hat.

Meine Damen und Herren! Da müßte man dem Kollegen Hahn sagen, er soll wieder in den Wiener Gemeinderat zurückkehren, von wo er hergekommen ist, denn dort ist er besser am Platz. (Abg. *Glaeser*: *Sehr hoch schätzen Sie den Wiener Gemeinderat nicht ein!*) Das hat mit der Einschätzung nichts zu tun, sondern hier geht es lediglich darum, daß hier nicht der Platz ist, Wiener Probleme zu diskutieren. Nichts anderes. (Abg. *Steiner*: *Das sollen sich die Herren Ihrer Partei merken!*)

Nun habe ich hier vor mir ein Paket, das aus 33 Seiten besteht. Es sind die Anträge der Österreichischen Volkspartei zum vorliegenden Budget. Meine Damen und Herren! Da reden Sie von Sparpolitik, aber wenn man sich anschaut, was Sie da alles haben wollen, dann müßte man eher sagen, von Sparen ist hier nicht mehr die Rede und von Stabilisierung kann nicht im entferntesten mehr die Rede sein; denn es geht hier um Millionen und Hunderte von Millionen, die ausgegeben werden sollen. Ich rede gar nicht von den diversen Sonntagsreden Ihrer Funktionäre, die immer weitere Dinge fordern und verlangen (Abg. *Steiner*: *Halten Sie heute eine Sonntagsrede?*), aber hier in diesem Hohen Hause dann sagen: Aber jetzt muß mehr gespart werden! Herr Kollege Kern, so geht das nicht. (Ruf bei der ÖVP: *Kollege Steiner, bitte!*) Ja, Steiner. Entschuldigung. So geht das also nicht. Wir haben im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen (Abg. *Kern*: *Heute habe ich gar nichts gesagt! Diesmal war ich unschuldig!*) — ausnahmsweise — ein sehr konkretes Paket vorgelegt und wir sind sehr froh darüber, daß sich die Sozialpartner über dieses Paket einigen konnten, denn die Sozialpartner sind uns in diesem Fall, vor allem auch von Ihrer Seite, die Gewähr dafür, daß wir doch dorthin kommen werden, wo wir hinkommen wollen.

Abschließend lassen Sie mich noch einmal sagen: Dieses Budget, über das wir in den nächsten Tagen und Wochen zu reden und zu befinden haben werden, ist ein Budget, in dem wieder ein kleines Stück sozialistischer Vorstellungen und sozialistischer Regierungspolitik berücksichtigt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Broesigke:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich einige

Sätze zu den Ausführungen meines Vorruders sagen.

Daß das Budget, über das wir heute sprechen, ein ausgeglichenes Budget sei, hat in diesem Hause wirklich noch niemand behauptet, nicht einmal der Finanzminister selber. (Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Das ist das erste. Das zweite: Von Wiener Problemen, von den Problemen der Bundeshauptstadt dieses Landes, wird man doch auch in diesem Hause sprechen können und sprechen müssen. Es haben alle Fraktionen von dieser Notwendigkeit in der Vergangenheit bereits sehr ausgiebig Gebrauch gemacht. Es erscheint das insbesondere insoweit notwendig, als das Wiener Budget mit dem Bundesbudget in einem wirtschaftlichen oder sonstigen Zusammenhang steht. Und da Wien nun einmal die größte Gebietskörperschaft dieses Landes ist, kann es bei der Behandlung von wirtschaftlichen Problemen Österreichs nicht gleichgültig sein, wie sich diese Gebietskörperschaft verhält. Ich habe daher auch hier schon zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, daß es völlig sinnlos ist, wenn die Bundesregierung sich vornimmt, keine Tariferhöhungen, keine Erhöhungen von Gebühren vorzunehmen, und dann kommt eine Gebietskörperschaft, ganz gleichgültig ob die Gemeinde Wien oder eine andere Gebietskörperschaft, und holt das nach, was die Bundesregierung — unter Anführungszeichen gesprochen — „versäumt“ hat.

Es wäre aber auch dem Herrn Vizekanzler Häuser etwas zu sagen — er ist leider nicht da. Er hat hier eine Erklärung in den Raum gestellt, die ungefähr so gelautet hat: Die Opposition argumentiert nur mit allgemeinen Erklärungen, sie argumentiert völlig unsachlich.

Nun, ich würde dem Herrn Vizekanzler empfehlen — und vielleicht richten es ihm einige seiner Parteifreunde aus —, selber einmal die Erläuternden Bemerkungen zu seinem Budget nachzulesen. Er wird dann feststellen können, daß dort errechnet ist, daß das Budget mit 5 Milliarden inlandswirksam ist. Was bedeutet nun inlandswirksam? Inlandswirksam bedeutet, daß diese 5 Milliarden die Preissteigerungen weiter antreiben werden und sonst gar nichts anderes. Da kann man sich doch nicht hier herstellen — ob von der Regierungsbank oder vom Rednerpult aus, ist ganz gleichgültig — und behaupten, es sei einfach nicht wahr, wenn die Ziffern das Gegenteil aussagen und wenn alle Sachverständigen auf diesem Gebiet das Gegenteil aussagen, daß nämlich ein solches Monster-

4398

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Broesigke**

budget naturgemäß seine Wirkungen im Jahre 1973 ausüben muß und ausüben wird. (Beifall bei FPÖ und Abg. K e r n.)

Ich möchte aber noch etwas hier anführen. Der Herr Finanzminister — er ist leider auch nicht da — hat sich vorhin als Zwischenrufer betätigt und hat darauf verwiesen, daß die FPÖ ja dem neuen Umsatzsteuergesetz zugesimmt habe, und sie könnte daher — so meinte er — nicht zum Vorwurf machen, daß es eine Lücke von 9 Milliarden im Budget gebe. Das ist völlig richtig. Nur: Der Irrtum besteht darin, daß er glaubt, daß wir ihm das zum Vorwurf machen — das haben wir ihm niemals zum Vorwurf gemacht. Zum Vorwurf machen wir diesem Budget, daß zu dieser durch die Mehrwertsteuer gegebenen Lücke noch 11 Milliarden dazukommen! (Beifall bei der FPÖ.) Diese 11 Milliarden bringen ja eigentlich das inlandswirksame Defizit, sie beinhalten es ja in der Größenordnung von 5 Milliarden, wie es in den Erläuterungen errechnet ist.

Ich glaube also, daß die Behauptung äußerst kühn ist, wenn behauptet wird, daß die Bundesregierung bei der Erfüllung des Regierungsprogramms rüstig weiterkomme und schon vieles verwirklicht habe.

Wenn wir uns in Erinnerung zurückrufen, daß im April 1970, aber auch im Oktober 1971 die Stabilität auch im Regierungsprogramm ausdrücklich als eines der Ziele der Bundesregierung hervorgehoben wurde, und wenn wir damit die tatsächliche Entwicklung vergleichen, dann müssen wir doch zu dem Ergebnis kommen, daß von einer solchen Erfüllung des Regierungsprogramms keine Rede sein kann.

Aber lassen Sie mich nun auch einiges zu der in der Öffentlichkeit ja auch vieldiskutierten Frage einer besseren Wirksamkeit des Parlaments sagen. Ich will nicht auf die Dinge eingehen, die jenes Geschäftsordnungskomitee berät, das heute schon erwähnt wurde. Ich möchte nur einige Dinge erwähnen, die auch mit der derzeitigen Geschäftsordnung ohne weiters durchgeführt werden könnten und nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion eine sehr segensreiche Wirkung ausüben würden.

Nehmen Sie doch etwa den Beginn der heutigen Budgetdebatte. Es beginnt damit, daß der Herr Berichterstatter — damit sei nichts gegen ihn gesagt — das vorliest, was im gedruckten Ausschußbericht drinnensteht. Natürlich herrscht allgemeine Unruhe, und es paßt niemand auf — aus dem einfachen Grunde, weil jeder Abgeordnete ja das selber lesen kann.

Es muß ihm ja nicht in gekürzter Ausfertigung von dort vorgetragen werden.

Infolgedessen wäre es ja viel einfacher und für alle zeitsparender — vor allem für die, die ständig nach Reform der Budgetdebatte rufen —, wenn der Berichterstatter auf den gedruckten Ausschußbericht verweist und etwas, was er für wichtig hält, vielleicht noch hervorhebt oder etwas hinzufügt, was seiner Meinung nach noch hinzugefügt werden müßte. Das würde dann fünf Minuten statt einer halben Stunde dauern, würde die Verhandlungen wesentlich abkürzen und wäre mit der Geschäftsordnung völlig konform.

Ein weiterer Punkt. Er betrifft auch wieder die Berichterstatter. Wir erleben es immer wieder, daß am Schluß einer Debatte vor der Abstimmung plötzlich der Berichterstatter aufsteht und sagt: Ich trete diesem Antrag bei, oder: Ich trete diesem Antrag nicht bei. Das ist geschäftsordnungsmäßig überhaupt nicht gedeckt. Der Berichterstatter hat gar keine Ermächtigung, hier im Haus gestellten Anträgen entweder beizutreten oder nicht beizutreten. Es ist auch gar nicht notwendig, daß er eine Erklärung dazu abgibt. Es ist das eine jener Überflüssigkeiten, die sich eingebürgert haben, die vielleicht nicht lange Zeit in Anspruch nehmen — es sind ja nur einige Sätze —, die aber durchaus entbehrlich sind.

Das Schwergewicht würde ich aber darauf legen, daß eine Bestimmung der Geschäftsordnung eingehalten wird, die mir sehr wesentlich erscheint, das ist die Frage der Manuskripte. Es ist bekanntlich in der Geschäftsordnung darüber nur indirekt etwas ausgesagt. Es ist gesagt, wer lesen darf, es ist nicht gesagt, daß jemand nicht lesen darf. Aber durch Umkehrschluß läßt sich sehr leicht ableiten, daß die Geschäftsordnung natürlich meint, daß diejenigen, denen das Lesen durch die Geschäftsordnung nicht erlaubt ist, hier im Haus frei sprechen sollen. Wenn das so gehandhabt würde, wie es in früheren Zeiten hier im Haus gehandhabt worden ist, erübrigen sich sehr viele Verlängerungen einer Debatte. Wenn einmal ein Redner auf ein Argument vergißt, das er auch noch sagen wollte, so — würde ich meinen — ist das demgegenüber kein Unglück, sondern das wesentliche wäre, daß sich etwas in der freien Rede immer besser und kürzer zusammenfassen läßt als das, was in langweiligen Vorlesungen hier sehr oft geboten wird.

Es wäre daher erforderlich — und das erfordert gar keine Änderung der Geschäftsordnung, sondern nur eine Handhabung der Geschäftsordnung —, daß das Verlesen von Manuskripten hier im Haus wiederum unterbunden wird. (Beifall bei der FPÖ.)

**Dr. Broesigke**

Es wurde auch in einer Zeitung die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, hier im Haus die Sitzordnung in dem Sinne zu ändern, daß ein bestimmter Teil für die Regierungspartei, ein anderer Teil für die Oppositionsparteien bestimmt ist.

Ich glaube, daß dieser seinerzeitige Vorschlag nicht zielführend ist, weil er die Verhältnisse des englischen Parlamentes voraussetzt und im Auge hat. Aber eines ist sicher: Die Sitzordnung, die wir hier haben, mit der Regierungsbank hinter dem Redner, ist falsch, weil die Konfrontation des Redners sich natürlich mit den anderen Abgeordneten des Hauses und mit der Bundesregierung vollzieht.

Ich halte also etwa — der Kollege Doktor Fleischmann wird mir verzeihen — die Sitzordnung in Wien im Landtag, wo der Stadtsenat, also die dortigen Regierungsmitglieder, in der ersten Reihe sind, für die zweckmäßiger, weil hier der Redner sowohl dann mit der Regierung als auch mit den übrigen Abgeordneten des Hauses konfrontiert ist, was ich für einen wesentlichen Vorteil halte. Das Sprechen vom Platz bei einer halbkreisförmigen Sitzordnung wie hier halte ich nicht für durchführbar, weil dann die Konfrontation nicht gegeben wäre. Das sind Dinge, die in keiner Geschäftsordnung drinstehen müssen und drinstehen sollen, die aber naturgemäß auch zur Reform des Parlamentes dazugehören.

Es wurde heute schon gesagt, daß man etwas fünfundzwanzig- oder dreißigmal sagen müsse, allerdings in bezug auf die öffentliche Meinung; ich würde meinen, man muß es so oft auch in diesem Hause sagen, bis es vielleicht einmal Anklang findet, und dazu gehört die Tatsache, die wir bei jeder Budgetdebatte wiederholen: daß es erforderlich ist — und es ist sicher 27 Jahre nach Kriegsende nicht verfrüht —, ein Parteiengesetz zu schaffen. Eigentlich müßte nicht die FPO nach dem Parteiengesetz rufen, sondern die anderen politischen Parteien, denn die FPO ist ja nach dem Vereinsgesetz konstituiert und hat im Vereinsgesetz eine gesetzliche Grundlage. Die ÖVP und SPO haben eine solche gesetzliche Grundlage nicht. Sie leiten ihre Rechtspersönlichkeit nur aus einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahre 1946 ab, was fürwahr als eine nicht sehr solide Grundlage angesehen werden kann, wenn man keine gesetzliche Bestimmung anführen kann, aus der sich die juristische Persönlichkeit einer Partei ergibt, sondern sich nur auf eine Entscheidung berufen kann, die im wesentlichen sagt: Da sie vorhanden sind, müssen sie auch Rechtspersönlichkeit haben.

Ein solches Parteiengesetz müßte natürlich eine ganze Reihe von Fragen regeln, für die es derzeit keinerlei rechtliche Grundlage gibt. Es gibt, soviel ich weiß, in der Bundesrepublik Deutschland eine derartige Regelung; ich rufe nicht danach, daß man sie abschreiben soll, aber wenn wir wesentliche Grundlagen gestalten wollen, dann gehört die Schaffung eines Parteienrechtes naturgemäß auch dazu.

Zu den Sachen, die man fünfundzwanzig- bis dreißigmal sagen muß, gehört auch der Ruf nach dem Haushaltrecht. Das war schon einmal in einer Vereinbarung ausdrücklich festgelegt, daß es ehestens zu schaffen sei, das wurde im vorigen Jahr als unmittelbar bevorstehend angekündigt, und ich hoffe, daß es nicht zu einem Standardbestandteil von Budgetdebatten wird, daß immer im Dezember, vor Weihnachten neu der Ruf nach dem Haushaltrecht ertönt und daneben aber das derzeit unübersichtliche, veraltete und zum Teil unverständliche Haushaltrecht verbleibt.

Eine weitere Sache ist das mit dem Bundesgesetzblatt. Ich habe in Erinnerung, daß der Herr Bundeskanzler erklärt hat, da wäre etwas in Vorbereitung. Das haben wir auch schon seit längerer Zeit gehört. Wir müssen registrieren, daß das Bundesgesetzblatt in seinem Umfang ständig zunimmt, vor allem durch die vielen internationalen Verträge, daß es unübersichtlich ist und daß nach Möglichkeiten Ausschau gehalten werden muß, es übersichtlicher zu gestalten. Es wurde zwar vorher vom Herrn Vizekanzler die Qualität der österreichischen Gesetzgebung im allgemeinen und die der 29. Novelle zum ASVG im besonderen verteidigt, wir müssen aber trotzdem sagen — aus meiner Berufserfahrung, da ich ja auch in der Lage bin, Gesetze immer praktisch anwenden zu müssen —, daß die Qualität der österreichischen Gesetzgebung nicht auf jener Höhe ist, die wir uns vielleicht wünschen könnten.

Die Richtlinien, die der Herr Bundeskanzler voriges Jahr in der Budgetdebatte zitiert hat, betreffen ja nur den formalen Teil, die Art, wie zitiert werden soll, wie ein Gesetz aufgebaut werden soll und dergleichen mehr. Aber die Form, in der der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck kommt, diese Form ist bei uns äußerst mangelhaft und auch sprachlich nicht zufriedenstellend. Ich kann mich erinnern, früher hatte der österreichische Nationalrat auch einen Berater, der die Gesetze vom sprachlichen Standpunkt begutachtete. Auch das wäre zweckmäßig, denn wir müssen immer wieder feststellen, daß sich in Gesetzen Sätze finden, die jeder Lehrer seinen Schülern rot anstreichen würde.

4400

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

Dr. Broesigke

Lassen Sie mich beim Thema „Oberste Organe“ noch zu einer aktuellen Forderung kommen, bezüglich deren es ja auch eine Regierungsvorlage und einen Unterausschuß gibt: das ist die Frage des sogenannten Ombudsmans oder, wie es in der Regierungsvorlage heißt, Volksanwaltschaft. Ich möchte hier nicht auf das Für und Wider des Entwurfes, der in parlamentarischer Beratung ist, eingehen, sondern ich möchte nur auf den Grundgedanken eingehen, der der Forderung nach einer zusätzlichen Einrichtung zugrunde lag, und dieser Grundgedanke ist doch der, daß der Rechtsschutz in Österreich verbessert werden soll. Niemand wird behaupten können, daß der Rechtsschutz in der gegenwärtigen Form zufriedenstellend ist. Es gibt zahlreiche Lücken und es gibt zahlreiche Fälle, wo der einzelne keinen Weg finden kann, seine Sache vor das Höchstgericht, das seiner Art nach zuständig wäre, zu bringen, also Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof oder Oberster Gerichtshof.

Nun, diesem Mangel kann man in zwei Arten abhelfen: auf der einen Seite dadurch, daß man sich die Frage vorlegt, wo diese österreichische Rechtsordnung noch weiter ausgebaut werden kann, wo sie ausgebaut werden muß. Ich darf hier gleich ein konkretes Beispiel sagen: Nehmen wir an, daß im ASVG eine Bestimmung verfassungswidrig wäre, so hat der, der dadurch betroffen ist, keine Möglichkeit, diese Verfassungswidrigkeit geltend zu machen, denn die Schiedsgerichte der Sozialversicherung haben einen Rechtszug an das Oberlandesgericht Wien und das Oberlandesgericht Wien ist nicht berechtigt, beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Gesetzesprüfung zu stellen. Infolgedessen gibt es, wenn nicht eine Landesregierung eine solche Bestimmung anficht, keine Möglichkeit, an den Verfassungsgerichtshof heranzukommen, auch dann, wenn die Verfassungswidrigkeit der betreffenden Bestimmung offensichtlich wäre.

Es gibt eine weitere Anzahl von Fällen, das ist der ganze Bereich der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung, wo es überhaupt keine oder nur sehr wenige Möglichkeiten gibt, den Rechtsstandpunkt geltend zu machen und zu verfolgen. Das sind die Schönheitsfehler der österreichischen Rechtsordnung, und es wäre jetzt eine Abhilfe in zwei Etappen sehr angezeigt, nämlich dadurch, daß man einerseits sieht, was mit den — unter Anführungszeichen gesagt — „klassischen“ Mitteln, durch Ausbau dieser klassischen Mittel noch zu machen ist, und auf der anderen Seite einer Volksanwaltschaft oder wie die Institution immer heißen mag, als Ergänzung die erforder-

lichen Rechte schafft. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Zusammenhang ist es aber auch erforderlich, die Frage des Instanzenzuges in Österreich überhaupt zu überprüfen und neue Überlegungen anzustellen. Ich möchte an einem Beispiel sagen, was ich meine: Wenn jemand eine Verkehrsordnungswidrigkeit begeht, die keinen Personenschaden zur Folge hat, dann ist das bekanntlich eine Verwaltungsübertretung. In dieser Sache entscheidet nun in erster Instanz in Wien das Polizeikommissariat, in zweiter Instanz der Landeshauptmann, in dritter Instanz der Verwaltungsgerichtshof. Dabei sind zwei Instanzen, die die Sachfrage überprüfen, und drei, die die Rechtsfrage überprüfen.

Wurde dabei jemand verletzt, so entscheidet das zuständige Bezirksgericht und als Instanz das Kreis- oder Landesgericht. Hier sind nur mehr zwei Instanzen: Zwei, die die Tatfrage und die Rechtsfrage überprüfen.

Handelt es sich aber um ein Vergehen, dann entscheidet in erster Instanz das Landesgericht und in zweiter Instanz der Oberste Gerichtshof. Dann ist nur mehr eine Instanz, die die Tatfrage überprüft, und zwei, die die Rechtsfrage überprüfen. Das heißt mit anderen Worten: Je geringfügiger das Delikt, umso größer der Rechtsschutz; je größer das Delikt, umso geringer der Rechtsschutz. Das lässt sich nur historisch erklären.

Wenn man zu einer Neugestaltung des Rechtsschutzsystems in Österreich kommt, so muß man doch zumindest zu dem Ergebnis kommen, daß drei Instanzen allgemein eingeführt werden. Das bedingt nicht unbedingt, daß damit ein Mehr an Verwaltungsarbeit erforderlich ist, sondern eher ein Weniger. Denn es gibt in Österreich eine große Anzahl von Sachen, wo vier Instanzen befaßt sind, und das ist wohl des Guten zuviel. Es wäre ein Beitrag zur Verwaltungsreform, wenn man einen solchen Vier-Instanzenzug auf einen Drei-Instanzenzug reduzieren würde. Es gäbe das eine Menge von Möglichkeiten, nicht nur eine Vereinfachung herbeizuführen, sondern auch den Rechtsschutz in Österreich besser auszubauen.

Dazu gehört auch noch — das möchte ich als letztes anführen — die Frage, wer berechtigt sein soll, die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof geltend zu machen. Hier ist bekanntlich das Projekt, daß eine Eindrittelmehrheit der betreffenden gesetzgebenden Körperschaft auch zur Anfechtung berechtigt sein soll. Ich finde, daß man hier nicht so ängstlich sein sollte, und nicht meinen sollte: Wie furchtbar ist

**Dr. Broesigke**

es, wenn es viele Leute und Institutionen gibt, die berechtigt sind, eine Verfassungswidrigkeit geltend zu machen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bekanntlich die Popularklage und doch ist der Gerichtshof in Karlsruhe in der Lage, seinen Aufgaben nachzukommen. Wir fordern nun keineswegs die Popularklage. Aber wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man nicht zu ängstlich sein soll, wenn man das Recht der Anfechtung einräumt, sondern daß es eine ganze Anzahl von Institutionen und Personen gibt, denen man es einräumen könnte: etwa den Kammern. Warum sollen die Kammern, die im Begutachtungsverfahren auch herangezogen werden, nicht das Recht haben, ein Gesetz, das ihnen verfassungswidrig scheint, zu bekämpfen? Warum soll nur eine Eindrittelmehrheit des Nationalrates oder eines Landtages oder des Bundesrates berechtigt sein, eine solche Anfechtung durchzuführen? Warum nicht jeder Abgeordnete, wenn er bei der Beschußfassung dagegenstimmt und seine Gegenstimme entsprechend begründet? Wir glauben also, daß man bei den Reformen, wenn man wirklich so fortschrittlich ist, als man immer wieder tut, nicht so ängstlich und so behutsam sein soll, sondern daß man sehr wohl eine erforderliche Erweiterung, nicht auf jedermann, aber auf eine Reihe von Personen und Institutionen durchführen soll.

Ich komme damit zum Abschluß, und möchte nur noch einige Dinge erwähnen, die in der Debatte zum Ausdruck gekommen sind. Es wurde sehr viel über konservativ und fortschrittlich gesprochen. Ich glaube, daß man hier keine klare Abgrenzung machen kann, denn was bedeutet konservativ? Es bedeutet, daß man das Bestehende erhalten will. Was bedeutet fortschrittlich? Daß man ändern will.

Nun will jeder Mensch vieles erhalten und vieles ändern. Es ist eine Frage der Akzentuierung, was im Vordergrund steht.

Nach meiner Meinung ist die Mehrheitsverwaltung in Wien, um noch einmal auf Wien zu kommen, das Konservativste, das es in Österreich überhaupt gibt. Zumindest aus den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit der Einführung neuer Einrichtungen, neuer Projekte in dieser Stadt gehabt haben. So sehe ich auf vielen Gebieten konservative Institutionen und Politiker, die sich dessen ungeachtet bei jeder passenden Gelegenheit mit dem Etikett des Fortschrittlichen schmücken oder zu schmücken versuchen.

Ein Grundwiderspruch — damit kehre ich zum Budget zurück — liegt zweifellos darin, wenn man auf der einen Seite zusätzliche Ausgaben fordert und auf der anderen Seite

sagt, das Budget sollte sparsamer sein. Wir Freiheitlichen haben dies in dieser Budgetdebatte nicht getan. Ich möchte das ausdrücklich hervorheben. Wir haben von Anfang an die Tatsache kritisiert, daß in dieser Konjunkturlage gerade von der Bundesregierung, die mit gutem Beispiel vorangehen sollte, ein Budget solchen Umfangs vorgelegt wurde, und wir haben dementsprechend keine Erhöhungsanträge gestellt. Aber eines darf man nicht machen. Hier möchte ich ein Wort zu dem sagen, was über den Familienlastenausgleich gesprochen wurde. Es wurde hier der Vorwurf gegen die erhoben, die einer Erhöhung der Familienbeihilfe das Wort reden. Wie ist das denn? Man kann doch nicht die Mittel des Familienlastenausgleichs für das berühmte Wegwerfschulbuch verwenden, und dann sagt man, es sind keine Mittel da. Das ist ja nicht eine Frage der Erhöhung, sondern das ist eine Frage der entsprechenden Verwendung der Mittel. Und wo wir meinen, daß die vorhandenen Mittel besser verwendet werden können, daß gespart werden könnte und daß dafür auf der anderen Seite etwas ausgegeben werden könnte, wo wir das meinen, werden wir es uns auch nicht nehmen lassen, zu sagen, daß hier eine Erhöhung gerechtfertigt ist, insbesondere in einer Zeit, wo sich ja für die breite Masse der Bevölkerung und vor allem für die Kinderreichen die Teuerung besonders stark auswirkt. (Beifall bei der FPO.)

Im übrigen werden wir wie im Ausschuß dem Kapitel Oberste Organe zustimmen, die Beratungsgruppe II aber ablehnen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Budgetdebatte zur Gruppe Oberste Organe ist, wie sich heute bereits gezeigt hat, willkommener Anlaß für eine Bestandsaufnahme. Vielleicht sollten wir richtiger sagen, daß uns die Budgetdebatte zur Gruppe Oberste Organe auch Anlaß zu einer Diagnosestellung bietet. Ich glaube, daß es uns sehr gut tut, wenn wir uns zumindest einmal im Jahr ein bißchen mit uns selbst beschäftigen, wenn wir uns die Frage vorlegen: Wie steht es denn mit uns, hat die Volksvertretung überhaupt noch eine echte Aufgabe zu erfüllen? Sind wir nicht schon ein Relikt aus vergangener Zeit?

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich heute dieser Aufgabe unterziehe, dann möchte ich zumindest versuchen, nicht als Angehöriger einer Fraktion zu sprechen, sondern als

4402

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Withalm**

Volksvertreter schlechthin zu Problemen und Fragen Stellung zu nehmen, die nach meiner Auffassung für die Zukunft der parlamentarischen Demokratie von erheblicher Bedeutung sind.

Wir alle gehen davon aus, daß die Grundvoraussetzung für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie die Trennung der Gewalten: der Gesetzgebung, der Vollziehung und der richterlichen Gewalt, ist. Diese Gewaltentrennung war die große Errungenschaft der vergangenen Jahrhunderte. Nur dort, wo diese Gewaltentrennung nicht nur in den Verfassungen verankert war, sondern auch tatsächlich strikte durchgeführt wurde, konnte man mit Fug und Recht von einer parlamentarischen Demokratie sprechen.

Stimmen diese Voraussetzungen, die noch vor nicht allzulanger Zeit als völlig unbestritten gegolten haben, im Jahre 1972 mit der Wirklichkeit unserer Tage überein? Kann heute tatsächlich und mit Überzeugung davon gesprochen werden, daß speziell die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt einander ebenbürtig oder zumindest annähernd ebenbürtig sind?

Ich bekenne mich nicht nur aus Überzeugung, sondern vor allem auch aus langjähriger Erfahrung, wobei für uns Ältere natürlich die Erinnerung an die erlebte Diktatur nachwirkt, dazu, daß eine reinliche Trennung und eine zumindest annähernde Gleichwertigkeit und Ebenbürtigkeit der Gewalten Gesetzgebung und Vollziehung eine absolute Notwendigkeit ist, wenn das System der parlamentarischen Demokratie auf Dauer funktionieren soll.

Zu Zeiten der Monarchie war diese Frage insofern nicht problematisch, als dem Monarchen und der durch ihn ernannten Regierung die gesetzgebende Körperschaft als solche und als Ganzes gegenüberstand.

Seither haben sich die Dinge gründlich geändert. Die Älteren in diesem Hause erinnern sich noch lebhaft an die Zeiten der Koalition. In diesen Jahren von 1945 bis 1966 hatten der Nationalrat und natürlich auch der Bundesrat das zu sanktionieren, was der Koalitionsausschuß vorher beschlossen beziehungsweise ausgehandelt hatte.

Dr. Fischer, damals Klubsekretär der sozialistischen Fraktion und jetzt Abgeordneter im Hause, hatte in diesem Zusammenhang sehr treffend von einer, wie er sagte, „meist reibungslos laufenden Gesetzgebungsmaschine“ gesprochen. Ein sehr zutreffender, aber leider für unser Haus nicht sehr schmeichelhafter Ausdruck.

Als dann nach dem 6. März 1966 die Zeit der Konfrontation einer Alleinregierung mit einer fast gleich starken Opposition gekommen war, hatten sich viele gesagt, jetzt komme nach der Zeit der Ohnmacht der Gesetzgebung eine neue Ära, die die Volksvertretung endlich die Rolle spielen lassen werde, die ihr in der parlamentarischen Demokratie zu kommt. Jetzt seien, so hieß es, die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt endlich gleichwertig, einer starken Regierung stünde nunmehr ein starkes Parlament gegenüber.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an manches Gespräch, das ich mit meinem damaligen Klubobmannkollegen Dr. Pittermann hatte. Dr. Pittermann versuchte immer wieder, darauf hinzuweisen, daß das Parlament als Ganzes der Regierung gegenüberstünde und daß zu diesem Parlament die Regierungsfraktion genauso gehöre wie die Oppositionsparteien.

Ich möchte in diesem Zusammenhang festhalten, daß in der Präsidialkonferenz der Jahre 1966 bis 1970 auch tatsächlich des öfteren alle drei Fraktionen den Standpunkt der ganzen Volksvertretung gegenüber der Regierung vertreten haben. Theoretisch hatte Dr. Pittermann auch durchaus recht.

Es hat sich allerdings relativ bald gezeigt, daß eine Regierungspartei in erster Linie dazu da ist, die Regierung zu stützen und ihr die Verwirklichung ihres Programms zu ermöglichen. Das galt für die ÖVP-Regierung genauso, wie es heute für die sozialistische Regierung gilt. Damit ist allerdings ein wesentlicher Teil der Problematik aufgezeigt, mit der wir konfrontiert sind.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß zu Zeiten der Monarchie das Parlament als solches dem Monarchen und seiner Regierung gegenüberstand. Heute sind die vollziehende Gewalt auf Bundesebene und die Mehrheit des Bundesgesetzgebers, das heißt infolge des Mehrheitsprinzips faktisch der Bundesgesetzgeber, ident. Das war im übrigen 1966 bis 1970 gar nicht anders. Dazu kommt — das scheint mir nun ein sehr wesentlicher Umstand zu sein —, daß heute die Parlamente — ich spreche hier ganz bewußt im Plural, weil das ja nicht nur eine österreichische Erscheinung ist — ja gar nicht mehr in erster Linie die Gesetzesinitiatoren, sondern vielmehr nur mehr die beschlußfassenden Organe bezüglich der Gesetze sind, die zum allergrößten Teil ja von den Regierungen vorgelegt werden.

Die vollziehende Gewalt hat diesbezüglich den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber einen nicht aufzuholenden Vorsprung, der

**Dr. Withalm**

nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß die Parlamente auch nicht annähernd über die Möglichkeiten verfügen, wie sie den Regierungen und bei uns in Österreich etwa den Kammern zur Verfügung stehen. Beide Umstände schaffen ein Faktum, das auch nicht dadurch aus der Welt zu schaffen ist, wenn etwa die gesetzgebenden Körperschaften wesentlich besser auf dem personellen Sektor und bezüglich ihrer Arbeitsmöglichkeiten ausgestattet würden, als das derzeit der Fall ist. Es ist eben hier ein Wandel im Institutionellen eingetreten, der zur Kenntnis genommen werden muß, ob uns das nun paßt oder nicht paßt. Dadurch und damit ist selbstverständlich eine Schwächung der Stellung der Parlamente eingetreten beziehungsweise verbunden.

Ich bin nun zutiefst davon überzeugt, daß das Parlament nach wie vor eine entscheidende Rolle zu spielen haben muß, wenn die parlamentarische Demokratie nicht ernstlich Schaden leiden soll. Einer starken vollziehenden Gewalt muß ein Parlament gegenüberstehen, das eine echte Aufgabe zu erfüllen hat. Wenn das heute nicht mehr in erster Linie die Rolle des Gesetzesinitiators sein kann und sein wird, dann muß das Parlament echte, wenn notwendig neue Aufgaben erhalten. Und diese echten Aufgaben oder die speziell echte Aufgabe erblicke ich in erster Linie in einer erweiterten Kontrollfunktion gegenüber der Regierung. Ich halte mich hier ganz an das, was Broda-Gratz in ihrer Broschüre „Für ein besseres Parlament, für eine funktionierende Demokratie“ geschrieben haben und was speziell Dr. Broda unter anderem im Heft 8/9 Ende April 1969 in der „Zukunft“ geschrieben hat. Es bestehe — so hieß es dort — Übereinstimmung darüber, daß sich die Kontrollfunktionen des Parlamentes seit den Zeiten der konstitutionellen Monarchie geändert haben. Wenn früher Parlament und Monarch einander gegenüberstanden, so haben heute diese Rollen die Opposition — die Parlamentsminderheit — und die Regierung — die Parlamentsmehrheit — übernommen. Will man der Opposition ausreichende Kontrollfunktionen gegenüber der Regierung einräumen, muß man die verfassungsmäßigen Befugnisse der Opposition erweitern. Gewisse Kontrollrechte, die auf Grund der geltenden Verfassungslage nur dem Parlament als ganzem, das heißt der Parlamentsmehrheit, zustehen, sollten in Zukunft schon von einer Parlamentsminderheit ausgeübt werden können. Ja was hat es denn — so heißt es weiter — für einen Sinn, wenn es in wichtigen Fragen nur der Parlamentsmehrheit vorbehalten bleibt, sich selbst, das heißt die Regierungsmehrheit, zu kontrollieren?

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wird auf die Erweiterung des Interpellationsrechtes der Abgeordneten (Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes), auf die Erweiterung der parlamentarischen Minderheitsrechte — zum Beispiel Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen auf Verlangen einer qualifizierten Minderheit von Abgeordneten —, Berechtigung einer qualifizierten Minderheit zur Anfechtung von Gesetzen beim Verfassungsgerichtshof verwiesen. Ich füge meinerseits als weitere Möglichkeiten hinzu: das Resolutionsrecht, das Enqueterecht, die Berechtigung, eine Überprüfung verschiedener Vorgänge durch den Rechnungshof zu verlangen.

Eine überaus bedeutungsvolle Frage scheint mir eine Verstärkung der parlamentarischen Mitwirkung an der Vollziehung zu sein. Ich greife hier einen Gedanken auf, den Broda-Gratz entwickelt haben, als sie die Hoffnung aussprachen, es möge die Wahl eines Parlamentsbeauftragten für die Modernisierung und Erneuerung der öffentlichen Verwaltung ins Auge gefaßt werden, in dessen besondere Obsorge alle Maßnahmen zur Koordinierung und Planung des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung übertragen werden sollen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Frage heute noch wesentlich aktueller ist als im Zeitpunkt, da diese Broschüre geschrieben wurde.

Zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Arbeit des Nationalrates hatten Broda-Gratz einige weitere sehr interessante Vorschläge gemacht, so zum Beispiel: die Mitwirkung des Hauptausschusses bei Ernennungsvorschlägen der Bundesregierung für leitende Beamte oder die Mitwirkung des Hauptausschusses bei Ernennung von leitenden Organen der Nationalbank, der verstaatlichten Banken, der verstaatlichten Unternehmungen, der Monopole und Bundesbetriebe.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich mit der Broschüre Broda-Gratz nicht deshalb beschäftigt, und ich zitiere aus dieser Broschüre auch nicht aus dem Grunde, um die beiden Autoren an das zu erinnern, was sie vor wenigen Jahren in ihrer Oppositionszeit geschrieben und gefordert haben, das wissen beide nur allzu gut, und dazu bekennen sie sich heute ohne jeden Zweifel genauso wie damals. Ich zitiere aus dieser Broschüre deshalb, weil ich mich weitgehend zu Forderungen und Gedanken, die in ihr enthalten sind, bekenne, so zum Beispiel zur ersten Schlußfolgerung, die aus den parlamentarischen Erfahrungen der neuen Ära österreichischer Innenpolitik, die 1966 begonnen hat, gezogen

4404

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Withalm**

wird, wenn es heißt: „Das Parlament muß seine verfassungsmäßigen Rechte in vollem Umfang wahren. Das gilt in gleicher Weise für die parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber der Vollziehung wie für seine Befugnisse bei der Mitwirkung an der Vollziehung.“

Noch zwei Sätze möchte ich zitieren, mit denen ich mich voll und ganz identifiziere. Sie stammen aus einem Artikel Dr. Brodas — ich habe ihn bereits zitiert — in der „Zukunft“ vom April 1969. Dort heißt es: „Die Aufgaben des Parlaments in der modernen Gesellschaft sind heute größer, als sie es je gewesen sind. Parlamentsreform heißt daher: Stärkung der Stellung des Parlaments durch Verbesserung seiner Funktionsfähigkeit und Anpassung seiner Arbeitsvoraussetzungen an die Erfordernisse unserer Zeit.“ — Ich kann mir nicht vorstellen, daß auch nur ein einziger Abgeordneter in diesem Hohen Hause sitzt, der diesen Feststellungen nicht beipflichten würde. Ich halte beiden Autoren zugute, daß sie, als sie im Jahre 1969 ihre Broschüre schrieben und diverse Forderungen erhoben, die insgesamt auf eine Stärkung der Stellung des Parlaments nicht zuletzt durch Stärkung der Rechte der Minderheit hinausließen, dies gar nicht so sehr, Herr Kollege Gratz, als Angehörige der damaligen großen Oppositionspartei taten, sondern als Demokraten und Parlamentarier. Dasselbe, nicht mehr, aber auch nicht weniger, nehme ich für mich in Anspruch, wenn ich mich heute mit der Frage der Stärkung der Stellung unserer gesetzgebenden Körperschaft beschäftige.

Und damit komme ich bereits zu den Schlußfolgerungen. Ich fasse zusammen: Im Laufe gerade der letzten Jahrzehnte ist ein nicht unwesentlicher Wandel im Verhältnis zwischen Vollziehung und Gesetzgebung eingetreten, wobei die Verschiebung eindeutig zugunsten der vollziehenden Gewalt erfolgte. Eine gesunde parlamentarische Demokratie erfordert aber nicht nur eine voll funktionsfähige Vollziehung und eine voll funktionsfähige richterliche Gewalt, sondern ebenso eine Gesetzgebung, die ihrer Aufgabe — und das kann nicht eine verkümmerte Aufgabe sein — in jeder Beziehung gerecht wird. Ein voll funktionsfähiges Parlament mit einer echten Aufgabenstellung ist für die parlamentarische Demokratie geradezu eine Lebensfrage. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ja wer könnte denn überhaupt noch von einer parlamentarischen Demokratie reden, wenn das Parlament in dieser Demokratie womöglich keine Rolle mehr spielen? Ich meine, daß wir alle übereinstimmen, wenn ich sage, daß wir diese Fragen

nicht als Parteipolitiker, auch nicht als Angehörige einer Regierungspartei oder vom Standpunkt des Oppositionspolitikers sehen, sondern schlicht und einfach als Demokraten, als Demokraten, die gerade deshalb, weil die meisten von uns schon andere Zeiten erlebt haben, um den Wert der Demokratie wissen. Gerade deshalb sollten wir alles tun, was geeignet ist, die Demokratie und den Parlamentarismus auszustalten und damit zu festigen.

Chefredakteur Hans Thür hat in der „Tiroler Tageszeitung“ vom 21. August 1972 zur Frage der Parlamentsreform einen Leitartikel geschrieben, der den Titel trug „Gesagt ist alles, es fehlt nur noch der Wille“.

Meine Damen und Herren! Wer hindert uns daran, die im Februar dieses Jahres begonnene Arbeit zügig fortzusetzen und ehestens abzuschließen? Eine Arbeit, die letzten Endes, um noch einmal mit Dr. Broda zu sprechen, eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Parlaments und eine Anpassung seiner Arbeitsvoraussetzungen an die Erfordernisse unserer Zeit bringen soll. Der Titel der Broschüre Dr. Brodas aus dem Jahre 1969 beziehungsweise 1970 trug den Titel „Die Stunde der Parlamentsreform ist gekommen“. Ich bin mit ihm ganz einer Meinung. Jawohl! Die Stunde der Parlamentsreform ist gekommen.

Meine Damen und Herren! Das gilt nun für alle in diesem Haus. Nützen wir diese Stunde, nützen wir sie im Interesse der parlamentarischen Demokratie in Österreich. Ich glaube, daß die, die nach uns kommen, es uns zu danken wissen werden, daß wir die Zeichen der Zeit erkannt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Deutschmann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Deutschmann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich heute, wie schon drei Abgeordnete vor mir, mit einem Thema befassen, welches bei uns in Kärnten sehr viel Unruhe verursacht hat. Der Herr Vizekanzler, der heute als Vertreter des Bundeskanzlers hier in der Regierungsbank sitzt, hat schon dem Herrn Abgeordneten Doktor Schleinzer zu diesem Thema einige Antworten gegeben. Ich habe in diesem Zusammenhang noch einige wesentliche Fragen zu stellen. Ich hoffe, Herr Vizekanzler, es wird mir anders ergehen als bei der Beratung des Ortstafelgesetzes, wo weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Staatssekretär, der ein Kärntner Mandat führt, mir eine Antwort gegeben hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer — ich weiß nicht, ob er im Saal ist — hat in seiner Rede behauptet, daß die Fragen, die

**Deutschmann**

Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer hier in dieser Sache aufgeworfen hat, Punkt für Punkt beantwortet werden.

Ich muß dazu sagen, daß noch keine einzige Frage beantwortet wurde. Aber wir haben in den letzten Wochen beziehungsweise seit dem 6. Juli, wo dieses Gesetz hier im Haus beschlossen wurde, etwas sehr Merkwürdiges feststellen können: Man hat die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Man hat, als eine gewisse Unruhe in Kärnten bemerkbar wurde, Schuldige gesucht und hat dann letzten Endes auch Schuldige gefunden. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß die Wahrheit ganz anders liegt, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses. Ich möchte in aller Kürze versuchen, noch einmal kurz aufzuzeigen, wie es wirklich war.

Es handelt sich bei diesem Gesetz nicht um eine Regierungsvorlage, sondern es hat sich damals um einen Initiativantrag der Abgeordneten Gratz, Robert Weisz, Wielandner, Doktor Reinhart, Horr, Libal, Haberl, Müller, Horejs, Pansi und Heinz gehandelt. Man hat bei Einbringung dieses Initiativantrages zugleich die Fristsetzung verlangt, und diese Fristsetzung wurde mit der Mehrheit beschlossen. Wir haben im Verfassungsausschuß versucht, Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, zu überzeugen, daß dieses Problem ein sehr heißes Eisen darstellt. Wir haben uns bereit erklärt, wie schon gesagt wurde, einen Unterausschuß einzusetzen. (Abg. Gratz: Wo haben Sie das versucht? Im Verfassungsausschuß?) Herr Klubobmann, im Verfassungsausschuß. (Abg. Gratz: Wann haben Sie das im Verfassungsausschuß versucht? Am wievielten?) Am 3. Juli, Herr Klubobmann Gratz, hat es Herr Klubobmann Koren versucht. Aber es kann möglich sein, Herr Klubobmann Gratz, daß Sie das vergessen haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Das Protokoll lasse ich mir holen!)

Ich habe hier eine Aussendung der „Arbeiter-Zeitung“: „Keine Verzögerung der Ortsstafeln — Ortsstafeln noch vor dem Sommer zweisprachig.“ Diese Pressemeldung kam von Ihnen, Herr Klubobmann! (Abg. Gratz: Ja!) Sie haben dann in weiterer Folge erklärt: „Wir bedauern, daß die ÖVP aus parteipolitischen Erwägungen in Kärnten eine sachliche Behandlung dieser Materie abgelehnt hat.“ (Abg. Gratz: Richtig!) Herr Klubobmann! Was sollen wir mehr tun, als zu bitten, man möge diese Materie einem Unterausschuß zuordnen, dieser Unterausschuß soll für permanent erklärt werden, man soll die Beteiligten zusammenrufen und man soll ihnen die Mög-

lichkeit geben, über diese Materie zu verhandeln. Sie haben gesagt: Diese Materie wird am 6. Juli dieses Jahres im Hohen Haus verabschiedet — mit oder ohne die Stimmen der Opposition.

Das war damals Ihre Einstellung, meine sehr Geehrten. Ich habe damals hier in diesem Haus erklärt, warum das gemacht wird: Deshalb, weil die Kärntner Landesregierung schon acht Tage vorher die zuständigen Bürgermeister angerufen hat, die notwendigen zweisprachigen Tafeln zu bestellen, obwohl hier im Haus diese Materie noch gar nicht behandelt worden ist. Und das nennen Sie Demokratie? (Abg. Gratz: Wurscht, was die Opposition sagt!) Das nennen Sie, gerade Sie, Herr Klubobmann Gratz, Aufwertung des Parlamentes? (Beifall bei der ÖVP.)

Dazu noch etwas anderes, meine sehr Geehrten. Wir haben diesen damaligen Initiativantrag ohne Unterlagen behandeln müssen. Wir haben festgestellt, daß dieser Initiativantrag oder dieses Gesetz letzten Endes eng mit dem Staatsvertrag zusammenhängt. Wir haben auch hier gebeten, man soll doch nicht mit einer so hauchdünnen Mehrheit ein solches Gesetz beschließen. Wir haben und die Österreicher haben das Recht, daß Ausführungsgegesetze zum Staatsvertrag von einer breiten Basis des Parlamentes getragen werden. Auch dazu haben Sie nein gesagt!

Die Auswirkungen sind in diesem Zusammenhang nicht ausgeblieben. Als man aber sah, daß die Welle der Emotion im Lande Kärnten sehr hoch ging, versuchte man, letzten Endes doch noch einzulenken. Man hat die Bürgermeister eingeladen. Der Herr Bundeskanzler — ich möchte das hier ausdrücklich betonen — hat damals erklärt — ich habe das mitgeschrieben —, daß diese Zusammenkunft mit den Bürgermeistern nur der Information dienen soll. Er hat damals auch erklärt, er sei nicht bereit, in diesem Zusammenhang überhaupt etwas zu tun. Als dann die Bürgermeister dem Herrn Bundeskanzler eine Resolution vorgelegt haben, hat er eingelenkt. Er hat versprochen, daß eine Kommission eingesetzt werden wird, die sich mit dieser Materie beschäftigen wird. Der Herr Vizekanzler hat heute erklärt (Abg. Gratz: Die Regierung hat sich aufgelöst! — Rufe bei der ÖVP: Ist auch nicht mehr da! — Der Kärntner hält die Stellung! — Die Frau Staatssekretär ist da!) — er ist nicht mehr da —, daß diese Kommission sicher in der nächsten Zeit einmal konstituiert werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 3. Juli hat man die Bereitschaft, mit uns zu verhandeln, nicht bekundet. Am 6. Juli

4406

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Deutschmann**

wurde dieses Gesetz mit Ihrer Mehrheit beschlossen.

Wir Bürgermeister sind in weiterer Folge am 2. November beim Herrn Bundeskanzler gewesen, und der Herr Bundeskanzler hat uns versprochen, daß diese Kommission eingesetzt wird. Bis heute weiß kein Mensch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wann diese Kommission die Arbeit aufnehmen wird und wie viele Personen in dieser Kommission sein werden.

Wir haben heute erfahren, wer aller eventuell in Frage käme, aber das haben wir auch teilweise der Presse entnehmen können. Es gab sogar Schlagzeilen, daß ein Vertreter der dänischen Minderheit in diese Kommission kommt. In der Zeitung stand: Ein Däne wird in diese Kommission berufen werden. Das, meine sehr Geehrten, ist die Transparenz der sozialistischen Bundesregierung, daß man den Beteiligten nichts sagt, man aber über die Presse so einiges erfahren kann? (Beifall bei der ÖVP.)

Noch etwas, meine sehr Geehrten. Es ist ja sehr interessant, alle Redner, auch der Herr Klubobmann Gratz, haben appelliert, das Parlament aufzuwerten. Sie haben darauf hingewiesen, jeder Abgeordnete sollte und muß gleich behandelt werden.

Jetzt werde ich Ihnen ein Beispiel bringen. Sie können dann sagen, wie es eigentlich zurzeit in dieser Hinsicht steht. Ich habe, nachdem der Kärntner Abgeordnete Luptowits in dieser Sache hier im Hohen Haus zu diesem Problem Stellung bezogen und erklärt hat: Selbstverständlich können Sie in sämtliche Unterlagen Einsicht nehmen!, in einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler zu erreichen versucht, daß mir, einem Bürgermeister einer beteiligten Gemeinde, diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe hier die Antwort des Herrn Bundeskanzlers. Er meinte, es unterliege der Geheimhaltungspflicht und er sei nicht in der Lage, mir, dem Abgeordneten Deutschmann, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es kommt aber noch besser. 14 Tage später fragt mein Kollege, der Kärntner Kollege Walter Suppan, in einer mündlichen Anfrage den Herrn Bundeskanzler: Herr Bundeskanzler, sind Sie bereit, mir in die Unterlagen Einsicht zu gewähren? — Der Herr Bundeskanzler sagte, sich an die frühere Aussage wahrscheinlich nicht mehr erinnernd: Selbstverständlich, Herr Kollege Suppan, können Sie Einsicht nehmen. (Ruf bei der ÖVP: „Transparenz“!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll man von einem solchen Bundeskanz-

ler halten, wenn er mir schriftlich mitteilt: Nein, Geheimhaltungspflicht, der Abgeordnete Suppan kann jedoch Einsicht nehmen. Ich möchte wirklich fragen: Bin ich Abgeordneter zweiter oder dritter Klasse, oder wie halten Sie es eigentlich als sozialistische Mehrheitsfraktion in diesem Hause? (Beifall bei der ÖVP.)

In diesem Zusammenhang ist folgendes wirklich sehr interessant. Der Herr Vizekanzler ist nicht hier, aber vielleicht kann mir dann Herr Staatssekretär Veselsky eine Antwort geben. (Abg. Fachleutner: Die „Außendecker“ sind da!) Der Antrag, von dem ich vorhin sprach, ist ein Initiativantrag der hier genannten Abgeordneten. Und die Frage, meine Herren — es sind nur lauter Herren —: Haben Sie als Grundlage für diesen Antrag die Unterlagen zur Hand bekommen? Ich möchte Sie wirklich fragen, meine sehr Geehrten: Haben Sie die Unterlagen zu dieser Regierungsvorlage in die Hand bekommen, ja oder nein? (Abg. Dr. Blenk: Nicht im Traum!) Denn wenn Sie sie zur Hand bekommen haben, dann müssen wir uns noch überlegen, welche Schritte in diesem Zusammenhang von uns unternommen werden.

Wenn Sie diesen Initiativantrag aber ohne Unterlagen erstellt und unterzeichnet haben, dann wissen wir, meine sehr Geehrten, was wir von Ihnen zu halten haben. (Abg. Fachleutner: Nicht viel! — Abg. Steiner: Sehr wenig!) Ich glaube, daß auch dies in diesem Zusammenhang unbedingt gesagt werden muß.

Ich möchte noch eine weitere Frage — jetzt ist schon niemand mehr da; ach entschuldigen Sie, Frau Staatssekretär, vielleicht könnten Sie ... (Staatssekretär Dr. Veselsky hebt in der Abgeordnetenbank die Hand.) Aber bitte, Herr Staatssekretär, wenn Sie die Regierung vertreten und auf sich zeigen, dann müssen Sie hinaufgehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Aufwertung des Parlaments, daß nicht ein einziger Minister auf der Regierungsbank sitzt, nicht ein einziger, meine sehr Geehrten! (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich muß Ihnen sagen, meine sehr Geehrten: Ich kann mich noch an eine Zeit erinnern, wo Sie sehr böse waren und sehr darauf geachtet haben, daß die Bundesregierung oder zum mindesten ein Vertreter der Bundesregierung auf der Regierungsbank saß. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr Geehrten, ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas fragen. Der Herr Vizekanzler hat ja auch erklärt, man wird sich in dieser Kommission schwerpunktmäßig nur mit der Ortstafelfrage beschäftigen. Ich hätte

**Deutschmann**

ihn sehr gerne gefragt, weil ich annehme, daß ihm der Herr Bundeskanzler doch einiges in diesem Zusammenhang gesagt hat, weil er erwartet hat, daß diese Frage zur Sprache kommen wird: Was ist mit den anderen Problemen, die in engerem Zusammenhang mit der Minderheit stehen? Ich möchte auch fragen, weil man sich immer wieder auf den Staatsvertrag beruft und erklärt, die Erfüllung des Staatsvertrages sei oberstes Gebot.

Ich bin Ihrer Meinung. Aber man muß den Staatsvertrag so lesen, wie es wirklich geschrieben steht, man redet auch vom Burgenland und von der Steiermark.

Ich habe den Herrn Bundeskanzler gefragt, wieso er sich gerade Kärnten zum Exerzierfeld in dieser Sache ausgesucht hat. War es wirklich seine Einstellung, daß diese Frage in der Zeit vor dem 10. Oktober, vor dem Staatsfeiertag in Kärnten zur Regelung kommen sollte? (Abg. Gratz: Noch ist er der Landesfeiertag! — Abg. Martsch: Der Staatsfeiertag ist der 26. Oktober!) Ein Landesfeiertag. Entschuldigung. Aber wir Kärntner sagen, daß das unser Staatsfeiertag in Kärnten ist, weil damals am 10. Oktober über die Einheit unseres Landes entschieden wurde. Und die Mehrheit der Kärntner hat sich zu Österreich bekannt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Haben Sie mit „Nehmen Sie das zur Kenntnis!“ etwas gemeint? Was haben Sie gemeint, daß wir zur Kenntnis nehmen sollen?) Nein. Ich wollte nur sagen, daß die Mehrheit des Kärntner Volkes sich am 10. Oktober zu Österreich bekannt hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Das haben Sie gemeint, mit „Nehmen Sie das zur Kenntnis!“?)

Meine sehr Geehrten! Weil Sie sagen, es ist kein Staatsfeiertag. Ich habe gesagt: Für uns Kärntner ist es ein Staatsfeiertag, weil wir an diesem Tag die Zugehörigkeit zu Kärnten bekundet haben; nicht wir, sondern unsere Vorfahren! (Zwischenrufe.) Ich kann in diesem Zusammenhang nur das wiederholen, was der Herr Bundesparteiobmann gesagt hat: Es war politischer Hochmut in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie glaubten, die Kärntner werden Ihnen in dieser Sache folgen. Der Herr Bundeskanzler mußte feststellen, daß von den 36 Bürgermeistern, die bei ihm waren, sich fast alle gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben, und daß von diesen 36 Bürgermeistern 26, meine sehr Geehrten, Ihrer Fraktion angehören!

Es ist somit kein politisches, sondern — ich möchte das hier ausdrücklich betonen — ein Kärntner Problem. Die Kärntner Bürgermeister haben sich fast ausschließlich dagegen gewen-

det und haben den Herrn Bundeskanzler er-sucht, dieses Gesetz zu novellieren, damit in Kärnten wieder Ruhe und Ordnung eintritt.

Aber, meine sehr Geehrten, es wurde sehr viel Porzellan zerschlagen. (Ruf bei der SPÖ. Von wem?) Sagen Sie das nicht! Einer der führenden Männer, die in diesem Zusammenhang das Ihre dazu beigetragen haben, ist ein Bürgermeister aus Ihrer Partei. Ich möchte hier wirklich nicht untersuchen, wer in diesem Zusammenhang etwas getan hat, aber ich kann Ihnen, meine sehr Geehrten, sagen: Die Vor-gangsweise, die hier im Parlament in dieser Sache praktiziert wurde, haben die Kärntner nicht verstanden.

Aber noch weniger wurden die Äußerungen einiger Regierungsmitglieder verstanden. Ich sage Ihnen: Die Kärntner Bevölkerung wartet auf den Tag, an dem sich Frau Bundesminister Dr. Firnberg — sie ist leider hinausgegan-gen — bei den Kärntnern entschuldigt. Sie wartet auf diesen Tag! Meine sehr Geehrten! Sie wollte Psychiater nach Kärnten schicken. Ich glaube, es ist eine sehr arge Zumutung und Unterstellung, daß nur Verrückte in dieser Sache in Kärnten Porzellan zerschlagen hätten. (Abg. Dr. Blein: Und das sind Demo-kraten!)

Ich möchte darum bitten — ich bin schon am Schluß —, man möge, wenn man solche Äußerungen fallen ließ, auch den Mut auf-bringen, sich für diese Äußerungen bei der Kärntner Bevölkerung in aller Form zu ent-schuldigen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Diese Rede wäre besser nicht ge-halten worden! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Es wäre besser gewesen, Sie hätten nicht so unklug gehandelt! — Abg. Gratz: Ich kann hier meine Meinung sagen, so wie Sie sie sagen! — Abg. Kern: Immer die anderen beschuldigen! Sagen Sie doch: Mea culpa, mea maxima culpa!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Budget für das kommende Jahr muß an-scheinend doch auf sehr schwachen und un-sicheren Füßen stehen, denn mit mir befindet sich jetzt bereits der vierte Oppositionssprecher in ununterbrochener Reihenfolge hier am Rednerpult. Die Regierungspartei fürchtet sich hier anscheinend davor, in den Dialog mit-einzutreten, in den Dialog, den Herr Kollege Fleischmann heute so beschworen hat, indem er sagte: Die Opposition wagt nicht zu disku-tieren, zu debattieren.

4408

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Schmidt**

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nun: Wo ist Ihre Diskussionsbereitschaft? Sie schweigen hier zu diesem Budget der Milliardendefizite. (Abg. Gratz: *Wer hat mir in der Präsidialsitzung gesagt, wir sollen nicht auf jeden Kontraredner einen Proredner schicken?*) Ich bin nicht in der Präsidialsitzung, Herr Klubobmann; ich stelle fest, daß hier die Stätte des Dialogs ist und daß Sie hier an der Stätte des Dialogs kneifen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Skritek: *Wann wir reden, bestimmen wir und nicht Sie! Wir bestimmen, wer redet und wer nicht redet! Da brauchen Sie nicht so zu „blasen“!*) Sie glauben also, nur Sie können „blasen“. Wir können es auch. Verlassen Sie sich darauf! (Abg. Skritek: *Wann wir reden, bestimmen wir! Sie brauchen nicht so anzugeben!*) Natürlich kann ich nicht Ihre Rednerreihenfolge bestimmen. Ich stelle nur fest, daß sich Redner angemeldet haben und sich wieder streichen ließen. (Abg. Skritek: *Das darf man doch!*) Das ist eine Tatsache, die nicht auf Diskussionsfreudigkeit schließen läßt. Das stelle ich fest, und das nimmt Ihnen niemand weg, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Skritek: *Wer redet, das bestimmen wir!*) Ja, natürlich. Es wäre ja schlecht bestellt, Herr Klubordner, wenn Sie Ihre Rednereiteilung hier nicht zu Protokoll geben könnten. Das wäre schlecht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine der unpopulärsten Erscheinungen in diesem Voranschlag für 1973 ist zweifellos die Explosion beim Personalaufwand. Vor allem die für 1973 vorgesehene Aufstockung der Dienstposten um die Nettozahl von 3253 erregt nicht nur die Öffentlichkeit und vor allem die, die die öffentliche Meinung erzeugen, sondern meiner Ansicht nach ist sich auch die Bundesregierung dieser Schwäche im Voranschlag sehr wohl bewußt. Die Bundesregierung weiß, wie kritikanfällig eine Vermehrung des Personalstandes im öffentlichen Dienst ist und wie ärgerniserregend es ist, wenn eine Regierung eingestehen muß, daß sie mit ihrem bisher schon recht aufgeblähten Verwaltungsapparat noch immer nicht auskommt.

Die Bundesregierung weiß also sehr wohl, daß sie in der Bevölkerung schlecht liegt, wenn sie eingestehen muß: Ich brauche an die 3000 öffentlich Bedienstete mehr.

So wundert es einen doch gar nicht, wenn diese Regierung versucht, sich auszureden. Hier ist auch wieder einmal mehr der Herr Bundeskanzler der Wortführer, und Doktor Kreisky wäre nicht Dr. Kreisky, wenn ihm nicht eine geschickte Ausrede einfallen würde,

nämlich die Schuld an dieser Aufblähung, an dieser Vermehrung einem anderen zuzuschreiben, also einen Prügelknaben zu finden. Man hat einen gefunden, und das ist die Beamtenchaft selbst.

Diese Beamtenchaft ist an dieser Vermehrung schuld, heißt es, denn sie sei zu unbeweglich. Die Immobilität der Beamtenchaft ist daran schuld, daß 3253 Dienstposten netto neu geschaffen werden. Diese Beamten, diese Herrschaften, kann man nicht versetzen. Man bringt sie nicht weg aus ihren Sektionen und Abteilungen. Wären diese zahlreichen, überflüssigen, sich quasi an ihren Schreibtischen festkralgenden Bürokraten, diese Privilegierten, beweglicher, mobiler, könnte mit einem Schlag die Verwaltung leistungsfähiger, moderner und fortschrittlicher gestaltet werden.

So oder ähnlich lauten doch die Argumente, die wir seit Wochen und Monaten, von der Regierung initiiert, in der Presse lesen können.

Allerdings unterzieht sich niemand der Mühe, einfach festzustellen, in welchen Sparten unseres öffentlichen Dienstes im Jahre 1973 die Dienstposten erheblich aufgestockt werden.

Ein kurzer Blick in den Dienstpostenplan gibt hier Aufklärung.

Auf Seite 1 der Erläuternden Bemerkungen ist zu lesen — ich erlaube mir mit Bewilligung des Herrn Präsidenten zu zitieren —:

„Beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst mußte eine Vermehrung um 2000 Dienstposten vorgenommen werden, die überwiegend auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Personalaufwandes der konfessionellen Schulen sowie zufolge des Ansteigens der Schüler- und der Klassenzahl unumgänglich war.“

Also mehr Lehrer werden gebraucht. Ich frage mich nun, Herr Vizekanzler: Wo gibt es überzählige, wo gibt es überflüssige Bundesbeamte, die geeignet sind, pädagogische Aufgaben zu erfüllen? Gibt es überhaupt welche, die man einsetzen könnte und deswegen nicht einsetzen kann, weil zum Beispiel der Versetzungsschutz der Dienstpragmatik existiert? Ich bitte, mir das zu beantworten.

Ich bitte, mir gleichzeitig zu beantworten, was man eigentlich zu tun gedenkt, wenn in Zukunft die Schulreformpläne realisiert werden, wenn also die Einheitsschule, die Gesamtschule oder sonst etwas — ich weiß nicht, was hier Realität werden wird — kommen wird. Woher wird man dann die ungeheure hohe Zahl der notwendigen Lehrkräfte und Pädagogen nehmen? Aus der übrigen Verwal-

**Dr. Schmidt**

tung? Oder wird man nicht auch dann aufstocken müssen? Auch über diese Zukunftsfragen wird man sich doch klar werden müssen. Der Personalbedarf wird dann ungeheuer groß sein.

Bleiben wir beim Haushaltsplan für 1973. Ich zitiere weiter:

„Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war eine Vermehrung des Dienstpostenstandes um 500 Dienstposten für den Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen und unter Bedachtnahme auf das Ansteigen der Hörerzahlen an den Hochschulen unbedingt erforderlich.“

Wieder erhebt sich die Frage: Könnte man diesen Bedarf durch andere Kräfte aus dem Bereich der Verwaltung befriedigen? Gibt es überzählige öffentlich Bedienstete, die im Hochschulsektor diese erforderlichen Posten besetzen könnten? Ich gebe zu, daß dies vielleicht in dem einen oder anderen Fall möglich sein könnte. Doch hier geht es um 500, wie es da gefordert wird. Ich lese weiter:

„Wesentliche Vermehrungen“ — nämlich rund 2000 — „sind bei der Post- und Telegraphenanstalt vorgesehen, und zwar zum Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen; auch konnte hier die Arbeitszeitverkürzung nicht zur Gänze aufgefangen werden.“

Der Dienstpostenplan spricht von 1398 neuen Dienstposten im Bereich der Post- und Telegraphenanstalt zum Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Glauben Sie wirklich, daß Beamte, öffentlich Bedienstete, aus stillzulegenden Abteilungen, Dienststellen, beim Ausbau der Fernmeldeeinrichtungen, also bei einer Spezialaufgabe, eingesetzt werden können? Ich glaube es nicht.

Damit sind wir eigentlich beim Ergebnis. In allen drei Sparten, die ich hier zitiert habe, in allen drei Sparten des öffentlichen Dienstes, die eine wesentliche Vermehrung der Dienstposten im Jahre 1973 erfahren werden, ist es faktisch unmöglich, aus dem derzeitigen Personalstand Arbeitskräfte heranzuziehen, einfach deswegen, weil es sich hier um Spezialaufgaben handelt, die ein Spezialwissen, die spezielle Fähigkeiten und Erfahrungen voraussetzen.

So ist es natürlich in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes. Es ist eben ein Trugschluß zu glauben: Öffentlich Bediensteter ist gleich öffentlich Bediensteter. Jeder kann an jedem Ort eingesetzt werden, so wie man auf einem Rangierbahnhof die Eisenbahnzüge beziehungsweise die Waggons rangieren kann.

Ich halte es für eine Täuschung der Öffentlichkeit, wenn die Vermehrung der Dienstposten mit der Feststellung begründet wird, die Verwaltung, die Beamenschaft sei unbeweglich. Hier will sich die Regierung auf Kosten der Beamenschaft in ein gutes Licht setzen, hier will sich die Regierung an den Beamten die Schuhe abputzen. Und dagegen wehren wir Freiheitlichen uns ganz besonders. (Beifall bei der FPO.)

Meine Damen und Herren! Man sollte doch den Mut haben, die wahren Gründe einzugehen, die zur Vermehrung der Dienstposten geführt haben. Die Regierung soll den Mut haben zu sagen, daß dem öffentlichen Dienst eben neue wesentliche Aufgaben aufgebürdet werden, zusätzliche Aufgaben, die neues Personal erfordern, ohne daß dieser Personalbedarf aus etwaigen vorhandenen Reserven befriedigt werden könnte.

Aber diese Courage hat die Regierung nicht. Sie versteckt sich hinter Ausflüchten. Sie redet von anderen Problemen des öffentlichen Dienstes, die ja gar nicht oder nur entfernt damit im Zusammenhang stehen.

Ich weiß schon, daß es unangenehm ist, im Zusammenhang mit der Personalexploration ein Versagen miteingestehen zu müssen: das Versagen bei der Durchführung der Verwaltungsreform. Denn daß man bei der Bewältigung dieses Vorhabens um keinen Schritt weitergekommen ist, ist doch eine Tatsache.

Die Aussage des Herrn Bundeskanzlers im Finanz- und Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt, daß die neue Verwaltungsreformkommission gute Arbeit leiste, kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß man über die Erstellung eines Katalogs von Vorschlägen nicht hinausgekommen ist.

Daß an der Spitze der Verwaltungsreform die Rechtsbereinigung zu stehen hat, ist ja, meine Damen und Herren, nicht neu, das ist ja eine Binsenwahrheit, das weiß man schon seit Jahrzehnten. Aber neu ist und traurig stimmt es, wenn man hört, daß sich für diesen neuen normentheoretischen Arbeitskreis innerhalb der Verwaltungsreformkommission — dort bestehen ja vier Arbeitskreise —, der sich mit der Rechtsbereinigung befaßt, praktisch kein Mitglied aus der Verwaltungsreformkommission gemeldet hat, sodaß die Arbeit derzeit nach wie vor vom Vorsitzenden, Herrn Sektionschef Dr. Loebenstein, praktisch allein geleistet wird. Hohes Haus! Das scheint mir kein gutes Zeichen für den Ernst und das Verantwortungsbewußtsein zu sein, mit dem man an die Lösung dieser Frage, an die Rechtsbereinigung, herangeht.

4410

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Schmidt**

Wenn an die anderen Aufgaben der Verwaltungsreformkommission, an die Neukodifikation und Modernisierung des Dienstreiches, an die Schaffung einer Computergerechtigkeit unserer Rechtsnormen, an die Aufgabe, die Rechtssprache zu normalisieren, an die Einrichtung eines echten Verwaltungsservices, an eine bessere Arbeitsmethodik, an die Rationalisierung bei den Bundesbetrieben, mit einem ähnlichen Elan, mit einem ähnlichen Eifer, herangegangen wird, dann stimmt mich das schon bedenklich hinsichtlich des „Erfolges“ — unter Anführungszeichen —, den die Regierung bei der Verwaltungsreformtätigkeit erzielen wird.

Ich verstehe daher, daß diese Regierung natürlich alles benützt, hier Ausreden zu finden, daneben die Beamtenchaft zu versichern, ich verstehe, daß diese Regierung in der Frage der Beamten, der Personalexploration einen Prügelknaben sucht.

Das ganze Gerede von der Unbeweglichkeit der Beamtenchaft geht ja, wie ich gesagt habe, eigentlich am Kern des Problems der Beamten, der Personalexploration vorbei. Dieses Gerede hat aber wohl den Zweck, von dieser Personalausweitung, von dem Versagen bei der Verwaltungsreform abzulenken und anscheinend — anders ist das nicht zu erklären — die Beamtenchaft zu diskreditieren, um sie offenbar für das Einbringen sozialistischer Zielsetzungen sturmreif zu machen. Denn nichts ist billiger, als gegen die Schreibtischbürokratie zu Felde zu ziehen, und nirgendwo erhält man leichter Applaus wie im Feldzug gegen die sogenannten Schreibtischbeamten. Das ist immer populär.

Was man aber nicht sagt und was man nicht schreibt, ist die Tatsache, daß von den für 1973 vorgesehenen rund 280.000 öffentlich Bediensteten nur ungefähr 14 Prozent, das sind rund 39.000 Beamte, in der allgemeinen Bundesverwaltung tätig sind. Alle anderen sind in den Bundesbetrieben, bei Post, bei der Bahn, bei der Justiz, bei der Exekutive, im Lehrberuf tätig. Also alle anderen sind nicht gerade das, was man unter Schreibtischbeamten versteht. Aber gegen diese Beamten der Hoheitsverwaltung, gegen diese Schreibtischbeamten, zieht man los, und zwar ganz bewußt, wie mir scheint. Man zieht gegen ihre Immobilität los. Sie müssen dafür herhalten, daß die Regierung der Personalausweitung in anderen Bereichen nicht Herr wird. Ich finde das ungerecht.

Etwas anderes wäre es, wenn in der Hoheitsverwaltung selbst wesentliche Neueinstellungen erfolgen würden. Aber das ist nicht der Fall. Ich muß sagen, im Gegenteil! Die

Hoheitsverwaltung hat die Arbeitszeitverkürzung im großen und ganzen mit gleichbleibendem Personalstand verkraftet. Darauf wird aber fast nie hingewiesen. So kann man also nicht argumentieren, wie es die Bundesregierung tut.

Ich will aber dabei gar nicht bestreiten, daß man eine Reform des öffentlichen Dienstes, eine Reform der Dienstpragmatik in die Wege leiten muß, aber nicht mit einer derart scheinheiligen Begründung hinsichtlich dieser Beamtenexplosion im nächsten Jahr, wie dies die Regierung tut.

Ich bin der letzte, der bestreiten würde, daß es auch in der Hoheitsverwaltung Leerläufe und Unterbeschäftigung gibt. Es gibt verschiedene Auslastungen, unterschiedliche Auslastungen, und natürlich spielt doch das Beharrungsvermögen der Beamtenchaft — das ist nur eine allzu menschliche Eigenschaft, überall in unserem Leben — auch im öffentlichen Dienst eine Rolle. Das ist selbstverständlich. Gerade der Bericht über die Struktur eines Ministeriums, den wir vor einigen Wochen bekommen haben, zeigt ganz deutlich, daß der Wille zur job-rotation, wie das so schön heißt, im öffentlichen Dienst nicht gerade ausgeprägt ist.

Freilich trägt auch der Versetzungsschutz im § 67 der Dienstpragmatik das Seine dazu bei, diese Immobilität zu stärken. Nur hat der Versetzungsschutz seine guten Gründe. Das ist nicht so von selbst gekommen. Er wurde, ich möchte sagen, im Lichte schlechter Erfahrungen der Vergangenheit geschaffen. Ich möchte auch sagen, daß die Kritiker der mangelnden Mobilität der Beamtenchaft herzlich gebeten werden, dieser Sorge der Beamtenchaft, insbesondere soweit es sich um die Beamtenchaft handelt, die sich zu einer politischen Minderheit bekennt, ein gewisses Verständnis entgegenzubringen. Es sind noch nicht alle Mißtrauensreste ausgeräumt. Wenn der Herr Bundeskanzler auch sagt und sein Wort gibt, daß aus politischen Gründen kein Beamter versetzt wird: gut, wir nehmen das zur Kenntnis, aber gerade die Art und Weise, wie auf der einen Seite die Beamtenexplosion im kommenden Jahr mit diesem ganz falschen Argument der Immobilität in der Hoheitsverwaltung begründet wird, scheint mir nicht gerade sehr reellen Absichten zu entspringen. Daher ist gleichwohl auch dem Kanzlerwort gegenüber eine gewisse Reserve am Platz.

Gleichwohl könnten wir Freiheitlichen uns vorstellen, daß der Versetzungsschutz zumindest innerhalb eines Ressorts eine Lockerung erfährt, damit die Mobilität verstärkt wird, das heißt konkret, daß der Berufung, wenn

**Dr. Schmidt**

der zu Versetzende Berufung erhebt, keine aufschiebende Wirkung zukommt. Aber diese Detailfragen werden sicherlich Gegenstand von Verhandlungen sein.

Der öffentliche Dienst leidet aber nicht nur an dem Beharrungsvermögen, sondern auch an dem Fehlen zusätzlicher leistungsfördernder Elemente. Wenn von sozialistischer Seite der Vorwurf erhoben wird — ich habe genau die Pressemeldungen gelesen und die Äußerungen notiert —, im öffentlichen Dienst werde zu sehr nach Schema F beurteilt und befördert, so stimmt das eher für die Praxis in der Durchführung des Dienstrechtes. Das Dienstrecht selbst enthält schon leistungsgerechte Elemente. Es ist durchaus möglich, tüchtige Beamte durch entsprechende Dienstbeschreibungen herauszuheben, zu fördern. Aber in der Praxis geschieht das viel zu selten. Ich möchte sagen: in der feigen Praxis, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten. In dieser feigen Praxis wird der nicht so Tüchtige im Zuge einer gewissen Nivellierung leider oft ebensogut beschrieben wie der Tüchtige. (Abg. R. Weisz: Diese „feige Praxis“ macht aber nicht die Bundesregierung!) Nein, nein! Diese feige Praxis besteht eben. Das ist eine Tatsache. Es entscheiden dann eben oft andere Faktoren, wie Dienstalter, Vordienstzeiten und so weiter, über den Aufstieg des einzelnen und nicht die tatsächliche Leistung.

Es wird also im Zuge der Reform des Dienstrechtes eine wichtige Aufgabe sein, leistungsfördernde und leistungsorientierte Maßnahmen in der Praxis sicherzustellen. Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn ich von der Regierungsseite höre, daß das starre Dienstschema der Verwendungsgruppen für ein unbrauchbares Kastenwesen gehalten wird, weil bereits durch die Vorbildung die Aufstiegschancen gegeben seien, so muß ich dazu sagen: Niemand wird gehindert, sich diese Vorbildung anzueignen. Ich selbst kenne sehr viele tüchtige C-Beamte, die sich durch die Ablegung der Matura, und sei es auch nur durch die Ablegung der Beamtenmatura, den Aufstieg in die Verwendungsgruppe B erkämpft haben, und ich kenne auch viele B-Beamte, die sich nicht scheut, den harten Weg eines Hochschulstudiums neben dem Beruf anzutreten — ich darf mich selbst zu jenen rechnen — und sich so die Aufstiegschancen zu wahren. Ich weiß nicht, was das mit Kastengeist zu tun hat. Ich glaube, gerade in diesen Fällen hat das Leistungsstreben seinen Erfolg errungen, und man kann das nur allen Leistungswilligen zur Nachahmung empfehlen. Ich glaube, das ist nach wie vor ein sauberer Weg, frei von

allen anderen Faktoren, die vielleicht nicht ganz mit dem Leistungsdenken in Einklang zu bringen sind.

Ich erlaube mir aber, noch ein anderes Kapitel im öffentlichen Dienst anzuschneiden, das mir nicht ganz so sauber erscheint, und das ist die Praxis, die wir in den letzten Monaten, aber auch Jahren in den Zentralstellen unserer Bundesverwaltung erlebt haben. Ich meine die Tatsache der Schaffung sogenannter Stabsstellen in unseren Ministerien; lassen Sie mich das so bezeichnen.

Seit der Bildung dieser Bundesregierung nimmt eine Entwicklung in verstärktem Maße ihren Fortgang, die darin besteht, entscheidende Führungspositionen in den Zentralstellen in der Umgebung des Ministers mit Kräften zu besetzen, die nicht aus dem Berufsteamtentum stammen. Ich weiß, daß das früher auch schon unter der ÖVP-Regierung, allerdings mit wechselndem Erfolg, getan wurde, aber seit dem Bestehen der Regierung Kreisky hat sich die Zahl der sondervertraglichen Regelungen solcher Dienstverhältnisse sehr stark vermehrt.

Ich rede nicht von den Spezialisten der elektronischen Datenverarbeitung, die unter den Bedingungen des Beamten-Besoldungsschemas eben nicht zu bekommen waren, und ich rede auch nicht von jenen Kräften, die anlässlich der Volkszählung eingestellt worden sind. Ich rede von den sogenannten Stabsstellen einzelner Minister, die praktisch den verlängerten Arm des Ministers darstellen, die praktisch Weisungen im Auftrag des Ministers an die höchste Beamtenschaft erteilen, also leitende Funktionen in der Bundesverwaltung ausüben, ohne Beamte mit allen Rechten und, was mir wesentlich zu sein scheint, mit allen Pflichten zu sein. (Abg. Dr. Gasperitsch: Verfassungswidrig!)

Soweit Sonderverträge das Dienstverhältnis regeln, mag das einigermaßen formal-rechtlich noch gedeckt sein, aber rechtlich schief, um nicht zu sagen faul, scheint mir die Angelegenheit dort zu sein, wo überhaupt zwischen der Bundesverwaltung und dem Stabsbeamten kein Rechtsverhältnis besteht.

Diese politische Führungskraft — wollen wir sie einmal so nennen — steht zumeist in einem Verhältnis zu einem anderen Dienstgeber, sei es die Gemeinde Wien, sei es die Arbeiterkammer. (Abg. Hahn: Die SPÖ!) Sie wird von dort für den Bundesdienst entliehen, jedoch von dort weiterbesoldet.

Ihre Bezüge werden vom Bund dieser anderen Körperschaft ersetzt. Ein sogenannter Leibbeamter, wenn ich mir diesen Ausdruck gestatten darf. Ein sogenannter Leibbeamter,

4412

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Schmidt**

ein entliehener Beamter unterstützt den Ressortminister in der Führung des Ministeriums, gibt Weisungen und Aufträge. Er ist also kein Beamter im Sinne des Bundesbeamtentums, er ist nicht einmal ein Vertragsbediensteter, er ist ein Entliehener, ein nicht durch Gelöbnis oder Eid an die Stätte seines Wirkens Gebundener, und er ist nicht zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, obwohl er natürlich höchster Geheimnisträger ist; das liegt in der Natur der Sache.

Und dieser Stabsbeamte, dieser Leihbeamte unterliegt keiner Verantwortung, keiner Sanktion, keiner Disziplinargewalt. (Abg. *Hahn*: *Nur der Partei!*) Ich weiß nicht, ob dieses System überhaupt rechtlich gedeckt ist. (Abg. *Dr. Gasperkowitz*: *Das ist verfassungswidrig!*) Ja, das wird bestritten. Es wird behauptet, es ist strittig. (Abg. *R. Weisz*: *So ein Blödsinn!*) Ich will das hier nicht apodiktisch erklären, aber man müßte die Sache prüfen. (Abg. *R. Weisz*: *Der Herr Richter erklärt: „Verfassungswidrig“! Beim Herrn Bergmann und Konsorten war es nicht verfassungswidrig!*)

Aber, meine Damen und Herren: Ob allein die Ministerverantwortlichkeit genügt, die Handlungsweise dieses politischen Beamten — um nicht zu sagen: Politkommissars — zu decken, weiß ich nicht. Das müßte man prüfen. Sauber scheint mir diese Sache nicht zu sein. Ich bin der Meinung, daß hier eine gefährliche, das Berufsbeamtentum abwertende, rechtlich nicht gedeckte Einrichtung Platz greift, die dringend einer Klärung bedarf, wenn sie nicht am besten wieder abgeschafft wird. Ich glaube: Unsere Beamten brauchen keine Politkommissare. Sie sind gewohnt, jedem Minister, ganz gleich welcher Couleur, zu dienen. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Aber wenn ein Minister glaubt, ohne besondere Leute seines Vertrauens nicht auskommen zu können, sein Ressort nicht leiten zu können, dann sollte man die Sache in ein sauberer rechtliches Verhältnis bringen. So ungefähr wie es ja die Schweiz getan hat, indem sie in ihrem Gesetzentwurf „über die Organisation und die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung“ zum Beispiel im Artikel 38 schreibt:

„Stabsstellen sind dauernde oder auf Zeit bestellte Einrichtungen, die die leitenden Organe beraten, unterstützen und entlasten. Es können ihnen vor allem Aufgaben aus dem Bereich der Planung, Organisation, Vorbereitung, Koordination und Aufsicht zugewiesen werden.“

Im Artikel 51 dieses schweizerischen Gesetzentwurfes heißt es:

„Jeder Departmentsvorsteher kann persönliche Berater bestellen, die in einer durch den Bundesrat zu regelnden beamtenrechtlichen Sonderstellung stehen.“

Meine Damen und Herren! Ich darf die Aufforderung an Sie richten: Kommen Sie ins Parlament mit Ihren Befehlsstellen, diskutieren wir hier diese Einrichtungen, die Sie für die Führung Ihrer Ressorts anscheinend für unumgänglich notwendig halten, weil Sie offensichtlich kein Vertrauen zu den dort angestammten Beamten haben, und regeln wir die Sache hier im Plenum. Stellen wir die Dinge im Parlament zur Diskussion. Warten Sie nicht, bis die Opposition auf Umwegen von diesen Tatsachen erfährt und bis die Opposition draufkommt und diese Dinge dann hier so quasi aufdeckend zur Sprache bringen muß.

In gewissen Dingen, so auch hier, ist diese Regierung ziemlich schweigsam, auffallend schweigsam. Ich habe es heute zu Beginn meiner Ausführungen schon gesagt: Auch heute ist die Bereitschaft zur Diskussion nicht groß. Wir haben es auch in der Vergangenheit erlebt, daß die Bereitschaft zur Diskussion in gewissen Fragen nicht groß war. Es ging um Fragen des Preisauftriebes und der inflationären Entwicklung. Die Opposition mußte dringliche Anfragen stellen, ohne eine Chance gehabt zu haben, daß sie die Regierung beantwortet.

Wir haben es erlebt, daß gewisse wichtige Fragen in einer Art Schnellsiedeverfahren hier über die Bühne gingen. Es ist heute auch von meinem Vorredner ja sehr eingehend zum Kärntner Ortstafelgesetz Stellung genommen worden. Es war dies das Muster eines solchen Schnellsiedeverfahrens, eines Husch-Pfusch-Gesetzes, wo auch die Regierung nicht bereit war, mit der Opposition zu diskutieren. Es war dies weder bei der Beschußfassung der Fall, noch auch nachher, nachdem — ich möchte sagen — der Scherbenhaufen ziemlich komplett war.

Der Herr Bundeskanzler ist bis dato der Diskussion mit der Opposition über dieses Kärntner Ortstafelgesetz ausgewichen. Er ist auch heute verhindert — was wir bedauern —, um sich dem Parlament zu stellen, und zwar den freigewählten Abgeordneten vor allem der Opposition, denen ja die Regierung eigentlich in erster Linie hinsichtlich der einzigartigen Fragen eines einzigartigen Mißgriffes dieser Regierung und dieser Regierungspartei Rede und Antwort zu stehen hätte.

Aber Dr. Kreisky meint: Mit den Abgeordneten rede ich später. Er redet mit allen: Er diskutiert im Fernsehen, er diskutiert mit

**Dr. Schmidt**

Journalisten, er diskutiert mit allen möglichen Leuten. Aber mit den Abgeordneten, denen er Rede und Antwort hinsichtlich dieser Fehlleistung zu stehen hätte, diskutiert er nicht! — Mit diesen Abgeordneten rede ich später, sagte er in einem überheblichen Selbstbewußtsein, das gerade uns in dieser Frage gar nicht angebracht erscheint. Für die Abgeordneten hat dieser Dr. Kreisky bestenfalls Verdächtigungen parat, so wie für unseren Abgeordneten Dr. Scrinzi, dem er eine geschmacklose Äußerung widmet. Als die Initiative unserer Kärntner Freunde bekannt wurde, der gesetzlichen Minderheitenermittlung mittels eines Volksbegehrens zum Durchbruch zu verhelfen, widmete Dr. Kreisky unserem Dr. Scrinzi die Worte: Jetzt habe der Doktor Scrinzi sein wahres Gesicht gezeigt.

Meine Damen und Herren! Was heißt denn das? — Das heißt doch nichts anderes: Hier sitzt einer, der sich die ganzen Jahre verstellt hat, der geheuchelt hat, also einer, der offensichtlich eine schlechte Charaktereigenschaft hat.

Derselbe Bundeskanzler, der so empfindlich ist, wenn er sich selbst Verdächtigungen ausgesetzt sieht, wie dies bei der Debatte über die UN-City der Fall war, und der dann explodiert. Derselbe Bundeskanzler ist sehr viel weniger empfindlich, wenn es um die Ehre und wenn es um das Ansehen eines Abgeordneten der Opposition geht. Da ist er bereit, etwas am Zeug zu flicken.

Aber das ist noch nicht alles, was sich dieser Herr Bundeskanzler — ich bedaure nochmals, daß er nicht hier ist; aber man muß die Dinge auch einmal aussprechen; man kann nicht zu viel Zeit, vielleicht bis ins nächste Jahr verstreichen lassen — gegenüber der Opposition in dieser Kärntner Frage geleistet hat. Ich will nicht auf Äußerungen eingehen, die er in begreiflicher Erregung angesichts der Vorfälle während seines Klagenfurter Aufenthaltes gemacht hat, obwohl es eigentlich doch zu denken gibt und eine eigenartige Wandlung darstellt, die Sozialisten, Sozialdemokraten durchmachen, wenn sie selbst an der Regierung sind. Da verlieren sie offensichtlich ein gewisses Gefühl für Stimmungen im Volk. Da bekommen sie ein schlechtes, ein falsches Gehör für dieses Volk. Dann sind dieselben Sozialdemokraten, die in den langen Jahren ihres Kampfes und Aufstieges oft genug auf der Straße ihren Unmut — ich möchte milde sagen: oftmals in großer Turbulenz — gegen die damals Regierenden zum Ausdruck gebracht haben, wegen der Demonstrationen heute eher verstummt. Es sind ihnen heute Demonstrationen, wenn sie andere machen, eher lästig. Dann sind die Demon-

stranten Gassenbuben. (Abg. *Libal*: *Was ist denn dort gerufen worden?*) Ich möchte nicht wissen, was sozialdemokratische Demonstranten in der Ersten Republik gerufen haben, als sie auf der Straße demonstriert haben. Bei Demonstrationen ist es nun einmal so: Man ist nicht sehr wählerisch mit seinen Äußerungen.

Es ist interessant: Die Demonstranten sind dann Gassenbuben, wenn die Sozialdemokraten, die damals demonstriert haben, heute da auf der Regierungsbank sitzen. Das ist der Wandel der Gesinnung! Es ist sehr interessant, wie rasch sich die Auffassungen bei Sozialdemokraten ändern können, wenn sie an der Macht sind. (Abg. *Libal*: *Dort ist gerufen worden: „Der Hitler muß wiederkommen!“*) — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. *Maleta* gibt das Glockenzeichen.) Aber das war einer im Fernsehen. Das ist das Paradebeispiel! Solche Paradebeispiele kann man bei allen Richtungen und überall feststellen. (Abg. *Libal*: *Das zeigt, was für Demonstranten das waren!* — *Unruhe*.) Herr Kollege! Ich werde auf diese Äußerungen noch zu sprechen kommen. Vielleicht ist es Ihnen nicht sehr angenehm!

Es ist interessant, wie rasch sich die Auffassungen ändern. Das ist aber Ihr Problem! Ihre Wandlungen, die Sie durchmachen, sind Ihr Problem. Wir sind hier nur sehr aufmerksame Beobachter dieser Wandlungen.

Meine Damen und Herren! Anders liegen die Dinge, wenn der Herr Bundeskanzler von seinem Mißgriff in der Kärntner Ortstafelfrage dadurch ablenken will, daß er nicht nur Abgeordnete sondern auch eine ganze demokratische Partei dieses Hauses übeln Verdächtigungen aussetzt. Denn was ist es anders als eine üble Verdächtigung, wenn sich der Herr Bundeskanzler in einem Interview in der Tageszeitung „Die Presse“ zum Volksbegehren unserer Kärntner Freunde wie folgt äußert — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Das Volksbegehren der Freiheitlichen? Das ist ja die reinste Hitler-Abstimmung! Damals hat man wenigstens noch theoretisch die Möglichkeit gehabt, dagegen zu sein. Diesmal werden sich nur jene deklarieren, die für das Volksbegehren sind! Das ist immer der Anfang: Zuerst will man keine Slowenen, dann ist man gegen die Gastarbeiter und plötzlich wieder gegen die Juden.“

Meine Damen und Herren! Was soll das? (Abg. *R. Weisz*: *Das haben wir auch gefragt!*) Ich muß doch an eines erinnern, und zwar daran, daß meine Fraktion im Februar 1972 hier einen Initiativantrag auf gesetzliche Rege-

4414

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Schmidt**

lung einer Minderheitenfeststellung eingebraucht hat, in dem wir vorschlagen, in einer den Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung analog entsprechenden, geheimen Befragung der gesamten Bevölkerung Südkärntens, also nicht nur der slowenischen, sondern auch der deutschen und der windischen Bevölkerung, die Stärke der slowenischen Minderheit festzustellen, um endlich echte Voraussetzungen zu schaffen, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des Artikels 7 Z. 3 des österreichischen Staatsvertrages sicherstellen sollen.

Hier wird eine, wie wir meinen, sehr demokratische Vorgangsweise durch den Herrn Bundeskanzler verdächtigt und herabgesetzt, eine Vorgangsweise, die keinerlei Diskriminierung der Minderheit mit sich bringen kann, weil die gesamte Bevölkerung geheim befragt werden soll. Das ist ein Umstand, der der Öffentlichkeit viel zuwenig bekannt ist und vielleicht auch nicht bekannt werden soll, wenn es nach den Plänen der sozialistischen Mehrheitsfraktion geht, sonst hätte die Regierungspartei die Behandlung dieses Initiativantrages hier in diesem Hause bis zur Stunde nicht verhindert.

Weil eben die gesetzliche Regelung einer Minderheitenfeststellung, weil die Behandlung unseres Initiativantrages, über den es natürlich auch gegenteilige Meinungen gibt — das ist ganz klar —, weil hier offenbar wieder einmal über ein so wichtiges Problem nicht diskutiert werden darf, hat eben meine Partei in Kärnten von der durch die österreichische Bundesverfassung geschaffenen Einrichtung des Volksbegehrens Gebrauch gemacht. Also ähnlich, wie es zum Beispiel die Initiatoren des Rundfunk-Volksbegehrens, die Initiatoren des Volksbegehrens für Verkürzung der Arbeitszeit oder die Initiatoren des Volksbegehrens für Abschaffung des 9. Schuljahres gemacht haben.

Ein verfassungsmäßig gedeckter, gesetzlicher Vorgang! Ein Vorgang, der nun einmal nach der Rechtslage so vor sich geht, daß nur diejenigen das Volksbegehren unterschreiben, die eben damit einverstanden sind. Die nicht einverstanden sind, leisten die Unterschrift nicht. Das steht so im Gesetz! Die es nicht wünschen, bleiben eben fern.

Was macht aber der Herr Bundeskanzler aus diesem gesetzlichen, verfassungsmäßig geregelten Vorgang? Er schämt sich nicht, diese Einrichtung der österreichischen Bundesverfassung zu diskriminieren, und zwar nur deshalb, weil wir Freiheitlichen sich ihrer bedienen und sie zur Anwendung bringen. Er sagt: Das ist die reinste Hitler-Abstimmung.

Es ist, glaube ich, wohl der Gipfelpunkt der Verdächtigungen, denen eine demokratische Partei in diesem Staate ausgesetzt ist, wenn eines der grauenvollsten Kapitel der Vergangenheit, nämlich die Verfolgung der Juden, herangezogen und hier einem demokratischen Vorgang gleichgesetzt wird. Ich muß mir das namens meiner Fraktion ganz energisch und eindeutig verbitten! (Abg. Skritek: *Der Ton ist aber eigenartig!*) Ich glaube, daß wir angesichts einer solchen Verdächtigung nicht kühl bleiben können. Sie vielleicht — ich kann es nicht, Herr Kollege Skritek! Ich bedaure ... (Abg. Libal: *Es ist genauso gesprochen worden wie damals!* — Abg. Skritek: *Sie haben denselben Ton!*) Ich bedaure, daß der Herr Bundeskanzler heute verhindert ist, dieser Debatte beizuwohnen. (Unruhe bei der SPÖ.) Ich hätte diese Ausführung viel lieber in seiner Anwesenheit gebracht, denn man kann diese Dinge nicht im Raum stehen lassen. Man kann sie nicht unwidersprochen sein lassen, denn wer hier nicht widerspricht, der akzeptiert sie. (Abg. Lanic: *Das beweist doch Ihre vollkommene Verständnislosigkeit für das Problem!* — Abg. Skritek: *Der Ton macht die Musik!*) Ich glaube, Herr Kollege, von Verständnislosigkeit in der Kärntner Ortstafelangelegenheit brauchen Sie nicht reden. (Abg. Lanic: *So ein Kärntner wie Sie bin ich noch lange!*) Die Verständnislosigkeit Ihrer Partei ist offensichtlich klar geworden. Das haben Tausende und Abertausende Kärntner Ihnen klar gemacht. Anscheinend haben Sie es noch nicht begriffen. (Abg. Pay: *Wer hat denn in Kärnten aufgehetzt? Reden Sie einmal davon!* — Weitere Zwischenrufe.) Ich glaube, Sie stehen noch immer auf der Leitung. Ich glaube, Sie sind noch immer falsch informiert. (Abg. Libal: *Sie stehen auf der Leitung!*) Es ist nicht meine Sache, Sie von dieser Leitung herunterzuholen. Wenn Sie aber diese Geisteshaltung beibehalten, werden Sie sich wahrscheinlich noch mehrere Schiefer einziehen. Aber — wie gesagt — es geht mich nichts an!

Ich glaube, um auf diese Äußerung des Herrn Bundeskanzlers zurückzukommen, daß einem österreichischen Bundeskanzler auch in der Erregung so etwas nicht passieren darf. Ich verstehe die Erregung, ich begreife sie angesichts seiner Kärntner Erfahrungen, angesichts der Fehlleistung seines Landeshauptmannes in Kärnten und angesichts seiner eigenen Fehleinschätzung der Situation. Ich kann mir vorstellen, daß er angesichts dieser Tatsachen aus dem Konzept geraten ist.

Aber es ist noch etwas anderes, was diese Äußerungen zeigen. Sie zeigen wohl deutlicher als andere Erscheinungen, daß sich ge-

**Dr. Schmidt**

rade der Herr Bundeskanzler, dem man sonst immer ein gewisses G'spür für die Situation, für die Einschätzung der Dinge nachsagt, selbst des Gefühls nicht erwehren kann, daß er mit seiner Politik und mit der Politik seiner Regierung nun die Talfahrt begonnen hat. Denn aus diesen unkontrollierten Äußerungen spricht wohl doch nichts anderes als die Nervosität (*Zwischenruf des Abg. Pay*), die zum Beispiel einen Ertrinkenden auszeichnet, der wild um sich schlägt, um sich noch vor dem sicheren Untergang zu retten. (*Abg. Skritek: Da müssen Sie ertrinken, denn Sie schlagen wild um sich!*)

Denn eines, meine Damen und Herren des Hohen Hauses und der sozialistischen Fraktion, scheint doch klar zu sein: Die Zeit der Zaubersprüche ist unwiederbringlich vorbei. Die Zeit der harten Realitäten, die diese Regierung erst bewältigen muß, ist angebrochen. Was die Regierung in dieser Hinsicht an Fehlleistungen geboten hat, was sie an den Tag gelegt hat, das läßt doch für die Zukunft das Schlimmste erwarten.

Das sehen wir an diesem Voranschlag. (*Abg. Ortner: Siehe die Wahlen in Europa, in Australien und überall!*) Warten wir die Wahlen ab, Herr Kollege! Sie haben gar keinen besonderen Grund, über die Wahlerfolge in der letzten Zeit zu reden. (*Abg. Skritek: Sie vielleicht!*) Wir schon eher! (*Abg. Schieder: Sie persönlich dürfen sich da nicht vergleichen!* — Weitere Zwischenrufe. — *Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Es ist schwer, eine Person mit Wahlen zu vergleichen. Das bringen nur Sie zusammen. Ich bringe es begrifflich nicht zusammen.

Der heute zur Debatte stehende Voranschlag ist nicht geeignet, uns die Befürchtungen, daß die Regierung mit den Realitäten der Zukunft nicht fertig werden wird, zu nehmen. Im Gegenteil, wir glauben, daß sich die wirtschaftliche Situation verschlechtern wird. Wir glauben, daß der Voranschlag nicht geeignet ist, die Probleme unseres Staates einer Lösung näherzubringen. (*Abg. Pay: Na klar, ihr wollt es ja so!*) Wir glauben nicht — habe ich gesagt —, daß dieser Voranschlag geeignet ist, die Probleme des Staates zu lösen. Bestenfalls rudert dieses Budget in diesen Problemen herum. Das scheint uns Freiheitlichen zuwenig zu sein für eine Regierung, die sich stolz die „bestvorbereitete“ genannt hat. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, lehnen wir diesen Voranschlag ab. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen Ausführungen zum Bundeskanzleramt und anderen Personalfragen komme, möchte ich doch eine Feststellung treffen. Die beiden Klubs haben ersucht, daß die sozialistische Fraktion die Diskussion hier im Hohen Haus nicht verlängert, indem sie nicht auf jeden Oppositionsredner einen Kontraredner einsetzt. (*Ruf bei der FPÖ: Vier hintereinander! — Abg. Skritek: Zählen können Sie auch nicht!*)

Wir haben uns an dieses — Übereinkommen kann man nicht sagen —, an diese Aussprache gehalten. Es zeigt sich ... (*Abg. Peter: Gratz hat es mitgeteilt, und wir haben es zur Kenntnis genommen!*) Aber es war der Wunsch der beiden anderen Fraktionen. (*Ruf bei der ÖVP: Dann darf der Fleischmann nicht mangelnde Diskussionsbereitschaft der Opposition vorwerfen!*)

Ich darf also hier sagen: Wenn das so ist, werden wir — wir haben genug Redner —, wird der gesamte Klub hier zum Rednerpult kommen. Zeit haben wir auch bis 31. Dezember. Wenn Sie also diesen Weg gehen wollen, dann sind wir gerne bereit, mit den anderen zwei Oppositionsparteien so die Budgetdebatte durchzuführen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie werden uns nichts andrehen!*) Andrehen tu ich überhaupt nicht. Ich bin ein ruhiger Mensch und nicht so wie Sie immer aufgeregt. Ich drohe nicht, ich stelle nur Tatsachen fest. Und diese Feststellung mache ich auch hier für den sozialistischen Klub.

Zum Abgeordneten Schmidt darf ich sagen: Es ist manches hier verworren gewesen. Er vermischt die Begriffe. Es tut mir besonders leid, wenn das ein öffentlich Bediensteter macht. Die Aufstockung der Dienstposten hat ihre Begründungen, wie er ja dann selbst im Nachsatz festgestellt hat. Ich glaube, von einer Aufblähung des Verwaltungsapparates kann man überhaupt nicht sprechen. Auch die Änderung der Dienstpragmatik soll nicht aus dem Grund erfolgen, damit eine Aufblähung des Personalaufwandes stattfindet.

Er spricht auch von leistungsfördernden Maßnahmen, die gesetzt werden, und davon, daß die Regierung keine leistungsgerechten Elemente bringt. Gerade die vor kurzem beschlossene 24. Gehaltsgesetznovelle bringt und gibt die Möglichkeit, leistungsgerechte Entlohnungen im öffentlichen Dienst zu gewährleisten, und die 24. Novelle gibt auch die Möglichkeit einer sehr breiten Streuung. Ich glaube auch, daß hier die Gewerkschaften feststellen können, daß diese Novelle gerade damit den Bedürfnissen der Verwaltung nach

4416

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Robert Weisz**

einer leistungsgerechten Entlohnung, aber auch nach einer entsprechenden Hebung von Dienstleistungen entgegenkommt.

Der Abgeordnete Dr. Schmidt sagt auch, es sei eine feige Praxis in bezug auf die Beschreibung. Dazu muß man also doch sagen, daß das eine gewisse Verdächtigung gegenüber leitenden Beamten ist, die Dienstbeschreibungen zu erstellen haben. Denn die Regierung macht ja keine Dienstbeschreibungen, sondern das machen ausschließlich die Vorgesetzten der öffentlich Bediensteten. Daher soll man nicht mit so kräftigen Worten wie „feige Praxis“ hier am Rednerpult sprechen.

Ich glaube auch nicht, daß festzustellen ist, daß die Bundesregierung gegen Beamte oder gegen Schreibtischbeamte ist, sondern es wird immer wieder der Versuch gemacht, die Personalstände doch irgendwie einzudämmen, daß keine Personalausweitung stattfindet. Gerade das, möchte ich sagen — er sagt, wir weiten den Personalstand aus —, wird in anderer Weise bei der Budgetdebatte immer wieder kritisiert, daß der Personalstand zu hoch ist. Ich glaube, irgendwie müßte man sich einmal auch entscheiden, was man in dieser Frage will.

Der Abgeordnete Dr. Schmidt spricht auch über den Versetzungsschutz des § 67. Ich glaube, daß bisher kaum jemand imstande war zu sagen — auch niemand von der freiheitlichen Fraktion —, daß einer wegen seiner politischen Gesinnung versetzt wurde oder nicht entsprechend gefördert oder befördert wurde. Das Personalvertretungsgesetz gewährleistet auch den Schutz aus politischen Gründen. Daher soll man — gerade weil in der letzten Zeit immer wiederum so gesprochen wird, als ob ein ständiger Wechsel im öffentlichen Dienst stattfindet — die Dinge doch nicht in der Art darstellen, wie sie wirklich nicht sind.

Abgeordneter Dr. Schmidt sagt auch, man solle die Frage der Versetzung beziehungsweise des Aufstieges nicht mit dem Bad ausgießen.

Ich darf dazu hier sagen: Gerade die sozialistische Regierung war es, die erstmalig einen Einbruch in das öffentliche Dienstrecht gemacht hat, indem sie für B-Beamte mit ausgezeichneter Dienstleistung, mit besonders herausragenden Dienstleistungen die Möglichkeit eröffnet hat, in den A-Status zu kommen. (*Ruf: Fachexperten!*) Fachexperten, bitte. Es war also erstmalig unter der sozialistischen Regierung, daß dieser Durchbruch gemacht wurde. Ich muß hinzufügen: Der Durchbruch ist nicht aus politischen Gründen erfolgt. Auch das soll hier klargestellt werden. Unter diesen Beamten ist kein einziger, der der Sozialisti-

schen Partei angehört. (*Abg. Linsbauer: Von diesen dreien nicht!*) Von diesen dreien ist keiner dabei. Stellen wir das der Grüchte wegen, die sonst immer wieder auftauchen, fest!

Dann hat der Herr Abgeordnete Schmidt auch von den Stabstellen gesprochen, die in den Ministerien errichtet werden. Er kommt mit seiner Ansicht — er war ja auch damals im Finanzausschuß, in dem das Kapitel „Bundeskanzleramt“ behandelt wurde — in einen gewissen Widerspruch mit dem Präsidenten des Rechnungshofes. Denn auch der Präsident des Rechnungshofes hat ausdrücklich festgestellt, daß es schon vernünftig ist, diese Stabstellen einzurichten, weil es im Interesse der großen Verwaltung liegt, wenn diese Zentralstellen bei den Ministerien errichtet werden. Natürlich ist ein Teil davon in Sonderverträgen entlohnt, aber die Zahl dieser Beamten ist ja so gering! Ich möchte da die Abgeordneten der ÖVP daran erinnern, daß es auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung eine ganz ansehnliche Zahl von solchen Leuten gegeben hat, die mit sogenannten „Werkverträgen“ beschäftigt wurden. Wenn man die Beträge, die damals bezahlt wurden, heute valorisiert auf die Zeit 1972/73, so wird man sehen, daß es heute kaum einen Beamten gibt, der diese Bezüge erhält. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das sind auch Beamte, auch wenn sie von der Gemeinde Wien oder von der Arbeiterkammer abgestellt wurden. Das sind Beamte, von denen man nicht sagen kann, daß sie mit den Materien nichts zu tun haben. Es sind Fachleute, die dorthin gekommen sind. Sonst hätte sie ja der ... (*Ruf bei der ÖVP: Vermietete Beamte!*) Vermietete Beamte. Aber ich glaube, daß es sich trotzdem als notwendig erweisen wird, daß diese Menschen diese Positionen einnehmen.

Das ist ja keine Neuheit, das hat es immer gegeben. Es ist zum Beispiel der Herr Präsidentchef von der Gemeinde Wien in das Bundeskanzleramt geholt worden, da es angeblich keinen Beamten im Bundeskanzleramt gegeben hat, der sich dort um diesen Posten beworben hätte. Das ist keine Neuheit, sondern das ist eine Praxis, die seit Jahrzehnten — könnte man sagen — geübt wurde. Es war schon früher so, daß ein gewisser Wechsel von Dienststellen des öffentlichen Dienstes zu anderen Dienststellen durchgeführt wurde.

Nur besteht heute ein Unterschied: Früher sind diese Menschen alle von der Kärtnerstraße in die einzelnen Ministerien gekommen. Das zeigt, daß sich auch auf diesem Sektor manches geändert hat. (*Ruf bei der ÖVP: Heute kommen sie von der Nebenstraße!*)

**Robert Weisz**

Wenn es gute Sachen sind, warum soll man sie nicht nachmachen, Kollege Kern?

Auch mit solchen Ausdrücken wie „Politkommissäre“, wie es der Abgeordnete Schmidt getan hat, soll man sich zurückhalten. Ich glaube, Politkommissär ist etwas anderes als ein Fachexperte bei einem Minister. Man soll nicht eine derartige Vermischung von solchen Funktionen herbeiführen, weil es erstens nicht stimmt und zweitens auch nicht der ganzen Wahrheit dient, wodurch das Ansehen der Beamten herabgesetzt wird.

Daß Wissenschaftler aus dem Ausland geholt werden: man soll es anerkennen, daß es jetzt gelingt, manchesmal auch solche Menschen dazu zu bewegen, ihre Dienstleistung dem österreichischen Staat zur Verfügung zu stellen.

Nun möchte ich einige Zahlen nennen, weil immer wieder von der großen Vermehrung des Personalaufwandes und von der Ausweitung und Aufblähung des Dienstpostenplanes gesprochen wurde. Wir haben im Jahr 1970 einen Gesamtdienstpostenstand von 273.218 Dienstposten gehabt. Davon sind damals auf das Unterrichtswesen 33.622 entfallen, auf den Justizbereich insgesamt 9172 und auf die Auswärtigen Angelegenheiten 1120. Im Jahre 1973 wird der Gesamtdienstpostenstand 279.947 Dienstposten betragen; davon entfallen aber jetzt 40.337 gegenüber 33.622 Beamten im Jahre 1970 auf das Unterrichtswesen. Hier können wir sehen, daß die Vermehrung des Personalstandes ausschließlich auf dem Unterrichtssektor durchgeführt wurde. Im Justizbereich sind es 9336 gegenüber 9172, und im Außenministerium ist eine Vermehrung um 81 auf 1201 Personen eingetreten. Das bedeutet, daß das Unterrichts- und Forschungswesen eine Vermehrung um 6715 Posten erfahren hat, das Justizwesen um 664 und die Auswärtigen Angelegenheiten um 81.

Ich glaube, daß man hier auch gerecht sein soll. Man soll nicht glauben, daß die Dienstposten willkürlich erhöht werden; man soll bedenken, daß in dem Zeitraum von 1970 bis 1973 eine zweimalige Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst eingetreten ist. Hier geht es um eine Berechnung, die der frühere Staatssekretär und Leiter der Verwaltungsreformkommission angestellt hat, nämlich daß 12.000 Dienstposten notwendig wären, damit diese zweimalige Arbeitszeitverkürzung aufgefangen werden kann. So ergibt sich gegenüber dem Jahr 1970, selbst unter Einbeziehung des Unterrichts- und Forschungswesens, des Justizbereiches und der Auswärtigen Angelegenheiten, zwar eine absolute Vermehrung um mehr als 6700 Dienstposten, jedoch eine

relative Senkung des Dienstpostenstandes um mehr als 5000 Dienstposten. Das ist die Zahl, die sich ergibt, wenn man die Differenz zwischen 1970 und 1973 und die zweimalige Arbeitszeitverkürzung in Betracht zieht.

Der Abgeordnete Schmidt hat schon gesagt, daß es unrichtig ist, immer von den Beamten zu reden, wo doch der größere Teil der Menschen, die heute im öffentlichen Dienst stehen, im Dienstleistungsbereich tätig ist. Die Zahl der reinen Beamten ist so gering, weil der größere Teil bei der Bundesbahn, bei der Post, in den Bundesforsten und in sonstigen Betrieben, im Unterrichtssektor, im Sicherheitswesen, in den Gerichten und Strafanstalten und in der Landesverteidigung tätig ist, sodaß eigentlich nur rund 40.000 Beamte überbleiben, die in der reinen Verwaltung tätig sind. Das heißt, daß also nicht einmal 20 Prozent der Beamten des gesamten Dienstpostenstandes als Beamte tätig sind.

Daß man aber auch von Seiten der Österreichischen Volkspartei manches anders gesehen hat, und zwar vielleicht gerade dann, wenn man selbst diesbezüglich tätig ist, geht aus dem Protokoll der 39. Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezember 1963 hervor, aus dem ich ein paar Sätze vorlesen möchte, die damals der Finanzminister Dr. Korinek hier im Hohen Haus zum besten gegeben hat. Auf Anfragen, die der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke zur Verwaltungsreform gestellt hat, sagte er: „Meine Damen und Herren! Die Frage der Verwaltungsreform ist natürlich eine enorm schwierige Frage, eine Frage aber, die eben in der Sache selbst — Doktor Kandutsch hat darauf verwiesen —, in dem Gesetz von den wachsenden Staatsausgaben liegt, eine Frage, die auch der Bundesrat Gratz von der SPÖ in einer der letzten Sitzungen äußerst interessant behandelt hat. Wir kommen nun einmal über die Tatsache nicht hinweg, daß der Staat, die legitimen Vertreter des Staates — das sind Sie, meine Damen und Herren — der Staatsverwaltung immer neue Aufgaben auflasten. Diese Aufgaben bedürfen einer erhöhten Verwaltung, und diese erhöhte Verwaltung verursacht Kosten.“ Das hat der Herr OVP-Finanzminister Dr. Korinek 1963 festgestellt. Ich glaube, daß sich an diesen Worten heute, zehn Jahre später, kaum etwas geändert hat.

Und nun auch noch zum Kollegen Glaser. Er hat gesagt: Die Regierung ist nicht sattelfest. Das österreichische Volk hat längst gemerkt, daß die sozialistische Regierung mit ihrem wirtschaftlichen Latein zu Ende ist. Es hat noch nie so viele Versprechungen gegeben vor einer Wahl. Das Volk ist getäuscht

4418

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Robert Weisz**

worden. — Wir können heute feststellen: Wenn man bei der letzten Stabilisierungsdebatte hier im Haus gesagt hat, daß das keine Frage des Auslandes ist, dann ist es ganz interessant, daß sich gerade am Samstag zwei Zeitungsnachrichten mit dem Problem der Preise und Löhne beschäftigt haben. In dem einen Artikel mit dem Titel „Schweiz im Strudel der Inflation“ heißt es: „Die Schweiz, das Land mit traditioneller Preisstabilität, kommt mit der Inflation nicht mehr zu Rande. Nach einer Preissteigerung von 7,3 Prozent im Oktober drohen für das nächste Jahr Inflationsraten von mehr als 10 Prozent. Bern will daher die Notbremsen ziehen.“ Das ist in der Schweiz, nicht in Österreich, damit kein Irrtum entsteht!

„London: Preis-Lohn-Stopp tritt in Kraft. Das von der konservativen britischen Regierung eingebrauchte Antinflationsgesetz ist am Donnerstag in Kraft getreten. Damit sind alle Lohn- und Gehaltserhöhungen für drei Monate gestoppt. Preise, Mieten und Dividenden werden für den gleichen Zeitraum ‚eingefroren‘, sofern nicht“ — ich würde Sie bitten, daß Sie sich das jetzt einmal anhören — „durch Preisveränderungen am Weltmarkt und jahreszeitliche Einflüsse besondere Bedingungen vorliegen.“ Das hat die konservative englische Regierung gesagt, nicht die sozialistische Regierung in Österreich, sondern die konservative Regierung in England. Das sind Tatsachen, über die man nicht hinweggehen kann.

Kollege Glaser hat auch gesagt, die Sozialistische Partei war damals aufgereggt, weil der Index um 3 Prozent gestiegen ist. Wir haben ein Ultimatum gestellt. Ich darf aber daran erinnern — man erinnert sich halt so schwer an das —, daß es bereits im Juni 1965, wohl unter einer Koalitionsregierung, nicht der ÖVP-Alleinregierung, eine Indexsteigerung von 8,8 Prozent gegeben hat. Es hat Indexsteigerungen von 5,1, 5,7, 6, 5,5, 4,8, 5,3, 6 Prozent und eine Durchschnittssteigerung des Index von 5 Prozent gegeben. Die Indexsteigerung ist also keine Neuheit unter der sozialistischen Regierung, sondern das hat es auch schon früher gegeben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nur habt ihr versprochen, daß es nimmer sein wird!) Ich glaube, daß Sie doch ein bißchen mehr verstehen, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, als in diesem Zwischenruf zum Ausdruck kommt. Ich glaube schon, daß Sie mehr verstehen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Warum habt ihr das nicht früher gewußt?)

Dieser Argumentation der Volkspartei, die ich für eine primitive Argumentation halte, muß man immer wieder die wirtschaftliche These der Sozialistischen Partei und damit

auch der Bundesregierung entgegenstellen: Die Inflation darf nicht der Kaufpreis für die Vollbeschäftigung sein, es darf aber auch eine Arbeitslosigkeit nicht der Kaufpreis für eine Stabilität sein. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist die Grundlinie, die sich die Sozialistische Partei zugelegt hat, und diesen Weg wird sie auch weitergehen. (Abg. Anton Schlager: Kollege Weisz! Was sind nun 7 Prozent? Ist das eine Inflation oder nicht?) Inflation ist das noch keine. Es ist ein angehobener Index. (Abg. Anton Schlager: In aller Freundschaft frage ich!) Kollege Schlager! Da müßte man sich mehr mit dem ganzen Indexproblem auseinandersetzen. Das kann man nicht in einem Zwischenruf oder in einer Gegenrede machen. Denn man muß die Grundsätze des erstellten Index einmal beleuchten: Wie ist er zustandegekommen? Was ist in diesem Index drinnen? Wer konsumiert es?

Wir beide können nämlich nicht sagen, daß uns die Teuerung mit 7 Prozent trifft. Das möchte ich gleich feststellen. Das trifft nur den Arbeiter und Angestellten, der 5000 S Einkommen hat und Alleinverdiener ist. Verdienen nämlich beide, ist bereits eine wesentliche Veränderung der Indexzahlen eingetreten. Das ist das Problem. Es sind zum Beispiel Spitalskosten drinnen. Ich zahle keine Spitalskosten, Sie wahrscheinlich auch nicht, Kollege Schlager. Aber sie sind in dem Index drinnen und verursachen das Ansteigen. Ich wohne in meiner alten Wohnung, Sie wohnen wahrscheinlich in der alten Wohnung, weil Sie im Ausgedinge sind. (Allgemeine Heiterkeit.) Sie zahlen ja wahrscheinlich überhaupt keinen Zins; trotzdem ist der erhöhte Mietzins in dem Index drinnen.

Schulbücher sind im Index drin. Ich habe kein Schulkind mehr, Sie haben auch keines mehr, über das Alter sind wir hinaus, aber trotzdem ist der Index mit den Schulbüchern belastet. Hier, glaube ich, müßte man, wenn man vom Index im allgemeinen spricht, das sehen. (Abg. Anton Schlager: Herr Kollege Weisz! Die Landmaschinen sind um 30 Prozent, die Baukosten um 25 Prozent gestiegen! Ist das keine Inflation?) Kollege Schlager! Es sind aber die landwirtschaftlichen Produkte in der Zeit auch ganz schön angehoben worden. (Abg. Hietl: Aber nicht um 25 Prozent! — Weitere Zwischenrufe.) Ein Weinhändler überhaupt. Ein viertel Wein 15 S, mein Gott, Herr Kollege Hietl, setzen wir uns mit Weinpreisen nicht auseinander. Ich komme nämlich auch aus einem Bezirk, wo es Wein gibt.

Die Regierungspolitik, die diese sozialistische Regierung betreibt, hat befruchtend ge-

**Robert Weisz**

wirkt, denn die sozialistische Regierung war ja eine der ersten, die auf dem politischen Sektor eine Umgestaltung jetzt auslöst.

Wir haben vor kurzem in der Bundesrepublik Deutschland den großen Sieg erlebt, auch dort ist eine Stärkung der sozialistischen Partei eingetreten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Wir haben in Holland einen Linksblock-Gewinn, bei dem Verluste der Katholischen Volkspartei von 35 auf 27 Mandate eingetreten sind. Wir haben in Neuseeland einen größeren Erfolg, wir haben in Australien jetzt einen Riesenerfolg, man kann sagen, einen Erdrutsch. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie wären glücklich, ein Land für sich aufzählen zu können. Sie haben ein einziges, was Sie aufzählen können: Sie haben fünf Bünde, neun Länder, zwei Firmen, sind 90 streitende Teile. Das haben Sie, das ist das ganze, was Sie haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Anton Schlagere: Warum in die Ferne schweifen?* — *Abg. Suppan: Reden wir von etwas anderem!*)

Wir können auch über das Wahlergebnis der Betriebsratswahlen reden. Das können wir ohne weiteres. Ich glaube, gerade die Österreichische Volkspartei und der ÖAAB hat nicht sehr viel Grund, daß sie sich so sehr freuen über diese Änderungen auf dem Sektor. Denn die Gewinne, welche Sie haben, sind sehr minimal, eher schlecht. (*Abg. Dr. Withalm: Und die Verluste, die Sie haben, was ist mit denen?*) Herr Dr. Withalm! Wenn man nichts hat und gewinnt eine Stimme, sind es 100 Prozent. So nämlich sind die Berechnungen erfolgt. Sie wissen genau, Sie sind ja nicht erst seit heute in der Politik, daß 1968 und 1969 die kommunistische Fraktion vollkommen niedergelegen ist, zersplittet, damals hat kaum wer kandidiert. Heute wird kandidiert, auf einmal sind Gewinne da. Ich glaube, man soll alles sehen, wie es ist. Ich könnte sagen, die sozialistische Fraktion der Gemeinde Krems hat 5 Mandate gewonnen. Auch ein großer Erfolg. (*Abg. Dr. Withalm: Wenn das für die Betriebsratswahlen für Sie ein Trost ist!*)

Herr Dr. Withalm! Sie werden in Kürze auch eine Zusammenstellung bekommen, wo Sie alle Betriebsratsresultate sehen können, wie sie sich wirklich auswirken. Natürlich sind in einzelnen Betrieben in der Steiermark manche Ausrutscher gewesen. Das will ich gar nicht verhehlen. (*Abg. Dr. Withalm: Es hätte noch schlechter sein können?*) Schlechter? Warum soll es denn schlechter sein? Es ist doch so viel geschehen für die Arbeiter durch die sozialistische Regierung, warum soll es denn schlechter sein? Es ist das Produkt Ihrer Agitation gewesen.

Kollege Withalm! Darf ich Ihnen jetzt noch eines sagen? Bei kommunistischen Werbezeitungen für die Betriebsratswahlen in der Steiermark waren Inserate drinnen: von der Raiffeisenkasse und solchen Organisationen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Da haben Sie daran nichts gefunden, der kommunistischen Fraktion Gelder zu geben, nur wenn es vielleicht geht, den Sozialisten eines auszuwischen. Das ist also das Problem. Sogar verstaatlichte Banken waren drinnen, die auch Inserate gegeben haben, die auch zu Ihnen gehört haben. Das waren die Probleme, mit denen man sich vielleicht einmal ernster beschäftigen sollte, ob die Gelder dann für diese Zwecke ausgegeben werden, außer Sie rechnen sich die kommunistischen Mandatsgewinne bei den Betriebsratswahlen als Ihren Erfolg zu, das ist etwas anderes. (*Abg. Skriek: Besonderes Naheverhältnis!* — *Abg. Schrotter: Es gibt in allen Zeitungen Inserate von Raiffeisenkassen!*) Kollege Schrotter! In einer Wahlzeitung, die rein nur zur Betriebsratswahl herausgegeben wird, da bin ich der Meinung, daß man sich das überlegen sollte. Das hat ja mit einer Inseratensache nichts zu tun. Das ist wahrscheinlich zufällig hineingekommen, der Redakteur wird nicht gewußt haben, daß es sich um ein kommunistisches Blatt handelt.

Aber nun, Hohes Haus, möchte ich doch zu den Problemen des Kapitels Bundeskanzleramt kommen und aus diesem Anlaß grundsätzlich zu Fragen des Personals und der Interessenvertretung Stellung nehmen. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde schon darauf verwiesen, wie zum Beispiel die ÖVP zu Fragen des Budgets im allgemeinen und in Personalfragen im besonderen sich stellt. Auf der einen Seite gebärden Sie sich als die fachlich Berufenen und einzig Befähigten, eine sparsame Verwaltung zu führen, auf der anderen Seite mödten Sie aber durch maßlose Forderungen der öffentlichen Verwaltung immer neue Aufgaben auflasten, ohne dafür die faire und notwendige Konsequenz der budgetären und personellen Bedeckung zu ziehen und zu vertreten.

Mit Hinweis auf die progressive Entwicklung des Personalamts sei gesagt, daß zu keinem Zeitpunkt und von keiner Bundesregierung zuvor für die öffentlich Bediensteten so große Erfolge erzielt werden konnten, wie dies in letzter Zeit geschehen ist und noch geschieht.

Als jahrzehntelang tätiger Gewerkschaftsfunktionär war ich immer gewohnt, die gewerkschaftliche Interessenvertretung so zu verstehen, daß Vorteile, die wir für unsere Kollegenschaft erkämpfen, auch positiv ver-

4420

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Robert Weisz**

treten werden. Die Interessen der Kollegenschaft waren mir immer wichtiger als der billige Vorwand zu parteipolitischer Agitation und Polemik. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970 hat daher der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit überwiegender sozialistischer Mehrheit unter meinem Vorsitz stets eine maßvolle Gewerkschaftspolitik betrieben, große Erfolge erzielt und das Erkämpfte vorbehaltlos im Positiven gegenüber der Kollegenschaft vertreten. Doch seit die sozialistische Bundesregierung in ihr Amt getreten ist, gehen die Uhren in der Fraktion christlicher Gewerkschafter anders oder, besser gesagt, ist diese Fraktion nur mehr Vollzugsorgan des ÖAAB und damit einer politischen Partei geworden.

Nie zuvor war es möglich, daß namhafte und führende Gewerkschafter mit den Vertretern der Gebietskörperschaften an einem Verhandlungstisch saßen, mit ihrer Unterschrift einen Vertrag unterfertigten, dann aber nach Hause gingen und im fraktionellen Rundschreiben das Ergebnis herabsetzten und — nennen wir das Kind beim Namen — die Kollegenschaft verunsicherten und gegen die Abschlüsse aufbrachte.

Wie das in der Praxis aussieht, sei am Beispiel des Besoldungsübereinkommens vom 2. September 1971 dargetan. Lange bevor die Lohn- und Preishysterie in diesem Lande auf breiter Basis angezettelt wurde, haben die Kollegen im ÖAAB, des ÖAAB-Verhandlungsausschusses, nicht in Wahrnehmung der Interessen der Kollegenschaft, sondern in Erfüllung einer parteipolitischen Aufgabe bereits im Frühjahr dieses Jahres jene Ergebnisse bei der Kollegenschaft schlecht gemacht, die sie selbst kurz zuvor vertraglich unterschrieben haben und mit ihrer Unterschrift bekräftigt haben.

Sie haben im Frühjahr dieses Jahres in Fraktionsnachrichten den Wert der Vereinbarung in Zweifel gestellt. Sie haben auf dem ÖAAB-Tag am 3. Mai in den Wiener Sophiensälen Kritik an einem System geübt, das Sie kurz zuvor paktiert haben. Sie haben in Ihrer Zeitung „Die Freiheit“ bereits im Juni das Gehaltsabkommen diskriminiert. Überschriften wie: „Androsch brutal“ in der Zeitung „Die Freiheit“. Ausführungen wie: „Die Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst ist nicht mehr zeitgemäß“ waren und sind die Art der Darstellung eines so großen gewerkschaftlichen Erfolges.

Und das verwerflichste und unentschuldbarste an all dem ist, daß die Verfasser sol-

cher Artikel oder die Redner bei derlei Kundgebungen gerade jene ÖVP-Gewerkschafter sind, deren Unterschriften auf dem Gehaltsübereinkommen stehen. Sie unterschreiben, geben ihr Einverständnis ab und nachher diskriminieren sie. (*Beifall bei der SPÖ*.) So vertreten Sie gewerkschaftliche Erfolge vor der Kollegenschaft. Sie haben bewußt schon im Frühjahr dieses Jahres versucht, den Wind zu säen, dessen Sturm Sie glauben im Herbst ernten zu können. Doch, meine Herren, hier irren Sie sich ganz gewaltig. Denn nur unverbesserliche Optimisten können annehmen, daß unsere Bediensteten nicht sehr genau zwischen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Erfolgen verantwortungsbewußter Gewerkschafter und dem politischen Doppelspiel so mancher ÖAAB-Funktionäre und ÖVP-Politiker unterscheiden können. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Doch zurück zu den wirklichen und tatsächlichen Fakten des Gehaltsabschlusses. Zum 1. Juli 1972 wurden die Bezüge der öffentlich Bediensteten um 6,6 Prozent erhöht.

Die Bezüge der öffentlich Bediensteten werden sich in Erfüllung des Gehaltsübereinkommens ab 1. Juli 1973 in folgender Weise entwickeln: Als zweite Etappe des Gehaltsübereinkommens werden 94,64 Prozent der Bezugsansätze des Jahres 1975 wirksam. Dazu kommt als neue Maßnahme im Sinne der Wertsicherungsvereinbarung eine Erhöhung der Teuerungszulage von bisher 3,5 Prozent auf 8,3 Prozent. Das heißt, die Bezüge der öffentlich Bediensteten werden ab 1. Juli 1973 — Etappe plus Wertsicherung — effektiv um 7,7 Prozent gegenüber dem Juli 1972 steigen.

Die budgetäre Mehrbelastung auf dem Personalsektor für das Jahr 1973 liegt jedoch nicht in der Größenordnung von 6,6 oder 7,7 Prozent, sondern liegt bei 15 Prozent. Diese Größenordnung erklärt sich, weil es endlich auch gelungen ist, für die Beamten der allgemeinen Verwaltung und für die Beamten in handwerklicher Verwendung eine Dienstzulage zu erreichen; vor allem aber, weil durch die Kraft der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dem Dienstnehmer erstmals ein Rechtsanspruch auf angemessene Vergütungen von Mehrdienstleistungen gesetzlich eingeräumt wurde.

Ich will auch hier nicht verhehlen, daß das ein gemeinsamer Erfolg der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und beider Fraktionen war.

Bisher gab es wohl vereinzelte Bestimmungen über exakte Mehrdienstleistungsvergütungen, wie etwa den § 20 des Vertragsbedienstetengesetzes für Arbeiter oder den

**Robert Weisz**

§ 61 des Gehaltsgesetzes für Lehrer. In der Gesamtheit gesehen ist jedoch mit dieser Neugestaltung des Nebengebührenrechtes ein Meilenstein im Besoldungsrecht gesetzt worden.

Es sind also nicht nur Forderungen, die schon jahrelang zurückgestellt waren, erfüllt worden, sondern die Bundesregierung hat die im Gehaltsübereinkommen vom 2. September 1971 gemachten Zusagen voll erfüllt. Es wurde die Anrechnung der Nebengebühren in die Pension durchgeführt. Die Verwaltungsdienstzulage ist nicht, wie ursprünglich bereits vereinbart zwischen Dienstgeber und Gewerkschaften, für 1. Dezember 1973, sondern schon für 1. Dezember 1972 erreicht worden.

Die Besoldung des Krankenpflegepersonals wurde wesentlich verbessert. Die Sonn- und Feiertagszulage im kontinuierlichen Dienst wurde eingeführt. Und mit der 24. Gehaltsgesetznovelle ist auch die gesetzliche Neuregelung der Abgeltung für Mehrleistungen, die Neufassung des früheren § 18 des Gehaltsgesetzes, erreicht worden.

Doch auch Erreichtes wie dieses ist immer wieder Bestandteil des von ÖAAB-Gewerkschaftern diskriminierten Gehaltsübereinkommens.

Von Erfolgen wird entweder nicht gesprochen oder in einer Weise, die bei den Kollegen negative Reaktionen hervorrufen soll.

Ich möchte zusammenfassend erklären, daß es mir als langjährigem Gewerkschafter, der gewohnt ist, Verantwortung zu tragen, außerordentlich widerstrebt, wenn ich von anderer Seite immer nur Lippenbekenntnisse zu einem Vertragsswerk höre und nachher feststellen muß, daß Handlungen gesetzt werden, die das Gegenteil beweisen. Ein Vertrag besteht nun einmal aus Rechten und Pflichten, und ein Gewerkschafter hat auch den Mut zu haben, Pflichten zu übernehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Tätigkeit einer politischen Opposition kann nicht vorwiegend darin bestehen, daß sie jeden Erfolg der Regierung für die Beamten des öffentlichen Dienstes verhindert oder alle ihre Entscheidungen kritisiert und herabwürdigt. Es kann nur unglaublich erscheinen, wenn man plötzlich behauptet, alles besser, schöner, schneller und billiger machen zu wollen. Das Eigenartige daran ist nur, daß es die Herren der ÖVP jetzt plötzlich wissen, es ihnen aber während ihrer Regierungszeit nicht eingefallen ist. Sie können auch gleichzeitig in den letzten Wochen nicht oft genug „Härte gegenüber den Sozialisten“ ankündigen.

Doch, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, damit schrecken Sie niemanden. Wirklich nicht. Sie werden, so wie es Ihnen tut, endlich zur Kenntnis nehmen müssen, daß jetzt eine SPÖ-Regierung die Weichen stellt. Entschlossen und verantwortungsbewußt werden wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, jeden Tag und jede Woche.

Nehmen Sie daher von dieser Stelle zur Kenntnis, daß die von Ihnen unausgesetzt betriebene Preishysterie für den öffentlichen Dienst auf Sicht gesehen zur echten Vergütung von Preissteigerungen und damit zur Abgeltung einer starren Teuerungszulage führen muß. Und ob das der Struktur unserer Besoldung in Hinkunft guttun wird, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Das werden Sie selbst beurteilen können.

Nun zu einem anderen personalpolitischen Aspekt. Der ÖAAB rühmt sich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit der Schaffung des Urheberrechtes des Personalvertretungsgesetzes. Die Regierung Klaus war es, die Gesetzesentwürfe präsentierte und die Gewerkschaften entmachten und die Personalvertretung zu einem willfährigen Organ gestalten sollte. Eine ÖVP-Mehrheit war es, die schließlich ein Gesetz beschloß, das den Personalvertretern einen dürftigen Katalog von Rechten einräumte. Erst die sozialistische Regierung hat diesen Katalog der Rechte der Personalvertretung in so extensiver Weise verbessert, wie wir ihn heute im Personalvertretungsgesetz in den §§ 9 und 10 verankert sehen. Wir Sozialisten waren es, die aus rein prinzipiellen und grundsatzbezogenen Überlegungen dafür eintraten, daß nicht die Bundesregierung aufsichtsführend über die Personalvertretung sein soll, auch nicht eine sozialistische Bundesregierung. Das kann ganz einfach nicht im Interesse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder liegen.

Wir waren der Meinung, daß der Dienstgeber nicht sein eigener Richter sein könne, und sind für eine eigene Personalvertretungsaufsichtskommission eingetreten. Ob diese Kommission in der ihr vom Dienstgeber zugeschriebenen Weise ihre Aufgabe erfüllt, wird noch zu beobachten sein. Wir haben ihr bisheriges Wirken mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und ich möchte zum heutigen Zeitpunkt darüber noch kein abschließendes Urteil abgeben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Werden Sie sich an die Empfehlungen halten, Herr Kollege, auch an die jüngsten Empfehlungen?) Selbstverständlich. Wir haben uns bis jetzt immer daran gehalten. Herr Kollege Kohlmaier! Ich glaube Sie können keinen Fall nennen, wo sich die Regierung daran nicht

**Robert Weisz**

gehalten hat. Dafür bürgt die Gewerkschaft. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben einen sehr interessanten Fall in der letzten Zeit!) Ich komme vielleicht auch noch auf einen interessanten Fall. Ob der noch würdig ist, ihn zu verteidigen, auf das komme ich dann noch zu sprechen.

Die Gewerkschaft und die Personalvertretung als überbetriebliche und betriebliche Einrichtungen zu überparteilichen Interessenvertretungen der öffentlichen Dienstgeber wurden und werden von uns Sozialisten vorbehaltlos bejaht. Gefährlich ist es jedoch, wie einzelne Spitzenfunktionäre der gesetzlichen Personalvertretung des OAAB die Ausübung ihrer Funktion verstehen. Das Gesetz gibt dem Personalvertreter Freiheit des Handelns und Unabhängigkeit und beschützt ihn vor Anfechtungen, die ihm bei kompromißloser Ausübung seiner Funktion als Interessenvertreter zuteil werden können.

Diese Form der Immunität eines Interessenvertreters bezieht sich nach dem Willen des Gesetzes und nach seiner Bedeutung auf die Tätigkeit des Personalvertreters und alle daraus folgenden Umstände. Niemals jedoch ist damit zu rechtfertigen, daß gewählte Personalvertreter sich unter dem Schutz ihrer Immunität verbergen und in diesem Staate Politik machen, Politik, die weit jenseits ihrer Interessenvertretungssphäre liegt, daß ein gewählter Personalvertreter an einer Pressekonferenz des OAAB teilnimmt, daß dieser Personalvertreter dort den Staat mit einem faschistoiden Staat vergleicht. Das, meine meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, hat mit den Aufgaben der Vertretung der Interessen der Beamten nichts mehr zu tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Um der Unverschämtheit die Krone aufzusetzen, hat der besagte Personalvertreter den Hinweis auf einen faschistoiden Staat auf die Begründung gestützt, daß das österreichische Volk der Sozialistischen Partei Österreichs eine Mehrheit an Stimmen und Mandaten gebracht hat und daß eine sozialistische Bundesregierung im Amt ist.

Ich würde über diesen Einzelfall gar nicht so viele Worte verlieren, weil auf den bestimmten Personalvertreter gar nicht so viel kommt, daß ich hier im Haus so viel Zeit dafür verwende. Ich tue es nur deshalb, weil diese Äußerungen symptomatisch dafür sind, daß der OAAB seine Personalvertreter als politisches Instrument mißbraucht.

Ich glaube, es wäre vernünftiger gewesen, wenn gerade der Beamte, der für eine wichtige Sparte tätig ist, der Herr Dr. Berner, der als Sekretär des Herrn Staatssekretärs Gruber

eigentlich die Verwaltungsreform zu führen gehabt hat, vielleicht diese Tätigkeit so verstehen würde, daß er seine ganze Arbeitskraft dort mit seiner impulsiven Tätigkeit einsetzen würde. Dann wäre vielleicht unter der OVP-Regierung die Verwaltungsreform etwas mehr vorwärtsgetrieben worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber große Reden zu halten, wie es bei dieser Konferenz war und die die Vorarlberger Tageszeitung, die wahrlich keine sozialistische Zeitung ist, im Wortlaut bringt, da glaube ich, kann man feststellen, daß die Rechte des Personalvertreters jederzeit geschützt werden müssen und auch die Aufgaben, die das Personalvertretungsgesetz ihm gibt. Aber nicht hier politische Meinungen und Stellungnahmen gegen seinen Arbeitgeber dann abgeben!

Und nun zu einem letzten Kapitel, das nicht unbesprochen bleiben soll, weil sich die OVP immer als der große Schützer der Beamten aufspielt. Sie werden mir gestatten müssen, daß auch ich mich — und für mich ist das kein Lippenbekenntnis — zu einem unabkömmligen, die Kontinuität und die Effektivität der Staatsführung garantierenden Beamtenstum bekenne. Diese besondere Stellung des Beamten schließt jedoch in sich, daß daraus ein besonderes Treueverhältnis zum Staat entsteht, das sich nicht darnach wandeln darf, ob nun die Regierung von der einen oder der anderen Partei gebildet wird.

Bei der kleinsten Privatfirma wird der Firmeninhaber auf die Treue und Loyalität seiner Mitarbeiter bedacht sein. Daß aber diese primitivsten Spielregeln der Zusammenarbeit gerade bei den so verantwortungsvollen Diensten, die es in der Republik zu leisten gibt, nicht zumindest im gleichen Umfang gefordert werden sollen, ist schlechthin unverständlich. Kein Firmeninhaber würde es dulden, daß seine Mitarbeiter die Firma schlecht machen, aber die Republik und die Regierung sollen es dulden müssen, daß die angelobten Träger der Verwaltung dieses Staates die Handlungen und Leistungen der Regierung herabsetzen! (Beifall bei der SPÖ.)

Das sind vielleicht auch Fragen, warum die Minister gezwungen sind, einen Mann ihres Vertrauens hinzusetzen, und nicht einen Beamten, der ständig das Gegenteil von dem sagt und macht, was die Regierung will und was der Minister will. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die Meinungs- und Redefreiheit jedes Staatsbürgers ist bedingungslos, insoweit sie sich nicht in Widerspruch stellt zu der beson-

**Robert Weisz**

deren Aufgabe, der sich ein Mensch durch seine Berufswahl und sein Gelöbnis und durch seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufsstand verschrieben hat.

Nun, Hohes Haus, abschließend noch ein paar sehr, sehr ernstgemeinte Worte an die ÖVP-Politiker und vor allem auch an die des öffentlichen Dienstes.

Selbst bei Zulässigung all ihrer politischen Sorgen — dazu mögen vielleicht auch die großen politischen Erfolge der Sozialdemokraten in den Ländern Deutschland, Neuseeland, jüngst auch in Australien zählen — werden wir es auf die Dauer nicht zulassen, daß ihre Oppositionstätigkeit fast vorwiegend darin besteht, selbst größte Erfolge für die Bediensteten unseres Landes herabzuwürdigen und zunichte zu machen. Wenn sie weiterhin darin fortfahren, nur aus Gram über eine sozialistische Regierung die Menschen unseres Landes und die Beamten des öffentlichen Dienstes zu verunsichern, dann wird es Ihnen sehr bald so ergehen, daß der am Wahltag von Bundeskanzler Brandt abgegebene Kommentar auch für Sie volle Gültigkeit haben wird. Er sagte: Zu meinem Sieg haben mir am meisten die Fehler der Opposition geholfen und vor allem ihre maßlosen Übertreibungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte meine Ausführungen auf gar keinen Fall als Provokation verstanden wissen, sondern meine Verantwortung gegenüber allen öffentlich Bediensteten zwingt mich, in einem bereits sehr fortgeschrittenen Stadium einer unheilvollen Entwicklung diese ernste Mahnung auszusprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Klubobmann Gratz hat sich anlässlich einer Parteiveranstaltung mit dem ÖVP-Bundesparteitag in aller Breite auseinandergesetzt (Abg. Gratz: *In aller Kürze, Herr Kollege!*) und hat gemeint, dieser Bundesparteitag hätte über nichts anderes als über die derzeitige Bundesregierung zu sprechen gehabt. Sicherlich, Herr Klubobmann Gratz, hat dieser Bundesparteitag sich auch mit der sozialistischen Regierung sehr kritisch auseinandergesetzt. Ihre Bemerkung war aber vielleicht etwas unterschwellig.

Ich kann jetzt nach der Rede des Kollegen Weisz nur feststellen, daß er sich als Rettungsversuch für diese sozialistische Bundesregierung über weite Strecken seiner Ausführungen mit der Fraktion Christlicher Gewerkschafter und mit dem ÖAAB auseinandergesetzt hat.

Ich darf dies bescheiden als ÖAAB-Funktionär und als Funktionär der Fraktion Christlicher Gewerkschafter mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, doch in der Meinung, es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Gilt das auch für Schleinzer?) Herr Dr. Tull! Sie werden einen besseren Zwischenruf machen, und ich werde Ihnen dann antworten. (Abg. Dr. Tull: *Nichts eingefallen!*)

Herr Abgeordneter Weisz! Sie haben Ihre Rede eigentlich mit einer Drohung begonnen und Sie haben sie mit einer leichten Drohung beendet. Die erste Drohung ging in jene Richtung, daß Sie nun die Aufforderung der Oppositionsparteien doch aufnehmen. Sie haben festgestellt, daß wir fast auf den Knien gebeten haben, daß Sie nicht nach jedem Redner der Opposition einen Redner schicken.

Dazu möchte ich feststellen: Wir freuen uns, wenn die Abgeordneten der Regierungspartei hier Rede und Antwort stehen! Aber eines möchte ich auch feststellen: Sie haben Ihr Budget zu vertreten, nicht unseres! Ihres haben Sie zu vertreten, und es wird sicherlich das eintreten, was unser Klubobmann gemeint hat, daß, wenn Sie auf jeden Kontraredner einen Proredner stellen, wir halt dann äußerst in Verzug kommen werden, aber wir werden es leicht tragen. Ich sage noch einmal: Ihr Budget ist ja zu vertreten!

Herr Abgeordneter Weisz! Ich möchte mich gegen die Feststellung wehren, daß die Fraktion Christlicher Gewerkschafter das Vollzugsorgan des ÖAAB ist. (Rufe bei der SPÖ: *Nanet!*) Wir haben keine zwingende Vorschrift, daß Mitglieder der Fraktion Christlicher Gewerkschafter auch Parteimitglieder sein müssen. Wir nicht. Ich wäre dankbar, wenn Sie sagen würden, wie es bei Ihnen ist. Mir ist nur bekannt, daß die Summe der sozialistischen Parteimitglieder in der Gewerkschaft die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter darstellt.

Herr Abgeordneter Weisz! Sie haben das Personalvertretungsgesetz alsdürftig hingestellt. Wir haben es während der Alleinregierungszeit beschlossen, Sie haben ja damals dagegen gestimmt. Wenn Sie den Minderheitenbericht, den Sie damals erstellt haben, zur Hand nehmen, dann müssen Sie mir bescheinigen, daß trotz zweijähriger Alleinregierung Ihrer Fraktion weite Teile dieses Minderheitenberichtes noch immer nicht verwirklicht sind.

Hinsichtlich der Teilnahme eines Personalvertreters — das war so Ihre Schlußdrohung — an Pressekonferenzen und so weiter würde

4424

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Suppan**

ich Sie bitten, die Dinge doch etwas klarer hier auszusprechen, nicht das in den Raum zu stellen und Verdächtigungen auszusprechen. Eines ist für uns auf alle Fälle klar: Jeder Beamte in Österreich kann auch seine politischen Interessen wahrnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Die zweite Lesung des Bundesfinanzgesetzes bietet einem Oppositionsabgeordneten ja doch die Möglichkeit, Bilanz zu ziehen. Wenn man nun als Oppositionsabgeordneter Bilanz über das letzte Jahr zieht, dann muß man feststellen, daß die Negativseite immer größer wird, sich immer zum Nachteil dieser Bundesregierung verändert.

Symptomatisch war auch, daß Herr Abgeordneter Weisz von den Wahlerfolgen außerhalb Österreichs gesprochen hat, also Wahlerfolge für die Sozialistische Partei von weit hergezogen hat. Es wäre besser gewesen, von den Wahlerfolgen in Österreich zu sprechen, von der Burgendland-Wahl und von der Gemeinderatswahl in Salzburg. Das sind Fakten, die der österreichischen Bevölkerung bekannt sind. Darüber sollte man sprechen, Herr Abgeordneter Weisz! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe gesagt: Die Negativseite wird immer größer. Ich möchte mich heute mit einem speziellen Problem beschäftigen, nämlich mit dem sogenannten Ortstafelgesetz für Kärnten. Mangelhaftigkeit, Ungezuld, politischer Hochmut haben zur Verabschiedung dieses Gesetzes geführt. Die Regierung hat sicherlich in guten Absichten einen Regierungsentwurf in die Begutachtung entsendet, sie hat aber dann nicht mehr die Zeit gehabt, es hat sie gedrängt, ein innerlicher Drang war vorhanden, dieses Gesetz noch vor dem Sommer zu verabschieden. Man hat, wie der Kollege Deutschmann schon ausgeführt hat, einen Fristsetzungsantrag gestellt, man hat dieses Gesetz mit 90 zu 87 Stimmen hier im Parlament durchgepeitscht. Unsere Einwände wurden damals von Ihnen allen, vor allem vom Erstunterzeichner dieses Initiativantrages niedergestimmt. Wir haben noch hier im Parlament den Rettungsversuch unternommen und haben den Antrag gestellt, den Initiativantrag an den Verfassungsausschuß rückzuverweisen. Sie haben diesen unseren Antrag niedergestimmt. Die Folgen der Fehleinschätzung dieser Situation sind ja dann eingetreten.

Ich möchte an der Spitze meiner Kritik zu diesem Problem eindeutig feststellen, daß es nie einen Zweifel darüber gegeben hat, daß die Österreichische Volkspartei sich im vollen Umfang zum Staatsvertrag bekennt. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Das sind eben unsere Vorzüge, daß wir immer

Staatsinteressen vor Parteiinteressen gestellt haben, stellen und in Zukunft weiter stellen werden.

Es ist in einem Zwischenruf — der betreffende Abgeordnete ist derzeit im Saal nicht anwesend; ich möchte daher auf seinen Zwischenruf nicht eingehen — etwas an den Haaren herbeigezogen worden, nämlich eine Aussage eines Filmes im Fernsehen, wo ein Teilnehmer an einer Veranstaltung ein unbedachtes Wort ausgesprochen hat. Ich bitte inständig, Hohes Haus — ich glaube, die Situation ist viel ernster, als wir annehmen —, ich bitte inständig, nicht die Aussage eines Mannes heranzuziehen, und damit ein ganzes Bundesland, 525.000 Menschen, in einen Topf zu werfen und eine Verdächtigung für all diese Menschen auszusprechen.

Die Regierung hat auf unsere Warnungen nicht gehört. Sie hat ein Eilzugtempo gehabt und hat noch eine vollkommene Fehleinschätzung geübt, indem sie die Meinung vertreten hat, diese zweisprachigen Ortstafeln müßten vor dem 10. Oktober, vor unserem Landesfeiertag, zur Aufstellung kommen. (Abg. Jungwirth: Bei uns sind die Speisekarten viersprachig!) Ich habe Ihnen Zwischenruf nicht verstanden, Sie sprechen etwas undeutlich von der Bank aus.

Die Regierung hat unsere Bedenken in den Wind geschlagen, und es ist dann zu diesen Vorfällen gekommen. Aber wir waren eigentlich der Meinung, daß die Bundesregierung nach den ersten Vorfällen Vernunft und Besonnenheit an den Tag legen würde. Genau das Gegenteil ist eingetreten. Man hat 200 Exekutivbeamte in das betreffende Gebiet abgeordnet, um diese Blechtafeln gegen Übergriffe zu schützen. Gott sei Dank — und ich möchte diesen Dank hier öffentlich aussprechen — haben die eingesetzten Exekutivbeamten mehr Vernunft an den Tag gelegt als die derzeitige Bundesregierung, und Gott sei Dank ist es zu keiner ernstlichen Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in diesem Zusammenhang gekommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nach den ersten Vorfällen haben Mitglieder dieser Bundesregierung reagiert. Ja wie hat man reagiert? — Gassenjungen!, Neofaschisten!, Chauvinisten!, und weiß ich was alles.

Und während der Rede des Abgeordneten Dr. Schmidt ist diese Gesinnung aus Ihren Bankreihen wieder hervorgekommen, mit der Sie diese Vorfälle klassifizieren. Der Herr Bundeskanzler hat selbst am 13. Oktober erklärt, es seien nazistische Umtriebe und man hätte dieser nazistischen Entwicklung in Österreich scheinbar zu wenig Augenmerk geschenkt. Hohes Haus! Wenn man die Geister ruft, dann

**Suppan**

kommen sie, und sie sind gekommen, die Geister. Die ganze Welt hat von nazistischen Umtrieben gesprochen und geschrieben. Zum erstenmal hat dieses Wort aber der österreichische Bundeskanzler in den Mund genommen, und der österreichische Bundeskanzler hat auch durch seine Äußerungen die jugoslawische, erst die Laibacher und dann die Belgrader Regierung auf den Plan gerufen.

Nun ist in Österreich eine diplomatische Note eingelangt. Wo ist die Antwort der österreichischen Bundesregierung? Es ist schon, wie unser Bundesparteiobmann ausgeführt hat, heuer im Frühjahr in diesem Zusammenhang mit den sogenannten Ustascha-Vorfällen in Österreich eine diplomatische Note eingelangt. Hohes Haus! Wenn die Bundesregierung schweigt, dann gibt sie doch die Zustimmung, dann bejaht sie doch diese Dinge. Sie hat nicht dementiert, sie hat die Bevölkerung nicht aufgeklärt. Deshalb ist es kein Wunder, daß das Ausland der Meinung ist, in Kärnten seien einige Nazibuben am Werk. Es ist bedauerlich, daß so etwas unter einer sozialistischen Bundesregierung überhaupt aufkommen kann. (Abg. Dr. H. Fischer: Sind Sie so falsch informiert? Wieso wissen Sie nichts über die Beantwortung der Note? Ein Abgeordneter, der das nicht weiß!) Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Wir haben erwartet, daß der Herr Bundeskanzler hier im Haus — er ist leider durch Krankheit verhindert; das ist bedauerlich ... (Abg. Dr. H. Fischer: Es hat ja schon der Herr Minister Kirchschläger berichtet!) Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Zeigen Sie mir dann die Antwortnote! Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns die Antwortnote der österreichischen Bundesregierung übergeben, wenn sie vorhanden ist. (Abg. Doktor H. Fischer: Kennen Sie sie nicht?) Mir ist sie nicht bekannt!

Hohes Haus! Ich glaube, dieses Schweigen der österreichischen Bundesregierung hat eben zu diesen Verdächtigungen geführt. Wir begrüßen das nicht, und wir freuen uns nicht darüber, daß der Herr Bundeskanzler an Ort und Stelle, allerdings etwas entfernt von diesem Gebiet, die Meinung des Volkes kennengelernt hat. Aber diese Unmutsäußerungen, diese Vorfälle, richten sich doch nicht gegen die slowenische Minderheit in Kärnten, sie richten sich doch nicht gegen die zweisprachigen Ortstafeln, sondern — erkennen Sie das doch, meine Damen und Herren von der Linken dieses Hauses — diese Demonstrationen richten sich gegen Ihre Politik, die Sie in dieser Frage gemacht haben, die Sie schlecht gemacht haben in dieser Frage. (Zustimmung bei der ÖVP.) Mit Ihrer Politik gefährden Sie die wirtschaftliche Entwicklung dieses

Kärntner Unterlandes, das erst nach 1945 schön langsam Anschluß gefunden hat. Sie allein tragen die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren der Linken!

Hohes Haus! Ich möchte doch mit Freude feststellen, daß der Herr Bundeskanzler nun doch zur Einsicht gekommen ist. Er hat die 36 Bürgermeister des betroffenen Gebietes zu einer Aussprache empfangen, er hat die Stimung dieser Bürgermeister — der Kollege Deutschmann hat das schon ausgeführt —, da 26 SPO-Bürgermeister darunter waren, scheinbar zur Kenntnis genommen, und er spricht sich nun für die Einsetzung einer Kommission aus.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren reden wir schon von der Einsetzung so einer Kommission. Unser Klubobmann des Kärntner Landtages hat dort im Jahre 1970 deponiert, eine solche Kommission einzusetzen. Sie haben es abgelehnt! Sie reden darüber nicht. Sie sind scheinbar jetzt bereit, über diese Dinge zu reden.

Kollege Deutschmann hat unsere schriftliche Anfrage beziehungsweise die Beantwortung meiner mündlichen Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler aufgezeigt. Ja, ich habe Einsicht genommen, Hohes Haus! Ich habe Einsicht genommen in jene Unterlagen, die nach der Aussage des Herrn Bundeskanzlers ihm zur Verfügung gestanden sind. Ich will keine Unterstellung aussprechen. Aber ich muß sagen, diese Unterlagen sind äußerst dürfzig. Mir tut es leid, daß der Klubobmann Gratz, der der Erstunterzeichner dieses Initiativangebotes ist, nicht anwesend ist. Ich habe ihn schon anlässlich der Debatte am 6. Juli darüber befragt. Der Abgeordnete Luptowits hat damals gemeint: Ja, diese Unterlagen stehen jedem zur Verfügung. Herr Abgeordneter Luptowits! Haben Sie diese Unterlagen gesehen? Ich habe sie gesehen! Es ist bedauerlich gewesen, daß man mich noch vereidigen wollte, bevor man mir diese Unterlagen gezeigt hat. Ich will niemandem etwas unterstellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, Herr Vizekanzler, drei Fragen an den Herrn Bundeskanzler stellen.

Wer hat die Auswertung der Volkszählungsergebnisse 1961 nach Ortschaften tatsächlich vorgenommen, und wer hat dazu die Weisung gegeben?

Zweite Frage: Wann und wo wurde diese Auswertung vorgenommen?

Und die dritte Frage: Warum hat das Bundeskanzleramt seinerzeit nichts unternommen, um die ermittelten Unterlagen selbst zu prüfen, um etwaige Widersprüche zwischen den Unterlagen und tatsächlichen Sachverhalten kennenzulernen? Diese Fragen, Herr Bundeskanzler, muß ich heute stellen. Ich möchte

4426

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Suppan**

mich nicht weiter über die Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, verbreiten. Ich bin nur überzeugt, wenn die Kommission zu arbeiten beginnen wird, und wenn man dieser Kommission diese Unterlagen zur Verfügung stellen wird, dann wird wahrscheinlich die Kommission diese Unterlagen als zu gering betrachten.

Hohes Haus! Abschließend zur Zusammensetzung der Kommission ein Wort. Wir begrüßen es, daß nun diese Kommission aus Vertretern der politischen Parteien und Wissenschaftlern besteht. Wir haben unsererseits den Wunsch angemeldet, die Vertreter des Kärntner Heimatdienstes und des Kärntner Abwehrkämpferbundes in diese Kommission zu berufen. Der Herr Bundeskanzler hat mit Schreiben vom 16. November 1972 mitgeteilt, er erachte die Berufung von Vertretern des Kärntner Heimatdienstes und des Kärntner Abwehrkämpferbundes in die Kommission für nicht angebracht. Eine einfache Feststellung zu einer Zeit, wo in Jugoslawien gefordert wird, die Organisation des Kärntner Heimatdienstes zu verbieten. Wenn der Herr Bundeskanzler scheinbar dieser Forderung nachgibt, dann setzt er seine Verdächtigungen fort. Dann bekräftigt er, daß der Kärntner Heimatdienst diese Unruhen in Szene setzte. Herr Vizekanzler, ich bitte, die Fakten auf den Tisch: Uns, dem Parlament, bekanntzugeben, ob solche Zusammenhänge vorhanden sind. Uns bekanntzugeben, was er mit der Erwähnung, oder was er mit seiner Meinung zum Ausdruck bringen wollte, als er einmal einer Mann unsererseits mit dem Ausdruck einer „typische Kärntner Vergangenheit“ qualifiziert hat. Was, Hohes Haus, ist eine typische Kärntner Vergangenheit im Zusammenhang mit den zweisprachigen Aufschriften? Dies, Herr Vizekanzler, bitten wir, daß uns bekanntgegeben wird. Ich glaube, der Herr Bundeskanzler ist schlecht beraten, wenn er die Vertreter des Kärntner Heimatdienstes, eine Dachorganisation von etwa 60.000 Mitgliedern, und wenn er die Vertreter des Kärntner Abwehrkämpferbundes in diese Kommission nicht beruft, wenn er die Vertreter dieser Organisationen bei dieser Frage nicht mitreden läßt.

Zum Abschluß möchte ich die Hoffnung ausdrücken, daß es dieser gemischten Kommission gelingen möge, eine vernünftige Lösung vorzuschlagen, eine Lösung, die von allen im Parlament vertretenen Parteien vertreten werden kann, damit die derzeit in Kärnten gefährdete Ruhe und Ordnung wiederhergestellt wird, zum Wohle seiner Bürger. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky.

**Staatssekretär Dr. Veselsky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zuge der heutigen Debatte wurde unter anderem zu Fragen der verstaatlichten Industrie und auch zu Fragen der Verwaltungsreform in einer Weise Stellung genommen, der von Regierungsseite einiges entgegengehalten werden muß, und der — wie ich glaube — auch entschieden widersprochen werden muß.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer sagte in der heutigen Debatte, die Tatsache, daß es nun eine Regierungsverlagerung gibt betreffend ein Gesetz zur Errichtung einer österreichischen fusionierten Stahlgesellschaft, wäre Beweis dafür, daß die Stahlfusion nicht genügend vorbereitet gewesen wäre, das heißt, nicht durch entsprechende Organbeschlüsse in der OIAG vorbereitet worden wäre.

Ich möchte demgegenüber eines festhalten: Wie hätten diese Organbeschlüsse aussehen müssen, durch die man etwa hätte eine Drittelseitige Beteiligung von Betriebsratsdelegierten im Aufsichtsrat einführen können? Das wäre contra legem gewesen. Dafür hätte es nie und nimmer die Möglichkeit eines Organbeschlusses gegeben, und daher war es notwendig, um zu ermöglichen, daß ein erweitertes Mitspracherecht in Österreich in diesem Bereich eingeführt wird, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Das muß dazu festgehalten werden. Und ein zweites muß festgehalten werden. (Abg. Dr. Schwimmer: Ist das der einzige Grund für das Gesetz?) Ich sage Ihnen gleich einen weiteren. Und zwar den weiteren, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die von der Regierung gewählte Vorgangsweise der bisherigen Praxis hundertprozentig entspricht. Dies insofern, weil alle Konzernierungen bisher im Bereich der verstaatlichten Industrie grundsätzlich durch Gesetz vorgenommen wurden. Ich darf Ihnen Beispiele nennen: Die Einbeziehung der Hütte Krems und der Hütte Liezen in die VÖEST. Das ist dazu festzuhalten.

Nun zu einem weiteren. Es wurde gesagt oder vielmehr von Herrn Abgeordneten Schleinzer der Vorwurf erhoben, daß der Plan, einen großen Konzern der Verstaatlichten in der Form aufzubauen, daß die OIAG eine Superkonzernspitze werden würde, in keinem OIAG-Organ diskutiert worden wäre. Dazu möchte ich sagen, daß es sich hier um keinen Vorschlag der Regierung handelte, daß es sich um keinen Vorschlag eines OIAG-Organes handelte, sondern daß es sich um die persönliche Auffassung eines wenn auch verantwortlich agierenden Funktionärs der OIAG handelte. (Abg. Graf: Der Einschub „wenn auch“ ist interessant!)

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

Ich darf etwas weiteres festhalten, Herr Abgeordneter Graf, daß nämlich diese Feststellung vom Herrn Bundeskanzler dem Herrn Parteivorsitzenden Schleinzer gegenüber anlässlich eines Parteiengespräches schon gemacht worden war.

Nun zu einem weiteren Punkt betreffend die verstaatlichte Industrie. Herr Abgeordneter Peter hatte in sehr vorwerfender Art festgehalten, durch diesen Gesetzentwurf würde im Stahlkonzern — vom Vorstand bis zum Prokuristen und Direktor — der totale Proporz eingeführt werden.

Ich darf in Erinnerung rufen: Dem Begutachtungsverfahren wurde ein Entwurf zugeleitet, wie er den Auffassungen der Bundesregierung entsprach. Dieser Entwurf sah diese Bestimmung nicht vor. Die Bundesregierung war jedoch bereit, in Verhandlungen mit den Parteien einzutreten; und dem war auch so. Als vorläufiges Ergebnis dieser Besprechungen, den Parteienstandpunkten Rechnung tragend, gibt es nun diesen Entwurf, der dem zuständigen Parlamentsausschuß zur Beratung vorliegt. Ich glaube, es ist wichtig, der Wahrheit die Ehre gebend, das hier festzuhalten.

Ich darf etwas unterstreichen, was Herr Abgeordneter Peter sagte. Er meinte: Wenn der neue Eisen- und Stahlkonzern geschaffen werden soll, dann muß dieser Konzern klare Kompetenzabgrenzungen haben und kennen. Ich darf hier sagen, das ist genau die Auffassung des Bundeskanzlers, das ist genau die Auffassung der Bundesregierung zu dieser Frage!

Und nun zum Problemkreis der Verwaltungsreform. Was ist Aufgabe einer modernen Verwaltung? Aufgabe einer modernen Verwaltung ist es, dem Staatsbürger ein immer besseres Service zu bieten und die neuen Verwaltungsaufgaben bestmöglich und das heißt auch sparsam zu bewältigen. Verwaltungsreform ist in diesem Sinne ein stets aktuelles Anliegen und zugleich ein permanenter Prozeß. Dazu gehört auch der Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der Verwaltung, um damit erstens rascher und personalsparend Routinearbeiten zu bewältigen — dieser Prozeß ist bei uns in Österreich weitgehend abgeschlossen —, zweitens zur Verbesserung der Information zu gelangen und Datenbanken aufzubauen und Entscheidungen vorbereiten zu helfen. Ich komme damit zu dem Punkt, der in der Diskussion angeschnitten wurde.

Herr Abgeordneter Peter und dann auch Herr Abgeordneter Dr. Withalm haben dazu die parlamentarische Kontrolle über diese Datenverarbeitungsanlagen postuliert, soweit sie Datenbanken einbeziehen, und ich darf dazu vielleicht nun einiges ausführen.

Die Verwendung von EDV-Anlagen in der Bundesverwaltung unterliegt den gleichen Bestimmungen wie jede einzelne Verwaltungsaktivität, es gilt also für diesen Bereich auch das Legalitätsprinzip. Und dieses Legalitätsprinzip darf in keinem Fall verletzt werden.

Diesem Legalitätsprinzip folgend gibt es Gesetze, die den Einsatz von EDV-Anlagen anordnen, solche, die den Einsatz ermöglichen, und andere, die ihn sinnvoll erscheinen lassen. Aber in all diesen Fällen, wenn EDV-Anlagen eingesetzt werden, unterliegt das Handeln der Verwaltung in vollem Umfang der parlamentarischen Kontrolle. Das muß hier festgehalten werden.

Wenn bei diesen EDV-Anlagen Datenbanken geschaffen werden, so gilt das gleiche, das bisher Gesagte auch für Datenbanken. Diese Regierung aber war es, die mit der Ausarbeitung der EDV-Berichte an das Parlament das Problem aktualisierte, diese Regierung war es, die mit dem Anbot an mehr Information über diese Dinge das Parlament selbst aufmerksam machte, und diese Regierung war es, die damit die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Verwaltung und Gesetzgebung unterstrich.

Ich darf zum Ausdruck bringen, daß nach Auffassung dieser Regierung Datenbanken sämtlichen Staatsorganen, also der Gesetzgebung, der Vollziehung und der Gerichtsbarkeit zur Verfügung stehen müssen. Die Kontrolle ist sicher Angelegenheit des Parlaments.

Ich darf sagen, daß diese Regierung im Gegensatz zur früheren Regierung Klaus auch ein weiteres Problem aktualisiert hat, und ich kann nicht umhin, es nochmals zu wiederholen. Die Regierung Klaus dachte, Datenschutz sei noch kein aktuelles Problem geworden. Wir sind der Auffassung, es ist ein aktuelles Problem, und wir haben datenschutzgesetzliche Bestimmungen in Vorbereitung.

Nun darf ich in diesem Zusammenhang auf etwas weiteres hinweisen; es wurde von mehreren Debattenrednern angezogen. Ich darf darauf hinweisen, daß auf Einladung des Bundeskanzleramtes, also der Regierung, hier, in den Räumen des Parlaments am 11. Dezember die Präsentation des EDV-Versuchsvorprojektes Verfassungsrechtsdokumentation stattfindet. In zwei Jahren erarbeitet, stellt dies eine vorläufige Bilanzierung dar, und die Regierung gibt damit dem Parlament die Möglichkeit, noch bevor dieses Projekt bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung eingesetzt wird, von diesen Aufgaben, von diesen Aktivitäten Kenntnis zu nehmen und sich

4428

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

daran zu beteiligen. Es ist also ganz offenkundig, und ich darf es hier unterstreichen, daß die Regierung tatsächlich um Waffengleichheit bemüht ist, von sich aus bemüht ist, das vermeiden zu helfen, was Herr Abgeordneter Withalm den permanenten Vorsprung der Exekutive vor der Legislative genannt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es ist auch notwendig, auf das, was Abgeordneter Dr. Withalm angeschnitten hat, einzugehen, auf das Problem erweiterter Kontrollrechte insbesondere nicht nur für das Parlament, sondern für die Opposition im Parlament. Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Fragenbereich der Verwaltungsreform eines in Erinnerung rufen, nämlich, daß Vertreter der ÖVP und der FPO erstmals unter dieser Regierung eingeladen wurden, im Bereich der Verwaltungsreform als Experten mitzuarbeiten. Sie sind nun als Mitglieder im EDV-Koordinationskomitee, im EDV-Subkomitee und auch nun in der Verwaltungsreformkommission tätig. Das heißt denn doch auch, der Opposition Frühinformationen geben, das heißt denn doch auch, Transparenz zu gewähren und das heißt denn doch auch, für bessere Waffengleichheit von Seiten dessen zu sorgen, der angeblich die schärferen, die wirksameren Waffen naturgemäßigerweise besitzt, wie Herr Abgeordneter Dr. Withalm sagte.

Zu dem, was Herr Abgeordneter Doktor Withalm unterstrich, daß er sich dazu bekennt, im Sinne des Buches von Minister Broda und Gratz für einen Parlamentsbeauftragten im Bereich der elektronischen Datenverwaltung des Bundes einzutreten, darf ich hier betonen, daß das durchaus im Sinne der Regierungsvorlage über die Schaffung einer Volksanwaltschaft liegt und daß sich durchaus bei der parlamentarischen Behandlung dieses Paketes die Möglichkeit ergibt, im Sinne dessen, was heute Herr Abgeordneter Doktor Withalm hier ausführte, zur Verwirklichung zu schreiten.

Zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke betreffend ein Parteiengesetz darf ich, soweit ich informiert bin, sagen, hat sich hier das Hohe Haus eine endgültige Initiative denn doch vorbehalten.

Zum Haushaltsgesetz: hier ist der Finanzminister sachlich zuständig.

Zur Neugestaltung des Bundesgesetzblattes; hier gab es tatsächlich gewisse Erwähnungen, in welcher Weise vorgegangen werden könnte, insbesondere wurde auf die Vorgangsweise in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen, betreffend

die Gliederung des Bundesgesetzblattes, und wir sind dabei, dieses Problem im Rahmen der Verwaltungsreformkommission zu untersuchen.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke wendet sich dann Fragen im Zusammenhang mit der Volksanwaltschaft zu. Diese Fragen werden in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses behandelt, und es wäre sicherlich hier nicht der Ort, vorwegnehmend gewisse Dinge aufzugreifen. Ich glaube, das Parlament, das Hohe Haus, wird genügend Möglichkeit finden, sich damit eingehend zu beschäftigen.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt sagte, daß sich im Bereich der Verwaltungsreformkommission für einen Arbeitskreis überhaupt keine Interessenten gefunden hätten, im Arbeitskreis für Gesetzgebung und Rechtsreneruerung wäre der Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes völlig alleingelassen.

Ich kann Sie trösten, Herr Abgeordneter. So allein ist der Leiter des Verfassungsdienstes gar nicht, denn er arbeitet hier zusammen mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Organisation in der Betriebsverwaltung, dem Vizegouverneur der Postsparkasse — und mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Organisation in der Hoheitsverwaltung. Sie sehen, es ist immerhin ein Dreierteam und tres faciunt collegium. Sie werden im Bedarfsfalle Experten zuziehen.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Schmidt: Heranziehung externer Mitarbeiter, darf ich festhalten, was unterstrichen gehört: Die Bundesregierung hat dem Parlament bereits eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesministeriengesetz zugeleitet. Darin geht es unter anderem darum, in verfassungskonformer Weise die Problematik der lang- und mittelfristigen Planung und der interministeriellen Koordination besser zu bewältigen und moderne Vorschriften über Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung in den Ministerien zu erlassen. Damit wird dem Hohen Hause die Möglichkeit geboten werden, diese Problematik, die sachlich hochinteressant und sehr wichtig ist, eingehend zu prüfen und zu erörtern. Es ergibt sich weiterhin die Chance, die nicht zu unterschätzen ist, hier einen bedeutenden Fortschritt zu realisieren. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Bitte.

Abgeordneter Dr. Bauer (OVP): Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky hat in einer sehr interessanten Beantwortung, auf manche Debattenbeiträge eingehend, auch

**Dr. Bauer**

Fragen der Verwaltungsreform hier skizziert, von einem Standpunkt aus, der sich in erster Linie mit Problemen der Datenverarbeitung befaßt. Sie werden mir daher erlauben, daß ich zu dem gleichen Thema von einem etwas anderen Gesichtspunkt aus mich hier zu sprechen bemühe.

Fast auf den Tag genau, nämlich am 3. Dezember 1972, befaßte sich ein Bundesgesetz mit Fragen der Verwaltungsreform. Es sind also jetzt rund 50 Jahre her, daß dieses Problem auf der Tagesordnung steht und das — zugegebenermaßen, meine Herren von der Regierungspartei! — Politikern aller Richtungen Nüsse, und zwar harte Nüsse, zum Knacken gibt.

Sosehr man sich in der Vergangenheit mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat, so scheint die Regierung Dr. Kreisky auf diesem Gebiet keineswegs — wie angekündigt — die bestvorbereitete Regierung zu sein. Wie anders wäre es nämlich zu erklären, daß der Herr Bundeskanzler am 22. April 1971 in einem Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates zur Verwaltungsreform wörtlich feststellte, daß die Bundesregierung ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen wolle.

Sosehr nun die Verwaltungsreformkommission, die der Herr Staatssekretär auch heute in seiner Beantwortung kurz erwähnt hat — folgt man den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers im Finanz- und Budgetausschuß —, „dem Vernehmen nach“ — ich zitiere wörtlich — gute Arbeit leiste, sosehr muß man mit einigem Befremden feststellen, daß dem Herrn Bundeskanzler an dieser Arbeit augenscheinlich nicht allzuviel gelegen zu sein scheint. Immerhin hat er — wenigstens bis jetzt — seit mehr als zwei Jahren nicht ein einziges Mal als Vorsitzender dieser Kommission agiert, sehr im Gegensatz zu seinem Vorgänger Bundeskanzler Dr. Klaus, der in Abständen von etwa zwei Wochen immer wieder den Vorsitz bei den Beratungen in dieser Kommission führte.

Der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Herr Abgeordneter Weisz, der jetzt vor mir zu dem gleichen Kapitel sprach, schrieb am 10. Oktober 1967, daß „in einem ernsthaften Bemühen um eine Verwaltungsvereinfachung die einzige wirksame und tragbare Möglichkeit gesehen wird“. Die Gewerkschaften seien jederzeit bereit, bei solchen Bestrebungen tatkräftig mitzuwirken.

In der Zeit der Regierung Klaus wurden laufend Kontakte mit den Gewerkschaften her-

gestellt. Es fanden gemeinsame Sitzungen statt, und Gewerkschafter wirkten überaus intensiv und initiativ an Einzelprojekten, wie etwa bei der Zusammenlegung der Massafonds, mit. Jetzt aber, Kollege Weisz, gibt es den „neuen Stil“, der dazu führt, daß die Gewerkschafter — meiner Information nach (Zwischenrufe), bitte einen Augenblick zu warten — erstmals im Oktober 1972 zu Besprechungen über Verwaltungsreformprobleme von diesem Kabinett eingeladen wurden. Fragen der Verwaltungsreform gehören kompetenzmäßig zum Bundeskanzleramt, dessen derzeitiger Chef, Herr Doktor Kreisky, bei seiner Budgetrede 1970 — Herr Kollege Weisz, bitte jetzt gut zuzuhören! — folgendes wörtlich erklärte — nachzulesen in den stenographischen Protokollen —: „Die großartig angekündigte Verwaltungsreform“ — man meinte damals die Verwaltungsreform des Kabinetts Klaus — „hat zur Einsparung von sage und schreibe 628 Posten geführt. Hier haben tatsächlich“ — so Bundeskanzler Dr. Kreisky damals — „die Berge gekreißt und ein kleinwinziges Mäuselein geboren.“

Unter der Regierung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky aber, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, kreißt ja nicht einmal die Berge mehr! Sie haben früheren Einsparungen von Dienstposten gegenüber Ihr Mißtrauen zum Ausdruck gebracht, Sie haben die effektiven Einsparungen sogar kritisiert. Was soll man, legt man etwa Ihren Maßstab an, dazu sagen, wenn jetzt die Dienstposten innerhalb kürzester Zeit um mehrere Tausend gestiegen sind? Ihnen ist es gelungen, die Trendumkehr, die zur echten Einsparung von Dienstposten unter Dr. Klaus führte, nicht nur zunichte zu machen, sondern alle möglichen Einsparungsmaßnahmen geradezu ad absurdum zu führen.

Man komme hier auch nicht mit dem Einwand, in diesem Budget gebe es mehr Lehrer und sei mehr für Dienstposten auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung zu finden als früher. Auch unter der ÖVP-Regierung wurden nämlich immer mehr Lehrer eingestellt, und dennoch waren Einsparungen möglich. Vielleicht hängt das auch mit der inneren Einstellung zum Staat zusammen. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man alle Augenblicke immer neue Dinge ankündigt oder ob man sich ein Problem vornimmt und dann versucht, eine Lösung herbeizuführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundeskanzler — und das wurde schon bei anderen Gelegenheiten und wiederholt gesagt — scheint eine Art Meister der Ankündigungen zu sein. Die Durchführung seiner Vorschläge freilich ist allerdings

4430

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Bauer**

keineswegs meisterlich, sonst hätte er uns ja schon längst den angekündigten Bericht über die Verwaltungsreform vorlegen können, was heißt hier können, er hätte ihn vorlegen müssen. In diesem Versäumnis möchte ich, ohne die Dinge zu dramatisieren, keine Verhöhnung oder Mißachtung des Parlaments erblicken. Als Abgeordneter freilich nehme ich mir wenigstens das Recht heraus, zu fragen: Wann will denn die Regierung endlich einmal diesen Bericht hier deponieren? Und wann haben wir die Möglichkeit, hier im Haus über diesen Bericht zu debattieren? Vielleicht erst in einem Zeitpunkt, in dem das Einkaufen wieder Freude macht?

Der Herr Bundeskanzler hat wiederholt Einsparungen versprochen. Was aber ist geschehen? — Nichts! Sie haben ein Dienstposten-Ausschreibungsgesetz angekündigt. Was aber ist geschehen? — Nichts! Was ist mit Rationalisierungsmaßnahmen bei den Bundesbetrieben geschehen? — Nichts! Sie haben eine Verwaltungsakademie angekündigt, Sie meinten, eine Rechtsbereinigung sei erforderlich. Und was hat die Regierung auf diesem Gebiet vorgelegt? Schlicht und einfach nichts!

In einem Bericht der Verwaltungsreform-Kommission, der rund 60 Seiten umfaßt, sind eine ganze Fülle von Vorschlägen enthalten. Auf die Frage meines Klubkollegen und Freundes Dr. Gasperschitz, warum nicht endlich an die Realisierung bestimmter Vorschläge herangegangen werden könne und werde, gab und gibt es nur unverbindliche Reden.

Auch auf dem Verwaltungsreform-Gebiet hat der Herr Bundeskanzler seinerzeit Dinge angekündigt, Hoffnungen erweckt und Ziele angedeutet. Sie haben auch hier an einer politischen Nebenfront eine Art kleine Kreisky-Show aufgezogen, die geradezu symptomatisch dafür ist, wie der Wähler permanent getäuscht wird. Auch auf dem Gebiet der Verwaltungsreform haben Sie die Hoffnungen und Erwartungen, die Sie der Bevölkerung vorgegaukelt haben und die mit zu Ihrem Wahlerfolg 1970 und 1971 führten, nicht erfüllen können. Der Aufwand, den Sie mit Steuergeldern treiben, Ihr Zaudern und Zögern kostet, obwohl die Beamenschaft auf allen Sektoren Großartiges leistet, die Steuerzahler unserer Berechnung nach gigantische Beträge.

Heute steht unwiderlegbar fest, daß in Ihrer bisherigen Amtszeit nicht nur keine Verwaltungseinsparungen erfolgt sind, sondern daß die Dienstpostenzahl sehr stark gestiegen ist.

So sieht also das moderne sozialistische Schreibtisch-Österreich aus. Sie haben das Kunststück zustande gebracht, von uns eine gut funktionierende Verwaltung zu übernehmen und jetzt die Öffentlichkeit mit der höchsten absoluten Dienstpostenzahl zu überraschen, die es in Österreich jemals gegeben hat. (Beifall bei der ÖVP.)

So gesehen waren Sie doch die bestvorbereitete Regierung, die es in diesem Lande je gab, sicher auch bis jetzt die teuerste. Denn Ihr mangelndes Interesse und die Versäumnisse Ihrer Regierung in der Verwaltungsreform kosten die Steuerzahler Hunderte Millionen Schilling. Experten berechnen die Kosten mit 2,5 Milliarden Schilling, die bei einer konsequenten Durchführung der unter Dr. Klaus begonnenen Verwaltungsreform hätten eingespart werden können. Ihr kostspieliger Verwaltungsaufwand, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zeigt einmal mehr dem österreichischen Volk, was die Sozialistische Partei von Sparsamkeit hält, die sie von uns allen als einen Teil notwendiger Stabilisierungsmaßnahmen verlangt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Deutschmann und des Kollegen Suppan haben mich sehr nachdenklich gestimmt, weil ich der Meinung war, daß gerade Kollege Deutschmann, der mit mir zusammen an dieser Fernsehdiskussion in Klagenfurt teilgenommen hat, doch die Art und Weise gemerkt hat, wie diese Diskussion dort durchgeführt wurde, und daß es damals doch nicht gelungen ist, zumindest in den wesentlichen Fragen einen Konsens zu erreichen, daß im Gegenteil am Schluß der Diskussion die Dissens größer war als zu Beginn. Es wäre zu erwarten gewesen, daß Kollege Deutschmann vielleicht auf Grund dieser Erfahrungen hieher zum Rednerpult gekommen wäre und eigene Überlegungen ange stellt hätte, bessere Lösungsvorschläge gebracht hätte, sich Gedanken darüber gemacht hätte, wie man es anders machen sollte. (Abg. Suppan: Ihr stimmt ja alles nieder!), Kollege Suppan, ich komme auch auf Sie noch zu sprechen. (Abg. Deutschmann: Herr Kollege Luptowits! Wir haben doch dem Herrn Bundeskanzler eine Resolution vorgelegt!) Kollege Deutschmann! Das ist mir alles bekannt. (Abg. Suppan: Nachdenklich hätten Sie vor dem 6. Juli sein müssen!) Kollege Suppan! Ich komme auf all das, was Sie hier gesagt haben, noch zurück!

**Luptowits**

Ich sage es noch einmal: Die Art und Weise, wie diese Frage heute hier diskutiert wurde... (Abg. *Deutschmann: Wie wir behandelt werden, meinen Sie!*) Kollege Deutschmann! Wie diese Frage hier von Ihnen diskutiert wurde — ich sage es noch einmal —, stimmt mich sehr nachdenklich. Ich sage Ihnen, warum: Weil Sie nämlich politische Fragen in den irrationalen Bereich heben. Und Politik im irrationalen Bereich hat noch nie zu Lösungen, sondern immer zu Katastrophen geführt. (Abg. *Deutschmann: Herr Kollege Luptowits! Das ist keine politische Frage!*) Kollege Deutschmann! Ich habe Sie ausreden lassen; lassen Sie mich daher auch ausreden. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Frage ist viel zu ernst, als daß man leichtfertig mit Schlagworten allein dieses Problem hier behandeln könnte. Ich bin also der Meinung, Herr Kollege Deutschmann, Sie sollten auch diese Frage aus Ihrem irrationalen Bereich in den Bereich der Ratio hinuntertransponieren, denn nur so kann man zu einer Lösung in der Politik kommen.

Ich darf Ihnen hier empfehlen, Ihr Leibblatt, Ihre Parteizeitung, die „Volks-Zeitung“ zur Hand zu nehmen, wo Ihr Chefredakteur Walter Raming zitiert. Ich darf Ihnen das Zitat vorlesen; es paßt nämlich ausgezeichnet hieher. Er zitiert: „So hängt das Schicksal der Demokratie zuletzt nicht von der Güte der Verfassung ab, sondern vom Geiste und dem guten Willen jener Männer, die vom Volk zu ihrer Handhabung berufen wurden. Jede Demokratie erfordert Selbstdisziplin, Verantwortungsbewußtsein und Toleranz, in erster Linie von den Vertretern des Volkes, letztthin vom ganzen Volk.“ (Abg. *Deutschmann: Auch von der Regierungspartei verlangen wir das!*) Herr Kollege Deutschmann! Wer würde es leugnen? Wir bekennen uns zu diesen Worten, die Ihr Chefredakteur hier zitiert. Ich hoffe, Sie bekennen sich auch dazu. (Beifall bei der SPÖ.) Dann werden Sie nämlich diese Frage nicht in der Tonart behandeln, wie Sie sie hier heute behandelt haben.

Und ich darf noch etwas zur Legende sagen: Herr Kollege Deutschmann und Herr Kollege Suppan! Meine Damen und Herren! Die Frage wurde von der gesamten österreichischen Bevölkerung und von den Menschen jenseits der Grenzen in zwei ORF-Sendungen im Fernsehen verfolgt. Es hat der Herr Bundeskanzler mit den Chefredakteuren und mit dem Völkerrechtler Dr. Verosta diskutiert. Ich glaube, das war sehr eindrucksvoll. Und ich bin es gewesen, Kollege Deutschmann, der im Programmausschuß des ORF dafür eingetreten ist, daß die abgesagte Veranstaltung durchgeführt wird, weil ich der Meinung war, daß

sich tatsächlich die Kärntner Bevölkerung und die gesamte österreichische Bevölkerung ein Bild machen soll, Gehör bekommen soll und auch zu sehen bekommen soll, wie die einzelnen Repräsentanten und Gruppen hier agieren.

Es war nicht so unbestritten. Ich habe noch am Samstag vor der Diskussion — weil man mir gesagt hat, die Slowenenvertreter werden nicht teilnehmen — den Generalintendanten angerufen und ihm gesagt: Wenn es so ist, dann ist es wirklich zu überlegen, ob wir die Diskussion durchführen sollen, weil es ja dann nur eine einseitige Diskussion wäre. Als wir am Dienstag nach Klagenfurt kamen, da war ich eigentlich erfreut, daß alle Gruppen an dieser Diskussion teilnehmen.

Kollege Deutschmann! Sie waren ja Zeuge, Sie haben ja unmittelbar erlebt, wie sich diese Diskussion abgewickelt hat. Ich bin damals sehr nachdenklich wieder nach Wien zurückgefahren. Ich muß sagen — ich muß das immer wiederholen —, daß ich aus eigenem Erleben als Vertreter einer deutschen Minderheit in einem anderen fremdsprachigen Land viele, viele Parallelen gefunden habe, und ich habe zu mir selber gesagt: So etwas sollte sich und darf sich nicht mehr wiederholen.

Kollege Deutschmann! Ich werde jetzt nur einige Zitate aus Zeitungen bringen, die nicht unserer Partei nahestehen. Es war der Redakteur der „Salzburger Nachrichten“ Neureiter, der damals nach der Demonstration vor der Klagenfurter Arbeiterkammer geschrieben hat, — er ist sicherlich keiner, der unserer Partei nahesteht —: „Wer die brüllenden Menschenmassen gesehen hat, der versteht erst jetzt, warum sich die Slowenen gegen eine Minderheitenfeststellung stellen.“ Und er, Neureiter, bekennt selbst: „Auch ich bin jetzt der Meinung, daß diese Minderheitenfeststellung in dieser Stimmung keine Lösung des Problems bringt.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Kollege Deutschmann! Es muß Ihnen doch klar geworden sein... (Abg. *Deutschmann: Aber Ihre Leute fordern sie doch! Ihre Bürgermeister fordern das doch! Stecken Sie doch den Kopf nicht in den Sand!*) Nein, ich stelle nicht den Kopf in den Sand. Ich weiß, daß diese Frage tief in alle Parteien hineinreicht. Es wäre falsch, wollten wir das hier verniedlichen und leugnen. Nein, Kollege Deutschmann. Aber entscheidend ist doch, daß man aus der Geschichte und aus den geschichtlichen Ereignissen der letzten Wochen und Monate lernt und nicht noch einmal ans Rednerpult kommt und in der gleichen Tonart agiert, wie man im Juli und vielleicht vorher agiert hat.

4432

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Luptowits**

Ich glaube, Kollege Deutschmann, wenn das Lernen aus der Geschichte einen Sinn hat, dann doch nur den, daß die Lehre, die man zieht, die sein soll, daß man es besser macht, daß man versucht, auf vernünftige Art und Weise sich zu verhalten, denn das **Problem ist** sowieso emotionell aufgeladen. Da sollten wir als Abgeordnete, wir als Repräsentanten dieses Hauses doch alles dazu tun, dieses Problem mit Vernunft zu lösen.

Aber ich darf Ihnen einige Zitate zur Kenntnis bringen, wie die österreichische Presse, die Ihnen nahesteht, darüber urteilt.

Die katholische Wochenzeitung „Die Furche“ schreibt:

„Und man muß sich auch schämen, daß sich (aus parteipolitischen Motiven?) Zeitungen finden, die den selbstverständlichsen Akt der Bundesregierung, nämlich endlich die zweisprachigen Tafeln einzuführen, noch nachträglich dafür verantwortlich machen, daß miese Chauvinisten der Mehrheit gegen eine sowieso in ihren Lebensäußerungen eingeschnürte Minderheit aggressiv vorgehen.“

Das schreibt das katholische Wochenblatt „Die Furche“ (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Biehnk.)

Ein weiteres Zitat:

„Damit wäre man auch gleich bei der Haltung der ÖVP zu diesen nationalgermanischen Wirtshauskeilereien an Ortseinfahrten. Es gibt in Kärnten VP-Politiker, die auf möglichst zurückhaltende Weise von dieser Welle profitieren wollen — und es gibt solche, die sich neuerdings gerne im Kreise des mitunter radikal ‚nationalistischen‘ Heimatdienstes feiern lassen und nun die schon von Raab abgelehnte Minderheitenfeststellung fordern.“

Das schreibt auch die katholische Wochenzeitung „Die Furche“.

Ich zitiere „Die Presse“. Chefredakteur Thomas Chorherr schreibt: „Aufstand gegen den Rechtsstaat“.

„Das ändert nicht“ — nämlich die Beschußfassung — „einen Deut an seiner Rechtsgültigkeit ... In Kärnten wurde und wird dem Rechtsstaat ins Gesicht geschlagen. Nicht von jenen, die zweisprachige Straßentafeln montierten, sondern von jenen, die sie johlend zerstören.“ (Zustimmung bei der SPÖ.)

Er schreibt weiter: „Es geht um die erschreckende Geisteshaltung, die deutlich geworden, um das negative Beispiel das gegeben, um das traurige Bild, das geboten worden ist.“ (Abg. Skritek: Das schreiben Sie sich ins Stammbuch!)

Er schreibt zum Schluß: „Aber in der Ablehnung der Kärntner Übergriffe müßten alle jene einig sein, denen es ernst ist mit der Demokratie.“

Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Vielleicht ist Ihnen auch der Artikel von Dr. Fritz Csoklich bekannt: „Die Ortstafeln — nur ein Symptom“.

Jawohl: Sie sind nur ein Symptom, denn unterdessen müßte sich doch schon herumgesprochen haben, Kollege Deutschmann, daß die Ortstafelfrage nur der Anlaß für ein viel, viel tieferes Problem war.

Kollege Deutschmann! ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Biehnk.) Herr Kollege! Zum gesamten Werdegang hat der Herr Bundeskanzler x-mal Stellung genommen. Ich glaube, wir sollten nicht noch einmal das Ganze wiederholen, weil es sowieso bekanntgeworden ist, wie sich das abgespielt hat. Der Herr Kanzler hat vor dem Fernsehschirm auf die Frage des Csoklich detailliert Stellung genommen. (Abg. Dr. Biehnk: Nicht im Parlament! — Ruf bei der ÖVP: Wann?) Im Parlament hat er in seiner Art und Weise genauso dazu Stellung genommen. (Abg. Deutschemann: Nichts gesagt! — Ruf bei der ÖVP: Die Art und Weise, nicht die volle Wahrheit zu sagen!)

Herr Kollege Deutschmann! Der Herr Bundeskanzler wird immer dann, wenn diese Frage an ihn gestellt wird, dazu Stellung nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) Er hat in den Fragestunden mündlich, und er hat auf schriftliche Anfragen immer wieder zu dieser Frage Stellung genommen. Ich glaube, das ist doch unbestritten.

Herr Kollege Deutschmann! Gerade weil diese Frage ja so aufgeladen ist, sollten wir uns doch daran erinnern, daß diese Frage nicht von heute ist. Es ist ein latentes Problem.

Josef Friedrich Perkonig, der Kärntner Dichter, der vielleicht das innigste Verhältnis zu dieser Frage hatte, hat bereits frühzeitig vor den Entwicklungen gewarnt, und er war einer derjenigen gewesen, die damals bei den Aussiedlungen mutig das Wort für die slowenischen Landsleute ergriffen haben. Nachzulesen im ersten Band der „Gesammelten Werke“ Perkonigs, die wir in Kärnten herausgegeben haben.

Das sollte man studieren und lesen, und dann wird man eine ganz andere Einstellung haben, und dann kann man nicht so leichtfertig, glaube ich, diese Frage, wie gesagt, noch einmal so aufschaukelnd hier zur Sprache bringen.

**Luptowits**

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Die ÖVP hat sicherlich nun einen Sprung gemacht, sie hat in dieser Frage eine Wandlung durchgeführt. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Sie haben durch den Mund Ihres Parteibmannes in Salzburg erklärt, Sie seien für eine Minderheitenfeststellung. Es ist erstmalig dezidiert erklärt, daß die ÖVP von ihrem Standpunkt Raab, Gorbach, Klaus nun abgeht und eine Minderheitenfeststellung fordert.

Meine Damen und Herren! Ich will hier diese Tatsache vorläufig nur zur Kenntnis nehmen, aber Sie müssen sich darüber klar sein, was das bedeutet.

Die FPO war immer dafür. Die FPO ist konsequent. Da mache ich gar keinen ... (Abg. Dr. Scrinzi: Gorbach war ...) — Zwischenruf des Abg. Deutschemann Ich werde noch einen Parteifreund von Ihnen zitieren, wie der heute darüber denkt. (Ruf bei der ÖVP: Reden wir von etwas anderem!) Nein, reden wir nicht von etwas anderem: Wir reden von diesen Fragen.

Es hat auch der Kärntner Landtag einen Beschuß gefaßt. Herr Kollege Scrinzi hat hier diese Frage damals erwähnt. Das stimmt ja. Aber selbst der ÖVP-Abgeordnete Dr. Mayrhofer, der Zweite Präsident des Kärntner Landtages, bekennt, daß er heute nicht mehr der Auffassung sei, daß eine Minderheitenfeststellung, wie sie seinerzeit im Landtag beschlossen worden ist, das richtige Mittel sei, um das Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß auch in Ihrer Partei doch Nachdenkliche da sind, die sich über dieses Problem nicht so leichtfertig hinwegsetzen, wie man glaubt, durch große Worte, große Sprüche, mit einfachen Schlagworten darüber hinwegzukommen.

Herr Kollege Suppan! Sie haben hier von der Veröffentlichung von ortschaftsweisen Umgangsspracheergebnissen gesprochen. Ich möchte Ihnen das, was ich am 6. Juli auch schon hier hatte, noch einmal zitieren: Die Veröffentlichung von ortschaftsweisen Umgangsspracheergebnissen aus Volkszählungen ist nicht im Publikationsprogramm des Statistischen Zentralamtes vorgesehen. Die Ergebnisse von 1961 hätten jedoch vom Abwehrkämpferbund ebenso wie von jeder anderen Organisation in Form einer Sonderauswertung vom Zentralamt angefordert werden können und wären bis auf jene Ortschaften, deren Einwohnerzahl 15 unterschreitet, ausgefolgt worden. Bei Ortschaften unter 15 Bewohnern wird aus Gründen der Geheimhaltung weder die absolute noch die percentuelle Zahl der Sprachangaben bekanntgegeben, weil eine

solche kleine Einheit Rückschlüsse auf den Kreis der Befragten ermöglicht. (Abg. Doktor Scrinzi: Die Volkszählung gibt es doch für alle!)

Herr Kollege Scrinzi und Herr Kollege Suppan! Wir wissen alle ... (Zwischenruf des Abg. Suppan) Jawohl. Ich habe Einsicht genommen. Herr Kollege Suppan! (Ruf bei der ÖVP: Zeigen Sie diese Unterlagen hier!) Sie haben die Einladung des Herrn Bundeskanzlers angenommen, Sie haben also das auch gesehen, was Ihnen der Herr Bundeskanzler gezeigt hat. (Zwischenrufe.)

Herr Kollege Scrinzi! Wir wissen alle, wie schwierig dieses Problem ist. Kollege Scrinzi weiß es, und ich muß sagen, Kollege Scrinzi hat bei der Fernsehdiskussion eigentlich in seiner Haltung, sagen wir, sehr vernünftig argumentiert. Ich glaube, etwas anderes sogar argumentiert als hier im Hause. Es ist nämlich so, daß es selbstverständlich sehr schwierig ist, aus dieser Volkszählung 1961 jetzt ein absolut richtiges Bild zu bekommen. Das wissen wir alle.

Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen genau — und das ist unser Grundprinzip und das hat Dr. Vospersnik damals bei der Fernsehdiskussion auch gesagt —, wenn die Minderheit der Auffassung ist, daß sich die Minderheit derzeit nicht dazu bekennen kann, daß eine Minderheitenfeststellung durchgeführt wird, ist es international üblich, wenn eine Minderheit von sich selbst aus sagt, daß sie diese Minderheitenfeststellung für fraglich hält, daß man sie nicht überfordert. (Abg. Dr. Scrinzi: Dann können sie Forderungen stellen?) Sicherlich, Herr Kollege Scrinzi. Aber das haben wir auch gesagt, und wir sagen es heute noch einmal: Auch die utopischen Forderungen, die von der Minderheit gestellt werden, sind nicht akzeptabel, und das hat unser Landeshauptmann im Landtag dezidiert erklärt. Alle die Forderungen, die gestellt wurden — eigenes Kulturreferat, eigene Beauftragte —, das ist abgelehnt worden. Natürlich. Auch die Minderheit darf die Mehrheit nicht überfordern.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen doch zu einem Konsens kommen. Und das ist doch nur dadurch möglich, daß wir alle gemeinsam versuchen, mit Vernunftgründen den gangbarsten Weg zu gehen. Es ist kein Idealweg. Wer Minderheitenfragen studiert hat, weiß das. Der Herr Kollege aus Vorarlberg wird sich mit dieser Frage wahrscheinlich weniger befaßt haben. (Abg. Dr. Blenk: Sie sind der einzige Kärntner Abgeordnete, der sich in Ihrer Partei damit befaßt hat!) Herr Kollege Dr. Blenk! Ich habe mich mit diesen

4434

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Luptowits**

Fragen schon als Student in Prag befaßt. Machen wir doch nicht die anderen Kollegen dafür verantwortlich, daß ich hier stehe. (Abg. Dr. Blenk: Sie werden schon wissen, warum Sie nichts sagen können!) Nein. Das ist ein Irrtum. Es wird der Herr Kollege Dr. Kersting noch Gelegenheit haben, dazu auch seine Meinung zu sagen. Ich habe mich aber deshalb zu Wort gemeldet, weil es mich wirklich sehr nachdenklich gestimmt hat, wie hier diese Frage diskutiert wurde.

Ich möchte nun noch Karl Renner zitieren, der sich mit dieser Frage sehr ausführlich befaßt hat. Herr Dr. Ermacora kennt sicherlich diese gesamte Literatur besser als ich. Karl Renner schreibt in seinem Buch „Die Nation: Mythos und Wirklichkeit“ das Wort: „Für den Nationalisten ist Macht, Überwältigung alles. In dem Weltbild, das er sich konstruiert, lagert Nation neben Nation unverbunden und bündungslos, also anarchisch nebeneinander, so wie die Raubtiere in der Einöde.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten diese Beziehungslosigkeit zwischen der deutschsprachigen Mehrheit und den Minderheiten, die heute noch besteht, überwinden. Wir sollten diese Minderheit nicht nur als folkloristischen Aufputz sehen, sondern sie als einen integrierenden Bestandteil unseres staatlichen Daseins, des konkreten Verfassungsstaates bejahen und anerkennen. (Abg. Harwälk: Das haben wir auch mit der Kärntner Minderheit im Schulgesetz sehr ernst getan!) Herr Kollege Harwälk, sicherlich ist diese Frage, die jetzt zur Diskussion steht, etwas anderes, weil es optisch immer wieder den Menschen vor Augen geführt wird. Das muß man verstehen aus der ganzen Geschichte der Vergangenheit, das kann man mit dem Schulwesen nicht so ohneweiters vergleichen. Ich glaube, Sie werden mir recht geben. (Abg. Harwälk: Das war nicht das Problem, von dem Sie gesprochen haben!) Ich glaube aber, daß wir zur höheren Ehre unseres Staates alle zusammen versuchen sollten, hier die tieferen Ursachen des Konfliktes über den äußeren Anlaß hinaus sozusagen als Grundlage zu nehmen; wir sollten uns der vollen Tragweite bewußt sein und die Maßnahmen, die der Herr Bundeskanzler jetzt mit der Kommission gesetzt hat, anerkennen. Lassen wir sie arbeiten. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Ich will jetzt nicht meine persönliche Meinung jedem oktroyieren. Denn man soll Geduld haben, man sollte hier Zeit haben, man sollte warten können. Es muß vielleicht ein Umdenken stattfinden. (Abg. Suppan: Warum haben Sie denn vorher nicht gewartet?) Herr Kollege Suppan, ich kann doch nicht

immer die gleichen Argumente auf die gleichen stereotypen Fragen geben, denn sie sind ja wirklich stereotyp. Es kommt ja wirklich nichts Neues dabei heraus. (Abg. Dr. Blenk: Es paßt nicht zusammen, was Sie hier reden!) Herr Kollege Dr. Blenk, ich darf auch Ihnen hier sagen, denn Ihr Bundesland grenzt ja an die Schweiz an, Sie haben sicherlich dieses Problem auch in der Schweiz diskutiert, das ja auch nicht, sagen wir, immer leicht zu lösen ist. In der Gegenwart gibt es auch dort gewisse Schwierigkeiten.

Ich möchte nur dem Kollegen Suppan noch wegen der Ustascha-Sache antworten. Es ist richtig, die Bundesregierung hat eine Antwort auf die Note Jugoslawiens beschlossen, aber die Note wurde nicht abgesandt. (Abg. Dr. Suppan: Aha!) Was heißt aha? Meine Damen und Herren! Diplomatie ist eben nicht Holzhackermanier, wie manche Politik immer auffassen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Ja, meine Damen und Herren, und ich glaube, unser Außenminister ist ein Garant dafür, daß die außenpolitische Linie dieses Staates und die diplomatischen Schritte dieses Staates dann gesetzt werden und so gesetzt werden, wie sie notwendig, richtig und zeitgemäß sind. Nichts überraschend, nichts überreilt, sondern mit heißem Herzen und mit kühlem Verstand. So wünsche ich, daß auch diese Frage weiterhin diskutiert wird. Ich danke vielmals. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster kommt Herr Professor Ermacora zum Wort.

Abgeordneter Dr. Ermacora (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich war an sich nicht vorbereitet auf eine Minderheitendiskussion heute in diesem Haus. Ich darf aber doch auf einiges aufmerksam machen, was Sie interessieren würde.

Zunächst muß ich nur spaßhaft feststellen, daß sich auf der Regierungsbank vorher ein interessanter Betriebsunfall ereignet hat. Der Herr Staatssekretär Veselsky, der zur parlamentarischen Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers beigegeben ist, hat das Wort zur Antwort ergriffen, bevor noch Herr Vizekanzler Häuser den Saal verlassen hat. Der Herr Vizekanzler ist an sich der Vertreter des Herrn Bundeskanzlers. Umso mehr wundert es mich, daß niemand das Wort ergriffen hat, um die Fragen des Herrn Abgeordneten Suppan zu beantworten.

Ich glaube, das waren ganz handfeste und konkrete Fragen in diesem Zusammenhang, die man wohl noch einmal wiederholen kann. (Beifall bei der OVP.) Wer hat die Auswertung der Volkszählungsergebnisse im Jahre 1961 nach Ortschaften tatsächlich aufgeschlüsselt

**Dr. Ermacora**

vorgenommen und hat dazu die Weisung gegeben? Wann und wo wurde diese Auswertung vorgenommen? Das sind zwei Fragen gewesen, auf die der Herr Staatssekretär nicht die Antwort gegeben hat. Herr Vizekanzler, vielleicht sind Sie hinausgegangen, um diese Antwort überhaupt nicht geben zu müssen. Aber ich bin überzeugt, im Laufe des heutigen Abends werden Sie gezwungen sein, diese Antwort zu geben, sonst wird man Ihnen sagen, daß die Dinge in diesem Hause nicht transparent genug sind. (Abg. Dr. Fischer: *Das werden wir aushalten!*) Das glaube ich sicherlich. Diese Meinung von einem Konservativen, wie Sie mich bezeichnen, werden Sie sicherlich aushalten, Herr Dr. Fischer. Ich möchte nun folgendes ausführen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Luptowits, den ich in seiner Ernsthaftigkeit und in seinem guten Willen absolut schätze — und ich glaube, er hat uns die Dinge am 4. Juli von einer hohen Warte dargestellt —, die Dinge in der Kärntner Frage so darstellt, so lenkt er doch von dem wahren Anliegen, das die Oppositionsparteien in diesem Hause beherrscht, ab. Wenn Sie sagen, daß Diplomatie keine Holzhackersache ist, so möchte ich sagen, daß auch die Gesetzgebung keine Holzhackersache ist, wie sie im Ortstafelgesetz gemacht wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht doch dieser Opposition in diesem Hause darum, nicht die Rechte der Minderheiten zu verkürzen, und das können Sie von mir, Herr Abgeordneter und die Regierungsfraktion, nicht erwarten. Ich spreche mich in Wort und Tat — ich möchte es noch einmal wiederholen — für diese Rechte dieser Minderheit und jeder Minderheit aus. Ich möchte aber doch hervorheben, es geht in dieser Diskussion, die nun schon seit einiger Zeit vor sich geht, darum, dieses Ortstafelgesetz und die Holzhackermanier, mit der es zustande gekommen ist, transparent zu machen.

Ich möchte noch einmal hervorheben, daß, wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Luptowits, sagen, daß man, wenn man einen gehörigen Antrag stellt, die Möglichkeit hätte, die Volkszählungsergebnisse auszuwerten, so stehen Sie damit wieder einmal im Widerspruch zu den Aussagen des Herrn Innenministers Rösch auf der einen Seite und des Herrn Bundeskanzlers auf der anderen Seite, die sagten, das stünde unter dem Geheimnisgebot. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man der Öffentlichkeit auf der einen Seite erklärt, sie könne, wenn sie gehörig ihre Anträge stelle, die entsprechende Auswertung vornehmen, und auf der anderen Seite erklärt, das stünde unter dem Geheimnisverbot, und wenn der Herr Vizekanzler nicht imstande ist,

die Antwort zu geben, wer diese Papiere tatsächlich ausgewertet hat, so können Sie in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, als würde diese Angelegenheit wesentlich transparent sein.

Ich möchte noch auf die eine Frage eingehen, daß die Minderheitenfeststellung international nicht üblich sei. Sie haben Karl Renner zitiert; ich nehme an, das ist das Werk, das im Europa-verlag herausgegeben wurde und eine Summe von Aufsätzen enthält. Ich darf Sie auf eine ganz grundlegende Schrift Karl Renners verweisen, allerdings werden Sie mir sagen, die liegt zeitlich so weit zurück, daß sie heute nicht mehr relevant ist: das ist die im Jahre 1902 erschienene Schrift. Und hier können Sie nachlesen: „Über die Nationszugehörigkeit kann nichts anderes entscheiden als die freie Nationalitätserklärung des Individuums vor der dazu kompetenten Behörde. Dieses Selbstbestimmungsrecht des Individuums bildet das Korrelat jedes Selbstbestimmungsrechtes der Nation.“

Das ist nicht nur ein einzelner Satz, sondern das sind fünf Seiten, die diesen Gegenstand abhandeln. Ich gebe zu, daß sich die Meinung heute vielleicht ändern würde, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß ein so prominenter Nationalitätenpolitiker und Wissenschaftler, wie es Staatsmann Renner gewesen ist, hier Dinge vertreten hat, von denen, wie ich hörte, Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte, er kenne überhaupt keine Stelle, wo sich Renner darüber so ausgesprochen hätte.

Aber nun komme ich zu einer viel kritischeren Sache. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Luptowits, auf die Vorgänge in Kärnten eingegangen sind und in einer recht massiven Weise — ich will nicht sagen — polemisiert, aber doch Personen angegriffen haben, die chauvinistisch gewesen sind — was ich durchaus wie Sie verurteile —, dann muß ich dem gegenüber hervorheben, daß wir auf unserem Boden, nämlich in Wien, ebenso solche Chauvinisten haben, aber in einer ganz anderen Weise. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen — ich habe hier nicht die Pflicht, einen Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion zu verteidigen, dazu ist er Manns genug und sprachgewaltig genug —: Vor zwei Wochen hat Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi im Hörsaal I des neuen Institutsgebäudes der Universität einen Vortrag über die Kärntner Ortstafelfrage halten wollen. Man hatte dabei ganz objektiv herausgestellt: Inwieweit sind die aus dem Staatsvertrag resultierenden Pflichten gegenüber der slowenischen Minderheit erfüllt? Gibt es einen Terror gegenüber den Slowenen? Wie verhält es sich mit der jugoslawischen Intervention? Wie stark ist die

4436

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Ermacora**

slowenische Minderheit? Dieser Vortrag war angekündigt, der Hörsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Ich selbst war als Interessent an der Diskussion anwesend. Ich kann Ihnen nur sagen: Was sich da an Chauvinismus oder an politischer Machination kundgetan hat, das verurteile ich ebenso, wie ein Chauvinismus zu verurteilen ist. Da wurde Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi eine Stunde lang niedergeschrien, unentwegt, mit Slogans wie: „Keine Diskussion für Scrinzi!“ „Scrinzi raus!“ „Nazi raus!“ Ein Partisanenlied in slowenischer Sprache; „Wir wollen keine Nazi hören!“ „Tritt den Scrinzi in den Arsch!“ Das wurde erklärt.

Ich möchte hervorheben, daß ich mich gegen solche Vorgänge auf akademischem Boden, wo an sich die Freiheit des Wortes und der Rede herrschen sollte, ebenso wende, wie ich mich gegen chauvinistische Äußerungen auf der anderen Seite wende. Das möchte ich deutlich herausstellen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Ich möchte aber, da ich jetzt gerade Gelegenheit habe, zu einigen Vorrednern zu sprechen, auf eine Bemerkung eingehen, die der Herr Abgeordnete Weiss gemacht hat. Er hat sich in einer nicht sehr direkten, aber doch für jedermann verständlichen Art darüber beschwert, daß Beamte etwa parteiisch seien und damit — ich schließe daraus — Bestimmungen der Dienstpragmatik verletzten. Ich möchte ganz offen sagen: Ich halte solche Unterstellungen ohne Beweise für eine Diffamierung von Beamten, und ich möchte Sie doch bitten: Lassen Sie die zuständigen Minister Disziplinarmaßnahmen ergreifen und Disziplinarkommissionen entscheiden, dann wird man sehen, wie die Sache entschieden wird. Aber Sie wissen sehr wohl, daß im Falle Ellinger — das wurde hier noch nie deutlich hervorgehoben —, der Verwaltungsgerichtshof gegen den Minister entschieden hat.

Ich habe seit einigen Monaten das Vergnügen, den Herrn Staatssekretär Veselsky in den Angelegenheiten der Elektronischen Datenverarbeitung zu kennen und seine Argumentation zu hören. Ich muß ganz offen sagen: Wenn ich ihn heute das erste Mal gehört hätte, so wäre ich von seinen Äußerungen sehr beeindruckt gewesen. So aber habe ich seine Thesen schon viele Male gehört und dazu auch noch Kommentare von anderen Ministern. Ich habe den Herrn Bundesminister für Inneres gehört und den Herrn Bundeskanzler zum selben Gegenstand. Ich möchte jetzt, an Herrn Dr. Fischer von heute morgen anknüpfend, wo er erklärte, es sei die modernste und bestvorbereitete Regierung, sagen, auf diesem Sachgebiet scheint es nur so, als würde dies

die bestvorbereitete Regierung sein. Herr Dr. Fischer meinte, er würde das im einzelnen und im konkreten Fall beweisen. Nun bin ich gerade hergekommen, um in bezug auf die Elektronische Datenverarbeitung und ihre Anlagen, die im Bundesbetrieb geführt werden, das Gegenteil zu zeigen, trotz der Äußerungen des Herrn Staatssekretärs.

Ich würde die Behauptung aufstellen, daß nur dann von einem Modernismus in diesem Sektor gesprochen werden kann, wenn gerade dieses elektronische Datenverarbeitungssystem koordiniert ist, wenn es übersichtlich ist, wenn es in jeder Einzelheit eingeplant, wenn es öffentlich gemacht ist und wenn der Staatsbürger vollinformiert und gegen mögliche Mißbräuche der Datenverarbeitung abgesichert ist.

Das System ist unkoordiniert. Ich meine, es sollte doch ein Ministerium wissen, was das andere tut. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Herr Bundesminister für Justiz in der Budgetdebatte im Ausschuß hervorgehoben hat, daß er jetzt für seinen Bereich auch eine solche Anlage einrichten wolle, er fügte allerdings hinzu: ohne Computer. Man findet aber darüber in dem entsprechenden Bericht nichts. (Abg. Dr. Broda: Was ist gegen unsere Initiative einzuwenden?) Gegen die Initiative, Herr Bundesminister, ist sicherlich nichts einzuwenden, aber ich wende ein, daß dies nicht koordiniert ist (Abg. Doktor Broda: Dann sind Sie falsch informiert!), weil sonst in den entsprechenden Unterlagen die entsprechende Darstellung enthalten sein müßte. Aber in den Papieren steht nichts drinnen.

Ich möchte weiter hervorheben, daß der Herr Bundesminister für Inneres in der Diskussion über das Meldegesetz darauf hingewiesen hat, daß es eine ganze Reihe von Datenverarbeitungsanlagen auf dem Gebiet der Meldebehörden gibt. Nun sehe ich aber aus dem neuesten Bericht (III-66), den ich heute früh vorgefunden habe, nicht, daß dieses Faktum ausgewiesen wäre. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Fleischmann.) Das sind doch Organe, die in mittelbarer Bundesverwaltung handeln. Das brauche ich Ihnen nicht näher auszuführen.

Weiters möchte ich sagen: Es fehlt die Übersichtlichkeit über das Ganze. Sehen Sie sich einmal an, was in dem neuen Papier III-66 vom Bundesminister für Landesverteidigung über das Stellungssystem ausgeführt wird, und hören Sie, was er vor einiger Zeit erklärt hat: daß er die Stellungspflichtigen einem Intelligenztest unterwerfen wolle.

**Dr. Ermacora**

Ich möchte weiter hervorheben, daß sich in dem Bericht nichts darüber findet, was man nun in 565 der Beilagen über die Errichtung eines „Fonds Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ liest, wo es heißt, daß diesem Fonds die Erarbeitung von Methoden zur Erfassung von Daten obliegt, die für den Gesundheitszustand der Bevölkerung von Bedeutung sind, sowie Sammlung, Analysen und Auswertung solcher Daten; Dokumentation und so weiter.

Das ganze scheint mir auch in manchen wesentlichen Dingen ungeplant zu sein. Wir werden ja am 11. Dezember hören und sehen, was dem Parlament präsentiert wird.

Es wird zum Beispiel nicht öffentlich gemacht, daß die Gesetzesvollziehung ganz ausdrücklich die Anweisung erhalten soll, ein Gesetz mit EDV zu vollziehen.

Ich glaube, damit kommen wir zu einem Punkt, der ganz eng mit dem ganzen Datenverarbeitungsproblem zusammenhängt. So fortschrittlich die Datenverarbeitung und so notwendig sie ist, das gebe ich durchaus zu, aber wie steht es mit der Abwehr des Mißbrauchs? Hier treten Sie, Herr Staatssekretär, schon das vierte Mal auf den Plan, und mit dem Herrn Bundeskanzler dazu wurde von Regierungsseite schon fünfmal dieser Gegenstand des Datenschutzes angesprochen.

Darf ich Ihnen vorführen, was sich in den verschiedenen Berichten findet, die ja leider Gottes nur der übersieht, der sich eingehend damit befaßt, denn der Staatsbürger kann alle diese Papiere ja nicht durchlesen.

Da steht einmal in dem Bericht III-29 auf Seite 38/39 drinnen, was die Bundesregierung am 22. Juni 1971 zu dem Gegenstand gesagt hat. Sie hat gesagt: „Durch die Zusammenfassung von Informationen in immer größeren und leistungsfähigeren EDV-Einheiten ergibt sich die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Privatsphäre. Es ist daher zweckmäßig“ — und jetzt bitte — „bereits vor Entstehen einer Gefährdung der Privatsphäre legistische Vorkehrungen zu treffen. Die Bundesregierung wird in diesem Sinn die Erstellung eines Datenschutzgesetzes in Angriff nehmen.“

Das war am 22. Juni 1971.

Im Budgetausschuß erklärte der Herr Bundeskanzler, daß auf diesem Gebiete nun eine Punktation erarbeitet wurde.

Wenn Sie die Dinge noch etwas weiter ansehen, wie sie nämlich in dem neuen Bericht III-66 enthalten sind, so wird eine noch viel vagere Erklärung über diese Angelegenheit

des Datenschutzes vorgenommen. Die ganze Angelegenheit bleibt für die Öffentlichkeit undurchsichtig.

Aus diesem Grunde habe ich mit anderen Abgeordneten einen Entschließungsantrag eingebracht, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für den Fall, daß sie nicht in der Lage ist, ein den modernen Erfordernissen entsprechendes Datenschutzgesetz bis zum Ende der Frühjahrssession 1973 dem Nationalrat vorzulegen, die den Vorbereitungen zu einem solchen Gesetz dienlichen Punktationen und Materialien diesem zu unterbreiten.

Dann hatten Sie, Herr Staatssekretär, auf die Koordination zwischen Verwaltung und Gesetzgebung in bezug auf Datenverarbeitungsanlagen hingewiesen. Ich habe diese Ausführung mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß es hier einer näheren Durchführung dieser Frage bedarf, insbesondere einer Abklärung nach Artikel 20 des Bundes-Verfassungsgesetzes. — Ich glaube, das müßten Sie sich von der Regierungsseite her überlegen.

Der zweite Punkt im Entschließungsantrag lautet daher:

2. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, dem Nationalrat ihre Pläne bekanntzugeben, wie die Fraktionen des Nationalrates, die bei den einzelnen Bundesministerien bereits gespeicherten Daten verwenden können. — Im Innenministerium, allenfalls Justizministerium, allenfalls im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun einen zweiten Punkt herausgreifen, der mit dem Debattenbeitrag des Herrn Dr. Fischer zusammenhängt, den er heute morgens gehalten hat und wo er von der Modernität in bezug auf die Frage der Verfassungsentwicklung gesprochen hat. Auch hier möchte ich hervorheben, daß eine Kluft zwischen Redankündigung und politischer Realität klafft. Ich glaube, das kann man eben nur in einer solchen Debatte herausstellen. Den willkürlichen Einsatz der Parlamentsmehrheit, um Gesetze einfach durchzusetzen, ohne Transparenz, halte ich für so eine Kluft zwischen Ankündigung und Realität.

Ich möchte weiter von der Modernität sprechen, und zwar ... (Abg. Dr. Fischer: Wann kommen Sie zur UNIDO, Herr Professor?) Nein, das meine ich nicht. (Abg. Dr. Fischer: „Schiebung“!) Gewiß komme ich noch dazu. (Abg. Dr. Fischer: Kommen

4438

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Ermacora**

Sie heute noch dazu? Werden Sie sich heute entschuldigen für diese ungeheuerlichen Vorwürfe? — *Abg. Skriek: Ein Professor entschuldigt sich doch nicht!* Herr Dr. Fischer: Wenn Sie mir damals richtig zugehört hätten — aber Sie sind ja leider vor meiner Intervention hinausgegangen —: Ich habe gesagt (*Abg. Dr. Fischer: Ich habe den Minderheitenbericht gelesen!*), ich werde in dem Moment, wo der Rechnungshof meine Tat-sachenfindung klar widerlegt, bereit sein, mich hier zu entschuldigen und festzustellen, daß ich die Unrichtigkeit festgestellt habe. (*Abg. Dr. Fischer: Herr Professor! Ist das die neue Methode, daß man zuerst eine Beschuldigung ausspricht und der Beschuldigte seine Unschuld nachweisen muß?* — *Gegenruf des Abg. Blenk.*) Aber verzeihen Sie: Wir haben doch darüber heute hier nicht zu debattieren. Ich habe Ihnen nur zu sagen, was ich von dieser Angelegenheit halte. Da uns damals ja nicht alle Materialien freiwillig ausgehändigt wurden, könnten wir einen Untersuchungsausschlußbericht oder einen Minderheitenbericht nur auf Grund der bestehenden Fakten ... (*Abg. Dr. Fischer: Das Wort „Schiebung“ bleibt so lange an Ihnen hängen, bis das klargestellt ist!*) Ich habe das Wort „Schiebung“ nicht gebraucht. Und das Wort „Schiebung“ wurde hier nicht gebraucht, sondern es wurde Schiebung in einem ganz bestimmten Sinne gebraucht. Ich bitte Sie, diesen ganzen Satz zu lesen. (*Abg. Skriek: Es steht im Minderheitenbericht mit Ihrem Namen!*)

Dann möchte ich weiter hervorheben: Was nun die Modernität und den Umweltschutz angeht, hatte man doch schon vor Monaten gebeten, endlich die Frage der Koordinationskompetenz festzulegen. Diese Frage der Koordinationskompetenz wurde noch immer nicht geklärt. Allerdings habe ich heute wieder ein Papier bekommen, wo diese Frage wiederum nicht geklärt wurde, sondern es wurden wiederum nur Punkte, welche man betrachten müßte, um diese Koordinationskompetenz im Umweltschutz festzulegen, festgelegt. Aber ich meine, daß man doch innerhalb von eineinhalb Jahren oder zwei Jahren endlich dazukommen müßte, diese Koordinationskompetenz festzuhalten. (*Abg. Reinhardt: Sie haben dagegen gestimmt beim Ministeriengesetz!*)

Ich möchte weiter von der willkürlichen Verfassungsinterpretation sprechen und die Interpretation, die der Herr Bundeskanzler der Auslegung des Artikels 20 — Amtsgeheimnis — in bezug auf seine Öffentlichkeitsarbeit in der UNIDO-City-Ausstellung gegeben hat, herausgreifen. Ich halte das für eine klare

willkürliche Verfassungsinterpretation. Sie ist Ihnen, meine Damen und Herren, ja wohl ins Auge gegangen.

Ich möchte dann weiter hervorheben: Sie halten auch Vereinbarungen nicht, Vereinbarungen auf der Ebene der Verfassungspolitik, und zwar in bezug auf das Länderforderungsprogramm. Im Länderforderungsprogramm, bei dem der Herr Bundeskanzler den Föderalismus betont, setzt er nun in die Regierungsvorlage einen Artikel, der sich eben nicht mit dem Länderforderungsprogramm vereinbaren läßt, weil es eben keine Forderung der Länder gewesen ist, daß man ihnen eine bestimmte Kompetenz weg nimmt.

Wenn ich dann weiter hier Ihre Loyalität zu Vereinbarungen in dieser Angelegenheit zitieren darf, so mögen Sie sich nur die Seite 12 a der Regierungsvorlage 584 der Beilagen ansehen, nämlich über das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, wo es in den Erläuternden Bemerkungen heißt:

„In der Folge wurden mit Vertretern der Länder Verhandlungen über die Neugestaltung der Kompetenzverteilung im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen geführt, die aber nicht zu einem Einvernehmen führten.“

Dann heißt es weiter:

„Von diesem Forderungsprogramm“ — der Bundesländer — „wird aber insofern abgewichen, als das land- und forstwirtschaftliche Fachschulwesen hinsichtlich bestimmter ausdrücklich aufgezählter Angelegenheiten in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes fallen soll.“

Ich schließe daraus, daß Sie also auch auf diesem Sachgebiet nicht von dieser föderalistischen Tendenz, zu der sich der Herr Bundeskanzler bekannt hat, ausgehen, sondern im Gegenteil die Bundesländer zu Lasten dieser Kompetenz interpretieren.

Ich möchte dann schließlich sagen, daß von diesem Modernismus zumindest auf diesen Sachgebieten, die ich noch viel weiter ausbreiten könnte, nicht sehr viel die Rede ist. In Ihren Gedanken, in Ihren Papieren und in Ihren Netzplänen, die jetzt allmählich durcheinanderkommen, vielleicht, aber die Wahrheit ist, daß Sie ebenso mit Wasser kochen, aber vielleicht mit viel trüberem Wasser, das Ihnen zur Verfügung steht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hellwagner.

Abgeordneter Hellwagner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesparteiobmann der ÖVP Dr. Schleinzer stellte heute mittag in seiner Rede die Behauptung auf, daß die sozialistische Bundesregierung zum Problem Elektrolyse Ranshofen zuerst ja sagte, später jedoch ein Nein setzte. Von wo der Herr Bundesparteiobmann der ÖVP diese Weisheit her hat, hat er hier nicht erklärt. (Abg. Doktor Tull: *Aus dem „Ägyptischen Traumbuch“!*) Die Behauptung ist nämlich grundfalsch und unrichtig.

Richtig ist vielmehr, daß die sozialistische Bundesregierung stets die Ausbaupläne des Werkes Ranshofen nicht nur bejahte und bejaht, sondern auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets bestens unterstützt hat. Es kann ohne weiteres bewiesen werden, daß die sozialistische Bundesregierung zugunsten der Ausbaupläne von Ranshofen die Taten setzte, die Ranshofen von der ÖVP-Alleinregierung ohne Erfolg erbat. Darauf werde ich aber noch später zurückkommen. (Zwischenruf des Abg. Doktor Kemei.) Noch zuwarten, ich komme darauf noch zu sprechen. (Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton. — Präsident Dr. Matala übernimmt den Vorsitz.)

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn auch die großen Diskussionen über die verstaatlichte Industrie, bedingt durch das ÖIAG-Gesetz, aus dem Parlament weitgehend verdrängt wurden, wenn sich auch die Debatten über die Leistungen und Sorgen der verstaatlichten Betriebe zur ÖIAG hin verlagert haben und nur mehr selten hier im Hause geführt werden, möchte ich dennoch das Kapitel Bundeskanzleramt mit Dienststellen zum Anlaß nehmen, zum Problemkreis verstaatlichte Industrie eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Man mag zum ÖIAG-Gesetz und zur ÖIAG stehen wie immer. Als Belegschaftsvertreter möchte ich jedoch klar zum Ausdruck bringen, daß ich es bedaure, daß als Folge des ÖIAG-Gesetzes das Parlament und auch die Bundesregierung keine direkte Zuständigkeit mehr für die verstaatlichte Industrie haben. Das war der Wille der ÖVP, obwohl sie heute in ihrer Oppositionsrolle so tut, als ob es keine ÖIAG gäbe und als ob nach wie vor die Bundesregierung und das Parlament für die verstaatlichte Industrie zuständig wären.

Ich möchte mich auch nicht über den Wert oder Unwert des ÖIAG-Gesetzes und der ÖIAG äußern. Eine handfeste Beurteilung wird man nämlich erst in einiger Zeit abgeben können. Das non plus ultra ist es jedoch ganz bestimmt nicht. Das möchte ich hier schon zum Ausdruck bringen.

Den gesetzlichen Zwang zur bestimmten branchenweisen Zusammenfassung und den

Zeitdruck, den das ÖIAG-Gesetz bis Ende 1973 geschaffen hat, halte ich als Belegschaftsvertreter eines verstaatlichten Betriebes für des Guten zuviel.

Ich möchte auch heute mit Genugtuung feststellen, daß seit einiger Zeit — wir sind sehr froh darüber — kaum noch negative Aussagen über die verstaatlichte Industrie gemacht werden. Wir von der verstaatlichten Industrie freuen uns darüber, daß die Verteufelung der verstaatlichten Industrie endlich aufgehört hat. Es gab nämlich Zeiten, insbesondere in der Zeit von 1956 bis 1966, in denen man über die verstaatlichte Industrie nur Schlechtes sagte, nur Unwahrheiten behauptete und das alles dem österreichischen Volk vorsetzte.

Ich darf an die Zeit erinnern, in der man der verstaatlichten Industrie vorwarf, sie zahle keine Steuern. Den Belegschaften der verstaatlichten Betriebe wurde vorgeworfen, sie würden zu wenig Leistungen erbringen und es herrsche in der verstaatlichten Industrie der rote Terror.

Ich möchte die ÖVP insbesondere daran erinnern, daß man der verstaatlichten Industrie die vertikale Ausrichtung untersagte. Ich darf darauf hinweisen, daß man die Ausweitung in die Finalindustrie verbot. Sogar die Ausweitung der Primärkapazitäten war unerwünscht.

Nach dem Willen der ÖVP — das ist nachweisbar — sollte die verstaatlichte Industrie auf den Umfang der fünfziger Jahre beschränkt bleiben. Das sind Dinge, die die ÖVP nicht wegleugnen kann, auch wenn sie jetzt in der Oppositionsrolle so tut, als ob sie der Schützer der verstaatlichten Industrie wäre. Diese Einstellung war sehr kurzsichtig und wirtschaftlich grundfalsch. Diese Einstellung und die Hemmnisse haben sich aber leider doch negativ ausgewirkt und haben verhindert, daß sich die verstaatlichten Betriebe in guter Zeit dem internationalen Stand anpassen konnten.

Ich anerkenne jedoch heute gerne, daß auch die ÖVP — so scheint es zumindest — nun zur verstaatlichten Industrie positiver eingestellt ist. Wenn ich auch meine, daß diese Haltung lediglich auf die Oppositionsrolle zurückzuführen ist, so möchte ich keinesfalls leugnen, daß man jetzt ab und zu positive Stimmen für die verstaatlichte Industrie hört.

Ich darf aber auch feststellen, daß es einzig und allein die SPÖ gewesen ist, die von Beginn an stets positiv zur verstaatlichten Industrie gestanden ist und auch in Zukunft positiv zur verstaatlichten Industrie stehen wird. (Abg. Dr. Mussi: Wenn es der Kreisky erlaubt!)

4440

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Hellwagner**

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich an die persönlichen Leistungen des Herrn Ministers Dipl.-Ing. Waldbrunner und des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann erinnern, die sich beide hohe Verdienste für die verstaatlichte Industrie erworben haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir freuen uns als Sozialisten und als Belegschaftsvertreter der verstaatlichten Industrie, daß die große Leistung der verstaatlichten Industrie heute vollauf anerkannt wird und daß auch die Bedeutung und der Bestand dieser Unternehmungen außer Streit gestellt ist.

Nun einige Daten zur verstaatlichten Industrie: In der verstaatlichten Industrie ist ungefähr ein Sechstel aller in der österreichischen Industrie Beschäftigten tätig. Rund ein Fünftel des Wertes der Erzeugung der gesamten österreichischen Industrie kommt aus den verstaatlichten Betrieben. Ein Viertel aller Industrieinvestitionen entfällt auf die Betriebe der verstaatlichten Industrie. Seit 1946 bis heute sind das 47 Milliarden Schilling. Davon wurden allein 85 Prozent aus Eigenmitteln erbracht.

Der Bruttoumsatz steigerte sich von 1946 bis 1970 von 1,7 Milliarden auf 42,5 Milliarden Schilling pro Jahr. Allein in den letzten zehn Jahren stieg der Umsatz von 25 Milliarden auf 50 Milliarden Schilling an. Die Exportleistungen stiegen in den letzten zehn Jahren von ungefähr 10 Milliarden auf 18 Milliarden Schilling.

Für Entwicklung und Forschung wurden bis 1971 etwa 400 Millionen Schilling ausgegeben. Für den Umweltschutz wurde sogar ein Vielfaches von diesem Betrag zur Verfügung gestellt. Auch diesbezüglich darf behauptet werden, daß die verstaatlichte Industrie stets ein gutes Beispiel gegeben hat.

Viele Jahre hieß es, die verstaatlichte Industrie zahle keine Steuern oder zumindest weniger als die privaten Betriebe. In Wirklichkeit zahlten die verstaatlichten Betriebe bis 1972 weit über 25 Milliarden Schilling an Steuern.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die verstaatlichten Unternehmungen auch auf vielen Gebieten des Arbeits- und Sozialrechtes, auf dem Sektor des Wohnungsbaues für die Belegschaftsangehörigen und auf dem Sektor der Lohn- und Sozialpolitik Schermacher für alle Arbeiter und Angestellten unseres Landes gewesen sind.

Abschließend noch einige Bemerkungen zu Ranshofen. Seit dem Zeitpunkt, seitdem der von mir eingebrachte Entschließungsantrag be-

treffend Strompreis und Ausbau der Elektrolyse hier im Nationalrat beschlossen wurde, ist die Diskussion über diese Probleme weder hier im Hohen Hause noch in der breiten Öffentlichkeit abgerissen. Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Ranshofen für die Tonerdeverhüttung auf Dauer gesehen einen wirtschaftlich verkraftbaren Strompreis braucht, der auch der internationalen Konkurrenz angepaßt ist. Es sollte auch nicht mehr bestritten werden, daß die Tonerdeverhüttungsanlage, Elektrolyse genannt, eine Ausweitung und eine Modernisierung braucht. Beides ist für den Dauerbestand des Werkes Ranshofen unerlässlich.

Ich habe bereits hier im Hohen Hause wie auch bei vielen anderen Anlässen gesagt, daß man, wenn man für Österreich eine Aluminiumhütte bejaht, auch einen der Weltkonkurrenz angepaßten Strompreis bejahen und ebenso zur Ausweitung und zur Modernisierung der Altanlagen schreiten muß.

Diesbezüglich gibt es mit der sozialistischen Bundesregierung keine Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten liegen anderswo.

Die geforderte Unterstützung wurde seit zwei Jahren ohne Einschränkung gegeben. Die derzeit noch bestehenden Schwierigkeiten liegen bei der OIAG und nicht bei der sozialistischen Bundesregierung. Das möchte ich hier in aller Deutlichkeit feststellen.

Es wird Aufgabe der Organe der Unternehmensleitung von Ranshofen sein, die Organe der OIAG von der Notwendigkeit einer zusätzlichen neuen Elektrolyse im Ausmaß von ungefähr 50.000 Jato zu überzeugen. Sicherlich werden auch die Organe unseres Unternehmens den Organen der OIAG die entsprechenden Unterlagen vorlegen müssen. Ohne eine moderne Elektrolyse und ohne Vergrößerung der derzeitigen Kapazität würde es auf Dauer gesehen auch keine Sicherung geben für die Halbzeugproduktion in Ranshofen. International gesehen gibt es keine Hütte ohne eine Halbzeugproduktion, aber es gibt auch keine Halbzeugproduktion ohne eine angeschlossene Hütte.

Der Präsident des Schweizer Aluminiumkonzerns, der Alusuisse, sagte kürzlich: Vor Jahrzehnten war es ein Luxus, sich Aluminium zu leisten. Heute, so sagte der Präsident der Alusuisse, wäre es ein Luxus, auf eine Aluminiumerzeugung zu verzichten.

Die erweiterte Stromversorgung von Ranshofen hängt sicherlich auch vom Kernkraftwerk oder von Kernkraftwerken ab — und letzten Endes auch der Strompreis. Das wurde in der letzten Zeit wiederholt und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

**Hellwagner**

Die Sicherung der erforderlichen Energiemenge ist eine primäre Voraussetzung für eine zusätzliche Elektrolyse in Ranshofen. Leider gibt es immer wieder beim Bau von Großenergieanlagen Verzögerungen, weil viele Menschen unseres Landes die Bedeutung der Energieerzeugung noch nicht erkannt haben. Wir können es uns einfach nicht leisten, zu wenig Strom selbst zu erzeugen. Auf einen Importstrom können wir nicht bauen, und das wäre ja auch kostenmäßig nicht zu verkraften.

Ich möchte ein Wort des verstorbenen Landeshauptmannes der Steiermark — etwas auf Ranshofen abgewandelt — sagen: Vor lauter Umweltschutz und Naturschutz energiemäßig zu verhungern wäre ein Fehler, den alle Österreicher eines Tages bitter bezahlen müßten.

Der sozialistischen Bundesregierung wurde in der letzten Zeit auch hier im Haus und durch schriftliche und mündliche Anfragen auch der Vorwurf gemacht, sie hätte zwar Ranshofen viel versprochen, aber hätte nichts getan. Zur Wahrheitsfindung darf ich an die Adresse der Opposition, insbesondere an die Adresse der ÖVP, folgendes festhalten: Wir als Belegschaft und Belegschaftsvertretung haben während der ÖVP-Alleinregierung zwei Resolutionen verfaßt, die wir 1971 auch der sozialistischen Bundesregierung zugeleitet haben.

Und jetzt der große Unterschied zwischen der ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Klaus und unter der sozialistischen Bundesregierung unter Bundeskanzler Doktor Kreisky: Wie war jetzt die Hilfestellung zum Unterschied von der Hilfestellung der ÖVP?

Ich habe hier die Unterlagen, und ich bin gerne bereit, diese Unterlagen dem Hohen Hause vorzulegen. Wir haben seinerzeit an die ÖVP-Alleinregierung eine Resolution geschickt — nach sechs Wochen kam die Antwort. Diese Antwort war sehr kurz. Sie war gezeichnet vom Sektionschef, aber nicht einmal vom Sektionschef unterschrieben, sondern von einer Bürokrat. Das war die Reaktion der ÖVP-Alleinregierung in den Jahren 1968 und 1969.

Und wie hat die sozialistische Bundesregierung, wie hat der Bundeskanzler Kreisky reagiert auf unsere Resolution? (Abg. *Kinzl: Er hat versprochen!*) Innerhalb von 14 Tagen wurde ein Ministerkomitee, bestehend aus vier Ministern und einem Staatssekretär, eingesetzt. Unter der Leitung des Ministers Frühbauer wurde sowohl der Verbundkonzern als auch der Vorstand unseres Unternehmens zu Verhandlungen eingeladen. Die Verhandlungen haben auch ein Ergebnis

gebracht, und zwar ein sehr brauchbares Ergebnis. Ich habe auch das entsprechende Papier hier und bin gerne bereit, auch dieses allen Abgeordneten zu zeigen. Auch Ihnen, lieber Kollege Kraft, stelle ich es gerne zur Verfügung. (Abg. *Kraft: Ich bitte dann darum!*) Denn auch Sie reden manches Mal über Ranshofen, obwohl Sie eigentlich über diese Problematik gar nicht Bescheid wissen. In diesem Papier steht, daß man bereit ist, Ranshofen einen Strompreis zu geben, der auch wirtschaftlich von Ranshofen verkraftbar ist. Nur: Später ist es zur eigentlichen Vertragsunterzeichnung leider nicht gekommen.

Ich habe mich bis heute bemüht zu eruieren, wieso der eigentliche Vertrag dann doch nicht zustande gekommen ist. Ich darf Ihnen sagen, daß auch der Vorstand und auch beide Herren des Vorstandes, die der ÖVP angehören, diesem Papier die Zustimmung gegeben haben. Beide Herren haben sehr deutlich erklärt, daß es ein brauchbares Ergebnis für Ranshofen sei. Wahrscheinlich hat man aber der sozialistischen Bundesregierung den Erfolg nicht gegönnt, deswegen ist es dann nicht zur konkreten Vertragsunterzeichnung gekommen.

Ich möchte von dieser Stelle aus sehr herzlich dem Minister Frühbauer danken, der eine große Hilfestellung gegeben hat, so daß wir heuer nicht abschalten mußten. Ohne diese Hilfestellung wäre es nicht möglich gewesen, den Betrieb voll aufrecht zu erhalten. Der Minister Frühbauer hat sich hier das Verdienst erworben, daß Ranshofen 1972 Elektrolyseeinheiten in der Größe von 20 MW nicht abschalten mußte.

Ich möchte abschließend der Bundesregierung und insbesondere Dr. Kreisky herzlich für die bisherige Unterstützung danken. Sie hat Ranshofen wahrhaftig einen guten Dienst erwiesen. (Abg. *Kinzl: Wieder ein Jahr!*) Ich möchte aber auch noch zusätzlich die Bitte richten ... (Zwischenruf des Abg. *Kraft*.) Lassen Sie mich aussprechen, Herr Kollege Kraft! Sie können nachher ja runterkommen. Sie tun so, als ob Sie von Ranshofen etwas verstünden. Leider muß ich Ihnen dieses Verstehen absprechen. Ich bin 25 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt und bin 18 Jahre in diesem Betrieb Betriebsratsobmann. Die ÖVP hat früher nicht daran gedacht, im Parlament die Probleme von Ranshofen zur Sprache zu bringen. Seit es aber diesen Besluß gibt und seit die ÖVP in der Opposition ist, seit dieser Zeit hört man erst, daß sich auch die ÖVP für Ranshofen einsetzt. Früher hat man für Ranshofen überhaupt nichts übrig gehabt. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier feststellen. (Beifall bei der SPÖ.)

4442

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Hellwagner**

Abschließend möchte ich aber nochmals die Bundesregierung und insbesondere den Herrn Vizekanzler bitten, weiterhin so wie bisher die verstaatlichte Industrie zu unterstützen und insbesondere die schützende Hand auf Ranshofen zu legen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich ertheile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf dort beginnen, wo einige meiner Vorrredner heute hier in diesem Haus schon aufgehört haben, nämlich bei der Feststellung, daß dieses Budget — ich zitiere wörtlich —, nicht in der Lage ist, die anstehenden Probleme aller Art zu lösen. Ein Zwischenruf von Seite der SPÖ: „Doch! Sparmaßnahmen sind bereits eingetreten!“

Ich darf Ihnen eine dieser Sparmaßnahmen nennen, ich bezweifle, ob man diese als solche bezeichnen kann. Es hat der Herr Bundesinnenminister mittels eines Erlasses an die Polizeibehörden mitgeteilt, daß künftig aus Einsparungsgründen unter der Woche und während der Wochennachtstunden keine Überstunden mehr bezahlt werden. Darauf natürlich die Frage: Wo soll sich das ausgleichen? Es wurde den Polizisten gesagt: Ihr könnt euch dafür Freizeit nehmen in Form von Zeitausgleich. Ich frage, ob das gerade bei der Sicherheitsbehörde eine echte Sparmaßnahme ist, wo wir alle rufen: Sicherheit muß oberstes Gebot sein!, und gerade auf Sicherheitsbasis sehr viele Angriffsflächen gegeben sind.

Ich bin der Meinung, daß ein Zeitausgleich zweifellos nicht dasselbe ist, als wenn einem Bediensteten mittels Bezahlung die Überstunden ausgeglichen werden. Das drückt zweifellos auf die Moral und ganz bestimmt aber auch auf die Dienstauflösung. — So sieht also eine Sparmaßnahme der sozialistischen Regierung aus.

Von uns Freiheitlichen wurde heute mehrmals festgestellt, daß dieses Budget nicht stabilisierungsgerecht ist. Aber ein Wort an Herrn Dr. Schleinzer und an die Österreichische Volkspartei: Ich glaube, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, es wäre sinnvoll, nicht nur und nicht andauernd vom Preisverfall zu reden. Es ist unbestritten — ich brauche die sozialistische Regierung nicht in Schutz zu nehmen, sie trägt ein gerüttelt Maß an Schuld, daß es soweit gekommen ist —, aber wenn heute Herr Doktor Schleinzer zwei Drittel seiner Rede auf dem Preisverfall aufgebaut hat, glaube ich, daß er auch seinem Freund, Herrn Präsidenten Sallinger, damit keinen guten Dienst erwiesen

hat. Er setzt sich mit den Sozialpartnern zusammen, möchte die Situation beruhigen und Dr. Schleinzer heizt hier wieder an. Ich sagte von dieser Stelle schon einmal: Anheizen in dieser Situation halte ich für ausgesprochen gefährlich. Man muß aber trotzdem sagen, daß man die Situation nicht wie die Sozialisten herunterspielen und verniedlichen soll. Aber eine Preishysterie und eine Preispsychose zu erzeugen und Öl ins Feuer zu gießen, ist bestimmt nicht günstig. Ich glaube, daß ein Maßhalteappell, der ja immer wieder erfolgt, zweifellos günstiger wäre. Außerdem bin ich persönlich der Meinung, daß es politisch nicht sehr viel hergibt. Ich muß hier das Beispiel der Bundesrepublik anziehen, wo die Opposition auch mit diesem Argument sehr stark ins Rennen gegangen ist und es scheinbar doch nicht so gezogen hat, als man ursprünglich gedacht hat.

Ich nehme die Bundesregierung nicht in Schutz, aber wenn sie nun versucht, die riesengroßen Löcher mit Fetzen — ich kann sie nur so bezeichnen — zu stopfen, dann sollten wir sie dabei lassen und nicht das Werg wieder aus dem Schiff herausreißen, denn sonst gehen letztlich wir alle mit unter.

Aber erlauben Sie mir zum Schluß dieses Kapitels ein kleines Beispiel der Inflationsrate in Österreich. So haben Experten — ich glaube, als solche muß man sie bezeichnen — errechnet, daß der chemische Wert des menschlichen Körpers in den vergangenen drei Jahren von früher 24,70 S auf heute bereits 98,48 S angestiegen ist. Auch das ein Beispiel des Preisverfalls in Österreich.

Dr. Schleinzer hat sich heute auch zum Thema Mehrwertsteuer sehr verbreitert. Er hat — ich darf sagen: fairerweise — die Freiheitliche Partei dabei nicht in den Mund genommen. Ich möchte aber trotzdem feststellen, daß sein Herumreiten auf der Terminfrage nach meiner Sicht auch nichts bringt, denn die gesamte Österreichische Volkspartei ist uns zum Termin der Mehrwertsteuer immer noch die Antwort schuldig geblieben, wann es nach ihrer Meinung in Zukunft einen besseren Termin gibt. Heute, nachträglich, kann man bestimmt sagen, 1. 1. 1970 wäre bedeutend besser gewesen als 1. 1. 1973, aber auch 1. 1. 1971 wäre noch besser gewesen. Wenn man hier sagt, die Regierung hätte den Termin politisch gewählt, so mag das sicher zutreffen, aber ich stehe nicht an zu sagen, daß auch die Österreichische Volkspartei ihr Nein zur Mehrwertsteuer eindeutig aus politischen Gründen gesetzt hat. Man wird mir nicht böse sein von Seiten der Österreichischen Volkspartei, wenn ich sage: Wenn Sie dieses Mehrwertsteuersüppchen weiter kochen wollen, dann müssen

**Dipl.-Vw. Josseck**

Sie es aber auch allein ausessen und auf keinen Fall die freiheitliche Fraktion mit hineinziehen wollen. Denn unser Ja zur Mehrwertsteuer war wohl überlegt!

Zu den Arbeitsbedingungen hier im Hause wurde auch schon x-fach gesprochen. Ich darf aber auch von meiner Sicht noch einiges dazu sagen.

Daß die Anforderungen an die Abgeordneten immer größer werden, ist unbestritten. Die Flut von Vorlagen, die auf die Abgeordneten hereinbricht — anders kann man es nicht mehr bezeichnen —, ist ungeheuer. Es ist sicher notwendig, und wir stehen nicht an zu sagen, daß wir arbeiten wollen und das Mögliche tun. Ich bin vorher eigens hinaufgegangen und habe nachgemessen. Der Stoß Papier, der vom Herbst vorigen Jahres bis heute an einen einzelnen Abgeordneten, nämlich an mich, geliefert wurde, ist genau 1 Meter und 17 Zentimeter hoch. Wie soll man das durcharbeiten, vor allem durcharbeiten bei diesen Arbeitsplätzen? Man kann das nicht oft genug der Öffentlichkeit sagen, denn die sieht nicht hinter die Kulissen dieses Hauses, unter welchen Bedingungen die Abgeordneten hier arbeiten müssen. Wir Freiheitlichen sind noch etwas besser dran. Bei uns hat jeder nicht nur einen Stuhl — einen Sessel —, sondern auch jeder einen Schreibtisch. Aber bei den großen Fraktionen ist es so, daß manche stehen müssen, die können sich nicht einmal alle niedersetzen.

Wie soll das weitergehen mit 1,17 m Papier pro Mann im Jahr? Das ist einfach nicht zu bewältigen. Ich sagte schon, die können sich kaum niedersetzen, von Schreibtischen keine Rede, von Kästen überhaupt nicht zu reden.

Daß es rein von der Technik her in diesem Haus an einem mangelt, wurde auch schon erwähnt, von Projektionsmöglichkeiten und von Fernschreibern ganz abgesehen. Fernschreiber hat heute schon ein Klein- oder Mittelbetrieb, aber hier im Parlament haben wir noch immer keinen.

Auch die Parlamentsbibliothek ist unserer Meinung nach nicht ausreichend. Wenn auch im letzten Jahr eine Anzahl von Werken neu hereingekommen ist und die Anzahl der Werke um einige Prozent gestiegen ist, so muß doch gesagt werden, daß die Parlamentsbibliothek als fast antiquiert zu bezeichnen ist. Modernste Fachliteratur ist dort nicht zu finden.

Zur Frage des Arbeitsplatzes — und als solchen sehen wir Abgeordnete doch dieses Haus — muß auch gesagt werden, wie im Ausschuß schon besprochen wurde, daß es unbedingt dazugehört, daß in diesem Haus

während der Plenarsitzungstage ein Arzt anwesend zu sein hat. Ich meine nicht den Dr. Scrinzi, meinen Klubfreund, sondern einen praktizierenden Arzt, denn Dr. Scrinzi ist als Psychiater nicht für alle hier im Haus zuständig. (*Heiterkeit.*) Aber ich sage das bewußt noch einmal: Ein praktizierender Arzt gehört hierher, denn alle, die wir hier in diesem Haus sind, stehen unter dauernden Streßbelastungen und sind auch altersmäßig so gegliedert, daß es kein unbilliges Verlangen ist, wenn man sagt, in dieses Haus gehört an Sitzungstagen ein Arzt. Ich will wirklich nicht hoffen, daß der Fall X erst eintreten muß, bis man die Notwendigkeit eines Arztes im Haus erkennt.

Die Öffentlichkeit krittelt sehr oft, wenn sie im Fernsehen zuschaut, daß der Plenarsaal halb leer oder fast leer ist. Auch das wurde heute schon erwähnt. Es ist aber nur dann verständlich, wenn man daran denkt, daß hier Sitzungen 10, 12, ja — wie es schon der Fall war — womöglich 16 Stunden dauern. Das ist einfach nicht verkraftbar. Das ist schon von der Sitzfläche her nicht verkraftbar, geschweige denn vom Geist. Man kann es nicht verarbeiten. Man muß sich also auch hier unbedingt etwas einfallen lassen.

Daß natürlich die Alibiredner — als solche darf ich sie bezeichnen — mit schuld sind, wenn sich solche Debattentage in die Länge ziehen, das braucht ja hier nicht noch einmal gesagt zu werden. Ich meine nur: Warum müssen ausgerechnet während der Budgetdebatte, wo man ohnehin bis zum äußersten angespannt ist, dann noch die Alibiredner ans Tageslicht kommen? Die Herren Kollegen Abgeordneten haben bestimmt während des Jahres Gelegenheit, sich auch einmal zum Wort zu melden.

Wenn gesagt wurde, man sollte die Redezeit verkürzen, so ist das nach meiner Meinung eine Frage der Selbstdisziplin. Man kann von einer Oppositionspartei nicht erwarten, daß sie der Festlegung einer verkürzten Redezeit zustimmen kann, denn wir werden uns nicht unserer Mittel des Redens und Debattierens begeben.

Aber zu den Arbeitsbedingungen gehört auch dieses Rednerpult. Abgesehen davon, daß sich das Rednerpult sehr schwer bewegen läßt — ich trau mich hier nicht anzureißen, sonst fällt die Pawlatsche um, möchte ich fast sagen —, ist es zweifellos für einen Abgeordneten psychologisch schwierig, herunterstehen zu müssen und wie in einer Ofenröhre hinaufzureden. Es ist ganz klar, daß man sich leichter und freier spricht, wenn man als Redner erhöht steht.

4444

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dipl.-Vw. Josseck**

Daß man hinter sich die Faust im Nacken hat, sprich: die Herren Bundesminister — das betrifft nicht Sie, Frau Staatssekretär —, ist eine zusätzliche Belastung. Es ist peinlich genug, wenn man sich dann im Fernsehen sieht, wie es mir gegangen ist, daß ich sage: „Herr Bundesminister Androsch“, und dann ist er nicht da, und dann schaue ich nach rechts, und dann ist er hier. Das wirkt also äußerst peinlich, auch für den Zuschauer. Ich denke mir, auch hier könnte man sich doch wirklich etwas einfallen lassen. Bei jeder Bauernversammlung hat das Rednerpult einen besseren Platz als hier. (Abg. Dr. Bauer: So wie im englischen Parlament!) Oder wie im englischen Parlament.

Zum Herrn Kollegen Weisz darf ich auch noch etwas sagen. Er hat vorhin erklärt, daß der Rechnungshofpräsident „ja“ gesagt hätte zu den Leihbeamten, weil der Rechnungshofpräsident selbst gesagt hat, daß er für die Errichtung von Stabsstellen wäre. Ich darf aus derselben „Parlamentskorrespondenz“ aber dann weiter zitieren, damit das nicht im Raum hängen bleibt. Kandutsch hat gesagt, daß diese Art von Leihbeamten — wie er sie auch bezeichnet hat — nach seiner Meinung doch sehr problematisch ist. Auf Grund seiner Erfahrungen könnte er nur raten, mit Sonderverträgen so sparsam wie möglich vorzugehen. Das zu dieser Feststellung von Herrn Kollegen Weisz. (Abg. Weisz: Kollege Josseck! Ich habe nicht gesagt, daß er für diese Leihbeamten ist, sondern für Stabsstellen!) Für Stabsstellen ja, aber hier äußerst sparsam, bitte, das hat er ausdrücklich dazu gesagt.

Herr Kollege Weisz, noch etwas. Sie haben vorhin hier ganz emphatisch aufgezählt und davon gesprochen, welch unerhörte Erfolge die Sozialistische Partei auf der ganzen Welt hat. Sie haben gesagt: von Holland bis Australien. Mir hat nur noch gefehlt, daß Sie zum Schluß gesagt hätten: Der Papa Kreisky hat's gerichtet! Das hat mir gerade noch gefehlt. (Abg. Weisz: Wir haben den Anstoß gegeben!)

Ich halte nichts von solchen Zusammenhängen, von solchen Fragestellungen, die man in den Raum stellt und aus denen man für sich etwas Positives herauslesen will. Denn wenn ich Ihnen als Erfolg vorrechne, dann werden Sie es mir auch nicht abnehmen, wenn ich Ihnen sage, daß bei der letzten Wahl in Haifa in einem Wahlbezirk die Liberalen zugewonnen haben. Sie werden es mir auch nicht abnehmen, wenn ich das bei uns als Erfolg nenne. Ich würde daher mit solchen Vergleichen sehr sparsam umgehen. Ich würde wirklich von Island bis Australien alles durchziehen. (Abg. Schieder: Wir würden uns freuen, wenn Sie das als Erfolg für sich be-

trachten würden!) Ja, wirklich? Aber ich meine gerade von Ihrer Seite: Sie würden es als unglaublich finden, wenn ich es sage. (Abg. Blech: Wir glauben Ihnen, daß Sie ein Liberaler sind, Herr Kollege!) Bitte, es freut mich, Herr Kollege. Aber wir können uns nachher unterhalten. Es wird immer spät hier, und ich bin der Meinung, man sollte es sehr kurz machen.

Ich darf zum Rechnungshof noch einiges sagen. Nach wie vor sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß in diesem Haus der Rechnungshofpräsident, wenn sein Kapitel ansteht, nicht da oben sitzen muß, sondern daß er hier auf der Regierungsbank seinen Platz hat. Das steht ihm zu und das fordern wir Parlamentarier, denn man muß auch die Möglichkeit haben, vom Rechnungshofpräsidenten Rede und Antwort zu bekommen. (Beifall bei der FPO.)

Die Personalfrage im Rechnungshof ist zwar nicht mehr so prekär, wie sie schon einmal war, aber doch noch immer ungenügend, wenn man an Hand von Ziffern feststellt, daß 200 Prüfer allein 8000 Dienststellen zu kontrollieren hätten. Das würde bedeuten, daß diese Dienststellen alle 35 Jahre zur Prüfung kommen. Ich bin der Meinung, mehr Personal kann hier nur dienlich sein. Mehr Prüfungen bedeuten doch auch mehr Rechtssicherheit, die wir uns ja alle wünschen.

Daß hinsichtlich der Novelle über die Reisegebühren der Rechnungshofbeamten noch immer nichts geschehen ist, ist auch äußerst bedauerlich. Es ist nur eine legitime Forderung der Bediensteten, daß sie, wenn sie länger als 4 Wochen an einer und derselben Stelle prüfen, wie es zum Beispiel bei der VOEST und anderen größeren Betrieben vorkommt, nicht nach 4 Wochen mit ihrem Tagessatz auf den um 25 bis 30 Prozent verkürzten Zweier-Tarif zurückfallen. Das ist doch ausgesprochen unlogisch, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß das Leben, wenn ich 4 Wochen an einem Ort bin, deswegen billiger wird. Im Gegenteil, die Belastung wird immer größer.

Ich darf auch noch hinsichtlich des Rechnungshofgesetzes festhalten, daß hier eine Neuorientierung unumgänglich notwendig ist. Es zeigt sich immer mehr, daß sich der Staat an privaten Unternehmen beteiligt. Auch diese wären doch zu prüfen. Es gehört mehr als bisher geprüft. Aber das gehört gesetzmäßig verankert und festgelegt, ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, das im Auge zu behalten. Das ist eine Forderung, die jedes Jahr — ob von mir oder von anderer Seite — vorgebracht wird. Alle nicken und sagen: Bravo. Es wundert mich, daß nicht alle drei

**Dipl.-Vw. Josseck**

Fraktionen hier mitapplaudieren. Am Schluß geschieht aber gar nichts. Sehen Sie, gerade das ist es, was mich — ich muß sagen — ärgert. Man stellt sich heraus, stellt Forderungen, alle drei Fraktionen sind sich einig, alle Kollegen nicken einem ganz freudig zu, als hätte man ihnen aus dem Herzen gesprochen, und geschehen tut nichts. Das trifft zu für den Rechnungshof, das trifft zu für die Geschäftsordnung, das trifft zu für die Arbeitsplätze in diesem Haus.

Ich darf daher abschließend sagen: Wir Freiheitlichen stellen uns vor, daß man diese Anliegen nicht verschlampen lassen sollte, denn sonst heißt es sehr leicht in der Öffentlichkeit oder auch woanders: Das ist typisch österreichisch, es reden alle, aber geschehen tut nichts. Ich glaube, das wollen ja sicher auch die Sozialisten nicht. — Ich danke. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Prader (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gerne möchte ich mit einem Zwiegespräch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer beginnen in bezug auf seine Ausführungen, die er heute vormittags, oder war es Mittag, gemacht hat.

Herr Kollege Dr. Fischer! Ich habe aus Ihren Ausführungen entnommen, daß Ihnen die Rede unseres Bundesparteiobmannes Dr. Schleinzer nicht gefallen hat. Ich habe — das muß ich zu Ihrer Kritik sagen — auch nicht erwartet, daß sie Ihnen gefällt, denn wir haben hier nicht jemanden zu Gefallen zu reden, sondern als Opposition Kritik an der Regierungspolitik zu üben, vor allem an einer Regierungspolitik, die sich so kritikschwanger präsentiert.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Damit die Dinge im rechten Gleichgewicht bleiben: Auch mir hat Ihre Rede nicht gefallen. Ich meine nicht diktional, ich meine nicht von der Seite der Loquenz her, sondern von der Seite des Inhaltes her. Diese Rede war sehr subversiv angelegt, in der Richtung etwa, dem Parteitagsgeschehen der Volkspartei eine andere Richtung zu geben, als sie nunmehr in der Wirklichkeit besteht und auch von der breitesten Öffentlichkeit in dieser richtig von uns gemeinten Zielrichtung interpretiert wurde. Sie haben kritisiert, daß dort gesagt wurde: Volkspartei deshalb, weil nicht der Apparat, sondern der Mensch im Mittelpunkt stehen soll. Das ist keine Lehrfloskel. Das ist einer jener wesenhaften Unterschiede, die unsere gesellschaftspolitische Zielsetzung von Ihnen trennt. Das wissen Sie ganz genau.

(*Beifall bei der ÖVP.*) Die bisherige Politik Ihrer Partei bestärkt uns sehr wesentlich in dieser Auffassung, daß wir einen Schwerpunkt in der Unterschiedlichkeit unserer Auffassungen getroffen haben.

Alle Ihre Systeme verlangen die Apparatur und immer mehr Apparaturen entstehen. Es ist kein Zufall, daß sich auch der Dienstpostenplan immer mehr ausweitet. Das hat in weiteren Bereichen, auch in Körperschaften, die nicht gerade Bundesbehörden sind, seine Folge: Je größer die Apparatur, umso kleiner wird der Mensch, umso mehr kommt er in die Gewalt dieser Apparatur.

Damit im Zusammenhang gleich auch etwas anderes, nämlich in bezug auf Ihre Kritik, daß hier Forderungen gestellt und dann wieder Sparsamkeit von der Volkspartei verlangt wird. Das paßt nicht zusammen? Herr Kollege Dr. Fischer! Vielleicht paßt das zusammen, denn wenn man einen anderen Weg geht, schließt dieser Weg eine viel effektivere Möglichkeit der Gegebenheiten mit ein, als eben der, wo nach Ihrer Systematik die Apparatur bereits wieder einen Großteil jener Mittel verschlingt, die bei Lösungen nach unserer Auffassung dann für die Sachausgaben frei werden.

Aber ich schätze Ihre Ausführungen, Herr Kollege Dr. Fischer, deswegen, weil sie hier Problematiken in den Raum und in die Diskussion in diesem Hohen Hause stellen, um die man sich zu wenig gekümmert hat, nämlich um die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der politischen Kräfte in diesem Land darzulegen an den Ergebnissen der praktischen Politik, wie sich uns die Auswirkungen aus diesen unterschiedlichen Zielsetzungen heraus im täglichen Leben präsentieren.

Ich bin immer so bedrückt, wenn ich Ihr Bemühen sehe, nicht von der Volkspartei, sondern von den Konservativen zu reden. Sie meinen das nicht beleidigend, sondern Sie meinen das unterschwellig: Die, die immer zurückbleiben; die noch immer nicht begriffen haben, nicht wahr? In einer anderen Tonart würde man sagen: Ein bissel die Dummen, oder akzentuierter: die Blöden, die den Fortschritt, die neue Zeit, nicht begreifen. Wenn Ihnen nun diese neue Zeit in einer ungeheuer klaren Zielsetzung präsentiert wird, wie jetzt im neuen Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, so stört Sie das natürlich.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie sind ein Logiker. Was verstehen Sie eigentlich unter konservativ? Wissen Sie, dieses Hineinwerfen von Worten, wo man sich nichts Gescheites darunter vorstellen kann, sondern man nur gewisse Assoziationen weckt, das ist

4446

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Prader**

an sich Demagogie, die im politischen Raum absolut nicht ein unerlaubtes Mittel ist. Aber wenn wir das auf die Grundwerte Ihrer Aussage analysieren, so kann eine sehr akute Streitfrage entstehen, nämlich darüber, wer von uns konservativer ist (*Beifall bei der ÖVP*), weil Sie es noch immer nicht begriffen haben, daß gerade im wirtschaftlichen Bereich das System, das Sie vertreten, alles andere als ein dem Menschen, der Hebung des Lebensstandards und der Wohlfahrt nützliches System ist. Aber das steht bei Ihnen ja nicht im Brennpunkt, in der Hauptzielrichtung. Bei Ihnen steht ein anderes Moment in der Zielrichtung. Ich sage es sehr karitativ: Die totale Betreuung der Menschen. Das ist der Unterschied, wie er sich uns präsentiert. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sie haben gemeint, Schleinzer kritisiere die Teuerung und meint Kreisky, und er freut sich so sehr, weil damit Kreisky besser ins Schußfeld kommt. Das ist nicht ganz richtig, Herr Kollege Fischer. Schleinzer hat nur gemeint: Eine Politik, die sieben Prozent Preissteigerung hervorzaubert, ist keine gute Politik. Er hat sich als Obmann der großen Oppositionspartei herausgenommen zu sagen, daß das keine gute Politik ist. Er hat auch gesagt, Sie werden, je schlechter die Politik ist, umso anfälliger gegen Kritik. Das hat sich in Ihren Ausführungen bewahrheitet. (*Beifall bei der ÖVP*.) Das ist aber nicht deswegen zu verurteilen, weil es Dr. Kreisky dann schlecht gehen würde, sondern weil es der österreichischen Bevölkerung schlecht ginge und weil wir — das ist ein großer Erfolg unserer Oppositionspolitik — erreicht haben, daß Sie endlich gezwungen worden sind, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um dieser schädlichen Entwicklung doch Einhalt zu gebieten. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wir haben damit demonstriert, daß die Oppositionspolitik eine ungeheuer wichtige funktionelle Aufgabe in einer Demokratie zu erfüllen hat, denn sonst hätten Sie noch immer mit Ihrer Verniedlichungspose in eine Zeit hineingearbeitet, wo einfach jedes Bemühen unmöglich gewesen wäre, die Dinge jemals wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Aber die ÖVP sagt das ja nicht wegen der Teuerung, sondern weil Sie damit dem Kreisky eine verpassen will — meinen Sie. Das wirkt doch so gut! Der arme Herr Bundeskanzler, der schon damals in der Zeit der Minderheitsregierung ausgerufen hat: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“, wird schon wieder angegriffen und der Mitleidseffekt ist psychologisch gut begriffen; der wirkt! Aber mit dem Mitleid allein kann man keinen Staat regieren! Das ist Ihre Problematik, daß Sie jetzt aus der

Ankündigung, der Pose heraus in die Wirklichkeit kommen, der Sie nicht ausweichen können, je länger Ihre Regierungspolitik dauert und umso mehr sich auch die Thesen bewahrheiten, was bei der Durchführung einer solchen Politik in diesem Staat tatsächlich auch der Erfolg sein wird.

Wissen Sie, noch etwas: Die Verniedlichung stimmt uns — von Sozialisten ausgesprochen — nicht niedlich, sondern skeptisch. Sie meinen, Ihr ganzes Bemühen um den ORF sei nicht ein solches, dort mehr Macht zu bekommen — das sei doch eine Verleumdung! —, sondern um die Dinge zu verbessern.

Herr Kollege Dr. Fischer! Hier steht eines unwidersprochen im Raum: Demokratie: der Weg, Sozialismus: das Ziel! Ihrer Zielsetzung nach ist ein Ihrer Politik mehr botmäßiger ORF Ihnen besser dienlich als einer, von dem Sie unter Umständen auch eine harte unabhängige Kritik an Ihrer Politik zur Kenntnis nehmen müssen.

Ein bissel was auch zur Gleichheit: Sie meinen, daß wir jetzt durch das neue Parteiprogramm in bezug auf diese These mehr aneinander gekommen sind, wobei immer beim Linksrücken die große Frage entsteht, wie weit die Linke rechts gerückt ist, nämlich in Kenntnis gewisser Dinge, daß es so nicht geht, weil die modellhafte Verwirklichung des Sozialismus uns ein Bild präsentiert, das Sie, glaube ich, selber nicht wünschen und Sie daher akzentuiert von Sozialdemokratie oder westlichem Sozialismus reden.

Ich komme zur These von der Gleichheit. Ich kann Ihnen den Unterschied, vielleicht etwas extrem ausgedrückt, sagen: Da sind also zwei. Der eine arbeitet, der andere verjuxt alles. Der eine bringt es zu etwas, der andere zu nichts. Und jetzt sagt der, der nichts hat: Wieso hat derjenige, der arbeitet, etwas? Da muß die Gleichheit wiederhergestellt werden! (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Diese Form der Gleichheit meinen wir nicht. Wir meinen die Chancengleichheit. (*Abg. Skript: Das ist einfältige Demagogie! — Heiterkeit bei der SPÖ*.) Lachen Sie nicht so darüber! Ich habe gesagt: Das Beispiel ist etwas überzogen. Doch bei Extremen werden eben die Dinge deutlicher.

Denken Sie an Ihr Einkommensteuergesetz! Dort sind solche Ansätze vorhanden. Denken Sie an die Vermögenssteuergesetznovelle 1972! Ich habe kürzlich darüber gesprochen und habe auch in diese Richtung gedeutet. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Warum?*) Warum? — Da waren Sie nicht da, Herr Kollege, sonst würden Sie mich nicht fragen: Warum? Aber

**Dr. Prader**

das stenographische Protokoll gibt Ihnen die Möglichkeit, das nachzulesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt, Herr Kollege Dr. Fischer ... (Abg. Pöllz: *Ist es so schlecht, wenn ein Kleiner mehr kriegt und ein Großer ein bissel was zahlt? Ist das die neue Linie vom ÖAAB, wo ihr nichts zu reden habt?*) Aber dann, wenn die Kleinen am meisten geschöpft werden, ist das eine schlechte Politik! Ich meine da die Inflation und alle Ihre Thesen auch im Zusammenhang mit der 29. ASVG-Novelle. Dagegen kämpfen wir ja die ganze Zeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Dr. Fischer! Sie haben wieder auf die sensible Seite der Beleidigung hier in diesem Hohen Haus gepodt. Sie haben gemeint, es sollte jemand heruntergehen und sich entschuldigen.

Herr Kollege Dr. Fischer! Ich habe noch keinen Abgeordneten Ihrer Partei gesehen, der heruntergegangen wäre und sich bei mir für das entschuldigt hat, was hier alles an Worten gefallen ist. (Abg. Dr. Reinhardt: *Wir haben niemanden beleidigt!*) Ich meine nicht etwas, wo die Dinge noch in Schweben waren, sondern wo durch Gerichtsurteile alle Dinge klargestellt sind und wo in den Entscheidungsgründen steht ... (Abg. Dr. Reinhardt: *Wo?*) Im Urteil. In der „Arbeiter-Zeitung“ haben Sie eine halbe Seite darüber bringen müssen. Wenn Sie diese gelesen hätten, wüßten Sie das. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn schon, denn schon: Waffengleichheit. Waffengleichheit hier!

Wenn wir uns mit Ihrer Politik auseinandersetzen müssen, dann liegt die Schwierigkeit darin, daß Sie von allen anderen immer all das verlangen, was Sie zu tun überhaupt nicht bereit sind. Hier können Sie nicht mit zweierlei Maß messen. Daher reden Sie in Ihrem eigenen Korps einmal diese Dinge aus, und dann werden die Sachen vielleicht besser, vielleicht einfacher.

Jetzt zu dem, was ich eigentlich zu sagen vorgehabt habe. Sie haben ja immer an uns appelliert: Wir sollten die Regierung nicht nur kritisieren, Alternativvorschläge müssen her. Was weißt ihr besser? Meistens sagen Sie: Vorschläge her!, wenn Sie gar nichts wissen, ohne vorher Ihre eigenen zu präsentieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Bundesparteiobmann der Volkspartei hat sich hier sehr klar von Dr. Kreisky distanziert, der damals als Oppositionsführer erklärt hat: Es ist nicht Aufgabe der Opposition, der Regierung Vorschläge zu machen.

Wir haben uns bereit erklärt, auch Alternativen zu entwickeln, Alternativvorschläge zu erstellen und sie mit in die Diskussion über Sachbereiche einzubeziehen.

Da besteht eben auch ein Unterschied zwischen uns beiden.

In der Wehrpolitik sind bei Ihnen Alternativvorschläge Sabotage (Abg. Dr. Reinhardt: *Lizitationsvorschläge!*), aber nicht Vorschläge, die man überlegt, um zur bestmöglichen Lösung eines Problems zu kommen. Deswegen ist Bach gegangen, weil man eben so nicht verhandeln kann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Oder vielleicht war das die Methode, daß die anderen alle einsehen, daß es eh hoffnungslos ist und auch alle gehen. Das ist ja auch eine Strategie. (Beifall bei der ÖVP.) Die Einladung ist ja bereits erfolgt. Dann haben Sie freies Schußfeld. Dann kommen nämlich die hin, die ja sagen. Da regiert man sich leichter, obwohl es an sich heißt: Die Demokratie ist ein schwieriges Anliegen.

Aber Sie wollen es sich, wenn Sie an der Macht sind, eben leichter machen. Ob dabei immer das Beste herauskommt, ist die große Frage, mit der auch Sie sich einmal werden auseinandersetzen müssen. (Abg. Pöllz: *Warum hat der Fussenegger nicht in deiner Zeit geredet, sondern erst in der Pension? — Die Floschn! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Wegen des Ausdruckes „Floschn“ erteile ich den Ordnungsruf.

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Das sind ja die Sachargumente, die nicht zielführend sind. (Abg. Pöllz: *In der Pension reden als General — das ist Feigheit vor dem Prader!*) Vor mir hat er sich wenigstens noch gefürchtet, wenn ich das schon auf die Spitze treiben muß. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Ich habe diskutiert und nicht versucht, diejenigen, die Meinungen geäußert haben, wegzubringen.

Aber weil wir von Vorschlägen reden und weil Sie Alternativen hören wollen, darf ich Ihnen nunmehr einige Vorschläge, die ein sehr wichtiges Gebiet betreffen, bringen.

Sie alle wissen: Im Bereich der Weiterentwicklung unserer Demokratie spielt der Rechtsschutz des Staatsbürgers eine besondere Rolle. Immer mehr Aufgaben werden durch den Staat besorgt, und in immer weiteren Bereichen tritt dem Staatsbürger die Behörde entgegen. Neue Methoden, die den Rechtsschutz stärken sollen, stehen zur Debatte.

Aber es gibt auch, meine Damen und Herren, recht einfache Dinge, die man tun könnte, um

4448

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Prader**

dem verstärkten Rechtsschutzverlangen des Staatsbürgers entgegenzukommen. So etwa dieser Vorschlag:

In der allgemeinen Verwaltung lautet in einem den Instanzenzug beendigenden Bescheid die Rechtsmittelbelehrung in der Regel dahin, daß „gegen diesen Bescheid ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig ist“.

Nun mag mit der fortschreitenden Bildung und Entwicklung die Existenz zum Beispiel des Verwaltungsgerichtshofes schon in das Bewußtsein der Bevölkerung eingedrungen sein. Den Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln kennt doch in der Regel nur der geschulte Jurist.

Die in der allgemeinen Verwaltung übliche Rechtsmittelbelehrung vermittelt daher dem Bescheidempfänger — so sieht er das — die Information, daß eine weitere rechtliche Abhilfe nicht möglich ist.

Demgegenüber fügen die Finanzbehörden ihren Bescheiden folgende Rechtsmittelbelehrung bei:

„Gegen diese Entscheidung ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig, doch wird hiervon das Recht zur Erhebung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof nicht berührt.“

Wegen der Vielfalt der Behörden der allgemeinen Verwaltung ist aber kaum zu erwarten, daß im Wege einer einfachen Weisung, durch administrative Maßnahmen eine Änderung der eine irrtümliche Information vermittelnden Übung bei der Diktion unserer Rechtsmittelbelehrungen erreicht werden kann. Es bliebe daher als zweckmäßigster Weg, um das durchzuführen, die Novellierung des Allgemeinen Verfahrensgesetzes.

Nach § 63 des AVG hat die Berufung einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Der Mangel eines begründeten Berufungsantrages kann nicht als ein Formgebrechen angesehen werden. Da die breite Masse der Rechtsuchenden Bevölkerung das eine Mal den Antrag, das andere Mal die Begründung vergißt, können Eingaben selbst bei einer völlig entgegenkommenden Anwendung des Gesetzes dann nicht als Berufung gewertet werden. Der Berufungswerber kommt praktisch dadurch um sein Berufungsrecht.

Die Bundesabgabenordnung hat hier wieder eine andere, eine abweichende Lösung. § 250 Bundesabgabenordnung besagt, was die Berufung enthalten muß, und § 275 der Bundesabgabenordnung verpflichtet die Behörde, dem Berufungswerber die Behebung inhaltlicher Mängel aufzutragen.

Es wäre daher eine Anpassung des Rechtszustandes im Allgemeinen Verfahrensgesetz an jene, wie ich glaube, fortschrittlichere und dem Rechtsschutzbedürfnis der Bevölkerung viel dienlichere Vorschriften der Bundesabgabenordnung notwendig.

Ein besonderes Rechtsschutzzanliegen im Bereich des öffentlichen Dienstes steht ebenfalls schon geraume Zeit zur Debatte, ohne daß es bisher zu einer befriedigenden Lösung gekommen wäre. Sowohl der Verwaltungsgerichtshof als auch der Verfassungsgerichtshof als auch die an der Sache interessierte juridische Öffentlichkeit haben wiederholt die Einräumung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde in den Fällen des Artikels 133 Z. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes — gemeint sind Disziplinarangelegenheiten der Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden — und der Z. 4 — Angelegenheiten, über die in oberster Instanz die Entscheidung einer Kollegialbehörde zusteht — verlangt.

Nun mögen gegen die Aufhebung der Z. 4 des Artikels 133 unserer Bundesverfassung begründete Widerstände aus der Interessenlage heraus verständlich sein, was aber gegen eine Aufhebung der Z. 2 des Artikels 133 vorgebracht werden könnte, ist nicht einzusehen.

Die Beamten würden es sehr wohl begrüßen, wenn sie den Schutz des Verwaltungsgerichtshofes anrufen könnten und wenn sie seines Schutzes teilhaftig würden. Die Dienstbehörde kann aber nichts dagegen haben, wenn der Gerechtigkeit Genüge geschieht.

Der Verwaltungsgerichtshof hat jüngst in seinem über die Bundesregierung dem Parlament zugeleiteten Tätigkeitsbericht 1971 darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung schon im Jahr 1968 den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes ausgearbeitet hatte, in dem die Aufhebung des Artikels 133 Z. 2 der Bundesverfassung vorgesehen war.

Auch das Disziplinarverfahren, wie es derzeit in der Dienstpragmatik geregelt ist, ist voller Problematik. Darauf hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 28. März 1952 in seiner Sammlung Nummer 2311 eindringlich hingewiesen.

Eine Verbesserung in dieser Beziehung konnte durch die Dienstpragmatik-Novelle 1969 erreicht werden. Auf Grund dieser Novelle setzt sich die Oberste Disziplinarkommission beim Bundeskanzleramt aus den Beamten verschiedener Zentralstellen zusammen. Aber diese Oberste Disziplinarkommission kann nur dann angerufen werden, wenn eine Disziplinaroberkommission in erster Instanz

**Dr. Prader**

entscheidet. Damit ist aber der überwiegende Teil der Beamtenschaft von der Möglichkeit der Anrufung der Obersten Disziplinarkommission beim Bundeskanzleramt ausgeschlossen, da ihr als Berufungsinstanz nur die Disziplinaroberkommission verbleibt, die aber — und das ist entscheidend — nach wie vor ausschließlichen Ressortcharakter hat.

Dieser Problemkreis des Disziplinarrechtes müßte meiner Auffassung nach vordringlich behandelt werden. Diesbezügliche Vorschläge wurden von der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes in ausreichendem Maße gemacht, und jetzt liegt es an der Regierung, hier tätig zu werden.

Ich möchte mich auch noch mit der Kontrolltätigkeit des Parlaments kurz beschäftigen. Unser Kollege Bundesrat Professor Schambeck hat eine sehr instruktive Schrift ausschließlich diesem Problemkreis gewidmet. Wie er unter Hinweis auf Norbert Gehrig darin ausführt, ist Kontrolle nichts anderes als die Geltendmachung der Verantwortlichkeit.

Das parlamentarische Regierungssystem baut ja grundsätzlich auf den Dualismus der beiden Machtträger Parlament und Regierung auf.

Der verstärkte Ausbau des Kontrollrechtes ist umso notwendiger, als die starre Gesetzesgebundenheit flexibleren Formen der Verwaltung weichen mußte, dies besonders im Bereich der Wirtschaftsverwaltung, da diese Bereiche nur in sehr geringem Maß durch das Gesetz genügend determinierbar sind.

Es stellt sich daher die Frage, ob die herkömmlichen konstitutionellen Kontrollmittel angesichts dieser Gegebenheiten noch zeitgemäß, noch ausreichend sind.

Das wichtigste Problem ist aber, daß vor allem die schärfsten Kontrollmittel ja praktisch nicht handhabbar sind, nämlich durch die Opposition, wie etwa die Ministeranklage oder ein Mißtrauensvotum, weil ja gerade diese Kontrollmittel nur dann ausgeübt werden können, wenn die Mehrheit mit der Opposition stimmt. Das heißt also, sie sind praktisch ausgeschlossen, weil es mit Ausnahme des Falles einer Minderheitsregierung in der Regel so sein wird, daß eben die Mehrheit die Regierung deckt und daher diese Kontrollmittel praktisch überhaupt nicht wirksam werden können.

Wir haben bereits mehrmals die Frage zur Debatte gestellt bekommen, inwieweit im Zuge des Interpellationsrechtes zum Beispiel in der Fragestunde die Regierungsmitglieder darüber Auskunft geben müssen, welche Gesetzesvorlagen sie vorlegen werden. Da der

Gesetzeswortlaut der Geschäftsordnung hier verschiedene Interpretationen zuläßt, wäre zu fordern, daß der Nationalrat selbst durch eine authentische Interpretation seine Rechte klar absteckt und es somit nicht dem Belieben des befragten Regierungsmitgliedes überlassen bleibt, Fragen betreffend projektierter Gesetzesvorhaben als nicht in den Bereich der Vollziehung gehörig zurückzuweisen.

Da sich Anfragen aber über geplante Regierungsvorlagen auf die aufgezeigte spezifische Regierungstätigkeit beziehen, ja für die Beurteilung der Regierungstätigkeit geradezu von entscheidender Bedeutung sein können, würde eine derartige Anwendung und Ausdehnung des Interpellationsrechtes eine notwendige Stärkung der parlamentarischen Kontrollbefugnisse bedeuten.

An die linke Seite des Hauses gewendet möchte ich besonders auch das Anliegen, das wir in unserem Antrag Dr. Prader, Dr. Gruber, Dr. Halder und Genossen 41/A, eingebracht am 30. Mai 1972, zum Ausdruck brachten, in Erinnerung rufen. Der Sinn dieses Gesetzesantrages ist vornehmlich darin gelegen, die Inanspruchnahme eines Mittels der direkten Demokratie, nämlich des Volksbegehrens, zu erleichtern und einer zeitgemäßen Regelung gegenüber der jetzt vorhandenen Regelung Rechnung zu tragen.

Es ist an Ihrem Widerstand bisher gescheitert, daß dieser Gesetzesantrag, der gerade in der plebisitären Demokratie auch ein entscheidendes Anliegen Ihrer Seite sein mußte, zur Verhandlung gekommen ist.

Ich darf Sie daher ersuchen, da ebenfalls die Dinge ernst zu nehmen, nicht nur verbal hier, sondern echt auch dort, wo Sie Taten anstelle von Worten zu setzen haben.

Ich darf auch den Appell wiederholen, den mein Kollege Professor Ermacora hier schon an Sie richtete, nämlich endlich grünes Licht zur Behandlung jener Vorlage zu geben, die gewisse Kompetenzen des Bundes nach langen, langen Verhandlungen nun an die Länder übertragen soll, jener Vorlage, die Sie durch eine völlig einseitige, für uns einfach nicht akzeptable Vorgangsweise bisher unter Blökkade gestellt haben, indem Sie entgegen den paktierten Bestimmungen, die eine Stärkung der Länderrechte beinhalten sollen, nun auch eine Bestimmung in bezug auf das Landarbeitsrecht hineingegeben haben, was eine Verschiebung der Kompetenzlage zu Lasten der Länder und zugunsten des Bundes beinhaltet.

Wenn Sie daher ein Gesetz vorlegen und in den Erläuternden Bemerkungen darauf hinweisen, daß es sich hier um ein mit den Län-

4450

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Dr. Prader**

dern abgesprochenes Gesetz handelt, muß ich sagen, ist das keine korrekte Vorgangsweise, wenn das nicht der Wirklichkeit — wenigstens in einem entscheidenden Punkt — entspricht.

Ich stelle der Bundesregierung auch zur Erwägung und zur Überlegung, ob man nicht bei der Fülle der verfassungsrechtlichen Vorschläge, die derzeit bereits im Haus liegen oder auf dem Weg in das Haus sind oder noch in weiterer Vorbereitung stehen, in einer umfassenden Regelung diese laufenden Anliegen geschlossen in einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz zusammenfassen könnte. Ich glaube, daß gerade das Verfassungsrecht nicht durch ein Splittingsystem derart zerhackt und unübersichtlich gemacht werden soll. Es gibt ja auch andere Methoden, die man zur Anwendung bringen könnte, etwa die einer Wiederverlautbarung, damit sich endlich auch der normale Staatsbürger ohne vielfache Kommentare in diesem wichtigen Rechtsbereich zurechtfinden kann.

Hier hat die Bundesregierung zweifellos ausreichend Gelegenheit, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln. Wo immer es sich um eine anwendbare und für die Demokratie nützliche Weiterentwicklung unseres Verfassungsrechtes handelt, werden Sie, meine Herren von der linken Seite, sicherlich auch die Unterstützung und die Zustimmung meiner Partei finden. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte sind einige konkrete Fragen an mich gerichtet worden, die ich der Ordnung halber beantworten möchte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat konkret gefragt, wie viele Beamte vorhanden wären, um sie als Lehrer, Hochschulprofessoren oder im Rahmen der Fernmeldetätigkeit einzusetzen. Seine Begründung für diese konkrete Anfrage lag darin, daß er die Behauptung aufgestellt hat, der Herr Bundeskanzler habe die Ausweitung der Dienstposten damit begründet, daß es im Rahmen des Beamten-schutzgesetzes Schwierigkeiten bei der Versetzung von Beamten gebe.

Ich habe mir nun die Zeitungsausschnitte der damaligen Zeit geben lassen, ich finde nirgendwo — ausnahmslos nirgendwo — diese vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt aufgestellte Behauptung. Das, was hier sehr einheitlich zum Ausdruck gebracht wird, liegt also darin, daß man innerhalb der Zentralverwaltung auf Grund des Beamten-schutzgesetzes Schwierigkeiten bei der Versetzung von Beamten hat. Und hier heißt es ganz konkret

in einer Meldung des „Kurier“ vom 20. September: „Bundeskanzler Dr. Kreisky schloß sich Dienstag nach der Ministerratsitzung der Forderung von Rechnungshofpräsident Doktor Kandutsch nach mehr Mobilität der Beamten an: Er habe noch nie etwas ‚so wenig Bewegliches‘ gesehen wie die Bundesverwaltung: ‚Man kann einen Beamten ja nicht einmal von einem Ressort in ein anderes versetzen!‘“

Ich möchte das unterstrichen haben, weil damit wieder deutlich zum Ausdruck kommt, daß man etwas in den Raum stellen kann, daß aber die Grundlage für das, was man in den Raum gestellt hat, ganz einfach nicht vorhanden war. Es ist also nirgendwo die Behauptung aufgestellt worden, daß etwa der Dienstpostenplan um die Lehrer, um die Hochschullehrer, um die im Rahmen der Post- und Telegraphenverwaltung Beschäftigten aus dem Titel heraus, erweitert werden mußte, weil das Beamten-schutzgesetz eben bestimmte Schwierigkeiten hinsichtlich der Besetzung beinhaltet.

Soweit zu diesem Kapitel. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat dann noch einige Pressemitteilungen zitiert, die eine persönliche Meinung des Herrn Bundeskanzlers wiedergegeben haben. Ich bedaure, zu dieser wie auch zu einigen anderen konkreten Anfragen nicht Stellung nehmen zu können, weil ja die Äußerungen, wie sie dann in der Presse wiedergegeben werden, nicht unbedingt mit dem ident sein müssen, was der Betroffene gesagt hat. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen der Protokoldurchsicht auf das eine oder andere noch zurückzukommen.

Der Herr Abgeordnete Suppan hat einige Fragen im Zusammenhang mit dem Ortstafelgesetz hier angeschnitten. Dazu darf ich sagen, daß die Volkszählung 1961, die vom Statistischen Zentralamt durchgeführt wurde, nach den Umgangssprachen slowenisch oder irgend-einer Kombination in jenen Ortschaften und Gemeinden Kärtens erhoben wurde, wo sich mehr als 20 von Hundert zu dieser Sprachengruppe bekannt haben. Wer 1961 die Verantwortung für das Statistische Zentralamt getragen hat, brauche ich Ihnen hier nicht zu sagen.

Zu der konkreten Frage auch des Herrn Abgeordneten Suppan, der eine Differenz in einer schriftlichen und einer mündlichen Anfrage des Herrn Bundeskanzlers gesehen hat, darf ich folgendes sagen: Die eine Frage hat sich darum gehandelt, daß die bei der Volkszählung ausgefüllten Fragebögen der einzelnen Befragten einzusehen sind. Und das steht nun zu § 6 des Volkszählungsgesetzes und zu § 4 des Bundesstatistikgesetzes in Wider-spruch.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Die zweite Anfrage hat sich konkret um das Ergebnis der gesamten Volkszählung gehandelt, und dieses Ergebnis liegt natürlich beim Land wie auch im Bundeskanzleramt vor und haben auch einige Abgeordnete bereits eingesehen.

Und nun noch einige Feststellungen: Der Herr Abgeordnete Bauer hat hier das Regierungsprogramm in einer Reihe von ganz konkreten Maßnahmen urgier, er hat diese Versprechen, wie er sie genannt hat, aufgezählt und dann immer die Antwort gegeben, es sei nichts geschehen. Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Bauer, sagen — jetzt möchte ich sehr bewußt nicht antworten, wie 1967 auf eine ähnliche Anfrage bezüglich der Erfüllung des Regierungsprogramms der damaligen ÖVP-Regierung durch den damaligen Vizekanzler Withalm geantwortet wurde, sondern ich werde Ihnen konkret antworten —: Wir werden allein in der Herbstsession beziehungsweise noch bei den kommenden Parlamentssitzungen 72 Regierungsvorlagen und Gesetze zusätzlich zu den Budgetberatungen in diesem Hause einer Erledigung zugeführt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Abgeordnete Deutschmann hat sich während meiner Abwesenheit darüber beschwert, daß kein Minister auf der Regierungsbank sitze. Wörtlich hat er gesagt: „Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Aufwertung des Parlaments, daß nicht ein einziger Minister auf der Regierungsbank sitzt. Nicht ein einziger, meine Geehrten!“ — Zustimmung bei der ÖVP.“

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, was Sie eigentlich alle wissen sollten, daß für die parlamentarische Vertretung auch die Staatssekretäre zuständig sind und daß daher jemand von der Regierung hier auf der Regierungsbank anwesend war. Das sollten Sie selber wissen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Graf: Sie haben uns nicht zu belehren, Herr Vizekanzler! — Vizekanzler Ing. Häuser: Was ich mache, werde ich machen! — Abg. Graf: Wir haben urgier, was Sie immer urgier haben! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet ist der Abg. Ing. Rudolf Fischer. Ich erteile es ihm. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Debatte zum vorherigen Punkt ist schon erledigt! Ing. Fischer hat das Wort!

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz Fischer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich nehme Bezug auf die mehrfach in der Öffentlichkeit und hier im Hause aufgestellte Behauptung

von Mitgliedern der Regierungsfraktion, die Bundesregierung hätte den Großteil ihres Regierungsprogramms erfüllt.

Wenn dies den Tatsachen entspräche, müßte man doch annehmen, daß vor allem im eigenen Bereich, dort wo die Vorbereitung und die Vollziehung der Gesetze stattfindet, in der öffentlichen Verwaltung, bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Reformen erzielt werden konnten. Es ist doch in allen Bereichen, wo eine neue Führung eingesetzt wird, so, daß diese aufbauend auf die vorhandenen Grundlagen bestrebt ist, ihre Mitarbeiter zu schulen und auszubilden, um sie mit einem optimalen Rüstzeug zur rationellen Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten.

Um die Ausgangslage richtig zu beurteilen, müssen wir vergleichen und eine objektive Gegenüberstellung der gesetzten Maßnahmen der ÖVP-Alleinregierung zur Tätigkeit der sozialistischen Regierung vornehmen.

Hinsichtlich der Ausbildung kann man sagen, daß am 29. Jänner 1970 der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Verwaltungsakademie, der im Herbst 1969 ausgearbeitet wurde, zur Begutachtung versandt und mit 30. März 1970 befristet war.

Am 10. April 1970 schrieb die Zeitschrift „Berichte und Informationen“, daß es eine der lobenswerten Initiativen der Regierung Klaus gewesen sei, den Plan der Gründung einer Verwaltungsakademie einzuleiten. Ich zitiere auch aus derselben Zeitschrift, weil mir dieser Satz sehr wesentlich erscheint:

„An sich ist es ja erstaunlich, daß in einer Zeit, in der die Wirtschaft ungeheure Mühen und Kosten aufwendet, um ihren Führungskräften bis hinunter zu den Meistern und Vorarbeitern eine laufende Weiterbildung angedeihen zu lassen, der Riesenapparat des Staates und der öffentlichen Hand überhaupt ... die Ausbildung den Schulen und Hochschulen und die Weiterbildung der Praxis und dem Zufall oder dem freien Willen des einzelnen überläßt.“

Jedenfalls hätte bei kontinuierlicher Fortsetzung dieser fortschrittlichen Maßnahme von 1969 die moderne Verwaltungsakademie des Bundes im Herbst 1970 mit ihrer Tätigkeit beginnen können, wie ein damit befaßter Experte, Professor Bruckmann, öffentlich feststellte.

Seit Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die sozialistische Minderheitsregierung und später der Mehrheitsregierung herrschte auf diesem Gebiet eine völlige Stagnation. Lediglich in der Regierungserklärung finden sich Ankündigungen über die Schulung, über die moderne Verwaltungsakademie.

4452

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Ing. Rudolf Heinz Fischer**

Auf meine Frage im Herbst 1971 an den Herrn Bundeskanzler hinsichtlich dieser Verwaltungssakademie wurde erklärt, die Verwaltungssakademiekommision beschäftige sich mit diesem Gesetzentwurf. Ein Jahr später, im November dieses Jahres, fragte ich wieder den Herrn Bundeskanzler, ob nicht endlich mit einer beschleunigten Erledigung des von der Kommission fertiggestellten Gesetzentwurfes und die Zuleitung an das Parlament erfolgen könnte. Der Herr Bundeskanzler erklärte mir sinngemäß: Schauen Sie, das ist so ein dicker Akt. Er wurde mir vor dem Urlaub zugestellt und muß noch von mir durchgesehen und dann gesetzesreif erstellt werden. Hiezu benötigen wir sicherlich das Jahr 1973.

Dann erreicht am Ende des Jahres 1973 die sozialistische Regierung noch nicht einmal den von ihr vorgefundene Stand der ÖVP-Regierung vom März 1970. Also mehr als drei Jahre Verzögerung und bewußte Verschleppung! Anscheinend kann es sich unser Staat leisten, auf eine moderne rationelle Ausbildung der Beamten zu verzichten.

Der Wirtschaft wird bei jeder Lohn- und Preisverhandlung vorgehalten, einzusparen und zu rationalisieren. Aber gerade diese Wirtschaft vermittelt ja ihren Mitarbeitern ständig eine moderne berufliche Ausbildung.

Im Gegensatz zum europäischen Ausland, der Schweiz, der Bundesrepublik, vor allem Bayern, Frankreich und verschiedenen anderen Staaten verfügen wir in Österreich durch schwere Versäumnisse der sozialistischen Regierung über keine moderne Verwaltungssakademie. Ein oder zwei Seminare, über die Herr Staatssekretär Veselsky im Ausschuß auf meine Fragen berichtet hat und die die Ausbildung für den rechtlichen Dienst der Beamten auf Bundesebene vorgenommen haben, wobei von den Ländern diese Seminare schon seit Jahren durchgeführt werden, können über die Unterlassung der Bundesregierung nicht hinwegtäuschen.

Dieses Beispiel von der bis heute mißglückten Gründung einer modernen Ausbildungsstätte für die Beamenschaft zeigt deutlich, daß noch lange keine durch Regierungserklärung versprochene Verwaltungsreform eingeleitet wird, da die Bundesregierung vorerst selbst reformiert gehört, da sie durch diese Untätigkeit den Beweis ihrer Unbeweglichkeit, ihres Unvermögens im rationellen raschen Agieren bei erforderlichen Schulungsmaßnahmen geliefert hat. Oder bedeutet die angekündigte Verzögerung in der Behandlung des fertiggestellten Ergebnisses der Verwaltungssakademiekommision nur Zeitgewinn, um in diesem neutralen Entwurf durch Einschleusung

sozialistischer Zielvorstellungen diese Gesetzesvorlage umzufunktionieren?

Beamtenausbildung und Verwaltungsreform, die unantastbare Stellung unseres Berufsbeamten dürfen nicht zum Spielball politischer Einflüsse werden und sollten von der Tagespolitik ferngehalten werden.

Aber auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungsreform wurden hier aufbereitete Erkenntnisse der vorhergehenden ÖVP-Regierung und der seit 1966 bestehenden Verwaltungsreformkommision nicht beachtet. Im Herbst 1969 wurde festgestellt, daß eine gut arbeitende beratende Kommision vorhanden war, ein funktionierendes Büro für die Verwaltungsreform, eine funktionierende Methode und für die nächsten Jahre in den Grundzügen festliegende Pläne.

Können wir es uns leisten, daß vorhandene international erprobte Erkenntnisse einfach deshalb nicht in die Tat umgesetzt werden, weil die Bundesregierung mit der Materie nicht zurecht kommt?

Das beste Urteil über diese Tätigkeit der Bundesregierung lese ich in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. September 1972, und zwar unter der Überschrift „Verwaltung — für morgen nicht gerüstet“ — „Warum die Verwaltungsreform notwendig ist.“

Damit schließt sich der Artikelverfasser der „Arbeiter-Zeitung“ vollinhaltlich einer Ausführung, die in der Zeitschrift „Die Industrie“ im Jahre 1971 getroffen wurde, an und zitiert:

„Für die Aufgaben eines modernen Industriestaates ist die Verwaltung in Österreich nicht gerüstet.“ Er schreibt, dem wird man „beipflichten und Wege zu einer Änderung dieses unerwünschten Zustandes suchen müssen.“

Das ist eine Feststellung nahezu am Ende des dritten Jahres der sozialistischen Regierung. Dazu könnte man wohl sagen, daß diese Feststellungen und diese Gemeinplätze schon seit 1966 vorhanden waren.

Die erweiterte Verwaltungsreformkommision leistet sicherlich wertvolle Grundlagenarbeit. In Kurzform gehören jedoch zu dieser Reform folgende Schwerpunkte:

Rationalisierung der Aufbauorganisation durch Einbau von Querschnittsträgern, da die alten Sektoralorganisationen die Zusammenhänge nicht mehr erkennen können;

sachgerechte Kompetenzverteilung;

öffentliche Ausschreibung aller Posten, auch der neuen sogenannten Stabsstellen, und die Verhinderung des Einschleusens von politi-

**Ing. Rudolf Heinz Fischer**

schen Beamten durch parlamentarische Kontrolle;

sinnvolle Anwendung des föderalistischen und dezentralen Prinzips;

Abbau des autoritären Führungsstils und Delegierung von Aufgaben;

Verpflichtung aller Führungskräfte zur berufsbegleitenden Weiterbildung, die derzeit mangels der Akademie verhindert ist;

Rechtsbereinigung und Wiederverlautbarung der Gesetze.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Regierung bisher keine bedeutenden Maßnahmen gesetzt. (Widerspruch bei der SPÖ.) Das ist die Tatsache, Herr Kollege!

Eine Hoffnung, wenigstens in kleinen Schritten in der Verwaltungsreform weiterzukommen, sind die Tätigkeit und die fundierten Vorschläge des Rechnungshofes und dessen Kontrollberichte, welche die Regierung zwingen, Einzelmaßnahmen vorzunehmen.

Ich wende mich zum Schluß der zentralen Aufgabe Raumordnung zu, die eine der brennendsten Folgeerscheinungen einer Entwicklung ist, die durch die gegebene Begrenztheit des Raumes und die beschleunigte Verdichtung von Menschen und Einrichtungen zur geschädigten und gefährdeten Umwelt führt und zur beängstigenden Realität unseres menschlichen Daseins wird. Auch diesbezüglich liegen seit geraumer Zeit umfangreiche Grundlagen von hervorragenden Experten vor.

Der Pionier der Raumordnung in Österreich, Professor Wurzer, hat mit seiner 1970 erschienenen Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebietes eine grundlegende Raumanalyse gesetzt.

1969 wurde bereits ein Aktionsprogramm für die Raumordnungspolitik von einem Ministerkomitee für Raumordnung genehmigt.

Die Raumordnungskommission, in Konzeption und Ausführung ein wesentliches Verdienst von Sektionschef Loebenstein, versucht Grundsatzfragen, Rechtsbereinigung, Verfahrenskriterien zu erarbeiten.

Diese Zwischenphase, hervorgegangen aus der Initiative der ÖVP-Regierung, muß jedoch beendet werden, da die derzeit in der Verfassung selbst und in der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofes ausgeprägte Zuständigkeitsregelung eine funktionelle und leistungsfähige Raumordnung nicht entwickeln läßt, da die verfassungsdogmatischen und formaljuristischen Probleme die Aufgaben der Raumordnung überlagern und verdrängen.

Wir befinden uns derzeit in einem Zustand äußerst bedenklicher Stagnation hinsichtlich

der Erfüllung von konkreten Zusagen der Bundesregierung für die endliche Verwirklichung von Raumordnungsmaßnahmen. Die Bundesregierung hat auch hier nicht agiert, obwohl Maßnahmen dringend notwendig und überfällig sind, anscheinend deshalb nicht, weil diese schwer zu erarbeitenden Initiativen im Sinne einer vielfach bewiesenen sozialistischen Gefälligkeitsdemokratie bei Wahlen kaum zu verkaufen sind. Die Regierung ist hier im Verzug. Alle Raumordnungsmaßnahmen müssen sich derzeit den gegebenen rechtlichen Verhältnissen einordnen.

Die Rechtsform der Verordnung als derzeitige Grundlage für die Erlassung eines Raumplanes ist nach Beurteilung von Experten aus verfassungsrechtlichen Gründen ungeeignet und wäre nur für Pläne in genereller Form überhaupt noch ausreichend. Auch hier sind die notwendigen Erkenntnisse verfassungsrechtlicher Art seit geraumer Zeit von Experten unzählige Male — ich nenne nur einige Namen: Unkart, Korinek, Pernthaler, Neisser und Ermacora — diskutiert und veröffentlicht worden.

Ebenso sind die Probleme des Rechtsschutzes für den einzelnen Staatsbürger gegenüber einmal gesetzten Raumplänen ungelöst und völlig unbefriedigend. Die derzeitige Verfassungslage verhindert ein durch den Betroffenen oder die Interessenvertretung eingeleitetes Beschwerdeverfahren gegenüber Raumplänen, wenn diese als Verordnung erlassen sind. Ich spreche als Praktiker in jahrelangen Bemühen, als Bürgermeister und nunmehr Vorsitzender einer Planungsgemeinschaft von acht Gemeinden im ländlichen Raum, wenn ich sage, daß ein geordneter Planungsprozeß nur unter Beachtung von zwei maßgebenden Voraussetzungen in Koordinierung mit regionalen und raumordnenden Maßnahmen durch die Bundesregierung durchzuführen ist:

erstens durch umfassende Information und Abwicklung eines demokratischen Planungsprozesses und

zweitens durch Gewährleistung des Rechtsschutzes und eines rechtsstaatlichen Instanzenzuges für den Staatsbürger, der sich in seinen Eigentumsrechten verletzt fühlt. Ohne Verfassungsänderung ist dies keinesfalls gegeben.

Wo bleiben hier die Initiativen der Bundesregierung? Wo bleibt ein gründlich vorbereitetes umfassendes Konzept verfassungsrechtlich abgesicherter Koordination zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden?

Und nun noch ein letztes, ein weiteres Nichtgenügend in Sachen Raumplanung für die völlig uninteressierte Haltung der Bundes-

4454

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 4. Dezember 1972

**Ing. Rudolf Heinz Fischer**

regierung hinsichtlich der eminent notwendigen Ausbildung von Raumplanern.

Wenn wir nicht ehestens nach neuesten Erkenntnissen ausgebildete Raumplaner für die Länder, Regionen und Gemeinden zur Verfügung haben, nützen uns auch die besten Raumordnungsgesetze nichts, um den völlig unbefriedigenden Zustand zu beenden. In Graz besteht seit Jahren eine von Professoren der Technischen Hochschule und der Universität gebildete Kommission zur Errichtung eines Hochschullehrganges für höhere Studien der Fachrichtung Raumplanung. Diese Kommission hat einen Entwurf für die Rahmenordnung des Unterrichtsplanes und der Prüfungsordnung bereits im September 1970 beschlossen und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Zahlreiche Urgenzen in dieser Angelegenheit blieben bisher erfolglos. Ein Schreiben vom Oktober 1971 hat das Ministerium bisher nicht beantwortet. Auch eine direkte Urgenz vom 14. März 1972 bei der Frau Bundesminister bewirkte keine Reaktion.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde eine Anfrage an die Frau Bundesminister in diesem Sinne gerichtet und nicht beantwortet. Ich setze keinen bösen Willen voraus und muß wahrscheinlich feststellen, daß sie in die Fallstricke der Kompetenzen verstrickt ist und deshalb keine Antwort geben kann.

Die Betroffenen sind in die Öffentlichkeit gegangen und haben in einer bedeutenden Zeitschrift, in den „Steirischen Berichten“, diese Vorgangsweise noch einmal bekundet. Diese Vorgangsweise ist nahezu diskriminierend und zeigt, wie sich die Bundesregierung gegenüber fortschrittlichen und zukunftsorientierten Vorschlägen zur Realisierung des Raumordnungskonzeptes verhält.

Keine Initiative hinsichtlich Rechtsbereinigung, keine Reaktion auf konstruktive Vorschläge von Fachexperten. Die Belastungen durch die tagespolitischen Fragen und die bisher erfolglose Abwehr der Inflation sowie die aufwendigen Repräsentationsverpflichtungen beanspruchen anscheinend die Bundesregierung so sehr, daß sie im Bereich der mittelfristigen Planungen bei der Verwaltungsreform und bei der zeitgemäßen Beamtenausbildung, der Verwaltungskademie und bei den ihr zustehenden Raumordnungskompetenzen völlig versagt und jegliche Aktivitäten vermissen läßt.

Alle diese bedeutsamen Vorarbeiten der ÖVP-Regierung werden in der Schublade verwahrt und anscheinend nur dahingehend untersucht, wie sozialistische Zielvorstellungen wirksam eingebaut werden können.

Diese aufgezeigten Versäumnisse, verbunden mit einer immer mehr um sich greifenden intoleranten Verhaltensweise, wie sie durch die Ablehnung sämtlicher Entschließungsanträge der Opposition im Finanz- und Budgetausschuß praktiziert wurde, steht im eklatanten Widerspruch zu der vor der Wahl propagierten liberalen sozialdemokratischen Grundeinstellung und der Selbstqualifizierung, die bestensvorbereitete Regierung für alle Österreicher zu sein. Damit begibt sich die sozialistische Mehrheitsregierung jeglicher Legitimation, dem Geiste eines liberal eingesetzten demokratischen Sozialismus zu entsprechen, unter dessen Vorzeichen es ihr allein gelungen ist, die Wählerstimmen für ihre hauchdünne Mehrheit zu erhalten. Anstatt dem Fortschritt bedächtig und auf unsere Möglichkeiten hin abgestimmt den Weg zu bereiten, setzt die Regierung überstürzte Maßnahmen: die Schulbuchaktion, oder sie blufft bei der Umwelt- und Gesundheitspolitik. Es geht der Regierung bei all dem nur darum, propagandistische Leuchtfelder anzubrennen und ihr Image zur Hüterin des Fortschrittes zu verbreitern. Was aber dahintersteckt, ist der Wille, an der Macht zu bleiben.

Die Regierung hat sich in die Sphäre der Mächtigen begeben und läßt sich für den Rest dieser Legislaturperiode in ihren Handlungen ausschließlich von dem Grundsatz leiten, ihre Macht und ihren Einfluß vollkommen und dauerhaft zu installieren. Von hier aus sind auch ihre Bemühungen gegenüber den Massenmedien und dem ORF zu verstehen. Im Geiste eines wahren Liberalismus, der auf der linken Seite dieses Hauses keine Heimstätte mehr hat, wird es die Aufgabe der rechten Seite sein, durch glaubwürdige Taten zu beweisen, daß die erforderlichen gesellschaftspolitischen Veränderungen bei voller Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschen vor der überhandnehmenden Bevormundung durch den Staat nur von jener Partei ausgehen können, die heute noch in Opposition ist. Sie wird die besseren, fortschrittlicheren und auf die Zukunft orientierten Lösungen bieten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Ich unterbreche nun mehr die Sitzung bis morgen, Dienstag, den 5. Dezember, 10 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 45 Minuten unterbrochen und am Dienstag, dem 5. Dezember 1972, um 10 Uhr wieder aufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 5. Dezember 1972

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460, Zu 460 und 546 der Beilagen). Spezialdebatte über die Beratungsgruppen I und II.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat gestern in seiner Rede sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß meinem Parteifreund Dr. Fischer die Rede des ÖVP-Parteiobmannes Dr. Schleinzer am Salzburger Parteitag nicht gefallen hat, und auch die Rede hier im Hause nicht. Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen: Auch mir hat diese Rede nicht gefallen, denn ich habe sie schon am Samstag im Fernsehen gehört. Zweimal das gleiche vom Parteiobmann der großen Oppositionspartei zu hören, wirkt ein bißchen langweilig. (Zustimmung bei der SPO. — Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nicht nervös werden!

Der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat aber auch noch — (Abg. Hahn: Drei Jahre lang immer dieselbe Walze vom Herrn Bundeskanzler!) Sie haben bisher noch keine Initiativen gesetzt — eines zum Ausdruck gebracht: Er hat sozusagen eine Weltuntergangsstimmung wegen der 7prozentigen Preissteigerung erzeugt. (Abg. Facheleutner: 7½ Prozent sind es heute in der Früh!)

Dazu möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz klar und unmißverständlich zum Ausdruck bringen, daß Preissteigerungen allein überhaupt keinen Aussagewert besitzen, sondern man muß die Preiserhöhungen mit den Lohnerhöhungen vergleichen. Macht man das, dann werden Sie sehen, daß die Löhne in der Relation zu den Preisen und im Vergleich mit der Zeit der ÖVP-Alleinregierung unter der jetzigen sozialistischen Regierung weit stärker gestiegen sind als die Preise. Das ist das Entscheidende! (Zustimmung bei der SPO. — Abg. Schrotte: Glauben Sie das selber auch? Fragen Sie einmal die Hausfrauen!) Sicher, ich habe es meinen Arbeitern auch gesagt. Lieber Freund! Ich habe es meinen Arbeitern vor der Betriebsratswahl gesagt. 13:1 ist doch ein schöner Erfolg für die Sozialisten. Man hat uns geglaubt und nicht euch! (Beifall bei der SPO. — Abg. Hahn: Das ist aber nicht überall der Fall!)

Es kommt, so glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht so sehr darauf an, ob unter einer sozialistischen Regierung die Preise um ein oder um zwei Prozent stärker gestiegen sind als unter einer ÖVP-Regierung, sondern es kommt primär darauf an (Abg. Suppan: Wir sind ja schon bei 7½ Prozent!): Kann sich der Österreicher mit seinem Einkommen heute mehr leisten als in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung? — Und das wird von jedem objektiven Österreicher mit einem klaren Ja beantwortet! (Zustimmung bei der SPO. — Abg. Hahn: Haben Sie etwas von den Umfragen von „ifes“ gehört? Da lautet es anders!)

Zur Untermauerung meiner Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch internationale Zahlen zum Vergleich heranziehen:

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung sind die Preise in Österreich stärker gestiegen als in den westlichen europäischen Industrieländern. Unter einer SPO-Regierung ist die Preissteigerung in den europäischen Staaten weit höher als in Österreich. Darauf kommt es an, und das ist für uns der Aussagewert! (Zustimmung bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. Hahn.) Hören Sie zu, Herr Dr. Bauer! (Abg. Dr. Bauer: Ich habe überhaupt keinen Zwischenruf gemacht!)

1967, unter einer ÖVP-Alleinregierung, betrugen die Preissteigerungen in Österreich 4 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 1,7 Prozent, in Frankreich 2,7 Prozent, in Großbritannien 2,5 Prozent und in Dänemark 5,1 Prozent.

1971, unter einer SPO-Regierung, betrugen die Preissteigerungen in Österreich 4,7 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 5,1 Prozent, in Frankreich 5,6 Prozent, in Großbritannien — konservative Regierung! — 9,4 Prozent — eine Million Arbeitslose! —, in Dänemark 6 Prozent und in den Niederlanden 7,6 Prozent.

Ich könnte den Katalog hier noch weiter aufzählen. (Zwischenruf des Abg. Oenböck.) Aber 1967 ... (Abg. Dr. Withalm: 1972!) Herr Dr. Withalm! Ich komme auch auf 1972 zu sprechen. (Abg. Dr. Withalm: Bleiben wir gleich dabei!) 1972 sind es im Jahresdurchschnitt 6,5 Prozent bei 13 Prozent bis 14 Prozent Lohnerhöhungen. Also eine weitere Einkommenssteigerung. (Zwischenruf des Abg. Wodica.)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich mit meinem Kollegen

4456

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Steinhuber**

Burger beschäftigen, der beim Salzburger Parteitag gesagt hat, daß die ÖVP-Vorstandsdirektoren unbedingt den OAAB in seiner Politik in den verstaatlichten Betrieben unterstützen müssen. Das geht aus einem Artikel der „Kleinen Zeitung“ hervor. Ich möchte Ihnen jetzt nicht diesen Artikel vorlesen.

Aber eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir hier ganz klipp und klar zum Ausdruck bringen: Sind das die Fachleute, die Sie in der verstaatlichten Industrie einsetzen wollen und die den OAAB unterstützen? Als ob Sie bestimmen, wer ein Fachmann ist, nämlich nur der, der der ÖVP angehört, also nur der Generaldirektor und nur das Vorstandsmitglied ist ein Fachmann, die anderen sind keine Fachleute. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich kenne die Politik in der SGP. Bei uns in der SGP ist alles in Ihren Händen, die gesamte Personalpolitik. Wenn einer der Sozialistischen Partei nahesteht, dann sehen Sie sich diese Gehaltspolitik an. Eine Betriebsratssekretärin bekommt nichts. Die steht jahrelang am Kollektivvertrag, weil sie eben für den Betriebsrat arbeiten muß und vielleicht einmal einen Brief an den Vorstand schreiben muß, der ihm nicht paßt.

So schaut die Personalpolitik dort aus, wo Sie die Macht in der Hand haben! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Suppan: Das ist kein guter Betriebsratsobmann!) Für Sie noch gut genug, mit 13 : 1, das sage ich Ihnen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe von der Gehaltspolitik gesprochen. Wir haben aber auch bei den Angestellten in Graz 30 Prozent der Stimmen dem OAAB abgenommen. Im Pauker-Werk hat der OAAB ein Mandat verloren. Die Sozialisten bei der SGP haben gut gearbeitet! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wirthalm: Wie schaut es bei der Personalpolitik aus?) Die Personalpolitik ist schlecht! (Abg. Dr. Wirthalm: Da kann die Personalpolitik nicht so gefährlich sein für die SPÖ!) Ja freilich, denn der OAAB, der rennt ja auch. Da sind wir ja einig mit dem OAAB in dieser Frage. Diesbezüglich sind wir uns einig. (Rufe bei der ÖVP: Bravo! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich doch zur Beratungsgruppe II, Kapitel 10, Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil auch der Herr Dkfm. Gorton in der Finanz- und Budgetausschusssitzung an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky die Frage gestellt hat: Sind Sie bereit, auf den Herrn Verkehrsminister Frühbauer dahingehend einzutreten, daß die Simmering-Graz-Pauker-AG auf lange Sicht hinaus seitens der Österreichi-

schen Bundesbahnen mit Aufträgen ausgelastet wird?

Ich unterstreiche diese Anregung, ich unterstütze sie 100prozentig. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Dkfm. Gorton vollinhaltlich einverstanden. (Rufe bei der ÖVP: Bravo!) Warten Sie auf das „Aber“. (Heiterkeit.) Aber ich bin vor allem der Meinung — und das ist in der ganzen freien Welt so —, daß in erster Linie für das gute Florieren eines Unternehmens die ordentlichen Organe zuständig und verantwortlich sind. Die Organe — die Vorstandsdirektoren — haben nämlich die Verpflichtung, ihre ganze Kraft, ihr ganzes Wissen und Können dem Unternehmen zu widmen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß es vollkommen falsch ist, sich als Unternehmer nur darauf zu verlassen, daß die Österreichischen Bundesbahnen am Sektor des rollenden Materials bestellen. Als Unternehmer, glaube ich, muß man, wie das Wort schon sagt, eben etwas unternehmen und darf nicht warten, bis ein Kunde kommt und anfragt: Bitte, ich möchte gerne einige Elektro-Loks oder Wagons bestellen.

Ja das war vielleicht noch vor der Beschlußfassung des ÖBB-Gesetzes möglich, das im März 1969 gegen die Stimmen der Sozialisten beschlossen wurde. Durch das ÖBB-Gesetz sind die Österreichischen Bundesbahnen ein eigener Wirtschaftskörper mit einem Vorstand und einem Verwaltungsrat. Nach den gesetzlichen Bestimmungen führt der Vorstand die Geschäfte und nicht der Minister. Das möchte ich hier ausdrücklich festhalten.

Es ist daher absolut notwendig, daß zwischen dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen und dem Vorstand der verstaatlichten Waggonbauindustrie ein im Interesse der Wirtschaft und vor allem im Interesse der Arbeiter und Angestellten gutes Einvernehmen bestehen soll. Noch dazu — darauf kommt es an —, wo beide Generaldirektoren der gleichen Partei, nämlich der ÖVP, angehören.

Was geschieht aber in Wirklichkeit? (Abg. Schrotter: Ist das ein Fehler?) Nein, nein! Ich habe nichts dagegen. Ein Fehler ist es nur, wie man dann die Wirtschaftspolitik koordiniert: nämlich nicht koordiniert. Der Generaldirektor, Kollege Suppan, der Österreichischen Bundesbahnen Hofrat Dr. Karl Kalz setzt sich dafür ein (Abg. Suppan: Ich habe nichts gesagt!) — Abg. Dr. Bauer: Was war? — Abg. Suppan: Ich muß ein schlechter Mensch sein!) — hast nichts gesagt? Ich habe es halt so gehört! —, daß bei der internationalen Ausschreibung von 500 Reisezugwagen nur eine private österreichische Waggonbaufirma bei

**Steinhuber**

der Fertigung dieses Auftrages berücksichtigt wird. Der Generaldirektor der verstaatlichten Waggonbauindustrie verhält sich meiner Überzeugung nach dieser wirtschaftlichen Gegebenheit gegenüber sehr passiv.

Dies ist wiederum ein weiterer Tiefschlag gegen die Arbeiter- und Angestelltenschaft der Simmering-Graz-Pauker. Denn jeder im Unternehmen Beschäftigte weiß, daß bei einer Auftragserteilung dieser 100 RIC-Waggons nur an die private Waggonbaufirma die verstaatlichte Waggonbauindustrie noch weiter zusammenschrumpfen wird.

Ich persönlich bin davon überzeugt — und ich sage das auch ganz offen —, daß gewisse Kreise daran interessiert sind, mit dem Vorwand einer notwendigen Gesundschrumpfung — wie man das so schön sagt — die verstaatlichte Industrie doch einschrumpfen zu lassen, einzuschränken oder vielleicht sogar zu liquidieren.

Um solche Tendenzen zu verhindern, ist es eine absolute Notwendigkeit, daß die Mitbestimmung der arbeitenden Menschen, ich meine konkret die Drittelpartie von Betriebsräten in den Aufsichtsrat, so rasch als möglich realisiert wird.

Was ist im konkreten geschehen? Die französischen, die italienischen und die belgischen Staatsbahnen sowie die deutschen, die Schweizerischen und die Österreichischen Bundesbahnen sind übereingekommen, 500 Stück vierachsige Reisezugwaggons durch die EUROFIMA auf internationaler Basis ausschreiben zu lassen. Von den 500 Stück beabsichtigt der Herr Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen 100 Waggons zu bestellen, und zwar — wie bereits gesagt — nur bei der privaten Waggonbaufirma, obwohl sich die verstaatlichte Waggonbauindustrie, die Simmering-Graz-Pauker AG, bereit erklärt hat, die Fertigung zum selben Preis zu übernehmen, wie dies bei der internationalen Gruppe Linke-Hofmann-Busch vorgesehen ist.

Nun zum Wesentlichsten. Entgegen der Meinung des Herrn Generaldirektors Dr. Kalz hat Verkehrsminister Frühbauer den Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen — ich habe das Schreiben hier — angewiesen, daß eine Bestellung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgen darf, daß beide österreichischen Waggonbaufirmen am Fertigungsprogramm beteiligt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht meine Art, den Dank an den Herrn Kanzler und an den Herrn Minister auszusprechen — ich glaube, ich habe das noch nie in diesem Haus gemacht —, aber

eines muß gesagt werden: Hätte Verkehrsminister Frühbauer diese Weisung nicht gegeben, würden Hunderte Arbeiter bei der Simmering-Graz-Pauker AG wieder arbeitslos werden. Dafür sage ich heute dem Herrn Verkehrsminister im Namen der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Simmering-Graz-Pauker AG recht herzlichen Dank. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Auftragslage ist natürlich untrennbar mit der Beschäftigungsentwicklung verbunden. In der gesamten verstaatlichten Industrie ist der Beschäftigtenstand in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 113.782 auf 103.060 gesunken, also um 10.722 Beschäftigte oder um über 9 Prozent. Allein in der SGP ist der Beschäftigtenstand im gleichen Zeitraum von 5295 auf 4375 gesunken, also um 920 Beschäftigte oder um 17 Prozent. Und am Sektor des rollenden Materials, also ohne Pauker-Werk, ist der Beschäftigtenstand in der SGP, wieder gerechnet zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, von 4443 auf 3218 gesunken, also um 1225 Beschäftigte oder um rund 28 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Entwicklung in der verstaatlichten Industrie muß Schluß gemacht werden, besonders mit der Entwicklung der Personalpolitik in der SGP. Die sozialistische Regierung wird trachten und sich voll dafür einzusetzen, daß diese Entwicklung nicht weitergeht. Bereits aus dem OIAG-Bericht 1971 ist zu ersehen, daß die Zahl der Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie wieder ansteigt. Seit die Sozialisten regieren und Bundeskanzler Doktor Kreisky zuständiger Ressortminister für die verstaatlichte Industrie ist, geht es wieder aufwärts.

Wenn ich mich noch abschließend mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Prader beschäftige, dann darf ich sagen, daß bei der SGP im Jahre 1967 allein im Werk Graz rund 150 Menschen entlassen wurden, 100 schlagartig. Bei 1100 Beschäftigten ist das eine Reduzierung am Arbeitersektor von 15 Prozent. Wir haben eine Einigungsverhandlung geführt und keinen einzigen Fall gewonnen.

Unter einer ÖVP-Alleinregierung im Jahr 1967: 4 Prozent Preissteigerung und 150.000 Arbeitslose. Diese Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, müssen Sie sich patentieren lassen. Sie ist nämlich einmalig!

Wir haben unseren Arbeitern und Angestellten gesagt — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Prader und der gesamten ÖVP ins Stammbuch schreiben —: 7 Prozent Preissteigerung ist uns lieber als 7 Prozent

4458

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Steinhuber**

Arbeitslosigkeit in Österreich. (*Beifall bei der SPO. — Abg. Minkowitsch: Die Formulierung ist doch primitiv!*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Bitte sehr.

Abgeordneter Ing. **Gradinger** (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema der verstaatlichten Industrie wird heute noch vieles zu sagen sein. Darauf werden noch Kollegen meiner Fraktion zurückkommen.

Ich möchte mich mit einer anderen Materie beschäftigen, mit der ich mich ebenfalls im vergangenen Jahr bei der Beratung des Bundesvoranschlages 1972 in der Spezialdebatte beschäftigt habe. Es war dies beim Kapitel Handel, Gewerbe, Industrie die Frage der regionalen Strukturpolitik. Ich habe mich dabei im besonderen mit den Gebieten entlang der toten Grenze oder der geschlossenen Grenze — wie es in einer jüngsten Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen neu formuliert wurde — beschäftigt.

Meine Absicht bei meiner damaligen Wortmeldung war einzig und allein die, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und die Aufmerksamkeit der Damen und Herren des Hohen Hauses auf ein Problem hinzulenken, das nach wie vor ungelöst im Raum steht. Meines Erachtens handelt es sich hiebei um eine staatspolitische Aufgabe mit einer äußerst gefährlichen Entwicklung, wie sie seit mehreren Jahren vor sich geht.

Ich habe im besonderen mit dieser gefährlichen Entwicklung gemeint die anhaltende Entleerung der Grenzräume hauptsächlich entlang der toten Grenze. Der Herr Handelsminister meinte damals in seiner Erwiderung zu meinem Vorwurf, die Bundesregierung tue in dieser Frage zu wenig, ... (*Ruf bei der SPO: Was hat Klaus getan von 1966 bis 1970? Bitte das klar zu sagen!*) Herr Abgeordneter Müller, ich möchte Sie fragen: Wie lange werden Sie noch von der Vergangenheit leben? Es sind ja mittlerweile schon wieder drei Jahre ins Land gegangen. (*Beifall bei der OVP.*)

Der Handelsminister meinte damals zu meinem Vorwurf, daß die Bundesregierung in dieser Frage zu wenig tue, daß es vielmehr den Anschein habe, man stehe diesen Dingen teilnahmslos gegenüber. Er meinte damals, daß es das erste Mal wäre, daß eine Bundesregierung im Verein mit den Ländern nun eine Raumordnungskonferenz geschaffen hätte; es wurde eine Geschäftsführung bestellt, und nun wäre eine gute Basis vorhanden, von der

aus in Zukunft ersprießliche Arbeit erwartet werden könnte. — Darauf werde ich auch nochmals zurückkommen.

Da der Herr Bundeskanzler den Vorsitz in dieser österreichischen Raumordnungskonferenz innehat und die OROK im Verbande des Bundeskanzleramtes tätig ist, erlaube ich mir heute, nochmals auf diese Frage zurückzukommen, weil ich der Meinung bin, es ist durchaus nützlich. Man kann einen gewissen Beitrag dazu leisten, wenn man immer wieder auf Probleme zurückkommt, die eine gute Sache sind, aber ungelöst sind. (*Beifall bei der OVP.*)

Es haben sich doch auch im besonderem Maße die letzten zwei Regierungserklärungen mit diesem Problem beschäftigt. Ich darf hier nur auszugsweise in Erinnerung bringen. In der Regierungserklärung 1970 heißt es: „Die Bundesregierung sieht es als ein Gebot demokratischer Selbstbehauptung dafür zu sorgen, daß sich entlang dieser Demarkationslinie, die sich durch Europa zieht, auf österreichischer Seite ein breiter Gürtel des Wohlstandes und der Prosperität hinzieht.“ Soweit die Regierungserklärung 1970.

1971 war man schon etwas vorsichtiger. Da hat man Bezug genommen mit der Formulierung: „Die Bundesregierung setzt sich für den Bereich ihres eigenen Wirkungsbereiches zum Ziel, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und regionale Entwicklungsgefälle nach Möglichkeit zu verringern.“

Nach zweidreiviertel Jahren sozialistischer Minderheitsregierung, sozialistischer Alleinregierung, glaube ich, kann man sich erlauben, die Frage zu stellen, wie nun die Entwicklung weitergegangen ist, wie sich eventuell eingeleitete Maßnahmen im Mühlviertel, im Waldviertel, im Burgenland oder in der südlichen Steiermark ausgewirkt haben. Ich bin auch durchaus der Ansicht, wenn man diese Fragen an jene, die nun auf Grund des Wählerauftrages in der Verantwortung stehen, stellt, daß man diese Fragen nicht als eine Art polemische Ungeduld ewig unzufriedener Oppositionsabgeordneter auffaßt, sondern daß man diese Fragen eben so versteht, daß es sich um von Abgeordneten gerichtete und gestellte Fragen handelt, die echte Anliegen zum Inhalt haben. (*Beifall bei der OVP.*) Es sind Anliegen, die die betroffene Bevölkerung unter den Nägeln brennen. Ich glaube — und das ist nicht an den Haaren herbeigezogen —, die betroffene Bevölkerung will es ganz einfach nicht verstehen, daß man noch immer nicht vom Papier weggekommen ist und daß nicht endlich Sofortmaßnahmen eingeleitet worden sind.

## Ing. Gradinger

Es hat gestern schon mein Fraktionskollege Ing. Fischer hier daran erinnert, daß doch eigentlich wertvolle Vorarbeiten dafür geleistet worden sind. (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Ja, Fraktionskollege! Er hat darauf verwiesen, daß die Regierung unter Bundeskanzler Doktor Klaus bereits im Jahre 1967 an Experten, an Wissenschaftler Auftrag gegeben hat, daß entsprechende Leitlinien für die Gestaltung des österreichischen Raumes ausgearbeitet werden. Solche Leitlinien gibt es bekanntlich seit dem November 1969. Was mir dabei als besonders wichtig erscheint, ist, daß gleichzeitig ein Aktionsprogramm ausgearbeitet worden ist, mit dem man sofort die Arbeit hätte aufnehmen können; nicht so, wie es heute dargestellt wird, daß man dieses Papier, diese Arbeit geschaffen hätte ohne Einvernehmen mit den Ländern. Selbstverständlich ist auch dieses Papier einem Begutachtungsverfahren seitens der Länder unterzogen gewesen.

Es ist also meiner Meinung nach seit diesem Zeitpunkt, Anfang 1970, eine durchaus gute, eine gründliche Arbeit vorhanden, eine fundierte Unterlage, mit welcher man die künftige Gestaltung des österreichischen Raumes hätte entwickeln können. Es sind optimale Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für die Wirtschaft als auch für die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung geschaffen worden.

Wie ist es dann weitergegangen? — Ich habe das aufmerksam verfolgt, seit ich diesem Hohen Hause angehöre. Ich muß feststellen, daß ab Beginn 1970 vorerst einmal sozusagen ein Jahr einer geruhigen Pause registriert werden muß. Denn am 14. September 1971 hat der Herr Bundeskanzler in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß über seinen Antrag am 25. Februar 1971, also ungefähr ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit einer sozialistischen Minderheitsregierung, diese österreichische Raumordnungskonferenz konstituiert wurde. Weiter hat er geantwortet, daß seitdem die OROK beziehungsweise die ihr angeschlossenen Organe ihre Arbeit aufgenommen haben. Das war also am 25. Februar 1971.

Nächste Aktion. Zweite Sitzung der OROK am 17. Juni 1971. Erörterung eines Diskussionsvorschlags zu allgemeinen raumordnungspolitischen Grundsätzen, Zuweisung dieses Themenkreises einem Unterausschuß der Stellvertreterkommission.

Dritte Aktion. Dritte Sitzung der OROK, allerdings wieder nach Vergehen eines weiteren Jahres. Am 16. Mai 1972 ist das dritte Mal die OROK zusammengetreten. Wesentlicher Inhalt der Tagesordnung: Auf Grund eines Antrages des Ministerates vom März

1972 Auftrag an die OROK, Fragen für die grenznahen Entwicklungsgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien zur Untersuchung einem Unterausschuß der Stellvertreterkommission zuzuweisen. Dieser Unterausschuß — so hieß es weiter — wird mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Entwicklung dieser Gebiete beauftragt.

Dann gibt es bei der Aufzählung dieses Tätigkeitskataloges der Regierung zu diesem Belang eigentlich nur mehr die Entwicklung aus jüngster Zeit. Ich habe bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Bundeskanzler die Frage gerichtet, ob es nun solche Grundsätze bereits gebe und wenn ja, wie schauen diese Grundsätze aus? Daraufhin die Antwort des Herrn Bundeskanzlers: Am 10. Oktober habe wieder eine Sitzung des Unterausschusses der Stellvertreterkommission stattgefunden, es habe ein umfangreiches Arbeitsprogramm gegeben, man war damals noch nicht so weit. Eine nächste Sitzung sei für 10. November in Aussicht genommen, und er hoffe — so war damals im Finanz- und Budgetausschuß die Auskunft —, daß man Ende des Jahres 1972 so weit sein werde.

Ich stelle also nochmals zusammenfassend fest. Bis zur Stunde gibt es noch nicht einmal Grundsätze, wie man in Zukunft die Entwicklung in den grenznahen Gebieten an der toten Grenze gestalten will. Wenn ich heuer meinen Vorwurf wiederhole, daß nach zweidreiviertel Jahren Bundeskanzler Dr. Kreisky zu wenig geschehen ist, daß diese Bundesregierung diesem Problem nach wie vor gleichgültig gegenübersteht, so glaube ich, sagen zu können, daß die Konturen über die Berechtigung meines Vorwurfs schon schärfert, schon deutlicher geworden sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch dieses Problem läßt sich nicht allein dadurch lösen, daß man nur redet und ankündigt und spricht vom breiten Gürtel der Prosperität und des Wohlstandes siehe Regierungserklärung 1970. Ich muß auch hier feststellen, daß sich noch nicht einmal ein Silberstreif davon in diesen betroffenen Gebieten bemerkbar macht.

Von allein wird diese Sache nicht besser. Kaufkraftuntersuchungen bestätigen, daß es nach wie vor in Österreich ganz krasse Unterschiede zwischen reichen, armen und ärmsten Gebieten gibt. In einer Studie der Creditanstalt beispielsweise über das Burgenland heißt es, mit nüchternen Zahlen untermauert, aber sehr vorsichtig formuliert: Es muß damit gerechnet werden, daß in den kommenden Jahren das wirtschaftliche Wachstum im Burgenland an Dynamik etwas einbüßen wird.

4460

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Ing. Gradinger**

Oder ein anderer Zeuge, ein Wirtschaftsmagazin vom Oktober dieses Jahres. Hier schreibt man: Elisabeth Arden-Depots oder Ferrarivertretungen wird man wohlweislich nicht im Bezirk Güssing, Radkersburg oder Freistadt in Oberösterreich errichten, wo weniger als ein Drittel der normalen, durchschnittlichen österreichischen Kaufkraft ausgewiesen wird.

Und weiter heißt es in dem selben Beitrag: Sozialistischen burgenländischen Politikern zum Trotz aller optimistischen „Es geht schon besser!“-Parolen kümmert die Kaufkraft im östlichen Bundesland mit 0,3 Prozent realer Steigerung dahin.

Der österreichische Durchschnitt war zu dem damaligen Zeitpunkt nicht 0,3, sondern 13 Prozent. Gänserndorf ist zwar auch nicht im Goldenen Westen gelegen; es hatte eine Steigerung von 35 Prozent zu verzeichnen.

In derselben Ekographik werden erschütternde Wohlstandsverhältnisse der grenznahen burgenländischen und südsteirischen Bezirke signalisiert, wo ein Kaufkraftindex von 21 beziehungsweise 26 existiert, gegenüber beispielsweise Wien — bitte, ohne Neid festgestellt — von 185. Deshalb fiel der Anteil, meine sehr geehrten Damen und Herren, meines Wahlkreises an der Gesamtbevölkerung Österreichs nach der Volkszählung 1971; deshalb gibt es noch immer so viele Wochenpendler aus Niederösterreich, aus dem Burgenland nach dem Ballungszentrum Wien, und deshalb ist noch immer die anhaltende Abwanderung aus unseren Grenzdörfern als eine gegebene Tatsache leider zu verzeichnen, meines Erachtens eine ganz gefährliche Situation, der man teilnahmslos gegenübersteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Das waren nur einige Dinge, die unter Beweis stellen, daß man in dieser Frage die betroffenen Länder und die betroffenen Gemeinden nicht allein lassen darf, daß man etwas endlich dagegen tun müßte, aber nicht in der Art, wie es bisher geschehen ist, daß man nicht weggkommt von der Erstellung von Programmen, Grundsätzen, Katalogen, Stellvertreterkommissionen, Unterausschüssen, Sitzungen und weiß Gott was es alles gegeben hat und noch eventuell gibt, und auch nicht so, wie ich es erlebt habe hier im Hohen Haus, durch bestellte Anfragen, die vor den Wahlen beantwortet werden. Da wird listenweise aufgezählt, was man nicht alles getan hat und übersieht dabei — aufmerksame Beobachter bemerken es —, daß es eigentlich nur Selbstverständlichkeiten sind, Instandhaltungsposten, Flugsicherung, Grüner Plan, ein bisserl Handelsschule, ein bisserl Bundes-

straße, aber doch nicht außerordentliche, gezielte regionale Strukturpolitik.

Und wenn man anscheinend den Vorsatz gehabt hat, als Sie die Regierung gebildet haben und mit Ihrer Arbeit begonnen haben: Wir machen es noch gründlicher, deswegen wollen wir von dieser Arbeit, von diesem fundierten Papier nichts wissen, wir fangen also noch einmal von vorne an!, dann dürfte man doch nicht so viele wertvolle Zeit verstreichen lassen. Wir haben doch gute Vorbilder, wenn auch die Arbeit noch nicht fertig ist. Wir haben genügend ausländische Beispiele. Ich darf hier nur verweisen auf die imposanten Aktionen aus unserem Nachbarland, die Industrialisierung im Bayerischen Wald entlang der Zone, die Schaffung von 40.000 Arbeitsplätzen in diesen Räumen; eine Sache, die uns, speziell unseren Freunden in Oberösterreich und in Salzburg große Sorgen macht. Oder denkt man an die Förderung der Grenzgemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, wo man Infrastrukturinvestitionen subventioniert, daß die Bevölkerung dort genau dieselben kommunalen Einrichtungen genießt und in Anspruch nehmen kann, die anderswo Selbstverständlichkeiten sind.

Und man wird den Eindruck nicht los, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es in dieser Frage den Menschen in den österreichischen Grenzgebieten ebenso ergeht wie allen übrigen Österreichern bei diesen großen Ankündigungen: Kampf gegen die Preissteigerungen, Kampf gegen die Armut, Kampf gegen das Sterben vor der Zeit und was wir alles so angekündigt erhielten. Geblieben ist eigentlich von all dem sehr wenig. Und so möchte ich trotz meines Vorredners Behauptungen nochmals wiederholen: Geblieben ist statt um 3 Prozent teureres Leben in Österreich 7 Prozent, geblieben sind auch einige andere Dinge nicht in dem Ausmaß, wie sie angekündigt wurden. Nächstes Jahr kommt's noch besser, da braucht man gar kein Hellseher zu sein; man spricht heute auch nicht mehr hinter vorgehaltener Hand von diesen zehn Prozent, und das alles trotz einer Verschärfung des Preisregelungsgesetzes, von dieser Wunderwaffe, von dieser Rute im Fenster des Herrn Polizeiministers, von der man sich weiß Gott was erwartet hat. Heute muß alles, was nur irgendwie zuständig ist für diese Frage, Feuerwehr spielen, damit wir aus diesem Teufelskreis, dieser drohenden Inflationswelle, herauskommen. Jetzt geht es eben nicht mehr mit dem Wegdiskutieren, denn Bevölkerungsgruppen sind davon echt betroffen.

Wenn Sie mit einem Pensionisten, einem Rentner oder mit einem Bauern sprechen: Was

**Ing. Gradinger**

halten Sie von dem Kampf gegen die Armut, der nun zweieinhalb Jahre in Österreich brandet?, dann werden Sie keine befriedigende Antwort erhalten. Und auch der öffentliche Dienst, konjunkturschwache Industrien und der Sparer sind von dieser Entwicklung echt betroffen. Und man kommt darauf, daß es nicht so sehr das Ausland und nicht so sehr die Wirtschaft und erst recht nicht der Konsument, sondern vor allem das tagespolitische Verteilungsdenken dieser Bundesregierung ist, daß wir uns zur Zeit in dieser Situation befinden. (Beifall bei der ÖVP.) Wir können nur hoffen, daß wir aus diesem Teufelskreis nochmals herauskommen, daß es nochmals gut geht und daß man die galoppierende Teuerung alsbald wieder in den Griff bekommt. Ich will auch hoffen, daß in dieser von mir angeschnittenen Frage, um die es mir sehr ernst ist, man auch in der Zukunft alsbald diese Bundesregierung ernst nehmen könnte. Es scheint mir, daß der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit seiner jüngsten Studie „Vorschläge zur regionalen Strukturpolitik“ zum richtigen Zeitpunkt einen sehr beachtlichen Beitrag geleistet hat. Alle die von mir hier zusammengefaßt angeführten Argumente sind sinngemäß hier in dieser Studie wiedergegeben oder bestätigt. Es wäre sehr interessant und aufschlußreich, wenn ich hier einige Passagen aufzählen würde, ich will es mir aus Zeitgründen ersparen. Ich darf Ihnen aber sagen: Besonders imponiert hat mir hier, daß die Schaffung von leistungsfähigen Auffangpositionen in Form von Wachstums schwerpunkten gegen die Abwanderung aus den Grenzräumen empfohlen wird. Nicht mit einem Artikel, sondern wiederholt beschäftigt sich diese Studie damit, immer klingt diese Sorge mit, man müßte endlich gegen die Abwanderung aus den Grenzräumen etwas tun.

Und wenn es auch seine Richtigkeit, nach wie vor seine Richtigkeit hat mit dem alten weisen Spruch: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott! — in diesem Fall vielleicht der Bund —, und wenn es auch richtig ist, daß man nicht immer verlangen soll, sondern sich einmal auf die eigene Kraft besinnen möge, und ich glaube, die betroffenen Länder und Gemeinden haben sich immer wieder auf ihre eigene Kraft besonnen und es sind beachtliche Werte und Werke dort geschaffen worden, auf die wir selbstverständlich stolz sind, aber es gibt eine Linie, und darüber hinaus hat die Solidarität aller einzusetzen, hat man zu begreifen, daß man uns in dieser Frage nicht allein lassen darf, will man uns nicht auf ewige Zeiten als das Armenviertel von Österreich abstempeln, wie es auch schon formuliert worden ist in Presseorganen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie stehen seit zweidreiviertel Jahren in der Verantwortung, Sie haben dafür Sorge zu tragen, wir haben gute Vorarbeit dafür geleistet. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Robak: Sie waren 20 Jahre! Was haben Sie getan?)

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich in dem Zusammenhang nochmals formulieren: Die Grundprinzipien des Rechts- und Sozialstaates sichern allen Staatsbürgern gleiche Lebensbedingungen und vor allen Dingen gleiche Lebenschancen. Von diesen Prinzipien wollen wir nicht nur hören, wir wollen nicht nur in Regierungserklärungen davon etwas wahrnehmen, sondern wir wollen endlich einmal in dieser Frage Taten sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Fachleutner.

**Abgeordneter Fachleutner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich sehr angenehm, wenn man die Möglichkeit hat, zum Kapitel Bundeskanzleramt zu reden, es ist nur sehr betrüblich, daß durch Krankheit der Herr Bundeskanzler verhindert ist, an dieser Debatte teilzunehmen. Wir sind aber überzeugt, daß der Herr Vizekanzler die Kritik der letzten Stunden der Debatte, die die Opposition dargelegt hat, ihm mitteilen wird. Ich darf aber in dem Zusammenhang höflichst hinzufügen, wir würden dem Herrn Bundeskanzler auch als Oppositionsgegner baldige Genesung wünschen, aber wir würden auch noch hinzufügen, wenn es möglich wäre, soll der Herr Bundeskanzler einen längeren Genesungsaufenthalt antreten, um so seine Nervenkraft zu stärken und die Wirtschaftspolitik, in die die Regierung die Österreicher hineingeführt hat, zu überlegen, und andererseits die divergierenden Aussagen der letzten zweieinhalb Jahre, von denen wir heute feststellen müssen, daß viele, fast alle diese Aussagen, die er positiv dargelegt hat, nicht eingetreten sind.

Ich möchte mich daher mit zwei Dingen befassen. Erstens mit der Aussage des Herrn Bundeskanzlers, das Land Niederösterreich wurde benachteiligt, und zweitens mit bäuerlichen Fragen im Zusammenhang des Herrn Bundeskanzlers in den letzten zweieinhalb Jahren.

Die Sozialisten, vor allem die niederösterreichischen Sozialisten werden es wissen: Als das „Niederösterreichische Bildtelegramm“ am 3. Oktober 1971 in Niederösterreich unter dem Titel „Niederösterreicher vertrauen Kreisky“ versendet wurde, steht in einem Artikel zur bevorstehenden Nationalratswahl am 10. Oktober unter anderem zu lesen: „Die

4462

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Fachleutner**

Niederösterreicher haben alle Ursache, eine Entscheidung anzustreben, die gewährleistet, daß die Arbeit der Regierung Kreisky weitergeht, denn die zielstrebig konzeptive und initiative Tätigkeit dieser Regierung ist vor allem auch Niederösterreich zugute gekommen.“ Es wird schwerpunktmäßig angeführt: Belebung der Grenzgebiete, Ausbau der Donau, Brückenbau, Modernisierung der Krankenhäuser, Verbesserung der Verkehrswege, Ausbau der Schulen, Verbesserung der Landwirtschaft, vor allem der hart an der Grenze liegenden Gebiete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aussagen wurden gemacht, um einen parteipolitischen Effekt zu erzielen. Wenn ich diese Punkte im einzelnen noch einmal anfüre: Wie steht es denn mit der Belebung dieser Grenzgebiete — wir verstehen hier Industriegründungen — seit den zweieinhalb Jahren dieser SPÖ-Regierung?, so muß ich leider diesem Hohen Haus mitteilen, daß fast nichts zu dieser Aussage an Initiativen festzustellen ist, sondern daß im Gegenteil in der Vergangenheit in der ÖVP-Regierung gerade in diesen Grenzräumen bei Betriebsgründungen mindestens das Dreifache an Initiativen entwickelt wurde, verbunden auch mit unserem Landeshauptmann von Niederösterreich Maurer, mit jenen Quellen finanzieller Unterstützung, um diese Möglichkeiten zu schaffen. Wenn man weiters vom Ausbau der Donaubrücken spricht, dann muß man sagen, um keine Legendenbildung einschleichen zu lassen: Es war der ehemalige Bautenminister Kotzina und der Landeshauptmann von Niederösterreich, die dieses Problem besprachen, Initiativen entfalteten. Erst vor kurzem konnte die erste Donaubrücke den Niederösterreichern übergeben werden. (Beifall bei der ÖVP.) Auch die zweite und die dritte Donaubrücke; und nicht auf Grund einer damals vom Parteivorstand der Sozialisten beschlossenen Aussage.

Ich darf weiter hinzufügen — die Aussage des Parteivorstandes der Sozialistischen Partei zwingt mich dazu —: Verbesserungen der Krankenhäuser in Niederösterreich rasch in Angriff zu nehmen. Ich frage die niederösterreichischen Kollegen, inwieweit das möglich war oder mit welchen Initiativen diese Regierung bei diesem brennenden Problem aktiv in Erscheinung getreten ist. Überhaupt nichts ist geschehen, außer einigen Aussagen. Es wäre auch Aufgabe der Frau Gesundheitsminister, vielleicht beim Herrn Bundeskanzler in dieser Frage auf Grund seines damaligen Versprechens vorstellig zu werden, um die Aussage endlich einzuhalten, eine Sanierung der Krankenhäuser in Niederösterreich voranzutreiben.

Bis zur Stunde ist nichts geschehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf weiters anführen eine herrliche Aussage für den ländlichen Raum beispielsweise: Bessere Verkehrswege, Erschließung des Verkehrsnetzes voranzutreiben. Wenn Sie die Post für Güterwege in diesem Jahr ansehen, werden Sie feststellen müssen, daß fast um 20 Prozent weniger Mittel vorhanden sind, wenn wir weiters die weitere Teuerung ins Kalkül ziehen; wie will der Bundeskanzler — damals vor den Wahlen versprochen — diesen im ländlichen Raum wohnenden Menschen, den Bauern, mehr solche Wege zur Verfügung stellen, wenn a) eine Kürzung vorgenommen wurde, b) die Preisentwicklung nicht mehr 7 Prozent, sondern nach der heutigen Aussage der „Kronen-Zeitung“ bereits 7,5 Prozent erreicht hat? Meine sehr Verehrten, auch diese Aussage geht jetzt glatt ins Leere. Oder man versprach weiters, zusätzliche höhere Schulen sollen in Niederösterreich errichtet werden. Nicht eine einzige Schule ist in diesen zweieinhalb Jahren von dieser Regierung in Niederösterreich gebaut worden.

Meine sehr Verehrten! Man spricht von Bildung, man versucht den Menschen einzureden, gerade der studierenden Jugend, der Bildungsexplosion gerecht zu werden. (Abg. Dr. Fischer: Wo nehmen Sie das Geld her?) Nicht eine einzige Schule, Herr Kollege Fischer, wurde in den letzten zweieinhalb Jahren durch Ihre Initiativen, durch Ihre Aussage real an einen Ausbau herangebracht. (Abg. Dr. Fischer: Der Lizitationskatalog wird immer größer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die Aussage vom „Niederösterreichischen Bildtelegramm“ vom 3. Oktober, und das ist meine Aussage, mit der ich sie widerlegt habe.

Wenn der Herr Bundeskanzler weiter sprach von der Verbesserung der Lage der Landwirtschaft, so darf ich doch die Damen und Herren an folgendes erinnern. Als die niederösterreichischen Bauern 1970 ihren Unmut zum Ausdruck gebracht haben unter Führung des Präsidenten Minkowitsch, des Landeshauptmannes und seinen Mitarbeitern, wo 30.000 Bauern vor dem Bundeskanzleramt demonstrierten über die Lage, die Notlage der Landwirtschaft, mit 7000 Traktoren, eine der diszipliniertesten Demonstrationen, die es überhaupt in Österreich gab (Beifall bei der ÖVP), da hat das der Herr Bundeskanzler, und das hat mich innerlich erschüttert, mit einem Kommunistenputsch verglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine sehr Verehrten der Linken, Sie wissen ganz genau: Die österreichischen Bauern kann

**Fachleutner**

man nicht mit Kommunisten verbinden, denn wenn es um Eigentum, Recht und Freiheit geht, werden wir immer dafür einstehen und werden uns auch vom Bundeskanzler nicht beirren lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf weiters eine zweite Demonstration in Erinnerung rufen, die 1971 stattfand, um die soziale Lage der Landwirtschaft dem Bundeskanzler vor Augen zu führen: unsere Zuschußrentner mit 300 bis 550 S pro Monat. Mit welcher Argumentation hat der jetzige Vizekanzler dieser Demonstration geantwortet? Er sagte des öfteren: Eine Angleichung der Zuschußrenten an Pensionen kommt nicht in Frage, und auf der anderen Seite sagt der Bundeskanzler in der Regierungserklärung: Den Kampf gegen die Armut muß diese Regierung in Angriff nehmen. Wir fragen den Herrn Bundeskanzler, ob er der Meinung ist, daß diese Zuschußrentner mit 300 oder 500 oder 600 S zu Kapitalisten zu stempeln sind, oder ob es nicht wirklich Zehntausende arme Menschen gibt? Der Beweis wurde erbracht, als der niederösterreichische Bauernbund eine Fahrt durch niederösterreichische Gebiete machte, zu der Journalisten eingeladen wurden, um sich über die Lage bei den Zuschußrentnern zu überzeugen. Sie waren erschüttert, daß unsere Aussagen bestätigt wurden, wobei zum Ausdruck gekommen ist, wie der Bundeskanzler uns in dieser Frage behandelt hat.

Nun sagt das „Bildtelegramm“ am 24. Oktober 1971 — nach dem Wahlerfolg der Sozialistischen Partei —: „Der Wahlerfolg der Sozialisten vom 10. Oktober dieses Jahres eröffnet auch den niederösterreichischen Grenzgebieten neue Chancen, denn Doktor Kreiskys Wort, man müsse die europäische Demarkationslinie mit einem breiten Gürtel des Wohlstandes versorgen, ist gültig. Nie zuvor bestand eine so ernsthafte Absicht, die spezifischen Probleme dieser Zonen zu lösen — unter Zuhilfenahme aller modernen Mittel der Raumplanung, deren sich gerade die sozialistische Bundesregierung so wirksam zu bedienen weiß.“

Dr. Kreisky hat es dieser Tage bei einer Landesparteivorstandssitzung der niederösterreichischen Sozialisten noch einmal mit Nachdruck gesagt: Die Bundesregierung wird die Sanierung von Problemgebieten auch weiterhin zum Gegenstand großer Planungsvorhaben machen, und dieses Versprechen bezieht sich zweifellos vor allem auf das niederösterreichische Grenzland, in dem die wirtschaftliche Belebung mit dem kolossalen Aufschwung in anderen Landesteilen einfach nicht Schritt hält.“

Nun waren wir der Meinung, daß nach dieser Sitzung und nach dem Wahlsieg der

Sozialisten die Versprechen in Niederösterreich wahrgemacht werden. Nun frage ich den Herrn Bundeskanzler: War es eine Heldentat, den Verteilungsschlüssel zu ungünsten Niederösterreichs, wo 40 Millionen Schilling für die Grenzgebiete zur Verfügung gestellt wurden, zu ändern? Das Ergebnis wurde eigenmächtig von 26,9 Prozent auf 19 Prozent geändert. Ohne Zustimmung der Landeshauptleute! Eigenmächtig wurde es verändert und auf 19 Prozent herabgesetzt! Wie ist es jetzt mit der Frage „Zuschuß diesen notleidenden Gebieten“ auf der einen Seite als Aussage und auf der anderen Seite eine edte finanzielle Benachteiligung des Landes Niederösterreich?

Nun zur zweiten Frage, weil — wie ich bereits betont habe — der Herr Bundeskanzler versucht hat und immer wieder versucht, Aussagen zu machen, einer der besten Österreicher für alle Österreicher zu sein. In der Regierungserklärung vom 5. November 1971 sagte er: „Ziel der Agrarpolitik der Regierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Bevölkerung an den der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen.“

Die Aussage in der Regierungserklärung kennen wir. Aber wie ist die Situation wirklich? Bei der ersten Heldentat dieser Regierung — wo der Bundeskanzler die Verantwortung trägt — ist der Herr Landwirtschaftsminister bereits in die größten Schwierigkeiten geraten. Die Ansuchen bei den AI-Krediten konnten, wenn ich mich jetzt nicht irre, in diesem Jahr in der Größenordnung von 800 Millionen Schilling nicht erfüllt werden.

Eine weitere Tat dieser Regierung war es, den Dieselpreis um 70 Groschen hinaufzusetzen, um die österreichische Landwirtschaft mit 280 Millionen Schilling zu belasten.

Eine weitere Frage, Herr Bundeskanzler, in der Entlastung durch Ihre Aussage Erhöhung der Kunstdüngerpreise — in Kürze wird es das fünfte Mal sein.

In der Importpolitik, Herr Bundeskanzler, versucht die Regierung, vollkommene Liberalisierung bei manchen Agrarprodukten herbeizuführen, was zum Tod von 10.000 bäuerlichen Betrieben führen würde. Das kommt darin zum Ausdruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Jahr 1972 bereits über 30.000 Menschen ausweist, die auf dem ländlichen Raum ihre Produktionsstätten aufgegeben haben. (Abg. Ing. Hobl: Wie viele waren es früher?) Um ein Drittel weniger! Ich werde nicht in der Annahme fehl gehen, daß im Jahre 1973 diese Zahl durch diese Unsicherheitspolitik in der wirtschaftlichen Entwicklung weiter anhalten wird, weil diese

4464

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Fachleutner**

Menschen nicht mehr an Grund und Boden glauben, an diesen Berufsstand, der auch in den Notzeiten für alle Österreicher von entscheidender Bedeutung wäre.

Eine weitere Frage: Es ist zum Beispiel im Ausschuß dem Herrn Finanzminister, als die Einheitswerte zur Debatte standen, nicht gelungen, sie anzuheben. Eigenmächtig hat er die Bemessungsgrundlage angehoben und somit im Durchschnitt eine Erhöhung von 10 und 20 Prozent bei den meisten Bauern erreicht.

Diese Regierung hat beispielsweise auch beschlossen, die Grundsteuer von 400 auf 500 Prozent zu erhöhen.

Ich darf Ihnen weiters die Frage der EWG und des Globalabkommens in Erinnerung rufen. Erinnern sich die Kollegen im Integrationsausschuß nicht, als ich den Bundeskanzler gefragt habe, ob er bereit ist, auch ohne die Landwirtschaft einen Vertrag abzuschließen. Was glauben Sie, was der Herr Bundeskanzler geantwortet hat? Nichts hat er geantwortet. Das heißt, er hätte auch, wenn er die Zweidrittelmehrheit nicht gebraucht hätte, den Vertrag ohne die österreichische Landwirtschaft abgeschlossen; mit dem Unterschied, daß abermals zehntausende Betriebe ihre Existenz aufgeben hätten müssen. Nachdem der Globalvertrag abgeschlossen war, hat der Bauernbund die Initiative ergriffen — wir freuen uns darüber — und ist bei den Erstattungen im Interesse der österreichischen Bauern in entscheidender Stunde dafür eingetreten. Sie taten das nicht aus Liebe, sondern, weil Sie uns brauchten, um sich nicht zu blamieren, denn es wäre die größte Blamage für den Herrn Bundeskanzler gewesen, wenn der Vertrag nicht unterzeichnet hätte werden können: Ich als der beste Bundeskanzler bin nicht imstande, den Vertrag im österreichischen Parlament durchzubringen.

Das war der Beweggrund, warum Sie unseren Forderungen beim EWG-Vertrag und beim Globalabkommen nachgegeben haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein sozialistischer Redner hat gesagt: Uns sind 7 Prozent Preissteigerungen lieber als 7 Prozent Arbeitslosigkeit. — Auch die Österreichische Volkspartei wünscht keine Arbeitslosigkeit. Aber, meine sehr Verehrten, wir waren in der Lage, mit 2 und 3 Prozent Preissteigerung auch die Vollbeschäftigung zu erhalten und in dem Zusammenhang auch den Geldwert annähernd stabil zu erhalten. Aber ich glaube, Sie und auch die Arbeitnehmer gehen irre, wenn Sie glauben, mit dieser

Inflationsrate auf weite Sicht auch die Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn wir jetzt schon von 10 Prozent sprechen, so muß doch das Endprodukt teurer werden. Ich bin kein Volkswirtschaftler, aber wenn ich in den Zeitungen lese, daß wir zu 50 bis 60 Prozent exportieren müssen, dann muß ich fragen: Wie werden Sie denn in der weiteren Folge konkurrenzfähig sein, wenn wir bereits auf den Weltmärkten zu teuer auftreten? Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden Sie vor Ihren Arbeitern die These nicht mehr hochhalten können: „Lieber sieben Prozent Inflationsrate, weil damit der Arbeitsplatz gesichert erscheint.“ Er ist nicht gesichert in der Endphase, sondern er ist nach meiner Überzeugung, wenn es in diesem Tempo weitergeht, gefährdet.

Sie sagten damals vor den Nationalratswahlen 1970: Wählt SPÖ, damit das Einkaufen wieder Freude macht! — Fragen Sie die Österreicher, die Familien, ob Ihnen bei 7 oder 10 Prozent Inflationsrate, die Ihnen ins Haus steht, das Einkaufen wieder mehr Freude bereitet. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) In Sorge leben die österreichischen Bauern, in Sorge leben die Arbeitnehmer, in Sorge leben die Wirtschaftstreibenden durch Ihre unfähige Wirtschaftspolitik! (Beifall bei der ÖVP.)

Daher war das von mir nicht nur in der ersten Eingebung gesagt, als ich sagte, wir wünschen dem Bundeskanzler volle Genesung, damit wir uns wieder konfrontieren können mit ihm, sondern wir wünschen ihm auch noch, daß er einen längeren Genesungsurlaub antritt, damit er endlich erkennt, inwieweit er die Österreicher hineingelegt hat. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Damit Sie wieder ein paar Niederlagen einstecken können, wenn er gesund ist!)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe angenommen, daß die Landwirtschaftsdebatte erst nächste Woche hier im Hause abgeführt wird. Es ist aber jetzt von einem Redner der Österreichischen Volkspartei so viel zu Landwirtschaftsproblemen gesprochen worden, so viel der Regierung vorgeworfen worden, daß ich unbedingt auch zu diesem Gesamtproblem ganz kurz Stellung beziehen muß. (Abg. Fachleutner: Herr Kollege, das müssen Sie dem Dr. Fischer sagen, er hat zum Bundesparteitag gesprochen!)

Ich möchte gleich vorweg sagen, eines ist sehr klar zu erkennen. Da kommt gestern der Herr Bundesparteibmann der Österreichi-

**Pfeifer**

schen Volkspartei und spricht mit Engelszungen über den Sparappell, appelliert an die Bundesregierung, und dann kommt — und das können wir hier eindeutig ersehen und beweisen — ein Redner der Österreichischen Volkspartei nach dem andern heraus ans Pult, erklärt, das Defizit sei zu hoch, und trotzdem verlangt jeder Redner von dieser Regierung, von diesem Budget mehr. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Diese Taktik, die Sie hier durchziehen, ist eindeutig und klar, und ich bin der Meinung, sie wird Ihnen keinen Erfolg bringen. (Abg. Hietl: Wir wollen nicht mehr, als daß die Versprechen eingelöst werden! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich weiß schon, Sie sind immer etwas nervös, wenn ich hier ans Pult komme, aber ich kann Ihnen das nicht ersparen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: Lauter falsche Behauptungen stellt der Herr Pfeifer auf!)

Nun heißt es, für den ländlichen Raum sei nichts geschehen, dann wird gesagt, die Mittel für den Güterwegausbau würden im Budget gekürzt. All das können wir selbstverständlich im Kapitel Landwirtschaft ganz klar kritisieren und behandeln. Aber eines muß doch gesagt werden: Wenn jetzt festgestellt wird, daß für das Land Niederösterreich nichts geschehen ist — Sie wissen, die Landtagsdebatte gibt es ja im Landhaus in Niederösterreich drüben —, wenn hier auf Bundesebene gesagt wird, für die Krankenhäuser sei nichts geschehen, dann muß ich Sie fragen: Wissen Sie denn nicht, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß der Finanzreferent der Österreichischen Volkspartei dem Land Niederösterreich angehört? Und wenn die sozialistische Sozialreferentin, nämlich die Referentin, die für die Krankenhäuser zuständig ist, Frau Landesrat Körner, Wünsche äußert, dann sagt immer der Herr Landesrat, der Finanzreferent der ÖVP des Landes Niederösterreich: Tut mir leid, wir haben kein Geld dazu! — Also so geht das auch nicht.

Und wenn Sie jetzt kommen und zum Beispiel sagen, in Niederösterreich wird keine einzige Schule gebaut — ja, meine Herren, das ist doch Demagogie übelster Sorte, was Sie hier aufziehen! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Darf ich Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen (Abg. Facheutner: Es handelt sich ja um höhere Schulen!), Sie dürften das offenbar von Ihrem niederösterreichischen Parteifreund nicht erfahren haben, daß seit dem Jahr 1945 auf Grund des Schulbaufonds von Franz Popp mehr als 500 Schulen in Niederösterreich gebaut wurden. (Beifall bei der SPÖ.) Ihre

Parteifreunde in Niederösterreich haben diesen Schulbaufonds seinerzeit belächelt und bekämpft. Und heute kommt ein ÖVP-Redner heraus und sagt, hier sei nichts geschehen. (Abg. Facheutner: Herr Kollege, höhere Schulen!) So geht es nicht, meine Herren!

Wir haben die Landesprobleme nicht hier zuerst angezogen, Sie haben das gemacht. Und dann kommt ebenfalls ein ÖVP-Redner und sagt: Na ja, diese armen landwirtschaftlichen Zuschußrentner, diese Regierung tut ja gar nichts für diese armen Leute! Große Frage, meine Herren: Von 1945 bis 1970 waren Sie hier in der Regierung verantwortlich, vom Jahre 1966 bis 1970 allein verantwortlich: Was haben Sie denn getan? Nichts haben Sie getan! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Facheutner: Häuser war dagegen!) Und als die sozialistische Regierung nun auf dem Wege der Ausgleichszulage versucht hat, die härtesten Fälle doch ein wenig zu lindern ... (Abg. Steiner: Wer hat denn das beschlossen?) Meine Damen und Herren, ich kenne Ihre Argumentation. Ich war auch im Unterausschuß bei der Bauernpension dabei, und darf ich Sie nur erinnern, wie war denn das damals? Sie haben damals, als Sie von dem sogenannten Sozialpaket gesprochen haben, gesagt, wir machen das, nachdem es am Ende Ihrer Bankrottpolitik war; Sie erinnern sich, Sie sind ja nicht mehr gewählt worden. Da haben Sie gesagt, das, was nichts kostet, machen wir sofort und führen wir natürlich auch sofort ein; das, was sehr viel kostet, beschließen wir auch, aber das sollen dann die Sozi bezahlen. (Abg. Steiner: Das ist Demagogie, was Sie da treiben!)

Es steht doch fest, daß allein die sozialistische Regierung in diesem Budget für die bürgerlichen Versicherten mehr als fast rund 2 Milliarden Schilling ausgibt. Was haben denn Sie bereitgestellt für die Bauern? Nicht einmal eine Milliarde haben Sie bereitgestellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn wir beim Problem der Zuschußrentner bleiben, meine Damen und Herren der ÖVP, dann muß ich Ihnen doch eines sagen: Es waren nicht die Sozialisten in der Koalitionsregierung, die das Problem des Ausgedinges, das wir heute noch haben, in diesem Gesetz verankert haben, sondern es war Ihr Einfall, denn Sie haben ja seinerzeit gesagt: Wir brauchen ja das alles nicht, wozu braucht denn überhaupt ein Bauer eine Rente? Man soll doch die Rentenpsychose nicht aufs Dorf tragen. Lesen Sie es nach aus den Jahren 1955! Das war die Situation, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der SPÖ.) Und heute kommen Sie und spielen sich hier groß auf,

4466

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Pfeifer**

so quasi als Retter der Zuschußrentner. Wir kennen das Problem und werden alles tun, um hier eine echte Abhilfe zu schaffen, aber nur im Rahmen des Möglichen. Das muß ich Ihnen auch sagen.

Meine Damen und Herren! Um wieder zu dem Problem des ländlichen Raumes zurückzukommen: Wenn Sie also glauben, daß hier nichts geschehen ist, daß diese Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ganz einfach gar nichts für den ländlichen Raum tut, dann muß man nach meiner Meinung auch eines dazu sagen. Ich weiß schon, daß Sie sich jetzt sehr schwer tun. Aber erinnern Sie sich noch, als die freie Schulfahrt beschlossen wurde, da waren Sie dagegen. Als das freie Schulbuch beschlossen wurde, waren Sie dagegen. (Abg. *Ha r w a l i k: Wir waren nicht dagegen! Aber nicht aus dem Budget!*) Nehmen Sie hier, meine Damen und Herren, zur Kenntnis, daß 8½ Millionen Schulschecks im Gesamtwert von 360 Millionen Schilling von dieser Regierung ausgestellt wurden als echte Hilfe, natürlich auch für den ländlichen Raum. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal sagen: Alles, was Sie bisher gesprochen haben, was Sie hier kritisiert haben, war keine sachliche Kritik, sondern eine unsachliche Kritik, die in das Reich der Demagogie gehört. Ich bin daher der Meinung, daß wir uns mit den Landwirtschaftsproblemen dann auseinandersetzen werden, wenn das Landwirtschaftskapitel hier im Hohen Haus besprochen und debattiert wird. Aber eines kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Die Rechnung, die Sie hier aufstellen, nämlich die Taktik, die Sie sich bis jetzt zugelegt haben — um das noch einmal zu wiederholen, der Herr Bundesparteiobmann appelliert: Sparen, sparen! und jeder von Ihnen kommt und verlangt mehr und kritisiert auf der anderen Seite, daß das Defizit zu hoch ist —, diese Rechnung wird nicht aufgehen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst möchte ich auf einen meiner Herren Vorräder eingehen, und zwar auf den sozialistischen Abgeordneten Herrn Steinhuber, und dies in zweierlei Hinsicht. Er hat einige sehr interessante und beachtenswerte Bemerkungen über die Unternehmenspolitik der österreichischen Waggonbauindustrie, speziell über Simmering-Graz-Pauker gemacht. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen. Aber ich möchte sagen, daß ich mich gefreut habe, aus dem Munde des Herrn Steinhuber, der ja Betriebsrat ist, aus-

gesprochen unternehmerische und für den Betrieb mitdenkende Aussagen zu vernehmen. Ich sage das deshalb, weil ich mich darüber freue, weil das auch unsere Erfahrungen mit unseren freiheitlichen Betriebsräten in Österreich bestätigt, nämlich dieses Mitdenken und Mitsorgen um den eigenen Betrieb. (Abg. Doktor *T u l l: Es sind nur sehr wenig!*) Und diese Erfahrung ist es nicht zuletzt, die uns in der allgemein positiven Grundhaltung zur Mitbestimmung der Betriebsräte innerhalb der Unternehmen bestärkt. Das zum einen.

Der Herr Abgeordnete Steinhuber hat aber etwas anderes kritisiert, was ich nicht verstehe. Er hat gesagt, seit der Zeit der ÖVP-Alleinregierung sei die Beschäftigtenanzahl in der verstaatlichten Industrie gesunken. Tatsächlich ist das richtig. Es waren 1960 rund 130.000 Beschäftigte in der verstaatlichten Industrie, etwa fünf Jahre später waren es zirka 123.000, und Ende 1971 betrug der Stand nur mehr 104.000 Beschäftigte in der verstaatlichten Industrie.

Ich verstehe nur nicht, warum der Herr Abgeordnete Steinhuber diese Entwicklung bedauert und kritisiert. Im Bericht, den der Herr Bundeskanzler im Mai dieses Jahres dem Nationalrat vorgelegt hat, wird genau diese Entwicklung positiv beurteilt. Auch in der Broschüre, die die OIAG herausgegeben hat, mit dem Titel „Kurs 2000“ — ich glaube, alle von Ihnen haben sie erhalten — wird mit berechtigtem Stolz darauf hingewiesen, daß eben jetzt, wie es in dieser Broschüre heißt, wenige mehr machen. Es ist die Effizienz gestiegen, es ist die Produktion gestiegen, es ist die Prokopfquote des Umsatzes und der Wertschöpfung gestiegen, nicht zuletzt als eine Folge der gestiegenen Prokopfquote der Kapitalausstattung. Das ist keineswegs eine negative Entwicklung, wenn bei steigender Produktionsleistung und bei steigender Rentabilität die Beschäftigtenzahl in der Industrie sinkt, sondern das ist sogar die Voraussetzung dafür, daß sich die verstaatlichte Industrie im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft behaupten wird. Wir freuen uns, daß die verstaatlichte Industrie diesen positiven Weg nimmt.

Ganz allgemein wird ja für die Industriebeschäftigung in den nächsten zehn und 20 Jahren ein zahlenmäßiges Absinken dieser Beschäftigten vorhergesagt. Es ist auch ganz natürlich, denn mit steigendem Kapitalisierungs- und Automatisierungsgrad muß die Beschäftigtenzahl in der Industrie zurückgehen. Wir brauchen ja die in der Industrie freiwerdenden Beschäftigten dringend im wachsenden Dienstleistungssektor. Wenn man die ganze Sache also nicht nur mit den Augen

**Dr. Stix**

eines Unternehmens betrachtet, sondern volkswirtschaftlich, dann ist das eine gute Entwicklung, die sich auf dem Sektor unserer verstaatlichten Industrie abzeichnet.

Bekanntlich gibt es zwei Theorien über die verstaatlichte Industrie. Die eine ist die sogenannte Versteinerungstheorie, das andere die Ghettotheorie. Die Versteinerungstheorie will an der Verstaatlichung, wie wir sie derzeit in Österreich haben, um jeden Preis festhalten. Die Ghettotheorie besagt dasselbe mit negativen Vorzeichen. Es soll der verstaatlichten Industrie erschwert oder gar verboten werden, in andere Bereiche auszuwandern, etwa Finalproduktionen oder Ähnliches aufzunehmen.

Wir Freiheitlichen hängen weder der einen noch der anderen Theorie an, sondern wir sind der Meinung, daß die verstaatlichte Industrie ein Teil der österreichischen Industrie ist und nicht anders behandelt werden soll wie die übrige Industrie in Österreich. Selbstverständlich vice versa.

Aus diesem Grunde sind wir durchaus auch für Überlegungen offen, der verstaatlichten Industrie privates Kapital zuzuführen, und ebenso — das ist jetzt das umgekehrte Beispiel — finden wir nichts dabei, wenn sich verstaatlichte Unternehmungen ein zweites, drittes Bein schaffen, wenn sie in die Finalindustrie da und dort ausweichen, wenn das vom Markt her und von Rentabilitätsüberlegungen her als zweckmäßig anzusehen ist.

Wir glauben also, daß die verstaatlichte Industrie insgesamt in den letzten Jahren auf einen hoffnungsreichen Weg gekommen ist. Wir glauben, daß sich die verstaatlichte Industrie im internationalen Wettbewerb behaupten können wird. Aber ob das dann tatsächlich gelingen wird, wird nicht zuletzt von einem befähigten und kaufmännisch operierenden Management abhängen.

Das ist genau der Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo wir Freiheitlichen von Sorge erfüllt sind. Denn während ganz eindeutig im härter werdenden internationalen Wettbewerb, nicht zuletzt jetzt auch im Zuge der europäischen Integration, es immer mehr darauf ankommt, daß die Führungskräfte eines kaufmännischen Unternehmens ausschließlich nach objektiven Merkmalen der Fähigkeit und der Leistung ausgewählt werden, genau in dieser Situation erleben wir in Österreich die betrübliche Auflage jener sattsam bekannten Versuche, die Führungsebenen im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft dem politischen Proporz neuerlich zu unterwerfen; nicht nur als Wiederauflage des seinerzeitigen Krampusabkommens,

sondern sogar noch als eine Verstärkung und Vertiefung, indem man nämlich heute versucht, den politischen Proporz sogar bis auf die Ebene der Prokuristen herunter zu verankern.

Wir Freiheitlichen verstehen gerade in diesem Punkt die Österreichische Volkspartei ganz und gar nicht. Wir sind nachgerade fassungslos, daß man jetzt, wo sich alles zu einer Auflockerung hin bewegt hat, wo die Chance besteht, mehr nach objektiven Merkmalen ausgewählte Führungskräfte mit Aufgaben in der verstaatlichten Industrie zu betrauen, nicht nur versucht, das zu bremsen, sondern sogar noch versucht, abkommensmäßig einen Rückschritt zu verankern. Wir Freiheitlichen lehnen diese Proporzpläne im Bereich der verstaatlichten Industrie absolut ab. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Im übrigen gibt es in Österreich in jüngster Zeit ein praktisches Beispiel für die Richtigkeit dieser unserer Beurteilung. Es gibt in Österreich ein Unternehmen, das auch jahrelang im politischen Proporz geführt wurde und das jahrelang eine so schlechte Entwicklung nahm, daß bis vor kurzem noch der finanzielle Zusammenbruch drohend vor der Türe stand.

Und dann kam ein neues Management. Dann kamen zwei leitende Herren, die zwar auch nach dem Proporz bestimmt waren, die aber kaum, daß sie das Amt übernommen hatten, nicht mehr proporzaktische Überlegungen in den Vordergrund rückten, sondern die eine fachkundige, beinharte kommerzielle Unternehmenspolitik betrieben. Diese Herren haben gezeigt, daß man ein solches Unternehmen nicht nur vor dem drohenden Zusammenbruch bewahren kann, sondern daß man es mit einer richtigen kaufmännischen, auf den Markt hin orientierten und die Parteipolitik außer acht lassenden Betriebsführung sogar zu einem Reingewinn führen kann. Ich spreche von der AUA, die erstmals eine Bilanz mit über 8 Millionen Schilling Reingewinn vorlegen konnte, während sie vor wenigen Jahren noch kurz vor dem finanziellen Zusammenbruch stand.

Wir freuen uns darüber, wir freuen uns aber nicht nur für die AUA, sondern darüber, daß damit für Österreich ein Beispiel gesetzt wurde, daß man sehr wohl im verstaatlichten Sektor nach kaufmännischen und Management-Überlegungen richtig und positiv arbeiten kann, wenn man nur die richtigen Leute arbeiten läßt und wenn man den Parteiproporz in der Schublade liegen läßt. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs.

**Abgeordneter Stohs (OVP):** Hohes Haus! Herr Präsident! Eine der wichtigsten Aufgaben der Oppositionsparteien ist, insbesondere bei einer Einparteienregierung und bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Nationalrat, die möglichst gewissenhafte und umfassende Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle. Das beste Instrument, das uns für die Kontrolle zur Verfügung steht, ist der Rechnungshof.

In meiner Eigenschaft als Obmann des Rechnungshofausschusses möchte ich mich mit der Beratungsgruppe I, Kapitel 06 des Bundesfinanzgesetzes befassen. Wenn wir die neuerlich eingetretene Erhöhung des Personalstandes unserer Bundesverwaltung als äußerst bedenklich bezeichnen müssen, so begründen wir es umso mehr, daß von 1964 bis 1973 die Zahl der Prüfungsbeamten des Rechnungshofes von 92 auf 145 erhöht werden konnte und daß von den 207 Bediensteten des Rechnungshofes 69 Prozent im echten Prüfungsdienst stehen. Wenn wir bedenken, daß diese 92 Beamten über 8000 Dienststellen zu kontrollieren haben, so wissen wir, wie groß ihr Aufgabengebiet ist.

Wenn gestern der Abgeordnete Josseck darauf verwiesen hat, daß die Reisegebühren leider noch nicht geregelt sind, so möchte ich feststellen, daß eine diesbezügliche Regelung in Vorbereitung ist und daß wir hoffen, daß im Laufe des kommenden Jahres endlich eine positive Regelung erfolgt, es sei denn, daß sie durch die Stabilisierungsmaßnahmen verzögert wird.

Ich möchte aber gerade in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Verwaltungsdienstzulage für die Beamten des Rechnungshofes, die nach jahrelangen Forderungen durchgesetzt werden konnte, auch eine wesentliche Verbesserung ihrer Bezüge bringt.

Wenn Kollege Robert Weisz gestern behauptet hat, daß die Bezugsregelung in den letzten Jahren der SPÖ-Regierung sich so gewaltig verbessert hat, so möchte ich nur ganz kurz darauf verweisen, daß die Bezugsverbesserung im realen Einkommen von 1966 bis 1970 wesentlich besser war. Der Abgeordnete Gasperschitz wird dafür sicherlich den entsprechenden Beweis erbringen.

Ich möchte bei diesem Anlaß dem Präsidenten Dr. Kandutsch, dem Vizepräsidenten Doktor Marschall und allen Beamten und Angestellten des Rechnungshofes für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit, die sie vollbringen, danken und feststellen, daß die immer stär-

keren Bemühungen zur Durchleuchtung der öffentlichen Verwaltung, der Verwaltungsreform und der Kompetenzentflechtung ihre Früchte zeigen und daß es notwendig sein wird, daß diese Maßnahmen weiter fortgesetzt werden.

Ich möchte aber auch feststellen, daß die Beamten des Rechnungshofes keine Beamtenjäger sind, wie es in der „Wochenpresse“ in einer Überschrift festgestellt wurde, sondern daß sie bemüht sind, zum Rechten zu sehen, daß sie bemüht sind, die Rivalität zwischen den einzelnen Ministerien abzuschaffen und daß sie dazu beitragen wollen, daß es nicht so ist, wie es leider Gottes in der Vergangenheit war, daß sich bei einer ganz geringen Anschaffung mit einem Betrag von 4500 S, wie es im Landesverteidigungsministerium war, ein halbes Jahr lang 13 Amtstellen damit befassen mußten. Ich glaube, es ist Aufgabe des Rechnungshofes, hier zum Rechten zu sehen, daß die Verwaltung leistungsfähiger wird.

Ich hoffe, es ist möglich, daß im nächsten Jahr die Rechnungshofreform, die vor nahezu zehn Jahren, nämlich am 30. Jänner 1963 von der ÖVP beantragt wurde, auch endlich durchgeführt wird, umso mehr, als auch der damalige Abgeordnete und Obmann des Rechnungshofausschusses und heutige Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch einen solchen Antrag eingebracht hat. Ein Fortschritt in dieser Richtung ist jedenfalls zu verzeichnen, nachdem im Juli 1972 Präsident Dr. Kandutsch den Klubs des Hohen Hauses einen Entwurf für die Neufassung des 5. Hauptstückes des Bundes-Verfassungsgesetzes samt Erläuterungen zum Studium zugesandt hat. Dieser Entwurf wurde von einer Projektgruppe des Rechnungshofes ausgearbeitet, und es wurde damit sicherlich eine ausgezeichnete Arbeit geleistet, für die wir allen Mitarbeitern dankbar sind.

Vizepräsident Dkfm. Dr. Marschall bezieht sich in einem tiefschürfenden Diskussionsbeitrag zur Reform des österreichischen Rechnungshofes im Heft 3 der Zeitschrift der „Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen“ auf diese Arbeit und bezeichnet sie als ausgezeichnet. Er schreibt unter anderem wörtlich: „Der Versuch, die Prüfungszuständigkeiten rational abzugrenzen und das Prüfungsverfahren bei den einzelnen Gebietskörperschaften zu vereinheitlichen, verdient höchste Anerkennung und ist es wert, ehestens verwirklicht zu werden.“

Ich bin auch Vizepräsident Dr. Marschall für diesen ausgezeichneten Diskussionsbeitrag sehr dankbar, ebenso dem Dkfm. DDr. Walter Schwab und auch dem Kollegen Bundesrat

**Stohs**

Universitätsprofessor Dr. Schambeck, der sich gerade beim Bundesparteitag der ÖVP mit diesem Problem auch sehr eingehend befaßt hat.

Ich möchte infolge Zeitmangels nicht näher auf den Inhalt dieser wertvollen Arbeiten und Ausführungen eingehen, sondern nur darauf verweisen, daß der Novellierungsentwurf von Präsident Dr. Kandutsch auf dem monokratischen Prinzip besteht, also im Gegensatz zu dem steht, was er seinerzeit als Obmann des Rechnungshofausschusses wollte. Vizepräsident Marschall tritt in seinem Beitrag für die Schaffung eines Kollegialorgans beim Rechnungshof ein.

Ich könnte mir vorstellen, daß es zweckmäßig wäre, hier eine Kompromißlösung zu finden, und daß es gut wäre, wenn der Rechnungshofausschuß einen besseren Kontakt mit dem Rechnungshof bekäme. Ich möchte fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine monatliche Sitzung des Rechnungshofausschusses mit dem Präsidenten, Vizepräsidenten und den leitenden Beamten durchzuführen, und ob dies nicht zielführender wäre als die derzeitige Beziehung zwischen Rechnungshofausschuß und Rechnungshof.

Im Artikel 122 der Bundesverfassung heißt es:

„Der Rechnungshof untersteht unmittelbar dem Nationalrat. Er ist in Angelegenheiten der Bundesgebarung als Organ des Nationalrates ... tätig.“

Es müßte also ein engerer Kontakt des Rechnungshofausschusses mit dem Rechnungshof möglich sein, um dieser Bestimmung der Verfassung Rechnung zu tragen. Ich glaube, es wäre gut, wenn der Rechnungshofausschuß ein ähnliches Verhältnis bekäme, wie es ein Aufsichtsrat bei einer Aktiengesellschaft hat, während der Präsident, der Vizepräsident und die leitenden Beamten eine Art Vorstand bilden würden.

Auf Grund einer Anfrage im Budgetausschuß antwortete mir Präsident Dr. Kandutsch auf meinen Hinweis, daß ich von einem Wähler gefragt wurde, wer eigentlich den Rechnungshof kontrolliere, mit den Worten: Der Rechnungshofausschuß.

Seine Antwort gipfelte dann allerdings in der Feststellung, daß der Leiter der Buchhaltung diese Aufgabe wahrnehme, da er auch die Belege des Rechnungshofes kontrolliere. Diese Auskunft scheint mir unbefriedigend zu sein.

Besser gefällt mir allerdings eine APA-Aus- sendung, die in diesem Zusammenhang er- folgte. In den „Vorarlberger Nachrichten“ vom

14. 11. 1972 konnte ich folgende APA-Aus- sendung feststellen: Überschrift:

„Wem Parlament zu wenig ist: Kandutsch lud zur Einschau ein.“ Es heißt dann dort wörtlich:

„Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch teilte gestern in Beantwortung von Fragen mit, daß der Rechnungshof von 1964 bis 1973 eine Aufstockung von 92 auf 143 Prüfer erfahren habe. 1973 würden von den 207 Bediensteten 69 Prozent als Prüfer tätig sein.“

Zum Problem der Überprüfung des Rechnungshofes betonte er bei den Budgetberatungen, die Organstellung des Rechnungshofes gegenüber dem Parlament schließe eine Kontrolle durch letzteres mit ein. Wenn der Standpunkt vertreten werde, der Rechnungshof möge darüber hinaus einer faktisch größeren Kontrolle unterworfen werden, mögen die Abgeordneten den Rechnungshof aufsuchen. Diese Tätigkeit könnte durch einen permanenten Ausschuß auch institutionalisiert werden.“

Ich glaube, diese Auffassung, die die APA sicherlich auf Grund einer Aussendung des Rechnungshofes mitgeteilt hat, ist erwähnenswert, und ich nehme an, daß nicht nur wir von der Österreichischen Volkspartei, sondern auch die Vertreter der anderen Parteien bereit sind, diese Einladung anzunehmen und gerne davon Gebrauch machen. Wir hoffen, daß die Voraussetzungen hiefür mit der Reform des Rechnungshofgesetzes und der Geschäftsordnung geschaffen werden.

Nun noch zwei spezielle Probleme: Dem österreichischen Rechnungshof ist das Generalsekretariat der „Internationalen Organisationen der Obersten Rechnungshofkontrollbehörden — Rechnungshöfe“ angegliedert. Der Aufwand für dieses Generalsekretariat ist laut Bundesvoranschlag für das Jahr 1973 gegenüber 1972 von 800.000 S auf 2,250.000 S gestiegen.

Wenn wir auch anerkennen, daß dieses internationale Generalsekretariat für Österreich von großer Bedeutung ist, da es für die 80 mitarbeitenden Staaten wertvolle Arbeit leistet, so glaube ich doch bezweifeln zu dürfen, ob diese Steigerung des Aufwandes einer sparsamen Verwaltung, wie sie vom Rechnungshof beispielgebend vorexerziert werden sollte, entspricht.

Wenn auch zwei Seminare für Beamte — ich nehme an, daß es Rechnungshofbeamte sind — aus Entwicklungsstaaten laut Auskunft des Herrn Präsidenten durchgeführt werden sollen, so wäre es meiner Meinung nach doch angebracht, wenn von diesen 80 mitarbeitenden

4470

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Stohs**

Staaten, insbesondere von den finanzkräftigen wie zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Kanada und anderen vom österreichischen Rechnungshof ein entsprechender Beitrag verlangt würde, so wie es auch bei anderen internationalen Sekretariaten der Fall ist.

Wir stellen fest, daß hier keine Einnahmen im Voranschlag vorgesehen sind; somit dürfte erwiesen sein, daß sie keine Beiträge leisten.

Ich möchte deshalb die Anregung geben, daß im Zuge der Sparmaßnahmen, die wir auf allen Gebieten treffen müssen, eine entsprechende Überprüfung dieses Vorschlags erfolgt.

Wenn wir Entwicklungshilfe leisten wollen, so haben wir die Möglichkeit dazu, aber es soll diese Entwicklungshilfe auch klar deklariert werden.

Die zweite Kritik betrifft die Repräsentationsausgaben des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien.

Im Jahre 1969 betrugen die Repräsentationsausgaben insgesamt 12,3 Millionen Schilling, und im Bundesvoranschlag 1973 sind 19,9 Millionen Schilling vorgesehen; das bedeutet eine Steigerung von 66 Prozent innerhalb von vier Jahren!

Gerade die Repräsentationsausgaben müßten von einer sparsam verwaltenden Bundesregierung geringer angesetzt werden.

Wie wir der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. November 1972 entnehmen, hat die Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 28. November 1972 beschlossen, aus Ersparnisgründen den Repräsentationsaufwand um ein Drittel einzuschränken. Wenn aber von 1972 auf 1973 der Repräsentationsaufwand um 49 Prozent erhöht wurde, so scheint mir die angekündigte Kürzung von 33 Prozent eine glatte Augenwischerei zu sein, die bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken soll, daß die Bundesregierung bereit wäre, tatsächlich Einschränkungen vorzunehmen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich wundere mich auch, daß der Bundesregierung bei der Erstellung des Bundesvoranschages noch nicht klar war, daß sie auf Grund der gegebenen Budgetsituation gezwungen ist, solche Sparmaßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zeitungsbericht der „AZ“, der die Überschrift „Keine Empfänge in Schönbrunn“ trägt, heißt es unter anderem:

„Bundeskanzler Kreisky bat außerdem“ — hören Sie! — „im Namen der Regierung,

von Geschenken an Mitglieder der Bundesregierung anlässlich der kommenden Weihnachts- und Neujahrfeiertage Abstand zu nehmen.“

Da es Beamten laut Dienstpragmatik verboten ist, Geschenke anzunehmen, hätte ich die Ansicht, daß die Bezüge und Aufwandsentschädigungen der Regierungsmitglieder so hoch bemessen sind, daß der Bundeskanzler nicht eine Bitte, sondern vielmehr ein entschiedenes Verbot hätte aussprechen sollen. (Beifall bei der ÖVP.) Was für einen kleinen Beamten gilt, sollte umso mehr für ein Mitglied der Bundesregierung Gültigkeit haben!

Abschließend möchte ich feststellen, daß wir ÖVP-Abgeordnete vom Rechnungshof und seinen tüchtigen Beamten erwarten, daß sie den immer schwerer werdenden Aufgaben gerecht werden — zum Wohle unserer Republik Österreich. Unsere Unterstützung wollen wir ihnen gern geben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichterstattung hat sich der Abgeordnete Glaser gemeldet. Ich mache Sie, Herr Abgeordneter, aufmerksam, daß Ihnen fünf Minuten zur Verfügung stehen.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialistische Abgeordnete Pfeifer hat im Rahmen seines Diskussionsbeitrages die Behauptung aufgestellt, die Österreichische Volkspartei hätte seinerzeit gegen die freien Schulbücher gestimmt.

Diese Behauptung ist falsch. Ich habe das Protokoll der Nationalratsitzung vom 9. Juli 1972 vor mir liegen. Im Diskussionsbeitrag des ÖVP-Abgeordneten Dr. Gruber — nachzulesen auf Seite 3359 beziehungsweise 3360 — heißt es unter anderem:

„Und jetzt noch eine Bemerkung zum Gang der Verhandlungen. Wir haben sehr deutlich die Kritik an der Regelung für das kostenlose Schulbuch hier vorgebracht. Wir haben nicht nur kritisiert“ — so der ÖVP-Abgeordnete Dr. Gruber — „sondern wir haben auch einen ganz präzisen Gegenvorschlag unterbreitet. Wir haben eine Alternative vorgelegt, die auch in der Öffentlichkeit vielfach als die bessere Lösung anerkannt wurde.“

Ich überspringe jetzt einen Absatz und lese das Wesentliche noch vor.

„Trotzdem“ — fuhr Dr. Gruber fort — „möchte ich aber erklären: Wenn Sie auf unseren Vorschlag nicht eingehen, dann werden wir“ — die ÖVP — „trotzdem der Regierungsvorlage in der dritten Lesung die Zustimmung geben.“

**Glaser**

Meine Damen und Herren! Damit ist einwandfrei die Legendenbildung beziehungsweise der Versuch zu einer Legendenbildung zerstört, die Österreichische Volkspartei hätte gegen das freie Schulbuch gestimmt.

Während der Rede des Abgeordneten Pfeifer habe ich den Eindruck gehabt, daß in langen Strecken seines Manuskripts ständig die Randbemerkung stand: Stimme anheben, denn Argumente sehr schwach! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stohs zum Thema Entwicklungshilfe geben Anlaß, von der Regierungsbank aus einiges festzuhalten.

Auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe wurde Österreich gerade in den letzten Wochen vom DAC im Rahmen der OECD kritisiert dafür, daß zu wenig getan wird, daß die öffentliche Meinung zu wenig mobilisiert ist, daß Österreich den internationalen Entwicklungshilfeverpflichtungen nicht gerecht wird. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stohs können so verstanden werden, als ob auch im Jahre 1973 von Österreich zu wenig getan werden würde, als ob hier nicht genügend gespart werden würde, etwa bei Repräsentationsausgaben, und nicht die Möglichkeit genutzt werden würde, auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe mehr zu tun.

Das widerspricht den Tatsachen, denn tatsächlich findet sich im Budget 1973 die gewaltigste Ausweitung der Mittel für Entwicklungshilfe, die wir bisher durchsetzen konnten. (Beifall bei der SPO.)

Das gleiche gilt für den ERP-Fonds, in dem auch die gewaltigste Ausweitung der Mittel für Zwecke der Entwicklungshilfe in diesem Jahr durchgesetzt werden konnte. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darauf hinweisen, daß wir uns gerade in vorbereitenden Gesprächen mit dem Vorsitzenden des DAC, mit Botschafter Martins, befinden, der in den nächsten Tagen nach Wien kommen wird, um die Neuorientierung der österreichischen Entwicklungshilfepolitik mit der OECD, gemeinsam auf Anregungen internationaler Stellen Rücksicht nehmend, zu diskutieren.

Ich darf dazu sagen, daß die österreichische Bundesregierung ein mehrjähriges Entwicklungshilfekonzept ausarbeiten ließ, daß ein Entwurf eines Entwicklungshilfegesetzes ausgearbeitet wurde, ein Entwurf eines Entwicklungshelfergesetzes und daß damit erstmals

die gesetzliche Basis für diesen Bereich geschaffen werden wird.

Und noch etwas weiteres. Im Bundesministeriengesetz, das mit 1. Jänner 1974 in Kraft treten soll, wird die Kompetenzzusammenführung im Bereich der Entwicklungshilfe angestrebt, und zwar soll diese Kompetenz in Zukunft beim Bundeskanzleramt liegen. Damit wird einer Empfehlung der Entwicklungshilfedenkete Rechnung getragen, wird einer Empfehlung der OECD Rechnung getragen, einer Empfehlung des DAC. Das, glaube ich, ist denn doch festzuhalten gegenüber dem, was Herr Abgeordneter Stohs zu diesem Thema hier sagte, vis-à-vis dem Bestreben, die Repräsentationsverpflichtungen im nächsten Jahr zusätzlich zu kürzen.

Und nun einiges als Nachlese zu den gestrigen Diskussionsbeiträgen. Herr Abgeordneter Ing. Fischer sagte, daß im Rahmen der Verwaltungsreformkommission unter der früheren Regierung, unter der Regierung Klaus, so viel getan wurde und daß diese Basis jetzt nicht benutzt wird. Es waren auch andere Abgeordnete, insbesondere der Abgeordnete Gradinger, der eine ähnliche Haltung hier einnahm.

Ich glaube, es wäre vollkommen falsch, wenn man so tun würde, als ob nun alles neu erfunden wurde, als ob alles neu wäre. Aber es ist ebenso falsch, wenn man so tut, als ob alles schon längst geschehen wäre, als ob nichts mehr zu tun wäre.

Diese Regierung hat etwas getan, was Sie ja sehr genau wissen, Herr Abgeordneter Fischer! Sie wissen, daß diese Regierung den Bericht der Verwaltungsreformkommission dem Hohen Haus zugemittelt hat, Sie wissen, daß die Regierung dazu erklärte, sie werde diesen Bericht, den sie als wertvoll bezeichnete, zur Grundlage der Erstellung eines Gesamtkonzepts zu machen. An diesem Gesamtkonzept wird jetzt gearbeitet, und die Verwaltungsreformkommission ist dabei, diese Unterlagen zu diskutieren. Diese Verwaltungsreformkommission arbeitet jetzt unter anderen Gesichtspunkten als früher, das gebe ich zu. Sie wurde nämlich erweitert. Gewerkschaftsvertreter sind unter dieser Regierung erstmals ständige Mitarbeiter der Verwaltungsreformkommission. (Beifall bei der SPO.) Früher wurden sie wohl zu Repräsentationssitzungen zugezogen, aber nicht zu den Arbeitssitzungen, jetzt wirken sie ständig mit. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Wir haben laufend Sitzungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und Sie brauchen nur Ihren Kollegen Ermacora fragen — Abgeordneter Ermacora wurde von Ihrem Club nominiert, an der Verwaltungs-

4472

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

reformkommission teilzunehmen. Daran sehen Sie die nächste Änderung: In dieser Verwaltungsreformkommission sind jetzt nämlich auch Abgeordnete zum Nationalrat vertreten und somit auch Vertreter der Opposition. Das ist neu, wie Sie an diesem Einwurf jetzt selbst sehen können.

Und das nächste, Herr Abgeordneter: Es gibt auch Experten aus Wissenschaft und Praxis, die ständig mitarbeiten. Hier ergibt sich nun doch eine erweiterte Basis für die Verwaltungsreform, die sicherlich eine permanente Aufgabe ist und einen ständigen Prozeß darstellen muß.

Herr Abgeordneter Prader unternahm es gestern, unter anderem Anregungen hier zu machen, daß etwa im Verwaltungsverfahren die Rechtsmittelbelehrung eine Ausgestaltung erfahren soll und daß auch die Begründung eines Berufungsantrages im Verwaltungsverfahren erleichtert werden sollte.

Ich kann dieser Anregung nur beipflichten, nur muß ich etwas festhalten, Hohes Haus, daß nämlich diese Anregung eigentlich dem Versuch gleichkommt, offene Türen einzurennen, denn bereits im Mai dieses Jahres wurde der Entwurf einer umfangreichen Novelle zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Begeutachtung zugeführt, und in diesem Entwurf ist bereits Vorsorge für die Verwirklichung dieser Anregung getroffen. Das darf dazu festgestellt werden.

Ähnlich erging es Herrn Abgeordneten Dr. Prader, als er dafür eintrat, daß die Bestimmung des Artikels 133 Z. 2 B-VG, wonach Disziplinarangelegenheiten der öffentlich Bediensteten dem Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof nicht unterliegen, aufgehoben werden soll. Dieser Vorschlag befindet sich bereits in Behandlung durch das Parlament. Der Verfassungsausschuß berät darüber, und zwar auf Grund einer Regierungsvorlage. Das sei hiezu angemerkt.

Herr Abgeordneter Dr. Prader hat gewiß wertvolle Anregungen gemacht, er machte aber gleichzeitig damit den Versuch, offene Türen einzuschlagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr interessant ist allerdings auch die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Prader gewesen, wir sollten die Bundesverfassung nicht punktuell ändern, sondern insgesamt durch eine umfassendere Novelle. Und noch etwas anderes: man sollte an eine Wiederverlautbarung denken.

Zum ersten, zu der umfassenden Novelle, kann man uneingeschränkt ja sagen, zum zweiten ist anzumerken, daß es gewaltige verfassungsrechtliche Probleme einer solchen

Wiederverlautbarung gibt, daß man aber sehr wohl diese Aufgabe im Auge behalten soll.

Einiges zu dem, was Herr Abgeordneter Dr. Ermacora gestern im Zusammenhang mit der EDV-Koordination sagte: Er sprach in diesem Zusammenhang von einer sogenannten ungenügenden Koordination, und ich möchte nun zeigen, daß der Herr Abgeordneter Doktor Ermacora selbst anscheinend zwei Dinge nicht koordinieren konnte, nämlich die Diskussion hier, wo es darum ging, die Frage der Datenbank und des Datenschutzes zu behandeln, und die Frage des EDV-Berichtes, der dem Nationalrat zugemittelt ist und welcher der Behandlung zugeführt werden wird.

Abgeordneter Dr. Ermacora griff also vor, er nahm Bezug auf eine Unterlage, die dem Nationalrat noch beschäftigen wird, und stellte einige Behauptungen auf, die zu widerlegen ein leichtes sein wird, wenn man genug Zeit hat, wenn es nicht als störend empfunden wird, daß man sich allzusehr mit Details beschäftigt.

Heute möchte ich aber nur einiges herausgreifen und sagen: Die Feststellung, daß die EDV-Koordination mit dem Justizministerium nicht funktioniert, ist völlig falsch. Sie funktioniert gerade mit dem Justizministerium in hervorragender Weise, und der Nationalrat wird Gelegenheit haben, über die Erfolge ganz gewiß in nicht allzuferner Zukunft Näheres zu hören.

Dazu etwas weiteres: Es wurde darauf hingewiesen, daß die Aktivitäten des Gesundheitsministeriums auf dem Gebiet der EDV nicht im Bericht aufscheinen. Da hat Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, der auf einen erst zu behandelnden Bericht vorgriff, eines übersehen: daß in dem Bericht ein Erhebungsdatum steht, nämlich der 1. Jänner 1972. Das Gesundheitsministerium hat aber seinen Plan später erstellt. Das hätte eigentlich Herr Abgeordneter Dr. Ermacora bei genauer, aufmerksamer Lektüre des Berichtes selbst feststellen können.

Das zu diesen Fragen.

Ich darf nun zu einigen Problemen der Raumplanung übergehen, zu denen die Herren Abgeordneten Ing. Fischer und Ing. Gradinger Stellung nahmen, aber auch der Herr Abgeordnete Stöhs. Es wurde in den Wortmeldungen darauf hingewiesen, daß die frühere Regierung, die Regierung Klaus, bedeutende Vorarbeiten geleistet habe. Es ist nicht meine Aufgabe, hier zu qualifizieren. Ich gebe unumwunden zu: es ist richtig, daß 1967 ein Auftrag zur Untersuchung der Situation gegeben wurde — zuvor hatte aber bereits eine Koalitionsregierung eine permanente Regie-

**Staatssekretär Dr. Veselsky**

rungskommission eingesetzt gehabt —, und 1970 kam es dann zur Erstellung von Leitlinien für die Raumplanung. Aber ich bitte jetzt eines festhalten zu dürfen: ohne Zustimmung der Bundesländer, ohne Zustimmung der Städte, ohne Zustimmung der Länder, entgegen dem, was von Rednern der Opposition gesagt wurde.

Ich darf eine Frage stellen: Ist es nicht interessant, daß der Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Leitlinien ein Zeitpunkt vor einer Nationalratswahl war? Anfang 1970? Und stimmt damit nicht gerade das, was Abgeordneter Gradinger sagte, im besonderen Maße, wenn er darauf hinwies: Da wurden sehr oft rasch vor Wahlen bestellte Fragen beantwortet — und ich möchte sagen: Leitlinien in ebenso verdächtigem Zusammenhang veröffentlicht.

Das also zu der Frage der wertvollen Vorarbeit. Es war diese Vorarbeit knapp vor den Wahlen veröffentlicht worden, und damit konnte die frühere Regierung gar nicht mehr in die Lage versetzt werden, an die Realisierung heranzutreten.

Abgeordneter Gradinger zeichnete darüber hinaus den langen und mühevollen Weg der Raumplanung in einem Bundesstaat wie Österreich und er nahm Bezug auf das Problem der grenznahen Entwicklungsgebiete. Dazu ist zu sagen, daß die Bundesregierung im März 1972 im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz, die von ihr geschaffen worden war, den Antrag stellte, hier aktiv zu werden.

Es kam zur Konstituierung eines Unterausschusses, der sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hat, aber leider konnte in dieser Zusammenarbeit mit den gegenbeteiligten Ländern, mit den Gemeinden, mit den Städten noch nicht jener Fortschritt erzielt werden, der von der Bundesregierung angestrebt wurde, und aus diesem Grund setzte die Regierung selbst einen eigenen Ausschuß zur Vorbereitung der Aktivitäten der Bundesregierung ein, und dieser wird im Dezember dem Bundeskanzler Bericht erstatten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Herr Abgeordneter Gradinger forderte, die Länder und Gemeinden sollen bei der Lösung der Entwicklungsprobleme nicht alleingelassen werden, und ich darf sagen, daß diese Regierung diese Auffassung unterstützt, ja noch mehr, daß dies völlig der Auffassung dieser Regierung entspricht. In diesem Sinne ist auch die Schaffung der Österreichischen Raumordnungskonferenz zu verstehen.

Diese Österreichische Raumordnungskonferenz, die von dieser Bundesregierung geschaffen wurde, entspricht nämlich dem Geist des kooperativen Bundesstaates. Sie berücksichtigt die Tatsache, daß Raumplanungsaktivitäten, Raumplanungskompetenzen nicht in einer Hand vereinigt sind, sondern auf Bund, Länder, Städte und Gemeinden verteilt sind.

Dazu ist es interessant, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Fischer in Betracht zu ziehen. Sie kontrastieren zu dem, was Abgeordneter Gradinger sagte. Abgeordneter Fischer sagte nämlich, man könne nur dann Raumplanung betreiben, wenn man die Verfassung ändere, wenn man sich also zu einer Verfassungsänderung bekenne. Das steht im Widerspruch zu dem, was Abgeordneter Gradinger sagte. Das steht im Widerspruch zu dem, worauf die Österreichische Raumordnungskonferenz basiert. Das steht im Widerspruch zum Gedanken des kooperativen Bundesstaates. Und das wirft die Frage auf, ob der Herr Abgeordnete Fischer vielleicht sogar eine Totaländerung der Verfassung hier anmeldet oder als notwendig skizziert.

Und damit darf man eine Frage an die ÖVP stellen: Ist dieser Vorschlag ernst gemeint? Ist dieser Vorschlag ein persönlicher Vorschlag des Herrn Abgeordneten Fischer, oder entspricht er der Auffassung der ÖVP? — Wenn ja: Welche Änderungen sollen gemacht werden? (*Abg. Ing. Fischer: Das haben Experten festgestellt! Sie brauchen nur nachzulesen! — Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir stehen jedenfalls bei unserer Raumordnungspolitik fest auf dem Boden der Gesetze und damit der Verfassung. Wenn wir auch sehr oft sehen müssen, daß damit einer planvollen Vorgangsweise relativ enge Grenzen gesetzt sind. Das muß man sehen. Aber wenn man der Meinung ist, daß diese Grenzen zu eng sind, daß man daher nicht weiter kommt, dann soll man entsprechend überlegt Vorschläge zur Diskussion stellen und bitte eines nicht tun, eine solche Feststellung als weiteres Instrument, als weitere Waffe zum Angriff gegen die Bundesregierung verwenden. Denn letztlich geht es uns bei dieser Raumplanung um sehr viel, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es geht uns dabei darum, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der künftigen Probleme im Interesse der österreichischen Bevölkerung zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. (*Abg. L a n c: Salzburg zweit! Heute fehlt der Scheinwerfer!*)

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Scheinwerfer, den der Kollege Lanc urgiert, wird von mir auf ein Thema gerichtet, das auch zum Bundeskanzleramt ressortiert und überdies von der Frau Staatssekretär Karl mitbetreut wird, mit dem ich mich jetzt in diesem Kapitel auseinandersetzen möchte. Es ist die Frage des Standes der Familienpolitik in diesem Jahr 1972 und im kommenden Jahr.

Ich möchte dieses Thema weniger als Parteifunktionär beleuchten, sondern auch als ein Abgeordneter, der auf dem Gebiet der Familienpolitik sich einige Zeit bemüht hat und weiterhin die Geschehnisse im familienpolitischen Bereich mit besonderem Interesse verfolgt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg feststellen, daß ich glaube, daß Grund für eine Sorge vorhanden ist, wie es mit der Familienpolitik in Österreich weitergehen wird und vor allem für eine Sorge über das Schicksal der Familien in Österreich. Gerade im Bereich der Familien, und vor allem der Familien mit mehreren Kindern, fehlt es sehr oft noch an dem Wohlstand, den andere genießen dürfen, an dem steigenden Wohlstand, der vom Wirtschaftswachstum ausgelöst wird. Vor allem muß man aber eines beklagen, daß es nicht nur an den materiellen Voraussetzungen fehlt, sondern daß sehr oft auch das Verständnis für die Situation der Familien nicht vorhanden ist. Uns muß eines zu denken geben. Wenn man die gewichtigen Aussagen etwa der Bundesregierung untersucht, wo die Prioritäten festgelegt werden, wo man über die Ziele Grundsätzliches sagt, dann ist es sehr oft so, daß die Familie als Zielgruppe, als besondere Zielgruppe oder als besonderes Anliegen der Politik unerwähnt bleibt.

Ein Beispiel dafür aus letzter Zeit. Ich will nichts einfach hier nur in dem Raum stellen, sondern mich bemühen, das auch sachlich zu untermauern.

Als von einer Preisabgeltung wegen der Steigerung der Grundnahrungsmittel gesprochen wurde, und das ist sehr ausgiebig und mit großer Publizität nach dem Ministerrat in Draßburg geschehen, hat man erfreulicherweise von den Ausgleichszulagenbeziehern gesprochen. Ich sage erfreulicherweise. Aber unerfreulicherweise hat man nicht von den Familien gesprochen, obwohl doch bekannt ist, meine Damen und Herren, daß die Kinder als Konsumenten und damit als Betroffene einer Preiserhöhung der Grundnahrungsmittel mindestens dieselbe Bedeutung haben wie der Kreis der Pensionisten, den wir natürlich auch nicht aus dem Auge verlieren wollen.

Immer wieder fällt uns auf: Von der Familie wird sehr wenig gesprochen und manchmal von den Kindern, aber ganz und gar nicht und besonders von der Mehrkinderfamilie. Der Frau Staatssekretär ist sicher bekannt, daß vor kurzem eine interessante Arbeit erschienen ist, die sich mit der materiellen Situation der Familie befaßt.

Es ist ein Artikel von Viktor Czepl, Salzburger Arbeiterkammer, in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ Nummer 7 und 8 aus 1972: „Das neue Gesicht der Armut.“ In diesem sehr lesenswerten Artikel findet sich der bemerkenswerte Satz: „daß in jedem Fall ein für eine Einzelperson an sich hinreichendes Einkommen sich sofort in ein unzureichendes verwandelt, wenn es entsprechend oft geteilt werden muß“. Das ist die Situation der Familien. Das relativ gute Auskommen mit einem Gehalt oder einem sonstigen Bezug, wenn einer davon oder wenn allenfalls zwei davon leben müssen und das sehr rasche Umwandeln in eine Armutssituation, in eine Bedrängnissituation, wenn mehr Personen, wie bei einer kinderreichen Familie, von diesem Einkommen leben müssen.

In diesem Beitrag wird anhand der Daten über die Mindestpension unter Berufung auf einen Sozialschichtenindex, den das IFES erarbeitet hat, etwas sehr Bemerkenswertes festgestellt! Daß nämlich die Lebensbedürfnisse einer Familie, wenn wir davon ausgehen, daß ein einzelner Erwachsener den Einkommens- oder Lebensbedarf von 1 hat, mit einem weiteren Erwachsenen, mit der Ehefrau zum Beispiel, um 0,8 weitere Einheiten steigt, bei einem Kind bis zu zehn Jahren um 0,4 und bei einem Kind zwischen zehn und vierzehn Jahren um 0,6.

Wenn man nun die Armutsgrenze, das ist in diesem Artikel geschehen — es ist immer eine willkürliche Annahme, aber sie wird durchaus zulässig sein — bei einem verfügbaren Jahresgesamteinkommen von 25.000 S ansetzt, dann steigert sich diese Armutsgrenze, bei deren Unterschreitung man von Armut in der Familie sprechen muß, bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern bereits auf 70.000 S, bei zwei Erwachsenen und drei Kindern bereits auf 82.500 S. Das bedeutet mit anderen Worten, daß die Durchschnittseinkommen, die heute bezogen werden, die wir statistisch erfassen, wohl bei alleinstehenden, bei beiderseits berufstätigen Ehepaaren oder bei einem Kind, das Auslangen herstellen können, daß sich aber sehr, sehr rasch die Situation ändert, wenn eine Mehrkinderfamilie vorliegt.

Meine Damen und Herren! Was mich bei diesem Artikel, den ich als Beitrag zur Durch-

**Dr. Kohlmaier**

leuchtung dieser Problematik durchaus begrüßen möchte, irritiert hat, ist die Tatsache, daß Czepl dann in der Zusammenfassung, wo er von der Abhilfe spricht, von diesen neuen Formen der Armut und von dem Teufelskreis Kinderreichtum, schlechte Bildung und so weiter sagt: „Wir wollen diesen Teufelskreis durchbrechen.“ Und als konkreten Vorschlag sagte er: „Mehr Familienplanung.“

Meine Damen und Herren! Wird man damit dem Problem gerecht? Ist der Ruf nach mehr Familienplanung, also nach mehr Möglichkeiten vorzusorgen, daß die Familie gar nicht so groß wird, ist das die Lösung dieser Problematik? Sehen Sie, in dem Artikel, den ich hier zitiert habe, findet sich eine sehr ähnliche Tendenz, wie wir sie auch feststellen müssen bei der bisherigen Tätigkeit der Frau Staatssekretär Karl. Die Familien in diesem Land haben sicher erhofft, wie sie gehört haben, es kommt ein Familienstaatssekretär, noch dazu ein weiblicher Familienstaatssekretär, daß jetzt an höchster Stelle sozusagen, beim Bundeskanzleramt, dort wo die Entscheidungen getroffen werden, ein Anwalt der Familien tätig ist.

Also eine Person, die sich vor die Familien hinstellt und sagt: Ich kämpfe jetzt für diese Menschen, die, wie in dem Artikel nachgewiesen ist, heute noch auf der Schattenseite des Wohlstandes leben.

Zu den Aktivitäten, die wir bisher festgestellt haben — ich habe mir, Frau Staatssekretär Karl, die Dinge gewissenhaft angesehen, weil ich niemanden zu unrecht einen Vorwurf machen möchte oder ihn zu unrecht angreifen möchte —: Frau Staatssekretär, wir haben Sie bisher leider viel weniger als Anwalt und Fürsprecher der Familien, sondern vielmehr als Fürsprecher der Verhinderung der Vergrößerung von Familien erlebt. Das ist etwas, was uns nicht gefällt! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Frau Kollegin Winkler! Ich werde sehr, sehr gerne auf das, was Sie hier aufgeworfen haben, noch eingehen. Die Dinge sind so ernst, daß wir sie entsprechend gründlich behandeln müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von Anwälten für die kinderreichen Familien gesprochen habe: Wir haben heute sehr wenige. Ja, die Familienorganisationen, das müssen wir anerkennen, sind hier unermüdlich tätig. Aber bei den politischen Parteien happert es leider noch sehr oft.

Ich möchte hier eines zu dieser Frage, vor allem der Mehrkindfamilien, sagen: Genau so wie wir die Entscheidung eines Menschen respektieren müssen, daß er sich nicht ver-

ehelicht, daß er keine Kinder hat — das ist jedermanns persönliche Sache —, müssen wir aber doch andererseits auch die Entscheidung für das Kind und die Entscheidung eines Ehepaars respektieren, daß es mehr als nur ein Kind oder zwei Kinder hat.

Schauen wir uns doch die Dinge ganz simpel an, Frau Abgeordnete Winkler: Es gibt so viele Menschen in diesem Land — ich sage: aus einer Entscheidung heraus, die wir respektieren müssen —, die keine Kinder haben oder nur wenige Kinder haben. Nun wissen wir, daß es für ein Volk nicht gut ist, wenn es sozusagen auf dem Absterbeetat steht, wenn nicht wenigstens eine leichte Zuwachsrate in der Bevölkerung gegeben ist, einfach auch aus Gründen der sozialen Sicherheit. Es geht ja darum, daß irgend jemand auch einmal die Pensionen zahlen muß, die wir hier beschließen und wobei wir uns bemühen, daß das großzügig geregelt wird.

Wenn wir also die Entscheidung respektieren, daß so und so viele in der österreichischen Bevölkerung nur ein Kind haben, nur zwei Kinder haben oder kein Kind haben, dann sollen wir auch die Entscheidung respektieren, daß es andere gibt, die eine Dreikinder-, eine Vierkinder- oder vielleicht eine Fünfkinderfamilie gründen. Das sind auch Menschen, die unsere größte soziale Initiative und unser größtes soziales Engagement verlangen.

Das ist keine Frage der Fraktionen. Kollege Hobl, Sie haben mit sechs Kindern sogar mich ausgestochen. — Es gibt auf beiden Seiten dieses Hauses diese Fälle, die eine — ich möchte es so nennen — für die Gesellschaft sehr wertvolle Leistung dadurch erbringen, daß sie eben die Mühe der Erziehung dieser Kinder auf sich nehmen.

Wir müssen diese Leistung anerkennen. Wir müssen immer wieder den Appell richten, daß wir die Hilfe für diese Bevölkerungskreise besonders ernst nehmen.

Herr Ing. Hobl! Wenn wir uns in dieser Frage einig sind, dann war uns von der Österreichischen Volkspartei eines unverständlich: Als wir im Zuge der Verhandlungen über das Preisbildungsgesetz mit der Bundesregierung darüber verhandelt haben, daß auch die Kinderbeihilfen erhöht werden müßten, da waren die Kollegen der Regierungsfraktion sehr, sehr bereitwillig, allerdings nur in einem bestimmten Rahmen, der dann nicht überschritten werden konnte, mit uns über eine Erhöhung der Familienbeihilfen zu sprechen.

Aber Sie haben ein absolutes Nein ausgesprochen, als wir gesagt haben, es solle vor allem den Familien geholfen werden, die drei,

4476

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Dr. Kohlmaier**

vier oder mehr Kinder haben. Es ging nämlich um eine zusätzliche Erhöhung für diesen Personenkreis. Das ist uns unverständlich. Denn jedermann, der einen einigermaßen gesunden Hausverstand besitzt, weiß, daß mit der Zahl der Kinder die Belastung wesentlich steigt und daß gerade diese Bevölkerungskreise in die Armutszone hineinkommen, wie es Czepl nachgewiesen hat.

Unser Vorschlag: Helfen wir besonders den Familien, in denen drei, vier oder mehr Kinder sind!, ist uns glatt abgelehnt worden. Das fassen wir — ich kann es nicht anders nennen — als eine Hartherzigkeit gegenüber den Familien auf! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Man muß noch dazu sagen, daß diese Erhöhungen bekanntlich nicht so viel kosten, weil diese Fälle eben nicht so zahlreich sind. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Wenn ich höre: Das ist eine Frechheit!, dann verschlägt es mir ein bißchen die Rede, Herr Kollege Doktor Reinhart. Ich glaube: So sollten wir über diese ernste Angelegenheit nicht sprechen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Diese Hartherzigkeit, von der ich gesprochen habe, ist uns auch in einem anderen Zusammenhang begegnet. Wir müssen immer wieder in Erinnerung rufen: Die Österreichische Volkspartei hat in diesem Haus beantragt, daß die Zeit, in der sich eine Mutter der Erziehung der Kinder widmet — hier sind es vor allem wiederum die Familien mit mehreren Kindern, wo es notwendig ist, daß die Mutter zu Hause bleibt und sich der Erziehung der Kinder annimmt —, bei der Pensionsberechnung berücksichtigt wird. Wir haben das im Sinne der Familien, im Sinne intakter Familien vorschlagen, wo die Mutter in dieser kritischen Zeit, in der die Kinder die Eltern und vor allem die Mutter brauchen, zu Hause bleibt, die Kinder eben erzieht und pflegt.

Diese Ersatzzeitenanrechnung ist abgelehnt worden, abgelehnt, obwohl wir doch sagen müssen, daß es sich um eine Leistung der Frau handelt, die in jeder Hinsicht als berücksichtigungswürdig im Sinne des sozialen Fortschritts anzuerkennen ist.

Kollege Dr. Reinhart — selbst wenn es Sie wieder empört —: Auch das betrachte ich als Hartherzigkeit gegenüber den Familien. (Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.)

Das Unverständnis, das uns hier immer wieder begegnet, muß uns immer wieder zu dem Appell veranlassen: Mehr Engagement für die Familien und mehr Leistung für die Familien. Aber wir haben leider den Eindruck, daß die Regierung dieser Vollfamilie gegenüber, wo mehrere Kinder sind, nicht positiv eingestellt

ist, sondern daß sie nur von einem einseitigen Idealbild der berufstätigen Frau ausgeht, nicht aber von der Familie, wo mehrere Kinder erzogen werden.

Die Österreichische Volkspartei hat zu dieser Frage: Soll die Frau berufstätig sein oder soll sie sich dem Haushalt widmen?, eine sehr klare Position: Es muß der freien Entscheidung der Frau überlassen bleiben. Wenn sie sich dafür entscheidet, obwohl sie Kinder hat, berufstätig zu sein, so müssen wir diese Entscheidung respektieren und müssen ihr von der Gesellschaft alle Hilfen zur Verfügung stellen, daß sie Berufstätigkeit und Hausfrauenpflichten nebeneinander ausüben kann. Wenn sie sich aber andererseits dazu entschließt, zu Hause zu bleiben, die Kinder zu erziehen und sich ganz der Erziehung und der Pflege der Kinder zu widmen, dann soll die Gesellschaft diese Leistung anerkennen. Ich sage es noch einmal: Und zwar als eine sozial hochwertige Leistung im Sinne der Gesamtgesellschaft und nicht nur der einzelnen Familie. Das ist unser Standpunkt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Was soll auf dem Gebiet der Familienpolitik weiter geschehen? — Ich glaube, es gibt kaum einen anderen Weg, als dafür zu plädieren, daß der Familienlastenausgleich in Österreich Fortschritte unternimmt, daß er ausgeweitet wird. (Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.)

Frau Kollegin Winkler! Wir müssen uns noch einmal über die Frage, die Sie vorhin gemeint haben, auseinandersetzen. Ich sage noch einmal: Ausdehnung des Familienlastenausgleichs. Aber was Sie bisher unternommen haben, war leider nur eine Umschichtung. Wenn man den Saldo zieht und wenn man sich die Frage stellt: Was ist für die Familien herausgekommen?, dann ist es leider per saldo weniger. Das werde ich Ihnen jetzt nachweisen.

Frau Kollegin Winkler! Lassen wir jetzt einmal den Parteistandpunkt beiseite. Ich bitte Sie darum. Ich will es gerne tun, aber machen Sie es auch. (Ruf bei der SPÖ: Das wird Ihnen schwerfallen!) Sind Sie dazu bereit?

Untersuchen wir jetzt einmal ganz sachlich und objektiv: Was hat sich in letzter Zeit auf dem Gebiet des Familienlastenausgleichs getan?

Sie wissen genau, daß die Zuflüsse in den Familienlastenausgleich im Gesetz unverändert gleichgeblieben sind. Die Hauptlast des Familienlastenausgleichs wird von einer sechsprozentigen Abgabe von der Lohnsumme der Betriebe geleistet, worüber es einen alten

**Dr. Kohlmaier**

Schulstreit gibt, ob das Lohngelder oder Leistungen des Betriebes sind; ich glaube, man wird es nie entscheiden können. Für beide Gesichtspunkte gibt es Argumente. Wenn es Lohngelder sind, dann zahlen sich die Arbeitnehmer heute die Schulbücher, Freifahrten und alle Segnungen selbst; das ist dann eine Folge, die man aus dem ziehen muß. Aber das will ich jetzt außer Betracht lassen.

Ich sage noch einmal: Die Haupteinnahmquellen sind gleichgeblieben. Die Verteilung dessen, was eingeflossen ist, haben Sie zum Teil dahin gehend geändert, daß Sie nicht mehr Barleistungen an die Familien geben, sondern Sachleistungen, Freifahrten, Schulbücher (Abg. Ulbrich: *Was hat die ÖVP von 1966 bis 1970 gemacht? Gar nichts hat sie gemacht!*) Herr Kollege Ulbrich! Geduld, ich komme gleich, nicht so unruhig sein. Wenn Sie das, was im Familienlastenausgleich für die Familien gewidmet ist, nicht bar geben, sondern als Sachleistungen, dann dehnen Sie den Familienlastenausgleich nicht aus, sondern Sie wandeln einen Teil von Barzuwendungen in Sachleistungen um. Und das ist kein Fortschritt in der Familienpolitik, sondern das ist eine Ersetzung von Bargeldleistungen durch Sachleistungen. (Abg. Ing. Hobl: *Aber um 100 S mehr im Monat! Ich rechne Ihnen das für meine Familie vor!*)

Und wenn Sie jetzt dazurechnen, daß durch die Änderung bei der Schulbuchregelung so und so viel heute durch den Kamin, durch die Müllablagerung geht, dann sind Verluste für den Familienlastenausgleich eingetreten, dann steht unter dem Strich weniger, als wenn Sie das Geld, das im Familienlastenausgleich zur Verfügung stand, den Familien in die Hand gegeben hätten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanc: *Aber Ihr Mathematikprofessor dürfte nicht zuhören, Herr Kollege Kohlmaier!*)

Kollege Lanc! Ich wäre an Ihrer Stelle etwas vorsichtig. Sie haben vor kurzem ein Rundschreiben an die Margarethner ausgegeben, das ich auch bekommen habe. (Abg. Lanc: *Ich informiere meine Wähler immer im Gegen- satz zu Ihnen!*) Da steht wörtlich drinnen: Die SPÖ hat die Budgetdefizite verringert. — Wenn man so eine Aussage macht, Kollege Lanc, dann soll man sich mit Zahlen ein bissel vorsehen. (Beifall bei der ÖVP.) Soll ich Ihnen das Flugblatt geben? (Abg. Dr. Broda: *Kollege Lanc! Der Abgeordnete Dr. Kohlmaier ist dein Wähler?*) Leider nicht, auch wenn ich im Bezirk wohnen würde. (Abg. Lanc: *Er wird's schon noch werden!*) Wenn der Kollege Lanc rechtzeitig der ÖVP beitritt, mit Ver- gnügen. (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit.)

Bitte, kehren wir zum Ernst der Sache zurück. Kollege Ulbrich hat hier die Frage des sogenannten Ausräumens des Familienlastenausgleichsfonds aufgeworfen. Hier müssen wir immer wieder eines klar feststellen: Es war ein Finanzminister der Österreichischen Volks- partei, Dr. Wolfgang Schmitz, der die gesetzliche Vorschrift geschaffen hat, daß die Familienfondsmittel nicht mehr dem Budget zur Verfügung stehen, sondern in einem eigenen separierten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds weggelegt werden. Das war der entscheidende Schritt, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.) Das war der entscheidende Schritt für die Zweckbindung dieser Mittel, und der wurde von der Österreichischen Volkspartei vorgenommen. Das wollen wir hier nicht übersehen, und das müssen wir diesem Finanzminister, der sehr viel familienpolitisches Verständnis aufgebracht hat, danken. (Ruf bei der SPÖ: *Wie hat denn der geheißen, der es ausgeräumt hat? — Heiterkeit.*)

Nur ist in dem Gesetz eine Vorschrift, die uns, ehrlich gesagt, nicht sehr gut gefällt, aber von der Sie auch Gebrauch gemacht haben, nämlich daß Überschüsse beim Postsparkassenamt zu veranlagen sind; und das ist letzten Endes ein Horten oder, sagen wir, ein Reservieren von Familienmitteln, das keine Ideallösung ist. Da wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen neuen Weg aufzeigen würden, wie man diese Überschüsse, die heute bereits beim Postsparkassenamt zu veranlagen sind, für die Familie nutzbar machen oder wenigstens so veranlagen könnte, daß eine möglichst hohe Verzinsung im Interesse der Familien stattfindet. (Beifall bei der ÖVP.)

Da möchte ich, weil wir von den Freifahrten und Schulbüchern gesprochen haben, einen Unterschied zwischen Ihrer und unserer Auf- fassung aufzeigen: In der Zeit der ÖVP-Allein- regierung ist eine wichtige familienpolitische Maßnahme gesetzt worden. Sie war zwar nur ein Schritt, aber man soll ihn nicht unterschätzen. Da wurde die Familienfahrkarte eingeführt; das bedeutet eine sehr starke Er- mäßigung, wenn eine Familie auf der Bundes- bahn eine Reise unternimmt. Hätte das die SPÖ-Regierung gemacht, hätte sie wahrscheinlich den Kostenaufwand für diese Familien- fahrkarten der Bundesbahn aus dem Familien- lastenausgleichsfonds ersetzen lassen. Wir haben das nicht gemacht. Wir haben es auf uns genommen, daß das aus den Mitteln der Bundesbahnen und damit indirekt aus Budget- mitteln finanziert werden muß. (Abg. Ing. Hobl: *Dann kommt es den Familien zugute!*) Sehen Sie, daher war das eine echte Ausdehnung des Familienlastenausgleichs. Wenn Sie

4478

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Dr. Kohlmaier**

aber Freifahrten „verschenken“ — verschenken unter Anführungszeichen — und sich das auf Heller und Pfennig aus Familiengeldern wieder zahlen lassen, dann sind Sie, meine Damen und Herren, eigentlich nicht ehrlich, wenn Sie trotzdem von sogenannten Freifahrten sprechen; denn frei oder gratis ist doch nur etwas, wofür man nicht zahlen muß. Sie aber lassen die Familien für das, was Sie ihnen als scheinbare Geschenke geben, selber bezahlen, und das ist kein ehrlicher Weg, das sollten wir nicht. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Pözl: Wer zahlt denn das Defizit der Bundesbahnen?*) Zum Glück nicht die Familien, sondern die Allgemeinheit; auch die Kinderlosen. Und damit haben wir einen Familienlastenausgleich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Hat schon einmal jemand in diesem Land gesagt: Die medizinische Behandlung in Österreich ist gratis, die Medikamente, der Arzt? Das ist ja gar nicht wahr. Natürlich muß man, wenn man hingehört, nichts oder nur eine bescheidene Rezeptgebühr dafür bezahlen. Aber nichts ist gratis, wofür etwas bezahlt werden muß und wofür Beiträge geleistet werden müssen. Und das Schulbuch und die Freifahrt werden leider nicht von der Bundesbahn und von den Buchhändlern gratis zur Verfügung gestellt, sondern dafür müssen Beiträge bezahlt werden, von den Betrieben, von der Steuer. Und damit ist es — ich sage es noch einmal, wir können es immer wieder nur unterstreichen — ein Geschenk, das Sie aus fremden Taschen gegeben haben. Sie haben keine familienpolitische Maßnahme, sondern Sie haben nur eine Umschichtungsmaßnahme durchgesetzt. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Doktor Marga Hubinek: Das ist doch kein Fortschritt, wenn ich mir das selber zahle!*)

Hohes Haus! Eine wesentliche Möglichkeit der Verbesserung des Familienlastenausgleichs haben Sie ebenfalls vorübergehen lassen, das war die Steuerpolitik. Wir haben hier bei der Verabschiedung der Einkommensteuergesetznovelle eine sehr eingehende Debatte gerade über dieses Kapitel erlebt. Und ich muß hier noch einmal bedauern, ohne das alles jetzt noch einmal in Erinnerung zu rufen: Sie haben die Möglichkeiten des Familienlastenausgleichs im Steuersystem eingeschränkt, Sie haben dort das, was für die Familie geleistet wird, eher reduziert, Sie haben dem Ausbau des Familienlastenausgleichs im steuerlichen System mit der von Ihnen beschlossenen Einkommensteuernovelle endgültig den Garaus gemacht. Wir haben es erlebt.

Daß die ganze Argumentation, die Sie hier aufgebaut haben, nur familienfeindlich war, ergibt sich daraus, daß Sie bei den Familien

gegen das System der Freibeträge angekämpft haben, aber gleichzeitig in anderen Belangen die Freibeträge belassen haben. Sie haben in den neuen Einkommensteuervorschriften für das Kfz-Pauschale — erfreulich für die Autofahrer —, für die Werbungskosten, für die Sonderausgaben, sogar für die Kirchensteuer das Freibetragssystem aufrechterhalten. (*Abg. Lanz: Was heißt sogar?*) Das sind Dinge, wo Sie es auch als Sozialisten offenbar in Kauf nehmen, daß ein Steuerpflichtiger es einmal unternehmen darf, vor das Finanzamt hinzutreten und zu sagen: Mein steuerpflichtiges Einkommen verringert sich durch besondere Belastungen!

Das, was Sie für das Auto zubilligen, für den Personenkraftwagen, mit dem man zur Arbeit fährt, haben Sie für das Kind verweigert. Und deswegen glauben wir nicht an Ihre familienpolitische Einstellung. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Ing. Hobl: Es sind halt alle Kinder gleich!*) Es sind auch alle Autos gleich, Herr Ingenieur Hobl. (*Abg. Ing. Hobl: Das ist beim Kraftfahrzeugpauschale doch gleich, Herr Kollege Kohlmaier!*) Nein, die Absetzung variiert, der Absetzungsbetrag ist gleich, genau so wie es beim Kind gleich war. Ich glaube, Sie haben sich mit den Dingen nicht entsprechend befaßt. (*Abg. Ing. Hobl: Sicher, sicher! Nur nicht so absichtlich falsch wie Sie!*)

Meine Damen und Herren! Wir stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, daß die Ersatzung von Familienmaßnahmen durch Sachleistungen kein guter Weg ist. Hier scheiden sich nämlich die familienpolitischen Geister, wenn ich das so sagen darf. (*Abg. Ing. Hobl: Das stimmt!*) Das ist eine sehr ernste Frage, es ist ein Hauptziel meines Diskussionsbeitrages: Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, und vor allem diese Regierung zu bitten, einmal die Karten auf den Tisch zu legen und zu sagen, wie Ihrer Meinung nach die familienpolitische Entwicklung in Österreich weitergehen soll.

Sie haben schon im Linzer Programm — ich glaube es war im Jahre 1926 — von den freien Schulfahrten und von den freien Schulbüchern gesprochen. (*Abg. Dr. Tull: Wir haben es gemacht, Sie reden nur!*) Sie können für sich in Anspruch nehmen — Sie lassen eben diese Dinge aus dem Familienlastenausgleich bezahlen — zu sagen, daß Sie wichtige familienpolitische Ziele erreicht haben.

Aber jetzt bitte ich Sie, endlich einmal die Karten auf den Tisch zu legen und zu sagen: Wie geht es in der Familienpolitik in Österreich weiter? Werden Sie nichts unternehmen? Werden Sie die Freibeträge oder die Kinderbeihilfen erhöhen? Werden Sie, meine Damen und Herren, vielleicht weiter Sachleistungen

**Dr. Kohlmaier**

statt Beihilfen geben? Ist vielleicht der nächste Schritt, daß man sagt: Na, wenn schon das Schulbuch gratis ist, dann auch der Bleistift, der Zirkel und alle Lehrmittel! Und wenn wir alle Lehrmittel gratis aus dem Familienlastenausgleich geben, vielleicht kommt dann als nächster Schritt, daß Sie sagen: Auch Kinderkleidung könnte unter Umständen aus dem Familienlastenausgleich den Familien gratis zur Verfügung gestellt werden!

Wenn Sie immer mehr an Stelle von Barleistungen, von Geldleistungen für die Familie direkte Alimentation an die Kinder geben, lassen Sie eine sehr bemerkenswerte und für mich besorgniserregende Tendenz in Ihrer Arbeit erkennen. Es geht Ihnen nicht um die Stärkung der Familien, sondern es geht Ihnen darum, die Kinder möglichst bald daran zu gewöhnen, daß sie die Wohltaten nicht aus den Händen der Eltern, sondern vom Staat empfangen. (Beifall bei der ÖVP.) Dieser Umerziehungsprozeß könnte in Ihrer familienpolitischen Zielvorstellung eine Rolle spielen. (Abg. Dr. Fischer: Aus diesen Ausführungen klingt unreflektierter Antisozialismus; aber der ist scheinbar nicht auszurotten bei der ÖVP!)

Ich sehe, Kollege Fischer, hier gewisse Besorgnisse. Herr Abgeordneter Fischer! Es ist viel zuwenig, wenn Sie jetzt sagen: Wir sind so reformfreudig, wir wollen alles verändern und wir wollen die Gesellschaft verändern! — Was uns in diesem Zusammenhang interessiert, ist einfach. In welche Richtung geht Ihre Reformpolitik?

Ich bitte Sie jetzt, dafür zu sorgen und beizutragen — ich weiß nicht, ob es von der Frau Staatssekretär geschehen wird, vom Herrn Vizekanzler, vielleicht aus Ihrem Klub heraus —, daß geklärt wird: Wo liegen die Linien Ihrer weiteren familienpolitischen Entwicklung?

Ich frage noch einmal: Werden Sie einfach nur das, was durch die Erhöhung der Lohnsumme mehr an Beiträgen in den Fonds fließt, in Beihilfenerhöhungen weitergeben? Wenn Sie das tun, tun Sie gar nichts für die Familienpolitik. Dann sind Sie nur ein Inkassant und Weitergeber von Mitteln. (Abg. Libal: Wie war das bei Ihnen?) Werden Sie diese Mittel weiter in Sachleistungen umwandeln, also sich wieder irgend etwas einfallen lassen, was man gratis den Kindern zur Verfügung stellen kann, um es auf der anderen Seite aus den Mitteln zu nehmen, die zur Verfügung stehen, oder werden Sie andere familienpolitische Initiativen ergreifen? (Abg. Lan: Wieviel schlagen Sie vor!) Wir haben sehr konkrete Vorschläge gemacht, Herr Kollege Lanc. (Abg.

Lan: Um wieviel wollen Sie das Budgetdefizit erhöhen?) Wir haben vorgeschlagen, die Einkommensteuerreform familienpolitisch mit einem neuen Schwerpunkt zu versehen und sie nicht im gegenteiligen Sinn familienpolitisch zu entwerten und die Entwicklung zurückzudrehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dazu nun noch etwas Grundsätzliches! Sie fragen nach Budgetmitteln, Kollege Lanc. (Abg. Dr. Tull: Er ärgert sich, daß jetzt alle Kinder gleichgestellt sind!) Ich sehe leider, daß Sie meinen Gedanken nicht ganz gefolgt sind. Aber bitte. Ich fürchte nur, wir werden nicht so rasch auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Wir glauben daran, daß man Politik für die Familien nicht nur damit machen kann, daß man den Familienlastenausgleich exekutiert und praktiziert, wie er schon seit vielen Jahren besteht und gesicherte Einnahmen hat. Wir glauben einfach auch daran, daß man eine Familienpolitik in dem Sinne machen kann, daß man die gesamte Politik familienfreundlich gestaltet.

Es sind oft sehr, sehr bescheidene Dinge, über die sich die Familie freut. Es beginnt zum Beispiel bei der Wohnbaupolitik. Da kann man verschiedene Wege gehen, da kann man die Mittel, die zur Verfügung stehen, für jene Familien in einem höheren Umfang zur Verfügung stellen, die viele Kinder haben und daher einen größeren Wohnraum brauchen, oder man kann andere Schwerpunkte setzen. (Abg. Dr. Tull: Haben Sie das in Ihrem Wohnungsprogramm verwirklicht?)

Man kann die Arbeitsplätze familienfreundlich gestalten. Das sind Möglichkeiten, die den Betrieben zur Verfügung stehen, indem man für Mütter Erleichterungen schafft.

Man kann auch auf dem Sektor der Kindergärten — das ist leider nicht eine Sache des Bundes, sondern der Länder — sehr viel machen. Herr Kollege Tull! Eines würde ich Ihnen empfehlen: Gehen Sie einmal die neun Bundesländer Österreichs durch und schauen Sie, welche Regelungen auf dem Kindergartensektor bestehen! Da werden Sie einerseits darüber überrascht sein, wie groß die Unterschiede noch sind, und andererseits werden Sie als Sozialist überrascht sein, daß die Länder, wo die ÖVP in diesen Fragen den Ton angibt, wesentlich fortschrittlicher sind als etwa die Gemeinde Wien oder das Burgenland oder Kärnten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Tull: Das haben wir in Oberösterreich gesehen, wie Sie es machen wollen!) Die Familien brauchen oft keine großen familienpolitischen Maßnahmen; sie würden manchmal oft nur eine kleine Hilfe brauchen.

**Dr. Kohlmaier**

Wir haben vor der letzten Nationalratswahl in unserem Wahlprogramm, das leider nicht die Zustimmung der Wähler gefunden hat, einige Maßnahmen für die Familien vorgeschlagen. (Abg. Dr. Tull: *Die wissen schon warum!*) Manchmal brauchen die Dinge etwas mehr Zeit; aber wir sind guter Zuversicht, Kollege Tull. Wir haben sehr bescheidene, aber sehr wirksame Maßnahmen für die Familien vorgeschlagen; unter anderem haben wir auch — und das ist gar nicht komisch und gar nicht lächerlich — verlangt, daß Mütter mit Kinderwagen auf öffentlichen Verkehrsmitteln überall ohne Schwierigkeiten mitgenommen werden. Wenn Sie heute auf der Wiener Ringstraße, Kollege Tull, die Straßenbahn fahren sehen, dann werden Sie überall schon die Zeichen sehen, wo das zugelassen wird. Ich bringe das nur als Beispiel dafür, daß die Familien nicht nur mit Budgetmilliarden, sondern sehr oft durch kleine vernünftige Maßnahmen, die man im Bund, im Land, die man in den Interessenvertretungen, in den Betrieben, in der verstaatlichten Industrie machen kann, viel Hilfe bekommen können, wenn nur eine familienpolitische Gesinnung vorhanden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Und diese Atmosphäre für die Familie, die Anerkennung: Die Familie hat in diesem Land jene Funktion, die durch nichts ersetzt werden kann!, die vermissen wir bei dieser Bundesregierung. Sie befassen sich einfach zu wenig mit den Sorgen der Familie. Sie sind nicht bereit, familienpolitisch zu denken, außer mit Ihren mechanistischen Prinzipien und mit Ihren Versuchen, Familiengelder in Geschenke umzumünzen. Das ist alles, was Sie bisher hier geleistet haben. Das ist doch zuwenig, meine Damen und Herren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben uns in der Frage der Familienpolitik auf dem Salzburger Parteitag in einem Punkt sehr prägnant festgelegt. Wir glauben, daran, daß die Familie eine Funktion hat, eine unersetzliche Funktion, die ihr niemand in diesem Staat abnehmen kann, als Lebensgemeinschaft, die die Entwicklung des Kindes prägt, nach wie vor. Wir glauben nicht daran, daß die Erziehung, die Heranbildung der Kinder zur Gänze vom Staat übernommen werden kann; denn nur gesunde Familien sind eine Voraussetzung dafür, daß wieder eine gesunde Generation heranwächst.

Wir glauben an diese Familie, meine Damen und Herren. (Abg. Ing. Hobl: *Wir auch!*) Und wir appellieren an Sie: Schaffen Sie eine familienfreundliche Politik, wo Sie nicht nur mit Tricks Gelder umwidmen, sondern wo sie echt einen Fortschritt für die Familien zu-

stehen bringen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lan: *Die österreichischen Kinder fahren also jetzt mit Tricks in die Schule?*) Ja, mit einem Finanzierungstrick, denn wenn Sie, Herr Kollege Lan, es ehrlich gemeint hätten, dann hätten Sie dafür sorgen müssen ... (Beifall bei der ÖVP. — Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: *Das ist permanente Demagogie, was Sie betreiben! Permanente Demagogie betreiben Sie!* — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich etwas zu beruhigen. (Anhaltende stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich jetzt etwas zu beruhigen. Jetzt spreche ich, achten Sie doch ein wenig auf die Worte des Vorsitzenden! Ich bitte Sie, sich etwas zu beruhigen!

Die Debatte geht weiter. (Abg. Lan: *Aber nicht im Salzburger Stil!*)

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (fortsetzend): Jawohl, wir werden mit Ihnen salzburgerisch reden. (Zustimmung bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, heizen Sie doch nicht wieder an. (Heftige Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie jetzt, sich etwas zurückzuhalten und die Debatte nicht wieder anzuheizen. (Abg. Sekanina: *Wir lassen uns vom ÖVP-Klub nicht vorschreiben, was wir sagen!* — Rufe bei der ÖVP: *Wir auch nicht!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Damen und Herren, sich jetzt etwas zurückzuhalten, nach allen Seiten hin! Es hat doch keinen Sinn. (Anhaltende Unruhe.) Ich bitte, jetzt spreche ich, sich etwas zu beruhigen. (Neuerliche Unruhe.) Bitte, jetzt keine Zwischenrufe.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (fortsetzend): Bei aller Zurückhaltung, die ich, Ihrem Appell folgend, auch mir auferlegen will, muß ich dabei bleiben: Was hier geschehen ist, war nicht nur ein Trick, sondern sogar ein übler Trick. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: *Das sollen wir uns gefallen lassen? Das ist eine Schweinerei!* — Abg. Libal: *Verleumder! So ein Wortverdreher!* — Weitere heftige Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren (erneute tumultartige Zwischenrufe — Präsident Dr. Maleta gibt neuerlich das Glockenzeichen), lassen Sie mich jetzt

**Präsident Dr. Maleta**

sprechen. Ich verstehe doch da heroben kein Wort. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche sofort die Sitzung, wenn ich jetzt nicht zum Wort komme.

Ich würde auch ersuchen, sich vom Rednerpult etwas maßvoll zu verhalten. Das gilt für alle Seiten! (Abg. Dr. Fischer: Der ist nicht ernst zu nehmen! — Abg. Skritek: Das gilt für den Generalsekretär auch!) Ich unterbreche sonst die Sitzung. (Unruhe.)

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (fortsetzend): Worin liegt nun der Trick, von dem ich gesprochen habe? (Rufe bei der SPÖ: Schon wieder! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind nervös!) Er liegt darin — hören Sie sich es doch an... (Zwischenrufe.) Ich weiß, daß Sie hier an einer empfindlichen Stelle getroffen wurden, widerlegen Sie jedoch von diesem Pult aus meine Worte. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Seit Salzburg sind Sie nervös!)

Der Trick besteht darin: Wie die Österreichische Volkspartei die Familienfahrkarte eingeführt hat, hat man aus Familiengeldern nichts genommen, sondern diese Beträge wurden von den Österreichischen Bundesbahnen geleistet. Wie man die Schülerfreifahrten eingeführt hat, hat man sich das aus Familiengeldern wieder geholt. Das ist ein Trick, und zwar ein übler Trick. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Schon wieder! Das ist ein Generalsekretär! — Weitere Zwischenrufe.) Jawohl! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Ohne Ihre freundliche Zustimmung, aber trotzdem! (Erneute Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Da wird sich der Schleiner freuen!)

Wir haben für die Familienpolitik — ich möchte es noch einmal unterstreichen — sehr viele echte Aufgaben vor uns. Wir haben vor allem die Möglichkeit, etwas zu verwirklichen — hier spreche ich jetzt wieder salzburgerisch mit Ihnen, meine Damen und Herren —: eine neue sozialpolitische Initiative der menschlichen Nähe zu setzen. (Abg. Schieder: Scheinwerfer!) Das fehlt den Familien!

Was nützt der beste Familienlastenausgleich, den wir alle bejahren (Abg. Sekanna: Was haben Sie mit dem Familienlastenausgleich gemacht während Ihrer Regierungszeit? — Abg. Skritek: Er ist verschwunden!), wenn eine Mutter, die mehrere Kinder hat, der Vater berufstätig ist, krank ist und in das Spital muß und die Familie ohne eine Betreuungsperson dasteht? Da sprin-

gen karitative Organisationen verdienstvoll ein. Hier gäbe es sicherlich für eine moderne, auf die Bedürfnisse der Menschen hingerichtete Sozial- und Familienpolitik neue Aufgabenfelder: für die Situation der Menschen, die altern (Abg. Sekanna: Schlagwörter!), bei denen die Familie nicht in der Nähe lebt, für die Bedrängnissituation der Familien, die sehr, sehr oft durch den Rost Ihrer mechanistischen Sozialpolitik durchfallen und die mehr Menschlichkeit, mehr Betreuung, mehr Hilfe von Mensch zu Mensch brauchen.

Diesen Appell möchte ich an Sie, meine Damen und Herren, richten. Bereichern Sie doch endlich die Familienpolitik um das, was bisher noch nicht geleistet werden konnte, weil wir nach jeder Leistung eine neue Leistung setzen müssen und weil der Fortschritt darin besteht, daß man sich mit dem Erreichten nicht begnügt, sondern daß man versucht, Neues aufzubauen. (Ruf bei der SPÖ: 1966 bis 1970!)

Hier gibt es für die Familienpolitik sehr, sehr viel zu machen. Das ist eine Anklage, die wir hier überhaupt erheben müssen. Ich möchte aber jetzt nicht von einer Anklage sprechen, denn das ist zu negativ. Ich fasse es positiv als Wunsch, als Forderung, als Bitte, als Appell der Österreichischen Volkspartei: Stellen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Regierung, Ihre Arbeit ein bißchen um! Bemühen Sie sich, weniger Sozialmechaniker zu sein, bemühen Sie sich, mehr menschennahe Politik zu betreiben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Frau Staatssekretär Karl! Es ist uns einfach zu wenig, was Sie bisher gemacht haben. Machen Sie mehr für die Familie!

Herr Minister Vizekanzler Ing. Häuser! Es ist uns zu wenig, daß Sie um höhere Kassenbeiträge laufen und mehr Ambulatorien an Stelle von freiberuflichen Ärzten einsetzen wollen. Kümmern Sie sich um die menschlichen Belange der Sozialpolitik, um die wahre Not-situation der Menschen, die Sie mit Beiträgen und Ambulatorien nicht beheben können, sondern nur mit einem neuen Versuch, die Sozialpolitik in eine menschlichere Linie zu bringen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Frau Gesundheitsminister! Bemühen Sie sich (Abg. Sekanna: Was haben Sie mit Ihrer Regierung herausbekommen?) um eine Gesundheitspolitik, die mehr ist als ein Raufen um Kompetenzen mit dem Sozialminister. Versuchen Sie auch hier, die menschlichen Bedürfnisse, das, was die Leute draußen brauchen, das, was man ihnen in ihrem täglichen Leben an echter Hilfe geben kann, in Ihrer Politik einzufangen.

4482

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Dr. Kohlmaier**

Das gilt für die Familienpolitik ebenso wie für die Sozialpolitik und Gesundheitspolitik sowie für alle Bereiche, in denen es besonders auf das Menschliche ankommt. Nicht nur Mechanik, nicht nur Umverteilung, nicht nur das Hin- und Herschicken von Rechnungen, sondern das Handeln für die Menschen! Diesen Aspekt wollte ich noch in die Debatte werfen mit einem neuerlichen Appell und einer neuerlichen Bitte: Geben Sie uns jetzt die Auskunft darüber, welche Familienpolitik weiter betrieben wird.

Frau Staatssekretär Karl! Sie sind dazu berufen. Sagen Sie uns jetzt Ihre Ziele für die nächsten Jahre. Ich bitte Sie darum. Sie sind vor dem Parlament in diesem Budgetkapitel dazu berufen. (Abg. F a c h l e u t n e r: Sie hat nichts zu sagen!) Sprechen Sie aber bitte nicht nur von Familienberatungsstellen. Das ist ganz nett und ganz schön, aber das hilft den Familien nichts, die viele andere Sorgen haben.

Sagen Sie, wo die Familienpolitik in diesem Lande ausgedehnt, ausgeweitet, vermehrt wird. — Bitte keine Phrasen, kein Ausweichen! Klare Auskünfte hier im Parlament!

Wenn Sie uns hier neue gute Ideen bringen, die sich die Familien nicht selbst finanzieren müssen, sondern durch die ein wirklicher Fortschritt gegeben ist, werden Sie — das sage ich Ihnen ganz offen — unsere Unterstützung haben. Uns geht es in erster Linie um die Familien!

Wenn Sie uns aber nichts sagen, dann bleibt an Ihnen der Vorwurf haften, daß Sie bisher nichts geleistet haben, außer Mittel, die schon vorhanden waren, anders umzuleiten, um Scheingeschenke zu produzieren.

Ich bitte in diesem Sinne um klare Auskunft im Interesse der Familien dieses Landes. (Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Salzburger Parteitag der ÖVP in der vergangenen Woche eine große Veränderung gebracht hat, dann die in den Erscheinungsformen der Äußerungen des Generalsekretärs Dr. Kohlmaier. Offenbar ist es so, daß Herr Dr. Kohlmaier, wenn er nicht Scheinwerfer und Dias zur Verfügung hat, in die reine Demagogie flüchtet (Beifall bei der SPO), auch bei jenen Themen, wo Demagogie auf alle Fälle unangebracht ist; beispielsweise, Herr Kollege Kohlmaier, bei den Familien.

Ich will jetzt gar nicht in Schillingen reden — aber, meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Kollege Kohlmaier, halten Sie die Österreicher für so dumm, daß Sie nicht wissen, was Schülerbeihilfen bedeuten, was Heimbeihilfen bedeuten? Halten Sie die österreichischen Familien für so dumm, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, daß sie glauben, daß die Liquidität des Familienbudgets nicht erhöht wurde durch Freischulfahrten, durch kostenlose Schulbücher? Das glauben Sie wirklich? (Beifall bei der SPO.)

Ich kann Ihnen nur aus meiner eigenen Familie — und Sie haben von meinen sechs Kindern gesprochen; ich habe Hochschüler, ich habe Mittelschüler und ich habe noch nicht schulpflichtige Kinder unter den sechs — sagen: Allein die freien Schulfahrten — auch in Wien —, die meine Kinder jetzt genießen können, und die kostenlosen Schulbücher meiner zwei Mittelschüler, machen im Monat mehr als 200 S Ersparnis im Geldbörse meiner Familie aus, Herr Dr. Kohlmaier! (Beifall bei der SPO.)

Fragen Sie die Bauern mit Kindern, was sie sich ersparen, welche Sorge sie weg haben, weil der Autobus heute im Gelegenheitsverkehr in die Dörfer kommt und ihre Kinder abholt bei jedem Wetter, Herr Kollege Hietl! (Beifall bei der SPO.) Sie und ihre Eltern müßten bei schlechtestem Wetter stundenlang zu Fuß in die Schule gehen — heute kommt der Bus ins Dorf, und zwar gratis! (Neuerlicher Beifall bei der SPO.) Dank der sozialistischen Familienpolitik! Dank der „üblichen Tricks“, die Sie meinen!

Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Die Österreichische Volkspartei hätte nicht zwei Nationalratswahlen verloren, wenn sie nur gegenüber den Familien die „üblichen Tricks“ angewendet hätte, die jetzt die sozialdemokratische Regierung anwendet. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. S c h w i m m e r: Nach dem ÖVP-Antrag hätten Ihre Kinder mehr als 500 bekommen! Das hören Sie nicht gerne!) Aber Ihre Anträge zur Familienpolitik seit der sozialistischen Bundesregierung sind doch reine Lizitation und Demagogie.

Meine Herren! Wenn man den Herrn Generalsekretär Dr. Kohlmaier heute hier gehört hat, muß man ja fragen: Wo war denn Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier vor dem 5. Dezember 1972 als Angehöriger einer Partei, die vier Jahre allein regiert hat? Wo war er damals? (Beifall bei der SPO.)

Wo waren Sie, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, als Ihre Parteifreunde mit Ihrer Stimme in vier Jahren den österreichischen Familien mehr als 2000 Millionen Schilling vorenthalten

**Ing. Hobl**

haben? Wo waren Sie da, Herr Kollege? (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.) Schütteln Sie nicht den Kopf! Ich habe jetzt die genaue Zahl nicht da. Ich weiß aber, daß es mehr als 2 Milliarden Schilling waren. Ganz klein waren Sie da! Wo sind Sie da hingegangen? Hier zu diesem Pult — ich war damals nicht in dem Haus — hätten Sie gehen und für die Familien kämpfen müssen.

Eine widmungswidrige Verwendung haben Sie mit Ihrer Stimme sanktioniert. Das einzige, mit dem Sie sich heute hier versucht haben aufzuputzen für die Zeit der Alleinregierung Ihrer Partei, war die Familienfahrkarte der Österreichischen Bundesbahnen. Aber Sie haben nicht darüber geredet, daß Sie auch die Tarife der Bundesbahnen in dieser Zeit erhöht haben. (Abg. Dr. Schwimmer: Das sagt ausgerechnet ein Sozialist!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Sozialdemagogie des Herrn Dr. Kohlmaier wird Ihre Partei keinen Stich machen. Wenn der Salzburger Wind der Wind der Demagogie ist, dann kann das für uns Sozialisten nur gut sein. Denn Demagogie kaufen die österreichischen Wähler nicht. Wir setzen Ihrer Sozialdemagogie Sozialmechanik und Sozialdynamik entgegen.

Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Die Sozialdemokraten haben sich vor mehr als 50 Jahren und länger, seit sie hier existieren, für die Familien, für die Väter, die Mütter und die Kinder in diesem Staat eingesetzt (Beifall bei der SPÖ), und die Sozialdemokraten werden sich immer für die Familie, für Vater, Mutter und Kind verwenden — trotz Ihrer Sozialdemagogie! Danke. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet ... (Unruhe.) Bitte um Aufmerksamkeit! Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm. (Zwischenrufe.)

So, jetzt sparen Sie sich die Zwischenrufe für den nächsten Redner auf. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Danke für die freundlichen Bemühungen, einem Redner, der zu beginnen hat, Ruhe zu verschaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Familie ist zweifellos aktuell, es hat zweifellos sehr starken politischen Gehalt. Auch wir Freiheitlichen haben zu diesem Thema einiges zu sagen. Wir haben seit Jahren in diesem Bereich immer wieder Vorschläge erstattet mit dem Ziel, den Familien zu helfen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Familienerhalter

gerade heute bei den extremen Preissteigerungen und beim Geldwertverlust besonders nachteilig betroffen sind und daß offensichtlich die Bundesregierung keinerlei Maßnahmen zu setzen bereit ist, die ausreichend Vorsorge treffen, diese Benachteiligungen zu beseitigen.

Im Gegenteil. In Anfragebeantwortungen hat die Frau Staatssekretär wiederholt darauf hingewiesen, den Familien wäre allein schon dadurch geholfen, daß allenfalls ein Alleinverdienter mehr verdiente. Das ist aber nur für eine Person gesehen, nicht jedoch dann, wenn es durch zwei, drei, vier und fünf geteilt werden muß. Je größer die Kinderanzahl, umso kleiner der Koeffizient und umso kleiner der Erfolg durch die Einnahmensteigerung eines einzelnen. Das heißt, anders ausgedrückt, überall dort, wo eben auf mehr Köpfe, auf Kinder verteilt werden muß, ist die Situation des Alleinverdieners — gleichgültig, ob er Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Selbständiger ist — schlechter. Er ist einer Verarmung ausgesetzt, wie das Dr. Kohlmaier ja unter Bezugnahme auf einen Artikel, der in „Arbeit und Recht“ veröffentlicht ist, ausgeführt hat.

Wir sehen aus den dort angegebenen Zahlen, daß ja nur bei der Armutsgrenze der Aufwand pro Kind unter 14 Jahren schon mehr als 700 S pro Monat beträgt. Die Kinderbeihilfe und Familienbeihilfe beträgt heute 240 S und soll nun mit einem gemeinsamen Initiativantrag Metzger—Hubinek um 20 S ab 1. Jänner erhöht werden. Das ist kein vertretbares Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten bei einem Mindesteinkommen. Wie ist es aber erst bei einem Durchschnittseinkommen? Dort sind praktisch doppelt so hohe Kosten in Anrechnung zu bringen. Das bedeutet, daß die Kinder- und Familienbeihilfe nur einen geringen Bruchteil des tatsächlichen Aufwandes erbringen und daß man auch noch sehr, sehr weit davon entfernt ist, daß etwa die Hälfte der Kinderkosten aus dem Familienlastenausgleich vergütet wird.

Wir sehen, daß allgemein eine gewisse Progression der Einkünfte stattfindet, ausgenommen sind aber jedenfalls wieder die Familien und ausgenommen sind wieder die Kinder. Für sie gibt es keine Dynamik der Familienbeihilfen. Das wurde bisher immer abgelehnt, und zwar sowohl von OVP als auch von SPÖ. Es gibt auch keine laufende Anpassung unter Berücksichtigung der Steigerung der Aufwendungen und der Einkünfte der unselbstständig Erwerbstätigen.

Ich möchte auch zu dem Problem Barleistung — Sachleistung etwas kurz bemerken. Es ist interessant, daß die Sozialisten gerade im Bereich der Familien es eingeführt haben,

4484

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Melter**

an Stelle von Barleistungen Sachleistungen auf Kosten des Familienlastenausgleichs zu gewähren; Sachleistungen aber, die zu Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Dienstgebern bekämpft worden sind, weil seitens der Dienstnehmer mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß sie durch Sachleistungen in viel größerer Abhängigkeit zum Dienstgeber stehen, als wenn ihnen Barvergütungen gewährt werden, über die sie frei verfügen können. Es ist also eine Umkehrung des sozialpolitischen Weges gerade im Bereich der Familien erfolgt. Und da muß einen mit Sorge die Frage erfüllen: Welches Ziel und welchen Zweck verfolgen Sie mit diesen Änderungen der Leistungen? Liegt das Ziel darin, neuerlich Untertanen zu schaffen, Untertanen in dem Sinn, daß man dem einzelnen die Verantwortung nimmt, daß man ihn nicht mehr zwingt, sich selber zu überlegen, wie er zweckmäßig die ihm für die Kinder zur Verfügung gestellten Mittel einzusetzen hat? Nimmt man ihm die Verantwortung, damit er das Denken verlernt, damit er entwöhnt wird von der Mitgestaltung im Familienbereich und damit aber auch im öffentlichen Leben? Will man damit eine Abhängigkeit der Familien und damit breiter Kreise der Bevölkerung erziehungsmäßig herbeiführen? Das ist die spezielle Frage, die hier aufzuwerfen ist und für die die Regierung bisher keine klare Antwort gegeben hat. Will sie Nebel schaffen, damit die Bevölkerung nicht erkennt, was in diesem Bereich auf sie zukommt? (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Wir haben im Bundeskanzleramt — und da wir ja bei den Obersten Organen stehen, ist darauf besonders hinzuweisen — eine Institution, die die Aufgabe hat, sich der Probleme der Familien anzunehmen: Es ist der Familienpolitische Beirat. Bundeskanzler Doktor Kreisky hat den Vorsitz in diesem Beirat einer Frau Staatssekretär überlassen. Ist das seine politische Entscheidung, die Familie nicht mehr so hoch zu bewerten, sie also in einen niedrigeren Bereich zu überstellen, oder ist es seine Absicht, hier eine Pufferinstitution zu schaffen, damit er den Angriffen eher ausweichen kann, wo er nicht direkt konfrontiert ist mit den Vertretern der Familien, die repräsentiert sind durch die Familienorganisationen? Will er sich hier eben Luft und Zeit schaffen, um berechtigte Anliegen nicht sofort in Angriff nehmen zu müssen und nicht sofort Stellung nehmen zu müssen?

Es ergibt sich die Frage, welche Bedeutung und welches Gewicht dieser Beirat noch hat, ein Beirat, in dem immer wieder der großen Sorge Ausdruck verliehen wurde, daß für die Familien zuwenig getan wurde und daß sie insbesondere im Zuge der Entwicklung auf

dem Preis- und Lohnsektor immer weiter zurückfallen, daß sie immer schlechter behandelt werden, anstatt daß man ihnen bessere Chancen einräumt in dem heutigen harten Konkurrenzkampf, anstatt daß man Voraussetzungen schafft, daß sich diese Familien auch auf wirtschaftlichem Gebiete gesund entwickeln können.

Im Familienpolitischen Beirat hat es in letzter Zeit wiederholt Mehrheitsbeschlüsse gegeben. Aber in keinem einzigen Fall hat der Herr Bundeskanzler und hat die Bundesregierung diese Mehrheitsbeschlüsse zur Kenntnis genommen in der Form, daß sie daraus die Konsequenzen gezogen hat und im Sinne dieser Mehrheitsbeschlüsse aktiv geworden wäre.

Es hat der Herr Finanzminister bei der Diskussion um den Initiativantrag Metzker-Hubinek unter anderem die Erklärung abgegeben, eine Finanzierung von höheren Beihilfenleistungen wäre deshalb nicht möglich, weil auf Grund des vereinbarten Stabilisierungsprogramms nicht zu erwarten wäre, daß die Einnahmen aus Beihilfenbeiträgen eine stärkere Steigerung erfahren würden. Interessant ist aber in diesem Zusammenhang eine Erklärung des Herrn Vizekanzlers am gleichen Tag im Sozialausschuß, wonach er der Auffassung war, daß die Arbeitnehmer jedenfalls sich das holen werden, was ihnen durch die Teuerung genommen würde. Das heißt anders ausgedrückt, daß also jedenfalls eine Einnahmensteigerung bei den Unselbständigen nach Ansicht des Vizekanzlers zu erwarten ist. Diese muß sich dann zwangsläufig als Ertragsnis aus der Lohnsumme mit sechs Prozent als Mehrereinnahmen beim Familienlastenausgleich auswirken.

Man fragt sich hier: Wo liegt die Koordination, wo liegt die Zusammenarbeit in dieser Bundesregierung, wenn der Finanzminister am gleichen Tag eine andere Meinung äußert wie der Herr Vizekanzler? Es scheint denn doch, daß der Ausfall des Bundeskanzlers eine außerordentlich große Lücke in diesen Regierungsapparat gerissen hat. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das soll schon vorgekommen sein, verschiedene Meinungen in der SPÖ-Regierung!) Jedenfalls haben aber die gleichen zwei Vertreter der Bundesregierung bei der Stabilisierungsdebatte hier gemeinsam die Regierungspolitik vertreten, und man muß sich wirklich wundern, was man sich der Bevölkerung Gegensätzliches zu sagen getraut und daß man glaubt, das soll die Bevölkerung als Tatsachen und Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, die Bevölkerung sollte mit viel mehr Aufmerksamkeit die Erklärungen der verschiedenen Minister dieser Regierung ein-

## Melter

ander gegenüberstellen, und sie würde erkennen können, daß eben sehr wenig koordiniert ist und daß von einem gemeinsamen Programm in weiten Bereichen keine Spur zu finden ist, sondern daß in wesentlichen Dingen sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Zwei verschiedene Fraktionen: die Häuser-Fraktion und die Benya-Fraktion!* — Abg. Schieder: *Da müssen Sie selber lachen! Alle Firmen werden nicht geteilt!*)

Es wird gerade im Sozialbereich festzustellen sein, daß die Regierungspolitik sehr wenig vorbereitet ist. Dazu müßte man an und für sich meinen, daß gerade in diesem Bereich die günstigsten Voraussetzungen vorhanden gewesen wären, denn nirgends besitzt diese Regierung so viele Spitzenfunktionäre in verschiedenen Organisationen, wie Gewerkschaftsbund, Arbeiterkammertag, Hauptverband der Sozialversicherungsträger und verschiedene andere Sozialeinrichtungen, sodaß also gerade in diesem Bereich eine von langer Hand vorbereitete Politik vertreten werden könnte. Aber offensichtlich mangelt es an diesen Vorbereitungen.

Wenn der Herr Vizekanzler auf einen Vorwurf des Parteiobmannes Peter geantwortet hat, es wäre eben bedauerlich gewesen, daß bei den Sachverständigengesprächen zur 29. ASVG-Novelle der von den Freiheitlichen nominierte Sachverständige verhindert war, so ist dies keine Entschuldigung dafür, daß gerade in diesem kleinen technischen Bereich an der 29. ASVG-Novelle auch von der Regierung selbst, repräsentiert vom Herrn Vizekanzler, eine Reihe von Änderungen vorgenommen werden mußte. Wenn er auch darauf hingewiesen hat, daß man die Lebensgefährtinnen wieder herausgenommen hat, so ist diese Frage von seinem Ministerium hineingetragen worden in diese Novelle und ist vom selben Ministerium wieder herausgenommen worden, und zwar auf eigenen Antrag, ohne abzuwarten, ob allenfalls von der einen oder anderen Oppositionspartei ein Abänderungsantrag kommen würde. Offensichtlich hat man erkannt, daß die Voraussetzungen für derartige Regelungen einfach nicht gegeben sind. Man hat sich jedoch zu spät mit diesen Problemen auseinandergesetzt und ist zu spät zu einer Neuregelung gelangt. Das heißt, viele Versäumnisse liegen vor, und derjenige, der als großer Techniker und großer Rechner angesehen wird, hat in der Vorausberechnung erhebliche Mängel unter Beweis gestellt.

Gerade im Sozialbereich stehen wir heute in einem besonderen Gedränge. Nicht nur das Paket der sozialen Gesetze wie Pensionsversicherungsgesetze und Krankenversicherungs-

regelung steht zur Diskussion, sondern auch verschiedene andere Dinge. Hier muß man bedenken, es war ja schon vor mehr als einem Jahr bekannt, daß das Kleinrentnergesetz abgeändert werden muß, um die Anpassung der Leistungen für das nächste Jahr vorzunehmen.

Im vergangenen Jahr wurde darüber diskutiert, wie man Vorsorge treffen könne etwa auch im Rahmen einer Fixierung von Dynamisierungsbestimmungen. Aber man hätte auch die Möglichkeit gehabt, im Vorgriff zu fixieren, sodaß in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr ein gewisser Zuschlag zu den Kleinrenten gegeben wird.

Tatsache ist nun, daß diese Novelle zum Kleinrentnergesetz bisher nicht einmal im Ausschuß verhandelt werden konnte, und daß diese Rentner nicht wissen, wie ihre Leistungen im nächsten Jahr bemessen werden. Es kann auch kein Vorgriff gemacht werden. Die rechtzeitigen Anweisungen der Jännerbezüge sind nicht möglich, es sei denn, der Herr Vizekanzler setzt sich großzügig darüber hinweg, daß vor entsprechenden Anweisungen im Parlament eine Beschußfassung notwendig ist.

Dasselbe gilt etwa für die Inkamerierung des Ertrages aus dem Wohnungsbeihilfenbeitrag. Auch das ist ein sehr altes Problem, das bisher von dieser Bundesregierung auch nicht bereinigt werden konnte. Eine etwas schwache Leistung, muß man sagen, ein so altes Gesetz immer noch bestehen zu lassen, wo man unter Beweis stellen hätte können, daß im Zuge einer Modernisierung der Verwaltung, einer Vereinfachung der Verwaltung wenigstens dieses kleine Gesetz hätte beseitigt werden können. Eine gute Möglichkeit dazu hätte sich schon deshalb geboten, weil durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes für weite Bereiche ein entsprechender Ausgleich bei gleichzeitiger Inangriffnahme der Regelung möglich gewesen wäre.

Nun komme ich als drittes noch zu einem Problem, das bisher ebenfalls nicht im Sozialausschuß besprochen worden ist. Es geht um die Regierungsvorlage betreffend die Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie. Für diese Unternehmungen soll der Aufsichtsrat neu bestellt werden. Ohne gesetzliche Regelung ist das nicht möglich. Nun wird die Zusammenfassung dieser vier Betriebe im kommenden Jahr ab 1. Jänner wirksam, aber die Voraussetzungen für die Bestellung der Aufsichtsräte sind noch nicht gegeben.

Die Regierung hat sich also auch in diesem Bereich erhebliche Versäumnisse zuschulden kommen lassen. Sie hat sich trotz schon jahre-

4486

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Melter**

lang im Gang befindlicher Verhandlungen im Sozialministerium, was die Kodifikation des Arbeitsrechtes betrifft, noch zu keinem Ergebnis durchgerungen. Allerdings für den Bereich der Verstaatlichten ist nun eine besondere Regelung ins Auge gefaßt worden, die zweifellos mit Recht die Dienstnehmervertreter empören wird. Jahrelang hat man ihnen seitens der Sozialistischen Partei vorgemacht, daß man sich dafür einsetzen werde, für Arbeitnehmer ein echtes Mitspracherecht zu erwirken.

Wie sieht der Vorschlag aus, den die sozialistische Bundesregierung erstattet? Im Paragraph 4 Absatz 5 der Regierungsvorlage sollen die Betriebsräte, die in den Aufsichtsrat entsandt werden, mit besonderen Negativbefugnissen ausgestattet werden. Negativbefugnisse in der Form, daß man erklärt, bei manchen wesentlichen Entscheidungen hätten sie nichts zu bestellen. Sie sind also nichts wert. Sie haben kein Gewicht. Das sagt eine sozialistische Bundesregierung! Denn was bedeutet es, wenn man den Aufsichtsräten, die vom Betriebsrat entsandt werden, keinen Einfluß auf die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes einräumt? Daß man ihnen keinen Einfluß zugesteht, die Geschäftsordnung für den Vorstand zu normieren? Sie sollen auch nicht mitwirken bei der Bestellung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seiner Stellvertreter. Auch die Abberufung liegt nicht in ihren Händen. Auch die Dienstverträge von Direktoren und Prokuristen sollen sie nichts angehen, ebensowenig wie der Entzug der Prokura, ebensowenig wie Investitionen und Darlehen beziehungsweise Kredite in einem höheren Ausmaß. Das heißt also, was das letzte betrifft, daß den Betriebsräten im Aufsichtsrat weniger Rechte eingeräumt werden, als sie bisher schon gehabt haben. Soll das ein Fortschritt sein? Das ist die große Frage. Wir nehmen doch an, daß gerade auch im Bereich der sozialistischen Betriebsräte gegen ein derartiges Ansinnen Einwendungen stärkster Natur erhoben werden.

Wir Freiheitlichen sind an die Beurteilung dieser Frage herangegangen von der Idee der innerbetrieblichen Mitbestimmung und der Partnerschaft zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Eine echte Zusammenarbeit schafft die besten Voraussetzungen für günstige Betriebserfolge. Wenn man diese Möglichkeiten nicht fördert, dann schädigt man die Betriebe. Das Verschulden liegt bei der Bundesregierung.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die Zusammenarbeit in dieser Bundesregierung so erhebliche Mängel aufweist, daß die Modernisierung der Verwaltung kaum Fort-

schritte macht, daß man in manchen Bereichen nichts unternimmt, um eine echte moderne Verwaltung zu ermöglichen und daß diese Umstände es unmöglich machen, dem Budget insgesamt die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Elfriede Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat in seiner Rede gemeint, es würde in Österreich das Verständnis für die Familien fehlen. Er hat gemeint, daß die Familie als Zielgruppe der Politik häufig unerwähnt bleibt, daß über die Familien weniger als früher gesprochen wurde. Das mag stimmen, es wird vielleicht über die Familien wenig gesprochen, auch die Familie wird als Zielgruppe weniger oder zu wenig erwähnt.

Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß gleichzeitig in einem sehr kurzen Zeitraum für die Familien wesentlich mehr geschehen ist als je zuvor. Es tut mir leid, daß ich noch einmal alle die Dinge aufzählen muß, die in diesen letzten zweieinhalb Jahren für die Familien gemacht wurden.

Sie haben erwähnt, daß die Familien hinsichtlich der Teuerungsabgeltung nicht genannt wurden. Zu dem Zeitpunkt, als Milch- und Brotpreiserhöhung zur Diskussion standen, war bereits die Erhöhung der Familienbeihilfe um 20 S mit 1. Jänner bekannt. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Die wir erstritten haben, Frau Staatssekretär!*) Das ist mehr, als die Preiserhöhung für den einzelnen ausmacht. Darf ich nur darauf hinweisen, daß die Familienbeihilfen mit 1. Jänner innerhalb von zwei Jahren immerhin um 60 S oder bezogen auf das erste Kind um 30 Prozent gestiegen sein werden. Das ist wesentlich mehr als die Steigerung des Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum — nämlich seit April 1970 —, die ungefähr die Hälfte betragen wird. (Abg. Doktor Marga Hubenek: *Kunststück, bei sieben bis acht Prozent Teuerung!*)

Darf ich hinweisen, daß es ab 1. Jänner eine zusätzliche Familienbeihilfe für körperbehinderte Kinder geben wird (Abg. Doktor Kohlmaier: *ÖVP-Forderung!*), daß wir eine höhere Geburtenbeihilfe haben; daß wir — so umstritten sie auch sein mögen von ihrer Finanzierung her; sie wurden übrigens von uns immer als Leistungen des Familienlastenausgleichs und niemals als Geschenk deklariert, Herr Abgeordneter Kohlmaier! — auch die Schulbücher und Schulfahrten haben, die immerhin etwa 1000 S im Durchschnitt pro Schüler wert sein werden.

## Staatssekretär Elfriede Karl

Hier darf ich vielleicht auf den Teufelskreis, den der Herr Dr. Czepl in seiner Arbeit in der Arbeiterkammer Salzburg erwähnt hat, hinweisen. Übrigens, die Arbeit bezog sich auf den ländlichen Raum — das spielt hier vielleicht auch eine Rolle —: Kinderreichtum, schlechte Bildung, geringes Einkommen. Gerade die Schulbücher und die Schulfahrten gleichen doch die höchst unterschiedliche Ausgangsbasis für die Kinder dieser Familien bezüglich ihrer Bildungsmöglichkeiten aus. Es ist doch sehr unterschiedlich, ob ich in einer großen Stadt lebe oder in einem kleinen Dorf und den Kindern eine entsprechende Bildung zukommen lassen soll. Es ist auch sehr unterschiedlich, ob ich ein Kind in die Volks- und Hauptschule schicke, oder ob ich ihm dann eine Mittelschulbildung oder eine weitere Ausbildung zugute kommen lassen will. Und gerade hier, glauben wir, ist doch ein Ansatz, um aus diesem Teufelskreis schlechte Bildung, Kinderreichtum, der sicherlich zum Teil besteht — das bedeutet nicht, daß alle Leute, die viele Kinder haben, schlecht gebildet sind —, herauszukommen. Darf ich vielleicht dazu hinweisen, daß im gleichen Zusammenhang, und gerade für den ländlichen Raum sehr wesentlich, ja auch die Schüler- und die Heimbeihilfen eingeführt worden sind.

Nun zu der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kohlmaier zur Ausweitung des Familienlastenausgleichsfonds beziehungsweise zur Bildung einer Reserve. Bitte, diese Reserve ist vom Gesetz her vorgeschrieben. Wenn Sie sagen, der Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat sozusagen mit der Schaffung dieses Reservefonds gesichert, daß eventuelle Überschüsse aus dem Familienlastenausgleich nicht einer anderen Verwendung zugeführt werden, so muß ich sagen, der Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat aber auch die Möglichkeit geschaffen, daß der Bund sozusagen die Überschüsse als unverzinsliche Schulden gegenüber dem Reservefonds deklariert und sie für andere Zwecke verwendet. Erst in der Legislaturperiode 1970/1971, also unter einer sozialistischen Regierung, ist diese Möglichkeit beseitigt, das heißt nicht mehr verlängert worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte jetzt, nachdem die Steuerpolitik und das Einkommensteuergesetz erwähnt worden ist, nicht mehr auf die Gründe für den Systemwechsel eingehen, sie dürften ausreichend diskutiert worden sein in der Zeit, in der dieses Gesetz zur Diskussion stand. Aber einen Hinweis gestatten Sie mir bitte. Die Alleinverdiener werden den doppelten Kinderabsetzbetrag haben. Sie sind damit mit mehr als bisher berücksichtigt. Und sie sind es auch, die nachgewiesenermaßen aus dieser

Steuerreform den größten Vorteil ziehen. Nicht nur um die Alleinverdiener geht es hier, die den Freibetrag ja nur einmal in Anspruch nehmen konnten, sondern auch um die alleinstehenden Elternteile, die ebenfalls den Freibetrag nur einmal in Anspruch nehmen konnten, den Absetzbetrag, das Äquivalent, jetzt aber doppelt bekommen. (Abg. Dr. S t i x: *Sachlich nicht richtig!*)

Lastenausgleich, in welcher Form immer, da glaube ich, stimmen wir überein, kann immer nur eine Ergänzung des Familieneinkommens sein und niemals ein Ersatz. Das sagt auch die Fachliteratur. Aber, und das geht auch aus der Studie der Salzburger Arbeiterkammer hervor, ganz entscheidend für die Familie ist neben dem Lastenausgleich, zu dem ich mich voll bekenne, doch die Einkommenssituation überhaupt und generell eine Wirtschaftspolitik, die es ermöglicht, allen, und damit auch dem Familienerhalter, ein entsprechendes Einkommen zu erzielen. Da, glaube ich, ist in den letzten Jahren sehr viel erreicht worden, wenn ich nur daran denke, daß wir im letzten Jahr eine Steigerung der Realeinkommen um etwa 7 Prozent gehabt haben. Das ist das Entscheidende. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das hängt mit der Inflation zusammen! Das hängt nicht mit den Familien zusammen!* — Abg. Dr. Kohlmaier: *Das hat mit der Familie nichts zu tun!*) Frau Abgeordnete! Das war die Steigerung des Realeinkommens. Das heißt: nominelle Einkommenssteigerung minus Preiserhöhung. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen im Zusammenhang mit der Studie der Salzburger Arbeiterkammer. Wie gesagt, sie befaßt sich mit dem ländlichen Raum. Es wird hier festgestellt, daß gerade diese Erhalter kinderreicher Familien, die mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wahrscheinlich auf Grund des vielleicht nicht gerade guten Bildungsniveaus, noch dazu auf Arbeitsplätzen sind, die bei Konjunkureinbrüchen die ersten sind, die gefährdet sind. Denn das sind nämlich gleichzeitig die unqualifizierten Arbeitskräfte. Das sind die Hilfsarbeiter, das sind die angelernten Arbeiter. Gerade darum ist eine Wirtschaftspolitik, die es versteht, die Arbeitsplätze zu sichern und zu vermehren, die es versteht, ausreichende Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, sehr wesentlich auch eine Maßnahme der Familienpolitik, auch wenn man sie vielleicht nicht als solche bezeichnet und nicht davon spricht. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: *Nein, das stimmt nicht!* — Das ist falsch! — Abg. Dr. Marga Hubinek: *Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge stimmen nicht!*)

## Staatssekretär Elfriede Karl

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier ist außerdem auf die Probleme der berufstätigen Mütter eingegangen. Herr Abgeordneter, ich stimme Ihnen vollkommen zu, hier ist vieles nicht gelöst. Aber, ich darf doch sagen, daß in den vergangenen zweieinhalb Jahren zwei wesentliche Schritte in Richtung einer Verbesserung, ich sage nur in Richtung einer Verbesserung, ich gebe zu, es ist kein Idealzustand, erreicht worden sind. Es wurden die Bestimmungen über den Karenzurlaub wesentlich verbessert, und es ist immerhin die Auffertigung aus dem Grund der Mutterschaft geschaffen worden.

Nun zu dem Vorwurf, ich wäre auf Grund der Initiativen bezüglich der Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung ein Fürsprecher der Verhinderung größerer Familien. Herr Abgeordneter! Darum geht es nicht. Ganz abgesehen davon, daß bei diesen Beratungsstellen ja nicht nur die Geburtenregelung — zur Frage Geburtenregelung gehört nicht nur die Empfängnisverhütung, sondern auch die Frage, wie man zu einem Kind kommt, wenn man eines möchte und keines kriegt — zur Diskussion stehen soll, sondern die Beratung werdender Mütter, die sich in Schwierigkeiten irgendwelcher Art befinden, in sozialen, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und auch die Beratung in anderen Familienproblemen, soweit es notwendig ist. Das heißt, soweit nicht einschlägige Einrichtungen vorhanden sind beziehungsweise das dazu erforderliche Personal vorhanden ist.

Nun, es geht dabei nicht um keine oder weniger Kinder. Das hat niemand behauptet, sondern es geht um gewünschte Kinder. Es geht darum, den Familien, vor allem den Frauen mehr Information und die Mittel dazu in die Hand zu geben, ihre Kinder eben dann zu kriegen, wenn sie sie auch verkraften können und wenn sie sie haben wollen. Das hat mit weniger Kinder absolut nichts zu tun. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, die immer wieder, nicht nur von uns, sondern von den Familienorganisationen aller politischen Richtungen verlangt wird — soviel ich weiß, auch von allen politischen Parteien — und die verlangt wird vor allem als ein Beitrag gegen die in Österreich ja sehr hohe Zahl illegaler Schwangerschaftsabbrüche. Es soll hier eine gesellschaftspolitische Maßnahme geschehen, die mit der Verhinderung größerer Familien oder mehrerer Kinder absolut nichts zu tun hat, sondern deren Motivationen in ganz anderen Bereichen liegen.

Nun zur Frage, die der Herr Abgeordnete Melter aufgeworfen hat, zum familienpolitischen Beirat. Er meint, der Herr Bundeskanzler

hätte den Vorsitz mir übergeben und damit quasi den Beirat abgewertet. Eigentlich ist es, glaube ich, nach der Bundesverfassung so vorgesehen, daß der Staatssekretär dem Ressortchef zur Unterstützung und Vertretung beigegeben wird, und der Ressortchef läßt sich ja auch in anderen Angelegenheiten vertreten, ohne daß damit bisher die Empfindung einer Abwertung geäußert worden wäre. Aber darf ich vielleicht eines sagen, Herr Abgeordneter. Sie sitzen nicht im Unterausschuß. Früher wurde der Unterausschuß, der ständig zusammentritt und der eigentlich die Geschäfte des Beirates führt, unter dem Vorsitz eines Beamten geführt. Jetzt bin ich bei jeder Unterausschusssitzung dabei. Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, alle einschlägigen Probleme sofort zu diskutieren und nicht erst über einen Beamten weiterzuleiten.

Darf ich vielleicht auf etwas hinweisen, was es früher auch nicht gegeben hat, soviel ich weiß. Der Ausschuß und der Beirat haben nicht nur die Möglichkeit, sich direkt an mich zu wenden, sondern er hatte und wird auch weiter die Möglichkeit haben, in speziellen Problemen direkt mit dem zuständigen Ressortminister zu diskutieren. Es wurde die Einkommensteuerreform mit dem Herrn Finanzminister in einer mehrstündigen Sitzung besprochen. Es wird anfangs Jänner eine Beiratssitzung stattfinden, in der die Familienrechtsreform direkt mit dem Herrn Minister Dr. Broda besprochen wird. Ich frage Sie also, wo hier die Abwertung liegt. (Beifall bei der ÖVP) — Danke.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kaufmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst, bevor ich mich mit meinem Thema befasse, hier nur ganz kurz feststellen, daß die Antwort der Frau Staatssekretär auf die Frage, wie es mit der Familienpolitik weitergehen soll, nicht gegeben wurde. (Abg. Dr. Marga Hubenek: Das weiß sie vermutlich selber nicht! — Ruf bei der ÖVP: Was soll sie davon wissen?)

Aber ich möchte mich jetzt mit dem Thema befassen, das ich mir hier gestellt habe und möchte ausgehen von der Antwort des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky an meinen Kollegen und Freund Stohs bezüglich der Entwicklungshilfe. Ich glaube, daß gerade diese Antwort angetan ist, sich mit diesem Kapitel der Entwicklungshilfe heute einmal etwas näher auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Es gibt Pflichtübungen, denen sich die Regierung eines

**Dr. Kaufmann**

zivilisierten Industriestaates nicht entziehen kann; schon um des allgemeinen internationalen Ansehen willens und auch zur eigenen moralischen Beruhigung.

Ich habe das Gefühl, daß es sich bei der Entwicklungshilfe, die in dieser Spezialdebatte zum Kapitel Bundeskanzleramt zu behandeln ist, um eine solche Pflichtübung der Regierung handelt. Dieses Gefühl hat sich beim Studium der Unterlagen — ich habe sie sehr aufmerksam studiert und bin einige Jahre zurückgegangen — verstärkt. Man stößt zwar immer wieder auf sehr großartige Erklärungen der Vertreter der Bundesregierung, man macht davon sehr reichhaltig Gebrauch, aber die Fakten zeigen doch, daß es in der Praxis mit dieser Entwicklungshilfe nicht so recht weitergehen will. Vielleicht liegt das auch darin begründet — und hier stimme ich mit dem Herrn Bundeskanzler überein —, daß Entwicklungshilfe zwar ein eminent politisches aber kein parteipolitisches Problem darstellt.

Und man muß es, glaube ich, auch hier einmal offen aussprechen: In weiten Kreisen der Bevölkerung herrschen unzureichende oder falsche Vorstellungen über das Problem der Entwicklungshilfe überhaupt. Es fehlt der Offentlichkeit, wie das so schön heißt, einfach das Problembewußtsein. Daran ändert auch nichts, daß bei einer Meinungsbefragung des Fessel-Institutes 74 Prozent der Österreicher diese Entwicklungshilfe befürwortet haben und auch dem finanziellen und personellen Einsatz von Österreichern in der dritten Welt positiv gegenüberstehen.

Aber lassen wir uns davon nicht täuschen, meine Damen und Herren! Von Meinungsbefragungen und Erklärungen bis zu den harten Tatsachen, daß man etwa zur Kasse gebeten wird oder daß man auf etwas verzichten muß, ist ein weiter Weg. Die Frage ist — wir müssen uns das eingestehen — in weiten Kreisen der Bevölkerung akut: Ist Entwicklungshilfe überhaupt ein Problem, wenn ja, ist diese Entwicklungshilfe unser Problem? — Haben wir nicht im eigenen Land noch Probleme genug, mit denen wir uns auseinanderzusetzen haben?

Das werfe ich der gegenwärtigen Bundesregierung vor, daß sie nichts oder zu wenig getan hat, um dieses Problembewußtsein in der Bevölkerung zu stärken. (Beifall bei der ÖVP.) Das werfe ich vor allem jener Regierung vor, die auf der anderen Seite sehr genau weiß, was Öffentlichkeitsarbeit wert ist, wie man sie macht, und die dann mit Steuergeldern keineswegs zimperlich umgeht.

Diese Regierung hat also der Bevölkerung bis heute nicht verdolmetscht, daß sinnvolle

Entwicklungshilfe — ich bringe das jetzt auf einen ganz primitiven Nenner — nicht heißen kann und nicht heißen darf, etwa den Negern goldene Betten zu kaufen oder den Entwicklungsländern die Rüstung zu finanzieren.

Unter diesen Mißverständnissen leiden gerade jene am meisten, die sich für diese Entwicklungshilfe engagiert haben. Ab und zu fällige Erklärungen von Regierungsmitgliedern, meine Damen und Herren, sind zu wenig. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwa nur darauf verweisen, daß sich das österreichische Bildungswesen mit Problemen der dritten Welt kaum befaßt.

Es ist auch bezeichnend, daß der Herr Bundeskanzler in seinen beiden Regierungserklärungen und vor ihm viele seiner Parteifreunde sich verbal zwar sehr vehement für diese Entwicklungshilfe engagiert haben, daß es aber dann zu einer der ersten Taten des Kabinetts Kreisky I gehörte, die Ansätze für diese Entwicklungshilfe im Budget drastisch zu kürzen; also Rückschritt statt Fortschritt.

Hieher gehört es auch, wenn der Herr Bundeskanzler noch im Juni dieses Jahres vor Vertretern der österreichischen Jugendorganisationen erklärte, er wisse wohl, daß nach einer UNO-Empfehlung jeder Staat ein Prozent seines Bruttonationalproduktes der Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen sollte, Österreich aber noch weit unter dieser Marke liege.

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommt eigentlich für mich das Bemerkenswerteste. Der Herr Bundeskanzler hat weiter erklärt, er habe es leicht gehabt, im Ausland diese Tatsache zu begründen. In Österreich existiere kein Druck der öffentlichen Meinung auf die Regierung in dieser Frage.

Nun muß ich die Frage aufwerfen: Ist der Herr Bundeskanzler wirklich der Meinung, daß eine Regierung nur dann aktiv werden muß, wenn sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung einfach nicht mehr anders kann? — Ich glaube, daß eine solche Regierung dann den Namen Regierung eigentlich nicht mehr verdient.

Doch ich möchte fortfahren. Die österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen haben auf Aufforderung des Bundeskanzlers bei einer Enquete am 1. Februar 1971 nach 74 Arbeitssitzungen im Juni des vergangenen Jahres ein österreichisches Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern vorgelegt. Ich möchte sagen, das ist ein überaus wertvolles Papier und enthält auf Grund der reichen Erfahrungen dieser Organisationen eine ganze

4490

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Dr. Kaufmann**

Zahl von wertvollen Vorschlägen und Anregungen.

Der Herr Bundeskanzler hat erklärt, daß er zu diesen Vorschlägen der Enquête Stellung beziehen würde. Der Herr Bundeskanzler hat auch auf eine parlamentarische Anfrage im heurigen Frühjahr erklärt, daß diese Stellungnahmen, um die er die einzelnen Bundesminister gebeten hat, inzwischen eingelangt sind, daß die Regierung, wie auch heute der Herr Staatssekretär angekündigt hat, ein solches Entwicklungshilfekonzept ausarbeiten, daß man aber noch die Ergebnisse der dritten Welthandelskonferenz abwarten müsse.

Dieses Konzept wurde im gleichen Atemzug für den heurigen Sommer angekündigt. Es ist inzwischen Winter geworden, und wir warten noch immer auf dieses Konzept.

Laut „Presse“ vom 24. Juli dieses Jahres hat sich auch das Österreichische Institut für Entwicklungsfragen in einem dringlichen Appell an den Bundeskanzler gewandt, entlich das angekündigte Entwicklungshilfekonzept im Parlament einzubringen.

In diesem Schreiben, das von 13 Organisationen unterstützt wird, die in der Entwicklungshilfe tätig sind, wird auf die finanziellen Leistungen der Kirchen, der Bundeskammer und des Gewerkschaftsbundes hingewiesen, denen höchst ungenügende Leistungen des Bundes gegenüberstehen.

Sachkritik, meine Damen und Herren, soll aber auch das Positive nicht übersehen. Der Herr Bundeskanzler hat laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 5. September dieses Jahres mitgeteilt, daß die Nationalbank ermächtigt werden soll, einen Kredit von einer Milliarde Schilling zu 4 Prozent Zinsen aus ihrer Valutenreserve der Weltbank für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Ich finde, das ist sehr erfreulich.

Mich würde jetzt nur interessieren, wie lange dieser Kredit laufen und was damit im einzelnen geschehen soll. Oder hat die Regierung die Absicht, diesen Kredit überhaupt nicht mehr zurückzufordern? Oder handelt es sich hier um eine währungspolitische Maßnahme, wie sie manchmal von Regierungen getroffen werden, die unter inflationärem Druck stehen und die über eine solche Geldabschöpfung im Grunde genommen gar nicht unglücklich sind?

Herr Staatssekretär Veselsky hat darüber hinaus angekündigt, daß im Budget 1973 doppelt so viel Mittel vorgesehen sind wie 1972, nämlich 150 Millionen Schilling. Auch das ist höchst erfreulich, und ich muß sagen: höchste Zeit!

In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“, die ich hier als unverdächtigen Zeugen anführen kann, stehen nämlich sehr harte Worte über diese Entwicklung der österreichischen Entwicklungshilfe. Ich darf vielleicht hier nur zwei kleine Passagen zitieren, die aber eine sehr deutliche Sprache sprechen:

„Die österreichischen Beiträge — besser gesagt: Nichtbeiträge — zur Entwicklungshilfe kommen immer mehr unter den Beschuß internationaler Organisationen.“

Ferner heißt es in der heutigen „AZ“:

„Österreich zahlt relativ immer weniger und hat die penibelsten finanziellen Konditionen. In österreichischen Regierungskreisen gilt als sicher, daß Österreich hinsichtlich der Entwicklungshilfe in den politischen Zugzwang kommen werde: Österreich ist das Schlußlicht der Industrieländer.“

Dies schreibt die heutige „Arbeiter-Zeitung.“

Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen. Daher die Frage: Wie soll es weitergehen? Was soll nun geschehen?

Wie bereits erwähnt, weist das Papier der Entwicklungshilfeorganisationen hier die Wege. Entscheidend erscheint zunächst einmal die Schaffung eines Entwicklungshilfegesetzes, das die legitistischen Grundlagen schafft und Detailprobleme wie Einsatz und Rückkehr der Entwicklungshelfer regelt. Zum zweiten: die endliche Zentralisierung der Entwicklungshilfe im Bundeskanzleramt im großen Kompetenzgesetz.

Aus der Fülle der übrigen Probleme möchte ich nur einige Dinge herausgreifen, etwa die Ausbildungshilfe, bei der gerade Österreich einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der neuen Staaten durch Vermittlung von Bildung und Wissen leistet. Diese Vermittlung von Wissen geschieht im In- und Ausland, also auch auf dem Weg über die Auslandstudenten, die bei uns studieren. Aber hier gibt es wieder einen Wermutstropfen, denn Österreich hat zwar im Vergleich zu anderen Ländern die verhältnismäßig größte Zahl an ausländischen Studenten, ist aber durch die immer drückender werdende Raumnot praktisch dazu gezwungen, gerade für diese Menschen da und dort einen Numerus clausus zu verhängen.

Weitere Probleme betreffen die Freistellung der Entwicklungshelfer. Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Befriedigung anmerken, daß die österreichischen Entwicklungshelfer an internationalen Maßstäben gemessen zu den besten Entwicklungshelfern in der Welt überhaupt gehören.

**Dr. Kaufmann**

Wichtig erscheint mir auch eine bessere Projektprüfung und damit die Sicherung, daß die ausgegebenen Gelder entsprechend optimal angelegt und verwertet werden. Es muß festgestellt werden, daß in Österreich bisher lediglich etwa 1 Promille der gesamten Forschungsausgaben dafür verwendet wurde, zu untersuchen, welche Projekte förderungswürdig und welche Projekte auch zukunftsweisend sind.

Eines aber, meine Damen und Herren, glaube ich, könnte sofort geschehen, eine Tat, die auch das Budget nicht belastet, wobei man uns nicht den Vorwurf machen kann, wir würden Forderungen erheben, die das Budget aufzublähen, und daß wir auf der anderen Seite Klage führen, daß dieses Budget so groß geworden ist: Dieser Vorschlag wäre eine Reduzierung der Repräsentationskosten der Bundesregierung zugunsten der Entwicklungshilfe.

Ich finde, meine Damen und Herren, das wäre auch ein gutes Beispiel, welches die Bundesregierung hier in ihrem eigenen Bereich liefern könnte.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag einbringen, den anzunehmen ich die Damen und Herren des Hohen Hauses sehr herzlich bitte:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Ernacora und Genossen zum Bundesfinanzgesetz 1973 (460 und 546 der Beilagen) betreffend Reduzierung der Repräsentationskosten der Regierungsmitsglieder zugunsten der Entwicklungshilfe.

Wir gehen von der Frage aus, die die Abgeordnete und heutige Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg am 4. Dezember 1968 im Parlament gestellt hat: „Tun wir genug für die Entwicklungshilfe? Leisten wir die richtige Hilfe, die optimale Hilfe?“ Ebenso hat der heutige Bundeskanzler Dr. Kreisky bei der ersten Welthandelskonferenz darauf hingewiesen, daß Entwicklungshilfe aus Konsumverzicht der Bürger finanziert werde.

Die Bundesregierung hätte nunmehr die Möglichkeit, in ihrem eigenen Bereich diese Worte zu realisieren und ein Beispiel zu geben, indem sie die für 1973 um 50 Prozent höher angesetzten Repräsentationskosten reduziert und für Zwecke der Entwicklungshilfe umwidmet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Erklärung des Bundeskanzlers bei der ersten Welthandelskonferenz, Entwicklungshilfe müsse auch als Konsumverzicht verstanden werden, die für 1973 mit 19,9 Millionen präliminierten Repräsentationskosten, was eine Erhöhung um 50 Prozent gegenüber den Ansätzen 1972 bedeutet, auf die Ansätze von 1972 zu reduzieren. Die Differenz von den 19,9 Millionen des Jahres 1973 auf die 13,4 Millionen des Jahres 1972 soll der Ausbildung von Entwicklungshelfern und Entwicklungsberatern zugute kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer harten Welt, die zu rechnen gewöhnt ist und die zu rechnen versteht. Zielführende Entwicklungshilfe wird sich daher nicht in romantischen Utopien erschöpfen dürfen, ebenso wenig wie sie kommerziell ausgerichtet sein darf.

Zielführende Entwicklungshilfe wird sich als realistischer Beitrag auf moralischem Fundament verstehen müssen.

Zielführende Entwicklungshilfe steht außerdem im Zusammenhang mit unseren gesamten Außenbeziehungen. Eine Flankierung durch außen- und wirtschaftspolitische Maßnahmen scheint mir nur wünschenswert zu sein. Daher mag das wohlverstandene Eigeninteresse — ich gebe mich da gar keiner Illusion hin — ins Kalkül zu ziehen sein, vor allem dann, wenn es dazu angetan ist, unseren Appell an die moralischen Verpflichtungen des Staates zu verstärken.

Lassen Sie mich daher noch einige wirtschaftspolitische Überlegungen anstellen, die solche flankierende Maßnahmen betreffen.

Unseren Exporten in die Entwicklungsländer sind sehr oft durch die Devisenarmut dieser Länder natürliche Grenzen gesetzt. Dazu kommt, daß viele dieser Länder nicht nur auf Importe angewiesen sind beziehungsweise angewiesen sein wollen, sondern daß sie im Sinne der Partnerschaft das Bestreben haben, eigenständiger zu werden und selbst zu produzieren, also ihre eigenen Positionen zu verstärken, daß es also umso mehr im Sinne dieser Länder handeln heißt, wenn man dazu beiträgt, die Eigenproduktion in diesen Ländern zu stärken.

So sind die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und die skandinavischen Staaten — ich möchte nur einige Beispiele herausgreifen — längst dazu übergegangen, in den Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, Betriebe zu gründen.

**Dr. Kaufmann**

Die Chancen, meine Damen und Herren, sind gerade für uns in Österreich besonders groß. Die afrikanischen Staaten sind an wirtschaftlichen Kontakten mit Österreich interessiert, vor allem mit Österreich, einem neutralen Kleinstaat, dem man nicht nachsagen kann und von dem man nicht erwarten wird, daß er etwa machtpolitische Ziele verfolgen wird.

Das hat im übrigen ein Besuch Dr. Waldheims in Afrika im Jahr 1970 bestätigt, und denselben Eindruck hat auch Herr Vizkanzler außer Dienst Dr. Withalm bei einer Afrika-reise im heurigen Jahr gewonnen. Er hat das auch in einem sehr bemerkenswerten Artikel im „Linzer Volksblatt“ niedergelegt und dazu einige konkrete Vorschläge unterbreitet.

Die „Presse“ vom 7. Juni 1972 schreibt unter dem Titel „UNIDO: Hausherr sein allein genügt nicht“, daß sich Österreich auf dem Gebiet der industriellen Entwicklungshilfe werde etwas einfallen lassen müssen. Hier heißt es:

„Die Zeiten des Exportes von hochwertigen Fertigwaren in die Entwicklungsländer nähern sich ihrem Ende, da die Dritte Welt auf den Aufbau einer eigenen Industrie größten Wert lege und im Hinblick darauf gerade von der UNIDO wirksam unterstützt werde. So bleibe auch Österreich keine andere Wahl, als sich im verstärkten Maß um den Markt der Entwicklungsländer zu kümmern. Das Problem bestehe nur darin, dieser Erkenntnis nicht zu spät Taten folgen zu lassen.“

Also wieder einmal das alte österreichische Schicksal: die drohende Gefahr, zu spät zu kommen, zu spät dran zu sein, die Chance zu verpassen.

Aber noch haben wir die Möglichkeit, uns in die Entwicklungshilfe dieser Art einzuschalten. Allerdings wird die Wirtschaft das bei aller Risikofreudigkeit des Unternehmertums nicht im Alleingang tun können. Sie wird der tatkräftigen Hilfe des Staates bedürfen.

Hier wäre es Aufgabe des Staates, eine wirklich zukunftsweisende Tat zu setzen. Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen:

1. Vom Finanzministerium müßte eine Möglichkeit geschaffen werden, die es dem Unternehmer erlaubt, Investitionen als steuerfreie Gewinnentnahme zu tätigen.

2. Es wird notwendig sein, daß die Regierung wie in anderen Staaten durch Übernahme einer Risikogarantie die österreichischen Investitionen schützt.

3. Zwischen Österreich und dem jeweiligen Entwicklungsland sollten Investitionsschutzabkommen geschlossen werden, um einen weiteren zusätzlichen Schutz der österreichischen Investoren nach menschlichem Ermessen zu sichern.

Meine Damen und Herren! Die Probleme der Dritten Welt sind heute im Zeitalter der Massenmedien, im Zeitalter der Düsenjets, der Atomkraft und der Raumfahrt unsere höchsteigenen Probleme und dürfen nicht aus einem selbstgenügsamen oder egoistischen Blickwinkel gesehen werden.

Es ist einfach ungerecht und inhuman, daß zwei Drittel der Menschheit bei einem durchschnittlichen Prokopfeinkommen von 500 S pro Jahr über nur 15 Prozent des Welteinkommens verfügen, während das andere Drittel bei einem durchschnittlichen Prokopfeinkommen von 60.000 S im Jahr 85 Prozent des Welteinkommens besitzt.

Es ist erschütternd, wenn von 2,5 Milliarden Menschen in der Dritten Welt 500 Millionen hungern müssen und 1,5 Milliarden fehler-nähr sind. Diese krassen Unterschiede haben nichts, wie man mancherorts gerne behauptet, mit mehr oder weniger Fleiß oder mit mehr oder weniger Begabung zu tun, sondern diese Unterschiede sind einfach in den von diesen Menschen unverschuldeten verschiedenen Entwicklungsstufen begründet.

Hier zu helfen ist ein christlicher Auftrag, ist ein menschliches Gebot und eine unabwiesbare moralische Verpflichtung, der sich kein Staat entziehen kann, der vor sich selbst Respekt haben will.

Es ist, meine Damen und Herren, ein Lernprozeß für beide Teile, so wie das Menschen angemessen ist, die Partner sein wollen.

Aber wer selbst das noch nicht einsehen wollte, den müßte, wie ich glaube, doch die harte Realität bekehren. Es bleiben uns einfach keine Alternativen. Der Weltfriede wird so lange nicht gesichert sein, solange über 2 Milliarden Menschen in dieser Welt das Gefühl haben müssen, vom Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens ausgeschlossen zu sein. (Zustimmung bei der ÖVP und beim Abg. Schiede r.)

Es ist nicht von ungefähr, daß sich gerade die jungen Leute unter uns, die angeblich materialistische Jugend, die angeblich alles hat, sich von diesem Problem angesprochen fühlt, ja von diesem Problem aufgerufen fühlt und diese Entwicklungshilfe als das sieht, was sie ja wirklich ist, als eine faszinierende, menschliche Aufgabe, der sich viele dieser

**Dr. Kaufmann**

jungen Menschen in bewundernswerter Weise zur Verfügung gestellt haben.

Ich glaube, daß da etwas von dem Geist des amerikanischen Präsidenten Kennedy spürbar wird, der ja einmal, an die jungen Leute gewandt, gesagt hat:

„Fragt nicht, was Amerika für euch tun kann, sondern fragt zunächst einmal, was ihr für Amerika tun könnt!“

Dieser amerikanische Präsident ist von seiner Jugend gehört worden.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat aus der Enzyklika *Populorum progressio*, weil ich finde, daß dort der Gedanke der Entwicklungshilfe besonders eindringlich und treffsicher formuliert ist:

„Es handelt sich nicht darum, den Hunger zu besiegen, die Armut einzudämmen. Der Kampf gegen das Elend, so dringend und notwendig er ist, ist zu wenig. Es geht darum, eine Welt zu bauen, wo jeder Mensch, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der Abstammung, ein volles menschliches Leben führen kann, frei von Versklavung seitens der Menschen; eine Welt, wo Freiheit nicht ein leeres Wort ist.“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kaufmann, Doktor Ermacora und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir stehen am zweiten Tag der Budgetberatungen beim Kapitel Oberste Organe, wo vereinbarungsgemäß auch die Generaldebatte stattfindet. Offenbar hat der bisherige Verlauf nicht die ungeteilte Zustimmung der Massenmedien gefunden. Zeitungskritiken, die das Parlament heute bekommen hat, waren nicht immer gut. Verständlich, denn irgendwo tappen wir im Moment ja alle im dunklen herum und wissen infolge der Entschlußlosigkeit und Planlosigkeit dieser Regierung noch gar nicht, was tatsächlich von dem Budget Budget wird, was tatsächlich diese Regierung im nächsten Jahr beabsichtigt.

Der Herr Vizekanzler vertritt jetzt wieder die Regierung. Ich bedauere es persönlich, daß der Herr Finanzminister so wenig Anteil an den Beratungen dieses Finanzgesetzes nimmt. Es ist noch Generaldebatte. Selbstverständlich kein Wort darüber: Sie wissen, wir bedauern, daß der Herr Kanzler krank ist, und wir alle wären froh, wenn er wieder bald die Arbeit voll aufnehmen könnte. Aber die anderen Regierungsmitglieder sind ja im großen und

ganzen gesund, und vor allem der Finanzminister erfreut sich, glaube ich, einer blühenden Gesundheit. (Abg. *Steininger*: Bester Gesundheit!) Also beste Gesundheit. Es gibt also keine Entschuldigung, daß der Finanzminister bei der Beratung des Finanzgesetzes nicht anwesend ist. Wir warten doch seit gestern immer wieder auf Wortmeldungen. Die Regierung ist von der Opposition mehrmals immer wieder zu Stellungnahmen provoziert worden. Ich gebe zu, daß natürlich die durch Krankheit bedingte Abwesenheit des Chefs sich lähmend auf die Regierung auswirkt. Allmählich müßte ja ein Zettel vom Chef kommen, wo drauf steht, was die Vertreter der Regierung dem Hohen Hause sagen wollen. Denn die Debatte kann ja nicht so weiterplätschern, daß wir alle unsicher herumtappen und immer noch nicht wissen, trotz Präsidialkonferenz, trotz Klubobmännern, wie es eigentlich weitergehen soll. (Präsident *Probst* übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Wir sind in einer einmaligen Situation. Ich gehöre 20 Jahre dem Hohen Hause an — 20 Jahre Opposition; Opposition gegen große Koalition, Opposition gegen ÖVP, Opposition gegen SPÖ —, ich muß jetzt bei objektiver Beurteilung sagen: Den Fall haben wir noch nie gehabt, daß ein Budget in das Haus kommt, von dem die Mehrheit dieses Hauses, die offenbar entschlossen ist, das Budget unverändert zu vertreten, selbst überzeugt ist, daß es eine ungeheure Gefahr für die Familie Österreicher im nächsten Jahr ist, und wo die Regierungsfaktion selbst zugibt, daß das Budget — wenn nichts geschieht — Preisausweitungen gigantischen Ausmaßes mit sich bringt, die einen Rekord darstellen. Diese Regierung legt ein Budget vor, weil ihr offenbar nichts Besseres eingefallen ist, und gleichzeitig appelliert sie an alle: Helft uns! Helft uns mit Maßnahmen, um Preissteigerungen hintanzuhalten, die man im nächsten Jahr bis zu 10 Prozent erwartet. Ich darf erinnern, weil gerade der Herr Leitende Sekretär des Gewerkschaftsbundes herinkommt: Bei 4 Prozent zu Zeiten des Klaus drohte der Gewerkschaftsbund, auf die Straße zu gehen. Wir waren alle damals über die 4 Prozent empört, und jetzt drohen 10 Prozent. Und nun legt die Regierung ein Budget vor und sagt: Dieses Budget — es ist uns nichts Besseres eingefallen — bringt euch Österreichern Preissteigerungen von 10 Prozent, und nun haltet alle zusammen und spart, damit die Preissteigerungen nur 7 oder 8 Prozent sind.

Es ist niemandem etwas Besseres eingefallen. Der Herr Vizekanzler hat gestern gesagt — ich weiß nun nicht, ob er uns mit eingeschlossen hat, wenn er sagt: die Opposi-

4494

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Zeillinger**

tion —, die Opposition ist nicht sachbezogen, sie macht keine Gegenvorschläge. Ich darf namens der Freiheitlichen sagen: Das ist ja wirklich nicht die Aufgabe einer Opposition in diesem Hause. Wir haben die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, Stellung zu nehmen. Aber wenn Ihnen nichts mehr einfällt, daß uns als Opposition dann was einfallen soll! — Sie haben den ganzen Apparat hinter sich, Ihnen stehen Tausende von Beamten zur Verfügung. Wir haben drei Klubsekretäre. Und dann kommen Sie herein und sagen: Wo sind die Gegenvorschläge? Der sozialistischen Regierung ist nichts mehr eingefallen, wo sind die Gegenvorschläge der Opposition?

Herr Vizekanzler! So leicht kann man sich das Regieren wirklich nicht machen, daß man einfach sagt: Das ist ein schlechtes Budget, wir geben ruhig zu, daß es schlecht ist, wir bitten die Sozialpartner, die Gewerkschaften und alle: Haltet zusammen, macht ein Abkommen, Österreicher opfert das Letzte, damit die Preissteigerungen nicht über 7 Prozent gehen, damit sie ja nicht 10 Prozent werden! Und dann gehen Sie ins Haus und fragen: Wo sind die Gegenvorschläge? Einen Gegenvorschlag, Herr Vizekanzler, den wir Ihnen machen würden, der wäre Ihnen sehr unangenehm, der wäre nämlich: neue Leute auf die Regierungsbank und eine andere Regierungspolitik. Das ist die einzige Alternative, die es in dieser Situation gibt. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Aber nun ist Ihr Appell an die Öffentlichkeit und an die Sozialpartner gehört worden, Ihr Notschrei. Die Sozialpartner haben sich zusammengefunden — in der Öffentlichkeit bekannt —, haben ein Abkommen geschlossen. Wir Freiheitlichen stehen dem Abkommen positiv gegenüber, weil wir auch keinen anderen Ausweg sehen, um die Auswirkungen dieses Unglücksbudgets im nächsten Jahr einigermaßen abzubremsen.

Sie haben darüber hinaus — auf das komme ich später noch — im Bundesministerium für Finanzen ein der Öffentlichkeit weniger bekanntes Abkommen geschlossen zwischen dem Finanzminister, dem Handelsminister und dem Land- und Forstwirtschaftsminister. Ich hoffe, daß im Laufe der Rede die Herren vielleicht doch noch kommen, weil es sinnlos ist, wenn ich alles dem Vizekanzler ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weihes: Das ist unnötig!) Dann sind Sie also Zeuge! Darf ich also Sie dann als Zeugen nehmen, daß hier ein Abkommen geschlossen worden ist, über das wir ein ernstes Wort sprechen müssen.

Aber zuerst zu dem sogenannten Stabilitätsabkommen Sallinger—Benya, das heißt also der Sozialpartner.

Herr Vizekanzler, meine konkrete Frage: Dieses Stabilitätsabkommen, das möglicherweise erreichen kann, daß die Preissteigerungen im nächsten Jahr nicht die 10 Prozent-Grenze übersteigen, sondern sich irgendwo bei 7 bis 8 Prozent einpendeln, wenn die Sozialpartner im Sinne dieses Abkommens alle Opfer bringen, erfordert doch eine Reihe von legistischen Maßnahmen. Wir haben heute den 5. Dezember.

Dieser Kalender, der im Hause als Terminplan für die Herbstsession bekannt ist, gibt an, daß das Parlament beabsichtigt, wenn es einigermaßen geht, am 20. Dezember die Beratungen einzustellen. Es sind über Wunsch auch der Regierungsfraktion noch drei Tage, wo entweder Plenum oder Ausschüsse sind, das ist der 18., 19. oder 20. Wenn Sie am 20. etwas in den Ausschuß bringen, haben wir keine Plenarsitzung mehr. Um am 19. etwas in den Ausschuß zu bringen, fehlt die 24stündige Frist, am 18. wäre also die letzte Möglichkeit, etwas noch in den Ausschuß zu bringen und zeitgerecht noch eine Plenarsitzung abzuhalten. Aber nun ist die Frage — auf das warten wir immer, das erwartet die Öffentlichkeit, hier ist das Abkommen, das ist in den Zeitungen gestanden —: Wo sind die legistischen Maßnahmen? Sie haben sich gestern gegen einen Vorwurf oder gegen eine Feststellung des Freiheitlichen Klubobmannes Peter, der der legistischen Arbeit schlechte Qualität vorgeworfen hat, zur Wehr gesetzt und haben versucht, die legistische Arbeit dieser Regierung als gut hinzustellen.

Herr Vizekanzler, ich bin länger in der Opposition, als Sie der Regierung angehören. Aber ich habe eine so schlechte legistische Arbeit noch nicht erlebt, ich habe vor allem ein solches Durcheinander noch nicht erlebt. Wir wissen doch im Moment überhaupt nicht, was in diesem Monat noch beschlossen werden soll, weil die Regierung bis zur Stunde schweigt. Sie haben ein Abkommen, Sie haben den Rettungsanker geworfen. Aber es heißt doch arbeiten für diese Regierung. Melden Sie sich doch einmal zu Wort und geben Sie die konkrete Antwort: Meine Herren, wir haben ein Abkommen, wir von der Regierung wollen es einhalten, und in Erfüllung dieses Abkommens bitten wir — ich darf gleich sagen: souverän ist das Parlament; auf den Ton, den Sie, Herr Minister, in dem Abkommen der Minister haben, auf den möchte ich dann zu sprechen kommen; Sie verwechseln nämlich: Souverän in diesem Staat ist nicht die Regierung, sondern ist immer noch die Volksvertretung —, wir werden noch folgende Vorlagen in das Parlament bringen und hoffen und

**Zeillinger**

bitten Sie, die Mehrheit zumindest, diesen zuzustimmen. Ich nehme an, daß auch die Vertragspartner dann mitverhandeln werden.

Aber wo sind diese Gesetze? Sie können doch nicht sagen, daß keine legitimen Maßnahmen notwendig wären. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe derartiger Maßnahmen, die Sie in nächster Zeit werden beschließen müssen, nennen, zum Beispiel die Abschreibungsvorschriften. Ich nenne die Änderung des Steuergesetzes. — Herr Vizekanzler, entschuldigen Sie, es ist ja nicht meine Aufgabe. Die Regierung schweigt. Wenn der Chef weg ist, wissen die anderen nicht mehr, was sie tun sollen. Es ist doch wirklich nicht meine Aufgabe als oppositioneller Abgeordneter, wie Sie gestern gesagt haben, Gegenvorschläge zu machen. Mein Gegenvorschlag lautet, Herr Minister: Die Regierung soll arbeiten, soll die Gesetze vorlegen, die sie möchte, daß sie in dieser und nächster Woche beschlossen werden sollen. Ansonsten, das sage ich Ihnen gleich, bricht das Sallinger-Banya-Abkommen zusammen, und damit ist das passiert, womit Sie jetzt die Öffentlichkeit täuschen, indem Sie sagen: Das Budget ist zwar schlecht, es wird eure Lebenshaltungskosten um 10 Prozent verteuern, aber der Sallinger und der Banya haben ein Abkommen geschlossen, es wird nur um 7 Prozent teurer werden.

Das ist nur möglich, wenn Sie legitime Maßnahmen setzen. Das steht ja da drinnen. Und seit gestern früh bitten wir Sie, endlich einmal von seiten der Regierung mitzuteilen, welche legitimen Maßnahmen Sie noch diesem Hause vorlegen werden.

Heute in der Früh war Präsidialkonferenz. Die Präsidialkonferenz konnte sich nicht mit diesen Vorlagen befassen, weil die Regierung säumig ist, weil sie noch nicht mitgeteilt hat, welche Vorlagen sie noch bringen wird. Die nächste Präsidialkonferenz ist, glaube ich, erst nächste Woche, am 13. Dezember höre ich gerade. Am 13. Dezember erst kann die nächste Präsidialkonferenz, wenn Ihnen und Ihren Beamten bis dahin eingefallen ist, was noch zu tun ist, zur Kenntnis nehmen, welche Gesetze Sie noch ändern werden.

Darf ich Sie bitten: Telephonieren Sie hinüber zum Kanzler Kreisky; der wird doch hoffentlich wissen, was er will, was notwendig ist. Er soll einen Zettel herüberschicken und soll sagen: Vizekanzler, ersuchen Sie das Parlament, sich bis zum 18. Dezember noch mit folgenden legitimen Maßnahmen zu beschäftigen, die notwendig sind, um die katastrophalen Folgen dieses Budgets abzufangen.

Und weil Sie gesagt haben, die Opposition soll sich etwas einfallen lassen, darf ich Ihnen

nur ein Beispiel sagen. Natürlich müssen Sie das Einkommensteuergesetz ändern. Wenn Sie das Einkommensteuergesetz nicht ändern, fällt das Sallinger-Banya-Abkommen zusammen. Ja, warum sagen Sie denn das nicht?

Ich kann Ihnen auch sagen, warum Sie es nicht sagen. Es tritt nämlich eine sehr merkwürdige Situation ein: Das Einkommensteuergesetz ist erst am 24. November beschlossen worden; es ist ja nicht einmal noch im verfassungsmäßigen Sinne Gesetz, an das jeder Staatsbürger gebunden ist. Es hat am 28. November den Bundesrat passiert. Es ist mir — vielleicht können Sie diese Frage beantworten, Herr Vizekanzler — nicht bekannt, ob es der Herr Bundespräsident unterzeichnet hat. Es ist noch nicht bekannt. Es ist nämlich im Bundesgesetzblatt noch nicht erschienen. Das letzte erschienene Bundesgesetzblatt ist sicher sehr interessant, aber es beschäftigt sich mit der Verlängerung der Wochendienstzeit für Wachebeamte. Sicher für die Wachebeamten sehr interessant.

Aber im Moment geht es darum, daß wir doch einen Terminkampf haben, etwa — um ein Beispiel nur zu nennen — um das Einkommensteuergesetz. Sie müssen wegen der Abschreibungsvorschriften das Einkommensteuergesetz ändern, das das Parlament vor wenigen Tagen beschlossen hat, das den Bundesrat passiert hat, das offenbar der Bundespräsident noch nicht unterschrieben hat. Wir vermuten nur, daß der Bundespräsident mit seiner Unterschrift zögert, weil er gehört hat, daß Sie schon wieder ein Gesetz ändern wollen, das er jetzt in einer Form beglaubigen soll, wie es in drei Wochen gar nicht in Kraft treten soll.

Ich weiß nicht, ob jeder mitgekommen ist bei dem Durcheinander (*Abg. Dr. Bauer: Oh ja! Das war sehr klar!*), das augenblicklich deswegen herrscht, weil Sie nicht in der Lage sind, dem Parlament eine geordnete Finanzpolitik vorzuschlagen. Also wir müssen jetzt praktisch das Einkommensteuergesetz ändern. Ich habe die Information unter der Hand, Sie können sie offiziell geben.

A propos Oberste Organe: Zu ihnen gehört die Staatsdruckerei. Stimmt es, daß Sie gesagt haben, daß es nicht vor dem 15. Dezember in der Staatsdruckerei gedruckt werden darf? Das hat nämlich einen tiefen Hintergrund: Sie hoffen, daß Ihnen bis dahin eingefallen und bewußt geworden ist, was Sie noch im Gesetz ändern müssen, in einem Gesetz, das das Parlament beschlossen hat, den Bundesrat passiert hat, der Bundespräsident anscheinend noch nicht unterschrieben hat. Für den Staatsbürger wird es ja bekanntlich erst bindend, wenn es

4496

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Zeillinger**

im Bundesgesetzblatt verlautbart ist. Der Artikel 47 und die folgenden der Verfassung — ich kann sie dem Herrn Vizekanzler zur Verfügung stellen, wenn irgendwie im Kanzleramt darüber Unklarheit herrschen sollte — beschäftigen sich mit dem verfassungsmäßig konformen Zustandekommen von Gesetzen, und im Artikel 49 2. Satz heißt es: „Ihre“ — der Gesetze — „verbindende Kraft beginnt, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Bundesgesetzblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird.“ Das heißt: Einen Tag, nachdem das Gesetz, das wir beschlossen haben und das Sie jetzt schon wieder ändern müssen, im Bundesgesetzblatt erscheint, beginnt es erst in Rechtskraft zu treten, sofern nicht in diesem Falle eine Verlautbarung mit 1. Jänner erfolgt. Es ist noch nicht erschienen.

Ich darf gleich sagen, eine der Fragen ist: Ist es richtig, daß sich der Herr Bundespräsident wegen des Chaos in der Regierung bis jetzt geweigert hat, zu unterschreiben?

Zweite Frage: Ist es richtig, daß dieses Gesetz nicht vor dem 15. Dezember im Bundesgesetzblatt verlautbart werden soll, weil Sie die Blamage befürchten, daß im Gesetzblatt ein Gesetz verlautbart wird, das gleich geändert werden muß? Und das ist ja der Grund, meine Damen und Herren von der Opposition, warum der Vizekanzler schweigt; er müßte ja aufstehen und sagen: Wir müssen Gesetze ändern, die wir, die Regierungsfraktion, jetzt erst — zum Teil allein, zum Teil mit der Opposition gemeinsam — beschlossen haben. Sie sind noch gar nicht verlautbart; wir müssen sie schon wieder ändern, weil wir vor 14 Tagen nicht gewußt haben, was wir jetzt tun müssen!

Das ist doch die Situation, Herr Vizekanzler. Und Sie sitzen da oben und schweigen! Sie geben schon Antworten — über ganz andere Seitenthemen, die auch interessieren. Sicher ist die Verlängerung der Wochendienstzeit für Wachebeamte äußerst interessant — für Wachebeamte. Aber es gibt ja Millionen Österreicher, die endlich einmal wissen wollen: Wo steuert dieses Finanzschiff hin? Das wissen wir nicht, weil der Steuerchef und Steuermann Androsch nicht da ist. Er meldet sich auch nicht zum Wort.

Und die große Frage ist: Wie soll es weitergehen? Sehen Sie, Herr Vizekanzler: Das ist die Situation, in die Sie momentan das Parlament hineingebracht haben. Stehen Sie auf! Sie können jetzt die freiheitliche Opposition kalt abräumen und sagen: Was der freiheitliche Sprecher jetzt gesagt hat, ist nicht richtig. Wir werden im Dezember keine Gesetzes-

änderung mehr beantragen. Geben Sie diese verbindliche Erklärung ab! Aber ich sage Ihnen gleich: Holen Sie sich zuerst die Zustimmung vom Kanzler Kreisky und vom Finanzminister Androsch. Da werden Sie nämlich hören, daß die sagen: Um Gottes willen! Und deswegen schweigen Sie doch, schweigt der Staatssekretär! Sie reden von Familienpolitik. Alles hochinteressant. Nur über das, worum es jetzt geht, über das Finanzgesetz, da hüllen Sie sich in Schweigen, da verwirren Sie. Und die Folgen davon sind, daß man in den Zeitungen liest: „Müde Budgetdebatte.“ Nein, meine Herren, wir ringen doch seit gestern früh um eine klare Antwort von der Regierungsbank. Aber die Herren sind entweder abwesend oder sie schweigen, soweit sie anwesend sind, und reden von anderen Dingen.

Herr Vizekanzler, konkrete Frage: Werden Sie Gesetzesänderungen beantragen? (Vizekanzler Ing. Häuser: Ja, aber nicht als Regierungsvorlagen!) Wenn ja, konkret: Welche werden Sie beantragen? Bitte teilen Sie das heute dem Parlament mit. Ich mache Sie aufmerksam: Sie sind verständigt worden, daß heute früh Präsidialkonferenz ist, und diese Regierungsfraktion hat sich geweigert, vor der Präsidialkonferenz mitzuteilen, welche Änderungen kommen. Sehen Sie: Das ist die Vernebelungstaktik. (Abg. Hahn: Der neue Stil!) Entweder haben Sie es nicht gewußt, das ist eine Möglichkeit; und wenn Sie es gewußt haben, dann haben Sie es bewußt nicht gesagt. Das wollen wir wissen. Wir wollen doch wissen, was alles von dem, was an Gesetzen beschlossen wird, noch geändert werden soll. Das ist die Unklarheit, von der augenblicklich dieses Regierungsschiff beherrscht wird.

Die Debatte wird noch tagelang müde dahinplätschern, wenn die Regierung auf die vornehme Tour schaltet und sagt: Ich schweige; die sollen fertig werden. Ich habe eine Mehrheit, die wird alles beschließen, und die Minderheit geht es nichts an. — Doch, die Minderheit geht es an, denn wir müssen ja auch hier arbeiten, wir müssen ja auch an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Ich darf Ihnen jetzt schon sagen — bitte auch das gleich klarzustellen —: Dadurch, daß die Regierung infolge Konzeptlosigkeit jetzt noch mit Gesetzen kommen wird, wo sie geglaubt hat, daß sie im November nicht mehr kommen muß —, müssen wir wertvolle Sitzungstage — bitte diesen Kalender anzuschauen, den Sie alle bekommen haben — in Ausschußtermine umwandeln. Das heißt also: Uns gehen Sitzungstage verloren. Nicht daß

**Zeillinger**

Sie dann nachher wieder sagen: Wir haben dieses und jenes im Parlament nicht beschließen können, weil das Parlament so langsam arbeitet. Oh nein! Das Parlament arbeitet viel mehr als in den früheren Jahren, viel mehr als in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Nur speisen Sie das Parlament so planlos, daß jetzt wertvolle Sitzungstage am 18., 19. oder 20. — das wissen wir ja auch noch nicht — verwendet werden müssen, um in den Ausschüssen Notmaßnahmen auf Grund des Sallinger-Banya-Abkommens zu beraten, das wiederum nur eine Folge davon ist, daß Sie nicht bereit sind, im Budget jene Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Preissteigerungen zu verhindern.

Herr Vizekanzler! Das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, sagen die Sprecher der Volkspartei und der Freiheitlichen indirekt und direkt seit gestern früh ununterbrochen: Geben Sie uns einmal Klarheit, geben Sie uns Antwort auf die Fragen! Aber wenn man Ihre Wortmeldungen durchliest — ich habe mir jetzt eine Stunde lang durchgeschaut, was Sie gesagt haben, was die Frau Karl gesagt hat und was alle Herren gesagt haben, soweit sie anwesend waren — zu den Fragen, was jetzt noch alles auf uns zukommt, dann bemerkt man, daß Sie um diese Fragen immer herumgesegelt sind, daß Sie das Schiff geschickt vorbeigelenkt haben.

Nun gibt es zu dem Sallinger-Banya-Abkommen, das heißt zu dem Stabilisierungsabkommen unter der Zahl 11.722-VWA/1972 im Bundesministerium für Finanzen eine Vereinbarung, in der steht: „Unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen“ — leider ist er auch nicht da — „traten am 24. November in Anwesenheit der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie“ — auch nicht da — „und für Land- und Forstwirtschaft“ — ist hier auf der Abgeordnetenbank — „die Spitzenvertreter der Sozial- und Wirtschaftspartner zusammen und beschließen.“ Nun kommen die einzelnen Punkte. Ich hoffe, daß der Vizekanzler diese Liste der notwendigen Gesetzesänderungen jetzt vorlegen wird. Dann hat erst die Debatte einen Sinn, dann wissen wir, worum es geht. Jetzt reden wir doch über Dinge, von denen wir genau wissen, daß sie nicht stimmen, weil es sowieso in den nächsten Stunden und Tagen geändert werden muß.

Aber hier möchte ich wenigstens einige Punkte herausgreifen: Daß die Minister eine Vereinbarung treffen — das ist ja ein Akt, ein behördlicher Vorgang —, in der steht: „Bewilligung von Mehrausgaben nur bei Bedeckung durch Minderausgaben in anderen Bereichen“, dagegen ist nichts zu sagen, das

ist sehr schön. Aber entschuldigen Sie, darf ich aufmerksam machen: Die Budgethoheit ... Herr Landwirtschaftsminister, Sie sind der einzige noch anwesende Minister von der Regierung; Sie sitzen auf der Abgeordnetenbank, umso erfreulicher. Herr Verkehrsminister, Sie haben nicht mitgespielt bei dem Abkommen! Ich habe jetzt jene aufgezählt, die unterschrieben haben! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weihes: Hat er auch!) Hat er auch? Nun, dann haben Sie ihn nicht angeführt! — Aber die Budgethoheit liegt schon noch beim Parlament, meine Herren! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weihes: Nur weiterblättern!) Also muß ich noch weiterblättern? — Sie vereinbaren weiter: „Verwendung von Mehreinnahmen zur Defizitverminderung beziehungsweise zur vorzeitigen Rückzahlung von aufgenommenen Krediten.“

Sachlich mag das richtig sein. Aber entschuldigen Sie: daß Sie aktenmäßig festhalten, welche Budgetpolitik Sie machen? — Sie können nur vereinbaren, daß Sie in der Regierung beantragen werden, daß eine Regierungsvorlage gemacht wird und daß diese Regierung das Parlament ersucht. Meine Herren! Auch wenn die Sozialisten die Mehrheit haben — ich schaue Sie, das wissen Sie, immer als Demokraten; ich habe auch immer meine Achtung vor dem politischen Gegner; das sind Sie —: die Budgethoheit lassen wir uns doch nicht nehmen! Sie beschließen jetzt hier etwas mit Mehrheit, aber Sie haben doch längst ausgemacht, was wirklich mit dem Geld geschieht.

Das lassen Sie zu? Das lassen Sie sich gefallen? — Ich möchte wissen, was Sie gesagt hätten, wenn das seinerzeit Koren mit dem Klaus und seinen Ministern gemacht hätte!

Aber auch dazu bitte einmal eine Aufklärung: Haben wir noch die Finanzhoheit im Parlament, oder treffen Sie in der Regierung Vereinbarungen, wo Sie einfach festlegen, was mit dem Geld zu geschehen hat, wenn Mehreinnahmen sind? — Nein, wenn wir Mehreinnahmen haben, kann der Herr Landwirtschaftsminister nicht jetzt mit den anderen Ministern ausmachen, wie sie das aufteilen. Wenn Sie Mehreinnahmen haben, dann werden Sie vielmehr das sehr höflich dem Parlament mitteilen und das Parlament ersuchen, diese Mehreinnahmen zu verwenden! Beschlossen wird hier, meine Herren von der Regierung.

Sie haben zwar die Mehrheit, eine Mehrheit, die sowieso zu allem ja sagt, die nichts ändert, die alles schluckt. Sie schlucken heute Dinge, die Sie bei der ÖVP nie geschluckt hätten! Es ist eine Mehrheit, die heute alles in Kauf nimmt. Aber so weit sind wir noch nicht, daß irgendwo im Finanzministerium das Budget gemacht und beschlossen wird und die Mini-

4498

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Zeillinger**

ster verbindlich unterschreiben, wie die Gelder verwendet werden und von wo sie genommen werden. Ich glaube, daß das ein Vorgang ist, der auch dringend einer Aufklärung bedarf.

Herr Vizekanzler! Sie haben gestern gesagt, die Opposition sei nicht sachbezogen. — Ich glaube, das war recht sachlich, was ich gesagt habe. Das war sehr konkret. Nur schätze ich Sie als Persönlichkeit viel zusehr. Sie haben seit gestern Vormittag genau gewußt, um was es eigentlich hier geht: daß wir um Termine ringen, daß wir endlich wissen wollen, woran wir sind. Die Geschicklichkeit, mit der Sie ausgewichen sind, spricht für Ihre Qualität, die Geschicklichkeit, mit der so viele Minister gesund sind, aber nicht da sind bei der Budgetdebatte, nur damit sie nicht antworten müssen, daß der Finanzminister nicht oben sitzt, wenn es in der Generaldebatte um sein Finanzgesetz geht.

Ich habe dasselbe bei Koren einmal gesagt; der ist hinaus essen gegangen. Wir sind beinhart gewesen.

Aber wir, dieses Parlament, wir müssen doch einen Stil haben, wenn schon der Regierung der Stil verlorengegangen ist!

Wir gehen auf einem Moor.

Wir wissen nicht, wenn wir einen Schritt machen, was der nächste Schritt sein wird. Wir wissen nicht, ob wir noch festen Boden haben. Wir wissen nicht, was Sie beabsichtigen.

Das wäre ungefährlich, wenn Sie noch eine Minderheitsregierung wären, wenn das Parlament regulieren könnte. Diese Unwissenheit, diese Unsicherheit, diese Kurslosigkeit ist in dem Moment gefährlich, wo Sie sich auf eine absolute Mehrheit stützen, die völlig ohne jede Kritik und unverändert das beschließt, was ihr von der Regierung geschickt wird.

Noch dazu jetzt, wo der Chef krank ist und wo wir nicht wissen, ob diejenigen, die den Chef in diesen Wochen vertreten, auch überhaupt wissen, wohin dieses Schiff steuern soll.

Ein Ziel haben Sie schon. O ja. Das glaube ich Ihnen schon, daß Sie ein Ziel haben: die sozialistische Gesellschaft. Das ist Ihr Recht. Jede Fraktion, jede Partei hat ein politisches Ziel. Aber man soll doch auch den Kurs erkennen, wie dieses Ziel erreicht werden soll, und das ist zur Stunde noch nicht möglich.

Das sind bisher alles Alibi-Reden gewesen, Sie haben die Katze bis zum Moment noch nicht aus dem Sack gelassen. Wir haben es seinerzeit einmal der Koalition vorgeworfen, wir haben es der Regierung Klaus vorgeworfen, und ich muß denselben Vorwurf auch Ihnen machen: Die Behandlung des Parlaments, das timing, die Zeiteinteilung, wie Sie

das Parlament beanspruchen, ist schlecht. Vielleicht machen Sie es bewußt. Vielleicht wollen Sie bewußt erst am 19. oder am 20. in einem Tempo alles durchbringen, aber dann bitte ich: Sagen Sie es auch heute, vor allem beantworten Sie die Frage, Herr Vizekanzler! Wir werden so lange reden, bis Sie hier ein Geständnis ablegen! (*Heiterkeit.*) Beantworten Sie die Frage, warum Sie schweigen, warum Sie die ja selbstverständlichen legitimen Maßnahmen noch nicht ins Haus gegeben haben! (*Abg. Fachleute: Er war ja nie so schweigsam!* — *Abg. Dr. Wirthalm: Früher hat er zweieinhalb Stunden geredet!*)

Das hätten Sie ohne weiteres tun können, denn ich darf Ihnen ruhig sagen: Natürlich haben wir uns in den Fraktionen, obwohl wir weniger Zeit beanspruchen, damit schon beschäftigt. Aber was die Schwierigkeit ist — das möchte ich vor allen den kritischen Vertretern der Massenmedien sagen —: Wir müssen uns in den Oppositionsbänken jetzt bereits mit den Möglichkeiten beschäftigen, wir müssen unsere Fachberater fragen, was kommen könnte. Wir müssen uns auf drei oder vier Varianten einstellen, weil wir genau wissen, daß Sie uns in Zeitdruck bringen wollen, und im letzten Moment kommen Sie mit Variante B oder C. Und wir wissen eben dann nichts, wenn wir uns nicht richtig eingestellt haben.

Das ist der unsichtbare Kampf. Das ist der Versuch einer Vergewaltigung dieses Parlaments, dieses ich sage ausdrücklich bewußt schlechte timing. Sie wissen seit Wochen, daß diese Gesetze kommen müssen, Sie könnten seit Wochen damit fertig sein, Sie könnten sie ins Haus gelegt haben. Sie sind gestern hier darauf aufmerksam gemacht worden, Herr Vizekanzler: Morgen ist Präsidialkonferenz, die vorletzte in diesem Jahr! Sie haben geschwiegen, obwohl ich überzeugt bin, Sie haben es bei Ihren Akten genau liegen, was kommen sollte. Sie haben die Präsidenten und die Klubobmänner, wie man sagt, in Schönheit vor dem Haus direkt sterben lassen. Sie haben es heute nicht gewußt. Jetzt ist die Präsidialkonferenz vorbei, jetzt kann eh nichts mehr passieren, jetzt haben Sie nur mehr eine Chance. Ansonsten müßten Sie aufstehen und sagen: Österreicher, das Budget ist nicht nur schlecht, sondern infolge der schlechten Zeiteinteilung, des falschen timings der Regierung, müssen wir euch gestehen, daß die Preissteigerungen nächstes Jahr 10, 11 und vielleicht auch 12 Prozent sein werden.

Hier wird doch um die Lebenshaltungskosten der Österreicher ein Hasardspiel getrieben, Herr Vizekanzler! Von schönen Reden hat der Österreicher gar nichts. Wo sind die gesetzlich notwendigen Maßnahmen, die Sie vereinbart

**Zeillinger**

haben? Warum halten Sie sie da in der Tasche? Ich bin überzeugt, Sie haben sie drinnen! Nehmen Sie sie doch heraus! (*Heiterkeit.*) — Sie lachen. Ihnen ist das wurscht, ob der Österreicher nächstes Jahr um 4 Prozent mehr zahlt oder um 12 Prozent, aber der Familie Österreicher ist das nicht gleichgültig.

Die Frage ist: Warum geben Sie es, wenn Sie es mit haben, nicht dem Parlament? Warum können wir nicht gleichzeitig mit dem Budget wieder die Änderung der Gesetze behandeln?

Ich muß sagen: Es ist beschämend für ein Parlament, daß ein Parlament Gesetze ändern muß, bevor sie noch im Gesetzblatt verlautbart sind, weil die Regierung vor 14 Tagen noch nicht gewußt hat, was heute für sie zu tun notwendig sein wird. (Abg. Dr. Biehnk: *Das ist die totale Hilflosigkeit!*)

Das ist die momentane Situation, das ist die Schwierigkeit, in der wir sind. Entschuldigen Sie, wenn ich das breiter gesagt habe. Ich habe heute erst die Zeitungskritiken gesehen, daß man offenbar zeitweise noch nicht weiß, um was hier im Haus gekämpft wird. Die Ausschüsse, die Präsidialkonferenz, wir alle stehen an.

Es gibt charmante Ausreden, daß man sagt: Der Kanzler ist krank, und damit ist die ganze SPÖ untätig und zur Hilflosigkeit verurteilt. Das wäre noch eine Ausrede. Aber dann sagen Sie das auch, Herr Vizekanzler! Das ist keine Schande. Wenn der Chef krank ist, steht das Werkel. Das ist möglich. Das würde ich sogar akzeptieren. Damit vertagen wir uns auf eine Woche, bis der Kreisky gesund ist, und dann tun wir wieder weiter.

Es entsteht nämlich der Eindruck, als ob wir in die Länge ziehen. Nein, wir ziehen gar nicht in die Länge (Abg. Gratz: *Aber wo!*), sondern wir wollen nur endlich wissen ... Herr Klubobmann! Warum haben Sie heute ... (Abg. Gratz: *Ich habe „Aber wo!“ gesagt. Das ist doch eine Zustimmung!*) Ach so, ich habe geglaubt, Sie protestieren gegen das Nicht-in-die-Länge-Ziehen. Wir ziehen nicht in die Länge, sondern es ziehen diejenigen in die Länge, die genau wissen, daß noch Gesetze kommen müssen. Die sind natürlich ausgearbeitet. Das ist ganz klar. Die müssen in dem Moment ausgearbeitet gewesen sein, wie Sie das Abkommen geschlossen haben. (Abg. Dr. Biehnk: ... müßten!) Aber die sind im Tresor. Entschuldigen Sie, wir Freiheitlichen haben das schon bei der großen Koalition kritisiert: Nach der alten Methode bis zur letzten Minute: am 12. Juli, bevor das Parlament auf Urlaub geht, oder am 20. Dezember, 24 oder 48 Stunden vorher: zack ins Haus! — Unter uns gesagt: Alle wollen dann nach

Hause fahren, man ist müde, man will nicht mehr. Nach drei Wochen jeden Tag zwölf Stunden Sitzung ohne Pause, ohne alles, ist man endlich so weit, daß alle sagen: Aber hole es der Teufel! Wir wollen Ruhe haben! Es soll Gesetz werden! (*Heiterkeit.*)

Geben Sie es jetzt ins Haus, denn wohin Ihre Taktik führt, das sehen Sie.

Herr Vizekanzler! Ich muß sagen: Ich halte es für äußerst blamabel, daß jetzt Gesetze geändert werden müssen, die noch nicht einmal im Gesetzblatt erschienen sind. Ich glaube, das ist ein Unikum. Ich weiß nicht, ob es schon Beispiele gegeben hat. Noch dazu das Einkommensteuergesetz!

Stellen Sie sich vor: Am 16. Dezember — länger kann man es nämlich nicht mehr hinausziehen; braucht die Staatsdruckerei nur anzurufen und es zu sagen; sie ist ja weisungsgebunden — erscheint es im Gesetzblatt. Ein Gesetz. Da muß gleichzeitig die Regierung ein Inserat in alle Zeitungen hineingeben: Das Gesetz, das wir heute im Gesetzblatt verlautbaren, gilt gar nicht, weil wir es mittlerweile im Parlament bereits wieder abgeändert haben, oder wir werden eine Abänderung beantragen, die aber erst am 18. im Parlament beschlossen wird, am 20. im Bundesrat.

Herr Vizekanzler! Das ist Ihre Planung! Das ist die Politik, die Sie machen, und darüber schweigen Sie. Es gibt Dutzende solche Fragen. Lassen Sie die Katze aus dem Sack! Sagen Sie endlich einmal, was los ist, damit wir wirklich in eine konkrete Budgetdebatte eintreten können.

Das ist einmal zum ersten eine Forderung, die wir Freiheitlichen stellen.

Ich möchte jetzt, weil ich erstens schon zu lang geredet habe, meine Rede abbrechen, weil ich mich zweitens noch einmal zu Wort melde, wenn Sie entweder die Antwort gegeben haben oder wenn Sie sie nicht gegeben haben. Wir können erst weiterdiskutieren, wenn wir wissen, was von dem vorhandenen Gesetz Gesetz sein soll. Sie haben ein Gesetz eingebracht, Sie haben ein Gesetz vorgelegt, von dem Sie sagen, daß es ein Unglück für Österreich ist. Wir müssen als Rettungsaktion ein Stabilisierungsabkommen schließen. Das Stabilisierungsabkommen kann nur in Kraft treten, wenn Gesetze beschlossen werden, und die Gesetze, die jetzt notwendig sind zur Rettung dieses Budgets, über das wir in die Beratung eintreten sollen, diese weigern Sie sich bis zur Stunde vorzulegen.

Aufforderung der freiheitlichen Opposition an diese Regierung: Spielen Sie mit offenen Karten! Nennen Sie die Gesetze! Sagen Sie

4500

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Zeillinger**

die legistischen Maßnahmen, die Sie für notwendig halten, um zu verhindern, daß dieses Budget ein Unglück für Österreich wird! Dann können wir Freiheitlichen in die Budgetdebatte wirklich konkret eintreten. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Haussitzung am 24. Oktober hat mein Freund Abgeordneter Ulbrich über Fragen des öffentlichen Dienstes gesprochen. Er hat damals die Behauptung aufgestellt: Ich solle hier im Hause zehnmal vor der Regierung niederknien und danke schön sagen; soviel hätte die sozialistische Regierung für den öffentlichen Dienst getan.

Die Antwort daraufhin gaben Ulrichs Genossen in Linz in der Hauptwerkstätte der Österreichischen Bundesbahnen einige Tage später: Sie haben wegen der unzureichenden Abgeltung der Teuerung zwei Warnstreiks durchgeführt! (Beifall bei der OVP.)

Man verlangte dort eine sofortige einmalige Teuerungszulage. Um seine Genossen bei den Österreichischen Bundesbahnen zu beruhigen, hat er dort nicht dargelegt, was die sozialistische Regierung alles geleistet hat — er hat nicht gesagt: ihr müßt euch niederknien vor dieser sozialistischen Regierung —, sondern er startete eine Flugblattaktion, worin er eine Dienstzulage vom Dienstgeber für die Eisenbahner gefordert hat.

Das ist doch eigenartig: Ulrichs Genossen fordern eine Teuerungszulage und streiken dafür, und von mir verlangt man, daß ich demutsvoll auf Knien die Herrlichkeit sozialistischer Regierungskunst lobpreisen soll! (Zustimmung bei der OVP.)

Herr Abgeordneter Ulbrich! Es waren ja nicht OAAbler oder mit dem OAAAB Sympathisierende. Es waren Sozialisten, die wegen der Teuerung zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen gegriffen haben.

Es ist einmal eine Tatsache, daß trotz Wertsicherung der im 2. Gehalts-Abkommen ausgehandelten Etappenregelung die öffentlich Bediensteten unzufrieden sind. Kollege Abgeordneter Weisz hat gestern in seinen Ausführungen gesagt, daß diejenigen, die das 2. Gehalts-Abkommen unterschrieben haben, dieses später schlecht gemacht hätten. Damit hat er offenbar auch mich gemeint, weil auch ich dieses Gehalts-Abkommen unterschrieben habe.

Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten Weisz folgendes sagen: Ich habe dieses Gehalts-Abkommen verteidigt und habe im Zentralvorstand durchgesetzt, daß es trotz aller Kritik einstimmig angenommen wurde. Man kann ein solches Gehalts-Abkommen so lange verteidigen, solange nicht die geänderten Verhältnisse den Sinn des Gehalts-Abkommens zunichte machen.

Hier, Kollege Weisz, besteht kein Doppelspiel, wie das behauptet worden ist. (Zwischenruf des Abg. Weisz.)

Wieso kommt es zu einer Unzufriedenheit? — Die Antwort ist ja wohl leicht gefunden: Weil bei der rasanten Steigerung der Lebenshaltungskosten immer offensichtlicher wird, daß der Zweck des 2. Gehalts-Abkommens nicht erfüllt werden kann, nämlich der Zweck, den wir ja alle kennen: 12 Prozent Realwert erhöhung in vier Jahresetappen durch Indexsicherung zu erreichen.

Bedenken Sie doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgendes: Mitte 1971 stellten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Regierung und mit der Verwaltung einvernehmlich fest, daß wir im Schnitt gegenüber den Ist-Löhnen der Industrie um 12 Prozent zurück waren.

Die öffentlich Bediensteten hätten nun damals die sofortige Angleichung an die Löhne der Industrieangestellten und -arbeiter verlangen können. Das wäre auch ihr Recht gewesen. Aber mit Rücksicht auf die Budgetlage war man damit einverstanden — das war beim 1. Gehalts-Abkommen ebenso —, daß der Nachholbedarf, die Differenz zu den Industrielöhnen, in vier Jahresetappen, also bis zum 1. Juli 1975, wettgemacht werden soll.

Im Bundeskanzleramt wurde am 2. September 1971 ein solches Abkommen unterzeichnet. Die Aufnahme der Indexklausel im Abkommen ist bei einem so langfristigen Besoldungsübereinkommen selbstverständlich. Sonst könnte das gesteckte Ziel ja gar nicht erreicht werden.

Man könnte nun bei einer oberflächlichen Betrachtung glauben, den öffentlich Bediensteten könne ja die Inflation und die Geldverdünnung bei einer Wertsicherung eigentlich gar nichts anhaben. Leider, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dem nicht so, wie es die Erfahrung gelehrt hat.

Abgesehen von dem sehr problematischen Warenkorb ist der Progressionsverschärfungseffekt durch die rasante Geldverdünnung so stark, daß die ausgehandelte Realwert erhöhung der Bezüge um 12 Prozent in vier Jahresetappen nicht mehr eintreten wird.

**Dr. Gasperschitz**

Um das geht es, Herr Abgeordneter Weisz. Bei einer drei- oder vierprozentigen Erhöhung der Lebenshaltungskosten wird das Ziel eines solchen Gehalts-Abkommens noch erreicht, aber nicht mehr bei 7 Prozent oder mehr. Man darf ja nicht vergessen, daß der Index die tatsächliche Teuerung der Lebenshaltungskosten in Prozenten auswirkt, also Nettofeststellungen sind, während die Abgeltung der netto festgestellten Lebenskostenerhöhungen der Besteuerung unterliegen.

Ich habe mir ein Beispiel ausrechnen lassen, wie die Situation aussieht: Ein Beamter, 30 Jahre, verheiratet, 3 Kinder. Also für die Verfechter des Abkommens eine sehr günstige Darstellung, denn bei drei Kindern ist die Steuerbelastung doch nicht so groß.

Die Bezüge dieses Beamten — 30 Jahre, verheiratet, drei Kinder — im Oktober 1971: 4834 S. Dazu kommen die Nebengebühren, die Haushaltszulage, die Kinderbeihilfe und die Wohnungsbeihilfe. Bruttobezug: 6809 S. Davon minus: Lohnsteuer, Pensionsbeitrag und so weiter, also die Abzüge. Das ergibt einen Nettobezug von 6278,30 S. Das war im Oktober 1971!

Die Oktoberbezüge 1972 von diesem gleichen Beamten — 30 Jahre, verheiratet, drei Kinder, in B/III/2. — Ich habe das vielleicht vergessen zu sagen: In B/III/2 eingestuft. — Die Bezüge im Oktober 1972: 5153 S. Dann wiederum Nebengebühren, Haushaltszulage und so weiter. Das ergab einen Bruttobezug von 7128 S. Dann kommen wiederum die Abzüge. Das ergab einen Nettobezug von 6476,20 S. — Inzwischen war ja die erste Etappe des Gehalts-Abkommens mit 6,6 Prozent in Kraft getreten. —

Der Nettomonatsbezug im Jahr 1971 betrug also 6278,30 S, der Nettomonatsbezug im Jahre 1972 betrug 6476,20 S. Den Mehrbetrag, den dieser Beamte im Oktober 1972 erreicht hat, betrug 197,90 S. Wenn man eine Preissteigerung von 6 Prozent annimmt, so ist das ein Realverlust, also eine Geldverdünnung seines Bezuges, von 376,40 S. Das gibt eine Minderung des Realeinkommens von monatlich 178,50 S oder einen Prozentsatz von minus 2,85 Prozent.

Wenn jetzt jemand sagt: Die Verwaltungsbudensteten bekommen ja jetzt ab 1. Dezember 1972 eine Verwaltungsdienstzulage, was man auch in Betracht ziehen müsse, so muß ich doch sagen, daß das nur ... (Abg. Weisz: Kollege Dr. Gasperschitz! Wie viel macht das bei diesem Beamten aus, die Verwaltungsdienstzulage?) Moment! Bei 50.000 Verwaltungsbudensteten ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Weisz.) Moment! Das betrifft 50.000 Verwaltungsbudenstete.

Wenn man in dieses Beispiel die Verwaltungsdienstzulage einbezieht, ergibt das einen Mehrbetrag von 536,20 S. Die Preissteigerung beträgt 502,50 S. Es kommt ein Plus von sage und schreibe 33,70 S heraus. Es handelt sich um eine Steigerung um 0,54 Prozent. Wir haben aber immer festgestellt: Eine jährliche Steigerung von 3 Prozent ist das Ziel unseres Abkommens. Auch der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat eine dreiprozentige Steigerung für die Arbeitnehmer in Aussicht gestellt.

So sehen also die Dinge aus. Sie sehen daraus: Der Progressionsverschärfungseffekt ist durch die zunehmende Teuerung so enorm, daß er den öffentlich Bediensteten die bis zum 1. Juli 1975 in Etappen ausgehandelten 12 Prozent Bezugserhöhung wegrißt.

Dazu kommt auch noch die berechtigte Klage innerhalb der öffentlich Bediensteten, daß 2½ Prozent Vorleistung zwar bei einer Teuerung von etwa 4 Prozent jährlich angemessen ist, aber nicht mehr bei 7 Prozent und mehr.

Niemand von uns hat beim Abschluß des 2. Gehalts-Abkommens daran gedacht — das war ein Fehler —, daß die Teuerungsrate einmal vielleicht auf 7 Prozent und auf mehr steigen wird. (Abg. Anton Schlageter: Das hätte man sich aber denken können bei dieser Regierung!) Ich habe also der sozialistischen Regierung mehr Vertrauen entgegengebracht und habe ihren Versprechungen, ihren Wahlversprechungen mehr Glauben geschenkt. (Abg. Weisz: Das hat sich nicht einmal der Gasperschitz gedacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das 2. Gehalts-Abkommen bedarf, wenn damit der von beiden Vertragspartnern gewollte Sinn und Zweck erreicht werden soll, zweifellos einer Modifizierung. Erfolgt diese nicht und steigen die Lebenshaltungskosten weiterhin, erweist sich ein solches Gehalts-Abkommen trotz Wertsicherung für die öffentlich Bediensteten als Bumerang.

Die Differenz zwischen der Besoldung der Arbeiter und Angestellten der Industrie und der öffentlich Bediensteten würde beim Auflassen des zweiten Abkommens am 31. Dezember 1975 nicht wieder 12 Prozent, sondern wahrscheinlich das doppelte oder mehr betragen, auch unter Einrechnung von Besoldungsverbesserungen in bestimmten Sparten. Damit ist auch eine Antwort auf eine Aussendung des Industriellenverbandes vom vergangenen Samstag gegeben, der unverständlichweise im zweiten Gehalts-Abkommen einen Vorteil für die öffentlich Bediensteten sieht. Wenn dem so sei, könnte die Lohn-

**Dr. Gasperschitz**

schere zwischen den Beschäftigten der Industrie und öffentlicher Dienst sich nicht ständig vergrößern.

Nun zum Stabilisierungsabkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das zwischen OGB und Wirtschaft abgeschlossene Stabilisierungsabkommen berührt ganz genau genommen den öffentlichen Dienst nicht. Der Präsident des OGB hat vom Bundesvorstand die Ermächtigung bekommen, mit der Wirtschaft dieses Abkommen abzuschließen. Aber trotzdem bin ich der Meinung, der öffentliche Dienst müsse einen Beitrag zur sogenannten Allianz der Einsichtigen in dieser von der sozialistischen Regierung sehr spät erkannten ernstlichen Lage dadurch leisten, daß in der festgelegten Frist von sechs Monaten, nämlich vom 1. Dezember 1972 bis zum 31. Mai 1973, keine allgemeine Abgeltung für die inflationäre Teuerung gefordert werden soll. Aber auch nicht bei den Eisenbahnern vom Kollegen Ulbrich, natürlich, der ist auch mit eingeschlossen. Wir wollen diesbezüglich an das Verantwortungsbewußtsein der öffentlich Bediensteten appellieren. Aber: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Nach dem 31. Mai 1973 werden wir gezwungen sein, genau zu prüfen, inwieweit das zweite Gehaltsabkommen noch seinen Sinn und Zweck erfüllt, nämlich den öffentlich Bediensteten eine Steigerung ihrer Bezugsansätze von 3 Prozent pro Jahr zu bringen. Bei dieser Gelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich in aller Öffentlichkeit etwas feststellen: daß die heute im Rundfunk und in der Presse verbreitete Nachricht, die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates erhalten ebenfalls mit 1. 12. 1972 analog den Verwaltungsbeamten eine Verwaltungsdienstzulage, ist nicht wahr, wahr ist vielmehr, daß sie keine Verwaltungsdienstzulage erhalten. Das soll richtiggestellt werden.

Noch eine Klarstellung. Verhandlungen über Abgeltung von Mehrleistungen und Verhandlungen, die sich aus der Strukturveränderung von einzelnen Berufssparten im öffentlichen Dienst ergeben und auch Überleitungsfragen, die mit der Abgeltung der Teuerung nichts zu tun haben, können nicht abgestoppt werden, und ich ersuche die Regierung, auf diesem Gebiet klare Weisungen an die Verwaltung zu erteilen. Diese Fragen, die ich jetzt angeführt habe, haben mit Stabilisierungsabkommen nichts zu tun.

Warum ich nicht demutsvoll der Regierung im Sinne der Aufforderung des Abgeordneten Ulbrich Dankeschön sage, hat auch einen weiteren Grund. Ich stehe zwar nicht an, zu erklären, daß die sozialistischen Regierungen,

Kabinett Kreisky I und II, die bereits während der Regierung Klaus angelaufenen Verhandlungen in mehreren Fragen des öffentlichen Dienstes auf Beamtenebene nicht abgestoppt haben. Manches ist im Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu einem positiven Abschluß gebracht worden. Man muß bei objektiver Betrachtung der Dinge auch Positives gelten lassen, und ich halte es immer so, am politischen Gegner überhaupt kein gutes Haar zu lassen, wäre falsch und wirkt bei der Öffentlichkeit auch nicht glaubwürdig. Ich versuche stets, die Dinge objektiv zu betrachten. Nun es sich ganz mit den öffentlich Bediensteten zu vertun, wäre ja auch für die sozialistische Regierung nicht klug. Auch die sozialistische Regierung weiß genau, daß die öffentlich Bediensteten einen großen Wählerstock darstellen. 500.000 Aktive und Pensionisten in Österreich, dazu ein Angehöriger sind eine Million Wähler, die auf positive oder negative Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes positiv oder negativ reagieren.

Ob nun die Beamtenfreundlichkeit, soweit eine solche im Kreis der Sozialisten an den Tag gelegt wird, aufrichtig ist, bleibt wohl dahingestellt. Nach den vielen Angriffen im Zentralorgan der sozialistischen „Arbeiter-Zeitung“ gegen die öffentlich Bediensteten ist diese Frage wohl eher zu verneinen. Mir ist gerade heute wieder ein Artikel vom 3. 9. 1971 untergekommen, da heißt es in der „Arbeiter-Zeitung“: „Bürokraten blockieren Reform. Beamte gegen fortschrittliches Ministeriengesetz. Die derzeitigen Mißstände in den Ministerien sind geradezu unglaublich. Warum aber wehren sich manche Beamte gegen das Ministeriengesetz, gegen die Verwaltungsreform? Sie müßten doch wie alle anderen ein Interesse an Kompetenzentflechtung und modernem Management haben. Sie sind dagegen, weil gleichzeitig mit der Entstaubung der k. u. k. Bürokratie die Bürokratenselbstherrlichkeit beseitigt würde.“ Auch Aussprüche des Kanzlers in der Richtung, er habe nichts Unbeweglicheres gesehen als die Bundesverwaltung, sind nicht gerade beamtenfreundlich — weil das ja gar nicht der Fall ist, weil diese Frage ja überhaupt gar nicht aktuell ist. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurden wegen der angeblich fehlenden Mobilität der öffentlich Bediensteten von der Regierung niemals konsultiert. In keiner der vielen Sitzungen mit Regierung und Verwaltung wurde der Mangel an Flexibilität des öffentlichen Dienstes beklagt. Dieser Angriff in der Öffentlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, war einer der vielen Gags des Herrn Bundeskanzlers, ein Ablenkungsmanöver wegen des Versagens

**Dr. Gasperschitz**

auf dem Gebiet der Verwaltungsreform. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn in diesem Zusammenhang die Lockerung des erst durch die Dienstpragmatik-Novelle 1969 eingeführten Versetzungsschutzes und die Schaffung eines Personalvermittlungsgesetzes begehrte wird, muß ich feststellen, daß hiezu keine aktuelle Veranlassung besteht. Kein Ressort — der Herr Abgeordnete Schmidt hat das ja schon gestern festgestellt —, hat Beamte übrig, um diese an ein anderes Ressort abzugeben. Im übrigen hat es bei solchen Situationen niemals Schwierigkeiten mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten gegeben. Ich erinnere an die Schaffung des Gesundheitsministeriums, an die Verlegung der Sektion IV vom Bundeskanzleramt in das Verkehrministerium und wiederum zurück in das Bundeskanzleramt. Auch das ist alles ohneweiteres gegangen. Die Versetzungsschutzbestimmungen verhindern ja nicht die Versetzung, das muß auch einmal deutlich gesagt werden, sondern es soll nur eine entsprechende Überprüfung der Notwendigkeit und Berücksichtigungswürdigkeit der wirtschaftlichen Nachteile des Beamten erfolgen. Alles Dinge, die ja für einen sozialen Dienstgeber ohnehin klar sein sollen.

Im Jahre 1969 sind diese Dinge nur deswegen in die Dienstpragmatik eingeführt worden, weil dieses soziale Verständnis bei einem sozialistischen Innenminister eben nicht klar war. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Dienstpragmatiknovelle 1969 hat der Abgeordnete Dr. Tull damals im Hause kritisiert, und hat gesagt, das sei ja ohnehin nur eine bescheidene Maßnahme, aber man könnte ja von der ÖVP-Regierung nichts anderes erwarten als bescheidene Maßnahmen.

Jetzt ist die Situation so, daß aus dieser bescheidenen Maßnahme, Herr Dr. Tull, noch bescheidener Maßnahmen gestaltet werden oder überhaupt diese Dinge beseitigt werden sollen.

Keinesfalls, meine Damen und Herren, lassen die öffentlich Bediensteten zu, daß Schutzbestimmungen, die dazu dienen, die Beamenschaft vor Willkürmaßnahmen zu schützen und die objektive Amtsführung im Interesse des Staatsvolkes zu sichern, beseitigt werden. Auch ich, so wie der Abgeordnete Schmidt gestern, stelle mit Bedauern fest, daß sie mit Beginn des Berufsbeamtentums in Österreich durch Einschleusen von Personen aus Arbeiterkammern und Gewerkschaften über den Umweg eines Sondervertrages langsam ausgehöhlt werden.

Der Kollege Abgeordneter Weisz, hat gestern von vermieteten Beamten gesprochen — sie hat es immer gegeben, auch in der

Zeit der ÖVP-Regierung —, das stimmt, es gibt Sondervertragsbedienstete, allerdings nur in einem kleinen Umfang und ganz im Sinne des Paragraphen 36 des Vertragsbediensteten gesetzes. Denn im Motivenbericht zu diesem Paragraphen 36 Vertragsbedienstetengesetz heißt es, daß nur dann solche Sondervertragsbediensteten eingestellt werden können, wenn ein zwingender Bedarf besteht. Aber derzeit, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, wird während der sozialistischen Regierung mit dieser Bestimmung Mißbrauch betrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat der Kollege Weisz auch gesagt: Es ist ja nichts dabei, wenn Leute als Fachexperten bei einem Minister tätig sind. Jetzt frage ich mich folgendes. Ich werde Ihnen einen Fall jetzt schildern. Einen Fall werde ich Ihnen jetzt schildern. (*Zwischenrufe bei der SPÖ: Euler!*)

Ich verstehe nichts. Ja, darauf komme ich noch zu sprechen. Ein Journalist bekommt einen Sondervertrag bei der Gemeinde Wien. Dort ist er als Journalist tätig und wird dann in ein Ministerium berufen. Die Bezüge, die der Journalist bei der Gemeinde hat, werden refundiert. Im Ministerium ist er aber nicht als Journalist tätig, sondern er wird mit der Führung von Verwaltungsaufgaben betraut.

So ist die Situation. Er ist im Ministerium nicht als Fachexperte tätig, weil er davon nichts versteht. Er selbst hat im Fernsehen gesagt, als die Sonderverträge behandelt wurden: Ich bin kein Beamter, ich will auch ausscheiden, wenn der Minister ausscheidet.

Nun möchte ich nur wissen, was dieser Mann im Ministerium zu tun hat. Als Journalist ist er nicht tätig, Verwaltungspraxis und -prüfungen und so weiter hat er auch nicht. Man kann sich also vorstellen, warum dieser Mann dort ist. Ich weiß es auf jeden Fall. (*Abg. Libal: Als was war der Euler tätig, Kollege Gasperschitz?*) Neuner? (*Abg. Libal: Im Innenministerium!* — *Rufe bei der SPÖ: Euler!*) Ja Euler! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich habe immer Neuner verstanden und dachte, Kollege Neuner von uns wäre hier gemeint. (*Abg. Suppan: Da seid ihr eingefahren! Das war ein Bumerang!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Ich gebe zu, es ist in Ordnung, wenn sich ein Minister einen Journalisten, einen Vertragsbediensteten nimmt, daß er diesbezüglich Sonderverträge abschließt. Darüber ist nichts zu sagen, denn dieser Mensch hat eine gewisse Vertrauensstellung. Es ist in Ordnung, wenn der Minister sagt: Ich möchte die Leute meines Vertrauens selbst aussuchen, die in meiner unmittelbaren Umgebung eine bera-

**Dr. Gasperschitz**

tende Aufgabe zu erfüllen haben. Sie dürfen aber keine Verwaltungsaufgaben durchführen, weil das doch irgendwie verfassungswidrig ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 20 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes — hiezu wurde ein Einwurf gemacht — bestimmt noch immer, daß zur Führung der Verwaltung neben gewählten Organen nur ernannte berufsmäßige Organe und keine Vertragsbediensteten berufen sind. Der Abschluß von einer Vielzahl von Sonderverträgen und Aufstellung von Projektsgruppen mit Sondervertragsbediensteten, denen Verwaltungsaufgaben führend übertragen werden, ist verfassungsrechtlich doch bedenklich und hat zu einer beträchtlichen Verunsicherung in der Beamtenchaft geführt.

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen von der linken Seite! Während der ÖVP-Regierung haben Sie wegen 15 Sonderverträgen hier geschrien und getobt, daß Sondervertragsbedienstete eingestellt werden. Jetzt haben wir 1000 Sondervertragsbedienstete, und jetzt schweigen Sie dazu. (Zustimmung bei der ÖVP.) Hier gehen die Dinge doch nicht in Ordnung!

Die Frau Bundesminister Dr. Firnberg — ich bin froh, daß Frau Bundesminister jetzt hier ist; es tut mir nur leid, genauso wie Kollege Zeillinger es hier gesagt hat, daß der Herr Finanzminister heute nicht da ist — hat in einem Interview mit der „Arbeiter-Zeitung“ am 9. Juli 1970 gesagt, daß Aufgaben nicht unbedingt auf Beamtenebene erledigt werden müssen.

Das sagt doch alles! Gerade das, Frau Minister, werden wir verhindern. (Abg. Doktor Hertha Firnberg: Sie können Forschungsaufträge jemandem geben, der kein Beamter ist!) Ja! Wenn Sie Aufgaben haben, die Ihre Beamten nicht erledigen können; dafür ist der § 36 Vertragsbedienstetengesetz da. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Was ist dagegen einzuwenden?) Wenn Sie aber sagen, es müsse nicht unbedingt alles auf der Beamtenebene erledigt werden, so sagen Sie damit, daß Sie auch Aufgaben übertragen wollen, die hier den Berufsbeamten zukommen. (Abg. Hahn: Was forscht Minister Sinowatz?)

Die Erhaltung des Berufsbeamtenums ist eine Staatsnotwendigkeit und garantiert uns den Rechtsstaat. Deshalb darf daran nicht gerüttelt werden. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es obliegt doch nicht den Bundesbeamten, diese Verträge auszuführen!)

Ich möchte an die Verantwortlichen in diesem Staat den Appell richten, bereits getrof-

fene, der Bestimmung des Artikels 20 der Bundesverfassung zuwiderlaufende Maßnahmen, nämlich Sondervertragsbedienstete mit Führungsaufgaben in der Verwaltung zu betrauen, zurückzunehmen. Unsere Verfassung kennt keine politischen Beamten.

Wir werden die Entwicklung genau beobachten und notfalls nach dem Rechten sehen. Das soll die österreichische Beamtenchaft auch wissen.

Nun noch einige Worte zu einer Feststellung des Abgeordneten Weisz von gestern. Kollege Weisz hat gestern während seiner Ausführungen eine schwache Minute gehabt. Er hat nämlich etwas in Erinnerung gerufen, was Sozialisten im Jahre 1967 als „Panne der Opposition“ bezeichnet haben. Er hat gesagt: Die Regierung Klaus hat ein Personalvertretungsgesetz präsentiert, das die Gewerkschaften entmachten sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Personalvertretungsgesetz war ein Übereinkommen zwischen Regierung, Verwaltung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und trägt die Unterschrift meines Vorgängers, des sozialistischen Bundesrates Dr. Koubek. (Abg. Suppan: Das weiß der Weisz nicht!) Kollege Weisz sagte: Die Sozialistische Partei hat an dem Personalvertretungsgesetz kritisiert, daß die Bundesregierung die Aufsicht über die Personalvertretung führen soll. Das sei völlig unmöglich, und deshalb sei damals auch von der sozialistischen Parlamentsfraktion diesem Gesetz keine Zustimmung erteilt worden.

Es ist mir sehr angenehm — ich hätte diese Frage gar nicht mehr aufgerollt —, daß der Abgeordnete Weisz diese Frage noch einmal aufgeworfen hat, denn ich war von Anfang an bei den Verhandlungen dabei. Es war so, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus zu uns gesagt hat, er möchte eine Personalaufsichtskommission installieren. Er hat uns seine Vorstellungen dargelegt. Und es war niemand anderer als die sozialistische Gewerkschaftsfraktion, die gesagt hat: Wir wollen keine Kommission haben, Herr Bundeskanzler! Es kommt zu einer Gschaftelhuberei! Es ist uns lieber, die Regierung und damit die Bundesminister übernehmen diese Aufsicht.

Wer mir das nicht glaubt, der braucht nur in den Erläuternden Bemerkungen zu § 39 Bundes-Personalvertretungsgesetz nachlesen, in denen es klar und deutlich heißt:

„Da es dem Bundeskanzleramt nicht zielführend erschien, die Aufsicht über die Personalvertretung jenen Organen des Bundes zu übertragen, die den Einrichtungen der Perso-

**Dr. Gasperschitz**

nalvertretung gegenüberstehen, hat der letzte Entwurf des Bundeskanzleramtes die Errichtung einer Kommission im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehen. Diese Kollegialbehörde sollte aus einem Richter als Vorsitzendem und aus vier weiteren Mitgliedern zusammengesetzt sein.“ Nämlich genau so, wie sie jetzt installiert ist. „Die Errichtung einer solchen Aufsichtsbehörde haben die Vertreter der Gewerkschaft abgelehnt und vorgeschlagen, die Aufsicht über die Personalvertretung den einzelnen Bundesministern beziehungsweise der Bundesregierung zu übertragen.“

Ich war selbst dabei, wie Dr. Koubek Doktor Klaus gebeten hat, das nicht zu machen. Und jetzt wird kritisiert: Dr. Klaus hat uns keine Aufsichtskommission, so wie wir sie uns vorgestellt haben, gegeben. Da ist der Kollege Abgeordnete Weisz mit seinen gestrigen Ausführungen wohl schief gelegen, weil wir hier die Beweise auch durch die entsprechenden Aktenunterlagen haben.

Zum Schluß möchte ich nur eine Feststellung machen: Auf Grund aller dieser Ausführungen und Einwendungen, die ich heute vorgebracht habe, Herr Abgeordneter Ulbrich, habe ich keinen Grund, vor dieser Regierung niederzuknien und Dankeschön zu sagen. Für mich besteht dieser Grund wahrlich nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Als nächstem Redner ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Ulbrich.

**Abgeordneter Ulbrich (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich wurde von meinem Kollegen Gasperschitz so wunderbar aufgefordert, mich zu Wort zu melden. Er hat sich bitterlich darüber beklagt, daß ich gesagt habe, die ÖAAB-Funktionäre mögen sich hier niederknien und der sozialistischen Regierung für das danken, was sie für die öffentlich Bediensteten getan hat.

Lieber Freund Gasperschitz, ich bleibe dabei! Ihr könnt euch hier niederknien und für das danke sagen, was diese Regierung innerhalb ihrer Regierungszeit für den öffentlichen Dienst getan hat — alles das, was eure Regierung versprochen, aber nicht gehalten hat. (Beifall bei der SPO.)

Es tut mir leid, daß mein Freund Gasperschitz das letzte Mal nicht dagewesen ist. (Abg. Graf: Das kränkt Sie!), als ich zu diesem Thema gesprochen habe. So muß ich doch einiges wiederholen.

Ich habe hier das Protokoll vom 1. April 1966. Lieber Freund! Da spricht Dein Vorgänger Gabriele zur Frage Gehaltsregelung

und teilt mit: „Auch jetzt können wir dies feststellen, denn auf Grund der im Juli 1965 erhobenen Forderungen der Gewerkschaften kam es wohl zu sporadischen Verhandlungen zwischen dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung, doch kam es erst am 18. Jänner 1966 zu einem vorläufigen Abschluß.“

Der endgültige Abschluß kam erst im Juli 1967 und die Auswirkung mit dem 1. Oktober 1968. Dreieinviertel Jahre mußte gewartet werden, bis die Forderung der christlichen Gewerkschafter, der ÖAAB-Funktionäre von ihrer eigenen Regierung erfüllt worden ist. Stellen wir das einmal klar. Oder eine Frage: Bestreitet man das? Bestreitet man die dreieinviertel Jahre? (Abg. Dr. Gasperschitz: Das ist aber im System zu suchen!) Aber lassen wir das System weg. Während Sie im System suchen, haben aber die Eisenbahner und die öffentlich Bediensteten kein einziges Prozent mehr gekriegt. Da war keine Lohnauszahlung da. Da war keine Frage, wie man das abgilt, was während der Zeit den Lebensstandard gesenkt hat. Da hat man nur gewartet, bis dann endlich die Lösung kam. (Zwischenrufe des Abg. Hahn.) Aber lieber Freund Hahn, du bist ein gesunder Kräher, aber sonst nichts. (Heiterkeit bei der SPO.) Ich habe dir's schon einmal gesagt, bleib sitzen!

Und nun ein Stück weiter, dann möchte ich noch etwas feststellen: Wie lange haben wir jetzt mit der Regierung Kreisky um die Lösung dieser Fragen verhandelt? Vom Mai bis in den September, und wir waren fertig. Sicherlich, im Anschluß an das bereits laufende Abkommen.

Aber jetzt eine Richtigstellung — das ist nämlich das, was ihr in der ganzen Rede immer wieder verschweigt —: Wofür wurden 6,6 Prozent bezahlt? Für welchen Zeitraum, Kollege Gasperschitz, für die laufende Periode, oder wurde das Verrechnungsjahr 1970/1971 abgegolten? Und die Zeit von 1971 bis 1972 wird wann abgegolten? Am 1. 7. 1973. Hier deine Unterschrift und die deiner Freunde! Das ist eine Vereinbarung. Und diese Vereinbarung wurde mit uns getroffen, weil die Regierung Kreisky ihre Zusage machte, folgende Fragen zu lösen: Einbeziehung der Nebengebühren in die Bemessung des Ruhegenusses, die Neuregelung der Abgeltung der Mehrleistungen, die Neuregelung der Besoldung der Dienstnehmer im Sinne des Krankenpflegegesetzes, die Einführung einer Verwaltungsdienstzulage. Und die Regierung hat zugesagt, das während der Legislaturperiode, während ihrer

4506

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Ulbrich**

Regierungszeit zu lösen. Wann hat sie es eingelöst? Mit dem 1. 12. dieses Jahres!

Und weil es so schlecht ist — ich hätte das nicht gesagt, aber jetzt tue ich es —: Wie hoch sind denn die Lohn- und Gehaltssteigerungen nunmehr im öffentlichen Dienst der allgemeinen Verwaltung? Bei der Gendarmerie ist nichts drinnen, nur allgemeine Verwaltung, Beamte in handwerklicher Verwendung und Vertragsbedienstete? Und wie viele Personen sind davon betroffen? Du sprichst hier von 50.000. Und die Post? Ist die nicht dabei? (Abg. Dr. Gasperschitz: Die Post hat eine Belastungszulage gehabt, und dann wurde sie eingestellt!) Ja, das ist der Schachzug, den ihr gemacht habt. Die Postler haben die Belastungszulage zurückgeben müssen, und ihr bezieht die Verwaltungszulage zu den Nebengebühren dazu. Ja, das stellen wir einmal fest. (Abg. Harwaliik: Und die Lehrer?) Über das werden die Postler mit euch noch reden. (Abg. Harwaliik: Und wo sind die Lehrer geblieben?)

Und dann gehen wir ein Stückerl weiter. Wie diese Verhandlungen gelaufen sind, darüber gibt es ein Flugblatt: OAAB — Betriebsgruppe Bundeskanzleramt. Da steht also einmal hier die Ausführung über die 400 S, über die 550 S und 700 S und dann heißt es: „Diese Maßnahmen, die von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten unter ihrem Vorsitzenden Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Gasperschitz ausgehandelt wurden ...“ Kollege Gasperschitz! Wer hat die Verhandlungen mit der Regierung geführt? (Abg. Doktor Gasperschitz: Na, wir alle!) Nein, nicht alle, die Verhandlungen wurden unter dem Vorsitz des Abgeordneten Robert Weisz geführt. Noch ist er der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses, das stellen wir einmal klar. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Und dann noch etwas dazu: Ich erinnere jetzt ganz freundlich an die Sitzung im Saal Nummer 8. Wer ist denn zu den Eisenbahnern gegangen und hat gesagt: Bitte stört unsere Verhandlungen nicht. Wenn ihr das auch wollt, dann kriegen wir es nicht! — Was haben wir gesagt? Wir sind bereit, den öffentlich Bediensteten diese Möglichkeit zu geben, um bei den Verhandlungen den Erfolg der Verwaltungsdienstzulage zu kriegen. Wir haben bei den Verhandlungen erklärt, daß wir diese Frage der Verwaltungsdienstzulage terminmäßig zurückstellen, weil wir nämlich auftragsgemäß unseres Gewerkschaftstages die Forderung der Anrechnung der Nebengebühren für den Ruhegenuss realisieren mußten.

Ich glaube heute behaupten zu können: Der Schritt zurück der Eisenbahnergewerkschaft unter ihrer sozialistischen Führung ist vielleicht stabilisierungsmäßig mehr wert, als ihr mit dieser Verwaltungsdienstzulage getan habt, aber sie ist erfolgt.

Und nun noch kurz etwas, damit man hört, wie „schlecht“ es euch geht. 1. 12. 1972, also die ganze Gruppe der Allgemeinen Verwaltung: Mindesterhöhung 8,35 bis 12,96 Prozent. Und in den Gruppen D I, D II, III/1, C I, C II, B II, B III und A III habt ihr die meisten Beschäftigten. Mit dem 1. Juli 1973 ergeben die Gehalts- und Lohnerhöhungen von 16,6 bis 21,6 Prozent. Und dann wagt man herzugehen und zu sagen, das ist notleidend? Das ist im Vergleich zu der Preissteigerung keine Lösung? Lieber Freund, das ist ein bissel viel. Aber ich kann dich gut leiden und kann nur dazu sagen, das Märchen paßt zu dir. Als Gasperschitz ruf ich dich nimmer, ich sage nur mehr Dr. Knusperschitz als Märchenonkel, das kannst von mir haben. (Heiterkeit.)

Und damit die Richtigkeit meiner Worte bestätigt wird, muß ich mir noch einmal die „Kleine Zeitung“ hernehmen. Über die Angriffe, die da gestartet werden, will ich gar nichts sagen, aber zu der Frage der Postenvermehrungen, daß die Regierung Kreisky rund 1500 Sonderdienstverträge abgeschlossen hätte, steht da folgendes drinnen: „... nur rund die Hälfte davon seien in Ordnung. Gasperschitz war aber auch auf dringliche Befragung nicht imstande zu erklären, wo diese 750 ‚nichtordentlichen‘ Vertragsbediensteten eigentlich säßen. Er und seine engsten Mitarbeiter aus der Christlichen Fraktion der Beamtengewerkschaft gerieten vor der Presse in Streitigkeiten über die fehlenden Detailziffern.“

Kollege Gasperschitz, vielleicht kannst du es uns jetzt sagen, wo diese 750 sind? — Keine Antwort. So sind die Behauptungen. Wenn man fragt, kriegt man keine Rückantwort.

Dann geht es weiter. „Regierungsrat Karl Bocek“ — na, ist auch unser Freund, gelt, Bocek nun, wir kennen uns aus mit ihm. — Was war da los? Da geht es um einen Gesetzesbruch, den ein Beamter gegen die Regierung aufrechterhalten hat. Und als er um die Beweise für diese Behauptung gefragt wurde, konnten keine erbracht werden.

Bitte, einverstanden, es ist ein politischer Streit. Aber das Recht auf Auseinandersetzung gestatte ich auch jedem anderen, denn ich nehme es mir auch heraus, das ist selbstverständlich. Auch ich bin nicht dafür, den

**Ulbrich**

politischen Gegner zu verteufeln. Aber wenn man zu solchen Dingen redet, dann die Wahrheit, und nicht versuchen, irgendwelche Erklärungen abzugeben, die mit den Dingen nicht übereinstimmen.

Und nun zu der Flugblattaktion. Warum haben wir die gemacht? Wir haben den Eisenbahner gesagt, was wir auf Grund der 24. Gehaltsgesetz-Novelle ausständig haben und was wir in Verhandlungen mit der Regierung Kreisky holen wollen. Und jetzt erinnere ich an ein Beispiel bei der Verhandlung um das Stabilisierungsabkommen. Es soll so richtig zeigen, wie gewaltig du in den ganzen Dingen stehst und alles beherrscht.

Bei dieser Debatte um die Frage: Was geschieht in den nächsten sechs Monaten?, wurde von dem Präsidenten Benya und von Altenburger und auch von Frau Minister Rehor bestätigt, daß, wenn betriebliche Vereinbarungen getroffen werden, sie nur dann vollkommen Gültigkeit erhalten können, wenn der Betriebsinhaber diese ohne Überwälzung auf Preise zur Auszahlung bringt, das heißt auf Grund seiner Profite.

Mein Freund Gasperschitz hat nichts Besseres gewußt, als folgendes zu sagen: Ja wenn das dort drinnen steht, dann marschieren die Eisenbahner gleich um ihr Geld, und er hat vergessen, daß die Eisenbahner in diesem Sinne „Betrieb“ nur ihr Geld holen können, soweit es im Budget verankert ist. Das bezeugt natürlich die Rechtskundigkeit meines Freunden, des Vorsitzenden der öffentlich-rechtlichen Bediensteten, der über die dienstrechtliche Stellung der einzelnen Betriebe sehr wenig weiß. So schauen die Sachen aus.

Also nicht hergehen und Märchen erzählen, wenn sich diese Veränderungen prozentual ergeben. Denn hätte man damals bei den Verhandlungen nicht zugestimmt, dann wäre es klar, daß es noch keine Verwaltungsdienstzulage gäbe. Also der Ertrag, der sich aus dieser Vereinbarung ergeben hat, ist ja ganz gewaltig geworden. Und wenn man kritisiert an den 12 Prozenten, dann sage ich es noch einmal heraus: Das war die große Forderung des ÖAAB. Und als sie eingelöst worden ist, da waren Sie desparat. Da waren Sie paff, daß es möglich war, diese Frage zu klären.

Ich sage es frei und deutlich heraus: Wir stehen zu diesem Übereinkommen nach wie vor, und wir werden alles unternehmen, damit es eingehalten wird. Auch wir sind dafür, daß man es überprüft und anschaut. Auch wir haben zugestimmt, daß sich innerhalb des Verhandlungsausschusses ein Komitee mit der Neuordnung des gesamten Besoldungs- und

Dienstreiches beschäftigt. Aber in fairer Art und Weise, und nicht in der Form, wie es von dir vorgebracht worden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Probst:** Als nächstem Redner ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Graf. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Graf (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hatte vor, das heißt ich habe noch vor, einen sachlichen Beitrag zum Thema „verstaatlichte Wirtschaft Österreichs“ zu liefern. Ich möchte mich aber vorher in zwei Passagen an den sehr geschätzten Kollegen Ulbrich wenden und doch einige Worte dazu verlieren.

**Erstens:** Ich kann mich in den Streit nicht einmischen, ob Sie, Herr Kollege, recht haben, daß die Beamenschaft hier knien sollte, oder ob mein Fraktionskollege recht hat. Ich neige aber eher seiner Meinung zu, nämlich daß die Beamenschaft keinen Grund hat zu knien. Aber eines, Herr Kollege Ulbrich, kann ich Ihnen sagen: Bei der Tätigkeit der Regierung und bei der fortschreitenden Teuerungsrate werden immer mehr Österreicher den Wunsch haben, dankbar niederzuknien, wenn diese Regierung verschwunden ist. Das eine kann ich Ihnen sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Denn wenn Sie hier feiern und wenn diese Bundesregierung von „Opfer bringen müssen“ und ähnlichem spricht, und wenn man hier das Abkommen der Sozialpartner feiert, so muß ich eines dazu sagen: Sicherlich bekenne auch ich mich zu diesem Abkommen und bin froh darüber. Nur, daß es spät ist. Der einzige Partner in dieser Gesellschaft, der kein Opfer bringt und es nur von anderen verlangt, ist die Bundesregierung. Wenn Sie sich nämlich die Begleitmaßnahmen zu diesem Abkommen ansehen, so müssen Sie sagen: allein die Maßnahmen der Nationalbank, die Bewirtschaftung der Devisen und alles, was auf dem monetären Sektor auf uns zukommt, bedroht die Kreditfähigkeit, die Möglichkeit für die Wirtschaft Kredite zu bekommen. Ich bin heute schon überzeugt: Einer wird davon nicht betroffen sein. Es ist die Bundesregierung und der Staat. Ich glaube auch, daß immer mehr Österreicher Grund haben, zu glauben, daß die Regierung keinerlei Grund gibt, um vor ihr aus Dankbarkeit zu knien, außer, wenn sie nicht mehr da ist.

Nun noch einen Satz, Herr Kollege Ulbrich. Wir kennen uns sehr lange. Sie haben in ihrer letzten Parlamentsrede als nächster Redner nach meinem Kollegen Withalm Withalm kritisiert, weil er vergaß, oder nach Ihrer Meinung absichtlich den Herrn Präsidenten nicht angesprochen hat und damit nach

4508

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Graf**

Ihrer Darstellung die Würde des Hohen Hauses außer acht ließ. Sie kennen mich, Herr Abgeordneter, lange genug. Ich bin ein Mann, der viel Humor hat und Spaß über alles liebt. Ich habe mich nie betroffen gefühlt durch Ihre Äußerungen. Im Gegenteil. Aber wenn Sie mit dem Namen meines Kollegen Gasper schitz nach Ihrer Meinung sinnvolle oder humorvolle Vergleiche anstellen, so glaube ich, haben Sie erstmals das Maß parlamentarischer Courtoisie überschritten. Denn wenn wir dazu kommen, Namensvergleiche zu persiflieren, dann gäbe es auch in Ihren Reihen Leute, deren Namen man verunglimpfen oder verändern kann, sodaß sich die Galerie vor Lachen biegen würde, wenn Sie wollen. Ich glaube aber, daß das etwas zu viel des Humors ist.

Ich darf Ihnen das alles in aller Zuneigung sagen, weil ich glaube, daß Sie selbst das Gefühl hatten, Ihr Zahnrad um eine Nummer überdreht zu haben. (Beifall bei der ÖVP.) Das wollte ich in aller Deutlichkeit hier feststellen, weil mir jene Leute leid tun, die keinen Humor haben. Es wäre entsetzlich um uns bestellt, wenn es keinen Humor gäbe. Aber Humor ist nur dann Humor, wenn er seine Grenzen kennt. Das wollte ich gerne sagen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich mich nun mit allem gebotenen Ernst der verstaatlichten Wirtschaft Österreichs zu wenden. Ich möchte eingangs allen Ernstes eines erklären: Als ich diese Rede konzipierte, wußte ich nicht, daß der Herr Bundeskanzler leider noch krank ist. Wenn ich ihn hie und da anspreche, so werten Sie das nicht als Polemik. Ich wende mich dem hier vorhandenen Herrn Vizekanzler und vielleicht auch dem Herrn Staatssekretär, wenn dieser auftaucht, zu. Das wollte ich nur vorausschicken.

Ich möchte im Rahmen dieses Kapitels zur verstaatlichten Industrie sprechen, und wenn Sie gestatten, sofort auf den aktuellen Sektor dieses Bereiches, nämlich auf die Eisen- und Stahlindustrie eingehen. Ich darf etwas zurückgreifen in der Geschichte dieses Parlaments und sagen, daß am 26. Juli 1946 hier in diesem Hohen Hause eine Debatte zur verstaatlichten Industrie beziehungsweise zum Verstaatlichungsgesetz stattgefunden hat. Es wurde von Ihrer Seite damals immer argumentiert, daß der Zweck für die Verstaatlichung dieser Unternehmungen sei — ich darf hier nunmehr aus der Rede des damaligen Abgeordneten Proksch, der damals der Generalsekretär des OGB war, wörtlich zitieren —: „Nicht der Staat soll in Zukunft Herr und Gebieter im Betrieb sein, sondern das

Volk selbst, die arbeitende Bevölkerung als Produzent und Verbraucher soll die Verwaltung dieser Betriebe innehaben.“

Und ich darf weiter zitieren, einen Absatz später. Er sagte: „Die Verstaatlichung soll die Grundlage bieten für einen Aufbau der Wirtschaft nach neuen Grundsätzen, sie soll dem Staat und damit dem Volk die Kontrolle über die wichtigsten Reichtümer unseres Landes geben.“ So weit, so gut.

Immer wieder hat sich diese Argumentation der Sozialisten wiederholt, daß dieses Gesetz in quantitativer Hinsicht, das heißt die Anzahl der verstaatlichten Unternehmungen betreffend, nur einen Anfang darstellen könne, in qualitativer Hinsicht jedoch sozialistischer Wirtschaftsideologie entspreche.

Nun frage ich mich, und ich muß diese Frage sofort an den Vertreter des Herrn Bundeskanzlers weitergeben: Wie schlecht müssen Ihre Vorgänger, Ingenieur Waldbrunner und Dr. Pittermann, gewesen sein — denn die Alleinregierung der ÖVP hat ja bekanntlich an dieser Struktur nichts verändert —, wie schlecht müssen die beiden Genannten die oben aufgezeigten Grundsätze verwirklicht haben, wenn Sie sich heute veranlaßt sehen, in diesem Bereich der österreichischen Wirtschaft die Drittelpartizipation der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten einzuführen, also quasi eine Kontrolle der im Besitz der Kontrolleure befindlichen Unternehmungen?

Hier stimmt, meine Damen und Herren, einfach das System nicht mehr, hier haben anscheinend Ihre Grundsätze, die zur Forderung nach Verstaatlichung, zur Förderung der Verstaatlichung geführt haben, ihre Existenzberechtigung verloren, haben sie, aus der Praxis gesehen, möglicherweise nie gehabt, waren vielleicht aus Ihrer Ideologie theoretisch begründbar, sind jedoch, aus der Entwicklung dieser Industriebetriebe heraus gesehen, heute sicherlich überholt.

Zwingend ableiten, Hohes Haus, läßt sich dieser Schluß aus den imponierenden Ergebnissen, die gerade von diesen Firmen, die vom Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie betroffen sind, ausgewiesen werden und auf die Sie, meine Herren, und wir gemeinam stolz sind.

Sind diese Unternehmungen nun — und das ist die Frage — vom Management her nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu diesen Erfolgen geführt worden, so war die Verstaatlichung eine theoretische Sache und ist in der Praxis nicht zum Tragen gekommen.

**Graf**

Sind sie aber nicht nach diesen Grundsätzen geführt worden, hat die Eigenart der Kapitaleigner eine Rolle gespielt, so erhebt sich die Frage nach der Legitimierung einer zusätzlichen Kontrolleinrichtung.

Diese Frage erhebt sich aber umso mehr, wenn man Überlegungen des von Ihnen der ÖIAG und der verstaatlichten Industrie besuchten Generaldirektors Dr. Ing. Franz Geist Glauben schenken darf. Und ich zitiere wörtlich aus einem Artikel zum 15. Tag der Freiheitlichen Akademiker in Linz. Dr. Geist sagte dort: „Aus all den Notwendigkeiten und Voraussetzungen der betrieblichen Mitbestimmung, die ich bisher erwähnt habe, muß jedenfalls schon klargeworden sein, daß eines nicht genügt, so sehr es als konsequente Ergänzung einer echten Mitbestimmung wünschenswert und notwendig ist, nämlich ein paar Arbeitnehmer-Repräsentanten in Aufsichtsräten auf gesamtbetrieblicher oder gesamtunternehmerischer Ebene sitzen zu haben! Solche Dinge sind sicher anzustreben, aber nicht als Selbstzweck und nicht in erster Linie.“ So Geist — und ich zitiere weiter: „Sie wären gegebenenfalls sozusagen nur nach außen hin sichtbare Spitze eines ganzen Eisberges. Mitbestimmung muß primär von unten her getragen werden.“

Zu dem letzten Komplex, nämlich der Mitbestimmung von unten her, verlor der Herr Bundeskanzler keinerlei Überlegungen. Vielmehr hat man den Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler die Drittelpartizipation in den Aufsichtsräten als Selbstzweck institutionalisieren wollte; oder ist es vielleicht — wie man Zeitungsmeldungen entnehmen konnte — ein letzter Versuch, aufgebrachte Belegschaftsvertreter beruhigen zu wollen.

Nun zum Fusionsgesetz selber. Die Geburtswehen dieses Gesetzes werden zwar bald ausgestanden sein, aber leider bewegen sie sich nur im formalen Bereich. Ihre Vorstellungen und die des Herrn Bundeskanzlers über den Zusammenschluß sind ja nun bekannt. Leider sagen sie nur aus über die Form der Zusammenführung — gegen die wir schwere Bedenken anmelden müssen und es auch häufig genug getan haben — nichts, aber schon gar nichts über Rationalisierungsmaßnahmen, über Investitionsfragen, über Verkaufspolitik, nichts über die globalen Personalfragen und keinen Ton über die Finanzierungsfragen.

Die Argumentation, diese Fragen gehörten nicht in ein Gesetz, ist nicht zulässig, weil sie zum Gegenstand einer modernen Industriepolitik gemacht werden könnten; aber auch hier kein einziger Gedanke! Diese Fragen be-

treffen nicht nur die Unternehmer, wie der Herr Bundeskanzler das in einer TV-Diskussion zum Ausdruck gebracht hat, und sind vom Management des Unternehmens her zu lösen. Ich zitiere Herrn Dr. Kreisky: „Dafür hat man ja diese Leute und bezahlt sie auch gut“, sagte Herr Dr. Kreisky damals wörtlich.

Der Herr Bundeskanzler weiß ganz genau, daß diese Fragen gerade im Bereich dieser Unternehmungen hochpolitische Fragen sind, die noch zu schweren Schwierigkeiten führen werden, die heute noch überhaupt nicht abzusehen sind.

Daß es sich beim Eisen- und Stahlbereich um politische Fragen handelt, beweist ja die Entstehungsgeschichte des Fusionsgedankens. Sie an Hand von Aussagen des Generaldirektors Dr. Geist zu verfolgen, ist eigenartig und vielleicht interessant:

Im September vorigen Jahres hat Dr. Geist die sogenannte „B-17-Lösung“ vertreten und erklärt — ich zitiere wörtlich —: „Ich stehe nach wie vor zur Meinung, daß die VOEST erst in der Endstufe dazustoßen soll. Diese Endstufe wird sich jedoch nicht vor 1980 verwirklichen lassen.“

Bei der im Februar dieses Jahres stattgefundenen ÖIAG-Konferenz meinte Dr. Geist noch — nachdem ihm heftiger Widerstand von Generaldirektor Dr. Koller entgegengesetzt worden war —, in der branchenweisen Zusammenfassung im Eisen- und Stahlbereich müsse man mit einem längeren Zeitraum rechnen, da dies besonders schwierig wäre. Derartige Zitate könnte man noch in großem Umfange fortsetzen.

Diese Wendung aber schien sich bei der am 22. Februar 1972 stattgefundenen Landesvorstandssitzung der SPÖ anzubahnen, die sich für die sogenannte „Große Lösung“ aussprach.

Anfang März dieses Jahres erklärte jedoch Dr. Geist noch immer: „Mit der B-17-Lösung könne man am raschesten die besten Rationalisierungsmaßnahmen und -möglichkeiten erstellen. Die VOEST solle vorerst nicht betroffen sein.“

Die endgültige Entscheidung fiel jedoch erst bei einem Gespräch der sozialistischen Vorstandsmitglieder mit dem Herrn Bundeskanzler — ungefähr im März dieses Jahres —, bei dem sich dann der Herr Bundeskanzler eindeutig für die „Große Lösung“ ausgesprochen hat. Damit ließ man den Plan des Dr. Geist wie eine heiße Kartoffel fallen.

Aus diesem kurzen Rückblick ergibt sich vielleicht die Plan- und Hilflosigkeit Ihrer

4510

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Graf**

Regierung, die sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, daß es sich hier um erheblich politische Fragen handelt, deren Entscheidungsfähigkeit über die Möglichkeiten der Unternehmensleitungen hinausgeht und hinzusehen muß.

Die Entscheidung hat also der Herr Bundeskanzler getroffen und es nicht den Unternehmensleitungen überlassen, weil offensichtlich der Herr Bundeskanzler mit den angestellten Überlegungen der Unternehmensleitungen nicht politisch zufrieden war.

Es wäre verfehlt, an die Adresse des Bundeskanzlers und der Regierung die oben aufgeworfenen Fragen zu richten, ob Rationalisierung, Verkaufsabstimmung, Kohlenbergbaufrage, Investitionsabstimmung und Finanzierung nicht ebenso Fragen politischer Natur sind, daß sie ebensowenig nur von Wirtschaftsfachleuten und der Unternehmensleitung allein gelöst werden können.

Dies der neuen Unternehmensleitung zu überlassen, stellt fraglos eine ungeheure, vor allem unnötige Belastungsprobe dar und ist der neuerliche Beweis einer zumindest leichtfertigen Politik in dem ernsten Sektor der verstaatlichten Industrie.

Wie die Belegschaft bereits diese Art der Politik honoriert hat, zeigen die letzten Betriebsratswahlergebnisse, denn auch hier dürfte dieser Zickzackkurs seinen Niederschlag — kombiniert mit der Unzufriedenheit über die Teuerung — gefunden haben.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Aktualität der sogenannten und von Ihrer Partei propagierten „Versteinerungstheorie“ aufzuwerfen: Der Herr Bundeskanzler hat im Jahre 1947 die Anzahl der verstaatlichten Unternehmungen als zu gering bezeichnet und zumindest deren gleichbleibende Zahl gefordert. Er versucht nun, die im OIG-Gesetz von der ÖVP-Alleinregierung geregelte branchenweise Zusammenfassung vorzunehmen.

Von ursprünglich 47 Unternehmungen anlässlich der Verstaatlichung sind es im Annex zum OIG-Gesetz nur mehr 18, durch die Fusion und Vertöchterung nur mehr 15 — besser gesagt nur mehr 14, da Wolfsegg-Traunthal sich in Liquidation befindet —, und weitere Zusammenschlüsse sind in Überlegung.

Nicht, daß ich hier gegen eine vernünftige Zusammenführung polemisieren möchte. Ich wollte nur kurz an diesem einzigen Beispiel aufzeigen, wie labil sozialistische Wirtschaftspolitik in essentiellen Fragen ist und wie leicht Sie eingenommene Standorte aus augenblickspolitischen Notwendigkeiten verändern.

Es bleibt daher nur von drei Dingen zu reden: vom Fusionsgesetz, auf das ich noch zu sprechen kommen werde, und von einem Versprechen des Herrn Bundeskanzlers — eine Zusage, sozusagen ein Geburtstagsgeschenk, nämlich die Finanzierungfrage — und letztlich von den Auswirkungen der Einführung der Mehrwertsteuer.

Zuerst darf ich zum Fusionsgesetz etwas sagen: Durch dieses Gesetz werden die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft und die Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG. zur Gänze miteinander verschmolzen. Da die Alpine jedoch auch Unternehmenseile wie zum Beispiel den Braunkohlebergbau umfaßt, die mit dem hauptsächlichsten Geschäftszweck der neuen Gesellschaft, nämlich der Eisen- und Stahlerzeugung und -verarbeitung, nicht im Zusammenhang stehen, und es notwendig sein wird, für den gesamten Komplex des verstaatlichten Kohlenbergbaus eine Lösung zu finden, die dessen Existenz sichert, wäre eine Herausnahme des Kohlenbergbaus der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft von der Fusion gerechtfertigt. Die hohen Betriebsverluste, die diese Betriebe aufweisen, unterstützen diese Argumentation. Dazu hätte es aber fraglos einer Gesamtkonzeption für den österreichischen Kohlenbergbau bedurft, die offensichtlich die Fähigkeiten der derzeitigen Regierung übersteigt.

§ 3 des zitierten Gesetzes sieht die Einbindung der Firmen Gebrüder Böhler & Co. AG. und Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. mit der neuen Gesellschaft unter der einheitlichen Leitung der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Alpine-Montan-Aktiengesellschaft vor. Diese neue Gesellschaft wird als herrschendes Unternehmen und die Gebrüder Böhler & Co. sowie die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. als abhängige Unternehmen bezeichnet.

Diese gesetzliche Formulierung ist derartig eng gefaßt, daß für Verhandlungen über den Abschluß und über die inhaltliche Gestaltung eines Beherrschungsvertrages kein Spielraum bleibt. Eventuelle Gespräche zwischen den beteiligten Gesellschaften sind durch diese gesetzliche Formulierung präjudiziert.

Gegenstand eines Beherrschungsvertrages ist die Regelung des Innenverhältnisses zwischen der beherrschenden Gesellschaft und deren Töchtern. Es ist in der Wirtschaft allgemein üblich, daß der Inhalt eines derartigen Vertrages auf Grund von Verhandlungen zwischen den Partnern erfolgen soll und nicht durch ein Gesetz festgelegt wird.

**Graf**

Das Gesetz sieht weitgehende Steuerbegünstigung anläßlich der Konzentration der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie vor.

Und hier muß ich anmerken: Da die Notwendigkeit von Konzentrationen nicht nur ein Problem der verstaatlichten Industrie, sondern in gleicher Weise ein Problem der gesamten österreichischen Wirtschaft ist, ist hier zwangsläufig die Forderung zu erheben, daß dieselben Begünstigungen, die im vorliegenden Gesetz der verstaatlichten Industrie eingeräumt werden, auch der Privatindustrie durch Aufnahme in das Strukturverbesserungsgesetz zugebilligt werden müssen.

Auch diese für das Gebiet der Umsatzsteuer geltenden Begünstigungen, die das Gesetz beinhaltet, sind der gesamten österreichischen Wirtschaft zuzubilligen, insbesondere Begünstigungen hinsichtlich der Vorratsentlastung, hinsichtlich der Investitionssteuer, ebenso die im § 5 vorgesehene Freiheit von allen bundesgesetzlichen Abgaben, unter anderem die Befreiung von der Grundbuch- und Registergebühr.

Hohes Haus! Wir sind dafür, daß die verstaatlichte Industrie gleichwertig behandelt wird. Wir sind immer dafür eingetreten. Aber eine Diskriminierung der Privatindustrie auf Kosten der verstaatlichten mit Rücksicht auf Ihre Spielerei hier müssen wir zurückweisen. Die Lebensräume der Privatwirtschaft können nicht auf Kosten der verstaatlichten Industrie eingeengt werden.

Und nun zur Drittelpartizipation. Hohes Haus! Auf die Systemwidrigkeit der Einführung einer Kontrollinstanz in einem Unternehmen der verstaatlichten Industrie habe ich schon eingangs hingewiesen. Aber es bestehen ja darüber hinaus, meine Damen und Herren, weitere Bedenken ernstester Natur. Es besteht ja die Gefahr, daß eine Minderheit der Kapitaleignervertreter zusammen mit den Arbeitnehmervertretern die Mehrheit der Kapitaleigner majorisiert. Ohne auch nur in Gedanken eine Zustimmung zu diesem Gesetz anzudeuten oder dem näherzutreten, würden diese Bestimmungen sicher modifiziert gehören etwa in dem Sinn, daß ein gültiger Beschuß des Aufsichtsrats immer nur dann zustande kommen könne, wenn die Mehrheit der Anteilseigner gleichfalls dafür stimmt. Jede andere Maßnahme läßt ja Majorisierungstendenzen Tür und Tor offen.

Abweichungen bestehen ja auch im § 14 Abs. 3 Z. 6 der inzwischen zurückgestellten Betriebsrätegesetznovelle, weil allein im § 6 Abs. 1 des Fusionsgesetzes auch die Möglichkeit bestünde, daß Betriebsratsmitglieder aus dem gesamten Konzernbereich, das heißt auch aus den Unternehmen der Töchter, in den

Aufsichtsrat der führenden Gesellschaft entsendet werden können. Diese Bestimmung bedarf fraglos in der Richtung einer Änderung, daß nur betriebsangehörige Dienstnehmer in den Aufsichtsrat entsendet werden können. Darüber hinaus erscheint es ja von der rechtsystematischen Überlegung her geradezu unzulässig, Regelungen einzuführen, bevor das Betriebsverfassungsgesetz bekannt ist.

Eine Erhöhung der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat erscheint ja überhaupt problematisch, da sie nach der zuerst vorgeschlagenen Regelung, das heißt keine Stimmen gegen die Mehrheit der Kapitaleigner, keine Effizienz brächte und durch die derzeitigen zwei Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat ja sowieso eine ausreichende Kontrolle und Kenntnis der Vorgänge innerbetrieblicher Natur fraglos schon gegeben ist.

Desgleichen berücksichtigt Ihr Entwurf nicht die Praxis des derzeit geltenden Betriebsrätegesetzes und die ohnehin ständigen Kontakte zwischen dem Management und den Betriebsräten von Kapitalgesellschaften.

Dazu kommt, Hohes Haus, daß dieses Gesetz nicht von einer gesamtwirtschaftlichen Konzeption begleitet ist und daher nicht in die Lage kommt, unsere Sympathie finden zu können.

Eine Frage, nämlich die Finanzierungsfrage, tritt hier ganz kraß zutage, und hier bin ich beim zweiten Punkt meiner Ausführungen gelandet. Es ist leider nicht nur eine Frage, sondern auch eine Feststellung, nämlich daß die von den vier Unternehmen als notwendig erachteten 2 Milliarden Schilling nicht vorhanden sind, daher auch nicht der neuen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Vom Management der beteiligten Unternehmen und Wirtschaftsfachleute wurde dieser Betrag jedoch als unbedingtes Erfordernis zum Durchstehen der Übergangsphase der Fusion als notwendig genannt, und zwar zum Einhalten der geplanten Investitionsprogramme und zum Ausgleich der unterschiedlichen Sozialleistungen der beteiligten Firmen. Dieser Betrag, meine Damen und Herren, ist nicht vorhanden, und es wird nunmehr versucht, von seiten der Regierung diese Finanzierungsfragen einfach totzuschweigen.

Ich stelle an den Bundeskanzler beziehungsweise an seinen Herrn Vertreter, den Herrn Staatssekretär, die Frage, ob und welche Vorstellungen man sich auf Grund der geänderten Situation eigentlich über die Fusion macht. Oder machen Sie sich keine Vorstellungen? Ich weiß es nicht.

Wir halten hiezu grundsätzlich fest, daß die immer kapitalintensiver werdenden

4512

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Graf**

modernen Technologien einen Kapitalbedarf bedingen, der es ausschließt, daß die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie wie bisher fast ausschließlich Wege der Selbstfinanzierung gegangen sind. Die Kapitalmittel für Anlageninvestitionen wurden ja bis jetzt so aufgebracht. In dem Maß, als den Unternehmensleitungen die Verwendung von Fremdkapital zur Finanzierung von Anlageninvestitionen nicht zugemutet werden kann, Mittel des Bundesbudgets aber auch nicht zur Verfügung stehen, wird es notwendig sein, auch Eigenkapital aus dem inländischen Kapitalmarkt aufzubringen.

Nähere Details, Herr Staatssekretär, können Sie der Broschüre „Verstaatlichte wohin?“ des Österreichischen Wirtschaftsbundes entnehmen. Ich würde Sie einladen, diese Broschüre zu studieren. (*Staatssekretär Dr. V e s e l s k y: Ich habe es schon getan!*) Sie sollten sie vielleicht noch einmal studieren. Ich habe das Gefühl, Sie haben sie zuwenig gelesen, denn ich finde nicht, daß diese guten Ideen in Ihren Konzeptionen ihren Niederschlag finden. Ich würde Sie doch einladen, es zu tun. Es würde vielleicht, Herr Vizekanzler, auch Ihnen nicht schaden, das zu lesen. Die Dinge sind gar nicht parteipolitisch. Ich möchte Ihnen etwas sagen: In dem Zusammenhang sollten wir uns gemeinsam zu einem bequemen: Es ist nicht alles schlecht, was von den Sozialisten kommt, es ist nicht alles schlecht, was von der ÖVP kommt. In der Wirtschaft sollten wir diese Parteibrille absetzen, Herr Staatssekretär. Bei der Lektüre dieses Heftes sollten Sie nur die Lese-, aber nicht die Parteibrille verwenden. (Beifall bei der ÖVP.)

Zwei weitere Ereignisse, die auf Grund der eigenwilligen und vielleicht — ich will nicht sagen verantwortungslos, das wäre zuviel — aber doch leichtfertigen Dispositionen dieser Regierung mit einem Tag eintreten werden, werden die verstaatlichte Industrie auf das schwerste belasten, nämlich die Einführung der Mehrwertsteuer und der Eintritt in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Ich möchte, Herr Staatssekretär, in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen an Sie richten, die wir uns zusammengestellt haben.

Ich möchte gerne wissen: Sind unsere Schätzungen richtig, daß sich bei den nun von mir aufzuzählenden Unternehmungen folgende Ergebnis- und Ertragsminderungen beziehungsweise Veränderungen im Preisgefüge — das heißt Preiserhöhungen — ergeben könnten? Ich darf aufzählen:

Bei der VOEST nach unseren Berechnungen ein Minus von zirka 150 Millionen Schilling und Inlandspreiserhöhungen in der Größen-

ordnung von 7,5 Prozent, bei der Alpine ein Minus von zirka 40 Millionen und Preiserhöhungen von rund 7 Prozent, bei Böhler ein Minus von zirka 80 Millionen und Erhöhungen um 7 Prozent. Bei Schoeller ist mit einem Minus von 90 Millionen und einer Inlandspreiserhöhung von gleichfalls 7 Prozent zu rechnen. Bei Brixlegg ist mit einer Inlandspreissteigerung von 15 Prozent zu rechnen. Bei der SGP wird sich ein Minus von zirka 15 Millionen Schilling ergeben bei Erhöhungen von rund 5 Prozent, bei der Schiffswerft in Linz Preissteigerungen von 5 Prozent, bei den Vereinigten Wiener Metallwerken Preiserhöhungen von 7 Prozent, bei der BBU zehnprozentige Inlandspreissteigerungen, bei der Mitterberger wieder eine fünfzehnprozentige Erhöhung, bei Rumpel eine Erhöhung von 5 Prozent, bei Ranshofen eine Inlandspreiserhöhung von 7 Prozent, begleitet von einem Minus von 40 Millionen Schilling, bei der Elin ein Minus von 20 Millionen Schilling bei Steigerungen von 5 Prozent. Was die OMV in Wien anlangt, so ist, falls die Absicht des Herrn Finanzministers, die Preiserhöhungen für Benzin aufzustauen, sie nicht jetzt durchzuführen, sondern sie bis zum Ende des nächsten Jahres zu staffeln, mit einer Ertragsminderung von 500 bis 600 Millionen Schilling zu rechnen. Bei den Stickstoffwerken wird sich fraglos ein Minus von zirka 30 Millionen Schilling und eine Preissteigerung von 12 Prozent ergeben, wobei hier die Auswirkungen auf die Landwirtschaft — insbesondere auf die pauschalier-ten Landwirte — wegen der Kunstdüngerpreise voll zum Tragen kommen werden.

Dies bedeutet nach unserer Rechnung — selbst, wenn ich mich um zehn Prozent irren sollte, wäre das noch immer eine Katastrophe — ohne die OMV zirka 125 Millionen und mit OMV 1,1 Milliarden. Herr Staatssekretär, ich bin bereit, Ihnen einen Irrtumsrabatt von zehn Prozent von meiner Seite einzuräumen, aber trotzdem muß ich sagen, um mehr haben wir uns nicht geirrt und das ist schon sehr bedenklich.

Die Auswirkungen für diese Unternehmungen sind eine weitere Wettbewerbsverschlechterung der internationalen Konkurrenz, fraglos eine Erhöhung des Verschuldungsgrades, eine Verzögerung des Ausbauprogramms, eine Verunsicherung der Unternehmensführung durch etwaige weitere Stabilisierungseingriffe und letztlich eine Gefährdung der Arbeitsplätze.

Das Zurückbleiben im Vergleich zu ausländischen Unternehmungen wird sich leider weiter vergrößern. Wenn man etwa die Entwicklung von Ranshofen seit dem Zeitpunkt der Verstaatlichung — Ranshofen war zur

**Graf**

Zeit der Verstaatlichung das größte europäische Unternehmen in seiner Branche — betrachtet, dann muß man feststellen, daß auf Grund der europäischen Entwicklung, die einen gigantischen Aufschwung genommen hat, Ranshofen heute aus internationaler Schau nur noch zwerghafte Formen aufzuweisen hat.

Wenn man bedenkt, daß diese Situation in etwa bei der VOEST und bei der Alpine gleichgelagert ist, wenn man weiter bedenkt, daß die Schiffswerft Linz von einem Beschäftigtenstand von 6000 auf heute 600 abgesunken ist, so sind diese Beispiele leider symptomatisch für eine Entwicklung, von der Sie seinerzeit behaupteten, Sie würden sie in den Griff bekommen.

Durch den von der Regierung gewählten Zeitpunkt der Einführung der Mehrwertsteuer mit dem Zusammenfall des Eintritts in die EG wird sich dieser Effekt fraglos noch verstärken, und durch den von Ihnen bestimmten Mehrwertsteuersatz werden die Unternehmungen unvorbereitet und durch unzureichende Begleitmaßnahmen Ihrer Regierung betroffen.

Hier ist ja bemerkenswert — ich darf das feststellen — die Vorgangsweise der Bundesrepublik Deutschland, die den ursprünglichen Satz von 4 Prozent auf 10 Prozent Mehrwertsteuer, also um das Zweieinhalfache erhöht hat, während wir von durchschnittlich 5,5 auf 16 Prozent, das heißt auf das Dreifache, marschiert sind. Wir wollten ja bekanntlich bei einem Satz von 14 Prozent halten.

Berechtigt ist dieser Mehrwertsteuersatz allein durch die Tatsache, daß in Österreich, Herr Staatssekretär, wesentlich größere Teile des Bruttonationalproduktes steuerfrei sind als etwa in der Bundesrepublik, die jetzt mit 8 bis 16 Prozent versteuert werden müssen.

Und weiters: Da die Bundesrepublik Deutschland einen wesentlich größeren Binnenmarktanteil und einen geringeren Exportanteil als wir hat, kann der Finanzminister daher durch den Wegfall der Exportvergütungen erhebliche Einsparungen aufweisen. Die Erfahrungen in Deutschland haben darüber hinaus gezeigt, daß das Steueraufkommen nach der Einführung der Mehrwertsteuer auf längere Sicht gesehen auch bei einem 14prozentigen Satz in die Höhe schnellt, aber bei 16 Prozent fraglos weit überhöht ist.

Und überhaupt, Hohes Haus, ist in dem Zusammenhang die Frage zu richten, wie denn die Einführung einer derart hohen indirekten Steuer mit voller Umwälzbarkeit auf den Letztverbraucher Ihrer seinerzeitigen soziali-

stischen Steuerideologie, nämlich dem allgemeinen Grundsatz niederer indirekter Steuern entspricht. Oder versteckt sich hier der gesellschaftspolitische Wandel im Rahmen einer veränderten steuerlichen Betrachtung der Bürger dieses Landes? Das wäre eine Erklärung, aber keine befriedigende.

**Hohes Haus!** Die Schlüsse, die wir aus diesen betrüblichen Feststellungen ziehen, sind Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler ja hinreichend bekannt, weil sie von uns immer wieder — allerdings vergeblich — deponiert worden sind.

Zum Abschluß möchte ich mich, Herr Staatssekretär, noch einmal persönlich an Sie wenden mit einer Frage und einer Feststellung. Die OIAG übt ihre Tätigkeit zur Stunde in drei Häusern aus, die in einiger Distanz voneinander liegen, obwohl Sie, Herr Staatssekretär, seit einiger Zeit — ich glaube, es ist nunmehr zwei Jahre — zugesagt haben, daß die Sektion IV das Haus in der Kandlgasse verläßt. Da Sie, Herr Staatssekretär, mit Raumordnungsfragen betraut sind und sich angeblich auch damit beschäftigen, könnten Sie hier eine kleine Initiative starten, sicher nur im kleinen Bereich, aber die Raumordnung für die Leute, die dort sitzen, würde man wahrscheinlich dankbar begrüßen und in diesem Raum Ihre Rationalisierungs- und Konzentrationsüberlegungen Rechnung tragen. Dazu lade ich Sie ein. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Probst:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich vorerst auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Graf, zumindest auf einige Fragen hinsichtlich der von ihm vorgetragenen Stellungnahme zum Fusionsgesetz und zur verstaatlichten Industrie eingehe.

Für erste, Herr Abgeordneter, brauche ich Ihnen auch nicht zu sagen, es ist bekannt, daß mit dem OIAG-Gesetz 1969, das mit 1. Jänner 1970 wirksam geworden ist, ein offizieller Auftrag an die Gesellschaft ergangen ist, innerhalb von vier Jahren die entsprechenden Branchen zusammenzuführen und die notwendige Rechtsform vorzunehmen. Das geschieht, das ist eine Angelegenheit der Erfüllung eines Gesetzesauftrages. Sich jetzt wieder über solche Dinge zu beschweren, ist, glaube ich, sachlich nicht gerechtfertigt.

Aber ich habe es gar nicht so sehr als eine Beschwerde gegen diese Konzentration, die eine allgemeine internationale Angelegenheit ist, betrachtet, sondern ich habe sehr hell-

4514

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Vizekanzler Ing. Häuser**

hörig die Begleitmusik dieser Fusionsmaßnahme, nämlich die stärkere Mitwirkung der Kollegenschaft, der Arbeitnehmer dieses Unternehmens herausgehört. Wenn Sie hier sagen, Ihrer Auffassung nach soll es nur gültige Beschlüsse im Rahmen des Aufsichtsrates geben, wenn die Mehrheit der Kapitalvertreter dafür ist, dann würde das sehr deutlich Ihre grundsätzliche Einstellung unterstreichen, daß Sie eben die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene ablehnen. (Abg. Graf: *Das ist eine Interpretation!*)

Aber darf ich Ihnen hier sagen, Herr Abgeordneter Graf, auf Ihre Reminiszenzen, warum das nicht alles schon in der Vergangenheit geschehen ist, daß das darin seine Begründung hat, daß sehr konkret am letzten OIAG-Kongreß — er war 1971 — ein einhelliger Beschuß gefaßt wurde, mit dem zum Unterschied von internationalen Zielsetzungen im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung nicht die qualifizierte Mitbestimmung verlangt wird, sondern man der Meinung war, daß man in Österreich mit der Drittregelung beginnen soll. (Abg. Dr. Blenk: *Sie sind hier als Vizekanzler, nicht als Gewerkschaftspräsident!*) Nein, ich muß das auch sagen, weil ja letzten Endes die Drittregelung auch im Fusionsgesetz enthalten ist und die Bundesregierung sich zu dieser Drittregelung bekennt. Das wird unterstrichen, und wir werden auf diesem Wege einer Regelung Rechnung tragen, von der wir meinen, daß sie im Interesse der gesamten österreichischen Entwicklung notwendig ist. (Abg. Graf: *Sie haben etwas gegen Kritik, kommt mir vor!*) Ich mag Kritik schon, aber nur dann, wenn diese offen und sachlich vorgetragen wird.

Ebenso die Behauptung, es gebe gute Ideen im Rahmen einer Expertise des Wirtschaftsbundes. Es ist immer die Frage, wie man zu den Dingen steht; die einen mögen es für gut erachten, die anderen lehnen es eben ab. Wir sind der Meinung, daß das, was uns von Ihnen dort empfohlen wurde, von uns nicht akzeptiert werden kann.

Und nun zur zweiten Behauptung von Ihnen, Herr Abgeordneter Graf. Sie haben gemeint, daß alle in irgendeiner Form im Rahmen der Stabilisierung Opfer bringen, nur der Staat nicht. Ihnen dürfte entgangen sein (Abg. Graf: *Davon bin ich überzeugt! Mit ist gar nichts entgangen!*), was ganz konkret von Finanzminister Androsch bei den Stabilisierungsmaßnahmen, soweit sie die Finanzpolitik des Bundes betreffen, vorgetragen wurde, wo festgelegt wurde, daß wir im Rahmen der Budgetentwicklung 1973 eine Bindung von 15 Prozent der Ermessenskredite vornehmen

(Abg. Kern: *Die dann wieder aufgehoben werden!*), eine Bindung von 20 Prozent der Ausgaben, Einschränkung der Haftungsübernahme, eine Verlagerung der nachfragewirksamen Ausgaben in das zweite Halbjahr 1973 (Abg. Graf: *Das ist kein Opfer!*), Bewilligung von Mehrausgaben nur bei Bedeckung durch Minderausgaben, Verwendung von Mehreinnahmen zur Defizitverminderung beziehungsweise zur vorzeitigen Rückzahlung von Krediten, und letzten Endes daß der Bund in dieser preispolitisch schwierigen Phase auf Tarif- und Gebührenerhöhungen verzichtet, insbesondere darauf verzichtet, keine Überwälzung der sich aus der Umsatzsteuer ergebenden Auswirkungen auf die Preise von Tabakwaren und Salz vorzunehmen.

Das sind alles Maßnahmen, zu denen sich auch die Bundesregierung bekennt. Aber das verschweigt man. (Abg. Graf: *Das haben wir nicht verschwiegen!* — Abg. Dr. Koren: *Das steht im Abkommen vom Juli!*)

Ich möchte nun auch noch zu den Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Zeillinger, der allerdings auch nicht im Haus ist, vorgebracht hat, vor allem zu seinen persönlichen Meinungen und Behauptungen, die er hier aufgestellt hat, Stellung nehmen. Er hat fürs erste so den Eindruck gemacht, als würde sich die Diskussion über die beiden Budgetbereiche, die wir auf der Tagesordnung haben, vor allem deshalb so lange hinausziehen, weil der Herr Vizekanzler konsequent schweigt, weil er zu den von ihm aufgeworfenen Fragen und Behauptungen seit gestern früh nicht Stellung genommen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, daß solche Fragen bislang in der Debatte überhaupt nicht gestellt worden sind, sondern daß man sich über viele Detailfragen, wie es nun einmal im Rahmen der Budgetberatung bei diesem Punkte üblich ist, verbreitert hat. Die Feststellung des Abgeordneten, weil ich geschwiegen und zu den Fragen nicht Stellung genommen habe, sei die Erklärung, daß in der Presse eine schlechte Kritik über die gestrige Debattenführung zu diesem Budgetkapitel gegeben wurde, ist ein wenig zu weit und unsachlich.

Ich darf weiters ausführen, daß er die Behauptung aufgestellt hat, die Stabilisierungsmaßnahmen wären in einem Zusammenhang mit dem schlechten Budget erbracht worden. Ich weiß nicht, wo er es herhat. Es ist seine Meinung. Ich kann sie ihm nicht abnehmen. Aber der Regierung zu unterschieben, man habe die Stabilisierungsmaßnahmen getätigt, weil ein schlechtes Budget vorhanden ist, oder gar zu unterschieben, man habe die Stabilisie-

**Vizekanzler Ing. Häuser**

rungsmäßignahmen seitens der Regierung ergriffen, weil man nächstes Jahr zehn und mehr Prozent Inflationsrate erwartet (Abg. *Grat*: *Fragen Sie den Wirtschafts- und Sozialbeirat, Herr Vizekanzler!*), sind Argumente, die wie immer von der rechten Seite dieses Hauses kommen. (Abg. Dr. *Koren*: *Weil ihm das Wasser schon bei der Nase hineinrinnt! Das ist der Grund!*) Wir haben sie nie vertreten, sondern in der ganzen Zeit unsere Bemühungen, eine möglichst geringe Entwicklung der Preise zu erreichen, praktiziert. (Abg. *Doktor Koren*: *Gigantischer Erfolg!*) Es nützt ja nichts, wenn wir Ihnen hundertmal sagen, daß diese ganze Entwicklung eine europäische, man kann sagen, eine weltweite ist. Alles das, was Sie hier der gegenwärtigen Regierung vorwerfen, ist doch eine Erscheinung, die wir bei vielen anderen Regierungen auch sehen. Auf einer völlig anderen Ebene liegt jene Zeit, in der Sie die Regierung stellten und Sie die Preise aus der innenwirtschaftlichen Entwicklung heraus hinaufgetrieben haben.

Denn das, was wir Ihnen vorgeworfen haben, meine Damen und Herren, war der Umstand, daß wir damals in Österreich ohne importierte Inflationsrate zu den Ländern mit der höchsten Preisentwicklung gehört haben, während wir jetzt im unteren Bereich auch jetzt noch liegen. (Abg. Dr. *Koren*: *Das ist einfach unwahr!*) Sie wissen selbst sehr genau, wie hoch die Oktoberrate bei uns auf Grund der letzten Berichte liegt und daß wir im Durchschnitt der europäischen Länder bei 8,8 sind. (Abg. Dr. *Blenk*: *Sie sind völlig uninformativ über alles, was Sie reden!*) Wenn Sie Herrn Professor Nemschak gehört hätten, hätten Sie sehr genau gewußt, wo Österreich liegt. (Abg. Dr. *Koren*: *Er hat doch gar nicht geredet!*) Aber was reden Sie! Er hat nicht geredet, aber er hat sein Elaborat offiziell allen mitgegeben und hat damit seine Äußerungen offiziell auch zur Verfügung gestellt. (Abg. Dr. *Koren*: *Reden haben Sie ihn nicht lassen!*)

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat dann gemeint, daß das Einkommensteuergesetz, das ja vor kurzem erst beschlossen wurde, jetzt doch gar nicht gedruckt werden kann, denn man denkt schon wieder daran, Änderungen vorzunehmen. Ja er hat sich sogar dazu versteigen, die Behauptung aufzustellen, der Herr Bundespräsident zögert, zu unterschreiben und die Staatsdruckerei wird erst am 15. Dezember mit dem Druck beginnen. Meine Damen und Herren! Ich darf mitteilen: Das Gesetz ist unterschrieben, es wird von der Staatsdruckerei am 12. Dezember ausgeliefert. Nur dies, damit alle Behauptungen ins rechte Licht ge-

stellt werden. (Abg. Dr. *Blenk*: *Das waren Fragen und keine Behauptungen!*)

Das letzte, das ich sagen möchte, bezieht sich auf die konkrete Frage, die er gestellt hat: Welche Gesetze werden seitens der Regierung in das Parlament gebracht, denn wir wollen letzten Endes doch wissen, wie wir dran sind; wir sind mitten im Rahmen einer Budgetdebatte, wir haben Termschwierigkeiten. Es ist heute Präsidialsitzung gewesen. Dem Herrn Abgeordneten Zeillinger ist bekannt, was dieser Präsidialausschuß festgelegt hat, aber dem Herrn Abgeordneten muß auch bekannt sein, daß während der Beratung von Gesetzen jede der einzelnen Parteien die Möglichkeiten hat, Abänderungsanträge zu Gesetzen zu stellen. Ihm muß bekannt sein, daß jede der Parteien die Möglichkeiten hat, Initiativ-anträge zu stellen. Wenn er sich also darauf bezieht, daß zwischen den Wirtschaftspartnern Vereinbarungen getroffen wurden, die eine Notwendigkeit ergeben, gesetzliche Bestim-mungen abzuändern, so darf ich ihn auf jene Parteienberatungen verweisen, die 1970 vor der Budgetberatung für das Budget 1971 statt-gefunden haben. Auch dort ist es im Rahmen der Beratungen zu Ergebnissen gekommen, bei denen man sich von beiden Seiten ver-pflichtet hat, bestimmte gesetzliche Verände-rungen noch vorzunehmen. Das, was damals geschehen ist, kann auch hier geschehen. Ich darf also sagen, daß seitens der Bundesregie-rung — er hat gemeint, ich bräuchte ja nur diese ganzen Gesetzesvorlagen aus der Tasche nehmen — keine Gesetzesvorlagen zu dieser Materie in das Haus kommen; das schließt nicht aus, daß die einzelnen an diesem Ab-kommen beteiligten Gruppen die Möglichkeit haben, über ihre parlamentarischen Vertreter entsprechende Anträge zu stellen. Danke. (Abg. Dr. *Koren*: *Herr Vizekanzler! Ist der Finanzminister daran nicht beteiligt? Gehört er nicht mehr zur Regierung?*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Burger. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Burger (OVP):** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich repliziere nicht gerne persönlich auf Vor-redner. Aber ich kann heute nicht umhin, mich eingangs ein wenig mit Kollegen Stein-huber auseinanderzusetzen.

Kollege Steinhuber freut sich über sein Betriebswahlergebnis, und ich darf sagen, ich bin dir um das Ergebnis keinesfalls neidig. Hier gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder bemühst du dich um die Belegschaft, dann hast du jetzt die Ernte gehabt; oder du führst ein so strenges Regime, wie es anderswo der Fall ist — ich werde den Beweis noch brin-gen —, dann war es die Angst.

4516

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Burger**

Ein einziges Wahlergebnis, Kollege Steinhuber, herauszugreifen, wäre falsch, ich wäre hier gezwungen, andere Betriebsratswahlergebnisse bekanntzugeben, wie zum Beispiel die letzten, die wir hatten, bei den Angestellten in Eisenerz am Erzberg, wo es jetzt 5 : 2, aber 5 für den ÖAAB und 2 für die SPÖ steht. Ich müßte an die Wahlergebnisse bei der Alpine und bei der VOEST erinnern. Ich tue das nur deshalb, weil jetzt eben die Diskussion über die verstaatlichte Industrie abgeführt wird.

Kollege Steinhuber, du hast, wie so viele unserer Gewerkschaftsfunktionäre — ich bin etwas verwundert, daß es von daher kommt — immer wieder gepriesen, daß die Löhne mehr gestiegen sind als die Preise. Das mag sich statistisch nachweisen lassen, aber ich glaube, wir müssen hier die Wirklichkeit sehen.

Am 24. November hat Vizekanzler Häuser in seiner Erklärung hier von der Ministerbank aus gesagt, daß die Lebensmittel — und das sind die Waren, die unsere österreichischen Familien, die jeder Staatsbürger täglich braucht — um 15 Prozent und mehr gestiegen sind. Wir müssen als Dienstnehmervertreter, Kollege Steinhuber, von der Seite her die Situation sehen, daß unsere Arbeitskollegen zum Frühstück keinen Kassettenrekorder und keine Glühbirnen verzehren, sondern daß wir nach wie vor ein Stück Brot brauchen. (Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wenn wir den Unterschied, der sich jetzt ergibt aus der Preiserhöhung der Grundnahrungsmittel von 15 und mehr Prozent und einer angeblichen Lohnerhöhung von 12 Prozent — da liegt dann noch die Steuerprogression dazwischen — berücksichtigen, dann haben wir ein echtes Bild für unsere Dienstnehmer!

Du hast auch deinen Dank an den Verkehrsminister ausgesprochen. Ich habe nichts dagegen, wenn man deshalb dankt, weil man dankbar ist, daß der Betrieb Aufträge hat und daß die Kollegenschaft beschäftigt ist. Du hast erwähnt, daß es in der ÖVP-Alleinregierung anders war. Es war mir nicht möglich, telefonisch den früheren Verkehrsminister Weiß zu erreichen. Man hat mir nur hier im Hause gesagt, daß auch 1967, als das Werk der Simmering-Graz-Pauker wirklich Schwierigkeiten mit der Auftragslage hatte, Aufträge zugeflossen sind und daß du dem Minister aus Dankbarkeit einen Miniaturwaggon geschenkt hast. Nichts dagegen einzuwenden. Ein Belegschaftsvertreter legt Wert auf Arbeit. Das ist unsere erste Aufgabe und unsere

erste Verpflichtung. (Abg. Steinhuber: Kollege Burger! Ich habe vom Abbau 1967 gesprochen!)

Ich möchte mich jetzt langsam meinem eigentlichen Problem und meinem eigentlichen Thema zuwenden. Als ich Graz-Andritz besuchte, hat mir die Direktion die Nachricht zukommen lassen, daß Aufträge von Großturbinen ins Ausland gegangen sind. Genauso wie damals bei den vier Thyristorlokomotiven. Ich habe eine Ministeranfrage gestellt und die Antwort erhalten, daß von neun Turbinensätzen für das Malta-Kraftwerk drei im Ausland bestellt worden sind. Das ist vielleicht nicht so sehr in eine Kritik hineinzuziehen, wenn der Betrieb ohnehin ausgelastet ist. Dann kann man es verkraften, daß Aufträge auch ins Ausland vergeben werden. Nur, meine ich, sollte es nicht zur Mode werden.

Kollege Steinhuber, du hast mir ... (Ruf bei der SPÖ: Du hast auch eine andere Antwort bekommen! Die haben wir doch alle gelesen!) Vielleicht komme ich noch darauf zurück.

Kollege Steinhuber, du hast mich zitiert, was ich in Salzburg beim Parteitag der Österreichischen Volkspartei sagte. Du hast recht, ich habe dort einen Satz gesagt, der durch die „Kleine Zeitung“ wiedergegeben worden ist. Die Vorstände mögen sich vor die Kollegen stellen. — Aber in dem Zusammenhang: Wenn das so ist, Kollege Steinhuber, wie der Fall Birnstingl von der Graz-Köflacher, der abgebaut worden ist! Inzwischen ist er wieder eingestellt, wir haben uns um diese Einstellung bemüht! Gott sei Dank haben auch einige sozialistische Betriebsräte gesagt, daß es so nicht weiterginge.

Als ich nach der Entlassungsursache fragte, bekam die Zentraldirektion oder Personaldirektion in Donawitz von der Bergdirektion ein Schreiben, einen äußerst negativen Aktenvermerk. „Betrifft: Franz Birnstingl, geboren am soundsovielen. Herr Diplomingenier“ — ich spare den Namen, weil das nicht unbedingt in die Öffentlichkeit kommen soll, der Mann kann nichts dafür — „gibt nach Einsichtnahme in den Aktenvermerk des Arbeiterbetriebsrates in der Zentralsortierung vom 8. 5. 1972 folgende Stellungnahme ab:“ Ich frage mich jetzt: Hat denn die Bergdirektion Köflach nicht selbst Akten über ihre Dienstnehmer, oder führt der Betriebsrat Negativakten über jene, die angeblich nicht zu seiner Gesinnungsgemeinschaft gehören, und liefert der Betriebsrat diesen Negativakt aus, und die Auswirkung ist dann die Entlassung eines Familienvaters, der vier Kinder hat und Eigenheimbauer ist. Das kann doch nicht wahr sein!

**Burger**

Dazu habe ich gesagt: Schützt die Kollegen und stellt euch vor diese. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich mich erinnere, wie heftig in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung um eine höhere Dotierung in den Budgets für die verstaatlichte Industrie gerungen worden ist, und wenn ich feststelle, wie man heute zur Kenntnis nimmt, daß im Bundesvoranschlag selbst der letzte Posten von 6 Millionen Schilling — er sei im Paragraph 1000 untergebracht, hat man mir gesagt — nicht mehr aufscheint, dann wundert es mich. Wundern tut es mich insofern, weil gerade dieser verstaatlichten Industrie sehr hohe Belastungen erwachsen werden.

Ich habe in der Sorge um die Auswirkung der Mehrwertsteuer an die Bundesregierung eine schriftliche Anfrage gestellt. Die Anfrage lautet:

„1. Welche Belastungen würde die im Parlament liegende Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer für die verstaatlichte Industrie, getrennt nach Branchen und Betrieben, bringen?

2. Mit welchen Einbußen muß bei den Exporten der einzelnen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie gerechnet werden?“

Die Antwort lautete am 5. Juli — ich verlese sie nicht zur Gänze —: „Es ist hierbei eine Ergebnisverminderung errechnet worden, die sich branchenmäßig wie folgt aufteilt: Eisen- und Stahlindustrie 378,4 Millionen; Nichteisenmetalle 15,2 Millionen, Maschinen- und Schiffsbau 14,2, Elektrobranche 24,6 Millionen Schilling, Öl-Chemie 28,1 Millionen Schilling. Das sind 460,5 Millionen Schilling, die die verstaatlichte Industrie durch die Mehrwertsteuer belasten werden. Deshalb wundere ich mich, daß im Budget kein Posten mehr für die verstaatlichte Industrie aufscheint.

War im Bundesvoranschlag für die verstaatlichte Industrie noch ein Betrag von 135 Millionen Schilling plus 64 Millionen Schilling für den Bergbau, das sind 199 Millionen Schilling, eingesetzt, so ist dieser Posten im Haushalt für 1973 mit Ausnahme der Bergbauförderung gänzlich verschwunden. Wenn man bedenkt, daß 1969 im Bundeshaushalt für die verstaatlichte Industrie 2 Milliarden Schilling an Ausfallhaftungen genehmigt worden sind und daß 135 Millionen Schilling plus Bergbau in diesem Budget verankert waren, so darf ich doch wohl die Frage richten, aus welchem Grunde man die verstaatlichte Industrie in einem Budget, das 139 Milliarden Schilling ausweist, nicht mehr berücksichtigt. Ich stelle dies deshalb fest, weil ich bedaure, daß man von der Budgetseite her nicht mehr

erkennen kann, was der Bund tatsächlich noch für den Bereich der verstaatlichten Industrie leistet.

Durch die Hol-ein- und Schütt-aus-Methode haben die Abgeordneten keinen Überblick mehr, was nun auf der finanziellen Seite tatsächlich für die verstaatlichte Industrie geschieht. Im Bereich der verstaatlichten Industrie, um einen kleinen Überblick zu geben, sind 103.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Sie erarbeiteten im Jahre 1971 einen Umsatzrekord von 47,5 Milliarden Schilling. Das sind um 5,1 Milliarden Schilling mehr als 1970, also eine Umsatzsteigerung um glatte 12 Prozent. Daß diese gewaltigen Umsätze möglich waren — das darf man hier wohl dazusagen —, ist nicht nur auf die gute Organisation, sondern wohl auch auf den Fleiß der heimischen Arbeiter in dieser Industrie zurückzuführen.

Der Investitionsaufwand von 4,8 Milliarden Schilling im Jahre 1971 lag um 30 Prozent höher als im Vorjahr, wo 3,7 Milliarden Schilling für Investitionen aufgewendet wurden sind.

Der Exportanteil zwischen dem In- und Ausland widerspiegelt deutlich den Konjunkturrückgang im Ausland. Die Inlandsumsätze stiegen um 15,4 Prozent, während die Exporterlöse um nur 7,3 Prozent gegenüber 8 Prozent des Vorjahres gestiegen sind.

Der OIAG-Bericht, welcher den Abgeordneten schon im Mai dieses Jahres zugegangen ist, im Haus unverständlichweise anscheinend schon wegen dem vorliegenden Fusionsgesetz der Eisen- und Stahlindustrie noch nicht behandelt wurde, sagt auf der Seite 1 beim Allgemeinen Überblick folgendes — ich darf zitieren, Herr Präsident, und den Kollegen Steinhuber bitte ich, jetzt auch diesen Satz mitzuhören oder in Hinkunft selbst vorher zu lesen —: „Im Unterschied zur konjunkturrellen Lage in den meisten Ländern Westeuropas, in denen die wirtschaftliche Aktivität sich spätestens seit Mitte des Jahres 1971 stark verringert hatte, war in Österreich im Jahre 1971 eine weiterhin hohe Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials zu verzeichnen, wenn auch nicht mehr in demselben Ausmaß wie im Jahre 1970.“

Die Industrieproduktion wuchs mit 5,2 Prozent (gegen 8,8 Prozent im Vorjahr) mengenmäßig zwar nicht mehr so stark wie in den vergangenen drei Jahren ...“ Damit meint der OIAG-Bericht in den Jahren 1968, 1969 und 1970. Er lobt also diese Zeit, welche die Zeit der ÖVP-Alleinregierung war. (Beifall bei der ÖVP.)

4518

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Burger**

Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier am Rednerpult steht, so sollte man mehr Toleranz üben über die tatsächlichen Dinge. Ich bin dankbar, daß die Beamten soviel Mut haben in der heutigen Zeit, die Wirklichkeit in Form eines Berichtes zum Ausdruck zu bringen.

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich das? Ich möchte zwei Dinge herausstreichen: Erstens haben wir die europäische Konjunkturschwäche des Jahres 1970/1971 gut überstanden. Ich habe schon erwähnt, daß die Maßnahmen der Regierung — der damaligen Regierung! — bedeutenden Anteil daran hatten.

Seit dem Wiederaufbau der verstaatlichten Industrie gab es in der metallverarbeitenden Industrie — ich erwähne sie jetzt im besonderen — einige Konjunkturschwierigkeiten. Die erste dieser Schwierigkeiten gab es im Jahre 1959. Die zweite meldete sich schon drei Jahre später an: 1962. 1966/67 gab es eine schwerere Metallkrise in Österreich, aber auch und in noch größerem Maße in Europa. Ich weiß das nicht aus Protokollen, sondern aus der eigenen Praxis, weil ich zu dieser Zeit noch selbst am Arbeitsplatz gestanden bin.

Wir brauchten zwischenzeitlich aber keine Dienstnehmer abzubauen, wie dies im EWG-Bereich geschehen war.

Das muß doch irgendwo seine Ursache haben, daß wir die Krisenzeiten besser überstanden haben als die europäischen Länder. Ich persönlich glaube diese Ursache in der Tatsache zu finden, daß unsere Betriebe, überhaupt jene, die frühzeitig modernisiert haben, einfach die richtige Größenstruktur haben. Die Größenstruktur unserer Betriebe, wo wir, wie Donawitz zum Beispiel, 1 Million Tonnen Roheisen erschmelzen, die VOEST über 2 Millionen Tonnen Roheisen erschmelzen, wird im EWG-Raum, meine Damen und Herren, so glaube ich, noch eine ganz besondere Bedeutung haben. Dazu kommt noch die Edelstahlindustrie Böhler, Schoeller und die Styria. Alles Firmen von Weltruf. Sie ergänzen die Strukturen unserer Verstaatlichten. Alles Gerede, das man immer wieder hört, daß unsere Betriebe geographisch falsch liegen, wird durch den ÖIAG-Bericht grundsätzlich widerlegt.

So könnte ich jetzt Beweise bringen, daß wirklich geographisch schlecht gelegene Betriebe wie die Kestag in Kärnten — weil ich die Kärntner Abgeordneten gerade hier sehe — ihren Umsatz im schlechtesten Jahr um 7,4 Prozent steigern konnten, daß die Alpine-Montan-Gesellschaft, der man ebenso, weil sie nicht am Fluß läge, einen schlechten Standort

zuschreibt, ihren Umsatz in der Krisenzeiten um 7,2 Prozent steigern konnte. Es hat Böhler, obwohl der Edelstahl besonders betroffen war, ihren Umsatz um 1,3 Prozent steigern können. Nur bei Schoeller-Bleckmann, die im Wirtschaftsjahr 1970/71 besonders betroffen waren, gab es ein Minus von 2,8 Prozent.

Dieser Bericht beweist, daß selbst in einem Konjunkturtief die angeblich schlecht gelegenen Betriebe imstande sind, ihre Produktionen auszuweiten. Ich wage hier die Behauptung, meine Damen und Herren: Wenn diese Betriebe geographisch falsch liegen, dann dürfen wir in Österreich überhaupt keine Industrie haben! (Zustimmung bei der ÖVP.) Somit liegen sie richtig.

Wir sind zu klein, um mit den Stahlgiganten dieser Welt um die Wette zu laufen. Wir können daher auch nicht von einem Konkurrenzkampf sprechen, und immer wieder fällt das Wort: Konkurrenzfähig müssen wir werden.

Was uns aber durch alle Krisen bisher, ohne besonderen Schaden zu erleiden, durchschreiten ließ, sind erstens die Qualitäten, die wir dem Markt oder dem Weltmarkt anzubieten haben, und zweitens — ich darf das hier das zweite Mal erwähnen — die heimische Arbeitskraft.

Ich komme jetzt kurz zu einem Kapitel, das mich bedenklich stimmt. Wir stellen bei der Alpine im Hochofenbetrieb immer mehr Fremdarbeiter ein. Ich will hier nicht sagen, daß sie in unserem Vaterland nicht ihr Brot verdienen sollen. Sie sind Gastarbeiter, und sie sollen hier verdienen. Aber warum man gerade im Hochofenbetrieb für die heimischen Arbeiter eine Aufnahmesperre verhängt, muß ja seine Begründung haben. Soll das etwa heißen, daß man späterhin einmal die Produktion dort einschränken soll? Dann wird man die Gastarbeiter heimschicken und die heimischen Arbeiter eben weiterbeschäftigen. (Abg. Brauneis: Hast du deinen Werksdirektor schon gefragt?) Ich habe mich diesbezüglich mehr und mehr bemüht, aber das Personalreferat liegt in eurer Hand, Kollege Brauneis! (Abg. Brauneis: Aber der Werksdirektor in Donawitz heißt Dr. Wegscheider. Er hat Auskunft zu geben!) Er hat die Weisungen der Generaldirektion einzuhalten. Er kann hier nicht selbständig handeln, das weißt du ganz besonders genau als Zentralbetriebsratsobmann! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Brauneis: Aber der Generaldirektor Serinetz ist doch nicht unser Mann! — Ruf bei der ÖVP: Ein schwaches Argument ist das!) Das mag für euch ein schwaches Argument sein, für mich ist es kein schwaches Argument,

**Burger**

wenn heimische, wenn ortsansässige junge Leute (Abg. Fr ü h b a u e r, zur ÖVP weisend: *Das ist verkehrt gesagt! Er hat es gerufen!*) nicht aufgenommen werden können und wenn zur gleichen Zeit über die Personalpolitik Fremdarbeiter eingestellt werden! (Beifall bei der ÖVP.) Das ist für mich als Betriebsrat ein äußerst starkes Argument! (Abg. B r a u n e i s: Kollege Burger! Da hast du noch nicht den Antrag eingebracht, daß dein Herr Werksdirektor abgelöst wird?) Ich bin nicht sozialistischer Betriebsratsobmann. Die dulden das wie so vieles andere.

Die Tatsache, daß die Strukturen unserer Betriebe in der Lage sind, Klein- und Zwischenaufträge zu erfüllen, mit bestimmten Qualitäten die Lücken auszufüllen, das dürfte neben einem überall tüchtigen Verkaufsapparat die Ursache sein, daß wir uneingeschränkt eine gute Konjunktur haben. Hier finden wir auch die Möglichkeit, eine noch bessere Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Ob das Stahlfusionsgesetz, Herr Staatssekretär, wie es uns vorliegt, der richtige Weg ist, erlaube ich mir hier stark anzuzweifeln. Dieser mit Dirimierung und mit Gewalt herbeigeführte Fusionsbeschuß im Vorstand und im Aufsichtsrat der OIAG wirft bereits weitestgehend seine Schatten voraus. Plötzlich werden unüberbrückbare regionale Probleme sichtbar, auf die unsere Fraktion im Aufsichtsrat in der OIAG frühzeitig aufmerksam gemacht hat. Man kann es den Bundesländern Steiermark und vor allem auch Wien nicht übelnehmen, wenn sie besorgt sind über die zukünftige Entwicklung ihrer Betriebe und deren Schicksal.

Daß noch immer Ruhe in den schon sichtbar benachteiligten Betrieben herrscht, ist darauf zurückzuführen, daß die SPÖ-Betriebsräte nicht den Belegschaftsauftrag, sondern den Auftrag der Bundesregierung ausführen, die Fusion so wie sie liegt und steht, ohne Diskussion zur Kenntnis zu nehmen. Was dies für die Zukunft der Arbeitsplätze im Bereich der Generaldirektion Wien und in der Folge für die Steiermark bedeuten wird, wird sehr bald die Zukunft unter Beweis stellen.

Das zweite fast unlösbare Problem ist die Ressortverteilung, also die Personalprobleme. Eine endgültige Lösung ist noch immer nicht gegeben, wohl aber liegen uns die Vorschläge vor, und man kann daraus erkennen, daß es nur deshalb Personalprobleme in der Ressortverteilung gibt, weil wir echte Regionalprobleme haben. Ich wäre ein schlechter Betriebsrat beziehungsweise obersteirischer Abgeordneter, wollte ich hier nicht mit aller Deutlichkeit verlangen, daß die Lasten, welche die

Fusion bringt, doch für beide Länder, Oberösterreich und Steiermark, aber auch für beide Firmen, Alpine und VOEST, gleich verteilt werden müssen. Dieses Verlangen ist für die Mitarbeiter menschlich begründet und muß vor allen regionalpolitischen oder personalpolitischen Dingen stehen.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen noch etwas zitieren. Vielleicht hätte ich diesen Satz jetzt nicht gesagt, daß die Lasten und die Vorteile gleich verteilt werden müssen, würde man nicht immer wieder Interviews geben. So darf ich heute den Herrn Generaldirektor Dr. Geist zitieren. Er sagt in einem Interview am 21. 11. 1972 zur „Kleinen Zeitung“ — ich zitiere wörtlich —:

„Sollte es gelingen, das relativ eisenarme steirische Erz auf wirtschaftlich vertretbare Weise für das Direkt-Reduktionsverfahren nutzbar zu machen, dann würde das keine Gefahr für die Erhaltung der Arbeitsplätze in Donawitz mit sich bringen. Für das neue Verfahren braucht man genauso Arbeitskräfte wie für die Hochöfen.“

Herr Staatssekretär! Was ist dann, wenn es nicht gelingt, dieses Reduktionsverfahren so zu erstellen, daß man das Eisenerz dort umwandeln kann? Werden dann die Hochöfler in Donawitz und die Arbeiter am Erzberg arbeitslos?

Auf der anderen Seite wird hier gesagt: „Geist verspricht: Keine Drosselung in Donawitz.“ Das war Monate vorher. Und dann wird man mit einem soldien Interview belastet. Das lesen doch die Kollegen in den Betrieben, und sie sagen besorgt: Burger, melde doch diese Dinge im Parlament an! Und ich tue das.

Es ist aber in diesem Interview weiter gesagt worden:

„Wenn der Proporz nun einmal schon besteht und offenbar auch nicht abgeschafft werden kann — ich bin da durchaus Realist —, dann sollen doch die beiden großen Parteien“ — hören Sie zu, meine Damen und Herren — „mehr gute Leute nominieren. Nicht eine solche Reihe von Nieten.“

Das hat der Herr Bundesrat Krempl aus der „Kleinen Zeitung“ herausgeschrieben und dem Generaldirektor Dr. Geist brieflich übermittelt mit der Bitte um Antwort. Wenn diese Antwort nicht eintrifft, werde ich offiziell eine parlamentarische Anfrage darüber einbringen, wie die „Nieten“ von beiden Parteien, die Vorstände oder Aufsichtsräte bisher waren, heißen. Ist das die neue Sprache, in der man mit uns spricht? Ich bedauere diesen Vorfall. (Beifall bei der ÖVP.)

4520

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Burger**

Es wird noch Gelegenheit geben, zum Fusionsgesetz im Ausschuß und, wenn es beschlossen wird, auch hier im Hause zu sprechen. Eine Feststellung aber möchte ich noch machen: Die Fusionierung wäre ein rein gesellschaftlicher Vorgang. Das war noch immer so, wo fusioniert wurde. Aber diese Bundesregierung greift genau bei dem ein, was die berufenen Fachmänner zu erledigen hätten. So kommt es, daß Machtkämpfe um einen Vorteil der Standorte, der Produktion, der Investitionen und so weiter bereits in vollem Gange sind. Für Böhler und Schoeller wird es nicht einfach sein, sich diesem Unterwerfungsvertrag zu unterziehen. Es geht diesen Firmen direkt unter den Nagel. (Abg. Ing. Scheinfeld: Das überlassen Sie nur uns!)

Ich habe mit ihren Vorständen gesprochen, und die haben mir eine sehr deutliche Auskunft gegeben. Ich überlasse es Ihnen, Herr Kollege! Sie haben ja auch das Problem der Bundesstraße 17 mit Ihrem Kollegen Gruber zu Fall gebracht, was für die Steiermark unverständlich war und bleibt. Besser wäre ein für gewisse Bereiche der Unternehmen erstellter Zusammenarbeitsvertrag für den Beginn einer zukünftigen Verschmelzung gewesen. Hätte es dann im Hinblick auf die gemeinsame Forschung, des Ein- und des Verkaufs, der gemeinsamen Investitionspolitik, der Produktionsabsprache funktioniert, dann wäre eine Fusion von selbst eingetreten und möglich gewesen. So werden in allernächster Zeit, meine Damen und Herren, noch viele Beschlüsse und Maßnahmen notwendig sein.

Ich will noch einmal meine Forderungen wiederholen: Alle Vorteile und alle Nachteile dürfen nicht ungleichmäßig verteilt werden, und es sollte uns bei der Fusion ein Grundsatz begleiten: Vorrang bei allen zukünftigen Beschlüssen muß die Sicherheit der Arbeitsplätze und müssen unsere Kollegen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner kommt der Abgeordnete Wille zum Wort.

Abgeordneter **Wille** (SPO): Hohes Haus! Wir haben eben erfahren, daß die steirischen Arbeiter nach wie vor vom Brot und nicht von den Glühbirnen reden. Das ist das Glück der Budgetdebatte des heutigen Nachmittags.

Nicht nur Burger, die ganze ÖVP ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, den Wald vor lauter Bäumen zu sehen. Während ein Regierungsprogramm verwirklicht wird, und zwar Zug um Zug, redet man davon, daß die steirischen Arbeiter von Brot und nicht von Glühbirnen leben.

Während die ÖVP zehn Jahre lang illusionistisch versucht hat, die Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft zuwege zu bringen, und endlich diese Verträge Wirklichkeit geworden sind, während wir endlich die Mehrwertsteuer haben, nachdem Sie diese Mehrwertsteuer jahrelang angekündigt haben, während es in Österreich noch nie fünf Jahre Hochkonjunktur gab, während es in Österreich noch nie 2,6 Millionen unselbständige Erwerbstätige gegeben hat — in dieser Zeit reden Sie von Nebensächlichkeiten, anstatt sich auf die zentralen Probleme zu konzentrieren. (Beifall bei der SPO.)

Wenn hier gesagt wird: Ja wir kennen uns nicht aus!, dann geht es doch nur darum, die österreichische Öffentlichkeit von den großen Leistungen abzulenken und die österreichische Öffentlichkeit hinzuführen zu Problemen, die zweifellos dort oder da gegeben sind, aber die nicht die zentrale Aufgabe unserer gesellschaftlichen Entwicklung sind.

Dieses Land steht vor der größten strukturellen Veränderung der Zweiten Republik. Davon reden Sie nicht! Sie haben jahrelang versucht, diese Entwicklung einzuleiten, aber Sie waren dazu nicht in der Lage. (Beifall bei der SPO.)

Jetzt reden Sie nach wie vor, daß es in Österreich eine Teuerung gibt.

Und weil es eine Teuerung gibt, möchte ich gleich noch einmal auf einen Naschmarkt-Hinweis kommen, den der Herr Abgeordnete Withalm mit mir vor einiger Zeit schon besprochen hat. Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Sie sind noch einmal auf die Tatsache eingegangen, daß es anscheinend für die österreichische Wirtschaft uninteressant ist, wie hoch die Teuerung in Europa ist. Sie haben wieder die Meinung vertreten: Ja die Hausfrauen am Naschmarkt, die interessiert die OECD nicht! (Abg. Dr. Withalm: Da haben Sie recht! Das interessiert sie gar nicht!)

Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Ich muß Ihnen sagen, es ist eines Abgeordneten einfach unwürdig, im Rahmen oder in einer Zeit ernstester internationaler Konzentration und Integration zu sagen: Uns interessiert gar nicht, was in Europa geschieht! Uns interessiert der Naschmarkt und sonst gar nichts! (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Withalm: Herr Wille! Uns interessiert das sehr, aber die Hausfrauen interessiert, was die Ware kostet!)

Ach so. Wenn es Sie sehr interessiert, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, dann würde ich Sie sehr bitten, daß Sie das nächste Mal hier sagen: Für mich ist die Teuerung in Europa

**Wille**

ausschlaggebend, nur für die Hausfrauen nicht. Aber Sie haben sich eindeutig mit dieser Auffassung identifiziert, und zwar zum wiederholten Male. (Abg. Dr. Blenk: *Sagen Sie das Ihren Gewerkschaftern!* — Abg. Doktor Withalm: *Sie sind österreichischer Politiker! Mich interessiert in erster Linie die Teuerung in Österreich!*)

Herr Dr. Blenk! Sie werden uns doch nicht erst sagen, was wir unseren Freunden sagen sollen. Da haben Sie noch gar nicht daran gedacht, daß man so offen mit Arbeitern reden könnte, da haben wir schon alle diese Fragen mit ihnen besprochen. Und wenn Sie nachdenken, dann werden Sie das auch erfahren und werden Sie das auch wissen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Oenbök: *Wille braucht Entlastungsapplaus!*)

Der Abgeordnete Schleinzer hat am ersten Tag, nachdem er zum Bundesparteiobmann der ÖVP gewählt worden war, Inflationsalarm gegeben. Am ersten Tag hat Schleinzer von Inflationsalarm geredet! (Abg. Dr. Withalm: *Leider war es notwendig!*) Das Institut für Wirtschaftsforschung hat aber zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß es geradezu unverantwortlich ist, eine derartige Hysterie zu entfalten. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: *1970 war das nicht unverantwortlich!* — Abg. Oenbök: *Sie entfachten eine Preisdebatte bei 3 Prozent!*)

Und nun haben wir, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, eine Teuerung von über 7 Prozent. Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Ich frage Sie: Was prognostiziert die OECD für ihre Länder im vierten Quartal dieses Jahres? (Abg. Dr. Withalm: *Er kommt schon wieder mit diesen Ländern! Wir sind Österreicher!*) Also interessiert es Sie nicht. Sie interessiert Europa nicht. (Abg. Dr. Withalm: *Das interessiert mich sehr!*) Sie interessiert Europa nicht, Sie interessiert nur eine Preishysterie, die Sie immer wieder anheizen wollen. (Abg. Dr. Withalm: *Mir ist das Hemd näher als die Hose, Herr Wille!*) Dann hätten Sie zu den EWG-Verträgen nein sagen müssen. Sie haben aber zu den EWG-Verträgen ja gesagt! (Abg. Dr. Blenk: *Herr Wille! Sie werden sich nicht mehr ändern!* — Abg. Kern: *Was hat das mit der EWG zu tun?*)

Jetzt möchte ich dem Abgeordneten Doktor Withalm noch etwas sagen. Ich habe über Ihre Äußerungen bereits mit einer Reihe von leitenden Herren der österreichischen Industrie geredet. Wenn noch einmal dieses Argument vom Naschmarkt kommt (Abg. Doktor Blenk: *Sie haben ein Naschmarkttrauma!* — Heiterkeit), dann bin ich bereit, Namen zu

nennen (Abg. Anton Schager: *Wissen Sie nicht, daß das von Minister Staribacher kommt?*), und ich bin dann auch bereit, zu sagen, was führende Funktionäre der österreichischen Industrie über eine derartige Polemik zum Ausdruck bringen: Ein wirtschaftspolitisches Theater nennen sie das. Das hat das österreichische Parlament nicht verdient. (Abg. Dr. Withalm: *Das wird mich wahnsinnig beeindrucken, wenn Sie die Namen nennen!*)

Ich möchte noch auf einiges eingehen, was der Herr Abgeordnete Dr. Prader gestern zur Gleichheit gesagt hat. Auch die Gleichheit ist in diesem Hause zum wiederholten Male Gegenstand von Erörterungen gewesen. Ich möchte jetzt mit sehr viel Respekt auf Ihren Klubsekretär hinweisen, mit dem ich in Graz die Möglichkeit hatte, vor Akademikern der katholischen Bewegung über Weltanschauungsfragen zu diskutieren. Ich wäre froh, wenn hier auf der rechten Seite nur ein Teil dieser Aufgeschlossenheit und dieser offenen Ehrlichkeit anzutreffen wäre. Dieser junge Mann hat mit einem wirklich großartigen Ernst auf diese Probleme hingewiesen.

Aber wenn dann ein alter Abgeordneter wie Prader hier plötzlich im Stile eines demonstrierenden Mittelalters einfach so tut, als wäre die Gleichheit kein Problem im 20. Jahrhundert, dann ist diese Partei einfach als konservativ zu bezeichnen. Und wenn Prader fragt: Was ist denn konservativ?, dann kann man darauf nur antworten: Das Leitbild dieses Prader ist das volle Aushängeschild dieser Partei. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Blenk: *Verteilen Sie doch nicht Noten, Herr Wille!*)

Ich habe heute mittag das Vergnügen gehabt, mit einem amerikanischen Bildungswissenschaftler zu reden, der zurzeit bei der UNIDO als Experte tätig ist. Und dieser amerikanische Bildungswissenschaftler sagt unter anderem: Das Verständnis der Demokratie zeigt sich im Verhältnis zu den Schwächsten in der Gesellschaft. — Aber das ist ja etwas, was einen Typ wie Prader in keiner Weise angeht. Der geht großartig über diese Probleme hinweg. Für den existieren diese Fragen ja nicht. (Widerspruch bei der ÖVP.)

Ich erinnere mich noch sehr gut, als hier in diesem Hause die Hausstandsgründungsbeihilfe behandelt worden ist oder als in diesem Hause davon die Rede war, daß es statt Freibeträgen für einzelne Kinder nun einen Steuerabsetzbetrag geben soll. Wie entrüstet Sie waren, weil hier die Gleichmacher am Werk sind, die kollektiv alles über einen

4522

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Wille**

Kamm scheren! (Abg. Dr. Blenk: Rein Karl Marx!)

Herr Abgeordneter Blenk! Daß Sie lächeln und daß Sie nicken, das freut mich. Von einem Vertreter der Bundeswirtschaftskammer habe ich nichts anderes erwartet. (Beifall bei der SPÖ.) Aber von der ÖVP erwarte ich etwas anderes.

Es gibt aber bei uns keine Arbeiter, die nicht entsetzt sind, daß es allen Ernstes in der Öffentlichkeit möglich ist, dafür einzutreten, daß einer, der reich ist, für sein Kind mehr bekommen soll als einer, der arm ist. Aber Sie sind dafür und Sie treten dafür ein. Das möchte ich hier feststellen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Mit so primitiven Urteilen kann man doch nicht argumentieren!)

Ich möchte noch einiges zur Fusion sagen. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden ja in wenigen Tagen zur Fusion Stellung nehmen können, die zu den großen Veränderungen dieses Landes, wie Europäische Integration, Mehrwertsteuer, Steuerreform, fünf Jahre Hochkonjunktur, 2,6 Millionen unselbständige Erwerbstätige, zählt! Es hat in Österreich noch nie eine Fusion dieses Ausmaßes gegeben, und es wird auch voraussichtlich eine Fusion dieses Ausmaßes nicht mehr geben.

Leider ist der Abgeordnete Graf weggegangen. Ich möchte sagen, daß es wohl kaum möglich ist, daß ein Mann, der mit Wirtschaftsfragen ständig konfrontiert ist, das glaubt, was Graf heute verlesen hat. Ich hatte die Möglichkeit, und zwar jahrelang, mit den Vertretern von Booz-Allen-Hamilton über die Fusionsvorgänge zu diskutieren. Eines war sofort klar: Wenn es eine Notwendigkeit gibt, die den Staat unmittelbar berührt, dann ist das die gesellschaftsrechtliche Veränderung, dann ist das die gesellschaftsrechtliche Zusammenfassung der beiden Großen zu einer Muttergesellschaft.

Abgeordneter Blenk, für Sie mögen die Begutachter eines der größten internationalen Unternehmen bemitleidenswerte kleine Wirtschaftsfachleute sein. (Abg. Dr. Blenk: Sie zehren von den Gesprächen mit gescheiten Leuten!) Bei Ihnen in Vorarlberg geschieht das ja anders, und zwar mit Recht. Wir sind ja bereit, Ihnen das zuzugeben. Aber reden Sie nicht immer von diesen Komplexen, mit denen Sie bisher aber schon nicht das geringste zu tun gehabt haben! Davon verstehen Sie nichts! (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Und das sagen Sie mir ins Gesicht!)

Es ist also sehr deutlich gewesen, daß es im Zusammenhang mit der Reorganisation

der Stahlindustrie nur einen vernünftigen Weg geben kann, das ist die Fusion der zwei Großen zu einer Muttergesellschaft und die Vertöchterung der zwei Edelstahlunternehmen.

Wenn vorher andere Varianten überlegt worden sind, dann nur deswegen, um gewissen politischen oder regionalen Vorstellungen zu entsprechen, aber nicht weil das die optimale Möglichkeit gewesen wäre.

Wenn nun endlich die optimale Regelung angestrebt wird, dann begrüßen wir das auf das entschiedenste, und gerade wir als Gewerkschafter.

Sie, Herr Abgeordneter Graf, sagen, daß in diesem Gesetz nicht Vertriebspolitik geregelt ist, nicht Finanzierungspolitik und Rationalisierung geregelt ist. Das ist gerade das, was mit allem Ernst verhindert werden muß. Hier hat der Eigentümer gesellschaftliche Konsequenzen zu ziehen, und wie das finanziert wird, wie verkauft wird, wie rationalisiert wird, das ist die Angelegenheit des Vorstandes, der dort sitzt, achtköpfig, unmittelbar am Tatort. (Abg. Dr. Koren: „Tatort“ ist gut! — Abg. Dr. Blenk: Nicht überall, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!)

Ich erinnere mich noch, wie Ihr eigener Vertreter, Generaldirektor Dr. Jakob, immer wieder im Aufsichtsrat gesagt hat: Hüten Sie sich vor Eingriffen! Lassen Sie das die Vorstände machen, die müssen den ganzen Tag bei der Arbeit sein! — Und Sie sind der, der hier im Parlament aufsteht, ein bißchen herumredet und dann einen anderen (Abg. Graf: Ist Ihnen das wahrscheinlich unangenehm!) vom Brot und von den Glühbirnen reden läßt. Und so soll die österreichische Stahlindustrie ausschauen? (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Graf: Ich habe von Glühbirnen nicht geredet!)

Ich möchte schon zum Abschluß kommen und möchte folgendes sagen (Abg. Graf: Jetzt kommen wir zu einer positiven Wendung!): Sie alle — die Zahlen müssen nicht wiederholt werden — kennen das Wachstum der österreichischen Wirtschaft. Sie kennen die Äußerungen der OECD und der einheimischen Wirtschaftsforschungsinstitute dazu. (Abg. Dr. Blenk: Aber Sie nicht!) Sie alle kennen die Teuerungsraten in Europa (Abg. Dr. Koren: Die letzten Äußerungen haben Sie nicht gelesen?) und Sie kennen die Teuerungsrate in Österreich. (Abg. Dr. Koren: Von den letzten Wirtschaftsforschungsberichten haben Sie nichts gehört? Haben Sie sie gelesen oder nicht?) Herr Dr. Koren! Ich habe sie gelesen. Aber Sie dürften zu denen zählen,

**Wille**

die wissen, daß die Einführung der Mehrwertsteuer vor der Tür steht. (Abg. *Doktor Koren: Haben Sie sie gelesen?*) Sie waren einer von denen, die das jahrelang verhindert haben. Warum haben Sie die Einführung der Mehrwertsteuer verhindert? (Abg. *Doktor Koren: Ich frage nur!*) Weil Sie genau gewußt haben, daß die Einführung der Mehrwertsteuer zu einer Teuerung von annähernd 2 Prozent führen wird. (Ruf bei der ÖVP: *Jetzt auf einmal?*) Und Sie haben so lange gewartet, bis die anderen für Sie die Arbeit erledigen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. *Grat: Das war nicht gut!*)

Ich wollte also abschließend noch sagen (Abg. *Dr. Koren: Sie haben die Berichte nicht gelesen! Gut!*): Wir sind in einer wirtschaftlichen Situation, die uns ein großes Wachstum bringt, die uns eine hohe Teuerung, aber keine größere als in Europa bringt. Wir haben fünf Jahre Hochkonjunktur. Wir haben 2,6 Millionen unselbstständig Erwerbstätige. Wir stehen vor der größten Fusion dieses Landes. Und all das hätten Sie vor Jahren tun können, wenn Sie den Mut dazu gehabt hätten! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Doktor Koren: Sie lesen den Bericht noch, gelt?*)

**Präsident:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat mehrmals auch die Preisentwicklung bei uns in Österreich angeschnitten, und auch der Herr Vizekanzler hat in seiner Replik auf verschiedene Referate, die heute nachmittag hier gehalten wurden, erwähnt, daß wir in Österreich uns angeblich noch in der glücklichen Position befänden, im unteren Drittel der internationalen Preissteigerungsraten zu liegen.

Ich möchte doch, um die Proportionen ins richtige Licht zu setzen, ganz kurz einige statistische Zahlen zu bedenken.

Ich habe hier eine Liste mit den internationalen Vergleichen der Entwicklung der Verbraucherpreise, nach der wir unter 22 maßgeblichen Ländern in den Jahren 1968 und 1969 noch an 18. und 15. Stelle gestanden sind, und zwar mit 2,8 Prozent und mit 3,1 Prozent Verbraucherpreissteigerungen im Jahr.

Ich muß im Vergleich dazu aus der Zusammenstellung dieser internationalen Länderliste feststellen, daß wir vom Monat Jänner bis zum Monat August 1972 in der durchschnittlichen Preissteigerungsrate unter diesen 22 Ländern mit 6 Prozent leider schon an 10. Stelle liegen, also bereits in der oberen Hälfte. Von einem unteren Drittel kann leider, muß ich sagen, in Österreich nicht mehr ge-

sprochen werden. Ich möchte Sie doch sehr dringend ersuchen, daran die Maßstäbe anzulegen.

Aber ich habe auch noch eine zweite statistische Zusammenstellung, in der der Anstieg der Lebenshaltungskosten in Prozent gegenüber der vergleichbaren Vorjahreszeit in den westlichen Industrieländern angeführt wird. Darin sind die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien, Großbritannien, Schweden, Österreich, die Schweiz, USA und Japan, also elf Länder, enthalten. Wir stehen unter diesen elf Ländern — da ist eine monatliche Aufschlüsselung für das jetzt ablaufende Jahr angeführt — im Monat Februar mit 5,6 Prozent Steigerungsrate an vierter Stelle, im Monat März mit 6,1 Prozent auch an vierter Stelle, im Monat April mit 5,7 Prozent an fünfter Stelle, im Monat Mai mit 6 Prozent auch an fünfter Stelle, im Monat Juni und im Monat Juli mit 6,5 Prozent und mit 6,1 Prozent an vierter Stelle. Unter diesen elf Industrieländern! Wir haben im Monat August 6,3 Prozent gehabt, wir hatten im Monat September 6,4 Prozent und im Monat Oktober 7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Bei dieser gefährlichen steigenden Tendenz kann man wohl kaum mehr davon sprechen, daß wir uns nun noch in einem unteren Drittel innerhalb vergleichbarer europäischer oder auch überseesischer Staaten befänden. Das, glaube ich, ist zur Richtigstellung in diesem Hause notwendig! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich doch auch auf einige Punkte im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie eingehe, möchte ich an den Herrn Vizekanzler (Abg. *Dr. Koren: Er ist nicht da!*) im Zusammenhang mit einer Anfrage eine Frage richten; er ist leider nicht da, aber ich nehme an, daß die Frau Staatssekretär ihm die Frage übermitteln wird, damit er mir in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers eine Antwort geben kann.

Ich habe vor nicht ganz 14 Tagen eine mündliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Gründung einer Fernsehkassettengegesellschaft gerichtet, und diese Absicht wurde damals vom Herrn Vizekanzler in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers bejaht. Der Herr Vizekanzler hat auch zum Ausdruck gebracht, daß hinsichtlich der vertraglichen Bestimmungen seitens des Herrn Finanzministers bereits konkretere Überlegungen angestellt würden.

In der Zwischenzeit — die seinerzeitige Anfrage bezog sich auf eine Enunziation in einer Monatszeitschrift — ist aber in einem angesehenen Wochenblatt, und zwar ist das „Die

4524

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Dkfm. Gorton**

Furche“ vom 2. Dezember dieses Jahres, ein neuer Artikel im Zusammenhang mit dieser geplanten Gründung einer Fernsehkassetten- gesellschaft erschienen. Ich möchte aus dieser Zeitschrift zitieren, wo es heißt:

„Bruno Kreisky, Sex und Crime. Österreichs Bundeskanzler und Herr Josef Ferenczy.

Das Bundeskanzleramt plant die Gründung einer Gesellschaft, deren unmittelbarer Zweck die Herstellung von Fernsehkassetten sein soll, die aber zweifellos weitergesteckte Ziele auf dem Gebiet der Massenmedien verfolgt. Initiator dieses Planes und künftiger Teilhaber“ — ich betone: künftiger Teilhaber laut dieser Wochenzeitung — „ist der ehemalige ungarische Gewürzhändler Josef Ferenczy, im Moment Geschäftsführer der Ferenczy Presse Agentur KG in München.“ (Abg. Dr. Bauer: Ein Künstlername ist das!)

Weiter unten wird in diesem Artikel einiges über die Vergangenheit des Herrn Ferenczy ausgeführt, und zwar steht hier:

„Herr Ferenczy ist nicht einmal einer, dem ein österreichischer Bundeskanzler die Hand reichen dürfte. Ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, in den Nachkriegsjahren Mitglied einer Fälscherbande war, mit deren fabrizierten Pässen sich Schleichhändler und Kriegsverbrecher nach Südamerika absetzten; ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, nach langer Fahndung vom Sicherheitsbüro gefunden, zehn Monate in Untersuchungshaft saß; ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, gegen Kautions enthaftet, kurz vor Beginn seines Prozesses ins Ausland flüchtete; ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, unter dringendst aufklärungsbedürftigen Umständen die österreichische Staatsbürgerschaft ... erhielt, obwohl er bis 1965 in Wien zur Fahndung ausgeschrieben war — so ein Mann ist keines Handschlags eines österreichischen Bundeskanzlers würdig, auch wenn er seither zu den Parade-Ungarn des Wiener Opernballbes avanciert ist.“

Weiter unten steht dann noch:

„Und ist es, schließlich, denkbar, daß Minister Rösch seinem Kanzler diesen Akt verschwieg, weil innerhalb der SPÖ die Gruppe um Rösch eifersüchtig auf die von Kreisky favorisierte Gruppe um Leopold Gratz ist?“

Soweit einige Zitate aus diesem, glaube ich, doch sehr beachtlichen Artikel im Zusammenhang mit der geplanten Gründung dieser Fernsehkassetten- gesellschaft. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren! Sie haben ja selbst diesen Artikel. (Abg. Skriptek: Schauen Sie einmal nach, wo er die Staatsbürgerschaft bekommen hat! Unter welchem Bundeskanzler und von welchem Bundesland!)

Ich möchte hier, Herr Abgeordneter Skritek, die Frage stellen (Abg. Skriptek: Schauen Sie nach! Nicht darüber hinweggehen! Von welchem Bundesland hat er die Staatsbürgerschaft bekommen? Sie sollen doch nicht so falsch informieren!), nachdem der Herr Vizekanzler hier erklärt hat, daß diese Verhandlungen mit dem Ullstein-Verlag geführt würden (Abg. Skriptek: Trauen Sie sich doch, das Land zu nennen, wo er die Staatsbürgerschaft bekommen hat! Nennen Sie doch Ihren Landeshauptmann, der sie ihm gegeben hat!) und hier in dieser Enunziation dargestellt ist, daß der künftige Partner dieser Herr Josef Ferenczy wäre, ich möchte also hier fragen: Trifft es zu — der Herr Vizekanzler ist leider noch nicht da —, daß Herr Ferenczy künftiger Teilhaber — gleichgültig, ob offener oder stiller Gesellschafter — dieser neuen Firma werden soll, an der die Republik Österreich maßgeblich beteiligt sein soll? Wenn ja, dann möchte ich die weitere Frage stellen, ob man Schritte eingeleitet hat, um diese unerhörten Anschuldigungen, die sich nicht nur auf das Vorleben des Herrn Ferenczy, sondern anscheinend im Zusammenhang mit der Aktenbehandlung auf diesen ganzen Fall beziehen, befassen, auf ihre Richtigkeit zu überprüfen? Oder hat man den präsumptiven Geschäftspartner des Herrn Bundeskanzlers vielleicht schon aufgefordert, gegen die „Furche“ mit einer Ehrenbeleidigungsklage und Benichtigung vorzugehen? Das, glaube ich, müßte man zumindest erwarten, wenn dieser Herr Josef Ferenczy der Partner des Herrn Bundeskanzlers für solche Verhandlungen sein sollte, und darum möchte ich hier von dieser Stelle aus um Aufklärung ersuchen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weisz: Herr Kollege Gorton, ist er Österreicher? Und wer hat ihm die Staatsbürgerschaft verliehen? Das steht nämlich auch da drinnen!) Sie können das alles in Ihrer Antwort hier sagen. Sie können sich ja zu Wort melden. Mich interessiert, ob der Herr Ferenczy der Partner des Herrn Bundeskanzlers ist! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skriptek: Sie geben eine falsche Darstellung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum Sie so aufgebracht sind darüber. Wenn der Herr Ferenczy ein Ehrenmann ist, dann soll man die entsprechenden Schritte gegen eine solche Veröffentlichung durchführen. (Abg. Skriptek: Wir wollen wissen, wer die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen hat! Warum, wieso ist er Österreicher geworden? Das wollen wir von Ihnen wissen! Verschweigen Sie es nicht!) Aber solange das hier nicht erwiesen ist, müssen wir doch ernsteste

**Dkfm. Gorton**

Bedenken haben gegen eine solche Geschäftspartnerschaft seitens der Republik Österreich. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skript: Nennen Sie doch den Landeshauptmann, der das gemacht hat! Seien Sie doch nicht so feig! Sagen Sie doch den Landeshauptmann, der das gemacht hat! So billig kommen Sie nicht weg!*)

Meine Damen und Herren! Und nun zur verstaatlichten Industrie. Die Möglichkeiten für Aktivitäten des Herrn Bundeskanzlers als Hauptversammlung der OIAG innerhalb der verstaatlichten Industrie entsprechen bei der gegenwärtigen Vorstandsbesetzung in der OIAG sicherlich der Idealvorstellung des Kanzlers: Bei für ihn unangenehmen Fragen auch hier im Parlament vermag er sich als nicht kompetent zu bezeichnen, weil ja die Zuständigkeit der OIAG-Organe gegeben wäre; andererseits ist er sich aber dessen gewiß, daß die mit Dirimierungsrecht ausgestattete sozialistische Vorstandshälfte der OIAG ohne sein Einverständnis nicht die geringste Entscheidung treffen würde.

Meine Damen und Herren! Es mag nahe liegend sein, daß sich der Herr Bundeskanzler auch für den ORF — ohne dies nach außen zuzugeben — eine solche Konstellation für absolute Einflußmöglichkeiten wünschen würde. Das Zustandekommen der vor einigen Monaten beschlossenen Stahlfusion, die ja hier auch bereits in einigen Debattenbeiträgen behandelt wurde, mag zweifellos als Exerzierbeispiel für die Methodik solcher Vorgangsweisen dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer erinnert sich nicht noch an die Vorwürfe der linken Hälfte in diesem Haus, als Ende 1969 die Chemiefusion beschlossen wurde und man damals von sozialistischer Seite her immer wieder Vorwürfe wegen einer schlechten Vorbereitung dieser Beschlüsse erhob. Ich möchte aber nun fragen: Was geschah im heurigen Sommer im Zusammenhang mit der Stahlfusion? Ich glaube, es wurden praktisch überhaupt keine Vorbereitungen getroffen! Man hat vorher allerdings manches darüber gesprochen. Es wurde schon aufgezeigt, welcher Zickzackkurs hier zu verzeichnen war. Auch der Herr Abgeordnete Wille ist darauf zu sprechen gekommen. Er hat das Booth-Allison-Gutachten hier zitiert. Sie selbst haben das immer wieder unten in die Schublade hineingeworfen, jetzt wird es anscheinend plötzlich wieder herausgezogen. Aber ich glaube, es wurden dann letzten Endes in der OIAG nur kurzfristig Beschlüsse gefaßt. Hernach wurden diese Beschlüsse den Aufsichtsräten der Stahlfirmen — ich möchte fast sagen — aufgetragen. Aber bis heute sind die tatsächlichen

Vorbereitungen für die Fusion, die in etwa drei Wochen in Kraft treten soll, noch kaum getroffen. Wir haben wohl jetzt eine Regierungsvorlage, die spät im Parlament eingelangt ist, wobei auch hier sich die Frage stellt, ob es unbedingt notwendig wäre, für eine Fusion ein eigenes Gesetz zu machen. Aber bitte, das ist jetzt Sache der Regierung, und sie hat hier eine Regierungsvorlage eingebracht.

Ich möchte aber doch an einigen Beispielen hier darlegen, wie völlig unvorbereitet man in diese Fusion nun hineingeht. Das hat sich, glaube ich, auch besonders in den Verhandlungen und Gesprächen im Finanzausschuß am 6. November dieses Jahres gezeigt, wo ich auch Gelegenheit hatte, einige Fragen an den Herrn Bundeskanzler zu stellen.

Ich möchte als erstes anführen, daß das Versprechen der sogenannten „Morgengabe“ — mein Vorredner, der Kollege Graf, hat das hier auch schon erwähnt — von zwei Milliarden Kapitalzufluss an die neuzugründende Stahl AG noch völlig in der Luft zu sein scheint. Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf unsere Frage hat gelautet — auch der Herr Abgeordnete Brauneis hat damals diese Frage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet —, es sei ihm, dem Herrn Bundeskanzler — so hat er sich damals ausgedrückt —, noch nicht klar, wann dieser Betrag flüssigzumachen sei. Er habe noch keine Vorstellungen, wie dies geschehen könne, er neige jedenfalls nicht dazu, daß dies aus dem Budget zu finanzieren wäre.

Ich möchte aber jetzt fragen: Was geschieht nun tatsächlich? — Hier ist mir nach jüngsten Informationen zu Ohren gekommen, daß die OIAG beabsichtigt, daß neben dem ihr zu stehenden Dividendeninkasso aus den verstaatlichten Betrieben, die ja jetzt Eigentum der OIAG sind, von diesen Tochterbetrieben nun im kommenden Jahr auch noch eine Umlage von allen Betrieben für die OIAG eingeführt werden soll, was allein die neue VOEST-Alpine-Stahl-AG — wenn diese Information richtig ist, daß es sich dabei um 1½ Promille des Umsatzes handeln sollte — 30 bis 35 Millionen Schilling kosten würde und insgesamt den Betrieben 50 bis 60 Millionen Schilling Belastung brächte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben seinerzeit in den Jahren 1956 bis 1959 die Dachgesellschaft für die verstaatlichte Industrie, die sogenannte IBV, also die Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft, gehabt, die aber nicht Eigentümer der Betriebe war, sondern nur Treuhänder für die Republik. Damals hat es ein Umlagensystem gege-

4526

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**DkfM. Gorton**

ben, weil ja diese Gesellschaft nicht berechnet war, die Dividenden für sich in Anspruch zu nehmen.

Heute ist aber die OIAG Eigentümer der verstaatlichten Betriebe. Sie hat also die Dividenden zu kassieren und natürlich auch ihre eigenen Kosten aus den Dividenden mit zu bestreiten. Sie hat auch dafür zu sorgen, daß die Möglichkeit von Dividendenzahlungen mit gegeben wird.

Aber neben diesem Recht, die Dividenden zu bekommen, jetzt auch noch eine Umlage einzuführen — ich glaube, das ist nicht nur ein Rückschritt, sondern das wäre falsch. Ich ersuche daher den Herrn Staatssekretär um Aufklärung, ob dies den Tatsachen entspricht und ob er eine solche Vorgangsweise goutieren würde, beziehungsweise der Herr Bundeskanzler, der ja ressortmäßig für die OIAG zuständig ist.

Das war die erste Frage: Statt 2 Milliarden Schilling Kapitalzufuhr will man hier in Form einer Umlage Kapital entziehen.

Die zweite Frage an den Herrn Bundeskanzler im Finanzausschuß am 6. November, die ich hier zitieren möchte, galt der künftigen Stellung der Edelstahltochter Gebrüder Böhler & Co und Schoeller-Bleckmann Stahlwerke in der neuen Stahl-AG.

Meine Damen und Herren! Die Antwort zeigte ja auch hier, daß die Regierung völlig unvorbereitet in diese Fusion gegangen ist. Der Herr Bundeskanzler hat damals gesagt: Die Stellung dieser beiden Edelstahlfirmen als Töchter hinsichtlich deren Abhängigkeit müsse noch geklärt werden; es bestünden überall verschiedene Auffassungen und es sei sozusagen noch alles offen.

Ich möchte in dem Zusammenhang hinsichtlich der Stellung der Edelstahltochter in der Form, wie sie in dem Fusionsgesetz vorgesehen ist, doch eines sagen: Die Stahlfusion in Form der Regierungsvorlage degradiert die Edelstahlfirmen Gebrüder Böhler & Co sowie Schoeller-Bleckmann zu inferioren Tochterunternehmungen des neuen Linzer Stahlkonzerns, bar jeder echten Eigenentscheidung. Die Bildung dieses Stahlkonzerns würde richtigerweise eine Neugliederung in auf Gewinn bedachte Führungsgruppen mit weitgehender Delegierung von Entscheidungsgewalt erfordern, in deren Rahmen dem Edelstahlbereich weitgehend Gleichrangigkeit zuzuordnen wäre.

Wenn nunmehr diese von uns bisher nicht goutierte Form der Fusion ablaufen soll, dann müßten zur Absicherung des Edelstahlbereiches meiner Auffassung nach zumindest für

die Übergangszeit — oder auch für später, je nachdem, welche Endlösung man hier finden will — die Vorstandsspitzen von Gebrüder Böhler & Co und Schoeller-Bleckmann Stahlwerke im neuen Gesamtvorstand der VOEST-Alpine vertreten sein.

Ich möchte als weiteres Beispiel für die Unvorbereitetheit der Regierung hinsichtlich dieser Stahlfusion in Erinnerung rufen, daß doch bei guter Vorarbeit ein eigenes Fusionsgesetz eigentlich nicht erforderlich wäre. Jedenfalls war bisher für Fusionen — wenn auch für kleinere Fusionen — kein Sondergesetz erforderlich.

Im ersten Begutachtungsentwurf waren für diese Fusion noch steuerliche Sonderbestimmungen, die über das geltende Strukturverbesserungsgesetz weit hinaus gingen, enthalten. Ich glaube, daß erst das intensive Aufzeigen durch die Opposition jetzt dazu geführt hat, daß sich anscheinend auch der Kanzler zur Chancengleichheit für die gesamte Industrie bekannte, solche Begünstigungen generell beschließen zu lassen, und daß man bestrebt ist, diese Begünstigungen generell in das Strukturverbesserungsgesetz aufzunehmen.

Ich möchte das feststellen, und zwar mit dem Kommentar, daß zweifellos hier die Opposition auch den Herrn Bundeskanzler dazu gebracht hat — ich selbst habe im Ausschuß seine Äußerung, daß es sich um generelle Begünstigungen handeln soll, zur Kenntnis genommen —, eine Chancengleichheit auch weiterhin anzustreben.

Ich möchte aber als vierter Beispiel völliger Unvorbereitetheit dieser Stahlfusion auch noch anführen, daß dem leider heute ja verhinderten Herrn Bundeskanzler meinerseits auch einige Fragen am 6. November gestellt wurden, die sich damals auf steuerliche Belange bezogen haben. Und zwar war das Stahlgesetz unklar in bezug auf die Einbringung der Anteilsrechte der Gebrüder Böhler & Co und der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke, da die gesellschaftsrechtliche Einlage nach den Grundsätzen des Aktienrechtes zu einer Erhöhung der gesetzlichen Rücklagen führen müßte.

Das war eine Anfrage, die ich dort gestellt habe. Ich frage, ob das klargestellt werden kann.

Ich habe auch noch gefragt, ob an eine Ertragssteuerfreistellung der Altanlagenentlastung nach dem Mehrwertsteuergesetz gedacht wäre, da sonst diese Altanlagenentlastung ja weniger als 2 Prozent ausmachen würde.

Der Herr Bundeskanzler hat anscheinend seine eigenen Antworten auf diese Fragen nicht ganz befriedigend gefunden, denn er hat

**Dkfm. Gortor**

sie damals im Ausschuß mit dem Kommentar versehen: Er verstehe das nicht und müsse das sagen, was ihm die Fachleute vorlegen. Bitte: Über den Stil einer solchen Antwort mag man geteilter Meinung sein.

Ich habe aber gerne das Angebot angenommen, eine schriftliche Antwort abzuwarten, die mir der Herr Bundeskanzler damals in Aussicht gestellt hat. Ich muß aber feststellen, daß diese schriftliche Antwort bis heute bei mir nicht eingelangt ist. Es handelt sich anscheinend nicht um eine Stahlfusion, sondern letzten Endes um eine Stahlkonfusion.

Diese Stahlkonfusion der Regierung Kreisky und innerhalb der SPÖ scheint aber doch auch bereits noch weitere Kreise zu ziehen. Da möchte ich doch ein erst gestern erlebtes Beispiel anführen, daß von der Regierung Kreisky, und zwar wegen der bedauerlichen Erkrankung des Herrn Bundeskanzlers unter Vorsitz des Herrn Vizekanzlers, der gleichzeitig auch Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist, die Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes für die Stahlfusion einstimmig in der Regierung beschlossen wurde. Wir haben ja diese Vorlage als Abgeordnete bereits erhalten.

Und jetzt erklärt plötzlich gestern abend im Fernsehen der Herr Abgeordnete der SPÖ Hellwagner, der selbst ja mit seinem Betrieb von der Fusion gar nicht betroffen ist, daß er als Gewerkschafter mit diesem Gesetz nicht einverstanden wäre. — Ich weiß nicht, warum ausgerechnet der Herr Abgeordnete Hellwagner dazu Stellung genommen hat, der ja als Elektrolysespezialist, wie wir gestern hier hören konnten, mit der Entwicklung in seinem Betrieb sehr zufrieden wäre. Er selbst ist ja gar nicht betroffen. Ich hätte Verständnis dafür gehabt, wenn der Herr Abgeordnete Brauneis oder der Herr Betriebsratsobmann Baumann dazu Stellung genommen hätte. Aber ich glaube: Das scheint hier der neue Stil in der SPÖ zu sein, daß der Gewerkschaftsbund-Vizepräsident und Vizekanzler Häuser von seinen Gewerkschaftskollegen im Parlament anscheinend desavouiert wird.

Ich möchte hier sehr ernst die Frage aufwerfen: Wer gilt mehr: die Regierung oder die Abgeordneten? Weiters möchte ich anfragen, ob die Regierung auch zu dieser Vorlage hier steht.

Ich möchte keineswegs auf den Inhalt dieser Regierungsvorlage eingehen. Darüber kann man geteilter Auffassung sein. Ich muß aber doch wohl annehmen, daß die Regierung, die ansonst mit ihrer Fraktion immer einer Meinung ist, hier nicht gegen die eigene Fraktion eine Vorlage im Parlament eingebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Fragen der Stahlfusion kann ich jedoch an einer Frage auch nicht schweigend vorübergehen. Das ist die Frage der Konzepterstellung für den Einsatz inländischen Eisenerzes. Die Fusion birgt zweifellos auch die Chance in sich, hier endlich eine längerfristig gemeinsame Linie zwischen den Hütten Linz und Donawitz zu finden, wie weit inländisches Erz zum Einsatz gelangen wird. An dieser Frage sind nicht nur die Bergleute des Erzberges und des Bergbaues Radmer interessiert, sondern vor allem auch die Bergleute des südlichsten Erzvorkommens in Österreich, unseres Kärntner Bergbaues Hüttenberg-Knappenberg.

Seit zwei Jahren wird dort die Erschließung des Vorkommens Waitschach in Aussicht gestellt. Die Erzproben sind bereits vor Wochen zur Untersuchung gesandt worden. Daher wollen die Kärntner Bergleute in dieser Frage endlich Klarheit haben.

Ich habe vorgestern Gelegenheit gehabt, dort an einer Barbara-Feier teilzunehmen. Es lastet die drückende Ungewißheit auf dem ganzen Bergbau, was weiter geschehen wird.

Der Herr Bundeskanzler hat mir am 6. November im Finanz- und Budgetausschuß in Aussicht gestellt, in einigen Wochen würde hier Klarheit vorliegen. Es sind einige Wochen vergangen, und ich möchte hier als Kärntner Abgeordneter fragen, wieweit nun die Entscheidungen in dieser Frage gereift sind. Wir wollen und müssen hier Klarheit haben.

Wir sind der Auffassung und haben die Hoffnung, daß die Qualität der geschürften Proben den Anforderungen entspricht. Inoffizielle Informationen haben das auch ergeben. Ich glaube, wir müssen hier raschest Klarheit bekommen, denn man kann nicht diese Ungewißheit auf den fast 300 Bergleuten in Hüttenberg-Knappenberg weiter lasten lassen.

Ich möchte auch hier den Herrn Staatssekretär in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers fragen, wieweit die avisierte Antwort vom 6. November heute bereits gegeben werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die weiteren Fragen der verstaatlichten Industrie hier nun nicht mehr eingehen. Ein Kollege von mir wird auf Fragen bezüglich Oberösterreich sicherlich eingehend Bezug nehmen.

Abschließend möchte ich eines feststellen: Die Österreichische Volkspartei hat mit dem OIG-Gesetz eine gesunde Basis geschaffen und hat zweifellos der heutigen Regierung damit ein Instrument in die Hand gegeben.

4528

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Dkfm. Gorton**

mit dem gearbeitet werden kann. Wir haben aber leider die begründete ernste Sorge, daß Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite und vor allen Dingen die Regierung und die von Ihnen berufenen Organvertreter, dieses Instrument und die Macht schlecht und falsch einsetzen und damit Schäden für die Betriebe heraufbeschwören, deren Gutmachung wieder schwerste Opfer fordern wird.

Sorgen Sie dafür, daß bei allfälligen künftigen Verhandlungen Lösungen getroffen werden können, die auch für unsere verstaatlichte Industrie die Sicherheit eines weiteren Aufstieges geben mögen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Offenbar ist es der neue Stil der Österreichischen Volkspartei nach dem Salzburger Bundesparteitag, Wahres, Unwahres und Verdächtigungen zu einem Amalgan zu verschmelzen und dann den Herrn Bundeskanzler anzugreifen.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Gorton, sprach hier von der beabsichtigten Gründung einer Fernsehkassettengesellschaft, an der angeblich ein Herr Ferenczy beteiligt sein soll.

Zur Unterstützung seiner Argumentation hat er aus der „Furche“ zitiert: „Ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, in den Nachkriegsjahren Mitglied einer Fälscherbande war, mit deren fabrizierten Pässen sich Schleichhändler und Kriegsverbrecher nach Südamerika absetzten; ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, nach langer Fahndung vom Sicherheitsbüro gefunden, zehn Monate in Untersuchungshaft saß.“

Nicht vorgelesen hat er folgende Passage aus dem gleichen Artikel der „Furche“: „... ein Mann, der, wie Josef Ferenczy, unter dringend aufklärungsbedürftigen Umständen die österreichische Staatsbürgerschaft via Tirol erhielt.“ (Hörtl-Hörtl-Rufe bei der SPO.)

Es ist immer bemerkenswert, was vorgelesen und was verschwiegen wird. Ich schließe mich der Forderung an, daß etliches aufklärungsbedürftig ist, aber auch aufklärungsbedürftig ist, was die ÖVP-dominierte Landesregierung Tirol dazu bewogen hat, Herrn Ferenczy einzubürgern. Ebenso schließe ich mich der Forderung an, daß Herr Ferenczy es richtigstellen soll, wenn er fälschlich diffamiert wurde. Das zu diesem Punkt.

Nun aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht noch immer das Kapitel Bundeskanzleramt beim Bundesfinanzgesetz 1973 zur Diskussion. Die Budgetdebatte darüber dauert

nun mehr als 17 Stunden. Eine Zwischenbilanz erscheint daher notwendig. Nach 17 Stunden hat sich in geradezu klassischer Weise das, was mein Parteifreund Dr. Heinz Fischer ganz zu Beginn dieser Debatte gesagt hat, bewahrheitet, daß nämlich die ÖVP-Opposition ihre Doppelzüngigkeit in der Einstellung zum Bundesfinanzgesetz 1973 ununterbrochen unter Beweis stellt. (Zustimmung bei der SPO.)

Hohes Haus! Was ist denn passiert?

Erstens: Schleinzer und Koren forderten in verschiedenen Debattenbeiträgen — in dieser Debatte und in den Debatten, die vorher stattgefunden haben — Budgetkürzungen, riefen auf zur Sparsamkeit und zu Einschränkungen.

Alle anderen ÖVP-Redner aber, die hier zum Pult gekommen sind, verlangten Budgetausweiterungen. Das nennen wir Doppelzüngigkeit!

Zweitens: Nahezu alle ÖVP-Redner verlangten hier in ihren Ausführungen neue Gesetze, Novellierungen und neue gesetzliche Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten.

Nahezu alle ÖVP-Redner beklagten aber auch gleichzeitig die große Zahl, die Flut von Vorlagen, die in dieses Haus kommt. Sie beschworen die Terminnot und sprachen von der Überforderung des Parlaments. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer?) Das, meine Damen und Herren, nennen wir Doppelzüngigkeit. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer hat diese Forderung erhoben?) Fast alle Herren, die hier gesprochen haben (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer?), haben, ob es Fragen der Raumordnung oder der Familienpolitik waren, ob es Fragen der verstaatlichten Industrie betroffen hat, ob es Fragen der Entwicklungshilfe betroffen hat (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wer?) — soll ich die Namen der ÖVP-Abgeordneten vorlesen, die hier gesprochen haben?, ich gebe Ihnen schon die Themen an —, hier neue gesetzliche Maßnahmen oder Novellierungen verlangt und sich gleichzeitig beklagt, daß viel zuviel im Hause liegt. (Zustimmung bei der SPO. — Ruf bei der ÖVP: Eine bessere Qualität! — Weitere Zwischenrufe.)

Nahezu alle ÖVP-Sprecher haben sich auch bemüht — Herr Dr. Withalm, Sie waren eine Ausnahme, Sie haben über die Stunde der Parlamentsreform gesprochen, die auch Gratz und Broda in der Zeit zwischen 1966 und 1970 für schon gekommen gehalten haben (Abg. Dr. Withalm: Also ist sie da!) —, die Regierungspolitik als ein Debakel darzustellen, Inflations- und andere Gespenster an die Wand zu malen (Abg. Dr. Withalm: Das ist naheliegend!) und den Nachweis zu erbringen, daß die Regierung die Regierungserklärung nicht erfüllt habe.

**Blecha**

Meine Damen und Herren! Wir haben angekündigt, daß wir Ihnen von Kapitel zu Kapitel, von Ressort zu Ressort den Nachweis liefern werden, daß wir diese Regierungserklärung Punkt für Punkt erfüllen, ja daß ein Großteil der Punkte bereits längst erfüllt ist, obwohl nicht einmal noch ein Drittel dieser Legislaturperiode abgelaufen ist. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Dr. W i t h a l m: Längst erfüllt?*) Bitte lassen Sie mich das vielleicht zum Kapitel Bundeskanzleramt sagen.

Ich darf hier von Ankündigungen in der Regierungserklärung vom 5. 11. 1971 reden. Vom Herrn Bundeskanzler ist beispielsweise die branchenweise Zusammenführung der verstaatlichten Betriebe vor allem auf dem Gebiet der Eisen-Stahl-Industrie angekündigt worden.

Der Bundeskanzler hat diese Ankündigung wahr gemacht, sie rascher wahr gemacht, als es Ihnen lieb war. Denn Sie hätten ja noch lange in dieser Frage ein bißchen einen Streit haben wollen, und deshalb sind Sie so bestürzt. Deshalb schicken Sie einen Redner nach dem anderen heraus, der hier von Konfusion in der Verstaatlichten redet.

Das Bundesgesetz zur Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmungen auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie liegt im Haus.

Eine andere Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers: die öffentliche Ausschreibung der Dienstposten. Im Bereich der Hochschulen verwirklicht, einstimmig vom Nationalrat verabschiedet, im übrigen Bereich der staatlichen Verwaltung vorbereitet, der Entwurf eines Dienstposten-Ausschreibungsgesetzes ist im Bundeskanzleramt fertiggestellt. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Wir reden vom Bundeskanzleramt. Herr Kollege, wir werden bei allen anderen Ressorts auch Gelegenheit haben, Ihnen das so punktweise darzustellen, wie ich mich jetzt hier bemühe.

Die dritte Ankündigung: Großes Kompetenzgesetz, mit dem der seit 50 Jahren nicht ausgeführte Verfassungsbefehl des Artikels 77 Abs. 2 B-VG erfüllt wird, wonach eben Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien durch Bundesgesetz zu regeln ist. Das Kompetenzgesetz ist vom Bundeskanzleramt fertiggestellt und liegt hier im Haus.

Eine andere Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers: Anwendung moderner elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bereich der staatlichen Verwaltung. Ein umfassender Bericht darüber ist dem Hause heuer zugegangen, hier diskutiert worden. Nächsten Montag haben Sie Gelegenheit, einer Präsentation über die Möglichkeiten der Dokumentation beizu-

wohnen. Die ganze Computerisierung, wie in einer anderen Debatte einer Ihrer Herren gesagt hat, geht Ihnen ja angeblich viel zu rasch vor sich. Es ist ja so, daß Sie schon Argwohn haben, hier könnte eine neue Beschniedung der Bürgerrechte und Freiheitsrechte auftreten. Zu rasch geht es Ihnen. Aber hier kommen Sie her und sagen: Nur Ankündigungen, es geschieht ja nichts!

Oder eine andere Ankündigung: Schaffung einer Volksanwaltschaft. Entwurf im Bundeskanzleramt fertiggestellt, die Regierungsvorlage liegt im Haus.

Andere Ankündigung: Realisierung des Bundesländerforderungsprogramms. Liegt im Haus, braucht nur mehr beschlossen zu werden.

Andere Ankündigung: Förderung der Publikationen, die der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung dienen. Gesetz vom Haus verabschiedet, längst beschlossen.

Andere Ankündigung: Unterstützung der staatsbürgerlichen Bildung durch Förderung politischer Akademien. Gesetz beschlossen.

Aktive Familienpolitik. Nicht nur, daß ein eigenes Mitglied der Bundesregierung mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut worden ist, sind auf diesem Gebiet auch zum erstenmal Aktionen gestartet worden. Da wurde nicht wie in der Zeit des Herrn Bundeskanzlers Klaus nur viel geredet, da geschieht jetzt auch etwas. Da wird man eben über Probleme der Familienplanung wirklich die Öffentlichkeit informieren und nicht nur im stillen Kämmerlein darüber diskutieren.

Wenn heute hier der Herr Abgeordnete Kohlmaier herausgegangen ist und sich zu Behauptungen versteigen hat, wie etwa, daß wir mit „plumpen Tricks“ die Schüler zu den Schulen bringen oder mit ebenso „plumpen Tricks“ Bücher für die Abfalleimer und die Müllverbrennungsanlagen finanzieren, dann wollen wir dies als eine einmalige Entgleisung zur Kenntnis nehmen. Aber wir müssen doch dazu feststellen, daß der Herr Kohlmaier nicht zur Kenntnis genommen hat, daß die ÖVP-Alleinregierung in vier Jahren die Kinderbeihilfen um ganze 40 S erhöht hat, während die sozialistische Bundesregierung in drei Jahren — zwischen Sommer 1970 und dem Sommer 1973, diese Beschlüsse sind gefaßt worden — allein die Kinderbeihilfe um 70 S erhöht und noch die freien Schulfahrten gebracht hat (*Beifall bei der SPÖ*) und noch die freien Schulbücher gebracht hat und noch die Heimbeihilfen und die Schülerbeihilfen geschaffen hat und eine ganze Reihe anderer Dinge, die auch zur Familienpolitik gehören,

4530

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Blecha**

wie etwa die Erhöhung der Geburtenbeihilfe auf 2000 S. (*Ruf bei der ÖVP: Und die Inflation gemacht! — Ruf bei der SPÖ: Ja, das tut ihnen weh!*)

Der Herr Kohlmaier hat hier den Finanzminister Schmitz gelobt, er hätte die Kassen des Familienlastenausgleichsfonds gefüllt. Er hat verschwiegen, daß der ÖVP-Finanzminister Koren dieselben Kassen wieder ausgeräumt hat. Er hat es wahrscheinlich deshalb verschwiegen, weil er selber hier im Haus dieser zweckwidrigen Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleiches seine Zustimmung gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns, meine Damen und Herren von der Volkspartei, ist auch die Umwandlung von Barleistungen in Sachleistungen ein Fortschritt. Für uns ist es ein Fortschritt, wenn wir für die Kinder Absetzbeträge von der Steuerschuld an Stelle der Freibeträge einführen. Das ist für uns ein sozialer Fortschritt, zu dem wir uns bekennen, denn uns sind alle Kinder gleich viel wert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Förderung verdient das Kind aus armer Familie mindestens ebenso wie das aus der reichen. Wir machen diese Unterschiede nicht, wie sie hier der Herr Kohlmaier vorgeschlagen hat. (*Abg. Mitterer: Sagen Sie doch, daß bei der nächsten Lohnrunde auch für den Kleinen bereits ein Verlust ist!*)

Darf ich noch eine andere Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers aus der Regierungserklärung vom November des Jahres 1971 vorbringen. Er hat angekündigt, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Entwicklungsgefälle zu verringern, eine aktive Raumordnungspolitik zu betreiben.

Hier haben im Verlauf des heutigen Tages einige Herren der ÖVP sich bemüßigt gefühlt — der Herr Abgeordnete Gradinger zum Beispiel, der Abgeordnete Fachleutner zum Beispiel —, darauf hinzuweisen, daß auf dem Gebiet der Raumordnung doch da gar nichts Neues geschehen wäre, wir hätten ja eine ganze Reihe von unvergleichlichen Vorarbeiten der ÖVP-Regierung nur zu übernehmen gehabt. Wir hätten auch gar nichts anderes getan, als das übernommen. Er meinte hier die Leitlinien und das Aktionsprogramm der Bundesregierung vom Jahr 1969.

Nun, meine Damen und Herren, dieses Dokument ist nie öffentlich diskutiert worden. Das hat dem Dokument gut getan. Hier stehen unter geplanten Maßnahmen so lichtvolle Äußerungen wie etwa: In Problemgebieten ist insbesondere auch das standortgerechte Gewerbe zu fördern. Oder eine andere, sehr planvolle Vorarbeit der Klaus-Regierung darf

ich vorlesen: Der Ausbau der Industriezonen wäre in den Randzonen der Verdichtungsgebiete zu fördern. — Bitte, das war das Programm der Regierung Klaus, wenn ich daraus zitieren darf. Das, haben hier einige Ihrer Herren heute gesagt, waren die großen Vorleistungen, die wir auf dem Gebiet der Raumordnungspolitik übernommen hätten. Experten haben dazu etwa gesagt: Die Bundesländer müssen ihrer Stellungnahme zu diesem eigenartigen und komischen Papier voranstellen, „daß Leitlinien und Aktionsprogramm so allgemein und unbestimmt gehalten sind, daß sie sich einer echten Beurteilung eigentlich entziehen. Abgesehen davon, daß wesentliche Aussagen zur Raumordnungspolitik überhaupt fehlen. Wenn die Bundesländer trotzdem einem besonderen Wunsch der Bundesregierung“ — der Klausschen Regierung — „nachkommen, eine eingehende Stellungnahme abzugeben, so möchten sie ausdrücklich betonen, daß diese Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Leitlinien und des Aktionsprogramms nicht als grundsätzliche Zustimmung gewertet werden darf. Es soll nicht der Eindruck entstehen, als ob diese mit Korrekturen zu einem brauchbaren Ergebnis gebracht werden könnten.“

Das waren die Unterlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die die sozialistische Bundesregierung übernommen hat.

Auf diesem Gebiet hat der Bundeskanzler sehr rasch seine Ankündigungen wahr gemacht. Ihm ist es nämlich gelungen, eine Österreichische Raumordnungskonferenz zusammenzubringen, in der zum erstenmal die Bundesländer wirklich mit eingebunden sind in die Führung einer aktiven Raumordnungspolitik. Es ist auch zur Lösung einer ganzen Reihe aktueller Raumordnungsfragen gekommen. Zum erstenmal hat eine in diesem Punkt gutvorbereitete Bundesregierung, Herr Abgeordneter Ing. Gradinger, sich mit dem Problem der sinnvollen Raumnutzung auseinandergesetzt und das, wie es dem kooperativen Bundesstaat entspricht, auch den Ländern, Gemeinden und Städten zur Diskussion vorgelegt.

Unserer Auffassung vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat entspricht eben eine Raumordnung — wie es auch in der Regierungserklärung geheißen hat —, die die räumlichen Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, das heißt nämlich annähernd gleiche Erwerbs- und Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes bietet.

Wir haben gerade von Seiten des Bundes in diesen vergangenen eineinhalb bis zwei

**Blecha**

Jahren gezeigt, daß es wirksame Handhaben für eine aktive Raumordnungspolitik gibt, die man erst dann einsetzen kann, wenn man auch eine Rangordnung der Probleme festgelegt hat. Man hat zum Beispiel ein sehr interessantes Raumordnungsmodell vorgestellt und vorgelegt, das auch als Modell für viele andere Bereiche gelten kann — nur vom Bund, vom Bundeskanzleramt ausgearbeitet, vorgelegt —, das Modell Aichfeld-Murboden. Und es wird ein zweites Modell, „grenznahe Gebiete“, ausgearbeitet, und wenn der Herr Staatssekretär Ihnen bereits in der Debatte eine Aufklärung gegeben hat, daß im März 1972 dafür ein Unterausschuß der ÖROK eingesetzt worden ist, dann entspricht es halt wiederum den Schwierigkeiten eines föderalistisch aufgebauten Staates, eines kooperativen Bundesstaates, daß Diskussionen länger dauern.

Was den Bund und seine Kompetenzen betrifft, ist das längst geklärt. Wir haben auch eine Reihe von Handhaben als Bund, Herr Kollege Ingenieur Fischer, eine ganze Reihe, die ohne Verfassungsänderung eingesetzt werden können. Zum Beispiel die Beeinflussungen der Flächennutzung und der räumlichen Entwicklung durch Straßen-, Schul- und Verwaltungsbauten, durch Energieanlagen, durch die Erklärung zu Schon- und Schutzgebieten, auch die Förderung für die Errichtung von Betrieben, und das, meine Damen und Herren, wird ja jetzt erst nach einem Plan, nach einem Konzept getan. So ein Konzept war doch früher nicht vorhanden. Das kann man doch nicht wegdiskutieren. Das muß man doch zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es gibt raumwirksame Rechtsnormen, die der Bund beeinflußt, wie etwa den Finanzausgleich, wie das Gewerberecht — auch ein modernes Gewerberecht ist ja letztlich raumwirksam —, wie Bodenreform, Mietengesetz, Bundesstraßengesetz. Es gibt eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die ganz besonders raumordnungspolitisch relevant eingesetzt werden kann, und es gibt allgemeine Förderungsmaßnahmen, regionale Wirtschaftsförderung, Steuerbegünstigung, Kreditpolitik, Wohnbauförderung, Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen, die alle hier zu jenen dem Bund zur Verfügung stehenden Handhaben gezählt werden müssen.

Wir haben in diesem Bundesfinanzgesetz 1973, meine Damen und Herren von der ÖVP, an die 40 Milliarden Schilling, die für solche raumwirksame Maßnahmen ausgegeben werden. Darf ich Sie daran erinnern: Es gibt eine Studie des Österreichischen Instituts für Raumplanung aus dem Jahre 1965, die das Budget

1965 untersucht. Damals hat man bei einer Durchleuchtung der raumwirksamen Ausgaben etwa einen Betrag von 10 oder 12 Milliarden gefunden. Wir haben diesen Betrag vervierfacht im Bundesfinanzgesetz 1973!

Wir werden zielbewußt an der Realisierung eines das gesamte Bundesgebiet erfassenden Raumordnungskonzeptes arbeiten. Es wird realisiert werden in enger Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften. Es wird der Bund nicht den Ländern oder Gemeinden etwas aufzertieren, aber es wird umgekehrt immer wieder die Gemeinsamkeit mit dem Bund dabei gesucht werden müssen.

Die nächsten Aufgaben, die vor uns sind und gelöst werden und wo die Vorarbeiten nahezu abgeschlossen sind, das sind die Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete, das sind die durch den Donauausbau bedingten Aufgaben der Raumplanung und des Umweltschutzes.

Ich habe diesen Punkt als eine Ankündigung des Bundeskanzlers, alles nur betreffend das Kapitel Bundeskanzleramt, herausgegriffen, um Ihnen hier auch zeigen zu können: Tatsächlich sind in kaum einem Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit zwei Drittel der angekündigten Maßnahmen bereits realisiert oder im Stadium der Verwirklichung. Und hier habe ich heute nur vom Bereich Bundeskanzleramt gesprochen. Niemand kann von der Opposition verlangen, daß sie eine Regierung, die von einem derartigen Reformfeuer ausgezeichnet ist und die so rasch und zügig verwirklicht, was sie versprochen hat, lobt. Wir verlangen das nicht. Wir verlangen auch nicht, daß Sie allem zustimmen, was die Regierung vorschlägt, aber wir würden doch jetzt schon voraussetzen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß Sie sich ein bißchen eingewöhnt haben in eine konstruktive Oppositionsrolle.

Wenn der Abgeordnete Dr. Withalm am 15. Juni 1966, damals zur SPÖ gewendet, gesagt hat: „Sie waren Regierungspartei und müssen sich in die Rolle der Oppositionspartei erst richtig eingewöhnen; das macht für den Anfang gewisse Schwierigkeiten“, so hatte er recht. Die SPÖ hat sich allerdings innerhalb weniger Wochen in die Rolle eingewöhnt. Die Österreichische Volkspartei hat sich in 30 Monaten noch nicht in diese Rolle eingewöhnen können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Wann war denn damals der Parteitag bei Ihnen?) Herr Abgeordneter Doktor Withalm! Wenn ich noch etwas zitieren darf. Ich zitiere Sie immer sehr gerne, weil Sie sehr viele wichtige Dinge sagen oder hier im Hause gesagt haben. Sie haben im Jahre

4532

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Blecha**

1967, am 27. Oktober, auch an die Opposition gewendet, folgendes gesagt: „Was wir von der Opposition — das gilt für beide Parteien — erwarten, ja was wir von ihr verlangen müssen, ist, daß sie uns bei der Durchführung der volkswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen nicht aus rein parteitaktischen Gründen behindert.“ (Abg. Dr. Withalm: *Ist das nicht richtig?*) Das ist richtig. Und genau das, was Sie damals gefordert haben, im Oktober 1967, das verlangen wir jetzt von Ihnen, wo Sie auf der Oppositionsbank sitzen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: *Haben wir das nicht jetzt getan?*)

Jetzt machen wir der Opposition zum Vorwurf, daß sie hier eine ganze Reihe von Herren zum Rednerpult herausschickt, die in Wirklichkeit eine Inflations- und Preishysterie entfesseln, die letztlich dazu führen muß, daß der weitere Aufstieg der österreichischen Wirtschaft behindert wird. (Beifall bei der SPÖ.) Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß das Ausland uns wegen unserer Wirtschaftspolitik lobt. Wir verlangen es nicht von Ihnen, aber ein bißchen sollen Sie doch auch Rücksicht darauf nehmen. Daß uns im OECD-Bericht hohes Lob ausgesprochen wird, ist Ihnen wurscht.

Wenn der Internationale Währungsfonds sagt: Kein Land der Welt schaut so gut aus wie Österreich, 30 Prozent über dem Durchschnitt der Industrieländer liegt sein Wirtschaftswachstum, 25 Prozent unter dem Durchschnitt der Industrieländer ist der Preisauftrieb, es gibt keinen anderen mit Österreich vergleichbaren Staat, wo die Wirtschaftspolitik so gut funktioniert!, so ist es für Sie nichts. Die Einser, die das Ausland erteilt, sind Ihnen gleichgültig. (Abg. A. Schlageter: *Ihr traut euch was!*)

Es sagt Ihnen auch nichts, daß wir in Österreich eine ungebrochene Hochkonjunktur haben. Der Herr Professor Koren als Cassandra vom Dienst ist hier bei jeder Budgetdebatte herausgegangen und hat davon geredet: Aber im nächsten Jahr, da kommt die Rezession, da kommt der Rückschlag, da kommt die Arbeitslosigkeit! Nichts ist gekommen, kein Rückschlag ist gekommen, keine Arbeitslosigkeit ist gekommen, Hochkonjunktur haben wir, Rekordbeschäftigung haben wir, Rekordspareinlagen haben wir, beim Wirtschaftswachstum sind wir immer noch erster in Europa: 1970 mit 7,8 Prozent, 1971 mit 5,2 Prozent und heuer mit 5,0 Prozent noch immer Spitze in Europa mit Frankreich, wenn Sie die Prognosen nehmen. Immer noch Spitze in Europa! (Zwischenruf des Abg. Mitterer.)

Was tun Sie, meine Damen und Herren, wenn man Ihnen also vorhält, was das Ausland uns an guten Zensuren gibt? Sie stellen dieses Österreich, vom Ausland beneidet, gefeiert, gelobt, als Land am Rand der Katastrophe dar. Glauben Sie, daß das wirklich mithilft, den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg dieses Landes, das auf der Überholspur ist, zu garantieren? (Abg. Dr. Withalm: *Wenn Sie so weitermachen, nicht mehr lange: Leider!*) Glauben Sie, daß es wirklich richtig ist, wenn Sie hier herausgehen und Anträge stellen — und Sie von der ÖVP haben diese Anträge doch gestellt —, die einen budgetären Mehraufwand von 1.655,700.000 S bedeuten würden, und gleichzeitig das Budgetdefizit beklagen? (Abg. Dr. Withalm: *Zum Beispiel?! Wie setzt sich das zusammen?*) Das sind alle Anträge, die Sie gestellt haben. Wir werden Sie Ihnen jetzt Kapitel für Kapitel in Erinnerung rufen. Sie werden das im Verlauf der ganzen Tage, die noch die Budgetdebatte dauert, immer wieder zu hören bekommen, was Sie verlangt haben, was das kostet, und werden das immer wieder konfrontiert sehen mit Ihrer Forderung nach Budgeteinschränkungen. (Abg. Dr. Withalm: *Sie können doch nicht einen Betrag hinwerfen und nicht sagen, wie sich der zusammensetzt!*) Ja, wir kommen damit bei jedem einzelnen Kapitel. Wir sind jetzt beim Kapitel Bundeskanzleramt, und ich habe Ihnen einmal diesen Gesamtbetrag für das ganze Budget genannt, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, und bei jedem Kapitel werden Sie hören, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. A. Schlageter: *Also, Sie trauen sich was! Bei drei Prozent Preissteigerung haben Sie der Regierung Klaus ein Preisultimatum gestellt! Und bei sieben Prozent Preissteigerung gibt es keine Inflation?!*) Und bei einem Wirtschaftswachstum von zweieinhalb Prozent. Und bei einer durchschnittlichen OECD-Preissteigerungsrate, die unter 3 Prozent lag! Das sind eben Unterschiede, ob man über dem europäischen Durchschnitt oder unter diesem Durchschnitt liegt, ob man ein hohes Wirtschaftswachstum hat oder nicht. (Abg. Mitterer: *Darf ich einen Zwischenruf machen?* Als ich über die Auslandspreisentwicklung gesprochen habe von dieser Bank aus, haben Sie geschrien: *Reden Sie von Österreich und nicht vom Ausland!*) Das kann ich nicht geschrien haben, weil ich damals noch gar nicht im Hause war, Herr Abgeordneter Mitterer. Ich wurde ja erst im März 1970 gewählt! (Zwischenruf des Abg. Mitterer.) Sie haben gesagt: Sie haben gebrüllt! — Ich habe nicht gebrüllt; ich war doch noch gar nicht da. (Abg. Mitterer: *Sie nicht, aber Ihre Leute! Was wollen Sie denn hören?*)

**Blecha**

Man hat, Herr Kollege Mitterer, den Eindruck, daß es bei Ihnen einige Herren gibt — ich meine nicht Sie —, die sich nicht mehr als Hausherren im Hause Österreich fühlen, sondern sich offenbar als zu Hausmeistern degradiert vorkommen und, weil sie das nicht ertragen können, am liebsten dieses gemeinsame Haus Österreich anzünden würden, wünscht, ob auch sie dabei verbrennen. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist nämlich das Ergebnis einer Kampagne zur Entfesselung von Inflationsangst und zur Entfesselung von Preis-hysterie. (Abg. Mitterer: Das ist ein starkes Stück!)

Einigen wir uns lieber darüber, daß wir gemeinsam dieses Haus Österreich schöner und zweckmäßiger einrichten und daß wir Brandstiftern gemeinsam das Handwerk legen. (Abg. Dr. Wirthalm: Nachdem Sie zuerst uns verleumden, können Sie leicht von „gemeinsam“ reden! Das ist unerhört!) Jawohl! Was ich meine, finden Sie in den Presseorganen der Österreichischen Volkspartei und in den Reden, die Herren Ihrer Partei hier gehalten haben. (Abg. Dr. Wirthalm: Am Schluß ist die Feuerwehr schuld, die den Brand löschen will! Sie haben den Brand gelegt!)

Wir sind für einen Ideenwettstreit im Hause Österreich und sind für diesen Ideenwettstreit wohlgerüstet. (Abg. Mitterer: Also nicht der Mörder, der Ermordete ist schuld! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Schieder: Wen bezeichnen Sie als Mörder? — Abg. Mitterer: Sie wissen doch ganz genau, wie dieses Sprichwort aufzufassen ist!)

Wir wollen mit Ihnen in einen Ideenwettstreit eintreten.

Wenn in der Debatte gestern einer Ihrer Zwischenrufer gemeint hat, die junge ÖVP habe sehr viele Ideen, dann freut uns das. Weniger freut uns, wenn es im Bericht über den ÖVP-Bundesparteitag heißt:

„Der Bundesparteitag der ÖVP beschloß heute kurz vor 21 Uhr einstimmig das Grundsatzprogramm, das den Namen ‚Salzburger Programm‘ trägt. Vor der Schlußabstimmung wurde eine Reihe von Abänderungsanträgen angenommen, andere — in den meisten Fällen aus den Reihen der Jungen VP gekommen — fanden keine Mehrheit . . .“

Das bedauern wir für den Fall, daß die Ideen so gut waren, wie Sie gesagt haben. (Abg. Mitterer: Das ist bei Ihnen auch geschehen oder nicht!?)

Wir sind der Auffassung, daß wir in diesen Ideenwettstreit eintreten sollen und daß wir ihn nicht unbedingt auf jenem Niveau führen

sollen, das einer Ihrer Herren gestern angegeben hat, als er hier im Zusammenhang mit Gleichheitsvorstellungen ein mehr als primitives Beispiel zitierte.

Wir wenden uns auch dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie jeden Reformfeind, der von einer progressiven Regierung ausgeht, von vornherein diffamieren. Ich möchte fast sagen, hüten Sie sich nicht nur davor, wie das einer Ihrer Parteitagsdelegierten gesagt hat, ununterbrochenen Gespenster an die Wand zu malen, sondern hüten Sie sich auch vor einem Reformkannibalismus. Denn diesen gibt es!

Wann immer wir von einer notwendigen Reform sprechen, beginnen Sie mit Unterstellungen, auch etwa beim ORF.

Wann immer in diesem Land Fortschrittliche, Liberale oder Sozialdemokraten von einer Änderung des Rundfunkgesetzes, von einem Weiterführen der Rundfunkreform sprechen, wird das von rechtskonservativer Seite als Anschlag auf die Meinungsfreiheit diffamiert. Da wird dann gedroht und getrommelt, und der kritische Beobachter dieser Szene muß doch merken, daß offenbar der ÖVP durch Verbesserungen des ORF-Gesetzes sehr viel verlorengehen könnte.

Wir meinen, daß die Rundfunkreform genauso wie jede andere Reform in dieser Gesellschaft als permanenter Prozeß aufzufassen ist. Wir sind der Meinung, daß wir sie immer wieder neu zur Diskussion stellen sollen.

Wenn jetzt hier davon geredet wird, daß wir Vergleiche des Rundfunkgesetzes mit dem Volksbegehrenstext anstellen und Differenzen feststellen, dann ist das nicht etwas, was wir erst jetzt sagen, sondern das wurde seit der Beschußfassung dieses Gesetzes gesagt. In diesem Hohen Haus hat ein Redner 1966 anlässlich der Rundfunkdebatte, zur ÖVP gewendet, ausgeführt:

„Und alle Reden, die Sie über Rundfunk und Fernsehen hier halten, ändern nichts an der Tatsache, daß 832.000 Österreicher vergeblich ihre Unterschriften geleistet haben. Über das Volksbegehren“ — so sagte der Redner damals — „wird hier im Hohen Hause nicht abgestimmt, sondern nur über ein schlechtes Ersatzgesetz, das nicht annähernd das ersetzen kann, was das Volksbegehren letzten Endes gewollt hat.“

Sprecher dieser Sätze war der freiheitliche Abgeordnete Gustav Zeillinger. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. (Ruf bei der SPÖ: Bravo, Gustav!)

4534

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Blecha**

Wir glauben, eine Anpassung des Rundfunkgesetzes an eine sich ändernde und sich demokratisierende Gesellschaft muß in aller Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt sein, und sie soll dann erfolgen, wenn die Anpassungen an die Änderungen der übrigen Gesellschaft notwendig sind, aber man soll nicht von vornherein gleich mit Unterstellungen kommen.

Wir haben sehr viele Probleme, die gerade auf dem Sektor der elektronischen Medien auf uns zukommen und die wir gemeinsam lösen müssen.

Der alte Obrigkeitstaat hat die Menschen mit physischer Gewalt oder zumindest mit der Androhung dieser Gewalt unterdrückt. Das spätkapitalistische System unserer Tage hat die geheimen Verführer aufmarschieren lassen, um mit psychischer Gewaltanwendung Handlungen und Haltungen der Menschen vorausbestimmen zu können.

Es geht um die Freiheitsrechte des einzelnen, die immer wieder neu überlegt, neu abgesichert werden müssen. Das ist doch eine gemeinsame Aufgabe aller, die in diesem Hause sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wollen einen informierten Bürger, weil nur ein informierter Bürger wirklich urteilen kann. Wir wollen einen unabhängigen Österreichischen Rundfunk, wir wollen einen ORF, der eine umfassende Information bietet und es dem Bürger ermöglicht, die Meinungen anderer kennenzulernen und gegeneinander abzuwägen.

Wir wollen diese Unabhängigkeit nach außen und nach innen gesichert haben. Nach außen kann dies das Rundfunkgesetz jetzt absichern. Wir wollen es auch nach innen gesichert wissen, und das geht durchaus mit den Intentionen der im ORF Beschäftigten Hand in Hand.

Nur der informierte Bürger wird ein mündiger Staatsbürger sein, der gegen Manipulationstechniken immunisiert ist, denn Manipulation wollen wir doch alle nicht! Oder, Herr Abgeordneter Mitterer, gibt es Ausnahmen? Können Sie mir erklären, warum der Österreichische Wirtschaftsbund in Salzburg im ÖVP-Programm die Streichung des Satzes „Wir sind gegen jede Manipulation“ verlangte? Ich glaube, die meisten, die hier anwesend sind, sind gegen Manipulation. (Abg. Mitterer: *Die Betroffenen haben dem Herrn Dr. Nenning gesagt, was sie wollen! Lesen Sie es nach!*) Jawohl. Sie wollen so wie Nenning auch ein Redakteurstatut, Herr Mitterer! Aber mich würde jetzt interessieren: Warum waren Sie dafür, daß der Satz „Wir sind

gegen jede Manipulation“ aus dem ÖVP-Grundsatzprogramm entfernt werde? Warum wurde die Streichung dieses Punktes verlangt? Der Österreichische Wirtschaftsbund hat das verlangt; es war sein Antrag. (Abg. Mitterer: *Das sind Ihre Sorgen!*) Sicher! Ich habe doch gerade davon gesprochen, daß wir alle der Meinung sind, daß wir einen mündigen Staatsbürger brauchen, der gegen Manipulation immunisiert ist. Da habe ich mich daran erinnert, daß der Österreichische Wirtschaftsbund offenbar doch nicht ganz dieser Auffassung ist. Die Mehrheit der ÖVP war es, denn der Satz ist ja an anderer Stelle im Grundsatzprogramm geblieben. (Abg. Mitterer: *Erinnern Sie sich, was der Herr Bundeskanzler einem Redakteur gesagt hat!*)

Wir wollen einen mündigen Staatsbürger. Wir wollen so wie offenbar auch die Mehrheit in der ÖVP keine Manipulation. Wir werden daher auch immer Gesetzesnovellierungen und Entscheidungen initiieren, die das Menschenrecht auf eine umfassende Information und auf die Meinungsvielfalt noch besser als bisher absichern und durchsetzen helfen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schon das zweite Mal, daß ich unmittelbar nach Herrn Blecha zu sprechen komme und das auch wünsche.

Ich wünsche Ihnen zu antworten, Herr Blecha, weil Sie in Ihren Äußerungen so tun, als würden Sie die Wahrheit sprechen. Ich möchte Ihnen als relativ junger Abgeordneter in diesem Hause sagen, daß ich mit Entrüstung Ihren Satz zurückweise, in dem Sie erklärt haben, daß es hier in diesem Hause Abgeordnete oder Fraktionen gebe, die dieses Haus anzünden. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich auf Ihre Landesverteidigungspolitik eingehen würde — das tue ich aber nicht —, dann würde es sich erweisen, wer dieses Haus anzündet. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Blecha gibt sich so ungemein modern und stellt die Regierung als ungemein modern hin. Ich habe über die sozialen Fragen, die Sie angeschnitten haben, nicht zu sprechen, möchte aber die einzelnen Probleme, die Sie behandelt haben, einmal ganz kurz unter die Lupe nehmen.

Da reden Sie von dem modernen Aus schreibungsgesetz. Wo ist denn dieses Aus

**Dr. Ermacora**

schreibungsgesetz? Wissen Sie, wie modern dieses Ausschreibungsgesetz ist? Es würde sich nämlich an der Entscheidung des jeweiligen Bundesministers bei der endgültigen Bestellung eines Amtsorgans überhaupt nichts ändern.

Ich möchte weiter hinzufügen: Sie sprechen von Umwelt. Wie sieht denn dieses Umweltschutzministerium aus, das in einer Regierungsvorlage hier vor dieses Haus gebracht wurde? Sie haben eine altmodische Kompetenz in diesem Umweltschutzministerium, eine altmodische Kompetenz, kraft der Sie bis heute nicht einmal imstande waren, eine echte koordinierende Kompetenz auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu erarbeiten. Ich warte noch immer auf diese Koordinierungskompetenz. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie erklären mit hochgehobener Stimme, daß man nun das Kompetenzgesetz der Bundesministerien vorgelegt habe. Ich muß sagen: Ich freue mich, dieses Gesetz zu haben, und wir werden es diskutieren. Aber falsch wäre es, zu behaupten, es hätte nie ein Kompetenzgesetz gegeben. Bis heute ist die Frage der Ministerien immer auf dem kompetenzrechtlich richtigen Grunde des Artikels 79 behandelt worden.

Ich möchte hervorheben, daß in der Regierungserklärung der Datenschutz angekündigt war. Ich habe gestern den Herrn Staatssekretär Veselsky darauf aufmerksam gemacht, daß sich seit 1971 die Aussagen der Bundesregierung über diesen Datenschutz immer mehr verdünnt haben und heute man nur von einer Punktation, aber von keinem Gesetz mehr spricht. Ist das etwa eine modern vorbereitete Regierung, und zwar in einem Bereich, wo dem Staatsbürger eine Gefahr ersten Ranges droht, jenem Staatsbürger, für dessen Freiheit Sie sprechen, frage ich Sie, Herr Blecha? (Beifall bei der ÖVP.)

Sie sprechen von der Raumordnungsfrage. Ich glaube, zunächst müßte man doch einmal versuchen, diese Raumordnungskompetenz herzustellen, nachdem man tausend Punktationen seit Jahren erarbeitet hat.

Sie redeten aber nicht vom Länderförderungsprogramm, Herr Abgeordneter Blecha! (Abg. Blecha: Natürlich habe ich es erwähnt!) Bitte, wenn Sie davon gesprochen haben, dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß in diesem Länderförderungsprogramm doch nicht alles so geregelt wurde, wie es die Bundesländer mit Ihrem Herrn Bundeskanzler vereinbart hatten, sondern er hat eher Aufgaben hineingenommen und will noch Aufgaben hineinnehmen, die den Ländern nunmehr entzogen werden sollen. Ist

das eine moderne Regierung in bezug auf den Föderalismus und den kooperativen Bundesstaat, von dem Sie sprechen? (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist richtig, daß die Frage der Volksanwaltschaft in Form eines Gesetzentwurfes vor dieses Haus gekommen ist. Aber Sie haben nicht gesagt, daß dieses Gesetz, wenn es endgültig beraten sein wird, ein ganz anderes Gesicht haben wird als das, was der Herr Bundeskanzler von einer Volksanwaltschaft halten zu sollen glaubt. (Abg. Dr. Fischer: Wer sagt denn das? Wieso?) Das sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter Fischer! Das werden Sie noch sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie werden das deshalb sehen, weil Sie dann, wenn Sie eine Volksanwaltschaft wollen, die Zustimmung der Oppositionspartei brauchen. (Abg. Dr. Fischer: Wie es ausschaut, kann die Opposition auch nicht entscheiden!) Herr Abgeordneter Fischer! Sie wird es entscheidend mitbestimmen, und wir werden in diesem Ausschuß eine gründliche Arbeit leisten und der Öffentlichkeit zeigen, wer die Initiativen wozu ergriffen hat. (Abg. Dr. Fischer: Die Initiative der Regierung liegt ja vor!)

Ich möchte dann noch hervorheben: Sie mögen sicherlich Ihre Netzpläne mit Ihren Zeitpolstern aufgestellt haben, aber diese Netzpläne sind Ihnen gründlich durcheinandergekommen, und zwar durch Betriebsunfälle ersten Ranges. (Abg. Dr. Fischer: Wann werden Sie denn der ÖVP beitreten, damit klare Verhältnisse sind? Haben Sie schon das Parteibuch, oder kommt das erst?)

Schließlich möchte ich Ihnen — das gebe ich durchaus zu — etwas Polemisches sagen: Wenn Sie nun wirklich Ihr Regierungsprogramm, das unter dem Schlagwort der Bekämpfung der Armut steht, erfüllen wollen, dann müssen Sie die Inflation abbauen! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft. (Abg. Dr. Fischer: Schade, daß der Strachwitz nicht auch noch dasitzt! Das wäre ein lustiges Trio von Unabhängigen! — Abg. Dr. Blenk: Schwach! — Abg. Graf: Sehr schwach das Argument, nicht gut!)

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die ersten beiden Beratungsgruppen hat bereits fast zwei Tage gedauert und eine Fülle von Problemen aufgezeigt, mit denen diese Regierung nicht fertig geworden ist. Eine Fülle von offenen Wunden ist zutage getreten, und wie weh es tut, wenn man in

4536

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Kraft**

diese offenen Wunden den Finger hineinlegt, hat schon die bekannt empfindliche Reaktion der Regierungspartei gezeigt.

Ich darf vielleicht auf einige Ausführungen von Vorrednern eingehen.

Herr Abgeordneter Pfeifer hat gemeint: Jeder verlangt etwas von dieser Regierung, und niemand sagt, wie es bezahlt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Wir haben im Grunde genommen nur das verlangt, was Sie einmal versprochen haben und nicht viel mehr. Wir erinnern Sie nur an Ihre Versprechen. (Beifall bei der ÖVP.) Aber zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie diese Versprechungen gemacht haben — das war in der Hauptsache vor 1970 —, da haben Sie ja selbst noch nicht daran geglaubt, einmal Regierungspartei zu werden; darum sind sie so groß und hochmütig ausgefallen.

Der Großteil der Redner der Regierungspartei hat sich mit dem Salzburger Parteitag der ÖVP und mit dem Grundsatzprogramm dieser ÖVP beschäftigt. Anscheinend ist es doch ein bißchen unangenehm, dieses Budget zu verteidigen beziehungsweise sich mit diesem Budget zu befassen, weil Sie so gutgemeinte Vorschläge dieser ÖVP machen wollten. Sie brauchen keine Sorge zu haben, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Dieses Parteiprogramm und Grundsatzprogramm der ÖVP wird von der ÖVP selber gemacht.

Abgeordneter Weisz hat gemeint, daß die Fraktion christlicher Gewerkschafter Vollzugsorgan des ÖAAB ist. Das ist eine Behauptung ohne jeden Beweis. Wenn man die Frage stellt, wie das umgekehrt ausschaut, muß man sagen: Ich glaube, Herr Abgeordneter Weisz kennt vielleicht den Inhalt seines eigenen Parteimitgliedsbuches nicht, denn dort heißt es bereits auf der ersten Seite:

„Jedes Parteimitglied der SPÖ hat die Pflicht, seiner dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Berufsorganisation und innerhalb dieser der sozialistischen Fraktion anzugehören.“

Hier wird also Parteipolitik in den Gewerkschaftsbund hineingetragen! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Bitte, im Mitgliedsbuch der SPÖ das nachzulesen.

Nun ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Hellwagner bezüglich des Betriebes und des Werkes Ranshofen. Kollege Hellwagner! Wir stimmen vollkommen überein, wenn Sie behaupten, Ranshofen brauche

einen angenehmen Strompreis, die Elektrolyse sei unerlässlich. Wir sind da vollkommen einer Meinung.

Aber wenn Sie behaupten, mit der Regierung seien Sie einverstanden, dann sind wir geteilter Meinung. Denn hier ist von der Regierung bisher nichts geschehen, außer daß man einen Zickzackkurs eingeschlagen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie meinten: Ranshofen ist viel versprochen worden, aber bisher wurde nichts getan. — Jawohl, Ranshofen ist vom Herrn Bundeskanzler versprochen worden, daß die Strompreisfrage geregelt wird. Aber bisher ist sie noch nicht erledigt worden.

Wenn Sie gemeint haben, Sie seien im Werk Ranshofen seit 20 Jahren beschäftigt und ich als Außenstehender könnte darüber gar nicht reden, weil ich keine Ahnung davon habe, so möchte ich sagen: Herr Kollege Hellwagner! Wenn man erst nach 20 Jahren über ein Problem reden kann, so mag das vielleicht ein Intelligenzkriterium für Sie sein, aber ich nehme es für mich nicht in Anspruch. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Herr Doktor Geist hatte einige Male in Linz — auch in Ranshofen sollte er einmal sprechen, er ist nicht hingekommen — hier ganz beachtliche Aussagen auch zum Problem Ranshofen gemacht. Gerade in der heute schon erwähnten Veranstaltung vom 20. Oktober in Linz hat Geist — das entnehme ich einem Zeitungsartikel — gesagt: „Gezielte Anfragen kamen von Mitarbeitern der VMW-Ranshofen, die auf die Erklärung des Bundeskanzlers hinwiesen, wonach spezielle Strompreise für Ranshofen gesichert seien.“ Herr Kollege Hellwagner! „Als rhetorische Floskel wurden aber empfunden die mehrfachen Hinweise, daß das Volk Aktionär sei und dergleichen mehr. Große Worte — kleine Taten oder überhaupt keine.“ „Für Oberösterreich“, heißt es weiter, „von Interesse war die Zusage, daß für die nächsten fünf Jahre der Absatz der Braunkohle in Wolfsegg gesichert sei.“ Ich stelle hier die Frage, wodurch ist er denn gesichert? Durch nichts anderes als durch den Vertrag mit der OKA, die ja ebenfalls ein Beispiel dafür ist, wo die Regierung bisher nichts getan hat, als dazu zu sagen: In fünf Jahren müsse dieser Betrieb zugesperrt werden. Hier haben wir auch immer wieder auf die unterschiedliche Bergbauförderung hingewiesen und auf die Schlechterstellung, die man dem Kohlenbergbau der WTK angedeihen hat lassen. Durch die Abnahmeverpflichtung des Landes beziehungsweise der OKA ist es möglich, eine weitere Abnahmegarantie zu geben.

**Kraft**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht auch noch zu einem andern Problem, das immer wieder bei dieser Beratung der zwei letzten Tage aufgetaucht ist, Stellung nehmen. Die Regierungspartei sah sich in der vergangenen Woche veranlaßt, eine eigene Stabilisierungsdebatte zu entfachen. Ich habe den Zeitpunkt ein bißchen eigenartig gefunden.

Eigenartig deshalb, weil gerade unlängst, erst vor wenigen Wochen, am 18. Oktober, ausreichend Gelegenheit gewesen wäre, darüber zu debattieren. Aber das beharrliche Schweigen der Regierungspartei, die erst zu nächtlicher Stunde gegebenen Antworten des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers auf diese dringliche ÖVP-Anfrage sind in der Öffentlichkeit denkbar schlecht angekommen, und man hat verständlicherweise daher auf Rache geschworen.

Eigenartig auch deshalb, weil die Spezialdebatte gestern begonnen hat und bei der Budgetdebatte auch Gelegenheit ist, über Stabilität zu reden. Ich meine, daß gerade das Budget eines der wichtigsten Instrumentaria für eine vernünftige Stabilitäts- und Preispolitik darstellt. Die Debatte wurde damals von der Regierungspartei aus einem sehr zweifelhaften Grund erzwungen. Aber ich glaube, sie war auch ein Beweis dafür — das sei eindeutig auch festgestellt —, daß diese Regierungspartei von den Argumenten der ÖVP überzeugt wurde, daß es doch eine sehr beängstigende Preis- und Inflationsentwicklung in Österreich gibt.

Zweitens, daß diese Regierung dies vielleicht auch selber einsieht.

Drittens, daß man nicht länger einfach darüber hinwegreden und bagatellisieren kann und daß

viertens endlich geeignete Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Man hat eben mehr als eineinhalb Jahre seitens der Regierung tatenlos zugesehen und immer wieder die Warnungen, die Hinweise der ÖVP einfach großzügig und großmütig vom Tisch geblasen.

Heute versucht man diese Situation der Inflation, des Preisgalops auf andere abzuschieben. Heute wendet man sich hilferufend an die Wirtschaftstreibenden. Diese werden aufgerufen, durch Preissenkungsaktionen zum Gelingen dieser Stabilisierungsaktion beizutragen. Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen, ja alle Massenmedien werden um Unterstützung förmlich angefleht. Ich glaube doch, eine sehr seriöse Zeitung, auch einen unabhängigen Rundfunk, hoffen wir, werden Sie davon nicht

abbringen können, über Fakten und Tatsachen zu berichten und nicht über Halbwahrheiten oder taktische Wahrheiten, wie sie Sie so gerne haben möchten.

Zwei Jahre lang hat man mit der Inflation ein bißchen spekuliert und die erhöhten Steueraufkommen befriedigt zur Kenntnis genommen.

Wir waren immer der Meinung und haben auch diesen Standpunkt vertreten, daß man gerade aus stabilitätspolitischen Erwägungen seitens des Staates Opfer bringen sollte, nicht aber Inflationsgewinne einfach einstecken sollte. Ihr Parteikollege Karl Ausch hat Ihnen in dieser Hinsicht einige Dinge bereits ins Stammbuch geschrieben. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. November heißt es unter dem Titel „Inflation ohne Illusion“: „Es geht wie in einem Krimi zu“, schreibt Ausch, „in dem ständig durch falsche Spuren von dem wirklich Schuldigen abgelenkt wird. Solche Spuren sind zum Beispiel ...“ Und hier sind auch Ihre Praktiken angeführt. Hier sollten Sie vielleicht ein bißchen mehr auf Ihre eigenen Wirtschaftsexperten hören. Der Handelsminister Doktor Staribacher hat am 8. März 1967 auch im Hause erwähnt, und diese Dinge werden wir immer wieder — so unangenehm es Ihnen auch ist — aufzeigen, damit es möglichst alle in unserer Bevölkerung erfahren, Staribacher sagte am 8. März 1967: „Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, der Preisentwicklung Einhalt zu gebieten.“ Wir fragen heute immer wieder, warum hat denn dann diese Regierung nichts getan, um dieser Preisentwicklung Einhalt zu gebieten? (Abg. Dr. Staribacher: Hat sie!)

Herr Handelsminister! Warum sind denn da die Preissteigerungen um ein Vielfaches größer als zur Zeit der ÖVP-Regierung? (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Haben wir Ihnen ja erklärt!) Damals haben Sie noch nicht gewußt, wie hart das Brot der Regierungspartei ist. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Februar 1970 heißt es auch: „Die Preise steigen beängstigend.“ Zu einem Zeitpunkt, als Sie noch nicht an der Regierung waren. 3,5 Prozent oder 3 Prozent sind beängstigend, haben Sie damals gesagt. Ein Preisultimatum haben Sie gestellt. Sogar Streikdrohungen wurden ausgesprochen, und Streiks wurden von den sozialistischen Betriebsräten vorbereitet. Ich frage Sie heute: Was sind denn dann 7 und 7½ Prozent, wenn 3 Prozent schon beängstigend waren?

Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 18. September 1970, kurz nach der Übernahme der Regierungsverantwortung — da merkt man den Wechsel in Ihrer Meinung und Gesinnung —, gesagt: „Ich bedauere, daß die

4538

Nationalrat XIII. GP — 52. Sitzung — 5. Dezember 1972

**Kraft**

Preise steigen.“ Wenn das die Meinung des Regierungschefs ist, ist das sicherlich sehr zu bedauern.

Am 17. März 1972 sagte er: „Wir werden die Leute auffordern, sich mehr um die Preise zu kümmern.“ Ja warum hat sich denn die Bundesregierung nicht um die Preise gekümmert? Warum müssen Sie denn immer wiederum andere auffordern? Der Herr Finanzminister hat am 28. November 1971 gesagt: „Ich persönlich halte nichts von großartig aufgemachten Stabilisierungsprogrammen.“

Mit solchen und ähnlichen Aussagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wundern Sie sich heute, wenn wir aus ernster Sorge heraus immer wieder auf die Gefährlichkeit dieser Entwicklung aufmerksam machen. Diese Inflationspolitik ist einfach im höchsten Maße unsozial, weil gerade die sozial Schwachen betroffen werden, aber Sie sollten sich immer ein bißchen mehr an Ihre Aussagen erinnern. Sie sind es immer wieder, die gemeint haben, wir wären die Partei der kleinen Leute, der Arbeiter. Mit dieser Politik haben Sie diesen Anspruch vollkommen verwirkt. Man spekuliert immer wieder mit der Vergeßlichkeit auch der Bevölkerung. Die Wahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie 1970 und auch 1971 in der Hauptsache deshalb gewonnen, weil Sie der österreichischen Wählerschaft versprochen haben, daß unter einer sozialistischen Regierung die Teuerung, die damals 3 bis 3½ Prozent betrug, aufhören werde. Das war eine konkrete Zusage an die österreichische Bevölkerung.

Die ÖVP-Regierung haben Sie als Preistreiber und Bankrottregierung bei 3,5 Prozent bezeichnet, und heute haben wir 7 Prozent. Was ist denn diese Regierung heute mit 7 Prozent? Der Gewerkschaftsbundpräsident Benya sagt: Wir stehen vor einer Durststrecke.

Vor einigen Jahren — und das ist vielleicht auch eine bezeichnende Haltung der sozialistischen Gewerkschafter —, im Jahr 1966, haben sozialistische Gewerkschafter einen Streik angezündet, weil ein österreichischer Staatsbürger — dem übrigens noch dazu einige Jahre später der heutige Herr Bundeskanzler und Ihr Parteiobmann lächelnd die Hand geschüttelt hat — einen Reisepaß bekommen hat. Bei 7 Prozent Preissteigerung sagt der Gewerkschaftspräsident: „Wir stehen vor einer Durststrecke.“ Das muß doch auch einmal klar hervorgehoben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine recht eindrucksvolle Benotung haben Sie ja auch in letzter Zeit von Ihrem eigenen Parteigenossen Dr. Gmoser erfahren, nicht von der ÖVP. Sie sollten nicht immer sagen: Die

ÖVP heizt diese Stimmung an. Ihre eigenen Leute kommen halt auch allmählich drauf. Dr. Gmoser hat festgestellt, daß schlicht 65 Prozent der Leute in den Betrieben empört oder sehr beunruhigt sind über die Preisentwicklung. Und dann wollen Sie uns der Preisstörung und der Panikmache bezichtigen! Analysieren Sie doch die Ergebnisse der Betriebsratswahlen, dann können Sie die Mißerfolge genau erklären, die Sie in der letzten Zeit gehabt haben. Nur die bisher von dieser Regierung an den Tag gelegte Bagatellisierung und die Unbekümmertheit veranlaßt uns, immer wieder auf diese Dinge hinzuweisen.

Zu Neujahr 1969 haben Sie groß auf ein Plakat geschrieben: „Viel Glück im teuren Jahr 1969 — Sie werden es brauchen“. 3 Prozent, ich wiederhole es noch einmal! Und dann: „Bedanken Sie sich bei der ÖVP-Regierung für den Griff in die Tasche.“ „Denken Sie einmal voraus“, ist damals draufgestanden, „wollen Sie nochmals eine solche Teuerungsregierung? Wenn nicht, müssen Sie das nächstmal SPÖ wählen.“ Diesen Slogan werden Sie wohl nicht mehr auf Ihre Plakate schreiben können. Sie redeten damals von einem Griff in die Tasche, und heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Sie ungehalten, wenn wir Sie auffordern, doch gefälligst Ihre Hand aus der Tasche der Arbeitnehmer, aus den Einkaufskörben der Hausfrauen oder auch aus dem Geldbörse der Pensionisten und Rentner zu nehmen.

Der Herr Bundeskanzler hat am 15. Februar 1970 festgestellt, eine neue Regierung müßte alles tun, um die Preisentwicklung wieder in den Griff zu bekommen. Meine sehr geehrten! Wenn ich mich heute bei dieser Debatte zum Budget damit beschäftige, so deshalb, weil gerade der Herr Bundeskanzler es war, der immer wieder diese nicht bewahrheiteten Aussagen gemacht hat. Es wurde nichts getan. Man hat die Gefahr zu spät erkannt, und man hat sich bisher mit dem Bereden dieser Probleme beschäftigt. Eine Vielfalt der Worte kann einfach kein Ausgleich für die Qualität Ihrer Wirtschaftspolitik sein, und die Alternativen der ÖVP haben Sie halt immer wieder vom Tisch geblasen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wenn Sie sie hören wollen, ich bin gerne dazu bereit, es hat eine Reihe davon gegeben. Am 18. Juni 1971 das Stabilitätspaket der ÖVP, Vorschläge bei der Budgetdebatte im vergangenen Jahr, neuerliche Vorschläge unseres Bundesparteiobmannes im Juni des heurigen Jahres. Professor Koren hat bei vielen Anlässen immer wieder brauchbare Maßnahmen vorgelegt. Die Opposition hat Alternativen angeboten. Diese Ausreden

**Kraft**

können Sie heute nicht mehr gebrauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben wohl Alternativen erarbeitet, meine sehr Geehrten, obwohl wir nicht die Fachleute aus den einzelnen Ministerien gehabt haben, obwohl wir auch nicht die fragwürdigen 1400 Fachleute zur Verfügung hatten, die diese Regierung angeblich zur bestvorbereiteten machen sollten.

Es wurde durch diese Bundesregierung wohl bereits ein beträchtlicher Schaden gerade für die sozial schwächeren Leute in unserer Bevölkerung angerichtet. Allein das Sparguthaben der Arbeitnehmer hat im Jahr 1971 einen Verlust von 2½ Milliarden erlitten, wie auch Ihr Parteikollege — keine Aussage der ÖVP — Karl Ausch zu berichten weiß. In einer Demokratie wäre es halt gar nicht so schlecht, und es würde gar nicht schaden, wenn man manchmal zeitgerecht auch eine Idee der Opposition akzeptieren würde, und es hätte vor allem weiten Kreisen der Bevölkerung genützt.

Die Märchen von der importierten Inflation sind wohl endgültig ad absurdum geführt. Die Tatsachen beweisen es ja. Österreichs Teuerung ist nicht mit den Waren aus dem Ausland eingeführt, sie ist hausgemacht, und der Chefkoch Dr. Kreisky und der Servierkellner Dr. Androsch des Gasthauses zur Inflation bitten die Österreicher mehr und mehr zur Kasse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Risiko dieser Bundesregierung haben nicht die Abgeordneten der ÖVP zu tragen, aber die Auswirkungen dieser falschen Politik hat die gesamte österreichische Bevölkerung zu tragen. Vielleicht fühlen Sie sich ein bißchen ermutigt und ermuntert von dem von Ihnen sehr heiß erwarteten auffrischenden Westwind. Aber wenn Sie eine Empfehlung brauchen, so sollten wir Ihnen heute sagen: Es gibt auch Vergleiche aus dem privaten Leben, wo zwei Brüder sich sehr unterschiedlich verhalten; der eine führt sein Erbe fort,

und der andere wirtschaftet auch ein gutes Erbe ab und richtet auch ein gutes Erbe zu grunde. Und auf diesem besten Weg, ein gutes Erbe zugrunde zu richten, sind Sie auch mit diesem Budget für 1973. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppen I und II beendet.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g.**

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe I abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Kapiteln 01, 02, 03, 04 und 06 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe II. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Kapitel 10 und dem Kapitel 70 mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Mehrheit.**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abzustimmen sein.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **nächste Sitzung** berufe ich für heute, Dienstag, den 5. Dezember um 18.20 Uhr mit folgender Tagesordnung ein ... (*Bewegung.*) 18.25 Uhr. (*Heiterkeit.*) Demokratische Vorsitzführung. Mit folgender Tagesordnung also:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1973 (460, Zu 460 und 546 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppen III und X.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten**